Historische Zeitschrift

Begründet von Heinrich v. Sybel

Unter Mitwirkung von

Paul Bailleu, Georg von Below, Otto Hintze, Otto Krauske, Max Lenz, Erich Marcks, Sigmund Riezler, Moriz Ritter

herausgegeben von

Friedrich Meinecke und **Fritz Vigener**

Der ganzen Reihe 117. Band

Dritte Folge — 21. Band

München und Berlin 1917
Druck und Verlag von R. Oldenbourg

D1
H6
V.117

INHALT.

Aufsätze.

Seite

Die Hethiter. Von Walter Otto 189
Römische Klientelstaaten. Vortrag, gehalten in der Historischen Gesellschaft zu Straßburg i. E. am 11. Januar 1916 von Karl Johannes Neumann 1
Der Staatsstreich des Octavianus im Jahre 32 v. Chr. Von Adolf Bauer . 11
Perioden römischer Kaisergeschichte. Von K. J. Neumann 377
Eike von Repgow. Ein Versuch. Von Walter Möllenberg 387
Eine bisher unbekannte Beschreibung Rußlands durch Heinrich von Staden. Von Max Bär 229
Frankreich und Ägypten von Leibnitz bis auf Napoleon. Von S. Hellmann 24
Des Kronprinzen Friedrich Considérations sur l'état présent du corps politique de l'Europe. Von Friedrich Meinecke 42
Vitam et sanguinem! Von Heinrich Marczali 413
Politische Erfahrungen und Gedanken Theodors von Schön nach 1815. Von Eduard Wilhelm Mayer. 432

Miszellen.

Neues zur Hethiterfrage. Von Walter Otto 465
Zur Archäologie des früheren Mittelalters. (Jahresbericht 1914.) Von G. Weise 253

Literaturbericht.

Seite

Allgemeines:
Biographisches 74
Gesammelte Abhandlungen 76. 271
Kunstgeschichte 267
Kapitalismus 275
Schiffahrt 279
Elementarereignisse 282
Alte Geschichte:
Das alte Ägypten. 284
Sokrates 473
Mittelalter:
Bibliothekskataloge 286
Kreuzzüge 77
Der Kampf um Sizilien 288
Deutsche Hanse 479
Kirchenstaat 481
Zeitalter der Reformation:
Die Fugger 292
18. Jahrhundert:
Shaftesbury 487

Seite

19. Jahrhundert:
Pleners Erinnerungen 89
Rußland und Napoleon III. . . 94
Bismarck 95. 492. 494
Neueste Geschichte seit 1871:
Fürst Bülow 98
Rußland im Jahre 1905 . . . 299
Diplomatie und Bagdadbahn . 301
Kirchengeschichte:
Die visitatio liminum 105
Jesuitenorden 108
Rechts- und Wirtschaftsgeschichte 110
Deutsche Landschaften:
Elsaß 114
Rheinlande. 116. 308
Hessen 118. 122
Hannover 123
Sachsen 124
Thüringen 126

	Seite
Deutsche Verfassungsgeschichte	310
Deutsche Sprache und Literatur	314. 317
Deutsche Universitäten	319. 320. 322
Österreich	129. 130. 498
Ostseeländer	325
Frankreich	133. 135
England:	
England und der Krieg	327
Angelsachsen	500
Britischer Imperialismus	502. 506
Heeresgeschichte	137. 143. 144
Geschichte der Medizin	146. 149

Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Schriften.

(Enthält auch die in den Aufsätzen und den Notizen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften.)

	Seite
Acta et epistolae relationum Transsylvaniae Hungariaeque cum Moldavia et Valachia collegit et edidit Dr. Andreas Veress. Vol. I. 1468—1540	498
Alliers, Une société secrète au XVIIe siècle „La Compagnie du Très-Saint Sacrement de l'Autel à Toulouse"	356
Ammon, Nationalgefühl und Staatsgefühl	337
Bachem, Zur Jahrhundertfeier der Vereinigung der Rheinlande mit Preußen	116
Bächtold, Zum Urteil über den preußisch-deutschen Staat	338
Baltische Studien zur Archäologie und Geschichte	325
de Bassompierre, La nuit du 2 au 3 août 1914 au Ministère des Affaires Etrangères de Belgique	365
Bauch, Zum Begriff der Nation	336
Baumgarten, Bismarcks Glaube	494
Becker, Die Wiedererstehung der Pfalz	547
Beer, Sir Edward Greys Konferenzvorschlag und andere Streitfragen der diplomatischen Polemik	539
Béret, De Gambetta à Briand	365
Cornelius Bergmann, Die Täuferbewegung im Kanton Zürich bis 1660	368
Ernst Bergmann, Fichte der Erzieher zum Deutschtum	154
A. Berr, Die Kirche gegenüber Gewalttaten von Laien	348
Bertourieux, La Vérité. 4. Aufl.	365
Biographisches Jahrbuch und Deutscher Nekrolog. Herausg. von A. Bettelheim. Bd. 17	74
Bibliographie de Belgique	540
Binder s. Ebner.	
Birt, Römische Charakterköpfe. 2. Aufl.	343
Blume, Abbatia	339
Bochkor, Az Erdélyi Muzeum-Egyerület Jog-és Tarsadulem tudományzi szakosztályának Evkönyve 1913—1914 (Jahrbuch der Rechts- und Gesellschaftswissenschaftlichen Sektion des Siebenbürger Museum-Vereins)	515
Beati Petri Canisii societatis Jesu epistulae et acta — collegit et adnotationibus illustravit Otto Braunsberger. Vol. 6. 1567 bis 1571	108
Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien	151
Fr. Brie, Imperialistische Strömungen in der englischen Literatur	506
Bruggerer, Die Wahlkapitulationen der Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstätt 1259—1790	543
Brüning, Adamnans Vita Columbae und ihre Ableitungen	522
Bryan, British rule in India	340
Fürst v. Bülow, Deutsche Politik	98
Buß, Die italienische Frage und die Zentralmächte im letzten Jahrhundert bis zur Gegenwart	180
Clémenceau, La France devant l'Allemagne, 1916	367
Curàtulo, Francia e Italia	180
Deneke, Sprachverhältnisse und Sprachgrenze in Belgien und Nordfrankreich	541
Dillon, From the Tripie to the Quadruple Alliance. Why Italy went to war	180
Doeberl, Entwickelungsgeschichte Bayerns. I. Bd.	543
Driault, La république et le Rhin	367
Droysen, Aus den Briefen der Herzogin Philippine Charlotte von Braunschweig 1732—1801	357
Ebner, Württembergische Münz- und Medaillenkunde. Bd. 2, Heft 1 u. 2	545
Einkreisung und Durchbruch der Zentralmächte	539
Erben, Fichtes Universitätspläne	156
Erdmannsdörffer und Obser, Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden. 1783 bis 1806	305
Eppensteiner, Rousseaus Einfluß auf die vorrevolutionären Flugschriften und den Ausbruch der Revolution	359
Esmonin, La taille en Normandie au temps de Colbert (1661—1683)	133
Faaß, Dresdner Bibliothekenführer	514
Forst, Die Ahnenproben der Mainzer Domherren	154
Franz, Der Erbfeind im Lichte der Geschichte und Gegenwart	367

Seite

Fuchs, Der Geist der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft . . 275
Genzmer, Das Fischergewerbe und der Fischhandel in Mecklenburg vom 12. bis zum 14. Jahrhundert 550
Georg, Emmich 364
Geschiedkundige Atlas van Nederland 335
Girard, Avant la guerre 541
— Wie ein Belgier das Verhängnis seines Vaterlandes voraussah. . 541
Goebel, The recognition policy of the United States 363
Gottlieb, Mittelalterliche Bibliothekskataloge. Österreich. 1. Bd. 286
Gutmann, Das französische Geldwesen im Kriege (1870—1878). 135
Graßhoff, Belgiens Schuld . . . 541
Gruner, Der Treubruch Italiens 1916 181
Guglia, Die Geburts-, Sterbe- und Grabstätten der Römisch-Deutschen Kaiser und Könige . . . 153
Guyot, La Province Rhénane et la Westphalie 367
Hagen, Die Entwicklung des Territoriums der Grafen von Hohenberg 369
Halko, Richeza, Königin von Polen, Gemahlin Mieczyslaws II. . . . 524
Hartung, Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart 310
Hauff, Die unterseeische Schiffahrt 279
Hausenstein, Belgien 540
Hengesbach, Frankreich in seinem Staats- und Gesellschaftsleben . 365
Hilt, Camille Desmoulins, seine politische Gesinnung und Parteistellung 172
B. v. Hindenburg, Paul v. Hindenburg 364
Hirsch, Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit. Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches und der deutschen Kirche . . 110
Hirschfeld, Kleine Schriften . . 271
Hobbing, Die Begründung der Erstgeburtsnachfolge im ostfriesischen Grafenhause der Cirkzena 548
Hoernes, Urgeschichte der bildenden Kunst in Europa von den Anfängen bis um 500 v. Chr. . 267
Hofmeister, Die Matrikel der Universität Rostock 319
Horčička, Das älteste Böhmisch-Kamnitzer Stadtbuch 185
Horn, Volkscharakter und Kriegspolitik im Dreiverband 179
Hutter, Das Gebiet der Reichsabtei Ellwangen 369
Jacques, London und Paris im Kriege 366
Jahn, Die Bewaffnung der Germanen in der älteren Eisenzeit 345
Jorga, Notes et extraits pour servir à l'histoire des croisades au XVe siècle. Séries 4 et 5 . . . 77

Seite

Jostes, Die Vlamen im Kampfe um ihre Sprache und ihr Volkstum. 2. Aufl. 541
Kaindl, Die Deutschen in Osteuropa 337
Kirch, Die Fugger und der Schmalkaldische Krieg. 292
Koebner, Venantius Fortunatus, seine Persönlichkeit und seine Stellung in der geistigen Kultur des merowingischen Reiches . . 523
Kolshorn, Mackensen 364
Kirchhoff, Graf M. v. Spee . . . 364
Krack, Ludendorff 364
Kratz, Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels und die deutschen Jesuiten 122
Quellen zur Geschichte der Stadt Wien. Herausg. von Lampel. 1. Abt., 8. Bd. 130
Langhammer, Belgiens Vergangenheit und Zukunft, eine geographisch-geschichtliche Bewertung 542
Die Ritter des Ordens pour le mérite. Auf Allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs bearb. durch G. Lehmann . . 143
Lien, Das Märchen von der französischen Kultur 366
Liepmann, Von Kieler Professoren 322
Liman, Der Kronprinz; Gedanken über Deutschlands Zukunft . . 367
List, Deutschland und Mitteleuropa 365
Lloyd, The making of the Roman people 343
Loesche, Zur Gegenreformation in Schlesien 356
Luschin v. Ebengreuth, Österreichs Anfänge in der Adria . . 518
v. Mackay, Italiens Verrat am Dreibund 180
H. Maier, Sokrates. Sein Werk und seine geschichtliche Stellung . . 473
Albany F. Major, Early wars of Wessex, being studies from England's school of arms in the West, edited by the late Chas. W. Whistler 500
Mann, Das Rolandslied als Geschichtsquelle und die Entstehung der Rolandsäulen . . . 349
Marc, Au seuil du 17 octobre 1905 299
Marcks, Vom Erbe Bismarcks . . 492
—, Otto von Bismarck 492
—, Der Imperialismus und der Weltkrieg 518
Massart, Comment fles Belges résistent à la domination allemande 542
Mehring, Badenfahrt 370
—, Urkunden und Akten des Kgl. Württ. Haus- u. Staatsarchivs 370
Mehrmann, Der diplomatische Krieg in Vorderasien 301
A. Meyer, Der politische Einfluß Deutschlands und Frankreichs auf die Metzer Bischofswahlen im Mittelalter 547
E. Meyer, England. Seine staatliche und politische Entwicklung und der Krieg gegen Deutschland 327

Seite

Meyer, Reich und Kultur der Chetiter 189
G. Müller, Die Quellen zur Beschreibung des Zürich- und Aargaus in Johannes Stumpfs Schweizerchronik 543
Fr. v. Müller, Spekulation und Mystik in der Heilkunde 149
O. Müller, Irrung und Abfall Italiens 181
E. Müller-Meiningen, Der Krieg und der Zusammenbruch des Völkerrechts. 3. Aufl. 179
K. A. v. Müller, Über die Stellung Deutschlands in der Welt . . . 179
Neudegger, Zum Weltkrieg 1914 bis 1916 365
M. Nordau, Französische Staatsmänner 365
Norden, La Belgique neutre et l'Allemagne 541
—, Das neutrale Belgien und Deutschland im Urteile belgischer Staatsmänner und Juristen 541
Nostradamus, Die Franzosen wie sie sind 366
Nötzel, Der deutsche und der französische Geist 366
de Ombiaux, La résistance de la Belgique neutre 542
Oppel, Das Hohelied Salomonis und die deutsche religiöse Liebeslyrik 338
P. Oßwald, Belgien 540
Otto, Alexander der Große . . . 521
Palamenghi-Crispi, Giolitti. . 180
Pareti, Studi Siciliani e Italioti 521
v. Pastor, Hötzendorf und Danki 364
Passelecq, Le second Livre Blanc allemand 365
Pater, Die bischöfliche visitatio liminum ss. apostolorum . . . 105
Patzelt, Von Crispi bis Sonnino, das Schicksal Italiens 180
Pauen, Die Klostergrundherrschaft Heisterbach. Studien zur Geschichte ihrer Wirtschaft, Verwaltung und Verfassung. . . . 110
Paulus, Prosopographie der Beamten des Ἀρσινοΐτης νομός in der Zeit von Augustus bis auf Diokletian 159
Petrich, Paul Gerhardt 317
Pfeilschifter, Deutsche Kultur, Katholizismus und Weltkrieg. 3. Aufl. 336
Pingaud, L'Italie depuis 1870. . 180
Pitt, Italy and the Unholy Alliance 180
Planer (Lützen), Verzeichnis der Gustav-Adolf-Sammlung mit besonderer Rücksicht auf die Schlacht am 6./16. Nov. 1632 . 167
Erinnerungen von Ernst Freiherrn v. Plener. 1. Bd. Jugend, Paris und London bis 1873 89
Prinsen, Handboek tot de Nederlandsche Letterkundige Geschiedenis 335
Quelle, Belgien und die französischen Nachbargebiete 542

Seite

M. v. Rauch, Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. III. 370
Reincke-Bloch, Fichte und der deutsche Geist von 1914 . . . 156
Jul. Richter, Das Erziehungswesen am Hofe der Wettiner Albertinischen Hauptlinie 124
v. Richthofen, Die Politik Bismarcks und Manteuffels in den Jahren 1851—1858 362
Rinkefeil, Das Schulwesen der Stadt Borna bis zum Dreißigjährigen Kriege. 551
Roeder, Urkunden zur Religion des alten Ägypten 284
Roemer, Die Baumwollspinnerei in Schlesien bis zum preußischen Zollgesetz von 1818 184
Rohde, Der Kampf um Sizilien in den Jahren 1291—1302 288
Röse, Im römischen Hexenkessel 181
Rothert, Im alten Königreich Hannover 1814—1866. 123
Charles-Roux, Alexandre II, Gortschakoff et Napoléon III . . . 94
Rudolf, Italiens Mittelmeerpolitik und die Dreibundkrise 180
Salomon, Der britische Imperialismus. Ein geschichtlicher Überblick über den Werdegang des britischen Reiches vom Mittelalter bis zur Gegenwart . . . 502
Vatikanische Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung 1316—1376. 2. Bd.: Die Ausgaben der Apostolischen Kammer unter Johann XXII. nebst den Jahresbilanzen von 1316—1375. Herausg. von K. H. Schäfer. 481
Schiffmann, Österreichische Urbare. 3. Abt., 2. Bd., 3. Teil . 186
Schloß, Italien und wir. 180
Schnütgen, Das Elsaß und die Erneuerung des katholischen Lebens in Deutschland von 1814 bis 1848 114
Schröder s. Specht.
Schrohe, Mainz in seinen Beziehungen zu den deutschen Königen und den Erzbischöfen der Stadt bis zum Untergange der Stadtfreiheit (1462) 308
Schrörs, Untersuchungen zu dem Streite Kaiser Friedrichs I. mit Papst Hadrian IV. (1157—1158) 525
Schück, Var förste författare, själshistoria fran medeltiden . . . 531
Schultheiß, Die deutsche Volkssage vom Fortleben und der Wiederkehr Kaiser Friedrichs II. . 352
Schumacher, Antwerpen, seine Weltstellung und Bedeutung für das deutsche Wirtschaftsleben . 542
Schwalbach, Die neueren deutschen Taler, Doppeltaler und Doppelgulden vor Einführung der Reichswährung. 8. Aufl. 537
Sophie Charlotte v. Sell, Fürst Bismarcks Frau, Lebensbild . . 95
Severus, Zehn Monate italienischer Neutralität 181

	Seite
Sieghart, Zolltrennung und Zolleinheit. Die Geschichte der österreichisch-ungarischen Zwischenzollinie	129
Sohm, Territorium und Reformation in der hessischen Geschichte 1526—1555	118
Spanger-Norton, Englands guarantee to Belgium and Luxemburg	541
Specht, Die Matrikel der Universität Dillingen. 2. Bd., Lief. 3, 4. Registerband, Lief. 1, 2 Bearb. von Schröder	320
Speidel, Beiträge zur Geschichte des Zürichgaus	369
Springer, Die Coccejische Justizreform	82
Steffen, Demokratie und Weltkrieg	367
W. Stein, Hansisches Urkundenbuch. 11. Bd.: 1486—1500	479
Stern, Reden, Vorträge und Abhandlungen	76
Stoeven, Der Gewandschnitt in den deutschen Städten des Mittelalters	353
Suchier, Johann Friedrich Joachim. Ein Gedenkblatt	358
Sudhoff, J. L. Pagels Einführung in die Geschichte der Medizin. 2. Aufl.	146
Teuffel, Geschichte der römischen Literatur. 1. Bd.	519
Teven, Der Deutsche im französischen Roman seit 1870	367
Trietsch, Deutschland. Tatsachen und Ziffern	365
Uebelhör, Frankreichs finanzielle Oligarchie	366
v. Unger, Gneisenau	144
Valentin, Belgien und die große Politik der Neuzeit	540
Veress, Fontes rerum Hungaricarum. I. Matricula et acta Hungarorum in Universitate Patavina studentium	339
—, Rerum Transylvanicarum	339
Vogel, Geschichte der deutschen Hanse	373
Wappler, Die Täuferbewegung in Thüringen von 1526 bis 1584	126
Warschauer, Geschichte der Provinz Posen in polnischer Zeit	551
Waxweiler (†), La Belgique neutre et loyale	541
—, Hat Belgien sein Schicksal verschuldet?	541
Weber, Das neuere Verhältnis von Österreich und England	539
Weibull, Liber census Daniae. Kung Valdemars Jordebok	528
Weidner, Studien zur hethitischen Sprachwissenschaft	465
Weiser, Shaftesbury und das deutsche Geistesleben	487
Weiß, Elementarereignisse im Gebiete Deutschlands	282
Weller, Württembergische Geschichte. 2. Aufl.	545
Winkelmann, Zur Entwicklung der allgemeinen Staats- und Gesellschaftsanschauung Voltaires	536
Wirth, Der Gang der Weltgeschichte	515
Wolzendorff, Der Gedanke des Volksheeres im deutschen Staatsrecht	137
Wrede, Deutsche Dialektgeographie	314
Codex diplomaticus Silesiae. Bd. 28: Die Inventare der nichtstaatlichen Archive Schlesiens. II. Kreis und Stadt Glogau. Herausg. von Wutke	373
Ziekursch, Hundert Jahre schlesischer Agrargeschichte	374

Notizen und Nachrichten.

(Die Namen der ständigen Mitarbeiter sind in Klammern hinzugefügt.)

	Seite
Allgemeines (Frischeisen-Köhler)	151. 335. 514
Alte Geschichte (Brandis)	157. 342. 519
Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250 (Hofmeister)	160. 345. 522
Späteres Mittelalter (1250—1500) (Kaiser)	166. 352. 531
Reformation und Gegenreformation (1500—1648) (E. W. Mayer)	167. 355. 534
1648—1789 (Michael)	169. 356. 535
Neuere Geschichte von 1789 bis 1871 (Jacob)	172. 361. 536
Neueste Geschichte seit 1871 (Hashagen)	179. 364. 539
Deutsche Landschaften (Windelband)	181. 368. 542
Vermischtes	375. 553

Römische Klientelstaaten.

Vortrag, gehalten in der Historischen Gesellschaft zu Straßburg i. E. am 11. Januar 1916

von

Karl Johannes Neumann.

Der politische Wert des römischen Staatswesens für alle Zeiten liegt darin, daß es die entscheidende Bedeutung der militärisch-politischen Macht für den Bestand und die Entwicklung des Staates klar erkannt und auch in der Verfassung zum Ausdruck gebracht hat. Das römische Staatsrecht ist die Idealverfassung des militärisch-politischen Machtstaates. Trotz aller Beweglichkeit der Formen verliert es diese Hauptsache nie aus dem Auge, darum ist seine Kenntnis noch heute von praktischem Werte. Es sind keine Praktiker, welche das römische Staatsrecht für überwundene Altertümer von nur gelehrtem Interesse ausgeben. Es ist vielmehr noch heute lebendig und kann noch heute angewandt werden. Worauf es der römischen Politik immer ankam, war die wirkliche Macht des Staates, die militärische und politische. Und wo die Römer diese Macht fest erstrebten, fanden sie dafür auch die staatsrechtlichen Formen. Der Staatsmann, der weiß was er will, wird auch noch heute aus dem römischen Staatsrecht lernen können; er wird ihm die Formen absehen können, in denen er seine politischen Absichten verwirklichen kann. Trotz aller Rücksicht auf die Formen kommt es den Römern aber immer auf die Sache an. Die Form ist für sie lediglich ein Mittel,

By

das politische Ziel zu erreichen, das sie wollen. Formale Unterschiede ohne sachliche Verschiedenheiten haben für sie geringes Interesse. Aber wenn sie sich klar sind über das, was sie wirklich wollen, dann suchen sie im Staatsrecht nach Mitteln und Wegen, die ihnen die Durchführung ihres Willens ermöglichen und erleichtern sollen.

Unsere Betrachtung der römischen Klientelstaaten ist durchaus realpolitisch interessiert: Die Formen kommen für uns nur in Betracht, insofern sie Mittel und Wege zur Erreichung eines gewollten Zieles boten. So beginnen wir also mit einer realpolitischen Definition der römischen Klientelstaaten! Es sind militärisch und politisch von Rom abhängige Staaten, außerhalb der juristischen Reichsgrenzen. Die Hauptsache ist ihre militärische und politische Abhängigkeit vom römischen Reiche. Über die Stellung dieser Staaten außerhalb der juristischen Reichsgrenzen vgl. Oscarus Bohn *qua condicione iuris reges socii populi Romani fuerint*, von Mommsen angeregte Berl. Diss. vom Jahre 1877, p. 71 unten, auf Grund von *Proculus lib. octavus epistolarum* bei F. P. Bremer, *jurisprudentiae antehadrianae quae supersunt pars altera sectio altera* p. 127. *Lipsiae* 1901: *foederati et liberi nobis externi*. Diese Externität der Klientelstaaten war noch unter Nero geltendes Recht, aber bereits bei dem gleichzeitigen Juristen Proculus begegnet uns die Theorie, sie nicht für extern zu betrachten, vgl. Bohn a. a. O. und Proculus a. a. O.; diese Theorie ist in der Folge bei den germanisch-römischen Reichen der Völkerwanderung zum Ausdruck gekommen. Am klarsten wird die Abhängigkeit der Klientelstaaten außerhalb der juristischen Reichsgrenzen eben durch die Vergleichung mit den germanischen Staaten der Völkerwanderungszeit innerhalb der Reichsgrenzen. Diese germanischen Staaten stehen juristisch innerhalb des *imperium romanum*, ihr Haupt, der germanische Volkskönig, ist gleichzeitig kaiserlich römischer Beamter. — Aber so sicher die tatsächliche Abhängigkeit der externen Klientelstaaten von Rom war, so sehr haperte es mit der wirklichen Abhängigkeit der germanischen Staaten vom Reiche, trotz ihrer juristischen Zugehörigkeit zum Reiche. Rom verfügte über sie durchaus nicht so unbedingt, wie über die alten

Klientelstaaten. Der germanische König fügte sich, von der Macht seines Volkes getragen, dem Imperium nicht immer. Es begegnet uns also hier jenes Widerspiel von Theorie und Praxis: die alten Klientelstaaten, unbedingt abhängig, aber außerhalb des Reiches stehend, und im Gegensatze dazu die Völkerwanderungsstaaten, theoretisch Teile des Reiches und ihm untertan, aber faktisch abhängig nur da, wo sie selber wollten. Wirkliche Herrschaft gewährt also die Externität unter Umständen besser, zumal sie den Klientelstaaten keinerlei Einfluß auf die Politik des Reiches gewährt; für Staaten außerhalb der Reichsgrenzen kommt ja etwas wie etwa Einführung der Reichsverfassung mit den Rechten, die sie gibt, natürlich gar nicht in Betracht. Vergegenwärtigen wir uns aber zunächst den Entwicklungsgang des *imperium Romanum*.

Die Besiedlung der Höhen auf dem linken Tiberufer war dadurch bedingt und gefördert worden, daß die Tiberüberschwemmungen, die das Fieber zurücklassen, nicht so hoch steigen. Schon in alter Zeit gab es auf diesen Höhen Siedlungen, wohl latinischen Charakters, aber sie waren weder eine Stadt noch ein Staat, sie waren kein Roma. Erst der Vorstoß der Etrusker über den Tiber hat aus diesen Siedlungen die Stadt und den Staat Roma begründet, das ergibt sich als historische Konsequenz aus den sprachlichen Untersuchungen Wilhelm Schulzes über die altrömischen Namen. Bereits der junge Niebuhr hat erkannt, daß Rom eine etruskische Gründung ist, aber der alternde Niebuhr hat nicht den Mut besessen, seine Erkenntnis festzuhalten, und erst seit Wilhelm Schulze ist sie durchgedrungen. Das latinische Alba Longa hat sich gegen den römischen Etruskerkönig nicht halten können, Rom wurde die Vormacht Latiums und allmählich durchaus latinisiert. Die erste Erweiterung des römischen Gebietes ging aber über den Anio hinaus, wo die große sabinische Grundherrschaft der Klaudier sich freiwillig dem römischen Staatswesen anschloß und einfügte. Die historischen Sabiner der römischen Urgeschichte sind die Klaudier. Die wechselnden Beziehungen Roms zu den latinischen Orten schlossen 338 v. Chr. mit der Unterwerfung Latiums unter Rom ab, Rom beherrschte seitdem

Latium durch Einzelverträge mit den einzelnen latinischen Gemeinden. Der Anschluß Kampaniens an Rom bedrohte in der Folge die Samniten und machte eine Auseinandersetzung mit ihnen unvermeidlich; nach dem großen Samniterkriege geboten die Römer über Unteritalien, und nach dem etwas späteren Unterliegen der Etrusker war auch der Norden Mittelitaliens unter ihre Hand gegeben. Kurz vor dem Beginn der großen Kriege mit Karthago war der italische Bund vollendet. Er war kein Einheitsstaat und besaß auch keine einheitliche Verfassung, sondern wurde durch lauter Sonderverträge zwischen Rom und den einzelnen Staaten zusammengehalten. Die römische Verfassung wurde auf diese Staaten nicht übertragen, sie behielten vielmehr ihre eigene Verfassung, abgesehen natürlich von den Punkten, die dem Zwecke des Bundes hätten widersprechen können. Es waren lauter souveräne Staaten, nur daß ihre Souveränität im Heerwesen und in der auswärtigen Politik beschränkt war: Das Heereskontingent der Bundesgenossen stand den Römern zur Verfügung, und wir kennen die Heeresmatrikel der Bundesgenossen und die Organisation des Bundesheeres aus dem uns bei Polybius erhaltenen Verzeichnis der italischen Wehrfähigen vom Jahre 225 v. Chr. Die Einzelverträge mit Rom bedeuteten eine Zentralisierung zugunsten Roms und damit eine große Steigerung der Macht des Vorortes. Trotz der großen Zahl der einzelnen Bundesstaaten war ihre Mannigfaltigkeit doch insofern eine beschränkte, als ihre Gesamtheit sich drei verschiedenen Kategorien einordnete, so daß man eine Karte des italischen Bundes nach seiner politischen Bedeutung in nur drei Farben hat entwerfen können, einer Farbe für den *ager Romanus*; einer zweiten Farbe für die latinischen Gemeinden und die nach latinischem Recht gegründeten Grenzfestungen, die latinischen Kolonien, endlich einer dritten Farbe für die Staaten der Bundesgenossen im engeren Sinne. Ein so buntes Bild dieser italische Bund auch bietet, so zeigt sich in ihm doch bereits die charakteristische Eigenschaft der römischen Politik: sie hat es verstanden, wirklich zu herrschen und trotz aller Mannigfaltigkeit der Formen den Bestand des römischen Staates und die führende Stellung des römischen

Volkes für die Dauer zu befestigen und zu sichern. Trotz aller scheinbaren Lockerheit wurde der italische Bund zu einem festen Herrschaftsgebiete zusammengeschmiedet, das bereits nach zwei Generationen im hannibalischen Kriege die Belastungsprobe aushielt. Wodurch hat man das erreicht?

Das direkte römische Staatsgebiet, der *ager Romanus*, war keine geographische Einheit, sondern war in unzusammenhängenden Stücken über die ganze Halbinsel zerstreut. Das war aber kein Moment der Schwäche. Für die militärische Sicherheit sorgten schon die Festungen, die Kolonien. Und die Zerstreuung bedeutete zugleich eine Durchdringung ganz Italiens mit römischem Gebiete. Heerwesen und auswärtige Politik des Bundes unterstand der einheitlichen Leitung Roms. Auf den Auseinanderfall des Bundes hatte Hannibal gerechnet, aber seine Hoffnung hat ihn getrogen. Der Bund hielt Rom im wesentlichen die Treue. Dabei waren, abgesehen von den Latinern, die Bundesgenossen dem führenden Volke nicht einmal national verbunden. Das Oskische Süditaliens und das Umbrische Mittelitaliens sind dem Lateinischen gegenüber, trotz der Verwandtschaft, doch geradezu verschiedene Sprachen, der Zusammenhalt des Bundes ruhte nicht auf der gemeinsamen Nationalität, sondern auf der Interessengemeinschaft. Handel und Verkehr beruhten auf dem *commercium*, dem privatrechtlichen Schutze, und wurden erst dadurch ermöglicht. Alle bundesgenössischen Staaten hatten aber *commercium* mit Rom. So war hier ein für die damalige Zeit ungewöhnlich großes Gebiet sicheren Handelsverkehrs gegeben.

In zwei Generationen ununterbrochener Kriege hatten die Römer, seit der Bezwingung Latiums, die Vormacht in ganz Italien errungen: es lebten kaum noch Leute, die den Frieden kannten. Die Römer standen an dem Faro von Messina und blickten nach Sizilien hinüber. Ihre bloße Daseinsgewohnheit konnte sie über die Meerenge hinüberführen. Mit der anderen großen Macht des Westens, mit Karthago, war man im Jahre 306 v. Chr. zwar zu einer Abgrenzung der Interessensphären gelangt, die Italien den

Römern und Sizilien den Karthagern überwies; aber diese Abgrenzung hatte ihre Bedeutung geändert, als die Römer auf der italischen Seite der Meerenge standen, während die Karthager nach Messina strebten. Und der große Handelsstaat Karthago liebte den Frieden um des bloßen Friedens willen ebensowenig, wie sonst ein großer Handelsstaat. Es kam zum Kampfe der großen italischen Landmacht mit der karthagischen Seemacht, in dem die Landmacht erst zur Seemacht wurde und mit Hilfe einer technischen Erfindung zur See die Seemacht überwand. Die Weltmachtstellung Karthagos wurde erschüttert, und nach dem zweiten Punischen Kriege war Karthago aus der Reihe der Mächte gestrichen, wenn es sich auch wirtschaftlich bald wieder erholte. Die Zerstörung von Karthago war keine Notwendigkeit. Schon der erste Punische Krieg hatte die Römer zur Erwerbung ihres ersten überseeischen Gebietes geführt, Westsiziliens, das den Karthagern gehorcht hatte. Hier standen die Römer vor neuen Problemen.

Über Westsizilien und Sardinien hatten die Karthager nicht eine Hegemonie ausgeübt, wie die Römer über den italischen Bund, sondern hier hielten sie kompakte unterworfene Gebiete in Untertänigkeit. Die Verschiedenheit dessen, was die Römer in dem karthagischen Sizilien und Sardinien vorfanden, gegenüber den Verhältnissen des italischen Bundes wurde für die Römer der Anlaß zu einem Systemwechsel nach dem ersten Punischen Kriege. Das System des italischen Bundes haben die Römer auf ihre ersten überseeischen Eroberungen nicht mehr übertragen, sondern der ganz anderen Situation, die sie in diesen Herrschaftsgebieten der Karthager vorfanden, damit Rechnung getragen, daß sie diese den Karthagern untertänigen Gebiete einfach in ihre eigene Untertänigkeit übernahmen. Die von den Karthagern den Römern abgetretenen karthagischen Untertanen wurden jetzt römische Untertanen, aus dem vormals karthagischen Untertanengebiet wurden die ersten römischen Provinzen, 241 v. Chr. Sizilien und 238 v. Chr. Sardinien mit Korsika. Der italische Bund hatte diese Provinzen erobert, nicht allein das römische Heer, trotzdem wurden diese Provinzen nicht Provinzen des ita-

lischen Bundes, sondern wurden dem führenden Staate dieses Bundes angegliedert, sie wurden nicht Bundesprovinzen, sondern römische Provinzen. Es war das logisch anfechtbar und entsprach, wie es in der Folge auch empfunden wurde, auch nicht der Billigkeit gegenüber den Bundesgenossen, aber es sicherte am besten Bestand und Festigkeit der Herrschaft; und darauf verstanden sich die Römer.

In dem Maße, als die römische Herrschaft sich auf eine Provinz nach der anderen und auf reiche Länder ausdehnte, steigerte sich auch der unmittelbare Nutzen aus der Verwaltung. Von Verkehr und Handel profitierte auch der Bundesgenosse, direkten Nutzen von der Verwaltung der Provinzen zog aber nur der römische Bürger. Hierin liegt der Hauptgrund für die beginnende Entfremdung der Bundesgenossen gegenüber dem führenden Staate. Die römischen Provinzen zu Bundesprovinzen zu machen, daran dachte aber niemand. Aber die Beteiligung der Bundesgenossen an der direkten Nutzung der Provinzen ließ sich auch auf anderem Wege erreichen: durch die Aufnahme der Latiner und Bundesgenossen in den römischen Bürgerverband. Der Ablehnung dieser Forderung folgte die Auflösung des italischen Bundes und der Bundesgenossenkrieg, der die Römer zwang, nachzugeben. Sie sahen sich jetzt genötigt einzuräumen, was, etwas zeitiger bewilligt, die ganze Erhebung gegenstandslos gemacht hätte. Seit den Jahren 90 und 89 v. Chr. reicht das römische Bürgerrecht vom Faro von Messina bis zum Po; jetzt erfolgte in gewissem Sinne eine Ausdehnung der römischen Stadtverfassung auf Italien; aus den einzelnen italischen Gemeinden wurden neue Munizipien, römische Bürgergemeinden mit lokaler Selbstverwaltung. Jetzt schwand der Gegensatz der Italiker gegen Rom, wie er sich seit der Gracchenzeit geltend gemacht hatte; es schwanden die Sprachen und Dialekte, und es bildete sich die lateinisch-römische Nation. Diese latinisch-italische Nation herrschte über die Provinzen.

Bei der Organisation der Provinzialverwaltung wurde im Jahre 227 v. Chr. die Zahl der Prätoren erhöht. An die Spitze einer Provinz trat als Provinzialstatthalter ein Prätor

für Kommando und Jurisdiktion; er vereinigt in seiner Person die Zivil- und Militärgewalt, die des höchsten Verwaltungsbeamten mit der des Höchstkommandierenden. Im Süden Illyriens haben die Römer, 227 v. Chr., Griechenstädte ihrer Einflußsphäre eingefügt, die für einen Provinzialstatthalter nicht einmal einen Wirkungskreis geboten hätten; sie traten als freie Städte in Zusammenhang mit dem Reiche als *civitates liberae*, frei auch von der Steuerpflicht, *civitates liberae et immunes*. Auch in Westsizilien wurden solche freie Städte von der Gewalt des sizilischen Statthalters eximiert, und als die Römer im hannibalischen Kriege, 212 v. Chr., auch das Gebiet von Syrakus ihrer sizilischen Provinz einverleibten und dem Statthalter unterstellten, erweiterte sich auch das Gebiet der freien Städte durch die freien Städte, die mit dem Königreich Syrakus verbündet gewesen waren, ihre Freiheit wurde römischerseits sogar durch ein Bündnis, ein *foedus*, gesichert, es waren die ersten *civitates foederatae*. Die Lage der *civitates sine foedere liberae et immunes* ist von der der *civitates foederatae* dem materiellen Inhalte nach kaum verschieden, aber die Rechtsgrundlage des Zustandes ist verschieden. Bei den *civitates sine foedere liberae et immunes* kann die Lage jederzeit einseitig von Rom aus geändert werden, durch Gesetz oder Senatsbeschluß; die Lage der *civitates foederatae* aber ruhte auf einem Bündnis, einem *foedus*, das zu seiner Änderung wenigstens theoretisch der beiderseitigen Zustimmung bedurfte, ebenso wie Privatkontrakte. Freilich ist auch bei Privatkontrakten die freie Beiderseitigkeit tatsächlich vielfach illusorisch, insofern die wirtschaftlich stärkere Hand hier vielfach allein, wenn auch nicht formell, so doch tatsächlich die Entscheidung hat. Außer durch die freien Städte hat die römische Sphäre in Illyrien sich aber noch durch den Freundschaftsvertrag mit einem illyrischen Dynasten erweitert: nach Appian Illyr. 7 wurde der illyrische König Pinnes, der Sohn des Agron, *amicus p. R.* Diese Freundschaft begründete den privatrechtlichen Schutz, das *commercium*, und ermöglichte damit Handelsbeziehungen. Durch die Verpflichtung zur Waffenhilfe wurde Freundschaft zur *societas* gesteigert, und der erste *rex socius* der Römer war, wie es scheint, auch ein illyrischer Dynast,

Demetrios von Pharos. In der Folge haben die Römer gelegentlich auch große Gebiete, ganze Provinzen, einzelnen verbündeten Königen überlassen, sie taten das in den Fällen, wo sie sich mit der direkten Verwaltung des Gebietes aus bestimmten Gründen nicht belasten wollten. Besonders im Osten begegnen mehrere solche abhängige verbündete Staaten und Fürsten; der bekannteste von ihnen ist der jüdische König Herodes, ein Mann nach dem Herzen des Kaisers Augustus, den Römern gegenüber durchaus verläßlich; auch vom Kaiser anerkannt und hochgeehrt erlebte König Herodes den großen Tag seines Lebens, als der Mitregent des Augustus, der zweite Kaiser, als Kaiser Agrippa ihn in Jerusalem besuchte. Diese verbündeten Staaten der Klientelkönige waren nicht tributpflichtig, nur gelegentlich wurden von ihnen größere Zahlungen gefordert, und militärisch waren sie zum Zuzug verpflichtet. Ganz nach freiem Belieben konnten die Römer die Klientelkönige in ihrer Stellung belassen oder ihr Gebiet einziehen und in direkte Verwaltung nehmen, wie sie es mit dem jüdischen Lande taten, als sie sahen, daß ihre weitgehende Schonung der religiösen Empfindlichkeiten der Juden der pharisäischen Demagogie gegenüber doch nichts half. Im ganzen aber ließ man diese Klientelreiche bestehen, sie ersparten viele Verlegenheiten, und sie übten ja keinerlei Einfluß auf die Reichsverwaltung aus. Ohne weiteres aber entschloß man sich zur Umwandlung des Klientelstaates in eine Provinz, wo man den Grenzschutz verstärken wollte; so geschah es mit Kappadokien, das einen kaiserlichen Konsularlegaten und Legionsbesatzung erhielt. Besondere Schwierigkeiten bot Armenien, ein Alpenland, dessen direkte Beherrschung eines unverhältnismäßigen Heeresaufgebotes bedurft hätte. Und bei Armenien kam es den Römern nicht sowohl darauf an, daß sie es selbst hatten, als vielmehr nur darauf, daß die Parther es nicht hatten und nicht den maßgebenden Einfluß in Armenien ausübten. Das suchten sie durch Einsetzung armenischer Vasallenkönige zu erreichen, es gelang ihnen aber doch nicht, den parthischen Einfluß auszuschalten. Der Zwist der römischen und der parthisch-persischen Parteien in Armenien blieb bestehen, so daß sich Römer und Perser endlich unter Theodosius dem

Großen, um 387 n. Chr., zur Teilung Armeniens entschlossen. Diese Teilung Armeniens zwischen Römern und Persern war der Ausgang der armenischen Adelsanarchie.

Kappadokien ist dafür besonders lehrreich, daß bei der Frage Klientelstaat oder direkte Verwaltung die Frage der besten Grenzverteidigung für die Römer in erster Linie stand; sie mußte es in der Tat auch sein. Im Innern ihrer Gebiete ließen die Römer die Klientelkönige gewähren, solange keine Schwierigkeiten entstanden. Dem Klientelkönige unterstand das ganze Gebiet, aber mit bemerkenswerten Ausnahmen. Gewisse Orte von ganz besonderer Bedeutung entzogen die Römer der Botmäßigkeit des Klientelkönigs und gliederten sie direkt ihrem eigenen Reiche an. Das bemerkenswerteste Beispiel dafür bietet das Klientelkönigreich Mauretanien mit der durch seine Lage kommerziell hochbedeutsamen Umgebung von Tingi, von Tanger. Hier hat bereits der Kaiser Augustus die *colonia Augusti Julia Constantia Zulil* an der Ozeansküste, südwestlich von Tanger, als römische Bürgerkolonie begründet. Plinius n. h. V, 1 p. 361, 5, Mayhoff: *in ora oceani colonia Augusti Julia Constantia Zulil, regum dicioni exempta et iura in Baeticam petere iussa*, s. dazu E. Kornemann, Artikel *Coloniae* in Pauly-Wissowas Real-Enzyklopädie Bd. IV, 1901, S. 559, Z. 11. Dieser handelspolitische hochbedeutsame Ort wurde also der Botmäßigkeit des Klientelkönigs von Mauretanien entzogen und, als römische Bürgergemeinde eingerichtet, mit der Verwaltung der römischen Provinz Baetica in Südspanien verbunden. Die zeitgeschichtlichen Analogien sind hier nicht gut zu übersehen. Man sieht, die Römer wußten, was sie wollten und verstanden es, dafür auch die Form zu finden. Noch heute gilt die horazische Norm *rem tene: verba sequentur*. In das Staatsrechtliche übertragen lautet diese Norm: *rem tene: forma sequetur*. Diese Norm ist noch heute in Geltung.

Der Staatsstreich des Octavianus im Jahre 32 v. Chr.[1]

Von

Adolf Bauer.

In den Jahren 1873—76 wurde ich an dieser Hochschule von verehrten Lehrern: Ottokar Lorenz, Theodor v. Sickel, vor allem aber von Max Büdinger in die Geschichtswissenschaft eingeführt. Ihrer aller gedenke ich heute in dankbarer Erinnerung und besonders dessen, wie Büdinger das geistige Vermächtnis unter seinen Schülern lebendig zu erhalten wußte, das er von August Boeckh, Leopold v. Ranke und Heinrich v. Sybel überkommen hatte.

Vieles hat sich seither verändert: ein unermeßliches neues Material, das nach den philologischen Methoden verarbeitet und zugerichtet sein wollte, ist allen Teilen der Geschichte, das meiste der Geschichte des Altertums zugewachsen; auf dem nachbarlichen Gebiete der antiken Philologie hat der Standpunkt des Klassizismus der historischen Auffassung Platz gemacht; grundsätzliche Fragen über Theorie und Methodik der Geschichtswissenschaft sind aufgeworfen und besonders die eine ist mit Leidenschaft erörtert worden, was denn die eigentliche Aufgabe der Geschichte sei; gebieterisch wird heute von den Historikern aller Zeiten eingehende Rücksichtnahme auf die sozialen und wirtschaftlichen Zustände, ja auf das ganze materielle und geistige

[1]) Antrittsvorlesung gehalten in Wien, 9. Mai 1916.

Leben der Völker gefordert; dabei muß aber der Staat und müssen die Träger der staatlichen Gewalt nach wie vor Rückgrat und Mark der Geschichtsdarstellung bleiben.

Es wäre also Gelegenheit genug geboten, aus diesen allgemeinen Fragen eine herauszugreifen, durch ihre Beantwortung ein Bekenntnis abzulegen und ein Arbeitsprogramm zu entwickeln. Ich bescheide mich aber mit einem Vortrag über einen engbegrenzten Gegenstand, für den ich eine allgemeinere Teilnahme voraussetzen darf. Vielleicht gelingt es mir auch so, Ihnen zu zeigen, wie ich meine Aufgabe als Vertreter der Geschichte des Altertums auffasse. Dabei wäre es mir besonders erfreulich, wenn die folgenden Darlegungen die Zustimmung meines hochverehrten Vorgängers auf diesem Lehrstuhl, E. Bormanns, finden würden.[1])

Ich werde die Frage untersuchen und beantworten, ob die absolute Monarchie, wie sie sich in Rom von Augustus bis Diokletian entwickelt hat, im letzten Ende auf einer durch Augustus vollzogenen gesetzlichen Umgestaltung der republikanischen Verfassung beruht, oder ob sie das Ergebnis der Gewalt ist und durch einen Staatsstreich geschaffen wurde.

Die antiken Geschichtschreiber, die uns von diesen Ereignissen berichten, sind teils Männer von mäßiger Begabung, teils sogar recht untergeordneten Ranges, aber wir genießen den seltenen Vorzug, überdies von Augustus selbst unterrichtet zu sein. Er spricht zu uns in dem auf einer kleinasiatischen Inschrift erhaltenen Rechenschaftsbericht, der vor seinem Grabe aufgestellt der Mit- und Nachwelt von seinen Taten Zeugnis gab. Als der Princeps Augustus und anerkannte Herr des römischen Reiches verfaßte er diese Urkunde in seinem 76. Lebensjahr und stellte darin seine politische Laufbahn dar, die er mit 19 Jahren als der Privatmann Octavianus und der Erbe Cäsars begonnen hatte.

Gleich in den ersten Sätzen verkündet er, daß er durch ein aus eigenen Mitteln angeworbenes Heer dem durch die

[1]) Die Lehrkanzel für Geschichte des Altertums und Epigraphik wurde nach E. Bormanns Abgang geteilt und mit der Vertretung der alten Geschichte der Verfasser, mit der Vertretung der Epigraphik und Altertumskunde J. W. Kubitschek betraut.

Herrschaft einer Partei geknechteten Staat die Freiheit wiedergab. Damit bezieht er sich auf seinen ersten Staatsstreich. Durch Anwerbung eines Heeres und durch den folgenden Krieg gegen die verfassungsmäßigen Inhaber der Staatsgewalt tat Octavianus im Jahre 44 dasselbe, was nicht ganz 20 Jahre früher der bei Pistoja besiegte Umsturzmann Catilina getan hatte, als er mit den Waffen gegen den Konsul Cicero auftrat. Octavianus hatte Erfolg; er begnügte sich aber damit, sich nun die Ämter in aller Form übertragen zu lassen, nach denen er seit seinem ersten politischen Auftreten strebte. Die Verfassung war also bald wieder hergestellt.

Unter diesen ihm übertragenen Ämtern erwähnt er auch den Triumvirat mit konstituierender Gewalt, eine in der Verfassung vorgesehene Ausnahmsgewalt, die anderen vor ihm, wenn auch unter anderen Namen, schon wiederholt übertragen worden war, die er mit Lepidus und Antonius im Jahre 43 übernahm. Nachdrücklich betont er, daß er dieses Amt ununterbrochen 10 Jahre lang, also bis Ende 33 v. Chr., innegehabt habe.

An einer folgenden von seinen Kriegen handelnden Stelle bemerkt er: Ganz Italien leistete mir freiwillig den Treueid und verlangte mich zum Führer in dem Kriege, in dem ich bei Actium siegte. Denselben Eid leisteten mir auch die Provinzen Gallien, Spanien, Afrika, Sizilien und Sardinien. Diese Worte beziehen sich auf die Vorgänge im Jahre 32, als Octavian an der Spitze des Westens des römischen Reiches gegen Antonius und Kleopatra zu Felde zog.

Endlich am Schlusse heißt es: Nachdem ich die Bürgerkriege beendet und durch allgemeine Zustimmung alle Macht gewonnen hatte, übergab ich freiwillig in meinem 6. und 7. Konsulat die Entscheidung über den Staat in die Hände des Senats und des römischen Volkes. Diese Worte beziehen sich auf die Ereignisse der Jahre 28 und 27.

Als Grundlage der in den Jahren 32—28 ausgeübten Macht bezeichnet also Augustus selbst durchaus nicht den 33 erloschenen Triumvirat, sondern eine militärische Ausnahmsgewalt, die er während des Bürgerkrieges ausgeübt und dann beibehalten hatte; diese gab er freiwillig den

regulären Staatsgewalten in den Jahren 28 und 27 zurück und erhielt dafür als Gegengabe eine neue Stellung amtlicher Art, den Prinzipat, den er bis an sein Lebensende innehatte. Über alle Einzelheiten geht der knappe Tatsachenbericht naturgemäß hinweg, er läßt aber das Wesentliche deutlich erkennen: was in den Jahren 32—28 geschehen war, hatte seine Legitimation nur in dem Notstand des Staates im Jahre 32 und in der damals erteilten Gutheißung durch die Bürgerschaft. Darin liegt, soweit man billigerweise erwarten darf, das Zugeständnis, daß seiner Stellung während dieser Zeit die rechtliche Grundlage fehlte, daß sie also nur durch einen zweiten Staatsstreich gewonnen sein konnte.

Alles scheint nach des Augustus Worten klar, nichts darin verheimlicht, überall sind in dem Rechenschaftsbericht die Grenzlinien zwischen verfassungsmäßigem und verfassungswidrigem Tun strenge beobachtet. Octavianus begann seine Laufbahn im Jahre 44 mit einem ersten Staatsstreich, auf diesen folgte eine Zeit legitimer Tätigkeit in verschiedenen Ämtern, am längsten von 43—33 als Triumvir, dann folgte ein zweiter Staatsstreich, durch den er sich von 32 bis 28 eine militärische Ausnahmsgewalt schuf, und schließlich übernimmt er im Jahre 27 den Prinzipat, ein Amt des neuen, von ihm selbst geschaffenen römischen Staatsrechtes.

Jedoch ist dies nicht die allgemeine Ansicht. Seitdem trotz zugestandener Bedenken die staatsrechtlich systematische Betrachtungsweise diese Ausnahmsvorgänge in ihr Bereich gezogen und deren geschichtliche Besonderheiten in ein juristisches Schema zu zwingen versucht hat, wird von vielen der Staatsstreich vom Jahre 32 in Abrede gestellt und der Prinzipat als die rechtlich begründete Fortsetzung des Triumvirats angesehen.

Mommsen hat in der bewundernswerten Schöpfung seines römischen Staatsrechtes aus den wenigen Fällen, in denen es im Verlauf der römischen Geschichte zur Einsetzung a. o. konstituierender Gewalten kam, den Satz abgeleitet, daß diese Gewalten, gleichviel ob befristet oder nicht, unbegrenzt waren und rechtlich erst dann erloschen, wenn ihre Inhaber freiwillig darauf verzichteten. Da von

einem Verzicht des Augustus auf den Triumvirat nichts bekannt ist, so folgte daraus, daß er bis zur Übernahme des Prinzipates im Jahre 27 im Besitz des Triumvirats blieb und daß sich somit seit dem Jahre 43 die Monarchie in Rom durchaus verfassungsmäßig entwickelt habe.

Der Widerspruch, in dem dieses Ergebnis zu den eigenen Angaben des Augustus steht, wurde damit erklärt, daß Augustus später, als er seinen Rechenschaftsbericht abfaßte, seine Stellung als Prinzeps nicht mehr als eine legitime Fortsetzung des Triumvirats angesehen wissen wollte, weil sich mit diesem die grauenhafte Erinnerung an das Blutbad der Proskriptionen verband. Allein dieser Erklärungsversuch trifft nicht zu, denn Augustus hat sich schon seit dem Jahre 32 nicht mehr Triumvir genannt; er hat also nicht erst später den Triumvirat als Ursprung des Prinzipates verleugnet und einen anderen, revolutionären Ursprung fingiert, sondern schon seit dem Jahre 32, mit dem Ende der zweiten fünfjährigen Frist, den Triumvirat als erloschen betrachtet.

Wir haben also zu untersuchen, worauf sich die mit Augustus' eigener Darstellung und mit der zuletzt erwähnten Tatsache im Widerspruch stehende staatsrechtliche Lehre Mommsens stützt.

Die Einzelfälle, aus denen die Theorie von der unbegrenzten Fortdauer der a. o. konstituierenden Gewalt abgeleitet wird, sind folgende: Zum ersten Male wurde durch ein besonderes Gesetz, die lex Terentilia vom Jahre 451 v. Chr., die Verfassung vorübergehend aufgehoben, eine Kommission von 10 Männern, die Dezemvirn, mit unbeschränkter Machtvollkommenheit ausgestattet und beauftragt, das Landrecht aufzuzeichnen. Da sie ihre Aufgabe in einem Jahr nicht erledigen konnte oder wollte, so setzte sie ihre Tätigkeit noch ein zweites Jahr fort und fand ihr Ende durch Gewalt, weil die Dezemvirn des Jahres 450 ihr Amt nicht niederlegen wollten.

Dieser Fall, auf den sich Mommsens Theorie vornehmlich stützt, muß aber bei der Feststellung des Begriffes der a. o. konstituierenden Gewalt ganz ausgeschieden werden. Die Überlieferung über die römische Geschichte des 5. Jahr-

hunderts ist viel zu unsicher, um aus ihr verfassungsrechtliche Aufschlüsse zu entnehmen. Wir wissen nicht einmal bestimmt, ob der Auftrag, den die Dezemvirn erhielten, befristet war oder nicht, oder ob es ihnen überlassen war, ihr Amt solange zu behalten, bis der Zweck erfüllt war, zu dem sie eingesetzt worden waren. Wir wissen nicht, ob die ursprünglich eingesetzten Dezemvirn für das Jahr 450 sich ein zweites Dezemvirnkolleg rechtmäßig als Nachfolger bestellten, und ob erst dieses sich unrechtmäßig die Gewalt weiterhin anmaßte, so daß es durch eine Revolution zur Abdankung gezwungen werden mußte. Die Darstellung des Diodor spricht dafür, daß schon die Tätigkeit des ersten Kollegiums auf ein Jahr befristet war, und dafür sprechen auch Analogien aus der griechischen Geschichte, in der solche a. o. konstituierende Gewalten in der Regel auf ein Amtsjahr befristet sind. Die Stellung der Dezemvirn gleicht überhaupt derjenigen Drakons oder Solons viel mehr als den a. o. konstituierenden Gewalten der Diktatoren und Triumvirn, die uns im 1. Jahrhundert in Rom begegnen. Doch sei dem wie immer. Dieser mangelhaft bezeugte Vorgang, über den auch nach Mommsens Ansicht nur ein juristisch-paradigmatischer und keineswegs ein geschichtlicher Bericht bei Livius vorliegt, blieb vereinzelt. Seine Wiederkehr wurde fast 400 Jahre verhindert durch das Gesetz des Valerius und Horatius, das die Wiederholung des Terentilischen Antrages mit strafloser Tötung des Antragstellers bedrohte. Der Vorgang bei der Einsetzung der Dezemvirn konnte also überhaupt keine rechtsbildende Wirkung haben und er beweist daher für die a. o. konstituierenden Gewalten des 1. Jahrhunderts nichts.

Erst zwischen den sich rasch wiederholenden Fällen, da im 1. Jahrhundert a. o. konstituierende Gewalten bestellt wurden, besteht ein Zusammenhang. Es sind folgende. Im Jahre 82 wurde durch ein Valerisches Gesetz dem Sulla die a. o. konstituierende Gewalt als Diktator zur Aufzeichnung der Gesetze und zur Ordnung der Verfassung übertragen und zwar ohne jede Befristung. Das Erstaunen war daher allgemein, als er im Glauben, das Werk getan zu haben, schon im Jahre 79 seine Gewalt freiwillig niederlegte. Im

Jahre 48 wurde dem Cäsar eine gleichartige Diktatur erst ohne Befristung, dann als Jahresamt und schließlich auf Lebenszeit übertragen, die er bei seiner Ermordung noch innehatte. Die Wiederkehr solcher Ausnahmsstellungen eines einzelnen wurde im Jahre 43 durch ein Gesetz des Antonius verpönt, das wie das Valerisch-Horatische jeden künftigen Antragsteller außerhalb der Gesetze stellte. Dieses Gesetz, das die Wiederkehr solcher Diktaturen verhindern sollte, war aber ebenso wie die gleichartigen, die ihm vorangegangen waren, theoretisch und praktisch gleich erfolglos, weil der Souverän, Senat und Volk, es ohne weiteres auch jederzeit wieder aufheben konnten. So geschah es, daß noch im selben Jahre 43 durch die lex Titia zwar nicht die Diktatur, wohl aber der Triumvirat mit a. o. konstituierender Gewalt dem Lepidus, Antonius und Octavian auf 5 Jahre übertragen wurde; durch ein zweites Gesetz vom September oder Oktober des Jahres 37 wurde er nach Ablauf der ersten Frist abermals auf 5 Jahre erstreckt. Diese beiden den Triumvirat schaffenden Gesetze weisen somit ein neues Merkmal auf. Im Gegensatz zu Sullas und Cäsars nicht befristeten Diktaturen soll von nun an die a. o. konstituierende Gewalt zeitlich beschränkt sein. Darin liegt ein Versuch, anders als bisher durch fruchtlose Prohibitivgesetze der Ausnahmsgewalt Zügel anzulegen und die Gefahr ihrer beliebigen Erstreckung zu bannen. Zu dieser Konzession fanden sich die Triumvirn bereit; sie wollten, gewiß in erster Linie Octavian, dadurch den Verdacht beseitigen, als strebten sie nach einer dauernden Machtstellung wie Cäsar. Diese Fristen haben daher selbstverständlich rechtliche Verbindlichkeit. Der Souverän im Staate kann zwar sich selbst nicht für alle Zukunft durch Prohibitivgesetze in seinen Entschließungen binden, wohl aber kann er seinen Mandataren, auch wenn er ihnen die a. o. konstituierende Gewalt überträgt, eine rechtskräftige Frist setzen. Somit ist es unrichtig, daß im römischen Staatsrecht die a. o. konstituierende Gewalt grundsätzlich erst durch den Tod oder den freiwilligen Verzicht ihrer Inhaber ein Ende fand.

Auf die nicht befristeten Diktaturen folgen vielmehr die befristeten Triumvirate. Den Dezemvirn und Sulla wird

auch der Sonderauftrag erteilt, Gesetze zu geben, der dann bei Cäsar und den Triumvirn entfällt; bei diesen ist vielmehr die a. o. konstituierende Gewalt nur eine äußere Form, in der eine faktisch uneingeschränkte Macht anerkannt wird. All dies ergibt das Bild einer geschichtlichen Entwicklung und die Mannigfaltigkeit, die darin zutage tritt, lehrt, daß in Rom keineswegs durch alle Zeiten hindurch ein starrer, festumschriebener Rechtsbegriff der a. o. konstituierenden Gewalt gegolten hat, den wir als Norm zu rekonstruieren und in den Ereignissen wirksam anzuerkennen hätten.

Was Octavian seit dem 1. Jänner 32 getan hat, geschah also nicht zum Schutze seiner automatisch fortlaufenden und daher legitimen Machtstellung als Triumvir, sondern war Gewalt, der die gesetzliche Grundlage fehlte.

Die grundsätzliche Anschauung Mommsens über das Wesen der a. o. konstituierenden Gewalt blieb bisher fast vollständig unangefochten. Nur gegen seine Beurteilung der Vorgänge im Jahre 32 erhob J. Kromayer im Jahre 1888 Einspruch und suchte aus ihnen zu beweisen, daß Octavian, damals von auswärts nach Rom zurückkehrend, einen Staatsstreich begangen habe, als er infolge der Überschreitung des Pomöriums den Senat amtslos zusammenberief und während der Verhandlung mit Soldaten umstellte. Jedoch war seine Darstellung dieser Ereignisse nicht ganz richtig, und seine Ansicht fand durchaus nicht allgemeinen Beifall. Jüngst kehrte W. Kolbe im Hermes 1914 nicht nur ganz zu Mommsens Theorie zurück, sondern er suchte auch, und zwar gerade aus den Ereignissen zu Anfang des Jahres 32, deren Verlauf er mehrfach erst richtig stellte, eine neue Bestätigung für Mommsens Theorie zu gewinnen.

Wir haben also zu untersuchen, was denn diese Ereignisse eigentlich lehren und ob sie so zu deuten sind, wie Kolbe annimmt. Dazu müssen wir bis auf die Anfänge des Triumvirates zurückgreifen.

Das private Abkommen, das Lepidus, Antonius und Octavianus auf einer Insel bei Bologna über die Teilung ihrer Herrschaft im römischen Reiche abgeschlossen hatten, wurde am 27. Nov. 43 durch das Gesetz des Volkstribunen Titius genehmigt und den dreien die a. o. konstituierende

Gewalt auf 5 Jahre und zwar, wie die Schriftsteller bezeugen und eine Inschrift bestätigt, ausdrücklich bis zum 1. Jänner 37 übertragen. Als dieser Termin herankam, war Lepidus in den Hintergrund gedrängt, Antonius und Octavian waren verfeindet. Da aber der Krieg gegen Sextus Pompeius bevorstand, blieben beide vorläufig an der Spitze ihrer Armeen und amtierten, nach der auch bei anderen Ämtern in Rom herrschenden Gepflogenheit, als einstweilige Stellvertreter bis zu einer künftigen neuen Ordnung der Verhältnisse weiter. Im September oder Oktober des Jahres 37 kam es in Tarent zur Verständigung zwischen Antonius und Octavian und sie beschlossen, den Triumvirat weiterzubehalten, ließen sich durch ein der lex Titia entsprechendes Gesetz diesen abermals auf 5 Jahre übertragen und Octavian nennt sich seither Triumvir zum zweiten Male. Der Wortlaut dieses Gesetzes ist uns zwar nicht bekannt, aber sowohl die Titulatur, die durch die Ziffer II ausspricht, daß der erste Triumvirat mit dem Endtermin der lex Titia erloschen war, als auch die Angabe des Augustus in seinem Rechenschaftsbericht, daß er ununterbrochen 10 Jahre lang Triumvir gewesen sei, machen es zweifellos, daß dieses Gesetz mit rückwirkender Kraft für die Zeit vom 1. Jänner 37 an erlassen worden war. Die zweite Frist für den Triumvirat lief also vom 1. Jänner 37 bis 1. Jänner 32. Dasselbe beweist das offizielle, inschriftlich erhaltene Verzeichnis der Konsuln, in dem der Beginn der zweiten Frist für den Triumvirat zum 1. Jänner 37 verzeichnet steht.

Wenn also Octavian so großen Wert darauf legte, daß die Lücke, die zwischen der ersten und zweiten Bekleidung des Triumvirates tatsächlich bestand, durch eine nachträgliche Bestimmung beseitigt wurde, wenn er in den Konsularfasten eine entsprechende Eintragung machen ließ, wenn er sich ferner seit dem 1. Jänner 32 nicht mehr Triumvir nennt und endlich in seinem Rechenschaftsbericht die ununterbrochene zehnjährige Dauer des Triumvirats besonders betont, so folgt daraus, daß er diese Termine für verbindlich erachtete; Augustus hat also davon nichts gewußt, daß der Triumvirat rechtlich solange fortbestanden hätte, bis er freiwillig darauf verzichtete.

Damit sind die Gesichtspunkte festgestellt, nach denen die Ereignisse zu Anfang des Jahres 32 zu beurteilen sind. Die beiden am 1. Jänner dieses Jahres das Amt antretenden Konsuln gehörten zur Partei des Antonius; schon bei ihrer Wahl müssen also die Gegner des Octavianus darauf gerechnet haben, daß mit jenem Datum ein Wandel in den politischen Verhältnissen eintreten werde. In der Tat greifen sie auch, weil ihnen Octavian nicht mehr als Triumvir übergeordnet war, sogleich nachdrücklich in den Gang der Staatsgeschäfte ein, die alten verfassungsmäßigen Zustände beginnen wieder aufzuleben. Octavian, der bisher ganz frei geschaltet hatte, muß jetzt mit den Konsuln über ein Schreiben verhandeln, das kürzlich von Antonius aus dem Orient eingetroffen war. Darüber, was mit diesem Schreiben geschehen solle, kommt es zwischen den Konsuln und ihm zu einem Kompromiß: Octavian verzichtete trotz seines lebhaften Wunsches darauf, daß die darin enthaltenen, Antonius kompromittierenden Schenkungen an Kleopatra im Senat verlesen werden, die Konsuln verzichteten darauf, daß die für Antonius rühmlichen Erfolge im Partherkrieg dem Senat zur Kenntnis gebracht wurden. So wurde vereinbart, überhaupt aus diesem Briefe nur das eine mitzuteilen, daß Antonius angeboten habe, vom Triumvirat zurückzutreten. Damit wollte er zwar nur dem Octavian die Möglichkeit abschneiden, sich für seine Person den Triumvirat noch ein drittesmal übertragen zu lassen, aber durch dieses Angebot anerkannte Antonius doch auch seinerseits, daß er den 1. Jänner 32 als eine Verfallsfrist für den Triumvirat ansah. Noch mehr: kurz vor der zweiten Sitzung des Senates, die am 1. Februar 32 stattfand, verließ Octavian Rom überhaupt und überließ damit den Konsuln das Feld vollständig.

Er blieb eine Weile abwesend, faßte aber dann den Entschluß, den Kampf gegen Antonius und seinen Anhang aufzunehmen, kehrte nach Rom zurück und berief den Senat. Gewohnt, demjenigen Gehorsam zu leisten, der 10 Jahre lang in der Stadt unumschränkt befohlen hatte, versammelte sich der Senat. Die Frage, mit welchem Recht Octavian ihn berief, wurde entweder gar nicht gestellt,

oder wenn sie erwogen wurde, blieb dies erfolglos, denn man wußte, daß Octavian zur Gewaltanwendung entschlossen sei. Octavian erschien in der Tat in der Sitzung, von seinen Freunden begleitet, die versteckte Dolche trugen, der Versammlungsraum war von seinen Soldaten umstellt. Unter solchem Druck nahm er zwischen den beiden Konsuln auf einem kurulischen Stuhle seinen Platz ein und erhob nun offen Anklagen gegen Antonius, worauf die Konsuln nichts zu erwidern wagten. Dann vertagte er die Sitzung mit dem Versprechen, das nächstemal die schriftlichen Beweise für seine Anklagen vorzulegen.

Darauf hin verließen die Konsuln, begleitet von gleichgesinnten Senatoren die Hauptstadt und begaben sich zu Antonius nach Ephesos; das Schreiben des Antonius, in dem er um die Genehmigung seiner Schenkungen an Kleopatra gebeten hatte, nahmen sie mit. So war Octavian des schriftlichen Beweises beraubt, den er dem Senat zu geben versprochen hatte. Seine Lage war sehr übel, er war nicht mehr Triumvir, hatte auch sonst kein Amt, und das Beweismaterial gegen Antonius war ihm entrissen.

Er fuhr zunächst fort, die Regierungsgeschäfte in Rom zu führen und gegen Antonius Stimmung zu machen, brauchte aber noch Zeit bis in den Juni, ehe er ans Ziel kam. Damals trafen bei ihm zwei Überläufer aus dem Lager des Gegners ein. Sie hatten seinerzeit als Zeugen das Testament des Antonius unterfertigt und berichteten ihm nun, daß auch diese bei den Vestalinnen in Rom hinterlegte Urkunde die Schenkungen an Kleopatra und ihre Kinder enthalte. Nun hatte Octavian gewonnenes Spiel. Die Vestalinnen verweigerten zwar die Herausgabe des Testaments, aber Octavian ließ es mit Gewalt herbeischaffen und im Senat verlesen. Daraufhin wurde Antonius des ihm in Aussicht gestellten Konsulates für verlustig und an Kleopatra der Krieg erklärt. Nach einer starken Agitation in Rom, Italien und den Provinzen leistete nun der ganze Westen des römischen Reiches dem Octavian den militärischen Treueid, durch den sich alle Bürger in dem bevorstehenden Krieg zum Gehorsam verpflichteten und in die Armee eintraten.

Für all dies, was Octavian seit dem 1. Jänner 32 getan hat, fehlt jede verfassungsmäßige Grundlage. Ohne brutale Anwendung militärischer Gewalt, aber durch ihren maßvollen Druck und getreu seinem Wahlspruch „Eile mit Weile", hatte Octavian in zielbewußter politischer Arbeit seine Absicht dennoch vollständig erreicht. Er hatte die nationalrömischen Instinkte des lateinischen Westens des Reiches gegen die griechische Osthälfte und deren pflichtvergessenen Herrscher und dessen buhlerisches Weib zu heller Kriegsbegeisterung entflammt. Dieser Staatsstreich trägt die Charakterzüge seines kühl berechnenden, aber staatsmännisch einzig begabten Urhebers. Was Octavian in der schwierigen Lage des Jahres 32 geleistet hatte, war ein Meisterstück, auf das er zeitlebens stolz war und stolz sein durfte; die Zustimmung aller, die er in seinem Rechenschaftsbericht als einzige Rechtfertigung geltend macht, war redlich verdient; daß sie einem Staatsstreich galt, suchte er daher auch gar nicht zu verschleiern.

Weder Mommsens staatsrechtliche Theorie, noch die Ereignisse des Jahres 32 beweisen also, was viele annehmen, daß der Prinzipat des Augustus sich auf gesetzlichem Wege aus der Republik entwickelt hat; er beruht vielmehr auf zweimaliger gesetzwidriger Gewaltanwendung: im Jahre 44 durch Werbung einer Armee, im Jahre 32 durch Usurpation einer erloschenen amtlichen Gewalt.

Mit diesem Ergebnis stimmen alle erhaltenen Nachrichten. Eine Ausnahme macht nur eine beiläufige Bemerkung bei Appian (Illyr. 28). Sie enthält eine selbständige Berechnung der Zeitdauer des zweiten Triumvirats, nach der es den Anschein hat, als ob diese zweite Frist sich nicht bis zum 1. Jänner 32, sondern bis zum selben Datum des Jahres 31 erstreckt hätte. Allein Appian ist, wo er auf eigenen Füßen steht, unzuverlässig, sein Werk ist voll von ähnlichen Versehen und Fehlern. Mit dieser Bemerkung widerspricht er sich selbst; denn an einer anderen Stelle (b. c. V, 95) gibt auch er unter den Abmachungen von Tarent wie alle anderen Geschichtschreiber an, daß damals ein zweiter fünfjähriger Zeitraum für den Triumvirat ausgemacht worden sei. Unvereinbar sind ferner mit diesem Ergebnis

die Angaben einer Triester Inschrift, auf der Octavian noch nach dem 1. Jänner 32 als Triumvir zum zweiten Male bezeichnet wird, und die schlecht abgeschriebene und sinnlose Titulatur des Augustus auf einem Berliner Papyrus, aus der man, ehe der Schreibfehler festgestellt war, ebenfalls den Fortgebrauch des Triumvirtitels nach dem 1. Jänner 32 folgern wollte. Wie hier ein irreführender Schreibfehler, so liegt auch in der Triester Inschrift ein Fehler vor, sei es dessen, der den Text konzipierte, sei es erst des Steinmetzen, der ihn aufzeichnete. Solche Mißgriffe untergeordneter Beamten und Handwerker kommen aber gegenüber den Zeugnissen nicht in Betracht, die Augustus selbst, die Geschichtschreiber und die Ereignisse an sich ablegen.

Befreiung des Staates von der Gewaltherrschaft einer Partei und Berufung auf den *suffrage universel* sind Phrasen, die wir am häufigsten aus dem Munde von Usurpatoren zur Rechtfertigung einer selbstsüchtigen Politik vernehmen. Sie sind dadurch in Mißkredit gekommen. Augustus aber durfte sie mit Fug gebrauchen. Er hatte sich zwar in den Jahren 44 und 32 über das formale Recht hinausgesetzt, aber mit Einsatz seines Vermögens und seiner Person den morschen und überlebten Bau der römischen Verfassung durch eine meisterliche Schöpfung erneut. Sie ermöglichte dem römischen Reich den Fortbestand auf Jahrhunderte hinaus. Augustus ist durch den Staatsstreich zum Wohltäter der Menschheit geworden.[1])

[1]) Die Abhandlung von O. Th. Schulz: Das Wesen des römischen Kaisertums, Paderborn 1916 (Stud. zur Gesch. u. Kult des Altert. 8, Heft 2) habe ich erst später kennen gelernt. Sie stimmt in zwei wesentlichen Punkten mit meinen Darlegungen überein: 1. darin daß die Theorie Mommsens von der Rechtsunverbindlichkeit der Befristung der a. o. konstituierenden Gewalt unrichtig sei, und 2. in der daraus sich ergebenden, im Anschluß an J. Kromayer gezogenen Folgerung, daß der Triumvirat am 31. Dezember 33 erloschen war.

Auf die Theorie Mommsens und auf die Einzelheiten der Vorgänge des Jahres 32 ist der Verfasser jedoch nicht näher eingegangen, der auch den Aufsatz W. Kolbes unberücksichtigt gelassen hat. Seine Polemik gegen Mommsens Staatsrecht betrifft im übrigen die Stellung des Augustus seit dem Jahre 27.

Frankreich und Ägypten von Leibnitz bis auf Napoleon.

Von

S. Hellmann.

Die Geschichte und die Vorgeschichte von Napoleons Zug nach Ägypten ist oft und eingehend behandelt worden. Aber die Geschichte der Idee selbst, Ägypten zu einer französischen Provinz zu machen, steht noch aus. Eigentlich nur mit Leibnitz' *Consilium Aegyptiacum* hat sich die Forschung eingehender beschäftigt, die mannigfachen Vorschläge, die nach ihm auftauchen, und die Ansätze zu ihrer Durchführung dagegen oft kaum beachtet.[1]) Auch die folgenden Blätter erheben nicht den Anspruch, die Lücke auszufüllen und eine zusammenhängende Darstellung zu geben; ihr Zweck ist erfüllt, wenn es ihnen gelingt, das an mancherlei Orten zerstreute Material zusammenzusuchen und für spätere Untersuchungen bereitzustellen.

Es war unter dem Einfluß der Pläne des Kurfürsten Johann Philipp von Mainz, der Deutschland zu einer Föderation zusammenfassen wollte, daß in Leibnitz der Gedanke auftauchte[2]), die französischen Offensivabsichten, denen die

[1]) Kurze Zusammenstellungen bei Jonquière, *L'expédition d'Égypte* I, 146 ff., A. Fournier, Napoleon I., I, 139 Anm., in der *Cambridge Modern history* VIII, 595 (H. G. Rose).

[2]) Vgl. O. Klopp, Die Werke von Leibniz II, S. XXII ff.; E. Pfleiderer, Gottfried Wilhelm Leibniz als Patriot, Staatsmann und Bildungsträger 85 ff.; B. Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte vom Westf. Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen I, 559 ff.

Verwirklichung der Idee des Kurfürsten einen Damm entgegensetzen mußte, auf Ägypten abzulenken. Zum ersten Male gewann er greifbare Gestalt in den 1670 entworfenen „Bedencken von der Securität des deutschen Reiches". Das Jahr darauf, als immer deutlicher wurde, daß Ludwig XIV. sich mit einem Angriff auf Holland trage, erwuchs die dort mehr gelegentlich hingeworfene Anregung zu einer eigenen Schrift, dem sog. *Consilium Aegyptiacum*. Ausführlich setzte Leibnitz auseinander, welche politischen, militärischen und wirtschaftlichen Vorteile Frankreich von einer Besetzung Ägyptens zu erwarten hätte. Johann Philipp und Leibnitz' politischer Freund und Mentor, Johann Christian Boyneburg, wurden für seine Anschauungen gewonnen. Einen Augenblick wandte ihnen auch die französische Politik ihre Aufmerksamkeit zu. Wenn es geschah, so freilich nur, weil das seit Franz I. bestehende gute Einvernehmen mit der Pforte schon seit Jahren unterbrochen war. 1664 hatten in der Schlacht bei St. Gotthard französische Hilfskräfte im kaiserlichen Heere gegen die Türken gefochten, und eben in der Zeit, in der Leibnitz' Plan heranreifte, lag der französische Gesandte in Konstantinopel in ernstlichen Differenzen mit der türkischen Regierung. So forderte das französische Kabinett Leibnitz auf, nach Frankreich zu kommen. Im März 1672 reiste er nach Paris ab und unterbreitete den Ministern seine Denkschrift. Der Kurfürst von Mainz unterstützte seinen Schützling; im Juni 1672 brachte er seinerseits den Gedanken einer Besetzung Ägyptens durch die Franzosen vor das Kabinett Ludwigs XIV. Aber es geschah zu spät. Der holländische Feldzug hatte begonnen; Johann Philipp mußte seine Besprechungen im Lager abhalten: eben die Unternehmung, die man auf Ägypten ableiten wollte, war ins Rollen gekommen und ließ sich nicht mehr zurücklenken. Wenn Leibnitz in seinen „Bedencken" Frankreich den Beruf zugeschrieben hatte, „ein führer der Christlichen waffen in die *levante* zu seyn und *Godefridos*, *Balduinos*, vor allen Dingen aber *Ludovicos Sanctos* der Christenheit zu geben"[1]), so antwortete Pomponne nüchtern,

[1]) Werke (Ausg. von O. Klopp) I, 247 f.

die Zeiten Ludwigs des Heiligen und Philipps des Schönen seien vorüber. Vollends war jeder Gedanke an die Ausführung der Vorschläge des deutschen Publizisten und Philosophen abgetan, als am 3. Juni 1673 ein neues Abkommen zwischen Frankreich und der Pforte zustande kam.

Der Mißerfolg, den Leibnitz erlitten hatte, war für ihn nicht der Anlaß, seinen Gedanken aufzugeben; wiederholt, zuletzt noch 1703, hat er in den großen europäischen Krisen der nächsten Jahrzehnte von Frankreich und Ägypten gesprochen. Irgendeinen Erfolg hat er nicht erzielt. Seine Anregung war dem Wunsche entsprungen, den Ehrgeiz einer europäischen Macht von ihrem augenblicklichen Angriffsobjekt auf ein anderes Ziel abzulenken, und ebenso war es eine Frage der aktuellen Politik gewesen, Differenzen mit der Pforte, welche die französische Regierung veranlaßten, einen Augenblick darauf einzugehen. Aber der Ursprung dieses Gedankens lag nicht an der Oberfläche der Gegensätze, welche die europäischen Staaten im Zeitalter Ludwigs XIV. trennten, sondern wurzelte tiefer, in einem Ideenkomplex, der älter war und die europäische Menschheit länger und stärker gefangen gehalten hat als sie. Leibnitz zitiert in seinem *Consilium Aegyptiacum* wiederholt ein Fragment des großen englischen Denkers und Staatsmannes Francis Bacon, *De bello sacro*[1]): es ist zuletzt die Vorstellung von einer Solidarität der christlichen Staaten gegenüber dem Islam, aus welcher Leibnitz' Vorschlag hervorging, ein Gedanke, der den Kreuzzügen zugrunde lag und entsprang. Er hatte sie überdauert und war ein Ideal der abendländischen Menschheit geblieben, trotz der Entschlossenheit, mit welcher sich die französische Politik seit Franz I. von ihm abgekehrt hatte.

Der Kreuzzugsgedanke hatte in Frankreich zum letzten Male die Form eines politischen Programms erhalten, als Moritz von Sully in seinen Memoiren von dem „großen Projekt" Heinrichs IV. sprach, einen dauernden Staatenbund unter französischer Führung in Europa zu schaffen, zu dessen Aufgaben nicht nur die Aufrechterhaltung des

[1]) Werke II, 212, 414.

Friedens, sondern auch die Vertreibung der Türken aus Europa gehören sollte. Wir wissen heute, daß es sich bei diesem angeblichen Plane Heinrichs IV. um eine Fälschung Sullys handelt, daß der König nie derartige Absichten gehegt hat.[1]) Aber Sullys Zeitgenossen und den nächsten Jahrhunderten galten seine Worte als Wahrheit und der angebliche Plan als eine Realität. Sullys Werke gewannen namentlich im 18. Jahrhundert steigendes Ansehen in Frankreich. Vor allem wirkte der „große Plan" auf den Abbé von Saint-Pierre, den Vater der modernen Friedensbewegung, und hauptsächlich wohl durch seine Vermittlung trieb er abermals Blüten bei einem französischen Staatsmanne der Zeit Ludwigs XV. 1738 arbeitete René-Louis d'Argenson ein politisches Programm aus, das die Zertrümmerung des türkischen Reiches durch die vereinigten christlichen Mächte und die Errichtung neuer Staaten unter europäischen Fürsten in den damals türkischen Provinzen und so auch in Ägypten verlangte.[2]) Sehr stark wurden dabei die wirtschaftlichen Fragen betont; d'Argenson träumte auch von einer Durchstechung der Landenge von Suez, einem Gedanken, der eigentlich seit dem Altertum nie ganz verloren gegangen war und auch in Leibnitz' Gutachten eine Rolle gespielt hatte. Allerdings sprach d'Argenson nicht geradezu von einer Besetzung Ägyptens durch Frankreich; er ließ vielmehr die Frage offen, an welche europäische Dynastien die einzelnen türkischen Provinzen kommen sollten; immerhin ließe sich denken, daß die Ausführung seiner Gedanken doch wohl dazu geführt hätte. Indessen; wie Leibnitz und der Kardinal Fleury die Ideen Saint-Pierres nicht ganz ernst nahmen[3]), so verfuhr auch d'Argenson mit seinen eigenen. Der „*secrétaire d'État de la république de Platon*", wie man ihn genannt hat[4]), war ein Theoretiker, aber als er 1744 die Leitung der auswärtigen Angelegen-

[1]) Vgl. Th. Kückelhaus, Der Ursprung des Planes vom ewigen Frieden in den Memoiren des Herzogs von Sully, Berl. 1893.

[2]) *Journal et Mémoires du Marquis d'Argenson* I, 361 ff.

[3]) Vgl. W. Borner, Das Weltstaatsprojekt des Abbé de Saint-Pierre 64 ff.

[4]) *Biographie universelle* XLIV, 146.

heiten übernahm, unterließ er jeden Versuch, seine Phantasien durchzuführen.

Fünfundzwanzig Jahre, nachdem d'Argenson sein Projekt ausgearbeitet hatte, war Frankreichs Stellung im Niedergehen begriffen. Der Siebenjährige Krieg hatte es nicht nur sein Ansehen als Militärmacht auf dem Kontinent, sondern auch den größten Teil seiner überseeischen Besitzungen gekostet. Kanada und die meisten ostindischen Niederlassungen waren an England gefallen, Louisiana hatte zur Entschädigung für Abtretungen an Spanien gegeben werden müssen, die es an England zu leisten hatte. Der Kolonialbesitz Frankreichs bestand nur noch aus wenigen Außenstationen, von denen bis auf den heutigen Tag keine zu irgendeiner Bedeutung gelangt ist. Seit 1761 unterstanden die französischen Kolonien dem Marineminister Choiseul; 1766 übernahm er das Auswärtige Amt, behielt aber noch immer die tatsächliche Entscheidung auch in anderen wichtigen Ressorts. Choiseul wollte Frankreich Ersatz für die verloren gegangenen Kolonien schaffen; wenn auch ohne Erfolg, sandte er große Expeditionen nach Guyana und Madagaskar.[1]) Angeblich soll er nun auch — wenigstens behauptet das Talleyrand[2]) — schon seit 1769[3]) vorausgesehen haben, daß die Engländer ihre amerikanischen Kolonien einbüßen und auch Frankreich dadurch beträchtlichen Handelsverlust erleiden würde; um es schadlos zu halten, habe er seitdem versucht, durch Verhandlungen Ägypten zu gewinnen.[1]) Es wäre das erstemal gewesen, daß ein französischer Staatsmann ernsthaft daran gedacht hätte, am Nil festen Fuß zu fassen. Allein von Dokumenten, die von solchen Verhandlungen zeugten, ist nichts bekannt geworden. Talleyrands Angabe ist überhaupt unglaubwürdig. Gerade in den Jahren, in welchen Choiseul jene Unterhandlungen durchgeführt haben müßte, war in der Türkei in französischem Auftrage der Baron Franz Tott tätig, der Abkömmling einer ungarischen Emigrantenfamilie, zuerst, seit 1766, als Konsul

[1]) E. Daubigny, *Choiseul et la France d'outre-mer* 31 ff., 130 ff.

[2]) In dem später zu erwähnenden Vortrag S. 299.

[3]) In diesem Jahr bestritt Virginien dem englischen Parlament das Besteuerungsrecht.

in der Krim, dann als militärischer Berater der Pforte, der ihre Artillerie und ihr Schiffswesen verbesserte und 1770 die Dardanellen gegen die Angriffe der russischen Flotte befestigte.[1]) Ganz wie Deutschland in den letzten 25 Jahren die Türkei gegenüber England und Rußland zu stützen und neu zu beleben suchte, so wünschte Frankreich im 18. Jahrhundert ihre Lebenskraft zu erhalten; als das Endglied einer Staatenkette, die von Schweden über Polen an die untere Donau und das Schwarze Meer lief, sollte sie ebenso den Verbündeten von 1756, der sich jeden Augenblick wieder in einen Feind verwandeln konnte, in Schach halten wie Rußland, dem Frankreich trotz des Siebenjährigen Krieges ein altes Mißtrauen bewahrte.

Eine fremde Macht war es, welche zum erstenmal französische Staatsmänner wieder veranlaßte, sich über Ägypten zu äußern. Seitdem kaiserliche Heere den Türken von Wien nach Ungarn und über die Donau gefolgt waren, schien der Zerfall der Türkei nicht mehr unmöglich zu sein; ihre Wehrlosigkeit gegenüber Prinz Eugen ließ z. B. d'Argenson, das Utopische seiner Pläne nicht empfinden. Zugleich aber schob sich von Nordosten eine andere Macht immer drohender heran; Rußland drängte seit Peter dem Großen ihre Grenzen zurück und begann unter Katharina, den Kern des Reiches zu gefährden. Österreich durfte es nicht darauf ankommen lassen, durch Rußland im Norden in Polen und zugleich im Süden, vom Balkan her, umfaßt zu werden: 1772 war es nahe daran, für die Türkei das Schwert zu ziehen. Die erste Teilung Polens schob damals einen Augenblick die orientalische Frage beiseite; aber früher oder später mußte eine friedliche oder kriegerische Auseinandersetzung über den Balkan erfolgen. Kam es dann zu einer Teilung der Türkei, die unter den russischen Stößen schwankte, so war die Frage nur, wie die anderen Mächte sich dazu verhielten, vor allem, ob Frankreich ruhig zusehen würde und mit welchen Konzessionen sein Stillschweigen etwa erkauft werden sollte.

Im Januar und Februar 1771 berichtete der Großherzog Leopold von Toskana seinem Bruder in Wien über

[1]) Vgl. *Biographie universelle* XLII, 6 ff.

Besprechungen, die er mit einem Piemontesen gehabt hatte, dem in russischen Diensten stehenden Chevalier Massin, von dem man allerdings nicht recht weiß, ob er ein Projektenmacher war, der auf eigene Verantwortung redete, oder ob er im Auftrag seiner Regierung sprach. In diesen Unterhaltungen kam nur die Teilung der europäischen Türkei zur Sprache und die Frage, welche Stellung die anderen Mächte einnehmen würden, wurde kaum gestreift; nicht mehr Beachtung fand sie in einer Anzahl von Teilungsplänen, die Kaunitz auf Grund der Berichte des Großherzogs ausarbeitete.[1]) Aber sobald es sich nicht mehr um Gespräche handelte, die nur den Zweck hatten, zu sondieren, sobald die Teilung der Türkei ernsthaft erwogen wurde, war sie nicht mehr zu umgehen. Vor allem kam es dabei auf Frankreich an. Denn Kaunitz' Mißtrauen gegen Preußen machte das Einvernehmen mit Frankreich zum Eckpfeiler der äußeren Politik Österreichs; brach es auseinander, so war jede größere Aktion unterbunden. Als im Juli 1777 der bisherige Internuntius in Konstantinopel, Thugut, zu Unterhandlungen in Paris erschien, geschah es daher in doppelter Absicht; er sollte Frankreich zur Unterstützung der Türkei ermahnen, aber gleichzeitig zu erfahren suchen, welche Absichten man für den Fall ihres Zusammenbruches hege. Thugut besprach sich darüber mit dem Minister des Äußern, Vergennes, und mit dessen Nachfolger auf dem Botschafterposten in Konstantinopel, dem Grafen von Saint-Priest, der Thugut selbst aus der Zeit seiner dortigen Tätigkeit bekannt war. Vergennes äußerte sich jedoch, der Zerfall der Türkei stehe noch in weiter Ferne; für Frankreich bedeute er keine Gefahr, da sein Levantehandel dadurch nicht bedroht werde. Zunächst also sei es Sache Österreichs, an Abwehr zu denken. Lasse sich aber der Sturz des Osmanenreiches wirklich nicht mehr verhüten, dann werde Frankreich die Hand auf Kreta, Chios, Cypern, vielleicht auch auf Ägypten legen.[2])

[1]) Volz, Die Massinschen Vorschläge, Historische Vierteljahrschrift X (1907) 355 ff.

[2]) A. Beer, Die orientalische Politik Österreichs seit 1774, S. 66 f.

Es war das erstemal, daß ein französischer Staatsmann den Namen Ägypten in den Mund nahm. Aber es geschah nur in hypothetischer Weise, auf eine hypothetische Anfrage. Liest man dann vollends die Instruktion, in der Vergennes im April des gleichen Jahres den nach Wien auf seinen Posten zurückkehrenden Botschafter Baron de Breteuil ermächtigte und anwies, der dortigen Regierung zu eröffnen, daß Frankreich die Pforte auch mit den nachdrücklichsten Mitteln zu unterstützen entschlossen sei[1]), so sieht man, was jene Zurückhaltung bedeutete und welchen Gründen sie entsprang. Trotzdem erhob sich erneut und ernstlicher die Frage, ob Frankreich einen beteiligten oder unbeteiligten Zuschauer abgeben würde, als nach dem bayerischen Erbfolgekrieg Österreich immer ernsthafter sich Rußland näherte, Joseph II. ein persönliches Verhältnis zu Katharina gewann und lebhaft auf ihre Absichten einer Teilung der Türkei einging. In der Instruktion, die Kaunitz für den Grafen Ludwig Cobenzl ausarbeitete, als dieser 1779 als Botschafter nach Petersburg ging, war auch von den Schwierigkeiten die Rede, die sich bei einer etwaigen Teilung der Türkei einstellen mußten. Kaunitz erwog die Einmischung Englands und anderer Mächte, und ganz besonders schien ihm die Frage des Schicksals Ägyptens Schwierigkeiten zu bergen, da der Handel und die Schiffahrt auf dem Roten Meere die Aufmerksamkeit der europäischen Mächte auf sich ziehen würden.[2]) Die ägyptische Frage beschäftigte auch Cobenzl. In einer undatierten Denkschrift, die er ausarbeitete, sprach er von einer Ausdehnung Österreichs bis ans Schwarze Meer. Mit Triest und den Donauhäfen in der Hand würde es eine ähnliche Stellung im östlichen Mittelmeer einnehmen, wie einst Venedig; nur müßte Ägypten einer ruhigen Macht zugewiesen werden, wenn Österreich sich dieses Besitzes erfreuen sollte: Cobenzl dachte daran, es dem Malteserorden einzuräumen.[3]) Aber die ägyptische Frage mündete immer wieder in die andere

[1]) *Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France. Autriche* 509.

[2]) Beer 35 ff.

[3]) Beer 41.

größere ein, welche Haltung von Frankreich zu erwarten und wie dessen Anteil am türkischen Erbe zu bemessen sei. Durch alle Verhandlungen, welche die beiden Mächte 1782 über die Türkei pflogen, zieht sich dieses Problem durch. Der Staatssekretär im russischen Kollegium des Auswärtigen, Besborodko, glaubte an die Möglichkeit einer französisch-englisch-preußischen Allianz und bezweifelte, daß es gelingen werde, Frankreich mit Ägypten abzufinden. Die österreichische Politik dagegen, gebannt durch ihre alte Gegnerschaft gegen Preußen, hielt den Gedanken einer Beteiligung Frankreichs fest und deshalb auch für durchführbar. Nicht nur suchte Cobenzl in St. Petersburg in dieser Richtung zu wirken[1]), sondern auch Joseph II. äußerte sich am 13. November 1782 im gleichen Sinne in einem eigenhändigen Briefe an Katharina: Friedrich der Große könne keine einseitige Vergrößerung Österreichs und Rußlands zulassen und werde sie zu vereiteln versuchen; daher sei es unerläßlich, Frankreich zu gewinnen, was am besten geschehen könne, wenn man ihm Aussicht auf Ägypten mache.[2]) Nicht nur zu der Freundin und Verbündeten äußerte sich Joseph so: am 1. Februar 1783 berichtet der französische Botschafter in Wien, der schon genannte Breteuil, über eine dreistündige Unterredung mit dem Kaiser. Die Beziehungen der beiden Kaiserreiche zur Türkei waren damals wegen der russischen Forderungen in bezug auf die Krim gespannt; Joseph sprach davon, wenn die Türken ihren Widerstand nicht aufgäben, sich der Moldau und Walachei zu bemächtigen: er erinnerte Breteuil an Ägypten, wo Frankreich sich schadlos halten könne.[3])

Wir sind nicht darüber unterrichtet, wie die französische Regierung diese Anregung beantwortete. Mindestens äußerlich hat sie ihre Politik nicht geändert. Nicht lange vor dem Ausbruch des Russisch-Türkischen Krieges gingen französische Offiziere nach der Türkei ab, um die türkische Armee zu reorganisieren. Noch besitzen wir eine Karikatur, welche die zierlichen, gewandten Franzosen zeigt, wie sie, zum Teil

[1]) Beer 58 f.
[2]) A. Arneth, Joseph II. und Katharina von Rußland 176.
[3]) Beer 68 f.

unter Anwendung sehr nachdrücklicher Mittel, bemüht sind, die plumpen, vierschrötigen Türken, deren faltige Nationalkleidung und gewaltigen Schnurrbärte einen lustigen Gegensatz zu den graziösen Rokokouniformen und Zöpfen der französischen Instrukteure bilden, mit den Eigentümlichkeiten des abendländischen Exerzierreglements vertraut zu machen.[1]) Die oberste Leitung der französischen Politik war also im Hinblick auf die Gesamtlage Europas nach wie vor bestrebt, die Türkei zu halten und rührte nicht an Ägypten. Anders die französischen Vertreter im Orient, welche die Interessen ihres Landes dort und im türkischen Reiche überhaupt wahrzunehmen hatten. Wie es häufig geschieht, traten für sie die Erfordernisse der Gesamtpolitik zurück hinter den wirklichen oder vermeintlichen Vorteilen, welche ihrem Lande, wie sie glaubten, erwachsen mußten, wenn es gegenüber den ihrer Beobachtung unterstellten Gebieten eine aktivere Politik einschlug. Daher finden wir in den nächsten Jahren Anzeichen einer stärker werdenden Tendenz, die Aufmerksamkeit der Zentralstelle auf die Gebiete hinzulenken, die ihrer Tätigkeit zugewiesen waren. Sie hatten dabei teils wirtschaftliche, teils aber auch weitergehende politische Ziele im Auge.

An der Spitze dieser Männer begegnet uns ein Diplomat, den wir bereits flüchtig kennen gelernt haben, der Graf von Saint-Priest, der seit 1769 Frankreich in Konstantinopel vertrat. Das Archiv des Ministeriums des Äußern in Paris bewahrt eine Denkschrift von ihm, die wohl überhaupt das Programm seiner orientalischen Politik enthält, in einen Satz zusammengefaßt: Saint-Priest stellt der französischen Politik die Alternative, entweder die zur Selbsterhaltung unfähige Türkei zu stützen oder sie fallen zu lassen und zugleich aus dem Schiffbruch die Provinzen zu retten, die als günstigster Erwerb für Frankreich in Frage kämen; die Fruchtbarkeit des Landes, die Leichtigkeit, mit der es sich erobern lasse, endlich der Umstand, daß es den Schlüssel zum Roten Meer und zum Handelsweg nach Indien besitze, rückte Ägypten unter den dabei für ihn in Frage kom-

[1]) Vgl. die Nachbildung bei A. Brückner, Katharina II., 356.

menden Teilen des osmanischen Reiches an die erste Stelle.[1]) Und allmählich dringt nun in die Diskussion über Ägypten ein neuer Gedanke ein, der wie ein leises Präludieren an ein fernes, glorreiches Zukunftsunternehmen anklingt. So oft bisher von Ägypten die Rede gewesen war, ob nun der Gedanke, sich des Landes zu bemächtigen, von außen an Frankreich herangetragen worden war, oder, wie bei d'Argenson, auf französischem Boden selbst entsproß, immer war der Hauptnachdruck auf die französischen Handelsinteressen gelegt worden. Von altersher ansehnlich, müssen sie durch das Merkantilsystem bedeutend gesteigert gewesen sein, und der Absatz der französischen Produkte, wie ihn die südfranzösischen Städte, Marseille voran, vermittelten, muß sehr namhafte Ziffern aufgewiesen haben. Aber der französische Handel kreuzte sich auch in Ägypten mit seinem alten Rivalen, dem englischen, der dort über die Landenge von Suez den Weg nach Indien nahm. Das stille Ringen der Handelswelt ging von Zeit zu Zeit in dem allgemeinen politischen Gegensatz der beiden Staaten auf, wenn diese in kriegerischen Konflikt gerieten. Schon vor Ausbruch des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges gab es Reibereien. Französische Konkurrenten benutzten 1775 die Gelegenheit, um sich bei indischen Kaufleuten einzuschiffen, die auf der Rückreise von Ägypten nach Indien begriffen waren. England untersagte, der monopolistischen Behandlung der Kolonien jener Zeit entsprechend, ein derartiges Verfahren und erwirkte 1779, noch weitergehend, von der Pforte ein allgemeines Verbot für Europäer, Suez zu betreten. Den Franzosen gelang es, den Streich zu parieren: sie trafen 1785 mit den wirklichen Beherrschern des Landes, den Mameluckenbeys, ein Abkommen über den Suezhandel. England antwortete sofort mit der Einsetzung eines Generalkonsuls.[2])

Es versteht sich von selbst, daß diese Rivalität sich auch in den Berichten und Vorschlägen der französischen Vertreter im Orient widerspiegelt. Französische Schrift-

[1]) Jonquière a. a. O. 146.

[2]) Vgl. die später zu besprechende Denkschrift Magallons, *Revue d'Égypte* III (1896) 217.

stücke, welche die österreichische Spionage 1776 auffing, ließen erkennen, daß Saint-Priest sich mit Vorschlägen zur Hebung des Suezhandels trug und zugleich auch sich damit beschäftigte, wie der englische Handel an dieser seiner empfindlichsten Stelle getroffen werden könnte.[1]) Wie weit auch andere französische Denkschriften sich mit diesem Problem befaßten, ob auch sie den Gegensatz zu England erörtern oder sich auf die Besprechung rein wirtschaftlicher Fragen beschränken, wie z. B. ein Konsularbericht aus dem Jahre 1777[2]), ein anderer Bericht, den 1778 oder wenig später der vorhin schon genannte Baron Tott als Frucht einer Dienstreise nach der Levante und Ägypten erstattete, endlich ein dritter, den 1781 ein früherer Konsul in Ägypten an den Marquis de Castries, den damaligen Marineminister, richtete[3]), ist unbekannt, da die betreffenden Dokumente der Öffentlichkeit nicht vorliegen. Aber trotzdem sie gleichzeitig ihre Tradition, die Pforte zu stützen und zu schonen, festhielt, verschloß sich die französische Regierung den militärischen und politischen Möglichkeiten nicht mehr, welche in der geographischen Lage Ägyptens beschlossen lagen. Kein offizielles Dokument unterrichtet uns darüber. Aber wir wissen davon durch einen Vorgang aus der Welt des Geheimnisses, in der sich die Hälfte aller politischen Arbeit abspielt und die für die Mitwelt oft gar nicht, für die Nachwelt immer nur zu einem Teil und auch dann noch oft nur durch einen glücklichen Zufall aufgedeckt wird. Der Naturforscher Karl Sigisbert Sonnini, der Ende der 70er Jahre Tott auf jener Reise begleitete, traf in Kairo einen französischen Offizier, der die geheime Mission hatte, festzustellen, ob und mit welchen Mitteln sich von Ägypten aus ein Vorstoß nach Indien unternehmen lasse, ein Auftrag, dem er freilich, nach Sonninis Worten zu schließen, in wenig geschickter Weise nachgekommen zu sein scheint. Zum ersten Male also, wenigstens soweit unsere jetzige Kenntnis reicht, hatte eine euro-

[1]) Vgl. Kaunitz' Bemerkungen, Archiv für österreichische Geschichte XLVIII (1872) 93.

[2]) Zitiert in dem später zu erwähnenden Konsularbericht von vermutlich 1787, *Revue d'Égypte* II (1896) 650.

[3]) Jonquière a. a. O. 146 Anm. 2.

päische Macht, hatte Frankreich den Gedanken gefaßt, Ägypten als Sprungbrett für Indien zu benutzen. Aber der Plan und die Absendung jenes Agenten — oder dürfen wir vielleicht annehmen, daß ihrer mehrere tätig waren? — hat greifbare Früchte nicht reifen lassen. Nur Denkschriften, wie uns Sonnini sagt, wurden ausgearbeitet und abgeschickt, um dann in den Archiven der Versailler Behörden ihre Ruhestätte zu finden.[1])

Gerade aber seit den letzten Jahren des *Ancien régime* tritt nun immer häufiger der Gedanke einer Besitzergreifung Ägyptens in den Äußerungen der französischen Agenten hervor. Es war wohl die Schwäche der Türkei und die Haltlosigkeit des Mameluken-Regimentes, die ihn nahelegte. Die letztere fiel sofort europäischen Reisenden auf, so Volney, der von 1783—87 das Pyramidenland besuchte und eine Reisebeschreibung veröffentlichte, die seinen Zeitgenossen als klassisch galt.[2]) Daß Frankreich diese Verhältnisse benützen und sich Ägyptens bemächtigen müsse, wird zum ersten Male, soweit wir sehen, mit voller Deutlichkeit in einer Denkschrift ausgesprochen, die einen ungenannten Konsul zum Verfasser hat. Veranlaßt ist sie nicht durch den Gegensatz zu England, den wir eben wirksam fanden, sondern durch die Spannung, die dazu führte, daß im August 1787 erst Rußland, dann im Februar 1788 Österreich den Krieg gegen die Türkei begann. Ihr Verfasser sah den westlichen Teil der europäischen Türkei mit Griechenland und dem Archipel durch Österreich bedroht und hielt es für unvermeidlich, daß diese Macht sofort, wenn sie dieses Ziel erreichte, ihre Hand nach Ägypten ausstrecken würde, dessen Eroberung ihr bei der Verwahrlosung der Befestigungen Alexandriens nicht schwer fallen könnte, sobald ihr, was der Verfasser gleichfalls für wahrscheinlich hielt, eine venetianische Flotte zur Verfügung stehen würde. Ägypten aber würde Österreich nicht nur von den Produkten Amerikas emanzipieren, sondern auch ihm selbst die Ausfuhr von Kolonialgütern ermöglichen, ihm Anteil am indischen Handel

[1]) C. S. Sonnini, *Voyage dans la Haute et Basse Égypte* (Paris, an VII) II, 265; für die Zeitbestimmung auch I, 237.

[2]) C. F. Volneys Reise nach Syrien und Ägypten (1788) I, 200f.

gewähren und endlich gestatten, eine Flotte in Suez zu unterhalten. Dies aber würde der letzte Schritt sein, um Österreich ein ausgesprochenes Übergewicht über alle anderen europäischen Mächte zu verschaffen. Es sei Pflicht Frankreichs, dem zuvorzukommen, indem es Ägypten besetze, sobald Österreich und Rußland in türkisches Gebiet einrückten. Der Beleuchtung der Verhältnisse, die das von ihm angeratene Unternehmen ermöglichten und begünstigten, widmete der Beamte weiterhin einen großen Teil seiner Ausführungen; über die Küstenverhältnisse, die Verkehrswege und das Klima machte er der französischen Regierung ebenso eingehende und auf guter Kenntnis des Landes beruhende Mitteilungen, wie er ihr Ratschläge in bezug auf sanitäre Fragen und die Haltung erteilte, welche die Okkupationsarmee gegenüber den religiösen Gebräuchen der Bevölkerung beobachten müsse.

Wir kennen diese Denkschrift, die spätestens im August 1787 abgefaßt sein kann, durch ein Schreiben von Saint-Priest, der sie an Alancourt sandte, einen Beamten im Dienste der französischen Gesandtschaft in Konstantinopel. Dies geschah im Jahre 1789.[1])

Die Schwelle der Revolution ist erreicht und ein paar Jahre hören wir nun nichts mehr von Ägypten. Allein das Gespenst des Zusammenbruches der Türkei, das gegen Ende des Jahrhunderts wieder vor französischen Augen auftauchte, lenkte die Aufmerksamkeit abermals auf den Nil. Der Geniehauptmann Lazowski, der von der französischen Regierung mit einer Mission im Orient betraut worden war, ging in dem Bericht, den er nach seiner Rückkehr am 4. Januar 1798 erstattete, auf die türkisch-ägyptische Frage ein. Die Türkei ist nicht mehr zu retten — aus dieser Überzeugung heraus fordert er Preisgabe des Einvernehmens mit ihr und, wenn die Katastrophe eintritt, Besetzung des

[1]) *Revue d'Égypte* II (1896) 645 ff. Das Dokument setzt noch den Friedenszustand zwischen Rußland und der Türkei voraus; daraus ergibt sich der oben angegebene Terminus ad quem. 1789, unter dem es gewöhnlich zitiert wird, ist das Jahr der Übersendung an d'Alancourt; er war später als Militärkartograph tätig und starb 1801 in München (*Biogr. univ.* I, 19).

Archipels und Ägyptens[1]): wir erinnern uns, wie diese beiden Gebiete in dem Gutachten von 1787 als zusammengehörig einer gemeinsamen Bestimmung unterliegend erschienen.

Wichtiger aber als diese gelegentliche Äußerung eines Offiziers war es, daß gleichzeitig die ägyptische Idee einen neuen und rührigen Vertreter in einem der besten Kenner des Landes fand, in Charles Magallon[2]), einem Kaufmann aus Marseille, der sich etwa 1760 in Ägypten niedergelassen hatte und seit 1777 als halboffizieller Agent Frankreichs wirkte, zum Teil in Verbindung mit dem Botschafter in Konstantinopel. Als die Türkei 1786 gegen die Mamelucken vorging und die Güter der Beys konfiszierte[3]), wurden seine sehr bedeutenden Forderungen an diese mit einem Schlage entwertet. In den allgemeinen Ruin hineingerissen, der über die französische Kolonie infolge des Zuges des Kapudanpaschas hereinbrach, kehrte Magallon 1790 nach Frankreich zurück. Er geriet in Not, aus der ihn endlich die Regierung erlöste, indem sie ihn 1793 zum Generalkonsul in Ägypten machte; dieses Amt versah er bis zum Jahre 1797, kehrte dann nach Frankreich zurück und starb, fast achtzigjährig, 1820. Da er nicht nur die Schwäche der ägyptischen Zustände kannte, sondern auch die Gefahren, die sie dem fremden Handel bereiteten, forderte er die Besetzung des Landes durch Frankreich. Schon 1796 muß er eine dahingehende Denkschrift ausgearbeitet haben, die uns nur aus der halb ausweichenden Antwort bekannt ist, die ihr der damalige Minister des Äußern, Delacroix, zuteil werden ließ.[4]) Magallon ließ sich nicht abweisen. In zwei weiteren Denkschriften, von denen die eine freilich nur bruchstückweise bekannt geworden ist, behandelte er noch einmal einen Plan, der mit seinen eigenen Erfahrungen und

---

[1]) Jonquière I, 148.

[2]) Vgl. *Biographie universelle* XXVI, 23 ff.; *Revue d'Égypte* III (1896) 205 sagt er, daß er dreißig Jahre lang in Ägypten als Kaufmann tätig gewesen sei.

[3]) Vgl. J. W. Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reiches in Europa VI, 56 ff.

[4]) *Biogr. univ.* XXVI, 24; ein paar Sätze mehr Jonquière I, 150 Anm. 1.

Erlebnissen unlösbar verknüpft war.[1]) Als genauer Kenner des Landes legte er die militärischen und wirtschaftl chen Vorteile dar, die Frankreich von der Besitzergreifung zu erwarten hatte. Darüber hinaus reizt namentlich sein jüngstes Memorandum unser Interesse, weil es zum ersten Male, wie es wenigstens scheint, alle militärischen Einzelheiten einer ägyptischen Expedition erwägt. Magallon denkt sich ihren Verlauf folgendermaßen: Eine Truppenzahl von 12000 bis 15000 Mann genügt, wenigstens zur Eroberung, während die dauernde Besetzung 20000 bis 25000 erfordert. Diese Streitmacht wird mit starker Artillerie versehen, die unnützes Blutvergießen erspart, da ihr die Mamelucken nichts Gleichwertiges entgegenzusetzen haben, und führt leichte Schiffe und Kanonenboote mit sich, die den Nil hinauffahren und die Ufer bestreichen können. Am 15. Juni geht die Expedition von Toulon oder Korfu ab und erreicht Alexandria gegen den 5. Juli; dies ist die beste Zeit, da dann die Pest erloschen zu sein pflegt, die jedes Jahr eine Zeit lang in Ägypten wütet. Nach der Landung besetzt die Armee sofort Rosette, um sich den Nachschub zu sichern, und bricht nach möglichst kurzem Aufenthalt in Alexandria auf dem Landweg und unter Benutzung der Wasserstraße des Nils nach Kairo auf, das in fünf bis sechs Tagen erreicht wird. In der Nähe der Stadt wird es wahrscheinlich zur Schlacht kommen, deren Ausgang nicht zweifelhaft sein kann, da die Streitmacht der Beys nur aus 7—8000 Streitern besteht, die zwar gut beritten und ausgerüstet sind, aber abendländische Fechtweise nicht kennen. Geschlagen werden die Beys nach Oberägypten zu fliehen versuchen. Die Verfolgung, die sofort einsetzen muß, geht bis Assuan, während Kairo einstweilen von 5 bis 6000 Mann in Ordnung gehalten wird.

Magallons Gutachten, vielleicht die Frucht eines Urlaubs, den er erhalten hatte, um Material für seine Pläne beizubringen[2]), trägt das Datum des 9. Februar 1798. Nach

[1]) *Revue d'Égypte* III (1896) 205 ff. (an XI in an VI zu verbessern); das (undatierte) Bruchstück Jonquière I, 150.

[2]) Vgl. die Bemerkung Talleyrands bei G. Pallain, *Le ministère de Talleyrand sous le Directoire* 124 f. Anm. Talleyrand erwähnt dort

noch nicht acht Tagen, am 14., legte Talleyrand dem Direktorium einen ausführlichen Bericht über das geplante ägyptische Unternehmen vor: er folgt im Gedankengang und zum Teil im Wortlaut durchaus dem Memorandum des ehemaligen Konsuls[1]): aus der Sphäre halb privater Anregungen und Bemühungen war damit die ägyptische Expedition in das Stadium der Vorbereitung und Ausführung getreten. Ein Vierteljahr später segelte Napoleon von Toulon ab.

Talleyrand hat sich später, wenn auch nur einen Augenblick lang, gerühmt, der Vater des ägyptischen Projektes gewesen zu sein.[2]) Wann sprach er zum erstenmal von Ägypten? Es geschah, kurz ehe bei Napoleon die ersten Anzeichen dafür sichtbar wurden, daß er an die Erwerbung des Landes dachte. Im September 1796 kehrte Talleyrand aus der freiwilligen Verbannung, in welche ihn die Revolution getrieben hatte, nach Frankreich und Paris zurück. Das ein Jahr vorher errichtete *Institut de France* wählte ihn in die Klasse der *Sciences politiques et morales.*[3]) Seinen Verpflichtungen zu genügen hielt das neue Mitglied zwei Vorträge, den einen über Amerika, den andern wenig später, am 15. Messidor V (3. Juli 1797), über die Vorteile von Kolonien und die Notwendigkeit für Frankreich, solche zu besitzen.[4]) Talleyrand legt dar, wie er in Amerika mit Erstaunen beobachtete, daß die Arbeit, welche jungfräulicher Boden schuf, die Leidenschaften einer kaum überstandenen Umwälzung zu besänftigen und einzuschläfern imstande war. Kolonisationstätigkeit also empfahl er auch für Frankreich, um es von den Leiden der Revolution zu heilen und zu befreien. Unter den Gebieten, die für diesen Zweck in Betracht kamen, nannte er auch Ägypten. Aber es geschah nur flüchtig im Vorübergehen. Weder die militärisch-poli-

---

beaucoup de mémoires relatifs à une expédition dans ce pays, die Magallon ausgearbeitet hatte.

[1]) Jonquière I, 154 ff.

[2]) Vgl. Fournier a. a. O. I, 140 und die dort angeführte Literatur.

[3]) *Mémoires du Prince de Talleyrand* I, 248 f.

[4]) *Mémoires de l'Institut national; Sciences morales et politiques* II (*an VII.* = 1799), 288 ff.

tischen noch die wirtschaftlichen Vorteile einer Besetzung, die vor ihm schon so oft besprochen worden waren, erörtert er. Nichts berechtigt oder nötigt uns zu der Annahme, daß Talleyrand die Denkschriften Magallons und der andern gekannt hätte, die vor ihm der ägyptischen Frage ihre Aufmerksamkeit und ihre Tätigkeit gewidmet hatten, und auch nicht in der Entfernung blitzt bei ihm der große Gedanke eines Stoßes gegen England auf, der ein Jahr später Napoleons Fahrt leitete. Nicht der Staatsmann spricht, der Meister des diplomatischen Spieles und der Intrigue, der eben damals vor seinem Ziele stand und zwei Wochen später die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übernehmen sollte, sondern ein Theoretiker, der in eine akademische Betrachtung halb dilettantischer Art fast aufs Geratewohl den Namen Ägypten warf. Talleyrand selbst hat später von diesem Ausflug auf das Gebiet politischer Spekulation nicht sehr hoch gedacht und spricht in seinen Memoiren ziemlich geringschätzig nicht nur von der höchsten wissenschaftlichen Körperschaft des Landes, die ihn zu dem Ihren gemacht hatte, sondern auch von der Art, wie er sich seiner Verpflichtungen gegen sie entledigte.[1]) In Wirklichkeit aber ist sie, zugleich mit anderem, auch ein Beweis dafür, daß die Ehre, den alten Gedanken einer Angliederung Ägyptens an Frankreich zur Ausführung reif gemacht zu haben, ebenso einem Größeren als er zukommt, wie der Ruhm seiner vorübergehenden Verwirklichung.

[1]) *On avait formé à Paris un institut national des sciences et des arts; l'organisation seule de cet institut suffisait pour faire juger de l'esprit qui régnait en France. On l'avait divisé en quatre classes. Celle des sciences physiques tenait le premier rang. Celle des sciences morales et politiques n'était qu'au second. On m'avait nommé membre de cette classe en mon absence. Pour payer mon tribut d'académicien, je lus à deux différentes séances publiques, peu éloignées l'une de l'autre, deux mémoires qui attirèrent assez l'attention* a. a. O.

Des Kronprinzen Friedrich Considérations sur l'état présent du corps politique de l'Europe.

Von

Friedrich Meinecke.

Nicht nur die großen geistigen Leistungen, sondern auch die schöpferischen Entschlüsse und Taten im Völker- und Staatenleben gehen hervor aus einem verborgenen, aber ganz organischen Wachstum in der Seele großer Männer. Oft ist es nur die Kraft überhaupt, die sich langsam entwickelt und dann plötzlich, vor große Aufgaben gestellt, sich über Wege und Ziele des Handelns entscheiden muß. Nicht selten aber entsteht in diesen stillen Wachstumsperioden auch schon ein deutliches Bild von neuen Wegen und Zielen, ein fertiger Feldzugsplan entworfen in Zeiten und Lagen, die zur Ausführung dieses Planes noch gar nicht sich schicken und doch durch die Impulse, die sie geben, diesen Plan mit hervorrufen und so dazu mitwirken, sich selbst zu überwinden. Wie eine absterbende Zeit eine neue aus ihrem Schoß hervorbringt und wie sie dazu des Mediums bestimmter Persönlichkeiten bedarf, wie der besondere Mann und die besondere Zeit überall zusammenwirken müssen, um Neues zu schaffen, das ist ein immer wieder anziehendes und lehrreiches Schauspiel.

Alles war vorausgesehen und vorbereitet, schrieb Friedrich der Große an Algarotti am 28. Oktober 1740, als er mit

seinem Unternehmen auf Schlesien hervorbrach. Nicht jede Einzelheit dessen, was er nun tat, läßt sich als vorbedacht nachweisen und wird es wohl auch schwerlich sein. Aber wer den ersten Band der Politischen Korrespondenz Friedrichs liest, findet überall Spuren eines lange vorher durchdachten Planes. Er hatte den Ehrgeiz, an das europäische Schachbrett sogleich als Meisterspieler heranzutreten, und sein Glaube an die Richtigkeit seiner Berechnungen nimmt zuweilen einen fast doktrinären Charakter an. Ich warte wie der Schauspieler auf das Stichwort meiner Rolle, schrieb er am 7. September 1737.[1]) Er setzte hinzu, daß er deshalb nnr wenig Aufmerksamkeit für die Rolle der Übrigen habe. Aber das darf man nicht wörtlich nehmen. Er hat das Spiel der Übrigen in dieser Wartezeit nicht nur aufmerksam studiert, sondern leidenschaftlich miterlebt. Wie man die Frankfurter Erfahrungen Bismarcks kennen muß, um seine deutsche Politik seit 1862 zu verstehen, so muß man die besonderen politischen Erlebnisse kennen, die Friedrich in dem halben Jahrzehnt vor seiner Thronbesteigung durchmachte. Dem Bilde, das Meister der Forschung von diesem Quellboden der friderizianischen Politik und Staatskunst entworfen haben, sind wesentlich neue Züge zwar nicht mehr hinzuzufügen. Wohl aber ist es möglich, einen bisher etwas matt beleuchteten Punkt in ihm in helleres Licht zu setzen. Immer schon hat man in der merkwürdigen politischen Jugendschrift des Kronprinzen, den um die Wende der Jahre 1737/38 entstandenen *Considérations sur l'état présent du corps politique de l'Europe* eine erste große Manifestation seines politischen Denkens und Wollens gesehen, ohne doch, wie mir scheint, alles herausgeholt zu haben, was in ihr steckt. Man hat sie bisher gar zu eng und ausschließlich aus einem einzelnen Bedürfnisse des politischen Moments, in dem sie entstand, erklärt und erschöpfend zu verstehen geglaubt. Diese Erklärung war richtig, aber nicht vollständig; sie beleuchtete nur den Vordergrund, aber nicht den Hintergrund in den Absichten des fürstlichen Verfassers. Und doch taucht ein solcher Hintergrund

[1]) An Prinz Wilhelm von Oranien; Ranke, Sämtl. Werke 24, 201.

schon allein bei genauerer Analyse der Schrift auf, zunächst zwar nur als eine etwas argwöhnische Vermutung, die sich aber sehr bald stützen läßt durch andere sichere Punkte aus der politischen Entwicklung des Kronprinzen und vor allem durch die Kontinuität, die sie in seine Politik vor und nach dem Regierungsantritt hineinbringt.[1])

Vergegenwärtigen wir uns zunächst die europäische Situation jener Jahre und die damaligen Ziele der preußischen Politik. Der alte Gegensatz zwischen französischer und kaiserlicher Macht hatte erst kürzlich wieder einen Waffengang durchgemacht im Polnischen Erbfolgekriege der Jahre 1733/35. Frankreich kämpfte für den von den Polen zum König gewählten Schwiegervater Ludwigs XV., Stanislaus Leszczynski, der Kaiser mit Rußland im Bunde für Friedrich August von Sachsen. Das russische Bündnis ersetzte dem Kaiser jetzt die Allianz mit den Seemächten, die er im Spanischen Erbfolgekriege genossen hatte; die Seemächte blieben neutral. Frankreich aber hatte jetzt außer Sardinien das ehrgeizige Spanien der Bourbonen an seiner Seite, denn der Krieg wurde im Grunde weniger um Polen als um Italien geführt. In Polen kam Frankreichs Einfluß und Macht nicht an gegen die Vereinigung der beiden großen

[1]) Die Preußsche Ausgabe der *Oeuvres* Friedrichs Bd. 8, 1—27 gab, da eine Handschrift der *Considérations* nicht aufzufinden war, den Text, den die *Oeuvres posthumes* Bd. 6 S. 1—52 1788 gebracht hatten. Professor Hans Droysen hat nun, wie er mir freundlichst mitteilt, im Voltaireschen Nachlaß in St. Petersburg ein Manuskript der *Considérations* von Friedrichs eigener Hand aufgefunden, das zahlreiche stilistische Abweichungen von dem Texte der *Oeuvres posthumes* enthält, sich inhaltlich aber mit ihm, von dem fehlenden letzten Blatte der Handschrift abgesehen, vollständig deckt. Die Vergleichung der Varianten, die ich vornehmen durfte, ergibt, daß der Petersburger Text zwar nicht ausnahmslos, aber überwiegend glatter und sorgfältiger in der Diktion ist als der Text der *Oeuvres posthumes* bzw. *Oeuvres*. Die Härten des letzteren sind zum Teil so charakteristisch, daß sie nicht auf Rechnung eines sorglosen Kopisten oder Herausgebers, sondern des Autors zu setzen sind. Der Text der *Oeuvres posthumes* beruht demnach, wenn auch vielleicht nicht direkt auf einem eigenhändigen Manuskripte des Königs, so doch indirekt auf einer früheren Niederschrift — während das Petersburger Exemplar offenbar dasjenige ist, das Friedrich im Sommer 1738 an Voltaire sandte (s. unten S. 69 Anm. 1) und das er für ihn also stilistisch verbesserte.

Ostmächte; dafür fielen die Entscheidungen in Italien zu ungunsten des Kaisers, und am Rheine fochten seine Heere trotz der Hilfe des Reiches ebenfalls ohne Glück. Preußen stand auf Seite des Kaisers, aber mit halber Kraft und gespalten in seinen Interessen. Es sah mit Sorge Sachsen und Polen wieder miteinander verknüpft und ahnte den schweren Druck, den es in Zukunft von der neuen Machtkombination im Osten — Österreich, Rußland, Sachsen-Polen —, wie es denn auch geschehen ist, zu erleiden haben werde. Trotzdem hielt es zum Kaiser, weil die Verträge, die es dazu verpflichteten, zugleich das stärkste seiner damaligen Zukunftsinteressen, die Aussicht auf eine erhebliche territoriale Abrundung und Vergrößerung am Niederrheine, zu verbürgen schienen. Das Haus Pfalz-Neuburg, mit dem es sich in die Jülicher Erbschaft einst hatte teilen müssen und das inzwischen zur Kurwürde gelangt war, stand vor dem Aussterben; der greise Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz war ohne Söhne und wünschte die Herzogtümer Jülich und Berg der Linie Pfalz-Sulzbach zu vermachen und die gut begründeten preußischen Ansprüche auf sie beiseite zu schieben. Die europäische Konstellation war ihm günstig, denn jede der großen Mächte wünschte ein Wachstum Preußens am Niederrhein zu verhindern, teils aus Eifersucht gegen Preußen überhaupt, teils aus dem besonderen Interesse, gerade an den Übergängen des Niederrheins keine stärkere Macht sich entfalten zu sehen. Friedrich Wilhelm I. spürte, daß er das Ganze seiner Ansprüche nicht durchsetzen würde, verzichtete auf das größere Herzogtum Jülich und konnte durch die Garantie der pragmatischen Sanktion, die er dem Kaiser Karl VI. gewährte, in den Verträgen von 1726 und 1728 dessen Zusage davontragen, ihm zum Herzogtum Berg zu verhelfen. Mancherlei hatte nun inzwischen Preußen schon gehört und erlebt, was ihm Mißtrauen einflößen konnte gegen die loyale Ausführung dieser kaiserlichen Zusage. Es steigerte sich zur schmerzlichsten Sorge durch die Überraschungen, die der Ausgang des Polnischen Erbfolgekrieges im Wiener Präliminarfrieden vom 3. Oktober 1735 brachte. Frankreich und der Kaiser vertrugen sich in ihm derart, daß aus der Feindschaft eine Freundschaft wurde.

Frankreich gab das Königtum Augusts III. von Polen zu und trug dafür die Aussicht auf baldigen Gewinn Lothringens, das zum Altenteil des entthronten Königs Stanislaus bestimmt wurde, ein; Franz von Lothringen, der Schwiegersohn des Kaisers, wurde durch Toskana entschädigt. Dem Kaiser aber wurde der heiße Wunsch erfüllt, daß sein alter europäischer Widerpart ihm nun auch die Garantie der pragmatischen Sanktion versprach. Das mußte ihn trösten für den Verlust Neapels und Siziliens, die dem spanischen Infanten Don Carlos zufallen sollten. Dieser Präliminarfriede konnte zwar erst nach drei Jahren in einen definitiven Frieden umgewandelt werden, weil Spanien und Sardinien unzufrieden waren mit dem Anteil an der italienischen Beute, den Kardinal Fleury ihnen zumaß, und mehr von ihm verlangten. Um so enger rückte nun die Politik Fleurys, ohne doch die Fühlung mit Spanien zu verlieren, an den Wiener Hof heran, ließ ihm auch gönnerhaft freien Lauf, als er Entschädigungen für das Verlorene in einem neuen Türkenkriege suchte und im Sommer 1737 an die Seite Rußlands, das schon im Kampfe gegen die Türkei stand, trat. Dabei wünschte Fleury im Grunde, daß die Türken siegten, um das Anschwellen der russischen Macht im Orient zu verhindern, und sah es deshalb zufrieden mit an, daß auch Österreich nun mit seinen erschöpften Finanzen und seinem schlechten und schlecht geführten Heere im Osten sich zu verbluten begann. Österreich hing jetzt an seiner Angel, angelockt und festgehalten durch mehr als einen Köder, nicht nur durch die französische Garantie der pragmatischen Sanktion, sondern auch durch das Interesse an der Ausführung des Präliminarfriedens in Italien, durch die französische Konnivenz zum Türkenkriege und schließlich nun auch durch ein neues gemeinsames Interesse, das seine Spitze gegen Preußen kehrte. Die preußische Garantie der pragmatischen Sanktion war jetzt durch die neuerworbene französische Garantie derart wertlos und überflüssig geworden, daß der Kaiser nunmehr auch den Preis, den er für sie einst zu zahlen versprochen hatte, nicht mehr zu zahlen für nötig hielt. Auch Frankreich wünschte Düsseldorf nicht in preußischen Händen. Was lag näher, als daß

Frankreich und Österreich gemeinsam jetzt diktierten, was aus den niederrheinischen Landschaften werden sollte, — auf Kosten Preußens. Die französisch-österreichische Entente befestigte also sich an dieser Aufgabe und gewann nun noch weitere Hilfe für sie gerade bei denjenigen Mächten, die jene Entente sonst gar nicht gern sahen. Das waren die Seemächte, England und die Generalstaaten. Sie fürchteten, durch den neuen französisch-österreichischen Block um ihren Einfluß in Europa zu kommen. Als aber dieser Block sie einlud, einen gemeinsamen europäischen Areopag zu bilden, der die jülich-bergische Frage entscheiden und den Keim eines großen europäischen Krieges damit zertreten sollte, vermochten sie nicht nein zu sagen, weil die vorgeschlagene antipreußische Lösung der Frage auch ihnen gefiel. Sie folgten der Einladung zwar nicht ohne einiges Zögern und Bedenken. Aber am 10. Februar 1738 war es soweit, daß identische Noten der vier großen Mächte in Berlin überreicht wurden des Inhalts, daß der König sich die Vermittlung der vier Mächte in der Erbfrage gefallen lassen und von eigenmächtigem Vorgehen absehen solle; nach dem Tode des Kurfürsten von der Pfalz aber sollte, falls eine Einigung noch nicht erzielt sei, der provisionelle Besitz beider streitigen Herzogtümer dem Hause Pfalz-Sulzbach zufallen. Preußen antwortete ausweichend und begann mit dem Säbel zu rasseln, um zu zeigen, daß es sich nicht vergewaltigen lassen wolle. Aber wie schwer umwölkt waren nun seine Lage und seine Hoffnungen. Alle diese Wolken waren aufgestiegen aus dem einen Wetterwinkel des Jahres 1735, dem Wiener Präliminarfrieden, der französisch-österreichischen Entente. Es zeigte sich damals schon, was später Friedrich als König und jetzt wiederum wir im größten Stile erfahren mußten, daß für eine zentrale Macht in Europa nichts gefährlicher ist, als wenn Ost- und Westmacht einander die Hand reichen.

Das also war das erste gewaltige politische Erlebnis des Kronprinzen, die erste Schule politischer Erfahrung und europäischer Staatskunst, die er durchmachte. Mit heißer Leidenschaft verfolgte er alle Phasen der abschüssigen Wendung seit 1735. Als er im Januar 1738 das Unwetter,

das in den identischen Noten sich entladen sollte, kommen sah, schrieb er an den Minister Grumbkow[1]): Will man die edle Palme niederdrücken, so wird sie stolz ihren Wipfel emporschnellen. Glauben Sie mir, fuhr er fort, jetzt ist es Zeit, zu schreiben, um die Geister zu bearbeiten und zu gewinnen. Die Presse muß jetzt arbeiten, und ich habe mehr als je Lust, meine Schrift zu veröffentlichen. — Das ist das erste Zeugnis für die Existenz der *Considérations*. Sie stammt, wie auch die zeitgeschichtlichen Anspielungen des Inhalts zeigen, aus den Wochen um die Wende der Jahre 1737 und 1738. Fassen wir diesen Inhalt zunächst summarisch ins Auge.

Friedrich übte den alten Kunstgriff der Publizistik, die eigenen Interessen in das Gewand gesamteuropäischer Betrachtungen zu kleiden und dadurch zu verstecken. Die geheimen Triebfedern des ganzen europäischen Uhrwerks will er bloßlegen und zu den Quellen der Dinge aufsteigen. Und so geht er denn, wie es zu erwarten ist, von dem verhängnisvollen Momente des Wiener Präliminarfriedens von 1735 aus, der die beiden Antagonisten des Kontinents zusammenführte zu einem, wir würden heute sagen, europäischen Länderverteilungssyndikat; er gebraucht dafür das klassizistische Gleichnis des Triumvirates, das Augustus mit Antonius und Lepidus bildete. Aber der Augustus dieses Triumvirates, so heißt es, wird Frankreich sein, und Fleury setzt das Werk Richelieus, Mazarins und Ludwigs XIV. fort und erstrebt wie sie die französische Universalmonarchie. Doch fängt er es geschickter an wie jene; er weiß seine ehrgeizigen Pläne zu verhüllen unter dem Mantel einer maßvollen und uneigennützigen Politik. Er versteht es, Europa einzuschläfern, um dann, wenn die günstigen Augenblicke gekommen sind, Zug für Zug seine Gewinne einzustreichen. Ein zweiter Träger expansiver Politik ist Spanien, dessen Ehrgeiz, auf Italien gerichtet, noch lange nicht gesättigt ist. Als das dritte Element von maßloser Ambition erscheint dann der Kaiser, dessen evidentes Ziel es sei, das deutsche Reich in eine österreichische Erbmon-

[1]) Koser, Briefwechsel Friedrichs des Gr. mit Grumbkow und Maupertuis S. 174 f.

archie zu verwandeln. Dauernd und unveränderlich gilt der Grundsatz, daß Fürsten sich vergrößern, soviel als ihre Macht ihnen nur irgend erlaubt. Dies wollen sie alle, aber sehr charakteristisch unterscheiden sich die Methoden der verschiedenen Höfe. Die Beispiele, an denen Friedrich diese individuelle Differenzierung des Geistes der Machtpolitik zeigt, sind Österreich und Frankreich. Österreich, hochmütig und brutal, entwickelt durch seine eigene Gewaltsamkeit und durch den Haß, den sie erregt, ein Gegengift gegen seine ehrgeizigen Pläne. Es fällt wie ein wilder Löwe auf seine Beute, während Frankreich wie eine Sirene mit süßen und schmeichelhaften Tönen die ihm Nahenden bezaubert. Seine Erfolge sind nicht das Werk des Glücks und Zufalls, sondern der Penetration und Voraussicht seiner Minister und der guten Maßregeln, die sie ergreifen. Langsam, Schritt für Schritt, schiebt es seine Ostgrenze jetzt vorwärts und wartet auf den einen großen Moment, wo alles in Europa in Fluß kommen wird: auf den Tod des Kaisers. Seine ganze Politik gegenüber den Seemächten und den nordeuropäischen Staaten ist darauf zugeschnitten, in diesem Momente mit Wucht hineinzutreten in das gespaltene Europa und alles zu wagen. Dann wird sich das Schicksal, das Griechenland von Mazedonien erfuhr, mit völliger Konformität wiederholen, und dann wird Frankreich seine Maske abwerfen und auch die vergewaltigen, deren Hilfe es jetzt sucht. Der Körper Europas also, so schließt die Schrift, ist lebensgefährlich erkrankt. Die tiefste Ursache der Krankheit aber sei, und hier verwickelt er sich in einen Widerspruch mit sich selbst, eben jenes Prinzip der maßlosen Pleonexie, das er doch vorher als das dauernde und unveränderliche Prinzip der politischen Welt erklärt hatte. Möchten die Fürsten aufhören, auf Eroberungen zu sinnen und an ihre eigentliche Bestimmung, an das Glück ihrer Völker denken. Schande und Schmach ist es, seine Staaten zu verlieren, aber Unrecht und verbrecherische Raubsucht ist es, Länder zu erobern, auf die man kein legitimes Recht hat. Damit klingt die Schrift schon hinüber in die Gedankengänge des Antimacchiavell. Auch der Antimacchiavell wurzelt in den Erfahrungen der europäischen Politik, die Friedrich seit 1735

gemacht hatte[1]); er war ein Aufschrei gewissermaßen gegen die Bosheit der Machtpolitik, die das kleine Preußen eben hatte erdulden müssen. Ein und dasselbe Erlebnis also hat den sittlichen Protest des Philosophen gegen die Staatskunst seiner Zeit und den stolzen Entschluß des Staatsmanns, die Feinde Preußens mit eben den Waffen dieser Staatskunst zu schlagen, hervorgerufen. Kaum sieht man jemals wieder so deutlich in Zwiespalt und Einheit seines Wesens hinein. Beide Seiten seines Wesens hart nebeneinander und doch durch gemeinsamen Lebensgrund verbunden, drücken sich in den *Considérations* mit unvergleichlicher Energie aus. Deshalb ist diese Schrift vielleicht noch charakteristischer für ihn als der Antimacchiavell. Was sie sagt und wie sie es sagt, was sie auswählt aus dem Stoffe der Zeitgeschichte und was sie verschweigt, ist sichtlich durchtränkt von Absichten und Berechnungen, und doch ist sie auch des Unwillkürlichen voll und inmitten alles Kalkuls von jugendlicher Frische. Man kann sie, weil sie so reich an Inhalt ist, unter den verschiedensten Gesichtspunkten ausbeuten. Aber vor allen übrigen Fragen, die man an sie richtet, steht die eine zuerst zu beantwortende Frage: Welchem politischen Zwecke diente sie?

Max Duncker hat darauf in eingehender Untersuchung eine Antwort gefunden, die bisher allgemein befriedigt hat.[2]) Sie sollte auf die Seemächte wirken und sie vor dem damals drohenden Zusammengehen mit Frankreich und Österreich in der jülich-bergischen Erbfrage warnen. Äußere und innere Anzeichen sprechen in der Tat überwältigend dafür, daß sie dies tun sollte. Jenes Schreiben Friedrichs an Grumbkow vom Januar 1738, das die erste Kunde von ihrer Existenz bringt, fährt fort: Wenn Sie es für angebracht halten, werde ich die Schrift nach England schicken, wo sie zuerst eng-

[1]) Koser, Einleitung zum Briefwechsel mit Grumbkow S. XXIV.

[2]) Eine Flugschrift des Kronprinzen Friedrich, zuerst in der Zeitschr. f. preußische Geschichte, dann in dem Sammelbande „Aus der Zeit Friedrichs d. Gr. und Friedrich Wilhelms III." (1876) wieder abgedruckt. Daselbst S. 24 f. über die Anspielungen auf zeitgeschichtliche Ereignisse aus den letzten Wochen des Jahres 1737 und auf die Interessen der Seemächte.

lisch erscheinen wird; dann wird mein Original in Holland vertrieben werden wie eine Übersetzung. Am Schlusse der Schrift maskiert sich Friedrich in der Tat auch als Engländer, indem er seinen Freimut damit entschuldigt, daß er als Sohn eines freien Landes mit edler Kühnheit sprechen dürfe. Es fehlt in der Skizze der diplomatischen Zeitgeschichte auch nicht an mancherlei Nutzanwendungen für die Seemächte. Ich wiederhole sie nicht, weil Duncker sie genügend erläutert hat. Und die Kette der Argumente schließt sich aufs willkommenste durch den schönen Nachweis, den Duncker führt, daß manche Ausführungen der Schrift eine unmittelbare Kenntnis der preußischen Staatsakten aus der zweiten Hälfte des Jahres 1737 verraten. Der Kronprinz erhielt in Rheinsberg, wie wir aus seinem Briefwechsel mit Grumbkow wissen, von ihm nicht nur laufende Mitteilungen über den Gang der Politik, sondern auch ganze Aktenstücke. Und er entnimmt in seiner Schrift aus der Korrespondenz mit den preußischen Vertretern im Haag, London und Paris nicht nur eine Reihe charakteristischer Tatsachen und Urteile über zeitgeschichtliche Ereignisse, sondern er zieht mit ihnen am gleichen Strange. Die Seemächte mißtrauisch zu machen vor allem gegen Frankreich und womöglich auch gegen Österreich und die drohende „Quadrille" der vier Mächte gegen Preußen, um Friedrich Wilhelms I. Ausdruck zu gebrauchen, auseinanderzuhalten, war ein Hauptbemühen, eine ganz selbstverständliche Tendenz der damaligen offiziellen preußischen Politik. Nur fällt es dabei sofort auf, daß Friedrich gerade zwei der nächstliegenden Argumente, mit denen man auf die Seemächte wirken konnte, ganz beiseite läßt. Auch im Zeitalter der Kabinettspolitik schlug die Diplomatie, wenn die Dinge gerade so gewendet werden konnten, gern auch die konfessionelle Saite an; sie schwang auch von selber noch hier und da leise mit, im katholischen Lager vielleicht häufiger als im protestantischen.[1]) Immer wieder wurde Luiscius, der preußische

[1]) Man denke z. B. an den Einfluß des Jesuitenpaters Guarini auf die sächsische Politik; Koser, Geschichte Friedrichs d. Gr. 4. Aufl. 1, 291; Ranke, Sämtl. Werke 27/28 S. 415 f., vgl. auch daselbst S. 228 über eine aus der Zeit der *Considérations* stammende Kardinalsdenkschrift.

Vertreter im Haag, angewiesen, dem Ratspensionär, den Regenten und dem englischen Botschafter im Haag einzureden, daß das evangelische Religionswesen bedroht werde durch die französisch-kaiserliche Entente (Erlasse vom 27. August und 9. November 1737 und 18. Januar 1738).[1]) Wenn Fleurys Pläne gelingen, heißt es am 9. November 1737, wenn Bayern mit Österreich, wie damals betrieben wurde, versöhnt werden sollte, wenn, so können wir aus anderen Berichten ergänzen, auch Frankreichs Freundschaft mit Spanien jetzt neu gestärkt werde — dann sei die große katholische Liga, an der seit dem Badenschen Frieden gearbeitet worden, so gut als formieret, und das erste Ungewitter, das daraus entstehe, werde allem Vermuten nach über die beiden Seepuissancen ausbrechen; es sei unbegreiflich, daß sie sich so indolent erwiesen und nun sogar in der Jülich-Bergischen Erbfolge mit Kaiser und Frankreich gegen Preußen zusammenzugehen schienen. Die *Considérations* dagegen, obgleich sie doch sonst mit aufrüttelnden Worten für die Indolenz der Seemächte nicht sparen, berühren auch nicht mit einer Silbe das konfessionelle Moment. Man wende nicht ein, daß weltmännische Überlegenheit vielleicht den jungen Fürsten abhielt, das abgegriffene Motiv zu benutzen. Als König hat er sich nicht gescheut, es bei Einwirkungen auf die Seemächte beinahe stereotyp einfließen zu lassen.[2])

Noch auffallender ist ein anderes Schweigen. Seit längerer Zeit gab es Streitigkeiten Spaniens mit den Seemächten, vor allem England, wegen ihres rücksichtslos betriebenen Schmuggelhandels in den amerikanischen Gewässern, den sich Spanien nicht gefallen lassen wollte. Luiscius' Berichte aus den Jahren 1737 und 1738 sind voll davon[3]), und sie

---

die den Nutzen der französisch-österreichischen Allianz für das katholische Interesse erörtert. Auch wenn sie gefälscht sein sollte, wäre sie doch bezeichnend für die damals noch möglichen Vorstellungen.

[1]) Vgl. auch Droysen, Gesch. der preuß. Politik IV, 3 S. 317.

[2]) Vgl. z. B. Politische Korrespondenz 1, 107, 122, 124, 128, 181, 186 u. ö.

[3]) Vgl. auch Droysen, Gesch. der preußischen Politik IV, 3 S. 318, 324, 345 f. Borcke, der Vertreter Preußens in London, begleitete seine Meldung von französisch-englischen Differenzen wegen des englischen Schmuggelhandels nach Martinique am 26. März 1737 mit der charak-

meldeten zugleich, daß Frankreich auf Spaniens Seite stünde, daß merkantile Verhandlungen zwischen Frankreich, Spanien und Portugal geführt würden, daß England wegen seines lukrativen Handels mit Portugal sehr beunruhigt darüber sei (24. September 1737), daß Spanien ein Unternehmen auf Gibraltar plane (7. Dezember 1737) usw. Wirklich ist dann im Jahre 1739 der offene Krieg zwischen England und Spanien ausgebrochen, und Fleury hat im September 1740 sich entschlossen, den Spaniern eine französische Flotte zur Hilfe zu senden. Der große englisch-französische Weltgegensatz brach also wieder aus. Diese Dinge sind von unermeßlicher Bedeutung auch für Preußen geworden; sie schufen die Konstellation, in der Friedrich als König sein schlesisches Unternehmen wagen konnte, weil er darauf rechnen konnte, entweder die englische oder die französische Allianz zu finden. Die Spaltung der Westmächte gab einer Zentralmacht wie Preußen sofort Luft und Atemraum — damals wie später. Das hat man auch damals in Berlin sehr wohl erkannt.[1]) In einem Erlasse an Luiscius vom 26. April 1738 heißt es: Die englisch-spanischen Differenzen könnten leicht zum Kriege führen, wo dann Frankreich und die Generalstaaten hineingezogen werden könnten, was den europäischen Affären eine neue Gestalt geben und unserem Interesse vielleicht nicht übel zu statten kommen würde. Was die Minister Friedrich Wilhelms I. gemerkt haben, sollte das nicht auch der junge Friedrich gesehen haben? Er, der in den *Considérations* doch gerade einen Keil hineintreiben will in die drohende Vereinigung Frankreichs und

teristischen Bemerkung: „Die Krone Frankreich hat gegen England eine Maxime, so die einzige und beste ist, von der hiesigen Nation sich Recht zu verschaffen. Denn wenn dergleichen Streitigkeiten vorfallen, so beklagen sich die Franzosen niemals, sondern suchen gleich Repressalien zu gebrauchen und sich in Avantage zu setzen."

[1]) Aller Welt Augen, heißt es schon in einem Erlasse an Borcke, den preußischen Vertreter in England, vom 19. Februar 1737, sind jetzt auf das große Seearmement in Spanien und Frankreich gerichtet; einige wollen glauben, daß es auf England gemünzt sei oder daß man zum wenigsten Port Mahon und Gibraltar den Engländern wieder wegzunehmen beabsichtige. Wir sind „*curieux*" zu wissen, was darüber gesprochen werde.

der Seemächte gegen Preußen? Wenn er auf englische Leser wirken wollte, warum warnt er sie nur vor Frankreichs kontinentalem Ehrgeize, vor Frankreichs Gelüsten auf Luxemburg und die Rheingrenze, vor Spaniens unruhiger Politik in Italien, warum nicht vor dem, was den Engländer in Herz und Nieren traf, vor der maritimen Politik Frankreichs und Spaniens?[1]) Schon Lavisse hat bemerkt, daß dem Schreiber der *Considérations* „die Dinge des Meeres entgehen".[2]) Er erklärt es aus der rein kontinentalen Orientierung der friderizianischen Interessen. Diese muß im allgemeinen wohl zugegeben werden, aber Englands Krämerpolitik war schon damals derart Tagesgespräch und die englisch-spanischen Händel und die Frage, wie Frankreich in sie eingreifen würde, waren derart frisch und aktuell, daß das gänzliche Schweigen der Schrift von diesen Dingen schlechthin rätselhaft berührt — um so rätselhafter, als die bald darauf niedergeschriebene *Réfutation du prince de Machiavell* ganz prägnant und scharf die große politische und wirtschaftliche Bedeutung des merkantilen Gegensatzes zwischen Frankreich und Spanien auf der einen und den Seemächten auf der anderen Seite charakterisiert.[3])

Man kann sich nur mit einer Erklärung helfen. Die Tendenz der Schrift, auf die Seemächte zu wirken und an ihre besonderen Interessen zu appellieren, hat nicht von Hause aus bestanden, liegt nicht im ursprünglichen Wurfe des Verfassers, ist vielmehr erst nachträglich und darum unvollkommen hineingearbeitet worden. Das Schreiben Fried-

---

[1]) Ganz kurz nur und ohne jeden Kommentar werden S. 23 die damaligen Absichten Frankreichs auf Korsika erwähnt, die in England, wie eine Meldung aus London vom 14. Febr. 1738 zeigte, als Vorstoß gegen die englischen Levantehandelsinteressen aufgefaßt wurden; England hielt es mit den korsischen Rebellen. Das Eingreifen Frankreichs auf Korsika erfolgte auf Grund einer Konvention mit Genua vom 10. Nov. 1737; im Februar 1738 gingen darauf französische Truppen nach Korsika ab. Letteron, *Pièces et documents divers p. s. à l'hist. de la Corse 1737/39* S. 61; *Journal et mémoires du marquis d'Argenson* 1, 287; Le Glay, *Hist. de la conquête de la Corse par les Français* S. 4.

[2]) *Le Grand Frédéric avant l'avènement* S. 197.

[3]) *Oeuvres* 8, 269.

richs an Grumbkow aus dem Januar 1738 läßt sich damit recht wohl vereinigen. „Ich habe mehr als je Lust," heißt es ja darin, „meine Pièce zu veröffentlichen; wenn Sie es für angebracht halten, werde ich sie nach England schicken usw." Die Schrift lag damals also in einer bestimmten Redaktion bereits fertig vor und war vom Verfasser auch schon an Grumbkow mitgeteilt worden, denn wie konnte Grumbkow sonst in der Lage sein, ein Urteil über die Zweckmäßigkeit der Veröffentlichung abzugeben? Und nun läßt sich mit Bestimmtheit nachweisen, daß diese Grumbkow mitgeteilte „*pièce*" weniger enthalten haben muß als die uns in den *Oeuvres* vorliegende Redaktion. Der Brief an Grumbkow aus dem Januar 1738 beginnt nämlich mit den Eindrücken, die die Lektüre des von dem französischen Gesandten Fénelon am 14. Dezember 1737 im Haag überreichten Memoires auf den Kronprinzen gemacht haben.[1]) Sie müssen ganz frisch sein. Er ist entrüstet über die Unverschämtheit dieses Memoires, es erinnert ihn an die insolente Rede, die der Römer Papirius (gemeint ist Popilius Laenas) dem Könige Antonius (gemeint ist Antiochus) von Syrien gehalten hat, als dieser einen Krieg gegen Ägypten plante. Die *Considérations* in der Redaktion der *Oeuvres* enthalten nun ebenfalls und noch ausführlicher diesen Ver-

[1]) Koser, Briefwechsel S. 174. *Mon cher Maréchal. En lisant le mémoire présenté à La Haye, il me semblait entendre le discours insolent que Papirius ... tint à Antonius etc.* In Berlin wurde, wie Koser feststellte, der Wortlaut des Memoires erst im Januar 1738 bekannt. Danach hat er, abweichend von Duncker, der den Brief in den März verlegte, ihn mit Recht in den Januar gesetzt. Im März war der schlimme Eindruck des Fénelonschen Memoires längst überholt durch den noch viel schlimmeren Eindruck der identischen Noten vom 10. Febr., die Friedrich, als er den Brief schrieb, noch nicht gekannt haben kann. Auch die im Briefe ausgesprochene vorbehaltlose Hoffnung, auf das seemächtliche Publikum zu wirken, hätte durch die Beteiligung der Seemächte an den identischen Noten sehr herabgestimmt werden müssen. — Die Akten ermöglichen es, die Tage des Januars 1738, in denen der Brief geschrieben sein muß, noch genauer festzulegen. Luiscius konnte die Abschrift des Fénelonschen Memoires vom 14. Dez. 1737, die er sich zu verschaffen gewußt hatte, am 7. Januar nach Berlin absenden; dort traf seine Sendung am 12. Januar ein. Kurz darauf muß Grumbkow die Abschrift dem Kronprinzen mitgeteilt und dieser den Brief geschrieben haben.

gleich, verweisen ebenfalls dabei auf das Fénelonsche Memoire und fügen dieses als Anlage der Schrift bei.[1]) Es ist ausgeschlossen, daß die dem Momente entsprungene, auf eben erfolgter Lektüre beruhende Auslassung des Briefes über das Fénelonsche Memoire und die dadurch erregte Reminiszenz an Popilius Laenas sich bereits in demjenigen Texte der *Considérations* befunden haben, den Grumbkow damals schon kannte. Sie müssen also nachträglich hineingearbeitet worden sein.[2]) An die Veröffentlichung der Schrift muß Friedrich, wie die Worte des Briefes an Grumbkow beweisen, schon vor der Kenntnisnahme des Fénelonschen Memoires, also doch wohl von vornherein gedacht haben. Jetzt, nachdem er es gelesen, denkt er erst recht daran (*J'ai plus envie que jamais de publier ma pièce*). Sie gerade in England erscheinen zu lassen, kann ihm aber vielleicht

---

[1]) Preuß hat in der Ausgabe der *Oeuvres* 8, 28 f., wie Duncker S. 42 f. nachgewiesen hat, aus Versehen nicht das von Friedrich gemeinte Memoire vom 14. Dez. 1737, sondern ein älteres vom 3. Jan. 1737 abdrucken lassen. Irrig ist auch die Vermutung Droysens, Geschichte d. preuß. Politik IV, 3 S. 317, daß Friedrich eine am 18. Mai 1737 im Haag überreichte gemeinsame Note des französischen und österreichischen Gesandten gemeint habe. Nur auf das Memoire vom 14. Dez. 1737 treffen die beiden Merkmale, die sich aus den *Considérations* ergeben, zugleich zu, indem es 1. von Fénélon allein gezeichnet ist, 2. einen drohenden und imperatorischen Ton anschlägt.

[2]) Eine Textbeobachtung bestätigt dies. Im Briefe an Grumbkow schreibt er nach ungenauer Erinnerung und in der Hast des Augenblicks Papirius für Popilius und Antonius für Antiochus. Sowohl das eigenhändige Petersburger Manuskript wie der Text der *Oeuvres* gibt die richtigen Namen Popilius und Antiochus, die er inzwischen wohl bei Rollin nachgeschlagen hatte. — Nicht ausgeschlossen ist es, daß auch einige Sätze des Schlusses nachträglich, und zwar nach dem 19. Februar 1738, dem Tage der preußischen Antwort auf die identischen Noten vom 10. Februar, hinzugefügt sind. Friedrich war höchst unzufrieden mit dieser Antwort, fand sie charakter- und würdelos und gab dies Grumbkow, den er für mitschuldig hielt, am 4. März deutlich zu hören (Koser a. a. O. 176). Am Schlusse der *Considérations* aber fordert Friedrich die Fürsten feierlich auf, das Heil ihres Volkes nicht blindlings der Sorge eines Ministers zu überlassen, *qui peut être suborné, qui peut manquer de talents, et qui presque toujours est moins intéressé que le maître au bien public.* Ebenso könnte auch der Schlußsatz *c'est un opprobre et une ignominie de perdre ses Etats* ein Reflex dieser Stimmungen sein.

erst jetzt eingefallen sein (*Si vous le jugez à propos, je l'enverrai en Angleterre*). Dann muß man aber auch mit der Möglichkeit rechnen, daß er erst jetzt daran gegangen ist, sie für das englische, oder allgemeiner gesagt, für das seemächtliche Publikum zu aptieren und umzuredigieren. Sehen wir uns nach weiteren Spuren um, die diese Vermutung stützen könnten.

Der Kronprinz teilte am 19. April 1738 Voltaire mit, daß er ihm demnächst seine *Considérations* schicken werde, daß er sie in England habe anonym drucken lassen wollen, aber aus einigen Gründen die Ausführung dieser Absicht verschoben habe. Im Sommer 1738 ging dann die Schrift an Voltaire ab.[1]) Dieser schrieb ihm darüber am 5. August: „Es herrscht in diesem Werke, das seines Verfassers würdig ist, ein Stil, der Sie verrät, und ich sehe in ihr so ein gewisses Air eines Reichsstandes, das ein englischer Bürger nicht hat. Ein Mitglied des Oberhauses oder der Gemeinen hat nicht soviel Interesse an den deutschen Freiheiten." Also auch Voltaire fand die Schrift unenglisch gedacht und für englische Leser nicht geeignet. Nur tadelte er nicht das Zuwenig an englischem Füllsal, sondern das Zuviel an deutschem Füllsal in der Schrift. Und in der Tat berührt es sehr merkwürdig in einer für englische Leser bestimmten Schrift, eine längere, mit ausführlichen Zitaten belegte Ausführung über verschiedene Verstöße des Kaisers gegen seine Wahlkapitulation zu finden, die er durch die Hineinziehung des Reiches in den Polnischen Erbfolgekrieg und durch die Veräußerung eines Reichslehens wie des Herzogtums Lothringen begangen habe. Voltaire wird ferner auch an den starken Eifer des Verfassers für die deutsche Libertät oder, wie dieser sich ausdrückt, für das seit undenklicher Zeit in Deutschland bestehende *gouvernement démocratique* gedacht haben, das von den erbmonarchischen Zielen des Kaisers bedroht werde. Man könnte über solche binnendeutsche Bestandteile der Schrift wohl, wenn weitere Bedenken nicht vorlägen, hinwegsehen und dem jungen fürstlichen Verfasser es zugute halten, daß er den Bannkreis der eigenen Welt nicht

[1]) Koser und Droysen, Briefwechsel Friedrichs d. Gr. mit Voltaire I, 176 u. 196.

ganz verlassen und Interesse für reichspolitische Fragen und Möglichkeiten auch beim englischen und holländischen Leser vorausgesetzt hat. Aber da einmal der Verdacht geweckt ist, daß er nicht immer nur an englische und holländische Leser gedacht hat, muß man sich doch die Frage stellen, ob etwa, als er die Schrift begann, auch ein binnendeutsches, ein reichsständisches Publikum für ihn in Betracht kommen konnte. Und da bleiben die Augen sofort am Eingang der Schrift haften. Man pflegt gern beim Beginn einer Schrift, die einen bestimmten Leserkreis sucht, auf ihn anzuspielen und ihn mobil zu machen. Das tun auch die *Considérations*. „Niemals," so beginnen sie, „haben die öffentlichen Angelegenheiten mehr die Aufmerksamkeit Europas verdient als heute." Ganz neue Dinge bereiten sich, so ist der Sinn des zweiten Satzes, heute vor. Der dritte Satz aber lautet: „Wenn es der Wißbegierde eines vernünftigen Menschen würdig ist, in die Geheimnisse der Höfe einzudringen, ihre Abgründe zu erforschen und die Wirkungen in ihren Ursachen zu entdecken, so muß ein Fürst, *pour peu qu'il figure dans l'Europe*, das Auge auf die Haltung der Höfe richten, sich über die wahren Interessen der Reiche unterrichten" usw. Ich kann mir nicht vorstellen, daß Friedrich, als er diesen Eingangssatz schrieb, ausschließlich oder auch nur in erster Linie schon an ein englisches und holländisches Publikum gedacht hat. Die Worte wären verständlich, wenn er die Schrift, sei es zur eigenen Klärung, sei es zum Handgebrauche der preußischen Minister begonnen hätte. Aber damit wäre wieder die Anlage der Schrift, die das preußische Interesse unter gesamteuropäischer Betrachtung verbirgt und also offenbar auf Leser außerhalb Preußens berechnet ist, nicht zu vereinigen. Wir sahen, daß er sie höchst wahrscheinlich von vornherein zur Veröffentlichung bestimmt hat. So bleibt denn, wenn wir zugleich an die reichsrechtlichen Ausführungen der Schrift denken, nur die Vermutung übrig, daß er deutsche Reichsfürsten im Auge hatte[1]), die er be-

[1]) Man nehme hinzu, daß auch der Schluß der Schrift sich unmittelbar an fürstliche Leser wendet: *Si mes reflexions ont le bonheur de parvenir aux oreilles de quelques princes etc.* S. 25.

einflussen wollte, deren Haltung ihm vielleicht Sorge machte, die — so müssen wir doch nun unsere Vermutung aus dem Inhalte der Schrift ergänzen — vielleicht gar zu eng an Frankreich und den Kaiser herangerückt sind, die man warnen muß vor dem Ehrgeize des einen wie des andern, denen man klarmachen muß, daß die reichsfürstliche Libertät von dem einen wie von dem andern bedroht wird. In dieser Lage waren damals die wittelsbachischen Fürsten, der alte Kurfürst von der Pfalz, der Pfalzgraf von Sulzbach, der Kurfürst Karl Albert von Bayern. Daß Friedrich an Kurpfalz oder an Sulzbach, die unmittelbaren Gegner und Rivalen in der jülich-bergischen Frage, gedacht haben könne, ist freilich kaum anzunehmen. Preußen verhandelte wohl mit ihnen über eine gütliche Einigung, aber ohne Erfolg.[1]) Es bot ihnen finanzielle und territoriale Vorteile; wenn diese, wie es der Fall war, nicht wirkten, war es chimärisch, sie mit hochpolitischen Argumenten zu erweichen. Für die großen politischen Konstellationen kamen diese Kleinfürsten nicht in Betracht. Wohl aber war Kurbayern berufen, eine Rolle in ihnen zu spielen, und eben in dem Momente, den die Schrift als den großen Augenblick nennt, wo die Pforten aufspringen und Frankreichs Ehrgeiz unverhüllt und massiv heraustreten werde. Kurbayern hatte 1731 gegen die Anerkennung der pragmatischen Sanktion durch das Reich protestiert, weil es eigene Erbansprüche an die habsburgischen Lande hatte.[2]) Wenn der Kaiser stirbt, so heißt es in der Schrift, werden alle Kurfürsten durch die Interessen, die sie zerteilen, sich veruneinigt finden. Die einen werden in der Jagd nach Sondervorteilen in die Arme Frankreichs sich werfen und das gemeinsame Interesse opfern; andere werden sich um die Kaiserwürde streiten; andere werden sich zerreißen für die Sukzession des Kaisers; andere, geschwellt von Hoffnungen, die ihnen große Allianzen geben, werden überallhin die Fackel des Krieges, Unruhe und Verwirrung tragen. Ohne Frage dachte Friedrich hier in erster Linie mit an Kurbayern. Am 18. März 1737 hatte ihm Grumbkow ge-

[1]) Droysen, Gesch. d. preuß. Politik IV, 3, 305.

[2]) Heigel, Der österreichische Erbfolgestreit und die Kaiserwahl Karls VII. S. 9.

schrieben, daß der eben gestürzte französische Staatsmann Chauvelin in dem Kurfürsten von Bayern den künftigen Kaiser gesehen habe.[1]) Chauvelin war gestürzt von Fleury, und mit dem Ausscheiden dieses scharf antihabsburgisch gesinnten Staatsmannes war die letzte Hemmung der französisch-österreichischen Entente gefallen. Und nun arbeitete, wie man gerade in den Wochen hörte, wo die *Considérations* entstanden, Fleury auch an einer Verständigung zwischen Bayern und dem Kaiser.[2]) Brands Depeschen aus Wien vom 19. und 30. Oktober, 2. und 27. November 1737 berichteten davon, wenn auch mit starken Zweifeln, ob die Verständigung gelingen werde. Am 28. Oktober 1737 meldete Chambrier aus Paris das Gerücht, daß der Kurfürst von Bayern seine Lande an den Kaiser oder den Großherzog-Schwiegersohn Franz von Toskana-Lothringen abtreten und dafür Toskana, Parma und Piacenza erhalten werde, oder auch, daß Kurbayern Augsburg, Ulm und Regensburg erhalten und dafür die pragmatische Sanktion garantieren werde. Am 1. November 1737 meldete auch Luiscius aus dem Haag, daß Frankreich sich um ein Einvernehmen zwischen Österreich und Kurbayern bemühe — eine unbegreifliche Sache, setzte er hinzu; da alle die großen Dinge, die der Kardinal tue, um den Kaiser zu befriedigen, so wenig natürlich für einen Premierminister von Frankreich seien, so vermehre das den Argwohn, daß der Kaiser sie bezahlen müsse mit irgendeinem Platze der Niederlande. In Berlin horchte man hoch auf bei diesen Meldungen. Man sagte sich zwar, daß es bei den hohen Ansprüchen Bayerns an das Haus Österreich sehr schwer sein werde, Bayern zu befriedigen und zur Anerkennung der pragmatischen Sanktion zu bewegen. Aber man nahm an, daß Fleury ernstlich darauf ausgehe und auch hoffe, einen Vergleich zwischen Bayern und Österreich

[1]) Schon ein französisch-bayerischer Vertrag von 1714 nahm ein bayerisches Kaisertum nach dem Tode Karls VI. in Aussicht. Heigel a. a. O. S. 4.

[2]) Über die Tatsachen, die diesen Richtiges und Unrichtiges vermischenden Nachrichten zugrunde lagen, vgl. Heigel S. 17 ff. Anscheinend hat aber auch Heigel den ganzen Umfang dieser Verhandlungen nicht aufgedeckt. Für uns kommt es hier natürlich nur auf das an, was man in Berlin davon hörte.

zustandezubringen.[1]) Und wenn Fleurys Pläne gelängen, dann sei — wir haben diese Worte aus dem Erlasse an Luiscius vom 9. November schon kennen gelernt — die große katholische Liga so gut als formiert.

Wir erinnern uns, daß Friedrich von der konfessionellen Seite der französisch-kaiserlichen Verständigungspolitik schweigt. Eben dies Schweigen läßt sich ungezwungen begreifen, wenn Friedrich bei Abfassung der Schrift eine Einwirkung auf Bayern mit im Auge hatte. Eine endgültige Aussöhnung Bayerns mit dem Kaiser und zwar unter französischer Ägide wäre für Preußen schon damals höchst fatal gewesen, hätte der Einkreisungspolitik, die Preußens Interessen zu ersticken drohte, ein weiteres Glied hinzugefügt. Und vor allem: Friedrich hätte damit einen der Steine seines künftigen Brettspieles verloren. Denn auch er sah mit gespannter Erwartung dem großen Augenblicke entgegen, wo der Kaiser die Augen schließen werde. Schon unter dem bitteren Eindrucke des französisch-österreichischen Präliminarfriedens stellte er in einem Briefe an Grumbkow vom 15. November 1735 die Berechnung an, daß die französische Garantie der pragmatischen Sanktion doch von sehr zweifelhafter Haltbarkeit sei. Wenn der Kaiser stirbt, schrieb er am 24. März 1737 an Grumbkow, welche Revolutionen würde man nicht in der Welt sehen. Jeder würde von seiner Nachlassenschaft profitieren wollen, und man würde soviel Parteien als verschiedene Souveräne sehen. Und ein Jahr darauf, am 23. Juli 1738: die Nachrichten aus Wien geben ein trauriges Prognostikon für die deutschen Dinge, falls der Kaiser stirbt. Frankreich wird dann das schönste Spiel haben, das es sich wünschen kann. Nie kann ihm Glücklicheres begegnen, als die Fürsten des Reichs veruneint und Wien gegen Wien konspirieren zu sehen, um die ehrgeizigen Pläne zu begünstigen, die die Richelieu und Mazarin nicht haben ausführen können. Daß nun Friedrich, wenn er als König den Tod des Kaisers erleben sollte, schon damals nicht stille zu sitzen gesonnen war, bedarf keines umständlichen Nachweises. Er war schon für den Fall, daß er als König den

[1]) Erlasse an Brand und Luiscius vom 9. Nov. 1757.

Tod des Pfälzers erleben sollte, entschlossen, eine Politik zu treiben, die, so schrieb er an Grumbkow am 1. November 1737, seine Interessen nicht fremden Mächten opfern werde. „Ich fürchte vielmehr, daß man mir zu viel Verwegenheit und Lebhaftigkeit vorwerfen wird. ... Wer weiß, ob die Vorsehung mich nicht aufspart, um einen ruhmreichen Gebrauch der Vorbereitungen, die der König für den Krieg getroffen hat, zu machen." So verrät denn auch die Stelle der *Considérations*, die vom Tode des Kaisers handelt, das heiße Blut und das schlagende Herz des Schreibers. Man kann sie ohne Zwang schon dahin interpretieren, daß er unter den Kurfürsten, die von der Hoffnung auf große Allianzen geschwellt die Fackel des Krieges erheben würden, nicht nur den Bayern, sondern auch sich selbst mit erblickte. Er ließ wohl etwas moralischen Tadel mit einfließen, aber der gehörte nun einmal zur üblichen Ausdrucksweise, die selbst, wie wir eben sahen, in den vertraulichen Briefen an Grumbkow nicht fehlt. Wie er sich selber in seinen ehrgeizigen Hoffnungen dadurch nicht gehemmt fühlte, so brauchte er auch nicht zu besorgen, daß er den bayerischen Leser verstimmen würde.

Es war, so dürfen wir zusammenfassend sagen, nützlich, in einem Augenblicke, wo Frankreich, wie es hieß, an einer österreichisch-bayerischen Verständigung arbeitete, den Bayern daran zu erinnern, daß er die Karte, die er beim Tode des Kaisers auszuspielen gedachte, nicht vorzeitig aus der Hand gäbe; es war auch zweckmäßig, ihn nicht nur vor dem jetzigen Kaiser, sondern auch vor dem künftigen Frankreich, das, zur Herrschaft gelangt, seine Verbündeten mißhandeln werde, zu warnen. In weiterer Arbeit an der Schrift trat dann die Absicht, auch die Seemächte mit Mißtrauen und Sorge vor Frankreich zu erfüllen, hinzu, und zwischen den Zeilen verrät sich zugleich der eigene heimliche Ehrgeiz. Die Schrift ist also nicht nur auf den Moment, sondern auch auf die Zukunft eingestellt. Sie will die momentane Einkreisung, die die jülich-bergischen Ansprüche Preußens zu erdrücken drohte, lockern, indem sie überall Sprengpulver in die Fugen der drohenden Koalition wirft. Dabei war die Augenblicksaufgabe, Bayern und die Seemächte von dem

französisch-österreichischen Blocke fernzuhalten. Diesen selbst schon zu spalten, konnte man damals kaum hoffen. Aber die Schrift konnte immerhin auch schon den lebenden Kaiser vor der *societas leonina* mit Frankreich warnen, und sie zeigt vor allem mit Kraft, daß alles, alles sich wenden werde, wenn der Kaiser einmal die Augen geschlossen habe. *Tabulae novae* für Europa und Morgenluft für Preußen —, das ist der geheime Grundgedanke der Schrift, aus ihr selbst schon herauszulesen und vollauf bestätigt durch andere gleichzeitige Ergüsse des Verfassers und doch wohl auch durch das, was er 1740 getan hat. Sie sollte die Situation mit vorbereiten helfen, die im Anzuge war, und sie so günstig gestalten, daß Preußen, erlöst vom Alpdrucke der jetzigen Koalitionen, wieder in die Lage kam, „große Allianzen" zu suchen und zu finden.

An welche europäischen Allianzmöglichkeiten der Zukunft nun hat Friedrich damals gedacht? Am nächsten liegt es, an die Seemächte zu denken, auf die seine Schrift in ihrer endgültigen Form ja unmittelbar einwirken sollte. Aber seine Vernachlässigung der englisch-spanischen Differenzen und des maritimen Gegensatzes zwischen England und Frankreich spricht nicht dafür, daß er diese Möglichkeit damals schon so energisch und scharf erwogen hat, wie er es später beim Antritt seiner Regierung getan hat. Etwas mehr über seine damaligen Gedanken erfährt man aus seinen Briefen an Grumbkow. Am 1. November 1737 empfahl er ihm, Zwietracht zu säen zwischen Österreich und Rußland. Dann würde man am Ende zu einer Allianz mit Rußland und vielleicht auch Sachsen kommen, und vielleicht würden dann auch Holland, Dänemark und Schweden hinzutreten, und dann könnte man, meinte er, offensiv auftreten, „ohne diese stolzen Mächte zu fürchten, die sich anmaßen, Europa das Gesetz zu geben". Das Ziel der *Considérations*, den französisch-österreichischen Block zu bekämpfen, tritt hier wieder prägnant hervor, aber von diesem Wege zum Ziele enthalten die *Considérations*, soweit ich sehe, nicht die geringste Spur. Man sieht nur eben, daß Friedrich hin und her suchte und tastete, um Luft zu schaffen für Preußen. Er kam auf den russischen Weg im folgenden Jahre noch

einmal zurück, als er zu spüren glaubte, daß Fleury auf Rache gegen Rußland sinne. Dann würde, so folgerte er am 23. Juli 1738, der Kardinal vielleicht, um Preußen gegen Rußland zu gewinnen, in der jülich-bergischen Frage mit sich reden lassen. „Man müßte dann erwägen, ob es zweckmäßig wäre, sich einem Kriege mit dieser Macht (Rußland) auszusetzen und sich ihre, Sachsens und Polens, Kräfte auf den Hals zu ziehen, oder ob es nicht besser wäre, eine Allianz zu bilden, um sich der größeren Gewalt entgegenzuwerfen, die jetzt alles verschlingen zu wollen scheint; ob es nicht besser wäre, das alte System zu suchen und eine Liga gegen diese verschmitzten Franzosen zu bilden." Er überlegte also, ob man mit Frankreich gegen Rußland oder mit Rußland gegen Frankreich gehen solle, ließ aber erkennen oder versetzte wenigstens Grumbkow in den Glauben, daß ihm das „alte System" der Front gegen Frankreich sympathischer sei.

Auch die *Considérations* scheinen auf den ersten Blick ganz und gar darauf gestimmt zu sein. Schon Ranke, als er seinen Aufsatz über die großen Mächte schrieb, hat sie so verstanden, daß sie die größere Gefahr für Europa nicht in der zwar gewaltsamen, aber innerlich schwachen Macht des kaiserlichen Hofes, sondern in der einschläfernden, aber klugen und lauernden Politik Frankreichs erblickten. Leidenschaftliche Worte der Erbitterung über Frankreich fallen auch in den Briefen an Grumbkow, und selbst Voltaire bekam sie am 11. September 1738 zu hören, als er nach der Lektüre der Schrift die Politik Fleurys zu entschuldigen versucht hatte. Und doch bleibt der Blick immer wieder haften auf der merkwürdigen Stelle, wo er die Situation schildert, die der Tod des Kaisers im Reiche und in Europa schaffen würde. Er hat doch, darüber kommt man nicht hinweg, seine eigene Handlungsweise prophezeit, wenn er von Kurfürsten spricht, die, geschwellt von der Hoffnung auf große Allianzen, die Fackel des Krieges erheben würden. Er unterscheidet sie höchst bezeichnenderweise von denjenigen Kurfürsten, die sich in die Arme Frankreichs werfen würden. Gewiß, blindlings und vorbehaltlos wollte er das damals ebensowenig tun, wie er es 1740 und 1741 getan hat. Er

hat im Juni 1740 seine Boten ausgesandt an den französischen wie an den englischen Hof, um zu fragen, wer ihm am meisten böte, an den französischen Hof aber acht Tage früher als an den englisch-hannoverschen Hof. Ich meine, heißt es in der Weisung für Camas nach Paris vom 11. Juni 1740, daß alle ihre Pläne auf Ausnutzung des Todes des Kaisers gerichtet sind. Wenn man mich gewänne, könnte ich Frankreich größere Dienste als einst Gustav Adolf erweisen. An Fleury selber schrieb er am 9. September 1740: Frankreichs und meine Interessen sind dieselben. Sie könnten keinen festeren und entschlosseneren Bundesgenossen finden als mich. Gustav Adolf hat einst Frankreich Dienste geleistet. Und Fleury hat es im Jahre 1740 nicht zum ersten Male gehört, daß Friedrich den neuen Gustav Adolf für Frankreich zu spielen bereit sei. Lavisse hat den Bericht des französischen Gesandten La Chétardie in Berlin vom 19. November 1734 über seine Gespräche, die er mit dem Kronprinzen geführt hatte, veröffentlicht.[1]) Dieser, der sich damals auf eine baldige Thronbesteigung gefaßt machte, sprach seinen Wunsch nach einer Verbindung und Interessengemeinschaft mit Frankreich aus. „Hat es nicht, sagte er ihm, einen Gustav Adolf und Karl XII. gegeben und ist es unmöglich, daß Ihr Männer wiederfindet, die wie sie denken?" Er wiederholte, erzählt der Gesandte, mir die Idee von einem Gustav Adolf und Karl XII. wohl fünf- bis sechsmal. Ein Jahr darauf kam der französisch-österreichische Präliminarfriede, den Preußen und auch Friedrich, wie wir sahen, als ganz schweren Schlag empfanden. Friedrich brach die politischen Gespräche mit Chétardie nun ab, erinnerte ihn aber im März 1736 noch einmal mit Bedauern an die unausgeführten Ideen, die er ihm in jenen Potsdamer Gesprächen während der ernsten Krankheit seines Vaters mitgeteilt habe.[2]) Die Gesinnung Friedrichs gegen Frankreich kühlte sich in den folgenden zwei Jahren genau in dem Grade ab, in dem Frankreich die jülich-bergischen Interessen Preußens schädigte. Dennoch berichtet Lavisse, leider ohne ganz be-

[1]) *Le Grand Frédéric avant l'avènement* S. 325ff.
[2]) Lavisse S. 348.

stimmte Quellen- und Zeitangaben, daß sein Chipotieren mit Frankreich weiter gegangen sei, daß Chétardie bei einem Besuche in Rheinsberg, wo Friedrich seit dem Herbste 1736 wohnte, ähnliche Worte zu hören bekam wie im März 1736, und daß der Prinz ein andermal ganz ausführlich den Nutzen einer preußisch-französischen Allianz erörtert habe. Wenige Wochen vor der Niederschrift der *Considérations*, am 8. September 1737, richtete der Kronprinz an Fleury ein überaus höfliches Handschreiben.[1]) Es handelte sich in ihm zwar nur um die Anwerbung langer Kerle in Frankreich, aber der geringfügige Anlaß wurde sicherlich nicht ohne politische Absicht benutzt. Keine Rede kann davon sein — auch Lavisse macht sich keine Illusion darüber —, daß Friedrich seine Begeisterung für die französische Kultur je auf die französische Politik übertragen habe. Schon im Antimacchiavell heißt es: „Vorliebe für die eine Nation, Abneigung gegen die andere ... dürfen den Blick derer nicht trüben, welche ganze Völker lenken sollen." Alle irgendwie denkbaren Allianzmöglichkeiten vielmehr gingen ihm schon in jenen Jahren, je wie der Wind stand, durch den Kopf, nicht nur die russische Allianz gegen Frankreich, sondern vorübergehend (im Februar 1737) sogar einmal ein Zusammengehen mit dem Kaiser. Aber schon die reine Staatsraison erklärt es, daß er immer wieder die Idee einer französischen Allianz betastete. Er sah in Frankreich den Gegner, solange die von Fleury geschaffene französisch-kaiserliche Entente bestand. Wir dürfen sogar seine Meinung von Frankreichs universalistischem Ehrgeize und gemeingefährlicher Macht, die das ostensible Leitmotiv der *Considérations* bildet, für ganz ehrlich halten. Und doch sah er vermutlich, um ein Wort Cavours zu variieren, die Allianz Preußens mit Frankreich im Buche des Schicksals geschrieben. Denn derselbe Moment, der dem höchsten französischen Ehrgeize die Tore öffnen mußte, öffnete sie auch dem preußischen. Das hingeworfene und doch, wie wir meinen, so mächtig empfundene Wort von den „großen Allianzen", die ehrgeizige Kurfürsten beim Tode des Kaisers finden könnten, ist gewiß nicht aus-

[1]) A. a. O. S. 364, vgl. S. 243.

schließlich auf die französische Allianz zu deuten. Auch die seemächtliche Allianz wäre ihm recht gewesen, wahrscheinlich sogar noch willkommener, um die Gefahr einer französischen Übermacht zu vermeiden. Aber die für kontinentale Zwecke leistungsfähigere Allianz war eben doch die französische. Und Friedrich fühlte sich, wie seine Handlungsweise im Jahre 1741 vom Abschlusse des französischen Bündnisses bis zur Kleinschnellendorfer Konvention beweist, stark und geschmeidig genug, um mit Beelzebub gegen den Teufel ein Stück Arbeit zusammen zu leisten und dann seinen eigenen Weg zu gehen. Nicht anders hat es Bismarck mit Napoleon III. gehalten, nur daß er, mächtiger als Friedrich, auch noch imstande war, mit Beelzebub, als dieser seinen Lohn forderte, gründlich abzurechnen.

So muß denn auch noch die Vermutung erwogen werden, ob Friedrich, als er an die Veröffentlichung der *Considérations* dachte, die ostensible Fehdeansage an Frankreich nicht etwa mit einem geheimen Winke an Frankreich verbinden wollte. Er mußte sich doch wohl darauf gefaßt machen, daß das Geheimnis der Autorschaft, wie ihm Voltaire ins Gesicht sagte, nicht ganz verborgen bleiben würde. Ein Vogel mit so bunten Federn, wie diese Schrift sie trug, lief nicht lange unerkannt herum in der argwöhnischen Welt der Politiker. Einiges spräche schon für eine unterirdische Absicht. Fleury konnte sich bei der Stelle über den Tod des Kaisers sofort an die analogen Äußerungen Friedrichs zu Chétardie erinnern, er konnte aus der stark auftragenden Schilderung seiner eminenten diplomatischen Begabung, seiner meisterhaften, immer zugleich den Schein der Mäßigung und möglichst auch die Formen des Rechtes wahrenden Politik ein ganz massives Kompliment für sich entnehmen. Und das grelle Bild, das Friedrich von der inneren Schwäche des österreichischen Staatswesens, seinen zerrütteten Finanzen, seinem verwahrlosten Heerwesen entwarf, könnte Frankreichs Gelüste, die Lage nach dem Tode des Kaisers rücksichtslos auszunützen, anzureizen bestimmt gewesen sein. Wie es denn überhaupt in der Tendenz der Schrift mit liegt, Frankreich und den Kaiser gegeneinander zu hetzen. Dennoch glaube ich nicht, daß Friedrich, solange

er an die Veröffentlichung dachte, eine unmittelbare Einwirkung auf Fleury zugunsten Preußens geplant und erhofft hat. Dazu war die Anklage gegen Frankreichs Ehrgeiz doch zu stark und heftig. Die französische Allianz war, so vermuten wir, sein verborgener Zukunftsgedanke, war eine Möglichkeit neben anderen, die er, als er die Schrift entwarf, vielleicht mehr unwillkürlich verriet. Fleury hätte ihm die Schrift, wenn sie als Brandfackel in die Öffentlichkeit geworfen wurde, doch recht übelnehmen können. Das durfte Friedrich wagen, wenn es, wie es damals drohte, zum Bruche zwischen Preußen und Frankreich wegen der Jülicher Frage kam. Er durfte es nicht mehr wagen, wenn Frankreich einlenkte und Preußens niederrheinischen Wünschen entgegenkam. Und dies geschah. Wir kommen damit zur letzten Phase in der Geschichte der *Considérations*.

Am 19. April 1738 schrieb Friedrich an Voltaire, wie wir hörten, daß einige Gründe ihn veranlaßt hätten, die Veröffentlichung der Schrift aufzuschieben. Diese Gründe hat schon Duncker aufgedeckt. Kurz vorher hatte Fleury auf dem Umwege über den Haag dem Berliner Hofe sagen lassen, daß er aufrichtig einen Ausgleich in der jülich-bergischen Frage wünsche. Am 8. und 19. April wurden darauf die preußischen Vertreter im Haag und in Paris angewiesen, die Absichten Fleurys näher zu erforschen. Diese Verhandlung zog sich zwar lange hin, aber führte am 5. April 1739 zu einem Vertrage zwischen Preußen und Frankreich, durch den Preußen Frankreichs Zustimmung zum Gewinne des besten Teiles von Berg, freilich ohne Düsseldorf, erhielt. Fleury lenkte schon deswegen ein, um in der Verwicklung mit England, die aus den englisch-spanischen Händeln drohte, Preußen nicht auf die Seite Englands zu treiben. Aber er hat selber ein Jahr später angegeben, daß er auch schon an den ehrgeizigen Thronfolger und an eine künftige engere Allianz mit Preußen dabei dachte.[1]) Man begreift nun voll-

[1]) Instruktion für Valory vom 1. Juli 1739; *Recueil des instructions données aux ambassadeurs de France* XIV, 352 ff. Mit finassierender Kunst bemerkte er, daß er den Vergleich mit Preußen über Jülich-Berg schon zu Lebzeiten des Vaters geschlossen habe, weil der anspruchsvollere Sohn schwerer zu befriedigen gewesen sein würde.

ständig, daß Friedrich die begonnene Verhandlung nicht stören durfte durch die Veröffentlichung seiner Schrift. Aber er hat es für unschädlich gehalten, sie Voltaire vertraulich mitzuteilen. Es hat noch mehrere Wochen gedauert, bis sie endlich abging.[1]) Wir erfahren nicht, warum Friedrich solange zögerte, wissen auch nicht, ob während dieser Zeit noch weitere Veränderungen im Texte der Schrift erfolgten. „Ich hoffe, schrieb Friedrich an Voltaire am 17. Juni, daß sie nicht aus Ihren Händen gehen wird. Sie werden selbst die Folgen begreifen." Aber es ging damit, wie es in solchen Fällen oft geht. Aus dem Tagebuche des Marquis d'Argenson erfahren wir, daß die Freundin Voltaires, die Marquise von Châtelet, nicht allzu diskret mit dem Manuskript umging. Sie zeigte es einigen Freunden, diese zeigten es wieder anderen. Am 13. Juli 1740 hoffte d'Argenson die Schrift, die durch die eben erfolgte Thronbesteigung Friedrichs ein frisches Interesse gewonnen hatte, in einigen Tagen in die Hand zu bekommen.[2]) Es regt sich die beinahe banale Ver-

---

Dieser sollte jetzt durch diesen Vertrag nur eben angelockt und durch die Hoffnung auf eine spätere engere Allianz mit Frankreich festgehalten, aber noch nicht ganz befriedigt werden. Man müsse sich vorbehalten, hieß es, die Hauptfrüchte dieses Vertrages unter der Regierung des jungen Fürsten zu pflücken.

[1]) Am 17. Juni teilte er Voltaire mit, daß sie beiliege und daß nur noch ein zugehöriges Memoire (das Fénelonsche vom 14. Dezbr. 1737) fehle; tatsächlich ist die Schrift aber erst nach dem 17. Juni an Voltaire abgegangen. Vgl. Koser und Droysen, Briefwechsel Friedrichs d. Gr. mit Voltaire 1, 196 Anm.

[2]) *Journal et mémoires du marquis d'Argenson p. p. Rathery* (1861) 3, 138 f. In der Koser-Droysenschen Ausgabe des Briefwechsels Friedrichs mit Voltaire 1, 188 wird die ältere Ausgabe der Argensonschen Memoiren, die die Stelle unter dem Datum des 14. Juni 1740 bringt, benutzt. Rathery vermutet in seiner Ausgabe, daß die Notiz d'Argensons „*il a composé des mémoires sur les intérêts des princes etc.*" auf den Antimacchiavell sich bezöge. Das ist ganz ausgeschlossen. Die Angaben d'Argensons über das, was er aus Hörensagen über den Inhalt der Schrift erfuhr, passen nur auf die *Considérations*, wenngleich sie sehr viel Verkehrtes mit einigem Richtigen mischen. Auch das Zerrbild des Gedankeninhaltes, das ihm durch das Gerücht zugetragen wurde, zeigt, daß die französischen Leser der Schrift den starken Ehrgeiz des Verfassers und seine Bereitschaft, mit Frankreich gegen Österreich zusammenzugehen, durchschauten.

mutung, daß auch Friedrich, als er die Schrift unter dem Siegel der Verschwiegenheit an Voltaire sandte, die Menschen genommen hat, wie sie wirklich sind. Hätte er es für schlechthin gefährlich gehalten, sie in die Hände französischer Staatsmänner gelangen zu lassen, so wäre es ein unverzeihlicher Leichtsinn gewesen, sie in einem Augenblicke, wo die französisch-preußischen Verständigungsverhandlungen eben begonnen hatten, nach Cirey zu schicken. Und doch hat er, wie wir bemerkten, die Veröffentlichung der Schrift unterlassen, um diese Verhandlungen nicht zu stören. Wir denken, man kann diesen Widerspruch ohne Künstelei erklären. Die Veröffentlichung der Schrift hätte eine offene Fehdeerklärung Friedrichs an Fleury bedeutet. Als vertraulich zirkulierendes Manuskript aber konnte sie merklich anders auf ihn wirken. Fleury konnte aus ihr dann wohl entnehmen, daß der Kronprinz schwer ergrimmt gewesen war über Frankreichs unfreundliche Haltung in der Jülicher Frage, ihm die Zähne hatte zeigen und Europa alarmieren wollen, aber erfuhr zugleich, daß er diese Absicht aufgegeben hatte, als Frankreich einlenkte. Der eitle Kardinal konnte dann die mit Zorn gewürzten Komplimente für sein diplomatisches Genie lächelnd einstreichen, und Friedrich trat ihm entgegen wie ein ebenbürtiger Spieler, der ihm in die Karten sah, der ihm sagte: „Ich kenne dich, ich kenne deinen Ehrgeiz, deine Künste, deine Kräfte. Ich weiß, daß ein Moment kommen wird, wo du die Schleusen aufziehen wirst. Dann wird es auch deutsche Kurfürsten geben, die für eine große ambitiöse Politik zu haben sein werden." Das war nichts weniger als eine unbedingte Liebeserklärung, konnte aber von Fleury, wenn er sie zusammennahm mit allen übrigen Botschaften, die er vom Kronprinzen schon erhalten hatte, recht wohl als eine bedingte Offerte aufgefaßt werden. Der Kronprinz bot ihm eine von Dornen umwachsene Rose und sagte ihm unter dieser Rose: Ich gehe mit dem Meistbietenden.

Wir tragen mit diesen Vermutungen und Deutungen keine fremden Züge in Friedrichs Staatskunst hinein, sondern versuchen nur, eine etwas verloschene Skizze aus seinem Skizzenbuche nachzuzeichnen mit Hilfe des fertigen Ge-

mäldes, das Friedrichs Politik von 1740 bietet. Wir erinnern noch einmal an die Weisungen, die der Oberst Camas am 11. Juni 1740 mitbekam für seine Werbung in Paris und an das Gustav-Adolfmotiv, das in ihnen so kräftig angeschlagen wurde. Camas sollte geltend machen, daß jener preußisch-französische Vertrag vom 5. April 1739, durch den Preußen mit einem Teile von Berg abgefunden war, ihm noch nicht genüge, um ihn auf Frankreichs Seite festzuhalten; daß England ihn umwerbe und ihm sicher viel bieten werde. „Kurz, wenn man will, daß ich guter Franzose sei, muß man mir Bedingungen bieten, die ich vernünftigerweise annehmen kann." Sprechen Sie auch, hieß es weiter, aus Anlaß der Truppenvermehrung, die während Ihres Aufenthaltes in Versailles erfolgen wird, von meiner lebhaften und stürmischen Denkweise. Sagen Sie, man müsse fürchten, daß diese Heeresvermehrung ein Feuer in Europa entzünde. Sagen Sie, daß ich von Natur Frankreich liebe, aber daß, wenn man mich jetzt vernachlässige, dies vielleicht für immer und unwiderruflich wirken könne.

Friedrich hat mit dieser hitzigen Werbung damals nicht viel erreicht bei dem greisen und bequem gewordenen Kardinal. Er hat sich, wenn unsere Vermutung über seinen Hintergedanken bei der Sendung der Schrift an Voltaire richtig war, auch in der Wirkung der *Considérations* auf Fleury wahrscheinlich schon arg verrechnet. Ich habe mich, schrieb Fleury am 29. November 1741 an Kardinal Tencin, durch seine schmeichlerischen Briefe nicht täuschen lassen, denn ich weiß, daß sein Lieblingsgedanke (*système favori*) ist, daß Frankreich zu mächtig sei und daß man daran arbeiten müsse, es niederzudrücken. Schon Koser hat vermutet, daß diese Äußerung sich auf die *Considérations* beziehe, die ihm durch Voltaire zugänglich werden konnten.[1]) Auch Friedrichs Versuch, sich Frankreich als zweiter Gustav Adolf zu empfehlen, prallte bei Fleury ab. Seine Narrheit ist, schrieb er an Tencin am 24. Januar 1741, ein zweiter Gustav Adolf zu sein, wie es Karls XII. Narrheit war, Alexander zu ko-

[1]) Geschichte Friedrichs d. Gr. 4. Aufl. 1, 325, dazu die Briefe Fleurys an Tencin in den *Mémoires du président Hénault* (1855) S. 343, 346, 349f., 353 u. ö.

pieren. Ich traue ihm nicht, erklärte er immer wieder, er ist in allem falsch, er ist ein Fanfaron. Friedrich hat dem Kardinal, wie die Verhandlungen von 1740 und 1741 zeigen sollten, mehr realpolitische Entschlossenheit zugetraut, als dieser besaß. Er rechnete zu sehr auf den Geist der französischen Politik, auf ihr „permanentes Interesse", zu wenig mit den persönlichen Eigentümlichkeiten ihres Trägers. Oder auch, so könnte man es deuten, er schloß von seinem eigenen aktiven Temperament zu sehr auf die Aktivität seines Mitspielers am europäischen Schachbrett. Beides ist bezeichnend für den zugleich feurigen und rechnenden und in seinem Feuer sich auch leicht einmal verrechnenden Geist des jungen Fürsten. Schließlich hat ihn doch auch seine Rechnung auf das permanente Interesse Frankreichs nicht getrogen, als Belleisle im Jahre 1741 den zögernden Fleury mit fortriß und die Allianz vom 4. Juni mit Friedrich durchsetzte.

Sind unsere Vermutungen nicht irregegangen, so wird das Urteil Dunckers, daß die *Considérations* keineswegs, wie man früher angenommen hatte, eine bloß betrachtende und objektive Studie seien, nicht nur bestätigt, sondern noch verschärft zu gelten haben. Das Gewebe der Absichten, die in ihr walteten, erweist sich als reicher und komplizierter, als er es sah; aber das Bild der politischen Jugendentwicklung Friedrichs wird dadurch nicht etwa undurchsichtiger, sondern vielmehr einheitlicher, zusammenhängender, kontinuierlicher. Wie es eigentlich immer geschehen sollte, wenn die feineren Fäden des Lebens sich zeigen. Dieses Leben aber hat es zugleich an sich, daß, je mehr Berechnung und Ratio man in ihm aufdeckt, um so stärker auch das Unberechenbare und Irrationelle, die Lebensfülle des ganzen Menschen, emporrauscht. Mit dem Nachweis der Zwecke und Ziele, denen die *Considérations* entsprangen, ist die Aufgabe der Forschung erst halb erledigt. Sie sind eine nicht bloß betrachtende, aber sie sind auch eine in hohem Grade betrachtende Schrift. Max Posner hat den Einfluß Montesquieuscher Gedanken auf sie nachgewiesen, Koser und Lavisse haben sie in den Zusammenhang der geistigen Entwicklung Friedrichs eingereiht. Nun erhebt sich die weitere Aufgabe, Friedrichs Versuch, das europäische Staatensystem

als eine große, in sich aber mannigfaltig und individuell differenzierte Lebenseinheit zu sehen, auch noch einzustellen in die Entwicklungsreihe aller analogen Versuche. Gerade ein Jahrhundert vor den *Considérations* widmete der Herzog von Rohan sein bedeutendes Werk *De l'Interest des Princes et Estats de la Chrestienté* dem Kardinal Richelieu. Fast ein Jahrhundert nach den *Considérations* schrieb Ranke seine „Großen Mächte", und am Vorabend des heutigen Weltkrieges hat der Schwede Kjellén diesen Versuch erneuert. Es lockt die Aufgabe, von so bedeutenden Aussichtspunkten der verschiedenen Jahrhunderte aus dem großen Problem des Verhältnisses von Machtpolitik, Staatskunst und Geschichtsauffassung näherzukommen und in den Wandel der Geschichte schaffenden und der sie betrachtenden und spiegelnden Kräfte zugleich einzudringen.

Literaturbericht.

Biographisches Jahrbuch und Deutscher Nekrolog. Herausgegeben von Anton Bettelheim. 17. Bd. Berlin, G. Reimer. 1915. 235 S.

Den Band ziert das Bild von R. v. Liliencron, der 1820 in Plön geboren und 1912 in Koblenz gestorben ist. Eduard Schroeder schildert das an Arbeit und Erfolgen überreiche Leben dieses Hauptredakteurs der Allgemeinen Deutschen Biographie, des „Altmeisters der deutschen Germanisten und des allverehrten Seniors der deutschen Musikforscher". Er zählte schon mit im Kreise der Gebrüder Grimm und Dahlmann und er behauptete sich in den beiden Generationen, die danach folgten. „Er verkörperte noch einmal das kostbarste Erbe unserer klassischen altweimarischen Kultur in staunenswerter Vielseitigkeit: er war Professor und Hofmann, Philolog und Poet." Noch mancher Name fordert zum Bericht auf. Wer möchte an Felix Dahns reichem, vor allem unendlich arbeitsfreudigem und hingebungsvollem Leben vorübergehen, ohne zu gedenken, wie es diesem Gelehrten gegeben war, durch seine Dichtung auf sein Volk zu wirken. Sein Volk, dem er sich ganz verpflichtet fühlte, dem er mit aller Kraft zu dienen suchte.

Die großen Gelehrten, wie Justi, Straßburger, Regelsberger, Theodor Gomperz, Böhtlingk, Erich Schmidt, der unermüdliche Forscher über die Geschichte des Posener Landes, dazu zahlreiche Künstler und sonst hervorragende Männer haben hier ihre Biographie gefunden. Der Herausgeber des Biographischen Jahrbuchs, Anton Bettelheim, hat auch selbst einen Beitrag geliefert in der eingehenden Würdigung von Alfred Freiherr v. Berger,

„Doktor der Rechte und der Philosophie, Universitätsprofessor, Dramaturg, zuletzt Direktor des Burgtheaters". Eine merkwürdige Vielseitigkeit der Begabung war in ihm und eine große Kraft des Studiums. „Die Kunst zu lernen, war ich nie zu träge," durfte er mit vollem Rechte von sich sagen, aber noch seltener ist wohl die Vereinigung so verschiedenartiger und doch so energischer Wirksamkeit. Nicht ohne Wehmut ruht das Auge auf so opferfreudigen und doch sich selbst die Laufbahn erschwerenden Naturen wie der „Dichter und Bauer" Emil Servatius Götz, aber es ist doch nicht ohne Stolz und Freude, wenn man ihn sich zuletzt in gewisser Weise hindurchringen und über des Lebens Not erheben sieht. So birgt der Band eine Fülle der Schicksale von Menschen der verschiedensten Kreise, die sich in der einen oder andern Weise über den Durchschnitt der Begabung oder Leistung erheben. Zahlreich sind die Künstler vertreten, unter ihnen auch die Schweizer A. Welti, A. Deucher (fehlt im Verzeichnis S. 182—185) und Joh. Rud. Rahn. Den Artikel über Rahn hat Meyer v. Knonau geschrieben und mit so eingehender liebevoller Kenntnis, wie es nur bei nächster persönlicher Kenntnis und Freundschaft möglich ist. Die Fülle der Geister verlockt immer wieder zurückzukehren zu dieser Schar, und vor allem derer zu gedenken, die mittelbar oder unmittelbar die Gedanken und die Kräfte vertreten und gestärkt haben, die Deutschland aus dem Jammer und der Enge der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zu der Kraft und Blüte der Gegenwart geführt haben. In eine dieser Gruppen führt uns Frensdorffs Artikel über Regelsberger vortrefflich ein, eine andere möchte ich durch Alexander v. Peez vertreten sehen, den Friedjung in einem der ausführlichsten Artikel als Volkswirt, Politiker und Kulturhistoriker schildert. Er war ursprünglich Vertreter großdeutscher Ansichten, aber wie nun Deutschland sich ohne Österreich einigte, da stellte er sich auf den Boden der Tatsachen und übernahm die Leitung der Augsburger Allgemeinen Zeitung in diesem Sinne. Mit besonderer Wehmut überschauen wir das Leben der hochbegabten Jugend, die der Tod aus den Anfängen oder in der vollen Kraft ihrer Laufbahn fortriß; wie den trefflichen Theologen Paul Gottfried Drews, den uns Dobschütz mit Liebe und Wahrheit geschildert hat.

Breslau. *Georg Kaufmann.*

Reden, Vorträge und Abhandlungen. Von Alfred Stern. Stuttgart und Berlin 1914. 389 S.

Von den vier Reden waren drei — auf Gabriel Rießer, auf Leopold Ranke und Georg Waitz und auf Gabriel Monod — bereits gedruckt, die auf Kaiser Wilhelm I. war noch nicht veröffentlicht; die vier Vorträge über Beaumarchais, Wieland, Mary Wolstoncraft, die energische Vorläuferin der Bewegung für die politischen Rechte der Frauen, und über Moltke waren bisher noch nicht gedruckt. Die vier Abhandlungen, welche das letzte Drittel des Buches füllen, — Mirabeau und Lavater, Talleyrands Memoiren, Gneisenaus Reise nach London 1809 und endlich „der große Plan des Fürsten von Polignac vom Jahre 1829" — waren in den Jahren 1900—1904 in Zeitschriften erschienen, erscheinen hier aber nach sorgfältiger Durchsicht und Ergänzung. Alle diese Aufsätze und Abhandlungen sind Zeugnisse für eindringende Forschungen, die Stern anstellt, ehe er die Dinge in den großen Zusammenhang seiner Darstellungen einreiht und auch im besondern dafür, wie sorgfältig er sich mit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts beschäftigt hat, als er es wagte, die Geschichte des 19. Jahrhunderts zu schreiben. Unter den Reden hat die im Todesjahre von Ranke und Waitz am 10. August 1886 auf der Versammlung der geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz gehaltene Rede zum Gedächtnis der beiden großen Geschichtschreiber, seine pietätsvoll verehrten Lehrer, besondere Bedeutung durch die Bemerkungen, welche St.s Auffassung von den Aufgaben und Mitteln der historischen Forschung erkennen lassen. Bei aller Verehrung bleibt er in seinem Urteil selbständig. Unter den Vorträgen möchte ich den über Beaumarchais hervorheben, diesen mit allen Wassern gewaschenen, auch in der Anwendung der bedenklichsten Mittel unbedenklichen Verfasser des Barbier von Sevilla und des Figaro, den Helden der von Goethe in seinem Clavigo dramatisierten Geschichte. St. hat es vortrefflich verstanden, in diesem Lebensbilde wichtige Züge jener schweren, der Revolution zutreibenden Zeit hervortreten zu lassen. Aus dieser Verwirrung von Privilegien und Gewalttaten war schließlich kein anderer Ausweg zu finden, wenn nicht noch rechtzeitig eine starke Hand mit Gewalt aufräumte. Als eine Art Ergänzung des Bildes dienen manche Abschnitte des Vortrages über Wieland und die französische

Revolution. St. hat sich gut hineingefühlt in das Wesen und Denken dieses zeitweise halb vergessenen und doch so einflußreichen Schriftstellers.

Zum Schluß hebe ich noch die gerechte Bewunderung hervor, die St. der historischen Kunst des großen Feldherrn Moltke widmet. Er preist die Objektivität der Beobachtung und den „Zauber der Form, über den Moltke wie kaum ein zweiter zu verfügen wußte." Nicht bloß den Fachgenossen, auch den Freunden der Geschichte sei das Buch empfohlen.

Breslau. *Georg Kaufmann.*

Notes et extraits pour servir à l'histoire des croisades au XVe siècle publiés par **N. Jorga.** *Quatrième et cinquième série. Édition de l'Académie Roumaine (Fonds Alina Stirbey), Bucarest.* 1915. VI u. 378, 341 S.

Nach einer mehr als zehnjährigen Unterbrechung nimmt der Herausgeber die Weiterführung dieser Arbeiten wieder auf. Man wird sich vielleicht an dem Titel stoßen, denn nicht die Kreuzzugbewegung in ihrer alten Bedeutung und in ihrem Sinne, sondern die Unternehmungen gegen die Türken, die Bereitstellung der Verteidigungsmittel an den Grenzen, die Abwehr der unaufhörlichen Einbrüche bilden den vornehmsten Gegenstand der mitgeteilten historischen Berichte und Korrespondenzen, und nur insofern kann man den Titel noch als gerechtfertigt ansehen, als außer den Unternehmungen gegen die Türken auch noch solche gegen den Islam überhaupt, z. B. in Spanien, einbezogen sind. Beide Serien enthalten historische Berichte und Korrespondenzen (teils vollständig teils in Auszügen) aus der Zeit vor 1453 (30 Nummern), dann zum Jahre 1453 (22 Nummern), endlich solche bis 1500 (303 Nummern). Die Bedeutung der ganzen Sammlung ist aber nicht allein wegen der die Türkeneinfälle als solche betreffenden Stücke hoch zu bewerten, wir finden in ihr auch mannigfache Ergänzungen zu den Publikationen, die über diese Zeit auch von anderer Seite erschienen sind, so z. B. zu Adolf Bachmanns Ausgaben von Briefen und Aktenstücken zur österreichischen und österreichisch-deutschen Geschichte im Zeitalter Kaiser Friedrichs III. (*Fontes rer. Austriac.* 2. Abt. Bd. 42, 44, 46) zu Palackys Urkundlichen Beiträgen zur Ge-

schichte Böhmens im Zeitalter Georgs von Podiebrad (*Fontes* Bd. 20) und zu den noch jüngst (Budapest 1914/15) erschienenen Bänden (39 und 40) der *Monumenta Hungariae. Diplomataria.* So zieht nicht bloß die allgemeine deutsche und österreichische, sondern auch die Geschichte der einzelnen österreichischen Ländergruppen aus der Sammlung reichen Gewinn. Man muß es bedauern, daß die von der hist. Landeskommission für Steiermark schon vor mehr als zwei Jahrzehnten in Aussicht genommene Veröffentlichung der in den steiermärkischen Archiven vorhandenen reichhaltigen Materialien zur Geschichte des Defensionswesens gegen die Türken, die von dem kroatischen Gelehrten von Boiničić übernommen worden war, nicht zustande gekommen ist, denn gerade hier wären reiche Ergebnisse zu erzielen gewesen; dasselbe gilt von dem das Landtagswesen von Steiermark, Kärnten und Krain im 15. und 16. Jahrhundert betreffenden historischen Material, dessen Veröffentlichung dringend geboten ist, weil es die Geschichte der Türkenkriege, vornehmlich in bezug auf die Kriegshilfen, nach vielen Seiten aufzuhellen vermöchte. Was in dieser Beziehung bisher geleistet wurde, liegt in den mühevollen Versuchen und Forschungen von F. v. Krones zur Quellenkunde und Gesch. des m. a. Landtagswesens in Steiermark (Beiträge zur Kunde steierm. Geschichtsquellen, 2. Bd., 1865) vor. Wie notwendig es aber ist, hier in methodischer und gründlicher Weise vorzugehen, davon legt ein Vergleich der in den vorliegenden beiden Serien enthaltenen Materialien mit den von Krones veröffentlichten Notizen Zeugnis ab, und wie sehr auch die jüngste Geschichtsschreibung in den österreichischen Ländern durch den Mangel methodisch geordneter Quellensammlungen zur Geschichte der Türkenkriege behindert war, entnimmt man den Darstellungen von F. M. Mayer, F. v. Krones und Alfons Huber, die für die hier in Betracht kommenden Zeiten sich mit dem begnügen mußten, was sich aus Unrests *Chronica* gewinnen ließ, und doch ist selbst die kritische Beurteilung dieser gewiß hervorragenden Quelle erst möglich, wenn auch das entsprechende Aktenmaterial methodisch gesammelt und gesichtet ist — von Megiser und den sonstigen Historikern, die sich mit diesem Gegenstand beschäftigt haben nicht zu reden. Daß es noch viele, auch unveröffentlichte Quellen zur Geschichte der Türkenkriege in den österreichischen Ländern gibt, darüber hat uns schon Ilwof

in seinen wichtigen, wenn auch nicht immer kritischen Aufsätzen über die Einfälle der Osmanen in die Steiermark (Mitt. des hist. Ver. für Steiermark X, 253) belehrt; leider sind sie nicht gesammelt, und so wird man die vielfachen Ergänzungen zu dem bereits bekannten, die sich in den vorliegenden Serien finden, willkommen heißen. Sie stammen aus zahlreichen italienischen, deutschen und österreichischen Archiven, denen von Venedig, Ferrara, Genua, Ancona, Modena, Rom, Mailand, Florenz, Bologna, Neapel, Paris, Parma, Wien, Innsbruck, Ragusa, München, Nürnberg, Königsberg, Leipzig und Dresden. So reich nun der Gewinn für die Geschichtsschreibung der Türkenkriege aus der vorliegenden Sammlung ist, man darf nicht unterlassen, auf die zahlreichen Mängel aufmerksam zu machen, mit denen sie behaftet ist. Daß sie trotz des vielen Neuen doch noch recht unvollständig ist, wurde bereits angedeutet, aber es finden sich auch in der Anlage des Ganzen und der Wiedergabe der einzelnen Stücke Mängel und grobe Verstöße. Die Anlage hätte eine strenger chronologische sein müssen; daß sie es nicht geworden ist, erklärt sich zum Teil aus der ungleichen Behandlung der in den einzelnen Stücken vorhandenen Datierungen. In vielen Fällen sind diese nicht auf unsere Datierung reduziert; das erschwert die Benutzung dieser Ausgabe der Akten, Korrespondenzen und historischen Berichte, denn es zwingt den Benutzer, sein *Calendarium medii aevi* — etwa seinen Grotefend — stets in der Tasche zu haben. Wir finden hier historische Berichte, die nach einer entsprechenden Auflösung der m. a. Datierungen *in margine* förmlich rufen. Mehr kommt noch in Betracht, daß die Auflösung, wo sie gegeben ist, oft genug eine falsche ist und den Beweis liefert, daß der Herausgeber in der m. a. Zeitrechnung wenig bewandert ist. Er müßte wissen, daß Abend nicht derselbe Tag, sondern der Vortag ist (*vigilia*), wie man heute noch Sonnabend = Samstag sagt, oder daß *feria* = Wochentag ist. Manche Irrtümer in der Datierung erklären sich wohl auch aus der geringen Kenntnis der älteren deutschen Sprache (s. z. B. 4, 67, wo in den beiden Fällen die Korrektur *ew*(*ch*) nicht notwendig ist, da *ew* an sich richtig ist), vor allem des österreichisch-bayerischen Dialektes. Ich will nur einzelne Fälle ausheben: Heft 4, S. 116: item am gelen (sic) Montag kom wir. Das sic hat wegzubleiben: es ist der geile Montag (nach Esto mihi) im

Jahre 1455 = 17. Februar, die in der folgenden Zeile genannte Datierung: „Suntag herren vasnacht" ist der vorangehende Sonntag. — S. 145 feria quinta ante Augustini ist nicht der fünfte Tag vor Augustin, sondern der Donnerstag vor Augustin — also nicht 24. sondern 26. August; daher ist auch S. 148 das Fragezeichen nach jeudi zu streichen. — S. 248 „an aller heiligen abent" ist nicht, wie hier aufgelöst ist, der 25. Dezember, sondern der Abend, d. h. der Tag vor Allerheiligen, also 31. Oktober. Der Herausgeber hatte offenbar den Hl. Abend im Sinne, aber auch dieser fällt nicht auf den 25., sondern auf den 24. Dezember. — S. 250: samedi avant Madeleine 1466 ist nicht der 20. sondern der 19. Juli. — S. 253: Kiliani ist nicht der 18., sondern der 8. Juli. — S. 256: Sonntag post Jacobi 1467 ist nicht der 30. November, sondern der 26. Juli. — S. 264: „am Austertags aben(!) 1407" ist nicht der 29. sondern der 28. März. — S. 302: „Montag nach Viti 1471". Da St. Veit der 15. Juni ist, kann der Montag darnach nicht der 7. sein. — S. 342: „Erchtag vor St. Michels tag 1473" ist nicht der 14. sondern der 28. September. Nicht besser als in der vierten ist es in der fünften Serie. S. 52: „Pfinztag nach St. Galli" ist nicht der 16. (denn das ist Galli selbst) sondern der 21. Oktober. — S. 74: Pfinztag nach Assumpt. (Mariae) 1480 ist nicht der 22. sondern der 17. August. — S. 126: „Fritag nach dem suntag Trinitatis 1482" ist nicht der 4. sondern der 7. Juni, dornstag vor S. Margaretentag nicht der 18. sondern der 11. Juli. S. 186: „an unser lieben frawen abent Assumptionis" nicht der 15. sondern der 14. August (ein nochmaliger Fehler mit abent auch S. 190 und 225). — S. 193: Pfinztag nach Dionisii 1491 ist nicht der 6. (das wäre vor Dionys) sondern der 13. Oktober. — S. 209: an mittichen nach Margarethe nicht der 24. sondern der 17. Juli. — Doch genug davon. In bezug auf die deutschen Stücke ist zu bemerken, daß auch sprachliche Irrtümer zu verzeichnen sind. Man muß z. B. wissen, daß der Steirer im 15. und 16. Jahrhundert Grätz, Susännä, Johännä, Rägnitz schreibt und Graz, Susanna usw. spricht; dann wird man nicht, wie das hier geschieht, aus dem Sanntal einmal ein Sänntal, ein anderesmal ein Santal machen. Man wird dann zu verhägen kein Fragezeichen machen und wird nicht (umgekehrt) schreiben: die Türken wern zu Parisch, Grätz, sondern wird wissen, daß Parisch = Bairisch, Bairisch-Grätz = Graz ist, im Gegensatz

zu Windischgrätz. Man sieht, wie notwendig es gewesen wäre, dem Text einen Kommentar beizugeben. Der ist auch da nötig, wo es sich um verballhornte Orts- oder Familiennamen handelt. Wiederholt kommt das Geschlecht der Khuenburg in einzelnen Nummern vor, und zwar ist es Gandolph, der mehrfach erwähnt wird. Hier finden wir ihn das einemal (5, 18) als Keinburg, ein andermal (5, 120) als Krenburg angemerkt. Was das in derartigen Berichten oft genannte Wort sakman bedeutet, müßte doch irgendwo gesagt sein; wer wird, wenn er nicht etwa Kenner steiermärkischer Weine ist, das Wort Rayfler verstehen? Auch das Wort Kreyd muß trotz der an einer Stelle gegebenen Erläuterung: grida, cri de guerre näher erklärt werden; denn damit ist die Stelle: Item bey dem tag ist gewesen die kreyd in dem Namen Gottes und St. Lassla (hier stimmt es) und in der nacht ist gewesen ain andere kreyd (hier stimmt es schwerlich). Man darf hier auf den schönen Aufsatz von Joseph von Zahn „Kreidfeuer" (Styriaca I, 84) aufmerksam machen. Der 5, 195 genannte Hohenwaiter ist Andre aus dem Hause Hohenwart. Und so wird man kaum irregehen, wenn wir 5, 127 nicht Grinen sondern Griven lesen, wie es S. 18 nicht Vitring sondern Victring lauten muß. Mit dem Loyentag (5, 116/17) wird wohl auch kaum irgendein Leser etwas anfangen können: es ist der Loitag = 25. Juni. Statt Sirich (4, 311) wird wohl (s. Hammer II, 133) Sittich, statt Kartenser oder Kortenser: Kartäuser zu lesen sein. 4, 112 scheint ein Mißverständnis oder mindestens eine Undeutlichkeit vorzuliegen. Man liest dort: *Elle* (*audience*) *fut accordée apres le départ des Aragonais, le* 25 (Dienstag in der Karwochen). Der Dienstag in der Karwoche, 1455 ist der 1. April, während hier der 25. Februar gemeint ist. 4, 143 ist zu lesen an der leng, nicht aler leng. — S. 147 lies: Ott Herdeghen; S. 191: Pentecostes. S. 262 dürfte die Handschrift: Nürnwerg haben. In Nummer 201, S. 301, bedürfen die Namen bzw. Worte: Laurent de Saltzbourg und *les évêques de Rheinsee* einer Erläuterung. Stücke, die jüngstens an anderen Orten gedruckt wurden, wären jedenfalls zu vergleichen gewesen; so findet sich 4, 41 (Nr. XXI) in extenso in Wolkans Ausgabe des Briefwechsels des Eneas Silvius Piccolomini und von dort konnten einige bessere Lesarten genommen werden. So heißt es dort an wichtiger Stelle nicht At hunc Balachus, regionis gnarus usw., sondern At homo

Balachus ... An späterer Stelle nicht: in estate sondern in hac estate ... und weiter nicht quam plures cum sondern complures cum ... So wünschenswert es ist, daß diese Serien fortgesetzt werden: man würde es dem Herausgeber danken, würde er für die deutschen Stücke Unterstützung von sachkundiger Seite nachsuchen und die sonstige einschlägige historisch-geographische Literatur in ausreichendem Maße zu Rate ziehen.

Graz. *J. Loserth.*

Die Coccejische Justizreform. Von **M. Springer.** München und Leipzig, Duncker & Humblot. 1914. XII u. 387 S.

Die Entwicklung des absoluten Militärstaates in Brandenburg-Preußen von den Tagen des großen Kurfürsten bis zu den Friedrich Wilhelms I. hat dazu beigetragen, die schon aus anderen Ursachen im argen liegende Zivilrechtspflege weiter zu schädigen; das geschah durch die Wegnahme der besten Kräfte aus der Justiz in die Verwaltung, durch die häufig damit verbundene Verwendung von Gehältern, die für die Gerichte bestimmt waren, für jene anderen Zwecke, durch die Anstellung zahlreicher ungeeigneter Elemente infolge ihrer Zahlungen zur Rekrutenkasse, durch die Rechtsunklarheit infolge des wachsenden Widerspruches zwischen dem alten Recht und den neuen Verordnungen der Verwaltungsbehörden, durch die Ausdehnung der Gerichtsbarkeit dieser Verwaltungsbehörden, durch häufige Eingriffe des Herrschers in laufende Prozesse u. a. m. Während so, namentlich unter Friedrich Wilhelm I., die Leistungsfähigkeit der Gerichte immer weiter in Frage gestellt wurde, setzten zugleich infolge der allenthalben empfundenen Mißstände dauernd wiederholte, lebhafte Versuche zur Reform der Justiz ein; sie leitete unter Friedrich Wilhelm I. und unter Friedrich dem Großen bis zum Siebenjährigen Kriege Samuel von Cocceji. Diese Coccejische Justizreform schildert der Verfasser der vorliegenden Arbeit auf Grund des umfangreichen Aktenmaterials, das in der Abteilung: Behördenorganisation der Acta Borussica wiedergegeben ist, wie der weitverzweigten Literatur; im ersten Teil seines Buches stellt er den Gang der Reform dar, d. h. die mißglückten Reformversuche unter Friedrich Wilhelm I. und dann die Durchführung der Reform in allen Teilen des preußischen Staates

während des Jahrzehnts zwischen dem Dresdner Frieden und dem Siebenjährigen Kriege; der zweite Teil behandelt die Ergebnisse der Reform.

Man merkt es dem Buche wohl an, daß es einen Anfänger zum Verfasser hat; so reicht im dritten Kapitel des ersten Teiles die Darstellung unter dem Titel: „Die ersten Jahre unter Friedrich Wilhelm I." bis 1737/38. Über die Fülle falscher Zitate und andere Mängel des Buches verweise ich auf die Besprechung von R. Hübner in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, German. Abt. Bd. 36 (1915), S. 498ff. Damit könnten es der Worte über eine Anfängerarbeit genug sein; ich möchte aber noch gegen die Beurteilung der Ergebnisse der Reform, bei der der Verfasser den herrschenden Standpunkt vertritt, wie ihn Koser, Hintze u. a. einnehmen, einige Einwendungen erheben.

Den Anstoß und die Richtung für diese Justizreform gab (Springer S. 28) „die ausdrückliche Forderung Friedrich Wilhelms, alle Prozesse binnen Jahresfrist zu erledigen. Sie wurde für alle Folgezeit das Sinnbild für das Verlangen nach Beschleunigung. Er hielt an ihr sein Leben lang fest, sein Sohn übernahm sie von ihm." Am 1. Juli 1743 erließ Friedrich der Große an Cocceji eine Kabinettsorder, in der es hieß: „Ich finde sowohl hiebei als bei vielen anderen Klagten, daß es noch eine schlechte Frucht von verbesserter Justiz sei, wenn arme Unterthanen, wenn sie mit einem größern und reichern Contrapart zu thun haben, sich 24 Jahre hindurch chicaniren lassen müssen, dergleichen Exempel gewiß viel mehrere vorhanden".[1]) Diese Kabinettsorder brachte die gegen Ausgang der Regierung Friedrich Wilhelms I. ins Stocken geratene Reform wieder in Fluß. Unter den sich damals viele Jahre und Jahrzehnte lang hinschleppenden Prozessen nahmen also die sog. Untertanen- oder Bauernprozesse einen großen Raum ein[2]); das heiße Verlangen, dem kleinen Mann, dem gedrückten Hörigen, schnelles und gerechtes Gericht zu verschaffen, bildete für Friedrich die Haupttriebfeder bei allen Neuerungen in der Zivilrechtspflege während seiner langen Re-

[1]) *Acta Borussica*, Behördenorganisation, Bd. VI, 2, S. 614. S. noch S. 772/3, 781/2, 809/10.

[2]) Vgl. noch a. a. O. Bd. VIII, S. 361.

gierung. Wir werden also bei der Beurteilung der Coccejischen Justizreform stark berücksichtigen müssen, ob jenes Ziel erreicht wurde oder nicht; eine Beantwortung dieser Frage erschwert freilich der Umstand, daß nach Abschluß der Reform der Siebenjährige Krieg ausbrach und auf den Gang der Rechtspflege wie auf die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse naturgemäß höchst ungünstig einwirkte, so daß sich nicht immer klar entscheiden läßt, ob die nach der Reform noch zutage tretenden Mängel der Ziviljustiz der Reform selber oder dem Krieg zur Last fallen.

Dieser Einwand trifft nun aber nicht auf die Tatsache zu, daß man sich in den Tagen Coccejis der Reformbedürftigkeit der Untergerichte, der Stadtgerichte und besonders der Patrimonialgerichte auf dem Lande und in den Mediatstädten, zwar wohl bewußt war (Springer S. 47, 56, 348ff.), daß aber trotzdem die Untergerichte „im wesentlichen unverändert blieben" (Springer S. 353). Wie wenig die von Cocceji durchgesetzte Forderung, jeder Unterrichter müsse vor seiner Anstellung eine Prüfung vor den Obergerichten bestehen, die Rechtspflege auf dem Lande, wenigstens in Schlesien, hob, dafür verweise ich auf die Ausführungen in meinem Buche: „Hundert Jahre schlesischer Agrargeschichte. Vom Hubertusburger Frieden bis zum Abschluß der Bauernbefreiung", S. 119ff.[1]) Über die Stadtgerichte s. mein Buch: „Das Ergebnis der friderizianischen Städteverwaltung und die Städteordnung Steins", S. 128, und folgenden Bericht des Präsidenten der Brieger Oberamtsregierung, des Freiherrn von Zedlitz, vom 12. Oktober 1765 an das Justizdepartement, in dem er zunächst die Aufhebung der ländlichen Patrimonialgerichtsbarkeit und ihren Ersatz durch die Anstellung von Kreisjustiziaren empfiehlt; dann fährt er fort: „So wie bei den Adeligen auf ihren Gütern die Gerichtsbarkeit schlecht angewendet wird, ebenso schlecht wird die Justiz in den Städten administriert. Sowohl die Mediat- als die immediate unter Eurer Majestät stehende Magistrate verdienen diesen Vorwurf. Die Oberamtsregierung ist wahrhaft allemal verlegen, wenn die geringste

[1]) Um der falschen Annahme vorzubeugen, als ob ich Spr. aus der Nichtbenutzuug meines Buches indirekt einen Vorwurf machen wollte, bemerke ich, daß es ein Jahr nach Spr.s Schrift erschienen ist.

gerichtliche Handlung, es sei ein Zeugenverhör oder Eidesabnahme, auswärts vorgenommen werden soll ... Die Magistrate machen bei Anfertigung des Rotuli hundert lächerliche Fehler ... Kommt es endlich in einer Stadt zu einem Prozeß und fällt es dem Magistrat ein, Akten zu machen, so gehören im nachherigen Appellatorio alle juristische Künste dazu, wenn man zu Ersparung der Zeit und Kosten das Verfahren *primae instantiae* nicht gänzlich kassieren soll. Dergleichen Sachen halten uns immer unbeschreiblich auf."[1]) Da man nun wohl mit Sicherheit annehmen darf, daß die meisten Prozesse gegen Bürger und Bauern oder von Bürgern und Bauern untereinander nicht über die erste Instanz hinauskamen, so gewann also die Coccejische Justizreform für die meisten Prozesse und den größten Teil der die Gerichte beschäftigenden Bevölkerung Preußens keine Bedeutung. Der schöne Giebelschmuck, mit dem Cocceji durch seine Reform den preußischen Themistempel zierte, darf nicht darüber täuschen, daß seine Fundamente nachher ebenso brüchig blieben wie vorher. Diese Tatsache ist bisher noch nicht scharf genug betont worden, wenn es auch historisch durchaus verständlich bleibt, daß die Reform zuerst sich nur auf die Obergerichte erstreckte, und erst später — leider erst 100 Jahre später — zur Verstaatlichung der Patrimonialgerichte führte.

Bei den höheren Instanzen, auf die sich Coccejis Reform also beschränkte, war es zunächst einmal nötig, alle alten Prozesse, viele hunderte an der Zahl, kurzerhand abzutun; „es war", so urteilt Fr. Holtze in seiner Geschichte des Kammergerichts, T. III, S. 218, „somit nicht eigentlich Justiz, die geübt, nicht gerade Recht, was gesprochen wurde, sondern ein ganz praktisches Nummerntöten". Nun erwähnt aber Stölzel, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung, Bd. 2, S. 272, eine Kabinettsorder „vom 27. November 1779, welche auf Beschwerde eines Majors über einen bereits an 70 Jahre in Cleve schwebenden Prozeß erging", also über einen Prozeß, der 40 Jahre vor der Coccejischen Reform unter Friedrich dem Großen begonnen und diese überdauert hat. Man wird die Frage aufwerfen dürfen, ob es sich hier um einen Ausnahmefall handelt oder ob die Schnelligkeit, mit der man Ende der vierziger, Anfang

[1]) Breslauer Staatsarchiv Rep. 199. M. R. V, 45e. Vol. I.

der fünfziger Jahre des 18. Jahrhunderts unter Coccejis Leitung mit den alten Prozessen aufräumte, zur Folge hatte, daß ein gut Teil der alten Prozesse unter Beibringung neuen, von jener eilenden Justiz nicht beachteten Beweismaterials eine fröhliche Auferstehung feierte; erst wenn wir die Geschichte noch eines höheren preußischen Provinzialgerichtes als Gegenstück zu Holtzes Geschichte des Kammergerichtes besitzen, wird man in diesem und manch anderem Punkte klarer sehen.

In meinem oben erwähnten Buche: „Hundert Jahre schlesischer Agrargeschichte" erwähne ich zufällig auf S. 21 Bauernprozesse, die auf dem in Frage stehenden Gute ungefähr zu der Zeit, da Cocceji seine Reform in Schlesien durchführte, einsetzten und trotz aller von Cocceji zur Beschleunigung der Prozesse durchgeführten Neuerungen an 40 Jahre dauerten; S. 191 einen Bauernprozeß, der etwa mit dem Anfang der preußischen Herrschaft in Schlesien anhub, 1747 zugunsten der Bauern endete, bald aber, etwa zur Zeit der Coccejischen Reform, wieder aufgenommen wurde, 1753 zu dem gleichen Ergebnis wie 1747 führte, ohne daß aber den Bauern bis zum Jahre 1765 ihr Recht wurde, so daß es schließlich zum offenen Aufruhr kam. Von 1775 an bis über den Zusammenbruch des alten Preußens hinaus prozessierten die Untertanen der Herrschaft Trachenberg mit ihrer Grundherrschaft (S. 247). Das sind nur ein paar Beispiele, die ich in meinem Buche herausgriff; ihre Zahl könnte vermehrt werden. Untertanenprozesse, die viele Jahre und Jahrzehnte dauerten, die mit der Coccejischen Justizreform für alle Zeiten verschwinden sollten, hat es also auch nachher gegeben; das lag zu einem sehr bedeutenden Teil an dem Gegenstand der Prozesse, der durch keine Reform des Prozeßverfahrens und der Gerichtsorganisation aus der Welt zu schaffenden Unklarheit und Dehnbarkeit der dem Landvolk obliegenden Verpflichtungen. Man mußte im großen und ganzen entweder den Hörigen der Willkür oder, was besser klingt, der patriarchalischen Herrschaft des Gutsherrn überlassen oder aber die Hörigkeit aufheben; alle Versuche, sie beizubehalten, die aus ihr fließenden Pflichten aber scharf und deutlich, juristisch faßbar, zu umgrenzen, scheiterten schließlich. Deshalb konnte der Gutsherr gegen seine Untertanen, wenn sie ihm nicht zu Willen waren, so lange prozessieren, bis sie mürbe wurden und nachgaben. Das gleiche gilt von dem Verhältnis zwischen Mediat-

städtern und ihrem Grundherrn. Der Versuch, diese Art von Dauerprozessen durch die Coccejische Justizreform ein für allemal zu unterbinden, hat jedenfalls sein Ziel nicht voll erreicht.

Kurz ehe Friedrich zur Regierung kam, hat Cocceji ein Gesetz verfaßt, das die meisten der gewöhnlich so langwierigen Untertanenprozesse in etwas eigenartiger Weise aus der Welt geschafft hätte, wenn jenes Gesetz nicht bald wieder aufgehoben worden wäre; am 24. Februar 1739 wurde nämlich das sog. Bagatelledikt veröffentlicht, das zwar auf eine Anregung Friedrich Wilhelms I. zurückging, aber von Cocceji allein ausgearbeitet wurde, ohne daß ihm der König hineinredete und dadurch die Einzelbestimmungen verdarb, so daß Cocceji die moralische Verantwortung für dieses Edikt trägt. „Es bestimmte, daß bei allen Sachen unter 50 Talern kein ordentlicher Prozeß zu verstatten sei, sondern solche bei einem mündlichen Verhör ohne alle Kosten und Verstattung der geringsten Weitläufigkeit auf einmal abzutun sein. Gegen die Urteile sollte kein Rechtsmittel verstattet werden." (Springer S. 67.) Springer betont mit Recht, daß damals bei den Untergerichten ein Streitgegenstand von über 50 Talern zu den Seltenheiten gehörte; die meisten Prozesse vor den Untergerichten fielen also unter dieses Bagatelledikt. Wenn demgemäß ein Gutsherr gegen einen seiner Untertanen klagte und im Notfall seine Forderungen derart zerlegte, daß in dem jeweiligen Prozeßverfahren das strittige Objekt im Wert unter 50 Talern blieb, so entschied des Gutsherrn Patrimonialrichter nach kurzem Verfahren endgültig über seines Brotherrn Klage. Man muß nun entweder annehmen, daß Cocceji so weltfremd war, diese Folge nicht vorauszusehen; solche Annahme würde aber allem widersprechen, was wir über die Persönlichkeit Coccejis wissen; dann bleibt nur der Schluß übrig, daß Cocceji die meisten Prozesse gegen Bauern, Mediatstädter und Ackerbürger durch eine derartige Kadijustiz abtun wollte, damit die auf solche Weise entlasteten höheren Gerichte sich mit den vornehmlich die höheren sozialen Schichten berührenden Prozessen um so besser und gründlicher befassen konnten. Hinsichtlich dieses letzten Punktes hat dann auch im großen und ganzen die auf die Obergerichte beschränkte Coccejische Justizreform unter Friedrich dem Großen eine entsprechende Wirkung gezeitigt. Was da durch die Zentralisation der Obergerichte, die Regelung

und Vereinfachung des Prozeßverfahrens und Instanzenzuges, die Säuberung des alten Richterstandes, die Erziehung eines neuen, tüchtigen Richterstandes für die Obergerichte, die Beschaffung einer ausreichenden Besoldung für diesen neuen Richterstand, die Regelung des Vorbereitungsdienstes usw. geschah, kam, da es auch auf die Gerichte der größeren Städte zuerst abfärbte und da die oberen Klassen des Bürgerstandes sich leichter und öfter zur Appellation an die zweite Instanz entschlossen als Kleinbürger und Bauern, den rechtsuchenden höheren sozialen Schichten, dem Adel, den Beamten und dem besseren Bürgerstand, vornehmlich zugute und trug dadurch dazu bei, bei diesen Schichten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Vorstellung von der unübertrefflichen Güte der Zustände im alten Preußen zu wecken, während die kleinen Leute unter den furchtbaren Schäden der Patrimonialgerichte und kleinen Stadtgerichte nach wie vor litten.

Endlich noch eins. Zu den vielen Vorzügen, die man der Coccejischen Justizreform nachrühmt, gehört auch die von Springer im Anschluß an Weißlers Geschichte der Rechtsanwaltschaft wiederholte Behauptung, daß damals der bisher mit Recht so scharf angefeindete Anwaltstand sich gewandelt und gewaltig gehoben habe. Dieser Auffassung gegenüber verweise ich darauf, daß der Freiherr vom Stein 1808 den Anwälten das Wahlrecht zu den Stadtverordnetenversammlungen entziehen wollte (Lehmann, Stein, Bd. II, S. 465). Mögen bei diesem Gedanken auch manche böse Erinnerung an das Treiben der Advokaten in der französischen Revolution und die Abneigung Steins gegen jede Art von Beamten — und dazu zählten damals doch auch die Justizkommissare, d. h. die Anwälte — eine Rolle gespielt haben, so gehörte doch auch zu dieser Absicht, die dann Bordellwirten und ähnlichen Leuten gegenüber verwirklicht wurde, als bedingungslose Voraussetzung eine allgemeine Geringschätzung des Anwaltstandes, wie sie uns in den Tagen Friedrich Wilhelms I. und des von ihm den Advokaten aufgezwungenen schwarzen Mantels begegnet.

Breslau. *Ziekursch.*

Erinnerungen von **Ernst Freiherrn von Plener.** 1. Bd. Jugend, Paris und London bis 1873. Stuttgart und Leipzig, Deutsche Verlagsanstalt. 1911. X u. 392 S.

Österreichische Memoiren sind nicht so häufig, als daß man es nicht dankbar begrüßen sollte, wenn ein Mann, der etwas erlebt hat und etwas zu sagen hat wie der langjährige Führer der Deutschliberalen, Ernst v. Plener, uns seine Lebenserinnerungen übergibt. Freilich bewegt sich der vorliegende Band (dessen Anzeige etwas verspätet erfolgt, da ursprünglich das Erscheinen des zweiten Bandes abgewartet wurde) nur erst in der Peripherie der österreichischen Verhältnisse. Er bringt gewissermaßen eine politische Bildungsgeschichte, die der Geschichte einer politischen Tätigkeit vorausgeschickt wird, und diese politische Bildung wird überwiegend im Auslande, auf dem Boden der europäischen Diplomatie und der europäischen Kultur der Zeit erworben. Den Hauptinhalt des Bandes bildet, nach den Jugendjahren, die Zeit vom Frühjahr 1865 bis zum Sommer 1873, die P. als diplomatischer Attaché in Paris (bis zum Februar 1867) und dann in London verbrachte, und es liegt auch für den Reichsdeutschen ein besonderer Reiz darin, wenn die für die neudeutsche Geschichte entscheidende Periode nicht von ihrem Zentrum her, sondern aus einer gewissen Entfernung heraus von einem den Dingen unbefangen gegenüberstehenden Manne erzählt wird; die österreichische Geschichte dieser Zeit, die gerade in der großen Krisis von 1866 auf das intensivste miterlebt wird, schimmert in der Regel von weitem durch, so eng auch der Memoirenschreiber, dessen Vater damals als Finanzminister im Ministerium Schmerling und dann als Handelsminister im Bürgerministerium tätig war, durch diese persönliche Beziehung mit den wichtigsten Entschließungen verbunden erscheint.

Man kann nicht gerade sagen, daß P. zum Memoirenschriftsteller geboren sei. Dazu fehlt es an jener Unmittelbarkeit des persönlichen Erlebens, die sich auch in der künstlerischen Wiedergabe niemals verleugnen wird. Die Fülle der Erscheinungen wird vielmehr von einem sachlich interessierten Beobachter angeschaut und mit einem starken Bedürfnis nach Objektivierung der Dinge historisch dargestellt, unter gewissenhafter Benutzung der eigenen Aufzeichnungen und Briefe (an den Vater), gelegentlich auch der neueren Literatur. Diese Herkunft des Bandes

macht sich wohl einmal in einer Überladung der Notizen bemerkbar, in denen sich gelegentlich *society-life* und diplomatische Noten, große europäische Ereignisse und ernste geistige Arbeit bunt durcheinanderschieben. Aber der große Zusammenhang geht darüber nie verloren, er kommt sowohl in der allgemeinen Geschichtsdarstellung wie in der Entwicklung des eigenen Bildungsweges zur Geltung. Auch dieser Entwicklung, die das Intimste und Persönlichste der Memoiren umfaßt, stellt der Verfasser sich durchaus objektiv gegenüber. Er nennt sich einmal einen „strengen, jungen Menschen, der sehr viel auf Tradition, Diskretion und Ordnung auf der Botschaft hielt"; er besaß einen vom Vater ererbten tätigen Bildungstrieb und ein unermüdliches Aufnahmevermögen; er erscheint als eine Natur, die bewußt an sich arbeitet und in ihrer Sachlichkeit mit dem, was man gemeinhin Österreichertum nennt, wenig gemein hat.

Man merkt ihm eben die festen, von Generationen übermachten Traditionen des österreichischen Beamtentums an. E. v. P. ist aufgewachsen in dem Geiste des liberalen Zentralismus der sechziger Jahre, der jene Traditionen mit neuen Kräften zu erfüllen suchte und sich zu diesem Zwecke um eine breite geistige Fundierung bemühte. Von Eger, wo er geboren ward, hat ihn seine Jugend, der Laufbahn des Vaters folgend, über Prag nach Ofen und Preßburg, dann nach Lemberg und schließlich nach Wien geführt: es waren die letzten Jahre des österreichischen Einheitsstaates. Die Ansicht der Dinge wird nie aus einem provinziellen Gesichtswinkel oder von dem Sonderinteresse einer Nationalität gewonnen, sondern von dem Gesamtstaat und seinen Bedürfnissen her. Der europäische Gesichtspunkt, aus dem der junge Diplomat naturgemäß auch die österreichischen Probleme zu beurteilen sich gewöhnte, hat diese Neigung nur noch verstärken können.

Der historische Gewinn des ersten Memoirenbandes kommt hauptsächlich der europäischen Geschichte zugute. Die großen Figuren dieser Jahre, Napoleon III., Gladstone, Disraeli, Beust (dessen staatsmännische Künste mit Recht einer scharfen Beurteilung unterliegen) werden in eindrucksvollen Umrissen vorgeführt. Die großen Krisen, zumal wenn sie auch die diplomatische Mitwirkung des jungen Österreichers berührten, erfahren jedesmal sorgsame und aufschlußreiche Erörterung, so

das Doppelspiel Napoleons zwischen Österreich und Preußen vor dem Kriege von 1866, der Verlauf des Luxemburger Konflikts im Jahre 1867 und die Frage der Kollektivgarantie der europäischen Mächte, vor allem die europäischen Rückwirkungen des deutsch-französischen Krieges. Sie werden von einem uns zwar gefühlsmäßig nicht fernstehenden, aber doch ausgesprochen österreichischen Standpunkt beurteilt, der zunächst einen Sieg Preußens sowohl wie einen Sieg Frankreichs als schädliche Ereignisse einschätzte. Man erfährt manches Neue über die Versuche zur Bildung einer „*Ligue des neutres*", über den deutschen Streitfall mit Großbritannien in der Frage der Waffenausfuhr, über die Waffenstillstandsbemühungen der Neutralen im Jahre 1870 und die Sprengung dieser Anläufe durch die russische Kündigung des Meerengenvertrages; eingehend wird der Verlauf der Pontuskonferenz geschildert.

Daneben rückt für die Jahre 1867 bis 1873 die englische Geschichte in den Vordergrund. So sehr sich auch seit den Neuwahlen von 1868 die demokratische Umbildung des Staatswesens anmeldet, der Stil des politischen Lebens wird noch durch die alten parlamentarischen Traditionen bestimmt; heute scheint eine Zeit weit zurückzuliegen, in der aus dem Lager beider Parteien dem Ausländer mit Vorliebe versichert ward: „*we do not like a government of lawyers.*" Die politischen Aktionen dieser Jahre werden sehr gründlich abgehandelt, die Wahlreform Disraelis von 1867 und dann die großen, mit unendlicher Erwartung begrüßten Unternehmungen, mit denen Gladstone sich an den Umbau des Staatswesens machte: allem voran die Entstaatlichung der irischen Staatskirche, die irische Landbill, die irische Universitätsfrage. Wir beobachten das mächtige Ansteigen der liberal-radikalen Welle, zugleich aber schon die ersten Anzeichen ihres Nachlassens, die bezeichnenderweise von dem Umschwung der auswärtigen Situation ausgelöst werden. Schon werden in der Rede Disraelis im Kristallpalast im Jahre 1872 die ersten Gegenkräfte des Imperialismus sichtbar, und das Versagen der auswärtigen Politik Gladstones ist es, das ihnen den Boden bereitet. Und zwar ist es nicht, wie man heute drüben wohl hört, der kriegerische Eintritt des Deutschen Reichs in die Reihe der Großmächte gewesen, der einer idealen liberalen Auslandspolitik den entscheidenden Stoß versetzte, sondern eine Reihe von andern

Umgestaltungen der Weltlage bringt die Ernüchterung: die Pontuskonferenz, das Vordringen der Russen in Mittelasien, die doktrinäre Behandlung der Kolonialbeziehungen durch die Liberalen und nicht zuletzt der (von P. lichtvoll analysierte) Verlauf des Alabamakonflikts mit den Vereinigten Staaten. Es ist bemerkenswert, daß damals die Amerikaner in der maßlosen Überspannung ihrer sog. indirekten Entschädigungsforderungen auch die angeblich durch den Kaperkrieg der Alabama veranlaßte „Verlängerung des Krieges" anführten; man mag heute den Gedanken nicht unterdrücken, wieviel sie durch eine nach dem Buchstaben des Völkerrechts allerdings zulässige, aber mit dem Geiste wahrer Neutralität nicht mehr vereinbare Gewährung industriell-kapitalistischer Kriegshilfe (in einem von dem bisherigen Völkerrecht nicht vorgesehenen Umfange) zur „Verlängerung" des Weltkrieges beigetragen haben.

Auf dem Hintergrunde dieser großen Begebenheiten vollendet sich die politische Ausbildung P.s, innerhalb deren die Entwicklung seiner theoretischen und praktischen nationalökonomischen Studien am bedeutsamsten erscheint. Seit den ersten Anregungen, die P. in den Wiener Studienjahren von Lorenz von Stein erhalten hatte, war er über die herrschende Universitätsökonomie der Rau und Roscher rasch hinweggeschritten; theoretische Neigung und warmherzige Anteilnahme führten ihn den sozialen Problemen des vierten Standes zu. Schon in dem Berliner Studienjahre war er in Verkehr mit Lassalle getreten, dessen Lebenslauf er später in der „Allgemeinen Deutschen Biographie" als einer der ersten in seiner Bedeutung zu würdigen unternahm. In Paris wie in London suchte er die persönliche Bekanntschaft der führenden Nationalökonomen, der herrschenden Schulen wie der Einspänner, er verfolgte dort die französische Arbeiterbewegung und ihre Assoziationsversuche, hier die englischen Trade Unions an der Hand der Blaubücher und aus lebendiger Anschauung; neben den älteren Ökonomen studierte er, auch die mühsameren Wege nicht verschmähend, das Kapital von Marx gleich nach seinem Erscheinen. Wohl sind seine Bücher über die englische Fabrikgesetzgebung (Wien 1871) und die englischen Baugenossenschaften (Wien 1873) zugleich im Hinblick auf spätere gesetzgeberische Nutzanwendung in seinem Vaterlande geschrieben worden, aber doch von einem starken ursprünglichen Interesse

veranlaßt; man mag es bedauern, daß er seinen Plan, ein Buch über die Lage der arbeitenden Klassen in England zu schreiben, nicht hat ausführen können. Aus alledem wird deutlich, daß P. über den wirtschaftlichen Liberalismus seiner Zeit längst hinausgewachsen war. Sein Artikel von 1872 über „die Krisis in der deutschen Staatswissenschaft" rückt den jungen Österreicher schon nahe an die Seite der in Deutschland sich bildenden kathedersozialistischen Gruppe heran, und ein Nachruf, den er im Mai 1873 John Stuart Mill widmete, erscheint durchaus von dem Bewußtsein einer mit Mill ablaufenden Geschichtsperiode und von dem Vorgefühl einer neuen, antiindividualistisch orientierten Periode bestimmt.

War er somit über den wirtschaftlichen Liberalismus längst hinaus, so hat P. die allgemeinen parlamentarischen Ideale des westeuropäischen Liberalismus tief in sich aufgenommen. Er war von der Vorbildlichkeit des englischen parlamentarischen Lebens unbedingt überzeugt, und man könnte wenig festländische Liberale nennen, die so tief durch diese Schulung hindurchgegangen wären und sie so ernst genommen hätten. Nicht allein in dem Lesesaale des Britischen Museums, sondern zugleich auf der *Lords Gallery* im *House of Commons* hatte er die ihn bestimmenden Eindrücke erfahren. Der Reiz der hier miterlebten Aktivität des politischen Handelns trug zu einem guten Teile dazu bei, ihn im Jahre 1873 zu veranlassen, den diplomatischen Dienst zu verlassen und bei den Neuwahlen zum österreichischen Reichsrat ein Mandat als Vertreter der Handelskammer in Eger anzunehmen. Es ist, als ob schon in diesem Bande ein leiser Zweifel durchklinge, ob die in England gewonnene Schulung in parlamentarischer Praxis ihm gerade die richtige Einstellung auf die Besonderheit der österreichisch-ungarischen Probleme bringen konnte. Das eigentliche biographische Problem aber scheint mir darin begriffen zu sein: auf welche Weise und mit welchem Rechte eine starke Neigung zur *vita contemplativa* schließlich doch bewußt die Wendung zur *vita activa* vollzieht. Das Hinausstreben aus der einen in die andere Welt gibt den vernehmbaren Unterton ab, der diesen ersten Band durchzieht. Das allgemein menschliche Entwicklungsproblem, das auch den in der Welt der Gedanken lebenden und einen intensiven innern Anteil an den Dingen nehmenden Mann schließlich drängt, das gewonnene Rüstzeug theoretischer

Vorbereitung und lebendiger Erfahrung selbst in der Welt des politischen Handelns zu verwenden, hat ihn in jenen Jahren dauernd innerlich bewegt und beschäftigt im Grunde noch den Rückblickenden im Alter. Schon mit 25 Jahren schreibt er einmal über die ihm innewohnende Neigung, sich mit dem Erkennen der Ursachen und der Erklärung des Tatsächlichen zu begnügen: „Ich weiß recht gut, daß diese vielleicht falsch wissenschaftliche Auffassung nicht den ganzen menschlichen Geist ausfüllen kann, allein vielleicht weil ich mir den Weg absichtlich schwer machte, habe ich die andere Hälfte der menschlichen Tätigkeit, das überzeugungsmäßige Wollen und die bewußte Einseitigkeit in der Richtung auf ein bestimmtes Ziel noch nicht bei mir produzieren können." Im Laufe der nächsten Jahre scheint sich ihm der Schwerpunkt seiner Neigungen immer mehr nach der aktiven Seite zu verschieben, bis im Jahre 1873 der entscheidende Entschluß vollzogen wird.

Er bedeutet nicht nur den Übergang von außerpolitischer zu innerpolitischer Tätigkeit, sondern vor allem die innere Umstellung vom Erkennen zum Handeln: für den Menschen Plener die eigentliche Lebensfrage. Die Lösung dieses Problems wird man erst aus dem zweiten Bande beurteilen können, der österreichische Memoiren im eigentlichen Sinne bringen wird, österreichische Geschichte in einem Zeitraum, der von einer höheren Warte aus noch wenig angeschaut wird, aber von keinem Berufeneren dem historischen Verständnis erschlossen werden könnte. Man darf sich von diesem Bande einen Reichtum historisch-politischer Belehrung und allgemeiner geistiger Anregung versprechen.

Heidelberg. *Hermann Oncken.*

Alexandre II, Gortschakoff et Napoléon III. Par **François Charles-Roux.** *Paris, Plon-Nourrit.* 1913.

Auf 560 Seiten schildert der Verfasser die Beziehungen zwischen Rußland und Frankreich vom Krimkriege bis zum Jahre 1871 auf dem Hintergrunde der allgemeinen europäischen Politik. Zahlreiche archivalische Mitteilungen, insbesondere aus der Korrespondenz zwischen der Pariser Regierung und den Petersburger Botschaftern, sind in der Darstellung enthalten. Aber trotzdem enttäuscht die Lektüre. Über die wichtigsten

Vorgänge, z. B. über die Vorgeschichte des Krieges von 1859, die polnische Frage, die Ereignisse von 1864, 1866 und 1870, erfährt man kaum etwas neues; die Geschichte des Jahres 1866 und die Vorgeschichte von 1870 werden auch eben nur gestreift, während die Geschicke der Donaufürstentümer, Montenegros und andere orientalische Fragen mit ermüdender Breite behandelt werden. — Im allgemeinen bestätigt der Verfasser die hergebrachte Anschauung, daß nach dem Pariser Kongreß Frankreich und Rußland nach einer Verständigung über den Orient und nach einem engeren Zusammengehen überhaupt strebten, aber daß sie dabei doch von Intimität noch weit entfernt waren. Neu ist, daß Napoleon sich zum raschen Abschluß des Friedens von Villafranca u. a. auch dadurch bestimmen ließ, daß seine Hoffnung, Rußland werde Preußen durch Drohungen von einer bewaffneten Intervention abschrecken, nicht in Erfüllung ging. Allerdings hat Gortschakoff, dessen Selbstgefälligkeit übrigens deutlich in seinen Gesprächen mit dem französischen Botschafter hervortritt, später behauptet, einen starken Druck auf Preußen ausgeübt zu haben, und Charles-Roux scheint die Behauptung für bare Münze zu nehmen. Aber man darf wohl an der Wahrheit zweifeln, da Sybel aus den preußischen Akten nichts davon berichtet, und Zar Alexander für den revolutionären Krieg in Italien wenig Sympathie hegte. — Ein recht ungünstiges Licht fällt abermals auf die französische Politik während der polnisch-russischen Krisis im Jahre 1863. Obgleich man in Paris über die Stimmung in Petersburg durch die Gesandtschaftsberichte ausgezeichnet unterrichtet war, ließ sich Napoleon doch durch den Druck der öffentlichen Meinung zu dem bekannten Vorgehen gegen Rußland, das das Tischtuch zwischen den beiden Kaisern auf lange zerschnitt, verleiten. Die Schwäche seines illegitimen Regiments ist kaum je deutlicher zutage getreten als in diesem Moment, der seinem gewaltigen Widersacher in Berlin den ersten großen Sieg über ihn verschaffte.

Gießen. *G. Roloff.*

Fürst Bismarcks Frau. Lebensbild von Sophie Charlotte v. Sell. Berlin, Trowitzsch & Sohn. 1914. VIII u. 251 S.

Wir haben hier ein Familienbuch erhalten, das mit voller warmherziger Hingabe und in fesselnder, lebendiger Darstellung

geschrieben ist, in welche die Verfasserin mit Geschick ausgewählte zahlreiche Briefauszüge hineinverwoben hat. Von diesen bieten das meiste Interesse mehrere bisher unbekannte Briefe Johanna von Bismarcks an ihre nahe Freundin aus der Frankfurter Zeit Frau Marie Meister geb. Becker, besonders die aus den späteren Lebensjahren, welche bei der Gattin wie beim Fürsten selbst an brieflichen Mitteilungen erheblich ärmer sind. Zu diesen für die Schreiberin zum Teil recht charakteristischen Briefen kommen einige Mitteilungen auf Grund mündlicher Überlieferung in befreundeten Familien, die sich freilich, so wie sie geboten werden, auf ihre Brauchbarkeit nicht prüfen lassen, auch nur Nebendinge berühren. Sehr wohltuend tritt auch in den hier zum ersten Male vorgelegten Briefen die treue und hingebende Freundschaft Johannas zu den Menschen hervor, die sie einmal in ihr Herz geschlossen hatte; in dem starken Empfinden von Liebe und Abneigung kann sie bisweilen an den Gatten erinnern, nur daß bei ihr beides naiver und unbedingter war. Wie sprudelt es bei ihr förmlich heraus nach dem Kissinger Attentat Kullmanns auf den Fürsten, ganz von dem Attentäter selbst abgesehen auch gegen die anderen, zunächst nur wegen Verdachtes verhafteten Personen, gegen das „Satansvieh", den sächsischen Bäckergesellen mit dem großen Messer — wozu braucht ein Bäckergeselle ein langes Messer?", eine Tatsache, die ihr schon für den Schuldbeweis zu genügen scheint, und dann gegen den „dritten Teufel", den man auf dem Bahnhof aufgegriffen hatte und der eine genaue Beschreibung von Bismarck und dessen Haus „in seiner schmierigen Tasche getragen".

Aber mit dem Gesagten ist auch völlig erschöpft, was uns das Buch bietet, das sonst nur eine gewandte Arbeit zweiter Hand ist, für die frühere Zeit nicht über Marcks' ersten Band seiner Bismarck-Biographie und sonst nicht über Keudells „Fürst und Fürstin Bismarck" hinausgeht. Über das, was für Bismarck gerade diese Gattin und mit ihr das Familienleben waren, wird nur Bekanntes wiederholt, dagegen kein Versuch gemacht, diese Frage neu oder tiefer anzufassen, etwa die Verbindung mit dem religiösen Leben Bismarcks herzustellen. Wenn die Verfasserin in den ersten Kapiteln einige Schritte in dieser Richtung tut, so lehnt sie sich lediglich an Marcks' Vorbild an, aber leider scheidet sie hier wie sonst gar nicht, wo sie Eigenes und wo sie

Angeeignetes gibt. Für die ältere Zeit ist neben den Bismarckbriefen und Marcks' erstem Band auch das Buch von Eleonore Reuß über Thadden benutzt, und wenn sie auch hier und da einmal Keudell zitiert, so läßt sie dabei gar nicht erkennen, in welchem Maße von ihr Keudells Buch ausgeschöpft worden ist, das geradezu die Hauptgrundlage für ihre ganze Darstellung bildet, ohne das sie dieses Lebensbild so überhaupt nicht hätte schreiben können.

Sie liebt es, ihre Mitteilungen mit novellistischem Erzählertalent auszuschmücken (eine gelegentliche kleine Probe bieten S. 102 ihre Ausführungen darüber, daß Johanna in Petersburg das Reiten aufgegeben hat, denen nur die kurze Notiz des freilich hier nicht genannten Keudell S. 78 zugrundeliegt). Auch war nicht nötig, daß die Verfasserin Johannas innere Fremdheit gegenüber der Politik so ganz auch in ihr Buch übernahm, in welchem eine Zeichnung des geschichtlichen Hintergrundes fehlt, auf dem sich doch nun einmal auch dies Frauenleben an der Seite des führenden Staatsmannes abgespielt hat; die gelegentlich eingestreuten allgemeinen Wendungen lassen diesen Mangel nur stärker hervortreten. So vermissen wir, um das Jahr 1865 herauszugreifen, jede Andeutung, worum es sich eigentlich in Gastein für Bismarck gehandelt hat, der ihm nach der Gasteiner Konvention von seinem König verliehene Grafentitel schneit hier ganz unvermittelt in das bismarckische Haus hinein, und noch auffallender ist das bei der gleich darauffolgenden Biarritzer Reise, die tatsächlich ganz als schlichte Familienbadereise erscheint.

Es ist gewiß das Bild Johannas mit einfachen Linien zu zeichnen, aber dem Biographen ist doch hier besonders durch die Hineinzeichnung in das Lebensbild des Gatten eine lohnende Aufgabe gestellt, die über eine anmutig plaudernde Erzählung vom äußeren Leben mit geschickter Verwendung der eigenen Äußerungen Johannas hinausführt. Freilich wird auch hier wieder der Wunsch rege, daß uns von den eigenen Briefen der Fürstin Bismarck mehr mitgeteilt werde, als bisher geschehen ist; zum Teil ist dieser Wunsch inzwischen durch die Herausgabe weiterer Briefe der Fürstin von E. Heyck erfüllt worden, aber sie sind ähnlicher Art wie die von Ch. Sell mitgeteilten; die Briefe an die nächsten Angehörigen, den Gatten und die Kinder, fehlen uns noch ganz. Es kann ja sein, daß in diesen ihre schwere

Lebensauffassung und damit das Hemmende, was sie vielfach dem Gatten gegenüber gehabt haben mag, mehr hervortritt; aber im ganzen läßt doch jede weitere Probe aus ihrem Briefwechsel erkennen, daß sie eine Persönlichkeit auch für sich war, und daß die uns bekannten herrlichen Briefe des Gatten sich des weiblichen Echos bei der Gattin nicht werden zu schämen brauchen. Aber wir müssen diese Bausteine erst besitzen, ehe sich das biographische Denkmal errichten läßt, das Bismarcks Frau verdient.

Marburg. *W. Busch.*

Deutsche Politik. Von **Fürst von Bülow.** Berlin, Reimar Hobbing. 1916. XVI u. 359 S.

Fürst von Bülow hat seinen Beitrag zu dem 1913 erschienenen Sammelwerke „Deutschland unter Kaiser Wilhelm II." erheblich erweitert und durch die Erfahrungen des Weltkriegs bereichert zu einem Buche umgestaltet, das in der historisch-politischen Literatur unserer Tage einen besonderen Rang behaupten wird. Es umfaßt, zuweilen erzählend, häufiger erörternd, äußere und innere Politik und setzt gewissermaßen die literarische Gattung der „Politischen Testamente" bedeutender Staatsmänner und Regenten des *ancien régime* fort, ähnlich wie die „Gedanken und Erinnerungen" seines großen Amtsvorgängers, doch ohne den memoirenhaften Charakter derselben. Es ist eine durchaus staatsmännische, nicht historische, aber auch nicht rein publizistische Hervorbringung. Es will rechtfertigen und einwirken zugleich. Es ist seinem Kerne nach eine Darlegung der Grundgedanken und Leistungen seiner eigenen Amtsführung, und alle Linien, die aus ihr in die folgende Zeit und in den Weltkrieg hinein gezogen werden, verlängern eigentlich nur diejenigen, die er für seine eigene Amtsführung schon zeichnet, und bleiben sehr viel skizzenhafter wie diese. Man erwarte darum kein volles und erschöpfendes Bild unserer Gesamtlage vor und während des Krieges, wohl aber ein höchst interessantes, sehr überlegtes und zugleich unwillkürlich charakteristisches Bild dieser Lage vom Standpunkte der Bülowschen Reichskanzlerschaft aus. Er hält offenbar auch absichtlich mit seinen Urteilen über die Dinge seit 1909 zurück, und man kann nur an mehreren Stellen zwischen den Zeilen spüren, daß er kritisch über sie und

über die Leistungen seines Nachfolgers denkt. Etwas deutlicher wird er wieder in der Angabe seiner Kriegsziele. Man vernimmt mit höchstem Interesse, daß er die bekannten Forderungen der sechs großen Wirtschaftsverbände von 1915 „rühmenswert" nennt (S. 327). Das gibt einen Anhalt für die jetzige Stellung B.s zu den Parteien und heutigen Gegensätzen unseres öffentlichen Lebens. Mehr haben wir an dieser Stelle, wo wir nicht die tagespolitische, sondern die geschichtliche Bedeutung seines Buches zu würdigen haben, darüber nicht zu sagen.

Mit warmer Anerkennung aber muß man es hervorheben, daß gerade die geschichtliche Seite seines Denkens sehr kräftig entwickelt ist. Er hat sich, Bismarck darin nacheifernd und vielfach von ihm beeinflußt, ein ganz bestimmtes Bild von den Grundkräften der deutschen Geschichte und von den politischen Qualitäten des deutschen Volkes geformt; natürlich nicht aus eigentlich wissenschaftlichem Erkenntnistriebe, sondern um die Unterlagen für staatsmännisches Handeln in Deutschland zu gewinnen. Eine Grundansicht von ihm ist, daß unserem Volke bei aller Fülle großer Eigenschaften das politische Talent bisher versagt geblieben sei. Es liege im deutschen Charakter, die Tatkraft vorwiegend im besonderen zu üben, das allgemeine Interesse dem einzelnen, dem engeren, unmittelbaren, fühlbaren nachzustellen, ja unterzuordnen (S. 172). Der partikularistische Geist des Deutschen habe sich jetzt von den Einzelstaaten auf die Parteien verlegt, die deutsche Treue zum Parteiführer sei selbstlos, vorurteilslos und kritiklos. Opposition gegen die Regierung zu organisieren, sei in Deutschland niemals schwer, aber immer sei es schwer, oppositionelle Bewegungen innerhalb einer Partei zum Erfolge zu führen (S. 186 f.). So sieht er denn auch die Ursache für die verbitternde Leidenschaftlichkeit unserer neueren wirtschaftlichen Kämpfe nicht in Fehlern der Wirtschaftspolitik, sondern in der Unvollkommenheit unseres politischen Lebens. „Deutschland war vielleicht das einzige Land, in dem die praktischen wirtschaftlichen Fragen peinlich und kleinlich auf den Leisten der Parteipolitik geschlagen wurden" (S. 325). Mit diesem partikularistischen Grundzuge hänge der Mangel an Kontinuität in der ganzen deutschen Geschichte von Karl dem Großen bis Bismarck zusammen, in dem er unser Verhängnis sieht (S. 177). Einmaliger großer Leistungen seien

wir wohl fähig, und so sei auch jetzt in diesem Kriege unser Volk über sich selbst hinausgewachsen; aber nur zu oft erfolgte in früheren Zeiten auf die durch die Not erzwungene Einigung ein Auseinanderfallen. Wenn unser Volk trotz alledem politisch in die Höhe gekommen ist, so liegt das nach B., der sich dabei auf Goethes und Bismarcks Urteile beruft, an einer anderen Eigenschaft des Deutschen. „Der Deutsche, welches Stammes er immer sei, hat stets unter einer starken, stetigen und festen Leistung das Größte vermocht, selten ohne eine solche oder im Gegensatz zu seinen Regierungen und Fürsten." In Deutschland sei wie kaum in einem anderen Lande die Kraft der Regierungen ausschlaggebend (S. 8).

B. rechnet also mit einem einmal gegebenen unveränderlichen Nationalcharakter. Aus ihm erklärt er im letzten Grunde die Besonderheit unseres politischen Lebens, aus ihm entnimmt er die Maximen des Handelns. Man versteht, daß der Staatsmann nach solchen festen Gegebenheiten strebt. Der Historiker kann ihm nicht unbedingt darin folgen. Der Staatsmann steht in der Versuchung, die Fülle seiner zeitgeschichtlichen Erfahrungen hinein zu projizieren in die Vergangenheit und sie mit ihr zu einer konstanten Einheit zu verbinden, wo dann die Gefahr, das Mannigfaltige zu vereinfachen, sehr nahe liegt. Der Historiker sieht mehr auf den Fluß der Dinge, auf die Entwicklung neuer Kräfte, auf die Wirkungen singulärer Schicksale und Ereignisse. Er versteht den Satz von der Kontinuität alles historischen Geschehens nicht dahin, daß in der Tiefe alles beim Alten bleibt, sondern daß alles Neue im engsten Konnexe mit dem Alten emporwächst. Grundeigenschaften der Volkscharaktere erkennen auch wir an, erkennen auch diejenigen an, die B. uns zuschreibt, aber können ihm nicht zustimmen darin, daß der ungeheure Umschwung von 1870 das Wesen des Deutschen unverändert gelassen habe (S. 353). Wenn aus dem Charakter des Volkes seine Schicksale, zwar nicht ausschließlich, aber doch wesentlich mit erklärt werden dürfen, so muß auch der Charakter selber wieder aus den ihn treffenden Schicksalen, gewiß nicht allein, aber recht wesentlich mit erklärt werden. Die Schicksale schaffen zwar keine neuen Charakterzüge, aber vermögen die vorhandenen teils zu fördern, teils zu hemmen, so daß es schließlich doch zu ganz neuen Dosierungen dieser Züge und damit auch wesentlichen

Veränderungen des Gesamtcharakters kommen kann. Diese historische Auffassung könnte selbst das staatsmännische Handeln befruchten. Denn sie befreit von der lähmenden Vorstellung, daß das deutsche Volk, unpolitisch von Natur, ein für allemal darauf angewiesen sei, bloßes Instrument in der Hand starker Regierungen zu sein. Die politischen Fähigkeiten des deutschen Volkes haben sich im 19. Jahrhundert ohne Frage gesteigert; selbst auf den Umwegen, auf die der Deutsche durch seinen verbissenen Parteipartikularismus geführt wurde, ist er doch schließlich vorangekommen, und die Erziehung durch die Parteien, Vereine, Gewerkschaften usw. kann propädeutisch für den Staat vorbereiten. Darf sich doch Fürst B. selber als ein Erzieher der Parteien zum Staatsbewußtsein fühlen. Seine Blockpolitik hat, wie er mit Recht sagen kann, ein weiteres Stück Boden für den nationalen Gedanken im Volke erobert und hat einen wesentlichen Anteil daran, daß die Wehrvorlagen, die früher gegen den Starrsinn der Parteiprogramme zu kämpfen hatten, fortan glatt durchgingen. Bemerkenswert ist dabei auch sein Urteil, daß er in der Blockpolitik keine innerpolitische Universalmedizin gesehen und niemals eine dauernde Ausschaltung des Zentrums in seine Rechnung gestellt habe (S. 218 ff.).

Die Blockpolitik war ein glücklicher Griff der Bülowschen Ära, der über die Bismarckschen Traditionen hinausging und sie doch dabei fruchtbar fortentwickelte. Auf allen übrigen Gebieten der inneren Politik ist der Zusammenhang der Bülowschen Tendenzen mit den Bismarckschen Traditionen noch viel enger. B. bekennt sich zu einem Staatskonservatismus und unterscheidet ihn scharf vom Parteikonservatismus. In den Parteien Deutschlands sieht er nur sekundäre Bildungen; als die eigentlichen Träger des Staatslebens erscheinen ihm die monarchischen Regierungen, und für das parlamentarische System fehlen, meint er, bei uns die geschichtlichen Voraussetzungen. So dachte auch Bismarck, aber immerhin spürt man bei B. trotz seiner scharfen Kritik am deutschen Parteiwesen ein weicheres und nachgiebigeres Verhältnis zu den Parteien als bei Bismarck. Er steht ihnen nicht so stark und herrisch gegenüber wie dieser; er wünscht ihnen etwas von der „leichten Versöhnlichkeit" seiner eigenen gewandten Natur und redet Konservativen und Liberalen gut zu, daß sie einsehen möchten, wie sie als Parteien immer dann am stärksten

gewesen seien, wenn sie zusammengegangen seien (S. 210). Tiefere Weltanschauungs- und Kulturprobleme sucht er von der Behandlung politischer Fragen möglichst fern zu halten. Das tat auch Bismarck, aber bei B. erscheint das alles lässiger und glatter, und was er über die Sozialdemokratie sagt (S. 235 ff.), ist trotz einiger guter Bemerkungen etwas unbefriedigend und oberflächlich.

Am engsten schloß sich B. den Bismarckschen Traditionen in seiner Wirtschaftspolitik und Ostmarkenpolitik an. Die Regierung, so sagt er gut, darf nicht wie ein Kaufmann nur die Konjunkturen ausnutzen, sie muß ihre Wirtschaftspolitik der gesamten nationalen Politik unterordnen. Nicht nur das gegenwärtige wirtschaftliche Wohlbefinden, sondern vor allem die künftige gesunde Entwicklung der Nation sei sicherzustellen. Daß allein schon die politische Selbstbehauptung uns zwingt, das System des kombinierten Agrar- und Industriestaats selbst mit Opfern für die städtische Bevölkerung aufrecht zu halten, hat wohl der Krieg endgültig gelehrt, und man versteht, wenn B. mit Genugtuung erklärt, daß der Zolltarif von 1902 aus der Reihe der Voraussetzungen des Sieges in diesem Kriege nicht fortzudenken sei (S. 313). Bei der Erörterung der Ostmarkenfragen wiederholt und unterstreicht er die Bedenken, die Bismarck gegen ein autonomes Kongreßpolen oder gegen seine Verbindung mit Österreich geäußert hat. Als Ziel unserer eigenen Ostmarkenpolitik nennt er die Versöhnung der Staatsangehörigen polnischer Nationalität mit dem preußischen Staate und der deutschen Nation, aber so, daß unter allen Umständen unser nationaler Besitzstand im Osten, die Einheit und Souveränität des preußischen Staates sichergestellt werde, was ohne Härten und Schärfen nun einmal nicht möglich sei. Unzweifelhaft ein staatsmännisches Ziel; ungeheuer wichtig und schwierig aber ist die Frage, ob die Wege zu diesem Ziele nach dem Kriege noch genau dieselben sein können, wie vorher. Im wesentlichen sind B.s Erörterungen auch hier mehr vorausgustlich orientiert.

Bismarcks auswärtige Politik wurde weniger angefochten als seine innere. Wird es der B.schen Politik vielleicht einmal umgekehrt ergehen? In der inneren Politik konnte er im großen und ganzen dem sicheren Leitsterne der Bismarckschen Tradition folgen. In der auswärtigen Politik hatte er über ganz neue Wege

und Ziele sich zu entscheiden, denn der Eintritt Deutschlands in die Weltpolitik vollzog sich unter ihm. Die Weltlage, aus der der Krieg hervorbrach, bildete sich zur Zeit seiner Amtsführung. Man muß sich gewiß von vornherein hüten, mit einem vorschnellen *post hoc — propter hoc* die B.sche Politik dafür verantwortlich zu machen, daß der russisch-französische Zweibund sich zur Entente mit England erweiterte und so die gegnerische Koalition die gefährliche Überlast erhielt, die zur Lawine wurde. Denn, so sagt er mit Recht, wir sind in die Weltpolitik nicht hineingesprungen, wir sind in sie hineingewachsen. Allein schon durch den Ausbau der Flotte, den wir seit 1898 vornahmen, traten wir, um mit ihm zu reden, in eine Gefahrenzone erster Ordnung ein, und Deutschland mußte dieses Wagnis aus unentrinnbarem Zwange auf sich nehmen, wenn es nicht auf den Schutz und die Geltendmachung seiner überseeischen Interessen verzichten wollte. Mit dem Flottenbau war sogleich auch automatisch der Gegensatz zu England gegeben. War damit auch der früher oder später ausbrechende Krieg Englands gegen Deutschland unentrinnbar und zwangsläufig? B. bestreitet es energisch und spottet mit Recht über die naive Auffassung, die im Kriege ein unvermeidliches Naturereignis wie Erdbeben oder Platzregen sieht (S. 119). Da unsere eigene Weltpolitik anders als die der früheren großen Rivalen Englands defensiv und nicht offensiv war (S. 28), so war es nicht aussichtslos für eine behutsame und feste Staatskunst, den schmalen Weg durch die Klippen der europäischen Gegnerschaften hindurchzusteuern. Das war B.s ausgesprochene Absicht, und er deutet es mehr als einmal an, daß er einen Ruhmestitel seiner Kanzlerschaft darin sieht, diesen Weg zu seiner Zeit noch gefunden zu haben. Es ist nun heute noch nicht an der Zeit, in eine eingehende Nachprüfung seiner Politik und des Bildes, das er von ihr in seinem Buche gibt, einzutreten. Wohl aber darf man ihm schon jetzt eine Reihe gewichtiger Fragen entgegenhalten und feststellen, daß er selber seinen Lesern nur eine ungenügende Antwort auf diese Fragen bietet. Die verhängnisvolle Verschlechterung unserer Weltlage trat dadurch ein, daß sich die englische Gegnerschaft mit der französisch-russischen Gegnerschaft verknüpfte. Mußte das geschehen? Die Voraussetzung dafür trat doch erst dadurch ein, daß wir im Oriente eine ganz neue Reibungsfläche gegen Ruß-

land erhielten, die zur Zeit Bismarcks noch nicht bestanden hatte. Dasselbe Jahr 1898, das die erste Flottenvorlage erlebte, brachte auch die Rede des Kaisers in Damaskus, die das Symbol unserer neu entstandenen orientalischen Interessen wurde. Schon vorher aber hat ein weitsichtiger englischer Diplomat unsere ersten Schritte in der anatolischen Bahnfrage begrüßt und gefördert, weil nun Deutschland dadurch künftig auch gegen Rußland engagiert sei! Man wird die ernste und schwere Frage nicht los, ob der Eintritt in die orientalischen Interessen für uns ebenso notwendig und unabweislich war, wie der Eintritt in die Flottenpolitik, ob es weise und richtig war, zur selben Zeit die Grundlagen für eine künftige englische und künftige russische Gegnerschaft zu legen. Die B.sche Darstellung gleitet über dies Problem hinweg.

Die Rede von Damaskus aber und die Beziehungen zum Islam haben, wie B. selber erzählt (S. 104), auch auf unsere Marokkopolitik 1905 eingewirkt. „Wir hätten uns um jeden Kredit in der islamischen Welt gebracht, wenn wir so kurze Zeit nach diesen Kundgebungen Marokko an die Franzosen verkauft hätten." Unsere orientalischen Rücksichten hinderten uns also im Jahre 1905 das zu tun, was im Jahre 1911 dann doch wirklich geschehen ist. Nun läßt es B. zwar dahingestellt, ob Frankreich 1905 überhaupt geneigt war, uns einen annehmbaren Preis zu zahlen. Sollten die Akten aber einmal ergeben, daß Frankreich uns im Jahre 1905 wesentliche und wertvolle Kompensationen für Marokko zu geben bereit war, so würde die B.sche, im Grunde wohl von Holstein gemachte Politik, die uns nach Algeciras und in alle Marokkonöte der folgenden Jahre führte, schweren kritischen Einwänden ausgesetzt werden. B. meint freilich (S. 59), daß durch die Konferenz von Algeciras und durch ihre wichtigsten Beschlüsse die Absichten der deutschen Politik mit Bezug auf Marokko im wesentlichen erreicht worden sind. Aber diese Beschlüsse schufen, wie die folgenden Jahre zeigten, eine ganz zweideutige und unhaltbare Lage. Sie waren ein fatales diplomatisches Notwerk und Flickwerk. Die Zufriedenheit B.s mit ihnen kann seine Leser unzufrieden stimmen.

Begreiflicher ist die Befriedigung, mit der B. den Verlauf der bosnischen Krise schildert. „Sie wurde," erklärt er sogar (S. 60), „tatsächlich das Ende der Einkreisungspolitik Eduards VII."

Durch sie, so sagt er weiter, wurde weder der Krieg entfesselt, noch auch unser Verhältnis zu Rußland ernstlich geschädigt, und die Einkreisung Deutschlands habe sich als ein diplomatisches Blendwerk erwiesen, dem die realpolitischen Voraussetzungen fehlten. Wir fürchten, daß man diese Aufmachung der Dinge selber später als Blendwerk bezeichnen wird. Denn die realpolitischen Voraussetzungen der Einkreisungspolitik waren mit eherner Notwendigkeit gegeben, seitdem Rußland den Schwerpunkt seiner Machtpolitik von Ostasien wieder nach dem nahen Orient verlegte und dort nun auf uns stieß. Der deutsche Erfolg in der bosnischen Krisis war ein bedeutender Augenblickserfolg, aber ohne dauernde Wirkungen. Rußland wich, so wird man doch wohl vermuten dürfen, deswegen damals vor Österreich-Ungarn und uns zurück, weil es die Nachwirkungen des japanischen Krieges und der inneren Revolution noch nicht überwunden hatte, weil es sich noch nicht stark und gerüstet genug fühlte, um so wie in den Augusttagen von 1914, auf England und Frankreich gestützt, das große Spiel um Konstantinopel wagen zu können.

Man könnte diese Fragen und Zweifel an der Solidität der B.schen Politik noch vermehren. Sie treffen aber, um es noch einmal zu betonen, nicht ihre Ziele, sondern ihre Mittel und Wege, lassen sich auch erschöpfend heute noch gar nicht diskutieren. Und noch weniger denken wir daran, an dieser Stelle Politik zu treiben und irgendwelche Konsequenzen für unsere zukünftige Haltung anzudeuten. Nur das historische Urteil über die nun hinter uns liegende Vorgeschichte des Weltkrieges und die Verteilung der Verantwortungen in ihr gilt es zu klären und die spätere Forschung darüber vorzubereiten durch Aufstellung von Fragen, die in der glatten B.schen Darstellung entweder übergangen oder verwischt sind.

Berlin. *Fr. Meinecke.*

Die bischöfliche *visitatio liminum ss. apostolorum.* Eine historisch-kanonistische Studie von **Januarius Pater.** (19. Heft der Veröff. der Sektion für Rechts- u. Sozialwiss. der Görres-Gesellsch.) Paderborn, Schöningh. 1914. XII u. 152 S.

Sägmüllers Studie über die *visitatio liminum apostolorum* (Theolog. Quartalschrift 82. Band) erstreckte sich nur bis zur

Zeit Bonifaz VIII. und behandelte auch für diese Spanne die Entwicklung des Instituts keineswegs erschöpfend. Um so mehr ist es zu begrüßen, daß nun auf Göllers Anregung hin diese eindringende, bis zur Gegenwart geführte Untersuchung Paters vorgenommen wurde. Den Ursprung der Verpflichtung zum Liminabesuche erkennt P., indem er sich im wesentlichen Sägmüller anschließt, mit gutem Grunde nicht in den Wallfahrten zu den Apostelgräbern, sondern im Besuche der römischen Synoden, die der Papst kraft seiner Stellung als Metropolitan als Mittel zur Herbeiführung der Union in der Kirche auch gegenüber unabhängigen Kirchenfürsten benutzte; durch diesen Besuch wurde, wie namentlich das Schicksal Mailands, Aquilejas und Ravennas zeigt, die Obedienz zum Ausdrucke gebracht; gleichzeitig wurden die Apostelgräber besucht und wohl auch eine Art von Berichterstattung und Beratung über die kirchlichen Verhältnisse der einzelnen Diözesen abgehalten. Die Handhabe, auch auswärtige, außeritalienische Metropoliten in diese enge Verbindung mit Rom zu bringen, lieferte die seit dem 8. Jahrhundert ausgebildete Übung, das Pallium nur an persönlich Anwesende zu verleihen. Dieses Mittel erwies sich als wirksamer für den regelmäßigen Besuch an der Kurie als die Synoden. Bei der Verleihung des Palliums mußte außer der Ablegung des Glaubensbekenntnisses auch der Obedienzeid geleistet werden, in dem im 11. Jahrhundert auch schon die Verpflichtung zur *visitatio liminum* enthalten ist. Für Bischöfe erwuchs die gleiche Pflicht wie für die Metropoliten, seitdem das Papsttum mehr und mehr das Bestätigungsrecht des Metropolitans durchbrach, die Konfirmation, Provision, Admission oder Konsekration an sich zog. In diesen Fällen hatte der Bischof den Eid der römischen Suffragane zu leisten und damit auch die Pflicht der Romfahrt zu übernehmen. Bei exemten Stiftern und Klöstern wurde dieser Besuch selbstverständlich gefordert, nicht exemte wurden bei unmittelbarer Besetzung ihrer Vorstehung durch den Papst, bei Eingreifen desselben in Wahlstreitigkeiten .... dazu veranlaßt, im 13. Jahrhundert sind nicht nur alle an der Kurie konsekrierten Bischöfe und Äbte zur *visitatio liminum* verpflichtet, auch von den Nichtexemten wird grundsätzlich der Besuch in jedem Falle gefordert, wenn auch reichlich Dispensen erteilt werden. Es scheint doch, daß die Realvisitation (Besuch mit Liminasteuer im Gegensatze zur steuerlosen Verbal-

visitation), die nach der eigenen Angabe P.s eine nicht zu verachtende Steuerquelle war und die seit Bonifaz VIII. weiter ausgedehnt wurde und vielfach Widerstand hervorrief, nicht gar so leicht zu tragen war, wie P. meint, und daß die päpstliche Kammer denn doch nicht „jede Härte in der Einziehung der Liminagebühren vermied". Immerhin haben die Realvisitationen keinen allzu großen Umfang angenommen. Während des „avignonesischen Exils" blieb die Visitationspflicht ziemlich regelmäßig aufrecht, d. h. sie wurde zu einer Pflicht des Besuchs an der Kurie, das Institut, das dann seit dem Schisma sehr in Verfall geriet, wurde 1585 durch Sixtus V. reformiert, Benedikt XIV. kräftigte es von neuem namentlich durch abermalige Ausdehnung auf die *praelati nullius*, seine letzte Regelung erfuhr es durch Pius X. 1910. Es ist bedauerlich, daß der Verfasser nicht in der Lage war, das Material des vatikanischen Archivs reichlicher heranzuziehen; eine seiner Beilagen (Nr. 1—3 geben die Eidesformeln wieder, Nr. 4 eine Übersicht über die Dispensen im 13. und 14. Jahrhundert, Nr. 5 ein Verzeichnis der Verbalvisitationen des 14. Jahrhunderts) bringt eine Reihe ungedruckter Quittungen von Verbalvisitationen, die finanzielle Bedeutung des Instituts läßt sich daraus natürlich nicht erkennen. Störend wirkt in der mit Ausnahme einiger stilistischer Unebenheiten recht lesbaren Abhandlung ein stark hervortretender apologetischer Zug, der bis zu Vorwürfen und Anklagen führt: es hätte wohl schärfer herausgearbeitet werden können, wie sehr die Ausbildung und Ausweitung dieses Instituts im engsten Zusammenhange mit der allmählichen Ausbildung der päpstlichen *plenitudo potestatis* steht; auf der andern Seite überschreitet der Verfasser die Grenzen rein geschichtlicher Betrachtung, wenn er Gerhoch von Reichersberg einen „übertreibenden Nörgler" nennt, „der einige Mißbräuche gleich dazu ausnutzte, um die ganze Einrichtung der Romfahrten in Grund und Boden zu verdammen", oder wenn er meint, zur Zeit des Schismas „schimpfte man über die Taxen .... und jeder glaubte sich berufen, Kritik daran zu üben, seinem Unwillen Ausdruck zu geben nicht bloß in ernsten Abhandlungen über die apostolische Armut des Papstes, sondern auch in seichten Liedern seinen Spott über die Kurie auszuspeien." „Das Baseler Konzil hatte wie in Glaubenssachen auch in Angelegenheiten der kirchlichen Disziplin eine ‚liberale' Haltung eingenommen," in der Reformation „kommt

der Drang nach zügelloser Freiheit zum Durchbruch", die Emser Punktatoren und ihre Gesinnungsgenossen werden den „kirchlich gesinnten Prälaten" gegenübergestellt usw. Schade, daß die im übrigen gediegene Arbeit durch solche Ausfälle verunziert ist. Es wäre ersprießlicher gewesen, wenn P. eine Frage berücksichtigt hätte, deren Wesentlichkeit doch auf der Hand liegt, die er selbst aber gar nicht berührt: die Frage nach dem Verhalten des Staates zur bischöflichen *visitatio liminum* im geschichtlichen Verlaufe.

Graz. *Heinrich Ritter v. Srbik.*

Beati Petri Canisii societatis Jesu epistulae et acta — collegit et adnotationibus illustravit **Otto Braunsberger,** *eiusdem societatis sacerdos. Volumen sextum 1567—1571. Friburgi Brisgoviae, B. Herder.* 1913. LXVI u. 818 S. Br. 30 M., geb. 33 M.

Der 6. Band dieses bedeutenden Quellenwerkes umspannt die Korrespondenz des Canisius in den Jahren 1567—1571 und bringt 161 Briefe und 138 Briefauszüge (Nr. 1470—1768). Von diesen 161 Briefen werden 105 hier zum erstenmal veröffentlicht, während 11 nur zum Teil bekannt waren; 101 sind in lateinischer, 57 in italienischer, 3 in deutscher Sprache abgefaßt. Unter den angeschlossenen 178 *Monumenta Canisiene* (Nr. 911—1088) befinden sich 106, die noch nicht und 12, die nur bruchstückweise gedruckt vorlagen. Außerdem hat der Herausgeber dem Text an 600 Anmerkungen beigefügt, die auf bisher noch nicht veröffentlichte Quellen zurückgehen. Es ist also ein reiches neues Material, das durch diesen Band zugänglich gemacht wird; wir können hinzufügen, daß es in mustergültiger Weise geschieht. Die bei der Herausgabe der früheren Bände betätigte peinliche Akribie macht sich auch hier überall wohltätig bemerkbar und es ist nichts unterlassen, was die wissenschaftliche Ausbeutung der erschlossenen Quellen erleichtern kann. Die Indices leisten vortreffliche Führerdienste, so daß eine rasche und zuverlässige Orientierung über das, was in dem Band zu finden ist, möglich gemacht wird.

Im Mittelpunkt steht der Briefwechsel zwischen Canisius mit dem Ordensgeneral Franz Borgia und Johannes Polanco.

Außerdem erscheinen mehrfach als Empfänger und Schreiber von Briefen Paul Hoffaeus, der Vizeprovinzial, dann Provinzial für Oberdeutschland, Leonhard Kessel, der Rektor des Kollegiums in Köln, Nikolaus Lanoy, der Rektor des Kollegiums in Innsbruck, Hieronymus Natalis, der Assistent von Borgia und spätere Generalvikar, Kardinal Truchseß von Waldburg, Bischof von Augsburg, Antonius Vinck, Proexpositus der rheinischen Provinz, Friedrich von Wirsberg, Bischof von Würzburg.

Die intensive und vielseitige Tätigkeit des Jesuitenordens in jener Zeit bringt es mit sich, daß die Publikation dieser intimen Briefe für nicht wenige Gebiete des kirchlichen und öffentlichen Lebens in Deutschland von erheblicher Wichtigkeit ist. Auf die wichtigsten Gegenstände, die zur Verhandlung gelangen, wird von Braunsberger selbst in der Inhaltsübersicht hingewiesen, die er dem Text vorangeschickt hat. Das bisher bekannte Bild von der Lage der katholischen Kirche in Deutschland während des hier in Frage stehenden Abschnitts wird allerdings im wesentlichen neu bestätigt, aber die Einzelzüge beleben es und machen vieles deutlicher. Beachtenswert ist, welche Schwierigkeiten es machte, die Reformbeschlüsse des Tridentiniums durchzuführen. Sie wurden nicht publiziert, die vorgeschriebenen Priesterseminare wurden nicht eingerichtet, es fehlte an Theologen und Kanonisten, Diözesansynoden fanden nur vereinzelt statt, der apostolische Stuhl galt wenig, die kirchlichen Strafen wurden nicht beachtet, das Beichtwesen lag im argen, die Sitten des Klerus besserten sich nur langsam. Die Urteile des Canisius vertragen zwar wegen seiner pessimistischen Auffassung der Dinge keine Verallgemeinerung, aber sie sind, da sie nicht vereinzelt dastehen, trotzdem nicht ohne Wert. Auch das Verhalten des Kaisers Maximilian II. und des Herzogs Albrecht V. von Bayern gab ihm zu Klagen Anlaß. Schweren Anstoß bereitete ihm das Vorgehen der Protestanten, die er in Steiermark, Kärnten, Krain sich ausbreiten sah; die Ulmer suchten unter Verletzung des Augsburger Religionsfriedens die katholische Religion aus ihrer Stadt hinauszudrängen; in Augsburg nahm die Polemik der protestantischen Prediger so scharfe Formen an, daß die Stadtobrigkeit eingreifen mußte. Auch aus anderen Gebieten berichtete er von Übergriffen. Daneben blieb ihm natürlich nicht verborgen, daß die evangelische Sache durch die inmitten der Protestanten emporwuchernden

Streitigkeiten schwer geschädigt wurde. Kamen diese Verhältnisse der katholischen Kirche zustatten, so war für sie doch noch wichtiger, daß in ihrer Mitte bereits der Prozeß der Restauration des Katholizismus eingesetzt hatte. Für seinen Fortgang liefert die Korrespondenz des Canisius manchen Beitrag. Sie zeigt, wie die Veranstaltungen des Papstes Pius V. gewirkt haben, auch die Bemühungen weltlicher Großen und einzelner geistlicher Fürsten, wie der Bischöfe von Konstanz, Augsburg und Würzburg, und nicht zum wenigsten, wie allmählich das geistige Leben neu erwacht und die kirchlichen Einrichtungen wieder in Anspruch genommen werden. Zahlreiche wissenschaftliche Schriften erscheinen jetzt in Deutschland, auf Befehl Pius V. wird der Kampf gegen die Magdeburger Zenturien aufgenommen, und Canisius arbeitet darauf hin, daß der Jesuitenorden mit dieser literarischen Bestreitung der Ketzer geeignete Kräfte beauftragte. Unter den Schwierigkeiten, die dabei zu überwinden waren, werden unter anderem die genannt, die sich aus den Vorschriften über den Index ergeben. Besonders ergiebig ist die Briefsammlung, wie nicht anders zu erwarten, für die Geschichte des Jesuitenordens selbst. Aus den zahlreichen interessanten Mitteilungen sei besonders hervorgehoben, was über die Beziehungen des Ordens zu dem Hause Fugger und die Behandlung der hier auftretenden Fälle von dämonischer Besessenheit berichtet wird. So enthält auch dieser 6. Band der Briefe des Canisius ein gewaltiges Material, nach dem sich viele Hände ausstrecken werden.

Göttingen. *Carl Mirbt.*

Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit. Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte des deutschen Reiches und der deutschen Kirche. Von **Hans Hirsch.** Weimar, Böhlau. 1913. VIII u. 230 S. 6 M.

Die Klostergrundherrschaft Heisterbach. Studien zur Geschichte ihrer Wirtschaft, Verwaltung und Verfassung. Von **Heinrich Pauen.** (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens, herausgegeben von P. Ildefons Herwegen. Heft 4.) Mit 3 Karten. Münster i. W., Aschendorff. 1913. XI u. 219 S. 6, geb. 7,75 M.

Es ist sehr zu begrüßen, daß neuerdings die Diplomatiker immer mehr das Bedürfnis empfinden, den Reichtum ihrer

Einzelkenntnisse und die Genauigkeit ihrer Methode gerade auch großenteils notwendig deduktiven Disziplinen wie der Rechts- und Wirtschaftsgeschichte zuzuwenden. Diesem Bestreben verdankt man Leistungen wie das schöne Werk von Alfons Dopsch über die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit. Durch die Vorarbeiten zur Ausgabe der Diplomata Lothars III. und der früheren Staufer wurde Hans Hirsch auf die Entwicklung des Immunitätsrechtes zunächst als Quelle diplomatischer Echtheitskriterien aufmerksam. Sein Buch bietet nun trotz der auch im Titel angegebenen zeitlichen Begrenzung des Hauptthemas den Versuch einer Geschichte der Immunität nach den seit dem 11. Jahrhundert besonders hervortretenden Momenten, und es ist gleich zu sagen, daß sich dabei nicht nur eine Fülle neuer Gedanken und Gesichtspunkte, sondern ein Entwicklungsschema von größter verfassungsgeschichtlicher Fruchtbarkeit ergibt. Mit Recht geht das kurze Einleitungskapitel über die Frühzeit seit dem 9. Jahrhundert von dem Eigenklostertum als der entscheidenden Voraussetzung der späteren Wechselwirkung zwischen Immunität und Vogtei aus. Auch der ungefähr gleichzeitig erschienene zweite Band des erwähnten Werkes von Dopsch trägt ja eben dadurch zur Klärung des karolingischen Immunitätsbegriffs wesentlich bei, daß er die königliche Bevogtung auf die königlichen Eigenklöster beschränkt. Die beiden großen Bewegungen nach klösterlicher Freiheit, die dann in der historischen Mitte von H.s Darstellung stehen, die der Hirsauer Reformklöster im 11. und der Zisterzienser vom 12. bis zum 17. Jahrhundert, zeigen dann den Emanzipationstrieb der geistlichen Korporationen in immer wechselnden und nur dem Endzweck nach immer gleich gerichteten Verhältnissen der Anlehnung an oder des Kampfes gegen die herrschaftlichen Mächte des Papsttums, des Königtums, des Dynastentums und der Territorialhoheit. Daß diese Zusammenhänge hier immer in ihrer ganzen Verwickeltheit überblickt werden, gibt ihrem Bilde hauptsächlich die Überlegenheit über die bisherigen Vorstellungen. Die zuletzt von Schreiber so ausführlich behandelte Bedeutung des päpstlichen Schutz- und Eigentumsrechts an den Reformklöstern wird doch erst durch das von Leo IX. begründete Kompromiß der Kurie mit den dynastischen Erbvögten, die Entstehung einer zweiten Kategorie von Reichsklöstern unter Königsschutz ebenso

erst als königlicher Gegenzug völlig aufgeklärt. Die Untersuchung der königlichen Vogtei und des daraus vermutlich zuerst in Österreich entwickelten landesherrlichen Defensorats über die Zisterzen erschließt dann zuerst das Verständnis der stolzeren Anfänge wie der bescheideneren Ergebnisse, durch die sich die zweite große Epoche der Immunität auszeichnete. Endlich eröffnet es ganz neue Ausblicke auf die Kontinuität germanischen Rechtes in diesen reichs- und kirchenrechtlichen Bildungen, wenn (im Exkurs II für Hirsau und Muri) die Verbindung grundherrlicher Immunitätsverleihung mit kommunal gewillkürten Hofrechten der Klosterfamilie hervorgehoben, vor allem aber (im Schlußkapitel) in einer schönen Vereinigung der wichtigsten Teile aus Seeligers und Rietschels streitenden Lehren die „engere Immunität" der Klosterbezirke eben aus dem deutschen Haus- und Siedlungsfrieden selbst hergeleitet wird. Verhältnismäßig am wenigsten ergiebig ist die Forschung des Verfassers da, wo sie auf den sachlichen Umfang von Immunität und Vogtei als Gerichtsbarkeiten eingeht. Gewiß wird namentlich auch gegenüber der Kritik Weitzels die für diese Dinge grundlegende Theorie Pischeks von „Dieb und Frevel" noch nicht in allen Punkten als endgültig anzusehen sein. Aber eins dürfte doch wohl dank ihr feststehen, nämlich daß der Gegensatz von Niedergericht und vogteilichem Frevelgericht den Umfang der gerichtsherrlichen Rechte nicht zu erschöpfen braucht, daß vielmehr überall mindestens die Möglichkeit einer besonderen Blutgerichtsbarkeit über beiden offen bleibt. So vorsichtig deshalb H.s Versuch auftritt, gegen Pischek „Dieb und Frevel" wieder als die ganze Hochgerichtsbarkeit zu fassen, es verfehlen mindestens alle diejenigen Argumente ihr Ziel, die abgesehen von jenem Terminus nur überhaupt Blutgerichtsbarkeit im Besitze von Vögten aufzeigen. Denn dann entsteht aus der Nominalfrage die viel wichtigere sachliche nach der Genealogie einer so ausgedehnten hochmittelalterlichen Vogtei, nach der Stellung nicht sowohl von Vogtei und Immunität zueinander, sondern beider als Erzeugnisse privater Rechtsbildung zu einem Dritten, den staatlichen hochrichterlichen Gewalten, wie sie sich dann ähnlich in den Territorien über den Zisterzen (doch nicht bloß infolge deren Entvogtung) behaupteten. Auf diesen viel verheißungsvolleren Weg ist wiederum ungefähr gleichzeitig mit H., Glitsch in seinen

Untersuchungen über mittelalterliche Vogtgerichtsbarkeit eingelenkt, indem er für die Schweiz und Süddeutschland den Ursprung aller vogteilichen Blutgerichtsbarkeit aus der Grafschaft darzutun unternahm. Wie wenig mit noch so gründlicher Vergleichung der Urkundenterminologie in diesen verfassungsgeschichtlichen Problemen weiterzukommen ist, beweist vielleicht am schlagendsten H.s sonst ungemein lehrreicher dritter Exkurs über die Benennungen todeswürdiger Verbrecher. Diese Methode kann aber auch Flüchtigkeiten in der Realinterpretation zur Folge haben. So fällt mir als eine in die Rechtsaltertümer gehörige Kleinigkeit auf, daß H. das „*cingulo cinctus*" der Bestimmungen über Auslieferung von Verbrechern ans Landgericht (S. 78 N. 1) nicht richtig zu verstehen scheint; wie die von ihm selbst (S. 129 N. 3 u. 4) ausgeschriebenen österreichischen Urkunden belegen, ist der Ausdruck nicht als Fesselung, sondern als Bezeichnung der „Kleider auf dem Leibe" zu deuten und gehört so zu der Gruppe der Bestimmungen, die das Verbrechergut dem Immunitätsherrn sichern und die vom Verfasser so scharfsinnig in den Zusammenhang der zisterziensischen Steuer- und Lastenfreiheit eingereiht werden (S. 142 f.).

Sehr zugute gekommen wäre die Kenntnis des Buches von H. der schon früher abgeschlossenen Abhandlung von Pauen über Heisterbach. Zwar zeugt es gerade von der Solidität ihrer Arbeit, wie gut sich im allgemeinen ihre verfassungsgeschichtlichen Darlegungen in die Resultate von H.s Zisterzienserkapitel einordnen lassen, aber an der Hand dieser hätte sich doch wohl die Schilderung z. B. der „klösterlich-privilegierten Ausnahmestellung" im einzelnen noch schärfer gestalten lassen: Die drei Vorrechte des Brüderzeugnisses, des Gerichtsstandes und des Gerichtsgebietes wären dann wohl nicht als schwer zu verwirklichendes Maximum, sondern gegenüber den süddeutschen Zisterzen als kärgliche Ansätze von Immunität erschienen. Indes die Absicht des Verfassers ist ja hier wie überall mit Recht zuerst gewesen, vom Standpunkt einer besonders reichen und gut veröffentlichten Urkundenüberlieferung aus einen möglichst vielseitigen und systematisch geordneten Tatsachenstoff für die Wirtschaftsgeschichte der niederrheinischen Zisterzen überhaupt zu sammeln, und der hohe Wert eines solchen Unternehmens selbst wird auch durch einige weitere Einschränkungen nicht berührt

denen seine Verwertung in der weiteren Forschung zu unterwerfen wäre. Daß Heisterbach mit Ausnahme seines Tochterklosters Marienstatt die jüngste und ärmste der niederrheinischen Zisterzen war, bedingte bei ihm eine besonders frühe und starke Abwandlung der neuerdings durch Hoffmann so trefflich herausgearbeiteten sozialen Arbeits- und Freiheitsgrundsätze des Ordens. Es verdient aber bemerkt zu werden, weil es im Buche selbst nicht zum Ausdruck kommt, daß das Quellenmaterial geeignet ist, den Eindruck dieser Sachlage noch zu steigern. Das Urkundenbuch von Schmitz enthält außer den Privilegien des Klosters überwiegend den Niederschlag seiner Einzelgeschäfte, hingegen wenige und dürftige systematische, urbariale oder sonst deskriptive Aufzeichnungen von seiten der Grundherrschaft selbst. Daher einerseits die Fülle der Angaben P.s namentlich auch über die geldwirtschaftlichen Transaktionen, anderseits die Spärlichkeit derjenigen über die vorherrschenden Besitz- und Betriebsformen auf dem Klosterland, die freilich noch obendrein in verschiedene Abschnitte über Besitzerwerb und Abgaben verteilt sind. So treten weniger die Stufen der wirtschaftlichen Entwicklung hervor als ihre schließliche Tendenz: Die Mobilisierung des geistlichen Grundbesitzes in einem vornehmlich von Städten und bäuerlicher Zwergpacht bestimmten Wirtschaftssystem. Überaus bezeichnend ist dabei, wo sich der klösterliche Eigenbetrieb bis zur Säkularisation in wesentlichem Umfange allein noch gehalten hat: Es war in der kölnischen Unterherrschaft Flerzheim, über die es dem Kloster gelungen war, die landesherrlichen Rechte der Vogtei und Niedergerichtsbarkeit zu erwerben.

Freiburg i. B. *Carl Brinkmann.*

Das Elsaß und die Erneuerung des katholischen Lebens in Deutschland von 1814 bis 1848. Von Alex. Schnütgen. (Straßburger Beiträge zur neueren Geschichte. Herausg. von Martin Spahn. Bd. 6.) Straßburg, Herdersche Buchhandlung. 1913. 164 S.

Einen doppelten Zusammenbruch hat die katholische Kirche beim Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert erlebt: die Revolution in Frankreich und die Säkularisationen in Deutschland beraubten sie ihres weltlichen Besitzes, die Philosophie der Auf-

klärung und der Kritizismus Kants entfremdeten ihr die Seelen. Somit durfte Ranke sich berechtigt halten, im Vorwort zu seiner Geschichte der Päpste die Kirche als historisches, der Geschichte angehörendes Gebilde anzusehen. Wir wissen heute — und Ranke hat das selbst noch erkannt —, daß er sich geirrt hat, daß gerade damals (1824) unter den Trümmern der Kirche neue Keime trieben, die eine Verinnerlichung des Glaubens herbeiführten, und aus denen eine neue Kirche erwuchs. Die Arbeit Schnütgens, aus einer Straßburger Dissertation hervorgegangen, hat sich zur Aufgabe gesetzt, diese Erneuerung des katholischen Lebens in Deutschland zurückzuführen auf den Einfluß des Elsasses, vor allem des Elsässers Andreas Raeß, des späteren Straßburger Bischofs. Sie fußt auf reichem Quellenmaterial, Briefen und Akten auch des päpstlichen Geheimarchivs, und verbindet Geschicklichkeit der Darstellung mit besonnenem, gerechtem Urteil. Man fühlt, wie die Sprache wärmer wird, wo Schn. das Aufblühen der katholischen Bewegung schildert, doch wird man nirgends ein von einseitiger Parteinahme bestimmtes Urteil finden. Die Bedeutung von Raeß während seiner Tätigkeit in Mainz und Straßburg, in untergeordneter und in führender Stellung, in den Jugendjahren leicht entzündlicher Kampfeslust und in der ruhigeren Zeit des Mannesalters ist gebührend in den Vordergrund gestellt, ohne daß die Schwächen des mitunter übereifrigen Bekenners verkannt wären.

Die mittleren Abschnitte der Arbeit sind die wichtigsten. Sie schildern den Einfluß des Elsasses auf das literarische und auf das Kulturleben der deutschen Katholiken und die Kirchenpolitik dieser Jahre, alles wesentlich von dem Gesichtspunkt, inwieweit Raeß an ihnen beteiligt ist; die Mitwirkung des Metzers Nikolaus Weis, des späteren Bischofs von Speyer, tritt daneben zurück. Es sind die Gedanken des französischen Katholizismus, von Chateaubriand, Lamennais und de Maistre, die Raeß zu den seinen macht und weitergibt. Übersetzungen französischer Werke ins Deutsche, nach ihrem volkstümlichen Charakter auf einen weiten Leserkreis berechnet, vor allem die Gründung und Leitung des „Katholik" (1819) sind die Mittel einer umfangreichen literarischen Wirksamkeit; die Mitarbeit des im Elsaß bis 1826 weilenden Görres ist dabei eine wertvolle Unterstützung. Neben solch mittelbare Beeinflussung der deutschen Katholiken treten

die persönlichen Beziehungen zu den führenden Katholiken des deutschen Westens. Sie ermöglichen es dem geschickten Elsässer, in die Politik der Oberrheinischen Kirchenprovinz vor allem Einblick und auch gelegentlich Einfluß auf sie zu gewinnen. Ein beweiskräftiges Zeugnis dafür bieten drei Denkschriften von Raeß über Belgien, die Oberrheinische Kirchenprovinz und über Preußen, gerichtet an das französische Ministerium (S. 126 ff.).

Die Ausführungen Schn.s, der auch noch der Tätigkeit von Colmar und Liebermann und der elsässischen Caritas zugunsten Deutschlands zwei Kapitel gewidmet hat, lassen es als anziehende, allerdings auch schwierigere Aufgabe erscheinen, für die späteren Jahre von Raeß eine in gleicher wissenschaftlicher Weise gesicherte Darstellung zu schaffen. Verdienste um den deutschen Katholizismus nach 1848 hat Raeß kaum mehr; sein Werk führt weiter der Kardinal v. Geissel, der „kirchenpolitische Organisator des katholischen Lebens in Deutschland" (S. 130). Wohl aber hat er vor und nach 1870 im Elsaß und für sein Land im deutschen Reichstag eine bedeutsame Rolle gespielt, wenn auch nicht mehr wie früher in dem Bewußtsein, Vermittler zu sein zwischen deutscher und französischer Kultur.

Metz. *Otto Wiltberger.*

Zur Jahrhundertfeier der Vereinigung der Rheinlande mit Preußen. Eine Denkschrift herausgegeben im Auftrage eines Kreises rheinischer Freunde von Dr. Jul. Bachem. Köln, Bachem. [1915.] 268 S. 3 M.

Die Denkschrift gibt aus der Entwicklung der Rheinlande eine Reihe der interessantesten Längsschnitte, die allerdings bald mehr bald weniger von katholischer Warte aus gesehen sind. Am deutlichsten zeigt sich das natürlich in der kirchlichen Entwicklung, deren erster Teil, die katholische Kirche in den Rheinlanden, von Lauscher eine von katholischen Idealen warm begeisterte Schilderung erfährt, ohne daß man aber beim Lesen die dankbare Würdigung all der Schwierigkeiten der neupreußischen Akklimatisierung, die ehrliche Anerkennung des guten Willens zum gegenseitigen Verständnis bei Grenzstreitigkeiten zwischen Kirche und Staat vermissen muß. Recht trefflich charakterisierend ist hier der Abschnitt über kirchliche Wissenschaft und Kunst.

Gegenüber dieser 36 Seiten umfassenden meisterhaften Beleuchtung der katholischen Kirche vermißt man in der auf nur 7 Seiten behandelten rheinischen preußischen protestantischen Landeskirche jenes liebevolle Eingehen, das man, wenn man sich doch einmal zur Aufnahme entschloß, gern erwartet hätte. Köhler gibt in seinem sehr skizzenhaft referierenden Aufsatze kaum die Umrisse der Entwicklung dieser Kirche, so anerkennend er auch von ihrem Wirken spricht. So tritt auch in der „politischen Entwicklung" von Franz Schmidt der große Anteil jener Männer in den Vordergrund, die als Vorläufer oder erste Führer der heutigen katholischen Parteirichtungen angesehen werden, namentlich Görres' und Reichenspergers. In diesem Abschnitt geht das Skizzenhafte der Darstellung so weit, daß, wer seine Orientierung über das rheinische Parteiwesen daraus entnehmen wollte, ein sehr unklares und eigenartig schattiertes Bild bekommen würde. In der von P. A. Clasen gegebenen „Wirtschaftlichen Entwicklung" staunt man sich hindurch wie vor einer reichhaltigen kinematographischen Revue, ohne überall ganz zum Bewußtsein des staunend Erlebten zu kommen. Man sieht das Wachstum des Handels von Stufe zu Stufe, erlebt die deutsche Industrie von der kleinen Nähnadel bis zum gewaltigsten Essener Geschütz. Mit seiner herrlichen, von Rheinlands Bedeutung durchdrungenen, für Rheinlands Größe begeisternden Aufforderung zum Schutze dieser vom Feinde bedrohten kostbaren Güter ist dieser Abschnitt vielleicht wissenschaftlich wie stilistisch das beste Kapitel des Buches.

Wo Fortschritt, muß Wissen, wo Kultur, muß Bildung sein. Wie das „Unterrichts- und Bildungswesen" nach und nach geregelt, verbessert und zur Blüte gebracht wurde, was einst und heute für Wissenschaft getan ward, zeigt in knapper aber klarer Darstellung Schnitzler. Nicht minder verdienstvoll sind die entworfenen Bilder vom rheinischen „Justizwesen", von rheinischer Kunst: Kausen führt uns durch die vielen juristischen Wirrsale eines Landes, das noch fast ein Jahrhundert lang nach Gesetzen eines fremden Staates lebte, zeigt, wie diese sich zunächst halten mußten, wie sie dann nach und nach — nicht preußisch, sondern — deutsch geworden sind. Für die Darstellung der rheinischen Kunst hätte Heimann den Rahmen zu einem Monumentalgemälde gebrauchen können und hat doch bloß ein Medaillon

zur Verfügung gehabt. Um so anerkennenswerter, daß dies niedliche Medaillon nichts Wesentliches entbehren läßt, in seiner Kleinheit nicht unklar wird. Etwas summarisch mußte Pieper in seinem Überblick über die „Soziale Kultur" verfahren, und was Frhr. v. Steinaecker vom „Heereswesen" sagt, ist viel mehr der letzten und vorletzten Gegenwart zu Lob gesungen als entwicklungsgeschichtlich entworfen.

In diesen Aufsätzen ist ein Jahrhundert rheinischer Entwicklungsgeschichte behandelt. Die „ältere Geschichte und Kultur bis zum Ausgang des römischen Reiches deutscher Nation" ist dem Ganzen als Grundlage in meisterhafter Kürze mit gründlicher Sachkenntnis von Huyskens vorausgegeben, und Schellberg gibt in den „Rheinlanden zur Zeit der Einverleibung in Preußen" eine Überleitung, die besonders das nationale Moment zu betonen sucht. Der Herausgeber selbst hat das einleitende Programmwort über die rheinische Eigenart, die er mit Partikularismus bezeichnet, und das abschließende Kapitel geschrieben, den Ausblick, der besondere Erwartungen an die gegenwärtige große Prüfung unseres Volkes knüpfen möchte zur Erreichung eines konfessionellen Friedens und bislang vermißter Parität.

Düsseldorf. *R. A. Keller.*

Territorium und Reformation in der hessischen Geschichte 1526 bis 1555. Von Walter Sohm. Marburg, Elwert. 1915. XXVIII u. 186 S. 5 M.

Mit lebhaftem Danke und innerer Freude an dem wohlgelungenen Erstlingswerke zeigten wir Walter Sohms Werk über die Straßburger Schule und ihren Rektor J. Sturm in dieser Zeitschrift (113, 359ff.) an. Wenige Wochen später war der Verfasser einem Unglücksfall beim Auszuge ins Feld zum Opfer gefallen, und mit ihm hat die historische Wissenschaft einen jungen Gelehrten verloren, der, vortrefflich geschult, Bestes versprach und mit voller Hingebung seiner Persönlichkeit seine akademische Laufbahn in Marburg mit einer Vorlesung über Reformationsgeschichte im Wintersemester 1914/15 zu beginnen gedacht hatte. W. Sohm arbeitete gleichzeitig im Dienste der historischen Kommission für Hessen und Waldeck; er hatte hier (vgl. das Vorwort des Vorstandes) die vor zehn Jahren, namentlich auf Anregung von K. Varrentrapp beschlossene, von dem

Unterzeichneten lange Jahre übernommene und nur sehr ungern infolge der Berufung nach Zürich aufgegebene Sammlung der „urkundlichen Quellen zur hessischen Reformationsgeschichte" weitergeführt und nahezu zum Abschluß gebracht; die bei derartigen Publikationen übliche „Einleitung" bildete S.'s Habilitationsschrift und wird nunmehr als *opus postumum* vorgelegt. Es ist eine Einführung in die hessische Reformationsgeschichte ganz eigener Art; wie über der Darstellung der Straßburger Schulgeschichte haben zwei gütige Sterne über ihr geleuchtet: Friedrich Meinecke, dem das Buch gewidmet ist, und Rudolf Sohm, der Vater, der ein ergreifendes Geleitwort vorgesetzt hat. Von jenem stammt die Großzügigkeit der Auffassung, von diesem ihre inhaltliche Bestimmtheit; beides zusammen aber schuf ein Meistervorbild territorialgeschichtlicher Forschung und Darstellung. Das historische Recht der Territorialgeschichte kann nur in ihrer Verflechtung mit dem großen Gang der Weltgeschichte liegen, sei es daß sie von ihrem Winkel aus in die Weltgeschichte entscheidend eingreift, sei es daß Wellen vom Zentrum an die Peripherie geschleudert werden und die Eigenart ihrer Brechung das Wesen der Zentralwelle schärfer erkennen lassen. Diese Verflechtung geschickt zu erfassen, ist die Kunst des Historikers. Nun ist ja freilich der geniale Hesse Philipp ein unvergleichliches Objekt für jene Aufgabe, aber der geschickte Griff erfordert doch eine persönlich Tat; die bleibt W. S.s Verdienst. Für die spezielle hessische Geschichte fällt sehr viel ab, das Quellenmaterial war ja zum guten Teil neu und bietet in Personalien, Pfarreigeschichte, Verwertung des Kirchengutes, Kastenordnungen (deren Datierung ein besonderer Exkurs S. 180—186 gilt) u. dgl. eine Fülle des Neuen, zumal S. bei völliger Literaturbeherrschung vortreffliche erläuternde Anmerkungen beifügt. Aber das, ich darf sagen: Geniale des Buches liegt nicht hier, sondern in der Unterordnung und Gruppierung der Stoffmassen unter einen beherrschenden großen Gesichtspunkt und in der Weiterbewegung der Ereignisse durch die innere Logik einer leitenden Idee. Diese formuliert der Vater Rud. Sohm so (S. XXIV): „Die Reformation brachte dem Territorium, den Untertanen ebenso wie der Obrigkeit, die Gewissensfreiheit; aber sie konnte und sollte nicht bringen die Toleranz." Dementsprechend legt der Sohn den Finger darauf (S. XXII), „wie sehr die Geschichte der Toleranz und die

der Gewissensfreiheit voneinander zu scheiden sind". Hier muß zunächst das Verständnis des Wortes „Gewissensfreiheit" gesichert werden; ich finde es nicht glücklich, ein Wort zu wählen, das mißverstanden werden kann. Wir pflegen heute gemeinhin unter Gewissensfreiheit die staatlich garantierte Freiheit der persönlichen religiösen Überzeugung zu verstehen. Das ist aber nicht der Begriffsinhalt bei S. Es wird nicht zufällig sein, daß der Vater die beiden letzten Silben (—freiheit) in Sperrdruck setzt; denn gemeint ist die Gewissensbefreiung, nämlich vom kanonischen Rechte und seinen Ansprüchen (vgl. S. 7, 15, 19, 33 u. ö.). Der Begriff ist also negativ orientiert und nicht positiv. Diese Befreiung von der Zwangsgewalt des kanonischen Rechtes, der als positive Kehrseite der rein religiöse reformatorische Glaube entsprechen würde, hat mit Toleranz gar nichts zu schaffen; der Glaube ist sogar unmittelbar seinem Wesen nach intolerant; die Toleranz ist etwas Weltliches und fällt darum in das Machtgebiet der weltlichen Obrigkeit. Das Problem ist nun dieses, ob und wie die Gewissensfreiheit (im obigen Sinne) gesellschaftbildende Kraft besitzt, bzw. wie sie in bestehende Rechtsordnung sich einschiebt, sie umformend oder auch von ihr gepreßt. Evangelium und Recht, anders ausgedrückt, in ihren Spannungen werden an einem konkreten Beispiele vorgeführt — ein echt Sohmsches (Vater) Thema! Das Endresultat ist die territoriale Landeskirche, die „Gewissensfreiheit" ihren Angehörigen gelassen hat, aber die ganze Vergesellschaftung einschließlich Sozialwirksamkeit und Kirchengutsverwaltung an die obrigkeitliche Direktive abgetreten hat, die ihrerseits als eine christliche diesem ganzen Gesellschaftskomplex den religiösen Einheitsstempel aufdrückt, so daß — nach mittelalterlicher Analogie, aber in neuer Fassung — eine territoriale Einheitskultur entsteht. Eine innerlich zusammengehörige Einheit war nur auf diesem Wege zu erzielen, erst auf Grund der Einheit des christlichen Territoriums konnte aber der moderne Nationalstaat entstehen; so formuliert W. S. die fein geschliffene These: „das Territorium des 16. und 17. Jahrhunderts mußte intolerant sein, damit der Staat des 18. und 19. Jahrhunderts tolerant werden könne".

Die Aufrollung der einzelnen Etappen dieser Entwicklung ist außerordentlich interessant; den Glanzpunkt bildet die Vor-

führung der theoretischen Deduktion des Juristen Eisermann (Kap. 8). Unter dem Titel des „gemeinen Nutz" wird hier ein christliches Staatswesen entwickelt, das nach und nach allerlei Funktionen und Komplexe wie Predigtamt, Armenpflege u. dgl., die ursprünglich lediglich der religiösen Liebesgemeinschaft (innere Christenheit) angehören, aufsaugt und für sich beansprucht. Der Einzelne in diesem Territorium kommt in den Konflikt von Person und Amt, Staatsnotwendigkeiten siegen über die christliche Theorie. Eisermann faßte nur zusammen, was sich teils schon herangebildet hatte, teils sich heranzubilden im Begriff war. Es liegt eine tiefe Tragik in dem stufenmäßigen Aufgehen der aus dem Evangelium entwickelten Betätigungen der christlichen Gemeinde in die obrigkeitliche Leitung. Aber die Tragik war Notwendigkeit; denn die Gemeinschaft der Gläubigen, jenes unsichtbar-sichtbare Gebilde, wie Luther es faßte, war soziologisch unfähig, konnte sich nicht halten ohne Anlehnung an eine zwingende und gestaltende Gewalt, als die sich die Obrigkeit anbieten mußte. So führt die hessische Reformationsgeschichte in der großzügigen Auffassung von Walter S. das praktisch vor, was die zahlreichen Untersuchungen zu Luthers Kirchenbegriff, zuletzt Troeltschs „Soziallehren", theoretisch erörtert hatten. Sie bewegt sich in Luthers Bahnen, aber sehr richtig legt S. den Finger darauf, daß sie in einem wichtigen Punkte überschritten und der Neuzeit entgegengeführt werden: in der Duldung des Zwinglianismus neben dem Luthertum (S. 78 f.). Nur hätte ich hier gerne eine Ergänzung gesehen: die Abstellung des christlich-religiösen Lebens des Territoriums auf zweierlei Lehre wurde mit der Wittenberger Konkordie wieder in eine Einheit, den Buceranismus, umgewandelt, der, wenn ich einmal die aus der alten Kirchengeschichte wohlbekannte Formel gebrauchen darf, binitarisch Luthertum und Zwinglianismus umschließen wollte. Der Konfessionscharakter Hessens bei Philipps Tode war der Buceranismus; er klaffte aber alsbald auseinander und schuf die unerquicklichen Streitigkeiten zwischen Luthertum und Calvinismus.

Ein kleiner Schönheitsfehler an dem ausgezeichneten Buche ist das Fehlen eines Registers.

Zürich. *W. Köhler.*

Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels und die deutschen Jesuiten. Von **Wilhelm Kratz.** (117. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach".) Freiburg i. Br., Herder. 1914. VI u. 99 S.

Die Konversion des Urenkels Philipps des Großmütigen von Hessen gehört zu den Fürstenübertritten, die gleich dem der Tochter Gustav Adolfs Aufsehen erregt haben. Seit den ältesten Darstellungen von Strieder und Rommel hat Ernst von Hessen-Rheinfels eine monographische Bearbeitung nicht gefunden; die vorliegende Arbeit des Jesuiten Kratz will keine Biographie bieten, vielmehr gerade die Konversion klarlegen und in Verbindung mit ihr die Stellung des Landgrafen zum Jesuitenorden. Verfasser hat sehr fleißig gearbeitet und namentlich aus den im Marburger Archive lagernden Akten, darunter auch selbständigen Abhandlungen des Fürsten, in einem abscheulich verschnörkelten Stile geschrieben, geschöpft. Daß er sie ausgeschöpft habe, wäre zuviel gesagt; für sein Thema wäre ein ausgiebigeres Eingehen auf das religiöse Denken des Landgrafen erwünscht gewesen, und auch über den Inhalt der Religionsgespräche z. B. hätte man gerne Näheres gehört. Daß Ernst „vielleicht die geistig bedeutendste Persönlichkeit unter den Konvertiten fürstlichen Standes" seiner Zeit gewesen ist, wird richtig sein, aber es gilt doch eigentlich nur in dem Sinne, in dem unter den Blinden der Einäugige König ist, eine wirklich hervorragende, führende und selbständige Natur ist er nicht gewesen, vielseitig interessiert, ja, aber ziemlich konfus und unklar. Er würde den Anschluß an die katholische Kirche nicht gesucht und gefunden haben, wenn er hätte auf sich selbst stehen können; K. zeigt, m. E. überzeugend, daß die Politik mit seinem Übertritt nichts zu tun hat, er vielmehr aus dem Motive konvertierte, das bis zur Stunde seine Werbekraft noch nicht eingebüßt hat: gegenüber der Spaltung und Zerrissenheit im Protestantismus die entscheidende Lehrautorität zu suchen und sie im kirchlichen Lehramte des Katholizismus zu finden. Wer so denkt, hat die befreiende Tat von Worms 1521 nicht verstanden. Das von Ernst veranstaltete Rheinfelser Kolloquium, über dessen Inhalt K. leider rasch hinweggeht, blieb „ohne Frucht" und rief nur eine häßliche literarische Fehde hervor, zwischen Landgraf und Prädikanten bzw. zwischen Kapuziner und Jesuiten. Persönlich ist der Landgraf

kein Fanatiker gewesen, sondern ein Vorkämpfer der Toleranz, so eng auch seine Beziehungen zu der Gesellschaft Jesu wurden.

Wenn K. laut Vorwort sich um eine „objektive Klarlegung des Sachverhaltes" bemühen und „vorgekommene Fehler und Mißgriffe mit derselben Ehrlichkeit buchen will wie Verdienste und Tugenden", so hat ihn dieser löbliche Grundsatz doch etwas im Stich gelassen bei Darstellung und Beurteilung des zum Protestantismus konvertierenden Jesuiten Andreas Wigand. Während das Leben des P. Rosenthal „heiligmäßig" sein soll, ist Wigand ein „unglücklicher Mann", ja, ein „pflichtvergessener Mitbruder", und doch kann ihm eigentlich nichts vorgeworfen werden als eben die Konversion, die Anklagen auf sexuelle Vergehen sind zum mindesten zweifelhaft. Hier mißt Verfasser mit zweierlei Maß und beeinträchtigt dadurch etwas den Wert seines verdienstlichen Buches.

Zürich. *W. Köhler.*

Im alten Königreich Hannover 1814—1866. Von Wilhelm Rothert. (2. Band der Allgemeinen hannoverschen Biographie.) Hannover, Ad. Sponholtz. 1914. 599 S.

Der Band enthält 43 Lebensbeschreibungen von Männern, die in der Geschichte Hannovers von 1814—1866 hervorragende Bedeutung gehabt haben. Die beiden Abeken, die Minister Bacmeister, Borries, die beiden Schele, Stüve, die Könige Ernst August und Georg V., die Juristen und sonstigen Gelehrten Bening, Kohlrausch, Wöhler, v. Siemens, Rehberg u. a. fesseln uns, denn der Verfasser hat das wichtigste Material bequem zusammengestellt, hat ein ruhiges und mannigfaltige Verhältnisse liebevoll erwägendes Urteil und eine gewisse Behaglichkeit der Erzählung. Den oft nur in ehrfurchtsvoller Form geschilderten Stüve scheut er sich nicht auch prüfend zu betrachten, obwohl er seine hohen Verdienste anerkennt. Aber an mancher anderen Stelle ist doch das scharfe, klare Urteil durch untergeordnete Erscheinungen verdunkelt. So ist das Urteil über den König Ernst August viel zu sehr beherrscht durch die Bewunderung seiner Tätigkeit und Energie, die sich doch in erster Linie in der Unterdrückung des Rechts und der Männer, die das Recht vertraten, offenbarte. Das Bedeutendste, was unter ihm ge-

schehen, ist, der Ausbau der hannoverschen Verfassung 1848/49, das ist nicht des Königs Verdienst, sondern das große Werk des Ministers Stüve, dem Ernst August wieder Knüppel zwischen die Beine zu schieben begann, sobald die fortschreitende Reaktion seinen eigentlichen Ansichten und Wünschen wieder günstig war. Immer aber ist dem Buch ein zahlreicher Leserkreis zu wünschen, es bietet viel wichtige Tatsachen, die der gegenwärtigen Generation zu entschwinden drohen und es ist belebt von echter Liebe der Heimat.

Breslau. *G. Kaufmann.*

Das Erziehungswesen am Hofe der Wettiner Albertinischen Hauptlinie. Von Dr. **Julius Richter,** Schulrat, Kgl. Bezirksschulinspektor in Chemnitz. Berlin, Weidmann. 1913. XXIX u. 650 S. (*Mon. padagogica* Bd. 52.)

Sicher zu den wichtigsten Aufgaben dieses grundlegenden Werkes der deutschen Bildungsgeschichte gehört die Behandlung der Erziehung an fürstlichen Höfen. Nach der Darstellung der „Jugend und Erziehung des Kurfürsten von Brandenburg und Königs" von Preußen (bis auf Joachim II.) von Georg Schuster und Friedrich Wagner (XXXIV 1906) folgt jetzt dieses Werk über die Erziehung am Hofe des sächsischen Herrscherhauses in dem alten Schullande Sachsen, aufgebaut auf einer ausgiebigen Verarbeitung des reichlich vorhandenen Aktenmaterials, vornehmlich des sächsischen Hauptstaatsarchivs und der umfänglichen Literatur, die aber noch keine zusammenfassende Darstellung aufzuweisen hatte. Das Buch beginnt mit dem Stammvater der Linie, Albrecht dem Beherzten, und schließt mit Friedrich August dem Gerechten († 1827). Immer werden die „Familien" des jeweiligen Regenten zusammengefaßt und jedesmal dabei die Hofmeister und Lehrer und die mit den Prinzen zugleich unterrichteten Mitschüler der „Prinzenschule", junge Leute aus dem höfischen Kreise, und fremde Prinzen, die gern an den sächsischen Hof geschickt wurden, dazu die Lehrbücher, die Unterrichtsfächer und die Methode behandelt. Natürlich wächst die Ausführlichkeit mit der vorschreitenden Zeit. Immer aber bleibt sich die Sorgfalt in der Erziehung gleich, wobei die fürstlichen Damen des Hauses besondern Anteil nehmen. Die Mittel

wechseln mit der allgemeinen Entwicklung des Bildungswesens, obwohl manche Fächer den Bedürfnissen fürstlicher Jugend zwar charakteristisch sind, so vor allem die körperliche Ausbildung im Fechten, Reiten u. dgl. und die Schulung zu fürstlichem Benehmen. Anfangs trägt die Erziehung den humanistisch-theologischen Charakter, konfessionelle Theologie und das Latein stehen im Vordergrunde, sorgfältig wird seit Heinrich dem Frommen über die lutherische Glaubensreinheit gewacht, und besonders tritt das bei den Kindern Kurfürst Augusts hervor, aber auch Rechnen, Mathematik, Geschichte (nach Sleidanus), Erd- und Naturkunde, Zeichnen werden getrieben. Noch bewahrt die Königliche öffentliche Bibliothek in Dresden zahlreiche Arbeitshefte der Prinzen. Am vollständigsten sind solche Aktenstücke von der Familie Christians II. erhalten, denn an der Erziehung beteiligten sich nach dem frühen Tode des Vaters Christian I. (1586—1591) die Mutter, Kurfürstin Sophie, der Großvater Johann Georg von Brandenburg und der Administrator Friedrich Wilhelm von Weimar; es gab also fortwährend Berichte und Verhandlungen. Im 17. Jahrhundert, das in der allgemeinen höheren Erziehung als Ziel der Ausbildung den *galant' homme*, den *homo politus* im Auge hat, tritt zuerst bei Johann Georg II. das Französische als wichtig auf; daran schließt sich schon bei Johann Georg I. die sog. „Cavalierstour" (1601/02) an deutsche und auswärtige Höfe. Johann Georg IV. lernt auch Italienisch, denn damals erschienen in Dresden die italienischen Fürstenhöfe als Muster. Unter Friedrich August (dem Starken) nahm der Religionsunterricht des Kurprinzen als Vorbereitung für den vom Vater längst beabsichtigten Übertritt einen konfessionslosen Charakter an, und die weit ausgedehnten, nach Österreich, Frankreich, Italien und Spanien gerichteten „Bildungsreisen" des Vaters und des Sohnes gewannen eine ganz besondere Bedeutung für ihre wie für des Landes Zukunft. Den Schluß der Erziehung bildete für die Thronfolge die theoretische und praktische Einführung in die Regierungsgeschäfte. Von einem Universitätsstudium sah man dagegen ab. Bei Friedrich Christian, dem Nachfolger Friedrich Augusts II., der früh leidend war und trotz mannigfacher Kuren immer blieb, trat das Interesse für Italien und seine künstlerische Neigung, von der auch mehrere Bände sorgfältiger Handzeichnungen Zeugnis ablegen, besonders hervor.

Auf den Bildungsgang seines Sohnes und Nachfolgers Friedrich Augusts des Gerechten übte seine geistvolle Mutter Maria Antonia (von Bayern) einen besonderen Einfluß. Ein Blick auf die Erziehung seiner einzigen Tochter Maria, die von dem Vater das Zeichentalent geerbt hatte und auch als begabte dramatische Dichterin hervorgetreten ist, bildet den Schluß des darstellenden Teils.

Diesem schließt sich ein dokumentarischer Teil von siebzig, zum Teil umfänglichen „Beilagen" an: Bestallungen der Hofmeister und „Präzeptoren", Instruktionen, Lehrberichte, Stundenpläne, Entwürfe von Erziehungsplänen u. a. m. Ein genaues Namenregister, Zusätze und Berichtigungen folgen.

Loschwitz. *Otto Kaemmel.*

Die Täuferbewegung in Thüringen von 1526 bis 1584. Namens des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde herausgegeben von der Thüringischen historischen Kommission. Bearbeitet von Paul Wappler. Jena, Gustav Fischer. 1913. XIII u. 541 S.

Der erste Teil des vorliegenden Werkes (S. 1—227) bringt eine Darstellung, der zweite die Urkunden der Täuferbewegung Thüringens. Was die Bearbeitung der Urkunden betrifft, konnte der Referent nur eine Vergleichung mit dem im Staatsarchiv Marburg befindlichen Material vornehmen.[1]) (Nr. 30 und 40 der Urkunden, betreffend Melchior Rink.) Es zeigten sich hierbei eine große Anzahl zwar nicht sinnstörender, aber doch die Sprachform verderbender Lesefehler. (Am auffälligsten: S. 300, Z. 15 und 16 von unten: statt: „Ist das also? Melchior Rinck dicirt: Ja . . ." lies: „Ist das also, Melchior? Respondit: Ja . . .") Ebensowenig sicher sind die Angaben des archivalischen Befundes. Nr. 30a—e sind kaum insgesamt als „Konzepte" zu bezeichnen. a, b und e sind Reinschriften von Kanzleihand, die nur spätere Zusätze erhalten haben; c ist eine eigenhändige Niederschrift Rincks, aber weshalb Konzept? Die Bezeichnung der Stücke d und e durch diese Buchstaben ist irrig. Die Originale sind zwar durchbuchstabiert, aber das von Wappler als d angegebene Stück

[1]) Referent benutzt hierzu Abschriften der Akten, die seinerzeit Prof. Kohler in Zürich angefertigt hat und die von neuem mit den Originalen verglichen wurden.

gehört im Original zu c, nur daß die Hand wechselt. Trotzdem zählen auch die Originale von a bis e. Woher? Weil W. das wichtige d ausgelassen hat. Warum, ist aus dem Befund nicht ersichtlich, denn das betreffende Stück ist sauber den anderen beigeheftet. Wenn W. es für überflüssig hielt, mußte er mindestens seine Existenz notieren. Dabei ist es aber nach unserer Meinung ein wichtiges Stück, denn es enthält die Begründung des dogmatischen Standpunktes Rincks über die Taufe und ist ausführlicher als das von W. unter c wiedergegebene Stück gleichen Inhaltes. Ebenso schwer wird man es in dem Stück e empfinden, daß W. die Gegengründe des hessischen Pfarrers Raidt nur durch die Worte: Folgt Raidts Entgegnung; und: Folgt wieder Raidts Erwiderung hierauf, andeutet. Wenn Raidts Gründe für die Kindertaufe auch die allgemein kirchlichen sind, so mußte doch mindestens dieses angegeben werden. (Auch in der Darstellung: S. 53f. geht W. darauf nicht ein.) Die „Urkunden" lassen uns damit an zwei der bedeutsamsten Stellen im Stich. Ebenso hat W. bei Nr. 40 zwei Stück ohne Hinweis fortgelassen, die zwar nicht von gleicher Wichtigkeit, aber doch auch von Interesse sind.

Wenn man damit der archivalischen Arbeit W.s gegenüber unsicher wird, so muß doch auf der anderen Seite darauf hingewiesen werden, welche Fülle wertvollsten kulturgeschichtlichen Stoffes von W. der Forschung dargeboten wird. Neben Marburg sind die Archive von Dresden, Meiningen, Mühlhausen i. Th., Nürnberg und Weimar benutzt. Erst jetzt wird es möglich sein, der Reformation im Thüringer Land als einer Volksbewegung näher zu kommen.

W.s Darstellung, die den Urkunden vorangeht, bewegt sich in diesen Bahnen. Seine schlichte Weise zu erzählen wird an manchen Stellen dem Schicksal der einfachen Leute, von dem er zu berichten hat, in schöner Weise gerecht. Und doch müssen wir uns fragen, ob diese außerordentlich breite Darstellung berechtigt war. Zum großen Teil ist sie doch nur die Nacherzählung dessen, was in den „Urkunden" nochmals gegeben wird (vgl. etwa die Anmerkungen S. 44 oder 46). Was sie an Literaturnachweisen bringt, hätte sich dort ebensogut einreihen lassen. Jedenfalls leistet sie das nicht, was ihr Hauptaugenmerk hätte sein sollen: eine geistige Durchdringung des dargebotenen Stoffes, ein innerliches Verständlichmachen, ein aus der sozialen und

religiösen Kultur der Zeit gewonnenes Begreifen der Dinge. W.s Standpunkt ist, wie schon früher[1]), der der heutigen Humanität. Damit verbaut er sich natürlich ein Verständnis der kirchlichen und territorialen Kämpfe gegen das Wiedertäufertum, wenngleich er sich auch nicht mehr zu so schiefen Darstellungen hinreißen läßt, wie in seinem eben zitierten Buch. (Referent hat hierzu an einer anderen Stelle anläßlich einer Bearbeitung der hessischen Reformationsgeschichte Stellung zu nehmen.) Aber auch diesen Standpunkt hat W. nicht hoch genug gewählt, daß er zu einem zusammenfassenden Überblick gekommen wäre. Er zeigt sich mehr in einigen bitteren Urteilen der „Vorgeschichte", die im Sinne Booyes abgegeben sind (z. B. S. 12 und 13) und beweist seine Unzulänglichkeit in der Stellung W.s zu Justus Manius. Dessen Werke über die Wiedertäufer erscheinen auf S. 1 neben den Büchern Bullingers als „ganz einseitige und leidenschaftliche Parteischriften", die es zu überholen gilt. Dennoch sollen sie nicht nur (S. 222) „vom gegnerischen Standpunkt aus ein vortreffliches Bild vom Wesen und der Lehre der Täufer" entwerfen, sondern sie bilden auch (S. 58) trotz allerlei Polterns eine derartige „Quelle ersten Ranges, die vortrefflich nach Seiten des Wesens und der Lehre hin die vorhandenen Täuferakten ergänzt," daß W. sie seitenlang (S. 59—71) wörtlich abdruckt. Wie kann W. in dieser Weise das Urteil eines Mannes teilen, der eben von diesem Standpunkt aus zu der von W. verachteten „Intoleranz" kam? Was heißt es, wenn dieser Manius z. B. gleich im ersten Satz (S. 59) die Wiedertäufer „Rattengeister" nennt? Hatte er damit Recht? Stimmt W. ihm zu? Wir erhalten keine Antwort. Trotz der „Darstellung" reden die „Urkunden" nur ihre nicht übersetzte Sprache; Quellenzeugnis befeindet Quellenzeugnis, Anschauung Anschauung, wie einst, als sie niedergeschrieben wurden, und kein Historiker löst dem Geiste die Zunge, der den kämpfenden Zeitgenossen stumm sein mußte, nach dessen Sprache wir aber begehren, da er versöhnt, verstehen lehrt und wahrhaft belebt.

Marburg a. L. *W. Sohm* †.

---

[1]) Wappler, Die Stellung Kursachsens und des Landgrafen Philipp von Hessen zur Täuferbewegung. Münster i. W. 1910. (Reformationsgesch. Studien u. Texte, Heft 13 u. 14.) Vgl. H. Z. 111, S. 224.

Zolltrennung und Zolleinheit. Die Geschichte der österreichisch-ungarischen Zwischenzollinie. Von Dr. Rudolf Sieghart. Wien, Manz. 1915. VII u. 413 S.

Es ist eine ausgezeichnete Arbeit, mit der uns der jetzige Gouverneur der österreichischen Bodenkredit-Anstalt in Wien beschenkt hat. Sie geht auf eine Reihe von Jahren zurück; was Sieghart als junger Forscher zu einer historischen Arbeit gesammelt, das verwertet er nun als reifer Mann mit der ganzen kenntnisreichen Gewandtheit, die ihm jahrelange heiße Arbeit in der Öffentlichkeit seines Vaterlandes gegeben hat.

Wir erfahren zunächst von der feindlichen Richtung, die unter dem Absolutismus des 18. Jahrhunderts in Österreich gegen Ungarn geherrscht hat. Vergeblich haben die Ungarn versucht, nicht mehr nur Ausland für Österreich zu sein. Vergeblich hat auch Kaiser Josef II. gegen die herrschenden Vorurteile angekämpft. Als zu Beginn des 19. Jahrhunderts der ungarische Reichstag wieder häufiger zusammentreten kann, fordert er stets aufs neue die Aufhebung der Zwischenzollinie. Aber die Wiener Regierung ist dafür nicht zu haben. Da tritt in Ungarn selbst ein Umschwung ein, man ist dort auf einmal zufrieden, von Österreich wirtschaftlich getrennt zu sein, ja, man will diese Trennung noch verstärken, einen reinen Schutzzoll für Ungarn einführen, um eine neue Industrie hier zu erwecken. Die Bewegung des Jahres 1848 zerschneidet auch diesen gordischen Knoten. In der ersten österreichischen Verfassung werden sämtliche Teile Österreichs zu einem gemeinsamen Zollgebiet vereint, und wenige Jahre später wird dieser Beschluß auch durchgeführt. Schwierigkeiten, die sich ihm entgegenstellten, wie die österreichischen Monopole, werden leicht überwunden. Freilich wird man da bedenken müssen, daß Österreich damals der herrschende und Ungarn der unfreiwillig gehorchende Teil ist. Interessant ist es zu sehen, wie die ungarische Industrie und der ungarische Handel in der Zeit dieser Gemeinsamkeit heranwachsen und sich entwickeln. Diese Verbindung erreicht ihre Krönung im Ausgleich von 1867.

Es ist unmöglich, neben der Feststellung der Grundlinien dieses Buches auch auf die reiche Fülle der Detailfragen einzugehen, die S. berührt. So die Geschichte der einzelnen Industrien, der Monopole, des Schleichhandels. Um bei letzterem Kapitel

einen Augenblick zu verweilen: man hat nachgerechnet, daß im Jahre 1832 zwei Drittel des ganzen Kaffeekonsums in Österreich hereingeschmuggelt wurden. Das Pfund heimischen Tabaks kostete in Ungarn 18 Kreuzer, in Wien aber 1 Gulden 12 Kreuzer, trotzdem die Frachtspesen nur 10 Kreuzer auf das Pfund betrugen. Es gab Städte und Dörfer, die im Schmuggel es zu einer bestimmten Spezialität gebracht hatten, wie Hennersdorf in Böhmen in englischen Garnen.

S. gibt seinem Buche einen sehr umfangreichen und wertvollen Anhang von Staatsakten und statistischen Nachweisen zur Beleuchtung seiner Schilderung bei. Nur aus kleinen Details kann man erkennen, daß der einstige Historiker im Drange anderer Beschäftigung etwas die Berührung mit den Hilfsmitteln seiner Wissenschaft verloren hat. So, wenn er den österreichischen Minister Baldacci: Baldani nennt. Jedenfalls ist das Buch aber dem Inhalte und der Form nach gleich fesselnd und wertvoll.

Prag. *O. Weber.*

Quellen zur Geschichte der Stadt Wien. Herausgegeben mit Unterstützung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt vom Altertumsvereine zu Wien. 1. Abteilung, 8. Bd. Redigiert von Dr. Josef Lampel. Wien 1914.

Nach längerem Stillstand ist wieder ein Band der Quellen zur Geschichte der Stadt Wien (1. Abteilung, 8. Bd.) erschienen. Josef Lampel, der nun die Redaktion des Quellenwerkes führt, hat selbst den ersten Teil beigesteuert, der Nachträge zu dem noch nicht erschienenen und allein den Beständen des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives gewidmeten 7. Bande bringt. Darum wird es sich empfehlen, über diesen Teil später gemeinsam mit Band 7 zu berichten. Nur zwei Dinge möchte ich hervorheben. L. zog die Literatur stärker heran, als dies bisher der Fall war, und veranlaßte auch seine Mitarbeiter dazu. Das ist eine sehr dankenswerte Neuerung. Ferner erweiterte er die Grundsätze, nach denen die Aufnahme der einzelnen Stücke erfolgt, dahin, daß auch alle in Wien ausgestellten Urkunden in das Quellenwerk gehören. L. betrachtet diese Regestenbände als eine Vorarbeit für ein Wiener Urkundenbuch. Unter diesem

Gesichtspunkte stimme ich der Neuerung bei; es fragt sich nur, ob man diesem Verfahren nicht eine zeitliche Grenze ziehen sollte. So wichtig nämlich für den diplomatischen Bearbeiter in der Frühzeit des Mittelalters die genaue Kenntnis aller gleichzeitigen und am selben Orte entstandenen Urkunden ist, für die spätere Zeit verliert sie bald die Bedeutung. Denn die diplomatische Bearbeitung des spätmittelalterlichen Materiales muß mit anderen Mitteln durchgeführt werden wie jene der früheren Zeit, wenn sie nicht an der ungeheueren Masse des Stoffes scheitern will. Ich kann des näheren auf diese Dinge hier nicht eingehen, ohne den mir zustehenden Raum weit zu überschreiten, und möchte nur im Interesse des Quellenwerkes anregen, des Guten, das in der Neuerung sicherlich liegt, nicht allzuviel zu tun.

Auf L.s Beitrag folgen Regesten zur Wiener Geschichte aus oberitalienischen Archiven, die Karl Schalk vornehmlich aus der Literatur zusammengetragen hat. Trotz ihrer damit unvermeidlichen Unvollständigkeit sind sie ein dankenswerter Anfang auf einem bisher wenig gepflegten Gebiete. Sie erstrecken sich begreiflicher Weise in immer mehr ganz zufälliger Auswahl auch über die Jahrhunderte der Neuzeit. Ob das überhaupt angeht, ist eine Frage, zu der wir bei dem Beitrage Thiels Stellung nehmen werden.

Mit großer Freude geht man Hans Plöckingers Beitrag (Regesten aus dem Archive der Stadt Krems) durch. Ich will dem Verfasser übersehene Flüchtigkeiten, wie etwa die irrige Auflösung *marschalcus provintiae* statt *marschalcus provincialis* u. ä. nicht vorhalten. Daß die Urkunde 15 934 zu 1358 und nicht zu 1308 gehört und mithin jeder Verdacht an ihrer Echtheit schwindet, hat Plöckinger indes selbst berichtigt.[1]) Im ganzen ist diese Arbeit Plöckingers, wenn man von L.s Nachtrag, der ja ausscheidet, absieht, die erfreulichste unter den dreien, welche dieser Band bietet.

Denn der letzte umfangreiche Beitrag von Viktor Thiel ist trotz der sorgsamen Durcharbeitung, die ich gerne hervorhebe, eine verfehlte Sache. Es werden Regesten aus dem steiermärki-

[1]) Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereines 1915, Bd. 48, S. 21 Anm. 1. Vgl. auch Kallbrunner in den Archivberichten aus Niederösterreich I, 2, S. 180, Nr. 973.

schen Statthalterarchive geboten, die sich über die Jahre 1565 bis 1740 erstrecken. Die Arbeit ist, wie ich schon betonte, sehr sorgfältig. Es sind auch die Repertorien herangezogen und so heute verlorene Akten der Forschung noch mittelbar erschlossen. In dieser Hinsicht ist der Verfasser sogar etwas zu weit gegangen, da er Repertorienvermerke zu Akten wiedergibt, welche nach seiner eigenen Anmerkung heute im Wiener Staatsarchive liegen. Das ist bei dem einmal für die Quellen bestehenden Grundsatze der Aufarbeitung des ganzen Stoffes nach einzelnen Archiven nicht gerechtfertigt. Man kann wissentlich nicht ein Regest in demselben Werke zweimal geben und diese Akten müßten naturgemäß in einem dem Wiener Staatsarchiv gewidmeten Bande wieder erscheinen. War Thiel vielleicht der Meinung, daß eine Veröffentlichung des Wiener Materials aus dieser Zeit und in dieser Form nicht zustande kommen könne? Der Gedanke liegt nahe, denn es erscheint wohl ganz unmöglich, alle auf Wiens Geschichte bezüglichen Akten in Regestenform zu publizieren. Und wie es unmöglich wäre, wäre es auch gar nicht wünschenswert; man muß die Spreu vom Weizen sondern.

Wenn sich der um die Geschichte Wiens so wohlverdiente Altertumsverein nicht nur die Erschließung der Quellen einer bestimmten Zeit, sondern aller Quellen zur Aufgabe setzt, ist das durchaus zu begrüßen. Aber man darf nicht alles über einen Leisten schlagen. Die Arbeit für das Urkundenbuch der Stadt Wien, das dem Redakteur des Quellenwerkes als letztes Ziel vorschwebt, muß planmäßig von der Erschließung des reichen Aktenmaterials der neueren Jahrhunderte getrennt werden. Es trifft sich bei der Geschichte Wiens zufällig, daß in der Zeit des vollen Sieges der Akten über das mittelalterliche Urkundenwesen auch die Geschichte der Stadt selbst eine andere wird. Das Stadtrecht König Ferdinands von 1526 bedeutet „den vollen Sieg des Landesfürsten und das Ende der städtischen Autonomie".[1]) Man versuche darum bis zu diesem Zeitpunkt einmal alles Urkundenmaterial auf dem schon eingeschlagenen Wege der Aufarbeitung nach Archiven zusammenzubringen. Wie Krems müssen auch die anderen Archive ausgebeutet werden und zwar womöglich mit Rücksichtnahme auf die Archivberichte des

[1]) v. Voltelini, Die Anfänge der Stadt Wien S. 144.

k. k. Archivrats, die einen Teil der langwierigen Arbeit werden ersparen helfen.[1]) Wenn das vielleicht das Erscheinen der Bände auch erschweren und verlangsamen sollte, würde das nicht schaden. Man könnte ja einzelne Hefte ausgeben, zu denen die Register erst später erscheinen. Das sind rein technische Fragen, die sich leicht werden lösen lassen.

Das neuzeitliche Material aber, die ungeheure Masse von Akten, kann nicht in gleicher Weise und darum auch nicht nach Archiven aufgearbeitet werden, sondern nur nach Materien. Es wird sehr verdienstlich sein, wenn die Quellen zur Geschichte der Stadt Wien „ausgewählte Akten" zur Geschichte des Handels, des Gewerbes, der Polizei usw. in den Jahrhunderten der Neuzeit bringen. Ein solcher Band kann aber nur nach langen Studien auf Grund umfassendster Kenntnis erarbeitet werden. Er würde freilich in viel höherem Maße der Wissenschaft dienen.

Es tut mir leid, daß ich den vorliegenden Band so nicht durchaus loben konnte. Denn ich schulde den Quellen für manche Förderung meiner eigenen Arbeiten lebhaften Dank. Aber eben weil ich weiß, wieviel Gutes sie bieten, halte ich mich für berechtigt zu sagen, um wieviel mehr sie noch wirken könnten. Und ich sage es nur in der Meinung, damit in etwas vielleicht dem rührigen Vereine auch nutzen zu können, dem wir für seine reiche Tätigkeit so sehr zu danken haben.

Wien. *Otto H. Stowasser.*

La taille en Normandie au temps de Colbert (1661—1683). Par **Edmond Esmonin.** *(Etudes sur les institutions financières de la France moderne.) Paris, Hachette et Cie.* 1913. XXXI u. 552 S. 7,50 Fr.

Bei der großen Bedeutung, die das französische Steuersystem für die Geschichte des *Ancien régime* hat, ist eine ausführliche,

[1]) Eine der lohnendsten Aufgaben schiene mir, die im Wiener Staatsarchiv aufbewahrten Bände der landesfürstlichen Register für die Geschichte Wiens auszunützen. Es wird überhaupt notwendig sein, nun auch auf das nur handschriftlich überlieferte Material einzugehen. So zeitraubend diese Arbeiten sein werden, ihr Ergebnis wird sicher ein reiches sein.

auf umfassenden archivalischen Studien beruhende Untersuchung über die Taille, die älteste und wichtigste direkte Steuer in Frankreich, sehr zu begrüßen. Esmonin hat sich in dieser Erstlingsschrift allerdings räumlich und zeitlich beschränkt. Er beschäftigt sich nur mit der Taille in der Normandie; aber die Normandie war eine der reichsten Provinzen des Königreichs und daher ein besonders ergiebiges Feld für die Finanzkünste der Regierung. Er beschäftigt sich ferner nur mit den 23 Jahren der Verwaltung des Generalkontrolleurs Colbert; aber gerade diese Zeit ist von großer Bedeutung und lehrreich durch den Versuch einer festen Steuerorganisation und einer ersten Steuerreform, zudem quellenmäßig ausgezeichnet durch ein reiches Aktenmaterial. So vermag uns der Verfasser in allen Einzelheiten darzulegen die jährliche Ausschreibung und Höhe der Taille, ihre Verwaltung und Repartition (d. h. ihre Verteilung auf die Generalitäten, Elektionsbezirke und Städte, Pfarreien), die Bestellung der *collecteurs* (Einziehungsbeamten) und die Erhebung, die zahlreichen und je länger je mehr verhängnisvollen Privilegien von Ständen, Ämtern und Orten sowie die verschiedenen Arten der Taille (wobei hervorzuheben ist, daß nach S. 276 die sog. *taille réelle* keineswegs nur von Immobilien erhoben wurde). Das Gesamtbild ist wenig erfreulich. Wohl hat Colbert die beim Sturze des Oberfinanzintendanten Fouquet 1661 bereits außerordentlich angeschwollene Höhe der Taille etwas herabmindern können und sie während seiner Amtszeit im allgemeinen auch auf dieser Stufe zu halten vermocht (nur in den letzten Jahren des Holländischen Kriegs erreichte sie wieder fast die alte Höhe; vgl. die genauen Zahlen für die *pays d'élections* bei Esmonin S. 23 Anm. 4 und für die Normandie in der 5. Beilage S. 545ff.). Aber tatsächlich ist damit wenig gebessert worden, da hauptsächlich solche Posten gestrichen wurden, die schon vorher nicht eingegangen sind. Colbert hat auch sonst manchen Unsicherheiten ein Ende gemacht und eine zuverlässige, die Leitung durch die Zentralgewalt sichernde Ordnung der Steuer vorgenommen. Aber mit seinen Reformen bei der Einziehung, die viele Mißstände aufwies, ist er nur teilweise durchgedrungen, und sie wären zudem auch nicht geeignet gewesen, die mannigfachen Schäden dieser Steuer wirklich zu heilen. Dazu hätte es anderer Mittel bedurft, eine gründliche Änderung bei den Ungerechtigkeiten der Verteilung

und Erhebung und vor allem einen entschlossenen Einbruch in das System der Privilegien. Das Elend, das nicht zum wenigsten die Taille in weiten Teilen des Landes hervorgerufen hat, ist so auch von Colbert nicht gehoben worden. Erst nach ihm freilich haben sich die Zustände rasch weiter verschlimmert, bereits der Spanische Erbfolgekrieg brachte gar zwei neue direkte Steuern, und man hat überhaupt daran festzuhalten, daß das Steuersystem des *Ancien régime* die Hauptursache der Revolution gewesen ist.

Gießen. *Robert Holtzmann.*

Das französische Geldwesen im Kriege (1870—1878). Von Dr. **Franz Gutmann,** Privatdozent an der Universität Tübingen. Straßburg, J. Trübner. 1913. X u. 525 S.

Mit engem Anschluß an Knapps „Staatliche Theorie des Geldes" und an die von Knapp eingeführte Terminologie behandelt Gutmann das französische Geldwesen im Kriege von 1870/71 und in den nächstfolgenden Jahren.

Einleitend bespricht er zunächst, wie sich die Geldverfassung Frankreichs in der Zeit vor dem Kriege unter dem Einfluß des lateinischen Münzbundes gestaltet hatte. Dann kommt er zu der Art, wie die großen Geldmittel für die Führung des Krieges beschafft wurden: Ansammlung des Goldes und Silbers bei der Bank, Zwangskurs für deren Noten, Anleihen. Auswärtige Schulden hatte Frankreich damals nicht, wohl aber besaß es in ansehnlichem Umfange fremde Werte, die zu Zahlungen an das Ausland benutzt werden konnten. Noch deutlicher zeigt sich der Wohlstand Frankreichs in dem glänzenden Erfolge der beiden inneren Anleihen vom Juni 1871 und September 1872, der es ermöglichte, die Kriegsentschädigung sehr viel rascher zu zahlen, als anfangs vorausgesehen war.

Bald erschien das Metallgold wieder im Verkehr, die Bank löste ihre Noten ein, noch ehe sie gesetzlich dazu verpflichtet war, so daß die formelle Aufhebung des Zwangskurses am 1. Januar 1878 nahezu unbeachtet blieb. Noch einige Wochen später verhandelte die *société d'économie politique* ernstlich über die Notwendigkeit: „*de supprimer le cours forcé par suite de*

l'abondance de l'argent" und erst während der Beratung wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die Aufhebung ja bereits tatsächlich und gesetzlich erfolgt sei.

Die Akten des französischen Finanzministeriums zu benutzen, ist dem Verfasser nicht gestattet worden, seine sorgfältige, wohldurchdachte Untersuchung stützt sich in erster Linie auf die amtlich veröffentlichten Ausweise und die Kammerberichte, außerdem auf die Erörterungen in der Presse und in der volkswirtschaftlichen Literatur. Leicht und angenehm zu lesen ist sie nicht, der übermäßige Gebrauch wissenschaftlicher Fachausdrücke, in denen der Verfasser förmlich zu schwelgen scheint, erschwert den Genuß der lehrreichen Arbeit.

Berlin. *Paul Goldschmidt.*

Kolonialgeschichte der Neuzeit. Von **Veit Valentin.** Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 1915. 226 S. 4,80 M.

Je mehr im letzten Jahrzehnt das Interesse an kolonialen Problemen bei uns zunahm, desto mehr begann man sich auch mit der Geschichte der Kolonisation zu beschäftigen. Obwohl es auf diesem Gebiet noch vielfach an den notwendigen Vorarbeiten fehlt, so bestand doch das Bedürfnis nach einer Zusammenfassung des gewaltigen Stoffes. Von den verschiedenen Büchern, die diese Aufgabe zu erfüllen suchen, ist das Valentinsche wohl das gelungenste. Es geht der Schwierigkeit, die in der Kompliziertheit des Stoffes gelegen ist, dadurch aus dem Wege, daß es zunächst in großen Zügen den Verlauf der Kolonialgeschichte darstellt und dann dazu übergeht, die kolonisatorische Tätigkeit der einzelnen Völker zu beschreiben. V.s Hauptgesichtspunkt, der die ganze Arbeit durchzieht und ihr einen einheitlichen wenn auch naturgemäß auch einseitigen Charakter aufprägt, ist der, „den kolonialen Gedanken unter Ablehnung ökonomischer Auffassungen als einen Ausfluß des Staats- und Machtgedankens, die Kolonisation als den letzten und strengsten Gradmesser nationaler Kraft und nationalen Selbstbewußtseins" zu betrachten. Manche Urteile, wie etwa das über die heutigen Engländer (S. 167) und die völlig unrichtige Einschätzung Kanadas (S. 121), mögen in einer neuen Auflage geändert werden, im ganzen ist das Buch durch seine übersichtliche Anordnung und

seine klare und frische Darstellung eine ausgezeichnete Einführung, geeignet, diesem wichtigen und neuen Teil unserer Wissenschaft weitere Freunde und Forscher zuzuführen.

Göttingen. *Paul Darmstaedter.*

Der Gedanke des Volksheeres im deutschen Staatsrecht. Von Kurt Wolzendorff. Tübingen, J. C. B. Mohr (P. Siebeck). 1914. XII u. 63 S.

Diese Schrift ist vor dem Krieg verfaßt worden, behandelt aber ein Thema, das uns heute im höchsten Maß beschäftigt. Wenn man ihm eine ganz umfassende Darstellung wünschte, so ist doch auch die kürzere Erörterung willkommen zu heißen, zumal sie gerade die Grundfragen aus der Geschichte der deutschen Heeresverfassung zur Diskussion stellt. Angeregt zu seiner Arbeit ist der Verfasser namentlich durch die Werke von M. Lehmann und F. Meinecke über die preußische Reformzeit. Er greift aber in seinem historischen Überblick weit zurück, indem er mit einer Darlegung der Heeresverfassung in der deutschen Urzeit beginnt.

In der Schilderung der ältern Zeiten gibt Wolzendorff eine Reihe glücklicher Formulierungen. Der Ernst, mit dem er den Dingen auf den Grund zu gehen sucht, erweist sich als durchaus fruchtbar. Freilich vermag ich ihm nicht überall beizustimmen. Ich will mich, da er meinen „Deutschen Staat des Mittelalters", der etwas später als seine Schrift erschien, noch nicht benutzen konnte, hier nicht ausführlich über unsere differierenden Ansichten äußern, sondern nur einiges andeuten. So große Verdienste Gierkes Genossenschaftsrecht zukommen, so ist es doch nicht möglich, mit der Ausschließlichkeit, mit der er es tut, mit dem Gegensatz Herrschaft und Genossenschaft zu operieren, und seine Anschauungen von diesen Verhältnissen bedürfen auch noch im einzelnen der Korrektur. W. schließt sich ganz Gierkes Theorien an (vgl. z. B. S. 5ff.). Ist es richtig (S. 5), daß „die feudale Heeres- und Staatsverfassung" „den einzelnen immer nur seinem unmittelbaren Lehnsherrn unterwarf"? Gibt es keine Einschränkung der Lehnsverfassung im Interesse des Staats? Das Soldrittertum hat nicht bloß einen wirtschaftlichen (S. 6), sondern auch einen politischen Grund. Das Kriegswesen soll von den

„kleineren feudalen Herren" „ausschließlich in die Hände der sich nun bildenden Landesherren übergegangen" sein (ebenda). Überwiegend ist es vom Reich auf die Landesherren übergegangen. Die Landfriedensbestrebungen des Mittelalters stellt W. (ebenda) zu einseitig als eine Aktion der Landesherren gegen private Mächte dar. Ist es richtig (S. 4), daß die Städte als „Träger des alten deutschen Genossenschaftsgedankens" die allgemeine Wehrpflicht als Grundlage des städtischen Kriegswesens „bis in die Neuzeit hinein" gerettet haben? Höchstens für die Reichsstädte könnte dies gelten. Aber auch schon im Mittelalter wird die allgemeine Wehrpflicht in den Städten (in den Reichsstädten besonders) stark ergänzt, vielleicht sogar überwuchert von dem Söldnerheer (siehe mein älteres Städtewesen und Bürgertum, 2. Aufl., S. 78). Und in der Neuzeit sind die Landstädte, d. h. die große Masse der Städte, in der Heeresverfassung einfach Glieder des Territoriums. Wenn der Landesherr einmal ein allgemeines Aufgebot seiner Untertanen erläßt, so sind die Städter, die daraufhin erscheinen, militärisch nicht brauchbarer als die Landbewohner. Die Erneuerung der altgermanischen allgemeinen Wehrpflicht, wie sie unvollständig im preußischen Kantonsystem, vollständiger in den Maßnahmen des 19. Jahrhunderts uns entgegentritt, vollzieht sich nicht im Anschluß an erhalten gebliebene alte städtische Einrichtungen (unrichtig W. S. 12). S. 11 nennt W. den Gedanken der allgemeinen Wehrpflicht den „Gedanken der genossenschaftlichen Verpflichtung". Hier zeigt sich eben, daß man mit der Gierkeschen Kategorie doch nicht soviel operieren kann. Die allgemeine Wehrpflicht kann eine öffentliche Pflicht sein, ohne daß sie rechtlich einer „Genossenschaft" geleistet wird. Ist das Rechtssubjekt bei der „Landesdefension" (ebenda) immer nur eine „Genossenschaft"? Der „Polizeidienst" (S. 12) ist dem mittelalterlichen Territorium vertraut.[1]) S. 13 spricht W. über die Gründe, weshalb das ländliche Aufgebot in der Zeit vom 16. bis 18. Jahrhundert keine Rolle spielt: er macht das wirtschaftliche Interesse der Gutsherren und die politische Furcht vor einer Volksbewaffnung

[1]) Es mag bei dieser Gelegenheit auf Fehrs Abhandlung über Landfolge und Gerichtsfolge (1914) in der Festgabe für R. Sohm hingewiesen werden.

namhaft. Diese beiden Gründe treten vor dem Umstand, daß das allgemeine Aufgebot technisch einfach unbrauchbar war, durchaus zurück. Die Furcht vor einer Volksbewaffnung hat nach Besiegung der aufständischen Bauern im 16. Jahrhundert wohl eine Rolle gespielt. Im übrigen messen die Quellen diesem Motiv keine maßgebende Bedeutung zu. Das wirtschaftliche Interesse der Gutsherren kann schon deshalb nicht ausschlaggebend gewirkt haben, weil keineswegs alle Bauern (zumal in den westdeutschen Territorien) von den Grundherren abhängig sind. Wir sehen ja auch, wie tatsächlich die Bauern aufgeboten werden (zu Musterungen und zum Teil auch zum Krieg), aber jedesmal sich als unbrauchbar erweisen. Und mit dem städtischen Aufgebot, für das die von W. genannten Motive nicht in Betracht kämen, verhält es sich, wie bereits angedeutet, ebenso wie mit dem ländlichen.

Die Behauptung (S. 16), daß die Männer der Reformzeit sich von dem „Genossenschaftsgedanken" (im Sinn Gierkes) leiten ließen, möchte ich doch etwas einschränken. Die Idee des Vaterlands (S. 22), Heimatsgefühl und Staatsgesinnung (S. 23) sind eben nicht identisch mit der Genossenschaftsidee. Die Auffassung Wittgensteins von der neuen Heeresorganisation darf man nicht mit der „des Adels" (S. 26f.) gleichsetzen. Es würde nicht schwer sein nachzuweisen, daß Wittgensteins Ansicht nicht an vielen Stellen im Adel vertreten wurde. Bei der Schilderung der Stimmung des Publikums gegenüber den Heeresfragen im Lauf des 19. Jahrhunderts hätte W. (S. 32) die aus der Zeit der Aufklärung ererbte Abneigung gegen das stehende Heer, gegen die militärische Macht überhaupt (vgl. Vierteljahrschrift f. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte 1915, S. 433 f.) berücksichtigen sollen. Zu der Art, wie W. Stahl in Gegensatz zum „konstitutionellen Gedanken" bringt, kann man ihm nicht zustimmen. Das von König Wilhelm I. geforderte längere Exerzieren der Truppe führt W. doch zu sehr auf ein politisches Motiv zurück und übersieht entsprechend die rein technischen Erwägungen, die dazu führten. Auch den Satz: „eine Frucht der Restauration ist die Umgestaltung des Heeres in der Reorganisation" (S. 37) möchte ich anfechten. Der Realismus der Zeit war über die Restaurationsidee hinausgegangen. — Was W. S. 63 über Renaissance und Rezeption des römischen Rechts sagt, vermag

ich keineswegs zu unterschreiben. Ich glaube in meiner Schrift über die Ursachen der Rezeption des römischen Rechts genügend dargelegt zu haben (S. 151f.), daß dasjenige germanische Recht, das durch das eindringende römische verdrängt worden ist, durchaus nicht ein „jede Entwicklung wirtschaftlichen Verkehrs hemmendes" gewesen ist.

Im vorstehenden habe ich abweichende Ansichten geltend gemacht. Ich könnte aber auch zu vielem meine Zustimmung aussprechen und möchte ganz besonders W.s Bestimmung des Charakters der modernen Heeresverfassung der Aufmerksamkeit empfehlen. Was er über die Stellung des Offizierkorps (Reserveoffizierkorps) und der Kriegervereine sagt, liefert eine Bestätigung der in meinem „Deutschen Staat des Mittelalters" vorgetragenen Auffassung, daß das altgermanische Gefolge die Existenz eines wahren staatlichen Verbandes nicht ausschließt. W. selbst hat auch schon die Parallele mit dem Gefolge gezogen.

Da mich hier die Diskussion auf die in meinem genannten Buch geäußerten Anschauungen geführt hat, so möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen, um einiges zu der eingehenden und sachlich so ergiebigen Besprechung meiner Schrift von Ed. Rosenthal in dieser Ztschr. Bd. 115, S. 372ff., für die ich dem Rezensenten lebhaften Dank schulde, zu bemerken.

Zu der Frage, in welchem Umfang K. L. v. Haller die Darstellung der ältern deutschen Verfassungsgeschichte beeinflußt[1]) hat, sei auf H. v. Sybels Aufsatz „die christlich-germanische Staatslehre", Kleine historische Schriften, Bd. I, 2. Aufl., S. 361ff. hingewiesen. Sybel schildert hier die alte deutsche Verfassung ganz nach Haller (dessen Anschauungen kein Hindernis dagegen bildeten, daß er außerdem noch seine eigenen Theorien vom Ursprung des Königtums hineinbrachte). „Der König besaß seine Herrschaftsrechte . . . als privates und persönliches Eigentum wie seine Gelder und Äcker." „Dem Könige gehörte die Gerichts-

[1]) Rosenthal (S. 384) beruft sich darauf, daß Jellinek „die Patrimoniallehre als staatliche Rechtfertigungslehre für eingehendere Widerlegung nicht mehr bedürftig" erkläre. Gewiß, für die Gegenwart verwirft er sie. Aber in der Darstellung der Vergangenheit verschließt er sich nicht ganz gegen sie. Vgl. meinen mittelalterlichen Staat I, S. 208 Anm. 1.

hoheit ebenso als Eigentum wie ein Stück Geld oder Weide" (S. 377). „Dieser Mangel in der politischen Anschauung hat das Mittelalter beinahe durchgängig beherrscht; . . . . er bildet . . . ein wesentliches Moment in der heutigen Lehre des christlich-germanischen Staats." Interessant ist es dabei noch, daß Sybel bei der Schilderung der christlich-germanischen Staatslehre eben auch viel von der Hallerschen Doktrin zugrunde legt. Vgl. außer der angeführten Stelle S. 367, wo er die Vertreter jener Lehre auf die Frage nach der Entstehung der Staaten die Antwort geben läßt: „Ein Starker erhebt sich auf eigene Hand, und die andern beugen sich entweder seiner Kraft oder freuen sich seines Schutzes." Hätte Sybel die „christlich-germanische Staatslehre" etwa nach Leo und Stahl, klassischen Vertretern derselben, dargestellt, so hätte er bemerkenswerten Widerspruch eben dieser Autoren gegen Hallers Doktrin in wichtigen Beziehungen zu verzeichnen gehabt.

Rosenthal (S. 391) glaubt bei mir eine einseitige Überschätzung der Vortrefflichkeit mittelalterlicher Einrichtungen zu finden. Ich meine, von einer solchen frei zu sein. Als Beweis führt R. meine Ansicht an, „daß das Bewußtsein von der verpflichtenden Natur des Amts im Mittelalter im wesentlichen ebenso bestanden hat wie heute." Hier dürfte ein Mißverständnis vorliegen. Ich behaupte nur, daß die Idee der Verpflichtung ebenso vorhanden war wie heute. Natürlich gebe ich einen Gradunterschied in der Ausprägung der Idee und in der praktischen Betätigung derselben bereitwillig zu, wie ich ja auch Beispiele für diese geringere praktische Betätigung im Mittelalter angeführt habe. Aber die Existenz der Amtsidee an sich glaube ich mit Bestimmtheit behaupten zu müssen, und darin erfreue ich mich ja auch der Zustimmung R.s (S. 378). Der Streit kann sich nur um das Maß drehen, in dem die Amtsidee im Mittelalter verwirklicht worden ist. Zur Stärkung meinerP osition möchte ich hier noch einiges vorbringen. In meinen terminologischen Untersuchungen, durch die ich meine Ansicht von dem relativen Zurücktreten privatrechtlicher Beziehungen in der alten Verfassung zu stützen suche, habe ich bemerkt, daß der betreffende Sprachgebrauch nicht vollkommen ausnahmslos ist. R. (S. 377) zieht diese Argumente in Zweifel, weil „es sich nicht um feste eindeutige Termini handle". Aber es ist doch ein bestimmter über-

wiegender Sprachgebrauch zu beobachten. Und das muß genügen; denn in keiner Zeit wird man einen absolut eindeutigen Sprachgebrauch feststellen können.[1]) Ich halte daran fest (zu R. S. 379), daß der öffentliche Zweck des Regals, soviel er auch von andern Gesichtspunkten überwuchert worden ist, doch zu allen Zeiten noch eine gewisse Bedeutung behalten hat. Im zweiten Band meines Buchs werde ich Gelegenheit haben dies nachzuweisen. Zu meiner Feststellung, daß das Mittelalter den staatlichen Rahmen kannte, meint R. (S. 382), dies werde ernsthaft nicht bestritten werden können, besage aber nicht so sehr viel. Mir ist es sehr willkommen, wenn meine Feststellung „ernsthaft nicht bestritten werden kann". Tatsächlich ist aber diese These doch sehr oft bestritten worden (Sohm sah sich doch wahrlich auch nicht ohne Grund genötigt, für sie einzutreten), und eben deshalb schon scheint es mir etwas zu besagen, wenn sie unbestreitbar erwiesen wird. R.s Ansicht (S. 374), daß der von mir zitierte Aufsatz J. F. v. Schultes nicht sonderlich hoch zu bewerten sei, trete ich natürlich bei; aber die von Schulte darin vorgetragenen Anschauungen von dem unstaatlichen Charakter der mittelalterlichen Verfassung sind doch sehr verbreitet und nicht bloß in der populären Literatur, sondern z. B. auch in finanzwissenschaftlichen Werken (vgl. Ztschr. f. Sozialwissenschaft 1911, S. 368). Im übrigen zeigen auch recht gute verfassungsgeschichtliche Arbeiten oft starke Verwandtschaften mit Schultes Meinungen. Daß aber materiell der staatliche Rahmen sehr viel bedeutet, ersehen wir am deutlichsten wohl aus der Steuergeschichte.

Wenn ich im Gegensatz zu Gierke die Einungen, Zünfte, Ritterbünde als ein wesentliches Stück des Feudalismus auffasse, so wendet R. (S. 389) ein, es sei doch zwischen den Bildungen, die auf dem Herrschaftsprinzip aufgebaut sind, und jenen, für die der Freiheitsgedanke den bestimmenden Ausgangspunkt bildet,

[1]) Interessante Beobachtungen auf dem Gebiet dieses Sprachgebrauchs neuerdings bei O. Schrader, Vaterland (akad. Rede zur 100. Wiederkehr des Geburtstages Bismarcks, Breslau 1915). Ich möchte ihm jedoch nicht beitreten, wenn er das Politische in das Wort Land, Vaterland durch den Einfluß des klassischen Altertums kommen läßt. K. v. Amira (s. meine Schrift S. 129 f.) nimmt an, daß schon die alten Germanen ihr Staatsgebiet Land nannten.

eine scharfe Grenzlinie zu ziehen. Allein wie ich die Gierkesche Kategorie der „Herrschaft" ablehnen zu müssen glaube, weil sie zuviel umfaßt und Verhältnisse in sich aufnimmt, die voneinander doch stark abweichen, so scheint mir anderseits der „Freiheitsgedanke" nicht einen genügenden Gegensatz gegen die „Herrschaft" zu bilden. Nach „Freiheit" im mittelalterlichen Sinn, d. h. nach möglichster Unabhängigkeit vom Staat und Privilegierung, strebten Landesherren und Grundherren wie Einungen, Zünfte, Ritterbünde in gleicher Art. R. (S. 387) hebt hervor, man müsse zwischen dem mittelalterlichen Staat und dem Gemeinschaftsgebilde, das wir heute Staat nennen, scharf unterscheiden. Ich bin vollkommen seiner Ansicht. Aber ich glaube eben damit eine scharfe Unterscheidung aufzurichten, daß ich in strengerer Fassung des Begriffs Mittelalter Bildungen, in denen Gierke schon etwas Neuzeitliches sieht, dem Mittelalter zuweise.

Gegen meine Definition des Begriffs Staat beruft sich R. (S. 381 f.) auf die von Jellinek. Allein dessen Definition kann nur für den modernen Staat gelten. Es kommt doch aber darauf an, eine Definition zu finden, die für den mittelalterlichen Staat ebenso gilt wie für den modernen.[1])

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Die Ritter des Ordens *pour le mérite.* Auf Allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs bearbeitet im Kgl. Kriegsministerium durch **G. Lehmann,** Wirklicher Geheimer Kriegsrat und vortrag. Rat im Kriegsministerium. 1. Bd.: 1740—1811. 671 S. 2. Bd.: 1812—1913. 684 S. Berlin, Mittler & Sohn. 1913.

Der Verfasser entwirft zunächst eine Geschichte des Ordens *pour le mérite.* Bei der Thronbesteigung Friedrichs des Großen

[1]) Gegen meine Deutung des altgermanischen Gefolges in dem vorhin erörterten Sinn wendet Rosenthal (S. 385) ein, daß nicht bloß der König, sondern auch die *principes* ein Gefolge haben. Indessen sind sie ja staatliche Personen. — Auf die ausführliche Besprechung meines Buches durch Dopsch in den Mitteilungen des Instituts 36, S. 1 f., der meiner Darstellung in noch stärkerm Umfang als Rosenthal beitritt, sei hier auch verwiesen. Vgl. ferner Vierteljahrschrift f. Sozial- u. WG. 1915, S. 225 ff. und Zeitschrift „Panther" 1916, S. 52 ff.

bestand in Preußen neben dem Schwarzen Adler-Orden nur noch ein Verdienstorden, der Orden *de la générosité*, später gewöhnlich „das Gnadenkreuz" genannt, der sich aber keines besonderen Ansehens erfreute. Tatsächlich war diese Dekoration in den letzten Jahren König Friedrich Wilhelms I. fast ausschließlich für Hilfeleistungen bei der ausländischen Werbung verliehen worden. Dies ist wohl der Grund, weshalb Friedrich der Große bald nach seiner Thronbesteigung den Entschluß faßte, einen neuen, dem Verdienste bestimmten Orden zu stiften. Die Stiftung des Ordens *pour le mérite* erfolgte im Juli 1740. Er war hauptsächlich für im Dienst befindliche Offiziere bestimmt. In Friedenszeiten hat der König den Orden nur selten verliehen. Aber auch in der Verleihung während des Krieges für vor dem Feinde bewiesene Auszeichnung blieb der König maßvoll. Weit freigebiger war König Friedrich Wilhelm II., namentlich aus Anlaß der Rheinfeldzüge und der Ereignisse in Polen. Unter Friedrich Wilhelm III. erreichte die Zahl der Verleihungen sogar die Höhe von 2454. Unter Friedrich Wilhelm IV. dagegen wurde die Verleihung auf ausgezeichnete Taten und außerordentliche Tapferkeit eingeschränkt. Unter Wilhelm I. wurde die Wertschätzung des Ordens auf die größte Höhe gehoben. König Wilhelm II. hat 17 Verleihungen eintreten lassen.

Im einzelnen führt das Lehmannsche Werk sämtliche Verleihungen des Ordens seit seiner Stiftung bis heute unter möglichst genauer Angabe der Persönlichkeit des Beliehenen, der tatsächlichen Vorgänge und näheren Umstände, der Verleihungsurkunden usw. an. Mit einem außerordentlichen Fleiß ist das große Material zusammengetragen, das als sehr wertvolle historische Quelle für biographische und kriegsgeschichtliche Zwecke bezeichnet werden muß. *X.*

Gneisenau. Von W. v. Unger, Generalleutnant z. D. Mit 4 Bildnissen und 17 Skizzen im Text. Berlin, Mittler & Sohn. 1914. 448 S. 9,50 M.

Der als Biograph Blüchers rühmlich bekannte Verfasser ist vermutlich durch die bei dieser Gelegenheit gemachten Studien auch zu einer Beschreibung des Lebens Gneisenaus, dieses „Sternes erster Größe", angeregt worden. Die Arbeit beruht im

wesentlichen auf dem von Pertz und Delbrück wiedergegebenen urkundlichen Material. Dazu sind einige bedeutenderen neueren Veröffentlichungen des Großen Generalstabes („Das preußische Offizierkorps 1806", „Kolberg 1806—1807", „Das preußische Heer der Befreiungskriege") sowie eine Anzahl anderer Werke, Denkwürdigkeiten, Briefe im Privatbesitz u. dgl. getreten. Obwohl somit wesentlich neues, grundlegendes Material nicht beigebracht ist, hat das Buch doch seinen besonderen Wert. Er liegt vornehmlich in der klaren, knappen und übersichtlichen Zusammenstellung, in dem vortrefflichen militärischen Urteil und in der lebendigen, warmen und von Begeisterung für den Helden getragenen Darstellung. Von Gneisenau sagt der Feldmarschall Graf von Schlieffen, daß er die Verkörperung der Gefühle der Entrüstung, des Hasses und der Rache war, die Napoleon durch die Unterjochung Preußens hervorgerufen hatte. „In Gneisenau, in keinem anderen, hat Napoleon seinen Überwinder gefunden." Gneisenau vor allem war es, der von Napoleon die Kunst der Kriegführung lernte und sie dem Meister gegenüber rücksichtslos anwandte. Nicht als ob er keine militärischen Fehler gemacht hätte! Aber seine Energie, die Stärke seines Charakters, seine glühende Vaterlandsliebe, halfen ihm darüber hinweg und sicherten ihm den Erfolg. Durch eine Kette von wunderbaren Umständen wurde der Füsilierhauptmann aus der Masse herausgezogen und an hervorragende Stelle gebracht. Die Tat von Kolberg reihte ihn unter die ersten Männer des Vaterlandes. Scharnhorst erkor ihn zu seinem Mitarbeiter bei der Neugestaltung des Heerwesens. Seine größte organisatorische Leistung war die Bereitstellung der schlesischen Landwehr für den Feldgebrauch. In strategischer Beziehung ist der kühnste seiner Entschlüsse wohl der Elbübergang 1813 angesichts des Feindes und das demnächstige Ausweichen hinter der Saale gewesen. Als im Feldzuge von 1814 die Rückschläge bei Champaubert, Montmirail und Etoges durch Gneisenaus Unvorsichtigkeit eintraten, zeigte er, daß Charakterstärke die wichtigste Eigenschaft des Feldherrn ist. Nur bei Laon verließ ihn zeitweise die Klarheit im Entschluß. 1815 war der Entschluß, nach der verlorenen Schlacht bei Ligny auf Wavre zurückzugehen, der glückliche Griff eines echten Feldherrngeistes. Die Verfolgung Gneisenaus nach der Schlacht bei Bellealliance steht einzig in der Weltgeschichte da.

In einem sehr eingehenden und wertvollen „Rückblick" wird die Bedeutung Gneisenaus vom militärischen Standpunkt zusammenfassend gewürdigt. Seine taktischen und strategischen Ansichten, sein Einfluß auf die Gefechtsführung und auf die operativen Entschlüsse, sein Verhältnis zum Feldmarschall Blücher und zum König werden einer kritischen Betrachtung unterzogen.

Wenn somit vom geschichtlichen Standpunkt aus das Werk Ungers gegenüber der Bearbeitung von Delbrück nicht als besonderer Fortschritt bezeichnet werden kann, so hat es doch durch die Hervorhebung der militärischen Seite und die eingehende militärische Bewertung der Tätigkeit Gneisenaus seinen besonderen Wert und seine Berechtigung erhalten. *X.*

J. L. Pagels Einführung in die Geschichte der Medizin. In zweiter Auflage herausgegeben von K. Sudhoff. Berlin, S. Karger. 1915. XXVI u. 616 S. Geb. 22 M.

In der Vorrede zu einer von ihm vor Jahren veranlaßten Sammlung medizingeschichtlicher Aufsätze verschiedensten Inhaltes schrieb Sudhoff, daß man vielleicht das Programm der Zeit in der unvermittelten Aneinanderreihung disparater Einzelstudien erblicken könne. Für ihn selbst durfte man jedenfalls bis dahin seine eigenen Worte gelten lassen, wenn auch über der langen Reihe seiner zahlreichen Arbeiten mehrere gemeinsame Gesichtspunkte jeweils gewisse Gruppen bildend darüberstehen, wenn auch ferner einige größere und zusammenfassendere Studien von ihm bereits vorlagen. Und doch bestand wohl nicht nur bei dem Referenten schon lange der Wunsch, aus Sudhoffs Feder eine großzügige, einheitliche Darstellung mindestens größerer Gesamtabschnitte der Medizingeschichte zu erhalten, wozu nunmehr ein wichtiger Anfang gemacht ist, der ganz von selbst weiterführen wird.

Daß Sudhoff bei der unter einem gewissen Zwang übernommenen Neubearbeitung des verdienstlichen Buches von Pagel nicht sofort das Ganze umgestaltete, verstehen wir einesteils aus dem berechtigten Gefühl der Pietät, andernteils auch aus der Unmöglichkeit heraus, in der vermutlich nicht unbeschränkt zugebilligten Zeit eine noch weitergehende Neuschöpfung zu voll-

bringen. Aber auch ohne die Versicherung des Vorwortes würde man aus jeder Seite, insbesondere aus den Literaturangaben, die ergänzende, nachtragende, berichtigende Arbeit ersehen können, deren Raschheit dem mit Sudhoffs Stil Vertrauten auch manchmal aus sonst bei ihm ungewohnten Unebenheiten der Darstellung (wozu auch der doppelte Ich-Stil beiträgt) erkennbar ist. Welchen Schwung er aber seinen Worten zu verleihen vermag, zeigt z. B. das geradezu von Begeisterung getragene Kapitel über Paracelsus. Und noch eines sei hierbei ausdrücklich ausgesprochen; wenn Sudhoff bei Paracelsus einmal sagt: „ich müßte ein Buch schreiben, wollte ich das weiter ausführen", so wollen wir ihn recht dringlich hiermit um dieses Buch gebeten haben, das jedenfalls eines seiner eigensten werden würde. —

Die beiden ersten, fast ganz von Sudhoff umgeschriebenen Vorlesungen behandeln die älteste Medizin außerhalb des Griechentums. Aus der Heilkunde der heutigen Naturvölker, welche in vieler Beziehung unser naturgemäß noch viel kleineres Wissen von der auf dem gleichen Weg entwickelten Medizin der Urbevölkerungen, z. B. unseres Kulturkreises, ergänzen muß und kann, ersehen wir, wie zu einer auf scharfer Beobachtung gegründeten Empirie alsdann, etwa in den Händen von „Medizinmännern", bestimmte, z. B. dämonistische Krankheitsvorstellungen und Behandlungsriten, hinzutreten. Diese beiden primitiven Stadien werden kurz aus dem über Kelten und Germanen Bekanntem belegt. Es folgt eine Betrachtung der bis ins 4. Jahrtausend v. Chr. hinaufführenden chinesisch-japanischen Medizin und des europäischen Einflusses auf dieselbe; danach ein Streiflicht auf das, was von der Medizin der Azteken überliefert ist. Etwas ausführlicher wird auf die indische Heilkunde eingegangen, deren Beziehungen zur Griechenmedizin — ob sie nur Empfängerin oder wohl auch Spenderin gewesen — zum Teil noch umstritten sind, während von der indischen Chirurgie manches geschichtlich nachwirkte.

Sehr lange geht in Babylonien Kultisches und Ärztliches ineinander über; daneben gab es wohl einen nicht priesterlichen Ärztestand, der ja in dem Gesetz Chammurapis in nicht immer rechtlich beneidenswerter Lage uns entgegentritt. So findet sich auch in dem, was wir aus den bis ins 3. Jahrtausend zurückreichenden Keilschrifttafeln, die aber meist der Assyrerzeit an-

gehören, bis jetzt erfahren haben, neben einfacher Registrierung tatsächlicher Krankheitserscheinungen und erfahrungsgemäßen Behandlungsvorschriften viel Dämonistisches, Beschwörungsmedizin, priesterliche Wahrsagung. — Auch in Ägypten lag in einer ebenso unpersönlichen Weise die Heilkunde in den Händen der Priesterkaste, die uns aber aus wesentlich früheren Jahrhunderten literarische Produkte geliefert hat, die in einer Anzahl medizinischer Papyri erhalten sind. An ihnen wird, obwohl sie vielfach in der Art der Aufzeichnung ähnlich sind, doch der Fortschritt gegenüber der Medizin des Zweistromlandes uns dargetan; aber auch die zunehmende Verknöcherung des Wissensstoffes und das Überwuchertwerden von magischer Routine. Trotz der so wichtigen gesundheitlichen Vorschriften der jüdischen Kultgesetze ist von einer eigentlichen oder gar eigenen Medizin Israels nichts überliefert, was auch gilt von den anderen semitischen Stämmen Vorderasiens.

Die nun folgenden Vorlesungen über die griechische Medizin glaube ich in ihrer Art nicht besser charakterisieren zu können, als indem ich die Eingangsworte hierher setze, daß wir gerade an ihr imstande sind zu sehen, wie die Medizin auch mit dem ganzen Kulturleben eines Volkes aufs innigste verknüpft ist, wie sie den Bildungsgrad der Nation während der verschiedensten Entwicklungsphasen widerspiegelt, wie nach und nach Mythe und Aberglaube verschwinden, reellen Kenntnissen, geistiger Aufklärung und exakter experimenteller Feststellung den Platz räumen, wie mit dem Fortschritt der allgemeinen Bildung auch der der Heilkunde Hand in Hand geht — aber auch wie mit dem politischen Zerfall und dem kulturellen Niedergang eine Periode des Stillstandes eintritt, der schließlich zum Rückschritt führt. An ihr macht sich in unwiderstehlicher Weise die Tatsache geltend, daß die medizinische Geschichte ein wichtig Stück Kulturgeschichte ist. Alles dies an unserem Auge vorüberziehen zu lassen, verstattet besonders das Studium der „griechischen Medizin", in erweitertem Umfange aber, wie hinzugefügt werde, das Studium des ganzen vorliegenden Buches, das wohl nicht nur der Referent mit großem Genuß und reicher Belehrung gelesen hat, sondern welches sicherlich auch den Lesern dieser Zeitschrift vielen Gewinn zu bringen in der Lage ist.

Karlsruhe. *K. Baas.*

Spekulation und Mystik in der Heilkunde. Rektoratsrede von **Fr. v. Müller.** München, J. Lindauersche Univ.-Buchhandlg. 1914. 39 S. 1,60 M.

Mit der Verlegung der Universität Ingolstadt nach Landshut i. J. 1800 traten zu dem alten Lehrkörper eine Anzahl neu berufener Männer in die medizinische Fakultät ein. In dem neuen Kreis war Tiedemann (Anatom und Zoologe) der bedeutendste; seine einer wirklichen Forschung entsprungenen Untersuchungen konnten in ihrer auch heute noch teilweise als klassisch geltenden Art weiteren fortschreitenden Arbeiten Späterer als Grundlage dienen und wirkten so bis in unsere Zeit hinein. Ganz anders verhielt es sich mit den übrigen Vertretern der Medizin, welche völlig im Banne der rein spekulativen Lehre des schottischen Arztes Brown standen, welche die „Erregbarkeit" zum Prinzip des Lebens machte: Der Arzt brauchte nur fest zustellen, welcher „sthenische" oder „asthenische" Zustand bei dem Kranken vorlag, um dann hierauf rein logisch-formal seine Behandlung aufzubauen. Röschlaub, der das Werk Browns übersetzt hatte, suchte jene Lehre mit scholastischer Gründlichkeit weiter zu entwickeln; ihm schlossen sich die übrigen Landshuter Professoren an. Versuch und Erfahrung wurden gänzlich verworfen zugunsten einer reinen Konstruktion, die schließlich dann auch nur *eine* Art von Behandlung zuließ. Als ein Beispiel, wohin eine derartige Einseitigkeit führen konnte, mag aus dem Lehrbuch der Physiologie Phil. v. Walthers nur das eine angeführt werden, daß dieser in ausgesprochenem Rückschritt die Blutbewegungslehre Harveys für irrig und unstatthaft erklärte. Das Verständnis für eine solche Richtung kann nur gewonnen werden, wenn man den Einfluß betrachtet, welchen damals die Naturphilosophie auf Naturforschung und Medizin gewann. Hatte doch Schelling durch Röschlaub sich in die Brownsche Lehre einweihen lassen; gab er doch auch, zusammen mit dem Würzburger Mediziner Marcus, die „Jahrbücher der Medizinischen Wissenschaft" heraus. Werke der damaligen Landshuter Professoren geben Schellings Ideen bis in Einzelheiten wieder. So wird es begreiflich, daß auch in der Medizin der Übergang von der naturphilosophischen Spekulation zur Mystik sich geltend machte, wie man bei Röschlaub sieht, des weiteren bei dem Münchener Mediziner Ringseis, wie eingehender dargelegt wird. Düsterer Aberglaube

war der Endausgang dieser Richtung; vollkommener Stillstand in den Naturwissenschaften ging damit einher. Wie durch das Wiederauftreten einer aus romanischen Ländern stammenden, nüchternen Beobachtung auch in Deutschland die Umkehr und damit der so außerordentliche Fortschritt der Medizin unserer Zeit zustande kam, möge man aus dem lesenswerten Vortrage selbst ersehen, der mit einem Ausblick auf die ganz neuerdings sich wiederum in so verderblicher Weise geltend machenden mystischen Neigungen mancher Kreise abschließt.

Karlsruhe. *K. Baas.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Walter Goetz, der Nachfolger Lamprechts, gibt in seinem Aufsatz über „das Institut für Kultur- und Universalgeschichte an der Universität Leipzig" Aufschluß darüber, wie er dieses Institut weiterführen will (Archiv f. Kulturgesch. XII, 3/4). Der allgemeinen Geschichte, die er mit Lamprecht Kulturgeschichte nennt, soll es dienen. Aber es ergibt sich auch, daß, sobald man von allgemeiner Geschichte, von Geistesgeschichte, von Geschichtsphilosophie spricht, es sich um Aufgaben handelt, die nur dem gereiften Historiker zugänglich sind. Auf den organisatorischen und materiellen Grundlagen, die nach Lamprecht geschaffen, hat nun der Nachfolger dem bestehenden Institut für Kultur- und Universalgeschichte ein Forschungsinstitut angegliedert, das mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln (die an die Jahresbedürfnisse unserer landesgeschichtlichen Kommissionen heranreichen) nicht — zu den vorhandenen — ein weiteres deutsches Publikationsinstitut werden soll, sondern sich die Aufgabe stellt, zunächst 5, später vielleicht 10 jungen Historikern, die ihre Universitätsstudien mit Auszeichnung vollendet haben, für je zwei Jahre die sorgenfreie Möglichkeit zu weiterer wissenschaftlicher Ausbildung und allgemeiner Entwicklung zu geben. Mit 5 Stipendiaten konnte dieses Forschungsinstitut am 1. April 1916 eröffnet werden.

Mitten im Kriege ist die erste Abteilung des 2. Bandes des für die Urkundenwissenschaft grundlegenden „Handbuchs der Urkundenlehre für Deutschland und Italien von Harry Breßlau" (2. Auflage,

Leipzig, Veit & Co., 1915, X u. 392 S.) erschienen. Sie behandelt in den Kapiteln X—XIV „die Entstehung der Urkunden" und in Kapitel XV „die Urkundensprache". Gegenüber der ersten Auflage ist die Anordnung des Stoffes etwas verändert. Die Darstellung folgt dem Gange des Beurkundungsgeschäftes strenger, als es dort geschehen war (Kap. X: 1. Petitionen und Vorverhandlungen; Kap. XI: 2. Handlung und Beurkundung, Stufen der Beurkundung; Kap. XII: 3. Fürbitter und Zeugen; Kap. XIII: 4. Die Vorlagen der Urkundenschreiber, Formulare, Vorurkunden, Akte; Kap. XIV: 5. Das Verhältnis der Nachbildungen zu den Vorlagen), und unterscheidet diese Kapitel durch die regelmäßig wiederholte Überschrift: „Die Entstehung der Urkunden" deutlicher als ein einheitliches und enger zusammengehörendes Ganze von den übrigen. Im einzelnen haben wie in der 2. Auflage des 1. Bandes (vgl. die Anzeige in Bd. 112, S. 154—156) die Ergebnisse der eigenen Forschungen Breßlaus und der sonstigen Literatur auf die Textgestaltung vielfach sehr stark eingewirkt. Das macht sich namentlich in den Kapiteln X und XI geltend. In Kapitel X sind die Abschnitte über die Suppliken und Supplikenregister (S. 9—25) und über den Konsens der Kardinäle (S. 55—61) völlig neugestaltet, in Kapitel XI die Ausführungen über die italienischen Notariats- und deutschen Privaturkunden (S. 81—88), über den Beurkundungsbefehl (S. 95f., 99—104), über die Signierung der Suppliken an den Papst (S. 105—109) und ihre Datierung (S. 110—115), über die Konzepte und Imbreviaturen (S. 119—134, 145, 150—156, 157—159), über den Vollziehungsbefehl in den Urkunden des Hofgerichts (S. 180—182) und in fürstlichen Urkunden Italiens (S. 189 f.). In Kapitel XIII sind neubearbeitet die Abschnitte über den *Liber diurnus* (S. 243—247), für den Breßlau bereits die in Vorbereitung befindliche Ausgabe des *Codex Ambrosianus* durch Ratti benutzen konnte, über französische Formularbücher des 12. Jahrhunderts (S. 254—256), über die italienischen und päpstlichen Lehrbücher der *ars dictandi* (S. 259—261, 265—267), über Formularbücher aus der päpstlichen Kanzlei (S. 269 bis 271), aus den Kanzleien Rudolfs von Habsburg (S. 273—275) und Karls IV. (S. 277—281); in Kapitel XV die Abschnitte über die Redefiguren (S. 359) und über den *Cursus* (S. 361—365), über das Italienische in den Urkunden (S. 381—383) und über die Ausbreitung der deutschen Sprache in den Urkunden (S. 387—389). Kapitel XII und XIV sind dagegen im wesentlichen unverändert geblieben, abgesehen von den Ergänzungen in den Anmerkungen und wenigen Änderungen im Text. Der Verfasser kündet den Abschluß des Werkes für die Zeit nach dem Kriege an. Unsere Wünsche für dieses Ziel sind daher eingeschlossen in die Wünsche für das große Ganze unseres Vaterlandes. So wird es auch erst nach dem geschlossenen Frieden

möglich sein, das Werk in seiner Bedeutung für die Wissenschaft ausführlicher zu würdigen.

Königsberg i. Pr. *A. Brackmann.*

Arthur Mentz veröffentlicht in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur und für Pädagogik 1916, I, 8 einen Aufsatz über das Fortwirken der römischen Stenographie, indem er ihren Einfluß in der karolingischen Renaissance behandelt, sowie ihre Bedeutung für die Zeit des Humanismus und die Entstehung der englischen Kurzschrift, endlich für den Neuhumanismus und die Schaffung der deutschen Kurzschrift nachzuweisen sucht. — Der gleiche Verfasser hat im Archiv für Urkundenforschung 6, 1 neue Beiträge zu den tironischen Noten im Mittelalter gegeben, die den Aufbau der lateinischen Stenographiesysteme und namentlich ihre Beziehungen zu den Silbennoten deutlicher herausarbeiten wollen.

Über die dem Archivalienschutz in Württemberg und natürlich auch den wissenschaftlichen Zwecken im weiteren Sinn dienende Inventarisierung der Pfarr- und Gemeinderegistraturen handelt an der Hand der bis jetzt erschienenen zehn Hefte der Württembergischen Archivinventare sachkundig G. Mehring im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der dtsch. Geschichts- und Altertumsvereine 1916, Juli-August.

E. Guglia, Die Geburts-, Sterbe- und Grabstätten der Römisch-Deutschen Kaiser und Könige, Wien 1914 (Anton Schroll & Co.), ein gutgemeintes Buch für anspruchslose Leser. Nicht historischer Forschung, sondern einem Bedürfnis nationaler Pietät will der Verfasser in erster Linie dienen. Im einzelnen neben schätzenswerten Mitteilungen über die späteren Schicksale der Grabstätten mancherlei Irrtümer und Unzulänglichkeiten in dem, was über die Geschichte der verschiedenen Orte und ihre Denkmäler gebracht wird. Der Verfasser weiß noch nichts von den neueren Forschungen über die Pfalzen in Aachen, Ingelheim und Frankfurt, er hält in Lorsch die berühmte Torhalle für merowingisch, irrt sich in den baugeschichtlichen Angaben über die Klosterkirche auf der Reichenau, über Quedlinburg und andere Bauten des früheren Mittelalters. Auf den Versuch historischer Würdigung und Charakterisierung der einzelnen Herrschergestalten braucht hier nicht eingegangen zu werden. Wie sinnig, wenn der Verfasser in der Einleitung mit gewissenhaftem Bemühen die „Sterbezone" der deutschen Kaiser ausrechnet und befriedigt feststellt, daß sie sich in nord-südlicher Richtung ungefähr ebenso weit erstreckt, wie die der Geburten, in „west-östlicher Richtung aber viel weiter: von St. Juste in Spanien bis zum Flusse Saleph, dem alten Kalykadnus"! *Weise.*

Otto Forst, Die Ahnenproben der Mainzer Domherren. (Quellen und Studien zur Genealogie I.) 224 Tafeln, 80 S. (Register.) Wien und Leipzig, Halm & Goldmann. — Forst hat aus dem „ungeheuren Quellenmaterial", das ihm für seine Studien zur Verfügung steht und das „wohl eine teilweise Veröffentlichung verdient", die Ahnenproben der Domherren von Mainz „zur Publikation bestimmt", wie sie sich aus den Aufschwörungsurkunden der Stiftsherren im „Münchener Archiv" ergeben. Er läßt dabei alle die vor 1637, bei denen weniger als vier Generationen nachgewiesen werden, beiseite, u. a. weil er sie für weniger wichtig hält, was mindestens in bezug auf rechts- und kirchengeschichtliche Untersuchungen, denen er auch dienen will, irrig ist. Er ergänzt auch nicht aus Archivalien, die ihm leicht erreichbar gewesen wären, das Material, dessen Lückenhaftigkeit ihm nicht entgehen konnte, so daß also auch für das spätere 17. und für das 18. Jahrhundert von Vollständigkeit nicht die Rede sein kann. Er überläßt die Korrektur von Unrichtigkeiten, die er als solche erkannte, dem Benutzer, weil er der Meinung ist, daß eine Quellenpublikation eine solche Korrektur nicht gestatte, und „zu Spezialuntersuchungen" über die vielfach irrigen Titelangaben „mangelte die Zeit". Die 224 Tafeln, die mit mehr schönen als übersichtlichen römischen Ziffern bezeichnet sind, wimmeln derartig von Fehlern, daß Anton Müller, der die Vorlage einzusehen Gelegenheit hatte, zu der Überzeugung gelangte, Forst habe die Originalurkunden des Reichsarchivs seiner Publikation überhaupt nicht zugrunde gelegt (Hist. Jahrb. 35, 152 ff.), und die wenigen Seiten des Vorwortes, auf denen die Zahl der grammatischen und anderen Schnitzer fast noch größer ist als die der Absätze, stehen, wie auch das Register mit seinen unzureichenden Literaturangaben, auf der Höhe des Hauptteiles. Kann der Verfasser das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, nachdrücklich auf eine wertvolle Quelle zur Geschichte des west- und süddeutschen Adels aufmerksam gemacht zu haben — über 500 Familien finden sich angeführt —, so fällt ihm andererseits zur Last, daß nicht leicht sich ein Zweiter dazu entschließen wird, das, was hier so völlig mißraten ist, von neuem und nun in wissenschaftlichem Sinne auszuführen.

Gießen. *Ernst Vogt.*

Ernst Bergmann, Fichte der Erzieher zum Deutschtum. Leipzig, Verlag von Felix Meiner, 1915, 340 S. Preis 5 M. — Ein schönes und lebendiges Buch! Ein Buch, hervorgegangen aus innerer Wahlverwandtschaft des Verfassers mit seinem Helden, geschrieben mit Wärme, in höchst lebendiger, dramatisch fortschreitender Darstellung und mit einer fast dichterischen Sprachgewalt. Hinter Fichte, dem Philosophen und Erkenntnistheoretiker, möchte es den Menschen uns sehen lassen, „den Reformer, Heilslehrer und Messias, den großen Bringer

eines neuen und doch so uralten Lichtes". Aus dem Dunkel der Geschichte soll wieder auferstehen Fichte der Menschheitserzieher und Erlösungslehrer, der große Prediger, Träumer und Seher einer veredelten Zukunftshumanität. So beginnt das Werk mit einer Schilderung von Fichtes lebendiger geschichtlicher Persönlichkeit als dem Schlüssel zum Verständnis seiner Lebensarbeit, und zeigt in eindringendem Umriß, wie Fichte von Kant und Rousseau aus zu einer idealistischen Umwertung aller Werte und der Entwicklung ihrer Bedeutung für den Menschheitsfortschritt fortging. Dieser philosophische Idealismus bildet die Grundlage des Bildungsideals, wie es sich in Fichtes Vorstellung des Idealmenschen der Zukunft, des Ideals des Gelehrten und des religiösen Menschen der Zukunft ausprägt, und er bestimmt auch seine eigentliche Erziehungslehre und die von ihm geforderte Organisation der Volks- und Gelehrtenerziehung, die in dem Nachweis gipfelt, daß das deutsche Volk berufen sei, in dem weltgeschichtlichen Akt der Selbsterziehung der Menschheit die Führung zu übernehmen. Mit Fichtes Beschwörung an alles Deutsche, in der schwersten Stunde seiner erhabenen Sendung doppelt eingedenk zu sein, schließt das Buch, indem es den Blick von der Vergangenheit auf die Gegenwart lenkt. Das gewaltige Ringen, in welchem heute das deutsche Volk um seine Existenz noch einmal kämpft, möchte den Tag heraufführen, da der Traum Fichtes sich erfüllt und seine Mission sich vollendet. In dem Charakter des Buches, das ein Bekenntnis ist und in unsern Herzen die Glut der heiligen Begeisterung für das von Fichte erschaute höhere Menschentum und das vollendete Deutschtum entfachen will, liegt es, daß es ein eigentliches Geschichtswerk nicht ist. Zwar treten Kant und Rousseau als die Voraussetzungen Fichtes hervor, Pestalozzis Einfluß wird gestreift, die Aufklärung, wie sie Fichte als Hintergrund seiner Lebensarbeit empfand, skizziert, die Frage der inneren Entwicklungsgeschichte Fichtes hier und da (vor allem bei der Wendung nach dem Atheismusstreit) berührt. Aber all das nur andeutungsweise, nur so weit, als es zu dem sachlichen Verständnis der Gedankenwelt Fichtes erforderlich ist. Das Buch teilt mit einem plastischen Kunstwerk die Eigenart, daß es gleichsam in keiner Zeit und in keinem Raume ruht, aber dafür uns des inneren Lebens und der Geschlossenheit von Fichtes Schöpfung in ihrer zeitlosen Bedeutung teilhaftig werden läßt. Auch kann Bergmanns Auffassung von Fichte wissenschaftlichen Einwänden unterworfen werden. Vor allem fällt das Zurücktreten der Wissenschaftslehre, an der Fichte unermüdlich als der Grundlage seiner gesamten Weltanschauung arbeitete, auf; der Verfasser bezeichnet sie einmal sogar als „abstrus" (S. 65) und muß doch ein anderes Mal (S. 253) zugestehen, daß Fichtes Erziehung „Bildung zur Weltan-

schauung der Wissenschaftslehre“ ist. Dadurch wird das Bild des Mannes, der ein Reformator und ein Denker, und zwar ein Denker von unerhörtem Radikalismus war, beträchtlich verkürzt und vielleicht auch auf eins der Mittel, die reformatorische Tätigkeit Fichtes in ihrer ganzen Tiefe zu erfassen, verzichtet. Aber das ist eine Angelegenheit der spezielleren wissenschaftlichen Fichteforschung, die gewiß von dem Verfasser als einem der besten Kenner Fichtes noch manche Förderung zu erwarten hat. So wie das Buch vorliegt, ist es jedenfalls eine der schönsten Erscheinungen, welche die durch die Stimmung der Zeit stark gehobene Fichteliteratur aufzuweisen hat.

Halle a. S. *Max Frischeisen-Köhler.*

Hermann Reincke-Bloch, Fichte und der deutsche Geist von 1914. Verlag von H. Warkentiens Buchhandlung, Rostock i. Meckl. 31 S. Preis 0,70 M. — Die Rede möchte Fichte als den Wegbereiter für den nationalen Staat schildern. Fichte zuerst, so zeigt der Verfasser, hat die europäische Entwicklung seit dem Untergang der alten Welt in ihrer Einheit gesehen und die römisch-germanischen Völker als die Teile einer gemeinsamen Nation und als die Träger der Weltbildung vom 5. bis zum 19. Jahrhundert begriffen. Von dieser Anschauung aus, deren Beziehung zu Rankes Geschichtschreibung bedeutsam hervorgehoben wird, bahnt sich Fichte den Weg, um die besondere, schlechthin überragende Stellung darzutun, die den Deutschen als dem rein germanischen Hauptvolk für die Geschichte der Menschheit zukommt. Hierbei ist entscheidend, daß Fichte von dem deutschen Geist die Brücke zu dem deutschen Staat schlägt und somit das Staatsbürgertum der neuen Zeit mit dem humanistischen Bildungsideal der klassischen Dichtung und Philosophie verknüpft.

Halle a. S. *Max Frischeisen-Köhler.*

Wilhelm Erben, Fichtes Universitätspläne. Innsbruck 1914, Druck und Verlag der deutschen Buchdruckerei. 73 S. — Ein ausgezeichneter Beitrag zur Universitätsgeschichte des schon vielfach um sie verdienten Verfassers! Es wird in sorgfältiger und überzeugender Beweisführung gezeigt, daß die uns handschriftlich überlieferte Fassung von Fichtes „Ideen für die innere Organisation der Universität Erlangen“ entweder der ursprüngliche Text der Altenstein überreichten Denkschrift ist oder diesem ursprünglichen doch näher kommt als derjenige Text, den Fichtes Sohn in den Werken veröffentlichte. Durch den Rückgang auf die im Anhang der Schrift abgedruckte handschriftliche Fassung wird es erst möglich, die Bedeutung des Erlanger Planes für die Universitätsgeschichte, aber auch für die der politischen Anschauungen zu bestimmen. Endlich zeigt der Verfasser, daß der 1807 entstandene „Deduzierte Plan einer zu Berlin zu errichtenden höheren

Lehranstalt", der in seinen Einzelheiten bisher zumeist als willkürliches Produkt spekulativer Phantasie erschien, wesentliche Gedanken von Oxford und Cambridge übernommen und mit Wahrnehmungen aus Tübingen und Pforta vereinigt hat.

Halle a. S. *Max Frischeisen-Köhler.*

Neue Bücher: Aufsätze zur Kultur- und Sprachgeschichte vornehmlich des Orients. Ernst Kuhn zum 70. Geburtstage am 7. Febr. 1916 gewidmet von Freunden und Schülern. (Breslau, Marcus. 25 M.) — Israël, Brandenburgisch-preußische Geschichte. 1. Bdch. (Leipzig, Teubner. 1 M.) — Salomon, Der britische Imperialismus. Ein geschichtlicher Überblick über den Werdegang des britischen Reiches vom Mittelalter bis zur Gegenwart. (Leipzig, Teubner. 3 M.) — Hruschewskyj, Geschichte der Ukraine. 1. Tl. (Wien, Frick. 5 M.) — *Garretto, Storia degli Stati Uniti dell'America del Nord (1492—1914). (Milano, Hoepli.)* — *Mc Cabe, Crises in the history of the papacy. (New York and London, Putnam.)* — Ed. Mahler, Handbuch der jüdischen Chronologie. (Leipzig, Fock. 12 M.)

Alte Geschichte.

In dem erst jetzt ausgegebenen Heft 4 von Klio 14 ist eine reiche Zahl von Arbeiten. W. S. Ferguson: *The Introduction of the Secretary-Cycle* (Nachträge und Verbesserungen zu seinem Buche: *Athenian Secretaries*, wobei der Nachweis, daß *the secretary-cycle started with Kekropis* in 356/5 B. C. besonders wichtig ist); L. Weniger: Die monatliche Opferung in Olympia. 2. Die Prozession; J. L. Myres und K. T. Frost: *The historical background of the Trojan war*; T. Walek: Über das aitolisch-akarnanische Bündnis im 3. Jahrhundert; L. Borchardt: Die diesjährigen deutschen Ausgrabungen in Ägypten (1913/14) und die diesjährigen (1913/14) Ausgrabungen des *Egypt Exploration Fund in* Ägypten; H. Dessau: Zur Stadtverfassung von Tusculum; E. Kornemann: Die Dreibeamtenzahl in Italien.

In der Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes 29, 3/4 sind unter den Joseph v. Karabacek zum 70. Geburtstag gewidmeten Arbeiten einige Aufsätze, die hier nicht übergangen werden dürfen. B. Geiger: Zum Postwesen der Perser; Fr. Hrozny: Zum ältesten sumerischen Ackerbau; H. v. Mžik: Die Gideon-Saullegende und die Überlieferung der Schlacht bei Badr. Ein Beitrag zur ältesten Geschichte des Islam; N. Reich: Zur neueren Literatur über die heiligen Tiere des alten Ägyptens; A. Musil: Verkehrswege über Samâvar zwischen al-'Erâk und Syrien. Mit einer Karte.

In *The American Journal of Semitic languages and litteratures* 32, 4 (Juli 1916) finden sich einige Aufsätze, die förderlich und lesens-

wert sind, und zwar von J. H. Breasted: *The physical processes of writing in the early Orient and their relation to the origin of the alphabet*; J. H. Price: *Some observations on the financial importance of the Temple in the first dynasty of Babylon.*

Im *Philologus* 73, 4 sind beachtenswerte Arbeiten von A. Stiefenhofer: Die Echtheitsfrage der biographischen Synkriseis Plutarchs, worin für deren Echtheit mit guten Gründen eingetreten wird; W. Soltau, Zur römischen Verfassungsgeschichte, und zwar 1. Epochen der Verfassungsentwicklung, 2. Die Stiftung der 21 römischen Tribune, 3. Die Einführung des Konsulartribunats, 4. *Comitia tributa*; E. Sommerfeldt: Zur Frage nach der Lebensstellung des Geschichtschreibers Herodian.

In den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum 19, 8 veröffentlicht A. Mentz einen Aufsatz: Das Fortwirken der römischen Stenographie, der auch für die römische Geschichte mancherlei Aufschlüsse bietet. Weiter behandelt B. Lembke: Justinians pragmatische Sanktion über Italien (554).

Namentlich im Hinblick auf Ptolemäus sei auf die sorgfältigen Untersuchungen von Th. Langenmaier: Alte Kenntnis und Kartographie der zentralafrikanischen Seenregion hingewiesen. Mitteilungen der Geograph. Ges. zu München 14, 1.

In der *Mnemosyne* 44, 3 fährt W. Vollgraff fort, die von ihm gefundenen Inschriften aus Argos zu veröffentlichen, worunter ein höchst beachtenswertes *Decretum in honorem civitatis Rhodiorum* ist, das Vollgraff gut kommentiert.

In den Sitzungsberichten der Kgl. Preußischen Akademie 1916, 39/40 handelte Ed. Sachan vom Christentum in der Persis, dessen Ursprung besonders im Zusammenhang mit den Kriegen der Perser unter Sapores I. gegen die Römer und mit der Deportation syrischer Christen in die Stammprovinz der persischen Könige dargelegt wird.

Im *American Journal of archaeology* setzt W. A. Oldfather seine dankenswerten *Studies in the history and topography of Locris II* fort. Ebenda veröffentlicht J. C. Rolfe: *Latin inscriptions at the University of Pennsylvania* und A. L. Frothingham eine mit vielen Abbildungen versehene Abhandlung: *Babylonian origin of Hermes the snakegod, and of the caduceus.*

Aus dem *American Journal of Theology* 20, 3 notieren wir E. F. Scott: *The Hellenistic mysticism of the fourth gospel.*

Nachdrücklich sei hingewiesen auf den Aufsatz von E. Bickel: Das asketische Ideal bei Ambrosius, Hieronymus und Augustin in Neue Jahrbücher f. d. klassische Altertum 19, 7.

Die griechischen Nachrichten über Indien bis zum Feldzuge Alexanders des Großen, eine Sammlung der Berichte und ihre Untersuchung. Von Wilhelm Reese. Leipzig, Teubner, 1914. 106 S. — Die Grundlage der griechischen Kenntnisse bildete die Erkundungsfahrt, die Skylax von Karyanda auf Befehl des Darius unternahm. Nach ihm sind die wichtigsten Quellen Hekatäos, Herodot und Ktesias. Die gediegenen Ausführungen des auch des Sanskrits kundigen Verfassers seien der verdienten Beachtung empfohlen. *Gelzer.*

Prosopographie der Beamten des Ἀρσινοΐτης νομός in der Zeit von Augustus bis auf Diokletian. Vno Franz Paulus. Greifswalder Dissertation 1914. 148 S. — Es ist eine sehr wertvolle Arbeit, die hier von einem Schüler Walter Ottos geboten wird. Derartige statistische Zusammenstellungen bilden eine Vorbedingung für die wissenschaftliche Verwertung der reichen Papyrusschätze Ägyptens. Den Hauptteil bildet eine alphabetische Aufzählung sämtlicher Personen, die im Arsinoitesgau (dem heutigen Fajum) im öffentlichen Dienst gestanden haben. Dieses Register wird ergänzt durch chronologische Listen für häufiger begegnende Dienststellen und durch eine alphabetische Vereinigung aller Dienststellen, deren Vertreter jeweils chronologisch und geographisch geordnet sind. Vorausgeschickt hat Paulus eine Zusammenfassung der statistischen Resultate. Hier wie im Titel nennt er die von ihm behandelten Personen „Beamte". Nicht ganz korrekt zählt er hierzu auch zum Sicherheitsdienst im Inlande abkommandierte Offiziere und Unteroffiziere. Mir schiene überhaupt zweckmäßig, den Ausdruck „Beamte" zu ersetzen durch „öffentlich Bedienstete" oder „im öffentlichen Dienst stehende Personen". Der „Beamte" erweckt in uns die Vorstellung eines Mannes, der sich durch seinen Beruf in geachteter und ökonomisch gesicherter Lage befindet. Diese Vorstellung ist hinsichtlich ägyptischer Gauverwaltung der frühern Kaiserzeit nur für die obersten Behörden, die Strategen und „königlichen Schreiber" zutreffend. Alle andern werden von der Regierung zu ihren Diensten zwangsmäßig eingezogen, vielfach zu ihrer schweren wirtschaftlichen Schädigung, da sie mit ihrem Vermögen für ihre Dienstverrichtungen, z. B. Steuererhebung, haften. Mit der Munizipalisierung der Gauhauptorte im Jahre 202 griff dieser Zustand auch weiter auf die ursprünglich als Ehrenämter bekleideten städtischen Würden und neugeschaffenen Ratsherrnstellen. Die Vollendung des Systems war der spätrömische Staatssozialismus, wobei der Idee nach mit Ausnahme einiger Privilegierter die ganze Bevölkerung des Reichs im Staatsdienste stand oder für den Staat arbeitete. *Gelzer.*

Neue Bücher: *Pais, Ricerche sulla storia e sul diritto pubblico di Roma. Serie seconda: sui fasti consolari. (Roma, Loescher & Co.*

15 L.) — *Harrer, Studies in the history of the roman province of Syria.* (*Princeton, Princeton Univ. Press. 0,75 Doll.*) — Bihlmeyer, Die „syr." Kaiser zu Rom (211—35) und das Christentum. (Rottenburg, Bader. 3 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Das Römisch-germanische Korrespondenzblatt IX, Nr. 3 bringt Bemerkungen von Johann Schmaus zu Ludwig Schmidts Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgange der Völkerwanderung, von denen namentlich die Gleichsetzung der Chauken, die nicht in den Sachsen aufgegangen seien, mit den Franken Beachtung verdient; ist dagegen die Herleitung eines bayerisch-dialektischen Ausdrucks „Latirl" oder „Latirl" aus der Zeit der Unterwerfung der römischen Provinzialbevölkerung durch die Markomannen-Bayern mit den daran geknüpften siedlungsgeschichtlichen Schlüssen überhaupt ernst zu nehmen? J. B. Keune, *Hercules Saxsetanus*, bespricht ein durch unsere Krieger bei Metz zutage gefördertes Denkmal. In kleinen Ausführungen handelt Quilling über „Neptun mit dem Pelikan" auf dem Obernburger Votivstein und über das Marsrelief vom Feldbergkastell, G. Behrens über eine Reibschüssel mit Stempel aus Kreuznach, die ihm einen Beleg für Bormitomagus als ursprüngliche Namensform von Worms liefert. Ebenda Nr. 4 versucht Franz Cramer, *Mercurius Susurrio — Ἑρμῆς Ψιθυριστής* sich weiter an der Erklärung des von ihm schon in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 37 (s. H. Z. 116, 526) besprochenen Inschriftsteines vom Aachener Münster. P. Reinecke beschreibt die Reste eines römischen Meierhofes bei Burgweinting unweit von Regensburg, dessen Zerstörung oder Auflassung er in die 1. Hälfte des 3. Jahrhunderts setzt. O. Tschumi bespricht eine römische Bronzestatuette mit aufsitzendem Bacchus oder Amor aus Lugano, Dr. Körber ergänzt römische Inschriftfragmente aus Mainz zu einer Erwähnung der *leg. XVI*, G. Behrens behandelt „Bronzefigürchen eines trauernden Gefangenen" aus Straßburg, Köln und Mainz, Karl Wigand „Genius und Juno" auf gallischen Denkmälern, besonders aus Autun, und R. Forrer weist auf Spuren des Mithrakults und einer römischen Sigillatatöpferei in Altenstadt bei Weißenburg i. E. hin.

Lesenswerte Bemerkungen über „Ostdeutschlands slavische Namensgebung" von Alexander Brückner bringen die Deutschen Geschichtsblätter 1916, 4. Heft. Nicht aus slavischen Wörterbüchern, sondern aus den fertigen, rein slavischen Ortsnamen muß man die slavisch-deutschen Ortsnamen deuten, die oft schon in der ältesten

Überlieferung bis zur Unkenntlichkeit entstellt sind. Fast zwei Drittel der slavischen Ortsnamen sind aus Personennamen gebildet, können also nicht weiter übersetzt werden. Die Ableitung erfolgt in verschiedener Weise, aber es handelt sich nur um grammatische, nicht um siedlungsgeschichtlich verwertbare Unterschiede. „Der positive Ertrag, den diese ganze Namengebung liefert, ist ein minimaler"; zu ihrer Erforschung sind ausschließlich die Philologen, die sich bisher nur sehr wenig daran beteiligt haben, Slavisten und ev. auch Germanisten, wo es sich um fälschlich als slavisch angesprochene deutsche Namen handelt, berufen.

Das Archiv für Urkundenforschung VI, 1. Heft bringt neben kleineren „Beiträgen zu den Tironischen Noten im Mittelalter" von Arthur Mentz, aus denen ein Verzeichnis der Zeichen der Silbentachygraphie in Oberitalien und Vorschläge zur Gliederung der lateinischen Stenographiesysteme erwähnt seien, zwei wichtige Arbeiten von Breßlau und Boye, die, beide durch eine nicht gewöhnliche Weite des Blicks ausgezeichnet, allgemeinen Interesses sicher sein dürfen. H. Breßlau behandelt mit der sichern Hand des Altmeisters „Internationale Beziehungen im Urkundenwesen des Mittelalters". Er verfolgt zunächst die wenigen Spuren byzantinischen Einflusses auf das fränkische und deutsche Urkundenwesen, wobei ich auf die Bemerkungen über den Kaisertitel besonders hinweise, legt dann ausführlicher die Wechselbeziehungen zwischen deutscher Königs- und Papsturkunde dar, nicht ohne kurz die Einwirkungen der letzteren außerhalb Deutschlands zu erwähnen, und schildert schließlich, von dem Einfluß der deutschen Kaiserurkunde auf die engere und weitere Nachbarschaft ausgehend, nach einem raschen Blick auf Unteritalien und Frankreich und das zunächst ganz von Deutschland her befruchtete und erst seit dem Ende des 12. und der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts, auch unter Einwirkung der Papsturkunde, etwas selbständiger entwickelte Urkundenwesen der Herrscher Ungarns und Polens, eingehend die sich kreuzenden deutschen und englischen Einwirkungen auf die Diplomatik der skandinavischen Reiche. Die Bedeutung der politischen Verhältnisse und ihrer Verschiebungen für die Bildung und Entwicklung des kulturellen Lebens tritt hier an dem Beispiel der wechselnden Formen und Gebräuche der Königsurkunden aufs lehrreichste zutage. Für Norwegen ist die altenglische Königsurkunde lange das maßgebende Vorbild geblieben, auch in dem Gebrauch der heimischen (altnordischen) Sprache statt des Lateins. In den dänischen und schwedischen Königsurkunden ist dagegen ein etwaiger englischer Einfluß, der wohl nur für Dänemark im früheren 11. Jahrhundert wahrscheinlich ist, bereits im 12. Jahrhundert durch den der deutschen Nachbarn und der päpstlichen Kanzlei verdrängt. Auch der Nachweis des engen,

ungebrochenen Zusammenhanges zwischen dem angelsächsischen und dem anglonormannischen Urkundenwesen ist nicht nur von diplomatischem Interesse. Bei den Angelsachsen ist zuerst das hängende Wachssiegel zur Beglaubigung der königlichen Writs gebraucht; von hier aus ist diese Form der Beglaubigung erst verhältnismäßig spät nach Frankreich und von dort im Laufe des 12. Jahrhunderts nach Deutschland übertragen worden. Von Otto von Freising als Vermittler wird freilich meines Erachtens lieber nicht gesprochen, da die von Striedinger ihm zugewiesene Urkunde mit Hängesiegel ebensogut seinem zweiten Nachfolger Otto II. (1184—1220) angehören kann. Daß ähnliche Erscheinungen im Urkundenwesen nicht immer notwendig auf Entlehnung gedeutet werden dürfen und die Möglichkeit selbständiger Entwicklung in gleicher Richtung unter ähnlichen Bedingungen stark in Anschlag zu bringen ist, wird an der Geschichte des Doppel- oder Münzsiegels gezeigt, das in England von Knut dem Großen als Symbol seines britisch-dänischen Doppelkönigtums geschaffen und von dort nach Dänemark und Skandinavien überhaupt übertragen, anderwärts aber, wie früher in den langobardischen Fürstentümern Unteritaliens und später in Österreich und Böhmen, unabhängig ausgebildet worden sei. Ein Anhang beschäftigt sich mit den fast sämtlich mehr oder weniger stark verunechteten, zum Teil ganz gefälschten Urkunden Stephans I. von Ungarn. Breßlaus lehrreiche Untersuchung ist für den allgemeinen Historiker ebenso wichtig wie für den Diplomatiker von Fach. Sie wird sehr wesentlich zur Vertiefung und Verbreitung der Erkenntnis beitragen, daß die oft berufene „Einheitlichkeit" der mittelalterlichen Kultur auf einem sehr realen Untergrunde regsten und mannigfaltig gegliederten Verkehrs zwischen Völkern und Staaten erwachsen ist. — Die Arbeit von Fritz Boye „Über die Pönformeln in den Urkunden des früheren Mittelalters" ist eine Berliner Dissertation aus der Schule von M. Tangl. Sie ließ von ihrem Verfasser, der seit den schweren Kämpfen in Flandern im November 1914 verschollen ist, für das wichtige und schwierige Grenzgebiet diplomatischer und rechtsgeschichtlicher Forschung sehr Tüchtiges erwarten. Er geht im Gegensatz zu früheren juristischen Behandlungen des Themas von der Form der Strafklausel in Privat-, Königs- und Papsturkunden aus, ohne sich aber auf die rein formale Feststellung ihrer Veränderungen zu beschränken; im Gegenteil tritt überall der energische Versuch, den Gang der Entwicklung sachlich zu begreifen, entschieden in den Vordergrund. Mit ihren scharf und klar herausgearbeiteten Sätzen wird seine Arbeit auch dort fruchtbar wirken, wo sie noch nicht das letzte Wort gesprochen hat. Sie beginnt mit einem sehr bemerkenswerten Versuch, den Zusammenhang der griechischen mit der spätrömischen und fränkischen Urkunde unter Zu-

sammenfassung der Einzelergebnisse der Papyrusforschung in das rechte Licht zu stellen. Die fränkischen und italischen Pönformeln des früheren Mittelalters müssen durch Vermittelung der spätrömischen Urkunde von den griechischen Formeln stark beeinflußt sein. Sie stammen, soweit sie Vermögensstrafen androhen, aus der griechischen Pön und der römischen Eviktionsformel, die sich in spätrömischer Zeit verbunden haben. Die Einwirkungen der griechischen Urkunde auf die spätrömische sind überhaupt bedeutend größer gewesen, als dies seinerzeit in Brunners Darstellung zum Ausdruck gelangen konnte. Der Wunsch einer systematischen Untersuchung über die gegenseitigen Beziehungen beider wird gewiß nicht lange auf Erfüllung zu warten haben; die Spärlichkeit des römischen Materials wird, wie Boyes Vorgehen zeigt, durch vorsichtige Heranziehung der frühmittelalterlichen Urkunden etwas ausgeglichen werden können. Im frühen Mittelalter spielt die Pönformel ihre Hauptrolle im Privaturkundenwesen, weshalb Königsurkunde und Papsturkunde zum Schluß nur kurz gestreift werden. Die Einwirkungen einer von der römischen abweichenden germanischen Rechtsanschauung werden neben der außerordentlichen Starrheit, mit der sich viele Ausdrucksformen der spätrömischen Strafklauseln in den fränkischen erhielten, nachdrücklich hervorgehoben. Androhung geistlicher Strafen findet sich zuerst in den Urkunden der Päpste, Bischöfe usw.; für die Umbildung der spätrömischen Konventionalstrafe zu einer Strafe gegen jeden Dritten, wie sie nördlich der Alpen und in Spanien eintritt, dürfte dieser geistlichen Pön keine große Bedeutung zukommen. Boye hat sein Thema fest in den rechtshistorischen und diplomatischen Zusammenhängen verankert und in großen Zügen ein wertvolles und anregendes Bild der Entwicklung von der ausgehenden Antike bis zum Beginn des 10. Jahrhunderts entworfen. Möchte eine wünschenswerte Fortsetzung, die freilich erheblich mehr rein diplomatische Arbeit erfordert, ohne vielleicht an gleich grundlegende Fragen sachlicher Natur zu rühren, von ähnlich berufener Feder gegeben werden! *A. Hofmeister.*

Das *Bullettino dell'Istituto storico Italiano*, Nr. 34, Rom 1914, enthält neben kleinen Mitteilungen von P. Egidi über eine Urkunde aus Corneto von 976 und über den *Liber Fraternitatis S. Spiritus et S. Mariae in Saxia de Urbe* (aus dem 15. Jahrh.) sehr gründliche Erläuterungen von L. Schiaparelli zu der von ihm für die *Fonti per la storia d'Italia* bearbeitete Ausgabe der Urkunden der italienischen Könige Hugo und Lothar (*I diplomi dei re d'Italia. Ricerche storico-diplomatiche. Parte V. I diplomi di Ugo e di Lotario*). Er behandelt: 1. das Itinerar Hugos als Königs von Italien; 2. die Kanzlei; 3. das Formular der Urkunden; 4. die Datierung; 5. einige allgemeine und besondere Charakteristika (a) äußere Kennzeichen, b) Diktat, namentlich mit Rück-

sicht auf Vorlagen, c) Erwähnung der Verwandten, d) Privatbesitz); 6. Fälschungen und Interpolationen. Seine Ausführungen dürfen von keinem übersehen werden, der sich bemüht, das über der Geschichte Italiens und Burgunds im frühen 10. Jahrhundert lastende Halbdunkel aufzuhellen. Daß seine Annahmen und Schlüsse häufig Zweifel oder Widerspruch wecken, ist bei der trostlosen Beschaffenheit des Materials kaum anders möglich. Es muß freilich davor gewarnt werden, zu viel indirekt aus den zufällig erhaltenen Urkunden (von Hugo oder Hugo und Lothar 83, von Lothar allein 16) erschließen zu wollen. Der Bericht der *Miracula s. Apollinaris* (auch gedruckt im *Catalogus Paris.* der Bollandisten II, 93 f.) ist m. E. trotz Poupardin und Schiaparelli sicher auf Hugos ersten mißglückten Zug nach Italien zu beziehen, dessen Zeit dadurch (und vielleicht durch die Urkunde Berengars I. vom 19. September 913) auf 912/13 bestimmt wird. Über den Zeitpunkt der Verschwörung Walperts von Pavia und seiner Genossen und die Pfalzgrafen Giselbert und Samson vgl. auch meine Schrift über „Die heilige Lanze", S. 19 ff. Bei der zeitlichen Ansetzung der Züge Hugos gegen Rom wird die Reihenfolge innerhalb der einzelnen Jahresberichte in Flodoards Annalen nicht genügend beachtet. Auch bei der Darstellung der Ereignisse in Toskana ließe sich wohl manches mit größerer Wahrscheinlichkeit anders fassen. Starke Bedenken macht er gegen Liudprands Erzählung von dem Vertrage zwischen Hugo und Rudolf II. von Hochburgund über Südburgund (Provence) geltend. Schiaparelli, der sich dabei allerdings zu Unrecht auf Koepke bezieht, vermutet eine Verwechslung mit der Überlassung Viennes an Odo von Vermandois und den gleichzeitigen Besprechungen Hugos mit Rudolf von Frankreich 928, wovon Flodoard berichtet. Er trifft hier mit dem zusammen, was ich bereits 1912 in den Sitzungsberichten der Berliner historischen Gesellschaft (Mitteilungen aus der historischen Literatur XL) kurz skizziert und in meiner gleichzeitig mit oder kurz vor Schiaparellis Abhandlung erschienenen Schrift über „Deutschland und Burgund im früheren Mittelalter" des näheren ausgeführt habe; auch in der Beurteilung von Hugos Stellung zu den südburgundischen Gebieten nach Ludwigs des Blinden Tode sind wir einig. Für die Chronologie ist seine Annahme von Interesse, daß nicht selten das Regierungsjahr zugleich mit der christlichen Jahrzählung umgesetzt sei. Man wird diese Möglichkeit überhaupt mehr im Auge behalten müssen, bis reichlichere Beobachtungen festere Anhaltspunkte für die Beurteilung geschaffen haben. Hugos Tod setzt Schiaparelli ins Jahr 948, statt 947; das verlangt genaue Nachprüfung, ohne, wie mir scheint, bereits bewiesen zu sein. Vor allem fragt es sich, wie weit die herangezogenen Königskataloge als voneinander unabhängige Zeugnisse gelten können.

Wenn Hugo am 10. April 947 in Arles gestorben war, so brauchte man das in Farfa am 12. Mai oder in Lucca am 18. April und auch in der königlichen Kanzlei in der Lombardei am 24. April noch nicht zu wissen, und die Deutung von *decessus* im *Catalogus Ambrosianus Oscelensis, MG. SS. r. Lang.* S. 520) als „Fortgang, Abreise" ist eine ganz böse Entgleisung, zumal dieselbe Quelle einige Zeilen später das Wort in ganz dem gleichen Zusammenhange für „Abscheiden, Tod" gebraucht. *A. Hofmeister.*

In der Zeitschrift für Numismatik 1915, S. 1 ff. beschreibt Hermann Heineken den Münzfund von Netzow bei Havelberg, der aus etwa 17000 ganzen und 40000 halbierten Stücken vom 13. bis 15. Jahrhundert (Zeit des Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg) besteht, und behandelt im Anschluß daran eindringend „das Münzwesen Salzwedels im 14. Jahrhundert" mit seiner Anlehnung an den sog. wendischen Münzverein. Mit Heineken, einem Schüler Dietrich Schäfers, der am 9. September 1914 bei Beauzée im Südwesten von Verdun den Heldentod gestorben ist, hat die Wissenschaft einen der begabtesten jüngeren Numismatiker verloren, der in der Vereinigung gründlicher historischer und numismatischer Durchbildung von einer nicht immer gebührend gewürdigten Seite her die mittelalterliche Forschung wesentlich zu fördern versprach. Seine Leistungen sind von J. Menadier in der Zeitschrift für Numismatik 1915, S. 174 ff., D. Schäfer in den Hansischen Geschichtsblättern 1914, S. XXXIX ff. und K. Regling in den Mitteilungen aus der Historischen Literatur 43 gewürdigt worden. *A. H.*

In der Zeitschrift für den deutschen Unterricht 30. Jahrgang, 5., 6., 7. Heft gibt Karl Helm eine übersichtliche Würdigung der „Literatur des Deutschen Ordens im Mittelalter", in der auch die Geschichtschreibung des Ordens, namentlich Nikolaus von Jeroschin im 14. Jahrhundert, kurz, wenn auch wohl ohne eigene Forschung, besprochen wird.

Neue Bücher: *Prentout, Etude critique sur Dudon de Saint-Quentin et son Histoire des premiers Ducs Normands. (Paris, Picard.) — Delisle, Recueil des actes de Henri II, roi d'Angleterre et duc de Normandie, concernant les provinces françaises et les affaires de France. Oeuvre posthume, revue et publiée par Elie Berger. Tome Ier. (Paris, Klincksieck. 31 fr.) — Recueil des actes de Philippe-Auguste, roi de France, publiée par H. François Delaborde. Tome Ier. (Paris, Klincksieck. 24 fr.)*

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Rud. Wolkan veröffentlicht in der Zeitschrift für österreichische Gymnasien 67, 4 u. 5 einen Aufsatz über den Ursprung des Humanismus. Seiner Ansicht nach ist „der Kampf, der sich ... gegen das Streben der Kirche nach einer Weltherrschaft und nach dauernder Weltverneinung der Menschheit erhob, dieses alle in tiefster Seele ergreifende Ringen, sich von den Fesseln zu befreien, die, täglich drückender, alles Menschtum in seiner Entwicklung behindern wollten, dieser Krieg um Leben oder Tod der Menschheit ... das treibende Element und der Ausgangspunkt für alle großen Bewegungen ... bis hinauf zur Reformation". Infolgedessen hängt der Humanismus eng zusammen mit dem Sektenwesen und der Mystik einer- und dem ganz aufs Weltliche gerichteten, Italien erobernden provenzalischen Minnegesang anderseits, wie es denn kein Zufall gewesen ist, daß das Schicksal den ersten großen Namen unter den Humanisten, Petrarca, gerade in die Provence geführt hat, die Heimat der Sekten und des Minnegesangs. „So erscheint uns der Humanismus nur als ein Glied, allerdings das wichtigste und bedeutungsvollste, und zugleich als der Höhepunkt und Schlußstein in dem großen Kampfe, der die Menschheit des Mittelalters der freien Luft der Neuzeit entgegenführt."

In der Zeitschrift für historische Waffenkunde 7, 1 handeln B. Rathgen und K. H. Schäfer über Feuer- und Fernwaffen beim päpstlichen Heere im 14. Jahrhundert, indem sie die in den *Introitus et Exitus* zahlreich vorkommenden Bezeichnungen untersuchen und erklären. Aus ihnen und aus chronikalischen Nachrichten von 1331 und 1334 ziehen sie den Schluß, „daß die Feuerwaffe, die Ausnutzung der Treibkraft des Pulvers zum Schießen auf große Entfernungen und damit die ganze neuzeitliche Kriegsentwicklung, ihren Anfang in Deutschland genommen hat." — Im gleichen Jahrgang, Heft 2/3 findet sich ein Aufsatz von W. Rose über Johann von Böhmen und die Schlacht bei Crécy, in dem am Schluß des Lebensbildes die Bedeutung der Schlacht unter waffenhistorischem und strategischem Gesichtspunkt gewürdigt wird. Manche Ausführungen dürften nicht unwidersprochen bleiben.

Die Zeitschrift für den deutschen Unterricht bringt in Bd. 30, 6 u. 7 Fortsetzung und Schluß der Arbeit von Karl Helm über den Anteil, den der Deutsche Orden bis zum Ende des 14. Jahrhunderts an der Entwicklung des deutschen Schrifttums gehabt hat (vgl. 116, S. 551). Die weltliche Literatur ist fast ganz auf die Geschichtschreibung beschränkt, die bis weit ins 13. Jahrhundert zurückreicht. Von den aus Ordenskreisen stammenden theologischen Schriften hat „der

Frankforter" (um 1370 von einem Kustos des Hauses zu Frankfurt verfaßt) die stärkste Wirkung ausgeübt: von Luther unter dem Titel „Ein Deutsch Theologia" gedruckt, hat die Schrift bis in die Neuzeit hinein ihren Platz behauptet.

In knappen Zügen schildert Heinr. Sambeth in den Historisch-politischen Blättern 158,6 Arras auf der Höhe seines Glanzes und seinen Niedergang (burgundische Herrschaft von 1384—1477, Besitzergreifung durch Frankreich und Einnahme durch Maximilian im November 1492).

Die umfangreiche Arbeit von N. Hilling über Römische Rotaprozesse aus den sächsischen Bistümern, auf die an dieser Stelle wiederholt (115, 213 und 449; 116, 346 u. 530) hingewiesen wurde, wird jetzt im Archiv für katholisches Kirchenrecht 96, 3 mit dem sehr erwünschten Verzeichnis der in den Prozeßakten genannten Personen zum Abschluß gebracht.

Paul Lehmann stellt die größtenteils auf Einträge in Studienheften zurückgehenden Nachrichten über einen spätmittelalterlichen nicht unbedeutenden Arzt Johann Fink (geb. um 1440) zusammen, den das Schicksal von Unterfranken auf italienische Universitäten, nach Rom (1477—79) und in verschiedene bayerische Städte, zuletzt an den Hof zu Landshut, geführt hat (Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 37, 2 u. 3).

Neue Bücher: Rich. Neumann, Die Colonna und ihre Politik von der Zeit Nikolaus IV. bis zum Abzuge Ludwigs des Bayern aus Rom. 1288—1328. (Langensalza, Wendt & Klauwell. 4 M.) — *Zaoli, Libertas Bononie e Papa Martino V.* (*Bologna, Zanichelli.*)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Oskar Planer (Lützen), Verzeichnis der Gustav-Adolf-Sammlung mit besonderer Rücksicht auf die Schlacht am 6./16. November 1632. H. Haessel Verlag. Leipzig 1916. 168 S. — Der Verfasser hat seit 34 Jahren Druckschriften, Autographen, Einblattdrucke, Bildnisse, Münzen und Waffen gesammelt, soweit sie auf Gustav Adolf und seinen Tod bei Lützen Bezug haben. Zeitgenössische und moderne Literatur sind in gleicher Weise berücksichtigt. Eine ganze Reihe von Briefen werden abgedruckt, die Titel von Flugschriften ausführlich angeführt. Deshalb mag die liebevoll ausgeführte Arbeit eines Dilettanten auch dem Forscher unter vielem Bekannten das und jenes Unbekannte bringen. *E. W. M.*

Zur Geschichte des kirchlichen Lebens im 16. Jahrhundert seien zwei Aufsätze aus dem Archiv für Kulturgeschichte Bd. XII, Heft 3/4

angemerkt: Ernst Büttner handelt über das Buch der „Armenkiste an Unser Lieben Frauen Kirche" zu Bremen (1525—1580), seine Bedeutung und seine mutmaßliche Beziehung zu der Armenordnung in Ypern; diese letztere Beziehung, die für die Frage nach der Originalität des reformatorischen Armenwesens nicht ohne Bedeutung ist, glaubt Büttner in der Person des flandrischen Prädikanten Propst zu finden, der in Wittenberg studierte, sich dann in seiner Heimat aufhielt und schließlich nach Bremen kam. — „Bilder aus dem Leben der Geistlichen der Diözese Eichstätt um die Mitte des 16. Jahrhunderts" entwirft Adam Hirschmann auf Grund eines Geschäftsbuches des Generalvikars, der das sittliche Leben der Geistlichen zu überwachen hatte.

Gebhard Mehring, Kardinal Raimund Peraudi als Ablaßkommissar in Deutschland 1500—1504 und sein Verhältnis zu Maximilian I. (aus: Forschungen und Versuche zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit, Festschrift für Dietrich Schäfer). Der Aufsatz ist das Ergebnis jahrelanger umsichtiger Nachforschung nach dem vielfach verstreuten unbekannten Material über die Legation Peraudis, die der Jubiläumspredigt und der Verbreitung des Jubelablasses in Deutschland galt. Der Ertrag dieses Ablasses war ausschließlich für den Türkenkrieg bestimmt und sollte in Deutschland verwahrt bleiben. Der allzeit geldbedürftige König Maximilian machte fortgesetzt die lebhaftesten Anstrengungen, sich in den Besitz des Ablaßgeldes zu setzen; zum Teil ist ihm dies auch gelungen. Darüber geriet der Kardinal, dem es um das Zustandekommen des Türkenkrieges ernstlich zu tun war, in heftige Auseinandersetzung mit dem König und ist ihm auch in einer Reihe von Streitschriften entgegengetreten. Die vielen Züge, die Mehring in das bisher bekannte Bild einzufügen vermag, werfen auf das Verhalten Maximilians und auf die eigenartige Natur des Jubiläumsablasses ein neues Licht.

Über Luthers Stellung zum Islam und seine Übersetzung der *Confutatio* des Ricoldus unterrichtet Hermann Barge in einem leider in zwei Teile zerrissenen Aufsatz in der Allgemeinen Missions-Zeitschrift 43, 2 u. 3.

Joseph Schweizer teilt im Historischen Jahrbuch Bd. 37, Heft 2/3, S. 400 aus den Akten des Archivs von Simancas die kaiserliche Instruktion des Kardinals Madruzzo vom 10. Juni 1546 mit, die für die Geschichte der diplomatischen Vorbereitung des Schmalkaldischen Kriegs von Interesse ist.

Neue Bücher: Gnirs, Österreichs Kampf für sein Südland am Isonzo 1615—1617. (Wien, Seidel & Sohn. 4 M.) — Jelinek, Die Böhmen im Kampfe um ihre Selbständigkeit 1618—1648. (Prag,

Taussig. 7,50 M.) — Lippert, Beiträge zur Politik Ferdinands von Köln im Dreißigjährigen Kriege bis zum Tage von Schleusingen im Juli 1624. (Leipzig, Deichert. 2,80 M.)

1648—1789.

Einen Beitrag zur Historiographie des 18. Jahrhunderts liefert Gustav Sommerfeldt mit seiner Arbeit über die Altertumsforschungen des 1738 gestorbenen Historikers und Linguisten Gottlieb Bayer in den Altpreußischen Monatsheften 52, 1.

In den Forschungen zur brand. u. preuß. Gesch. 29, 1 behandelt O. Herrmann die militärische Laufbahn des Grafen Finckenstein, des Erziehers Friedrich Wilhelms I., wie auch Friedrichs des Großen. Sie begann 1676 und endete erst 1715 mit der Einnahme von Stralsund. Bedeutende taktische und strategische Begabung wird Finckenstein nachgerühmt. Die Wirkung seiner militärischen Erziehung auf den Kronprinzen Friedrich muß aber mehr erraten werden, als daß sie sich beweisen ließe. (Graf Albrecht Konrad von Finckenstein als Soldat.) *W. M.*

Hans Droysen hat nach allem vorhandenen Material, gedrucktem wie ungedrucktem, einen Tageskalender Friedrichs des Großen zusammengestellt, von seiner Thronbesteigung an bis zum Ende des Siebenjährigen Krieges. Er bietet damit zugleich die Fortsetzung des früher mitgeteilten Tageskalenders des Kronprinzen Friedrich. (Forschungen zur brand. u. preuß. Gesch. 29, 1.)

Eine höchst interessante und scharfsinnige Studie veröffentlicht G. B. Volz in den Forschungen zur brand. u. preuß. Gesch. 29, 1. Indem wir kurz über dieselbe berichten, wollen wir mit unserer Anerkennung so wenig zurückhalten, wie mit allerlei kleinen Bedenken, die gegenüber der Sicherheit, mit welcher der Verfasser seine These vorträgt, wohl am Platze sein mögen. Es handelt sich um die Schicksalstage im Leben Friedrichs des Großen, also um die Zeit, da die Nachricht vom Tode Karls VI. in ihm den Entschluß zum Einmarsche in Schlesien wachrief. Die Untersuchung betrifft ein einziges, allerdings höchst bedeutungsvolles Aktenstück. Wenn der Verfasser es in der Überschrift schlechthin als „das Rheinsberger Protokoll vom 29. Oktober 1740" bezeichnet, so nimmt er damit freilich schon etwas von seiner Beweisführung vorweg. Am 28. Oktober hielt der König zu Rheinsberg eine Konferenz ab mit dem Minister Podewils und dem Feldmarschall Schwerin. Am 29. soll, wie die Überschrift besagt, das fragliche Schriftstück entstanden sein, als eine Aufzeichnung von Podewils, die er mit dem Feldmarschall entworfen und vereinbart hat,

aber auf Befehl des Königs. Seine Entstehungsgeschichte gibt es selbst mit der Erzählung, Seine Majestät habe geruht, ihnen vertraulich seine Meinung zu eröffnen in dem Sinne, daß das Ereignis des Hinscheidens Karls VI. zur Erwerbung Schlesiens führen müsse. Die beiden hohen Würdenträger haben sodann, fährt das Schriftstück fort, den Befehl erhalten und befolgt, die Frage sorgfältig miteinander zu prüfen und sich über den besten Weg, um zu dem ihnen bezeichneten Ziele zu gelangen, zu äußern. „*Voici nos idées*", so wird die nun folgende Darlegung eingeleitet, die den eigentlichen Inhalt des Schriftstücks bildet. Will man es nun als ein Protokoll bezeichnen, so ist es nicht, und wohlverstanden es gibt sich auch nicht (wie Volz S. 70 behauptet) als ein Protokoll der von Friedrich mit Podewils und Schwerin gehaltenen Konferenz, sondern als ein Protokoll der von den beiden Würdenträgern ohne den König angestellten Beratungen. Zu dem ersten wird es auch keineswegs dadurch erhoben, daß die in der Polit. Korr. I, 74 ff. gedruckte Fassung nach der Mitteilung der beiden hauptsächlichen Pläne den Zusatz enthält: „*Ce sont là les deux seuls plans sur lesquels Votre Majesté nous a fait l'honneur de nous entretenir hier.*" Und wenn ferner diese Fassung fortfährt: „*Nous parlâmes encore d'un troisième*", so läßt vollends diese im Vergleiche zu den vorhergehenden Worten weniger ehrerbietige Ausdrucksweise deutlich erkennen, daß der nun mitgeteilte dritte Plan (der ein Abwarten bis zur erfolgten Schilderhebung Sachsens empfiehlt) nur als ein Gegenstand der Beratung zwischen Podewils und Schwerin bezeichnet werden soll. Nun liegt aber der springende Punkt der Untersuchung wohl in der wertvollen Mitteilung, daß das im Geheimen Staatsarchiv befindliche Original an den beiden eben mitgeteilten Stellen eine ursprünglichere, erst nachträglich geänderte Fassung aufweist, die von jeglicher Bezugnahme auf die vorangegangene Konferenz mit dem Könige absieht und es darum vollends unmöglich macht, das ganze Schriftstück als ein Protokoll dieser Konferenz zu bezeichnen. Das mag nun zwar als ein äußerlicher Umstand wenig bedeutungsvoll erscheinen, trifft aber doch des Verfassers ganze Beweisführung ins Herz. Er will nämlich in der korrigierten Version eine von Podewils verfaßte Rechtfertigungsschrift für den König erblicken, um diesen als einen der gütlichen Verständigung mit dem Hause Österreich grundsätzlich geneigten Fürsten erscheinen zu lassen. Wenn dem so wäre, so hätte das Schriftstück doch diesen Charakter erst durch die bezeichneten Änderungen erhalten; in der ursprünglichen Form erscheint Friedrich ja als derjenige, der nur Schlesien gewinnen will, „*à quelque prix que ce fût*". Wäre also dem mit der Abfassung des Schriftstücks beschäftigten Podewils der damit verfolgte Zweck unter der Hand ein anderer geworden? Er hätte als gehorsamer Diener, der dem Könige seine Meinung sagen soll,

die Feder ergriffen, um sie niederzulegen als väterlicher Anwalt der guten Absichten seines jugendlichen Gebieters? Und noch eine andere vom Verfasser selbst gekennzeichnete Schwierigkeit bleibt ungelöst. Zwischen Friedrich und seinem Minister beginnt mit dem 1. November ein neuer, schriftlicher Gedankenaustausch, in dessen Verlauf das „Protokoll" niemals erwähnt wird. Dieses ist eben, sagt Volz, weder auf Befehl des Königs entworfen noch auch ihm je vorgelegt. Es ist auch nicht am 29. Oktober, sondern erst etwas später, sagen wir am 3. November, niedergeschrieben. Aber, wenden wir hier ein, wenn also erst später und wenn als Rechtfertigungsschrift verfaßt, wieso dann noch zunächst in einer Form, die diesen Charakter gar nicht besaß und ihn erst durch starke Korrekturen erhalten mußte? Soweit unsere Bedenken, die uns abhalten, die mitgeteilte Beweisführung glatt zu akzeptieren und uns bewegen, bis zu weiterer Klärung immer noch einer vorsichtigeren Deutung des Tatbestandes, wie sie etwa Grünhagen, Ranke, Droysen, Koser versucht haben, den Vorzug zu geben. *W. Michael.*

Adolf v. Wiedemann-Warnhelm will auf Grund der Handschreiben Josephs II. eine Schilderung der Persönlichkeit des Kaisers versuchen. Der erste (im Hist. Jahrbuch 37, 2 u. 3 erschienene) Teil der Abhandlung gibt eine ansprechende, wenn auch nicht gerade tief erfaßte Schilderung der Tätigkeit Josephs in den ersten dreieinhalb Jahren seiner Alleinherrschaft. Der große Fleiß, die Vielgeschäftigkeit, die Sorge für das Kleinste werden recht lebendig. In dem sparsamen, einfachen, fast kleinbürgerlichen Zuge seines Wesens erkennt man den Helden der Kaiser-Joseph-Anekdoten wieder. Sein Eingreifen in die Angelegenheiten der Kirche, der staatlichen Verwaltung, des sozialen und wirtschaftlichen Lebens zeigt den in einem fest umschlossenen Vorstellungskreis sich bewegenden Reformer des 18. Jahrhunderts. *W. M.*

Wir haben abermals (vgl. H. Z. 116, 351) über eine höchst wertvolle Untersuchung über den Bündnisvertrag zwischen Frankreich und Amerika zu berichten. Hatte der früher erwähnte Aufsatz gezeigt, daß in erster Linie der natürliche Wunsch, das im Siebenjährige Kriege verlorene Prestige zurückzugewinnen, die Franzosen zu Verbündeten der Amerikaner gemacht hatte, so lehrt uns die Untersuchung von C. H. Van Tyne, daß die französische Staatskunst sich im Jahre 1777 der Alternative gegenüber glaubte, entweder gegen England und Amerika zugleich, oder mit Amerika gegen England Krieg führen zu müssen. Rückblickend hat Vergennes im Jahre 1782 die Lage von 1777 so umschrieben, und daß diese Auffassung wirklich bestand, zeigt der Verfasser an der Hand des gleichzeitigen archivalischen Materials. Zur Erklärung dieser Auffassung dient es, die Meinung des französischen

Ministeriums zu vernehmen, England sei nach der Kapitulation Burgoynes bereit gewesen, den Amerikanern die Unabhängigkeit zu gewähren, falls sie sich mit England gegen Frankreich verbündeten. So sehr waren die Beziehungen der Westmächte bereits durch die insgeheim den Amerikanern dargebotene französische Hilfe verschärft. (*Influences which determined the French Government to make the Treaty with America. Amer. Hist. Rev.* 21,3.) *W. Michael.*

Von wirtschaftsgeschichtlichem Interesse ist die kleine Untersuchung, die E. R. Turner in der *American Hist. Rev.* 21, 3 über die „*Keelmen of Newcastle*" veröffentlicht. Er sieht mit Recht in den seit dem 16. Jehrhundert zur Verbesserung ihrer Löhne und Lebenshaltung geschlossenen Verbindungen dieser „*Keelmen*" das früheste Beispiel eines Gewerkvereins, das also viel weiter zurückreicht als irgendein anderer Fall. Die herrschende (Webb) Anschauung, daß es vor dem 18. Jahrhundert kein Beispiel von *Trade Unions* gegeben habe, wäre danach zu korrigieren. *W. M.*

Neue Bücher: Ischer, Die Gesandtschaft der protestantischen Schweiz bei Cromwell und den Generalstaaten der Niederlande. 1652/54. (Bern, Francke. 2,80 M.) — Schwinkowski, Die Reichsmünzreformbestrebungen in den Jahren 1665—1670 und der Vertrag von Zinna 1667. (Stuttgart, Kohlhammer. 2,20 M.) — *Lettres du Duc de Bourgogne au roi d'Espagne, Philippe V et à la reine, publiées par Alfred Baudrillart et Léon Lecestre. Tome 2 (1709—1712).* (*Paris, Laurens.*) — *Bernadotte Everly Schmitt, England and Germany 1740—1914.* (*Princeton, Princeton Univ. Press.*)

Neuere Geschichte von 1789 bis 1871.

Camille Desmoulins, seine politische Gesinnung und Parteistellung von Käthe Hilt, Dr. phil., Berlin, Emil Ebering, 1915 (Hist. Studien Heft 133). VI u. 137 S. — Eine fleißige und sympathische Anfängerarbeit — aber auch eine typische Anfängerarbeit! Der eifrigen Verfasserin fehlt begreiflicherweise die genügende Übersicht und Literaturkenntnis, um einzusehen, daß der schreibgewandte Camille in seinen politischen Ansichten fast jeder Selbständigkeit entbehrt (nebenbei bemerkt, ist es schwer, in der heutigen Zeit Trivialitäten, wie auch er sie so stark bevorzugt, geduldig zu lesen). So befriedigt der erste Teil der Arbeit „Camille Desmoulins' politische Gesinnung" wenig. Wir meinen auch, daß zur eindringenden Charakterisierung Desmoulins das eine Wort Taines, der ihn „*l'enfant terrible de la Révolution*" nannte, mehr beitrage, als alle Darlegungen der Verfasserin. — Sehr hübsch ist dagegen der zweite Teil, der nachweist, daß Camille, der immer anlehnungsbedürftig war, sich erst Mirabeau, dann Robes-

pierre, dann Danton anschloß, nicht aus Wankelmut, sondern weil er von seinen angebeteten Führern (der „heilige" Mirabeau!) enttäuscht wurde: von dem ersten, weil er der Revolution untreu wurde, von dem zweiten, weil er sie durch Blut und Schrecken besudelte. Es ist auch durchaus erfreulich, daß eine deutsche Verfasserin diesen Mann von Humor und moralischem Mut mit so viel Mitgefühl behandelt, den die modernen französischen Jakobiner zugunsten anderer widerlicher Gesellen stark vernachlässigen, hauptsächlich weil er die Schreckensherrschaft so vernichtend beurteilte, welche jenen bei ihrer sadistischen Phantasie im Grunde sympathisch ist. Die Schreibweise der Verfasserin und ihre Übersetzungen (z. B. S. 91: Maitresse!) lassen gelegentlich zu wünschen übrig.

Z. Zt. Halicz. *Wahl.*

Auszüge aus Lebenserinnerungen („Kreutz- und Querzüge") des *Deputy Assistant Commissary General* in englischen Diensten A. L. Fr. Schaumann beginnt sein Enkel C. v. Holleuffer im Oktoberheft der Deutschen Rundschau zu veröffentlichen: zunächst über die Vorfahren und die Knabenjahre, als „kulturgeschichtlich interessante Bilder aus Hannover am Ende des 18. Jahrhunderts".

Einen Brief Blüchers aus Münster, 30. Sept. 1798 (nur die Unterschrift ist eigenhändig) an J. G. Hasenclever in Frankfurt (Anlaß: Entlassung von dessen Sohn aus Blüchers Regiment; angeknüpft kurze politische und militärische Bemerkungen) hat A. Hasenclever in den Forschungen z. brandenb. u. preuß. Gesch. 29,1 veröffentlicht.

Erst in Paris 1798 hat W. v. Humboldt sich näher mit den Schriften der Frau von Staël beschäftigt, im September sie persönlich kennen gelernt: was seine Pariser Tagebücher (s. H. Z. 116, 540) darüber bieten, hat A. Leitzmann (Deutsche Rundschau, Okt. 1916) mitgeteilt; die Tagebücher brechen für uns mit dem 30. Sept. ab; die Fortsetzung dieser wertvollen Aufzeichnungen ist 1806 infolge der Plünderung Tegels verstreut, dann, wiedergefunden, von Alexander v. H. an Ancillon gegeben, in dessen Nachlaß aber nicht mehr aufzufinden. An ihre Stelle tritt nun, zunächst bis 1801, für Humboldts weitere Beziehungen zu Frau von Staël seine ausgedehnte Korrespondenz mit verschiedenen Empfängern. Man bewundert auch hier den glänzenden Briefschreiber mit seinem unbestechlichen Urteil.

J. Lulvès, der mit sehr optimistischer Auffassung die verschiedenen Landungsabsichten der Franzosen gegen England seit dem 14. Jahrhundert aufzählt, ist der Ansicht, daß Napoleon I. durch rechtzeitige Kenntnis und Anwendung der Erfindungen des Amerikaners Fullerton (Dampf- und Tauchboote) die nicht von ihm verschuldete Schwäche der französischen Seerüstungen überwunden und wahr-

scheinlich die entscheidende Überlegenheit gegenüber der englischen Flotte erhalten hätte, so daß er vielleicht wirklich den Landungsplan hätte ausführen können („Warum konnte Napoleon I. England nicht direkt angreifen?" Deutsche Revue, Sept. 1916).

Hingewiesen sei — ohne übrigens damit Zustimmung auszudrücken, vgl. Vergangenheit u. Gegenwart 1916, S. 243 — auf die kritischen Bemerkungen von C. Brinckmann zu G. Hasses Buch über Theodor von Schön und die Steinsche Wirtschaftsreform (1915) in Dtsche. Lit.-Ztg. 1916, Nr. 41.

B. Luthers Aufsatz über Heinrich v. Kleists Patriotismus und Staatsidee (Neue Jahrb. f. d. klass. Altert. usw. 27, 8, S. 518—538) beschäftigt sich vornehmlich mit dem „Prinzen von Homburg". Er sucht zu erweisen, daß Kleist — preußischer Patriot im Sinne des alten Staats und daher im Gegensatz zu Hardenberg für Reformen aus dem Wesen dieses Staats heraus, zugleich aber Individualist mit neuem, besonders im Verkehr mit Adam Müller erwachsenem, romantisch gefärbtem Staatsideal — in den Grundgedanken des Dramas vornehmlich durch Adam Müller, speziell dessen 1808/09 gehaltene Vorträge über die Elemente der Staatskunst, beeinflußt sei. — In der „Hermannsschlacht" sieht W. Wieber die Darstellung des Kampfes zwischen germanischer und lateinischer Rasse: Kleists Haß gegen die Franzosen beruht auf instinktivem Rassenhaß (Kons. Monatsschr. 1916, Juni u. Juli).

Die Fortsetzungen des zuletzt H. Z. 116, 541 erwähnten Briefwechsels zwischen K. Fr. A. Eichhorn und seiner Gattin im September- und Oktoberheft der Deutschen Revue reichen vom 23. August bis zum 21. September 1813; darunter befindet sich der z. T. im Preußischen Korrespondenten veröffentlichte Brief über die Schlacht an der Katzbach.

B. Schmeidler wendet sich (Forschungen z. brandenb. u. preuß. Gesch. 29, 1) gegen die günstige Beurteilung, die Bernadottes Verhalten und Maßnahmen vor Großbeeren bei Friedrich, Die Befreiungskriege 1813/15, II, 1912, z. T. auch bei H. Ulmann, Gesch. d. Befreiungskriege II, 1915 gefunden haben. Schmeidler hält die bekannte Erzählung von Bülows Auftreten in der Konferenz von Philippsthal (22. VIII.) keineswegs für Legende; Bernadotte hat nicht am 21. Sept. abends in seinem Brief an Blücher den Entschluß zur Schlacht ausgedrückt; sein Schlachtplan vom 22. Aug. und sein weiteres Verhalten lassen an der Ernsthaftigkeit einer Absicht zur Schlacht auch für den 23. Aug. (geschweige denn einer Umfassungs- oder Überfallsschlacht) zweifeln: ja, er hat noch am 23. Aug. nachmittags Bülow den Befehl zu weiterem Rückzug erteilt.

Auszüge aus den Polizeiregistern während Friedrich Wilhelms III. Aufenthalt in Karlsbad und Teplitz 1816 nebst Bemerkungen über fürstliche Besuche in den böhmischen Bädern finden sich in der Österr. Rundschau, 15. Sept. 1916.

Im Panther III, 1, 1915 hat F. Rachfahl eine frische, zusammenfassende Schilderung von der Entwicklung der „alten Burschenschaft" gegeben.

In einem glänzenden Vortrage hat Fr. Meinecke die Entwicklung von „Landwehr und Landsturm seit 1814" behandelt (gedruckt in Schmollers Jahrbuch 40, 3) in ihren drei durch die Jahre 1860 und 1888 bezeichneten Epochen und in ihrem Zusammenhange mit den politischen Strömungen in Preußen und Deutschland, denn „Heeresverfassung ist zu allen Zeiten eine politische Frage gewesen". Der Biograph Boyens erklärt die dunklen Schatten, die die Erfolge des Linienheeres zu Unrecht auf die Reform von 1814 und 1815 geworfen haben, zunächst rein militärisch: die Sparsamkeit der Friedenszeit, die Abneigung der Linienoffiziere gegen die Landwehroffiziere, deren mangelhafte Ausbildung; Boyen hatte gerade „das Maximum der Wehrkraft herausholen wollen". Zudem: Boyens Heeresverfassung war der „integrierende Teil einer liberalen Reformpolitik, die auf Verfassung und Volksvertretung hinaussteuerte, sie aber nicht erreichte und nun in das Staatsleben ein unorganisches Nebeneinander von Herrschaftsstaat und Gemeinschaftsstaat brachte". Politische Abneigung gegen die Landwehr, die Forderung einer Verjüngung und Verstärkung der Feldarmee — aus wirtschaftlichen und militärischen Gründen — führen mit dem Erwachen von Machtbedürfnissen in Preußen zur Reform von 1860: hier wird das meist kaum gestreifte Verdienst des jüngeren Clausewitz mit Recht hervorgehoben. Was damals in bewußter Absicht geschaffen wurde, war eine zahlenmäßig begrenzte, auf den Qualitätsgedanken gegründete Feldarmee, und dieser Gedanke blieb fast zwei Jahrzehnte hindurch im wesentlichen auch im neuen Reiche maßgebend. Und doch hatte die Erfahrung von 1870 gezeigt, daß damals schon „Roon persönlich und als Stratege und sein Reorganisationswerk versagten", gegenüber den Aufgaben, die Moltke stellen mußte. „Mit der Reorganisation," sagt Meinecke mit Recht (S. 16), „war man aus der Scylla in die Charybdis gekommen." In der Forderung nach einer bis dahin fehlenden wirklichen Organisation des Landsturms, wie sie das Gesetz von 1875 brachte, hat sich Eugen Richter als Handlanger des von ihm so befehdeten Militarismus erwiesen. Erst das Wehrgesetz von 1888 bringt in der „Vereinigung der Vorzüge, der Vermeidung der Mängel" eine Synthese der Prinzipien von Boyen und Roon; es will die ganze Wehrkraft der Nation

herausholen. So „erwies sich Boyens gläubiges Vertrauen als eine der genialen und schöpferischen Illusionen, deren das geschichtliche Leben bedarf". Die Grundgedanken des Gesetzes von 1888 mit der Bewährung jetzt im Weltkrieg eröffnen die Perspektive auf eine neue politische Synthese von Herrschaftsstaat und Gemeinschaftsstaat. Darin zeigt sich die ganze Tiefe der staatlichen, sozialen und geistigen Wandlungen des Jahrhunderts: „Im Geben und Nehmen zwischen Staat, Heer und Volk hat sich auch eine Wandlung unseres Volksschlags vollzogen, die die Wandlungen des Landwehrproblems erst ganz verständlich macht." *K. J.*

Eine sehr ansprechende Würdigung seines Großvaters, des Historikers Wilhelm Heinrich Grauert, gibt H. Ritter v. Srbik in den Sitzungsberichten der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, phil.-hist. Klasse 176, 4. Er bezeichnet Grauert als den markantesten Vertreter der Niebuhrschule im engsten Sinne des Wortes und findet seine besondere wissenschaftliche Eigenart darin, daß er, der wie Droysen sowohl die alte wie die neue Geschichte zum Arbeitsfeld wählte, auf diese letztere die von Niebuhr gelehrten Methoden und Prinzipien der althistorischen Forschung restlos übertrug. So ist die Skizze in der Tat, wie der Verfasser es beabsichtigte, ein Beitrag zur Erkenntnis der Verbindung von Geschichte und Philologie im vorigen Jahrhundert geworden. Im Anhang veröffentlicht Srbik zwei Briefe Niebuhrs und einen Brief Arndts an Grauert.

Nach Papieren aus dem Nachlaß des Ministers Abel handelt M. Doeberl von dem persönlichen Anteil, den König Ludwig I. von Bayern an dem Kölner Kirchenstreit nahm: der Übermittelung von Nachrichten Drostes nach Rom nach dessen Gefangennahme; der weitgehenden Freiheit der bayerischen Presse in der Besprechung des Konflikts; der Berufung des Bischofs Geissel zum Koadjutor in Köln; ein (abgedruckter) Artikel Abels in der Augsb. Allg. Ztg. faßt Ludwigs Anteil zusammen (Hist.-Pol. Blt. 158, 2: König Ludwig I. und die kath. Kirche).

Th. Schiemanns Aufsatz über „Kaiser Nikolaus I. in Haus, Familie und Tagesarbeit" (Deutsche Rundschau, Sept. 1916) ist wohl ein Ausschnitt aus dem zu erwartenden nächsten Bande der Geschichte dieses Kaisers.

Weitere Jugendbriefe Kurt v. Schlözers aus Paris vom Februar bis zum August 1846 reichend, finden sich in der Deutschen Revue, Sept. 1916.

Die Mitteilungen aus dem warmherzigen und gemütvollen Briefwechsel Gustav Freytags mit Graf und Gräfin Wolf Baudissin (1856—1862, Deutsche Rundschau, Juli-Sept. 1916) bieten neben dem

biographischen Interesse auch mancherlei Bemerkungen von politischem Charakter.

Die zuletzt H. Z. 116, 543 erwähnten Aufzeichnungen aus dem Kriegstagebuch des sächsischen Hauptmanns (späteren Generals) Wittich v. Einsiedel von 1866 werden im Septemberheft der Deutschen Rundschau zu Ende geführt (vom 18. Juli bis zur Rückkehr nach Dresden, 8. November).

Im Oktoberheft der Deutschen Revue beginnt Fr. Thimme mit der Veröffentlichung von Auszügen aus Briefen des bekannten Parlamentariers W. v. Kardorff (1828—1907) an seine Gattin über seine parlamentarische Tätigkeit (zunächst 1866—1869) als Vorläufer einer größeren Arbeit über Bismarck und Kardorff.

P. Herre („Metternich und Bismarck" in der Österr. Rundschau, 1. Sept. 1916) versucht im Anschluß an die Zusammenstellung der Nachrichten beider Staatsmänner und der Fürstin Pauline Metternich über ihre wiederholten Begegnungen nachzuweisen, daß die Nachwirkung dieser Zwiesprache und besonders von Metternichs Wort von der Nichtsaturiertheit Preußens sich in Bismarcks Politik und bis in die Gedanken der letzten Jahre verfolgen lasse. Anschließend sei hier nachträglich auf drei bereits 1915 im „Panther" III, 1 erschienene Aufsätze hingewiesen: 1. D. Schäfer, Aus Bismarcks Minister- und Bundeskanzlerzeit (Abschnitt aus der Bismarck-Biographie des Kaiser-Wilhelm-Dank): Betrachtungen über Bismarcks Persönlichkeit, Auftreten und Charakter, über die Grundzüge seiner Politik im Konflikt, in der dänischen Frage und bez. des allgemeinen Wahlrechts. 2. Georg Irmer, Bismarck und die deutsche Kolonialpolitik, ein kurzer sachkundiger Überblick von der völligen Ablehnung bis zur Entsendung Wißmanns. Widersprüche in Bismarcks kolonialem Werdegang will Irmer nur als „scheinbare" gelten lassen. 3. P. Herre, „Bismarck und Österreich". Dieser Aufsatz behandelt ein wichtiges Problem der Bismarckforschung und zeigt in seiner gewundenen Beweisführung, wie schwer der m. E. vergebliche Versuch ist, im Sinne der in Deutschland überwiegend herrschenden Auffassung Bismarcks Anschauungen und Verhalten auf diesem Gebiete, insbesondere soweit das Verhältnis zu Rußland hineinspielt, für die 70er und 80er Jahre als einheitlich und widerspruchslos darzustellen (s. aber schon Th. v. Sosnosky, Die Balkanpolitik Österreich-Ungarns II, 1915); Deutschlands Verhalten 1914 und seinen Entschluß zum Kriege sieht Herre als durch den Wandel der Zeiten gegebene Konsequenz Bismarckscher Politik an. — Kritische, zum Teil recht problematische Bemerkungen zur Bismarckauffassung und Bismarckliteratur, insbesondere zu Lenz' Beitrag im Bismarck-Jahrbuch („Bismarck als Diplomat") macht S. Saenger im Oktoberheft der Neuen Rundschau. *K. J.*

Auf die Bd. 116, 358 erwähnte Besprechung der „Genesis der Emser Depesche" durch L. Rieß hat R. Fester (Forsch. z. brandenb. u. preuß. Gesch. 29, 1) sachlich nur in einem Punkte (Übersetzung von amends) geantwortet, in dem Rieß erwidernd bei seiner Deutung bleibt. Auf die Angriffe Festers gegen die Redaktion der Forschungen erfolgt a. a. O. von dem Herausgeber M. Klinkenborg eine sehr entschiedene Zurückweisung.

Auf Wunsch des Generalauditeurs Fleck hat Edwin v. Manteuffel 1872 den von Fleck herrührenden Entwurf zum Militärstrafgesetzbuch eingehender brieflicher Kritik unterzogen: ganz vom preußisch-militärischen Standpunkt aus; anregend und mit sehr beachtenswerten Einzelheiten, unitarisch („diese Pseudoprovinzen"), aber ganz ablehnend gegen die prinzipiellen und einzelnen Konzessionen an die Forderungen des Liberalismus (herausgegeben von E. Lennhoff, Deutsche Revue, Sept. 1916).

In dem Septemberheft der Deutschen Rundschau findet sich ein Aufsatz von G. v. Graevenitz über die deutsche Militärmission in der Türkei, insbesondere die Wirksamkeit von Moltke und v. d. Goltz.

Beachtenswert als Ausdruck politischer Stimmungen erscheint die kritische Besprechung der „deutschen Politik" des Fürsten Bülow durch M. Spahn (Hochland, Sept. 1916). Sein lebhafter Tadel trifft doch die Grundgedanken der auswärtigen Politik seit der Jahrhundertwende, seine tiefe innere Abneigung die ganze innere Politik (namentlich der letzten Jahre) Bülows, von der Spahn eigentlich nur den Zolltarif von 1902 gelten läßt. Er wirft Bülow vor allem die Verkennung der schöpferischen Kräfte des konservativen Staatsgedankens vor und stellt ihn mit seiner „liberalen Psyche" und als Vorkämpfer jener konservativ-liberalen Mittelrichtungen, bei denen alles wahrhaft Konservative verflüchtigt sei, in dunklen Gegensatz zu dem hellen Vorbild Bismarckscher Staatsanschauung und Staatskunst: denn „Preußen und das Reich ruhen von Natur und Geschichte und dank Bismarck auf konservativen Grundlagen", wozu freilich das Bild, das Spahn selbst in seiner Biographie Bismarcks von der Epoche der Reichsgründung (III, 2; IV, 1) entworfen hat, nicht eben stimmt. Stärker noch als zuvor sieht Spahn das Heil Deutschlands nur in völliger Abkehr vom Liberalismus und alleinigem Aufbau auf konservativen Grundlagen, wobei die Perspektive auf Paritätsforderungen bis zu den Reichsstaatssekretären nicht fehlt. *K. J.*

Neue Bücher: *Chuquet, De Frédéric II à Guillaume II.* (*Paris, E. de Boccard. 3,50 fr.*) — Otto Brandt, England und die Napoleonische Weltpolitik 1800—1803. 2. verb. Aufl. (Heidelberg, Winter. 5 M.) — Roloff, Die Orientpolitik Napoleons I. (Weimar, Kiepen-

heuer. 1,60 M.) — Molden, Zur Geschichte des österreichisch-russischen Gegensatzes. Die Politik der europäischen Großmächte und der Aachener Konferenzen. (Wien, Seidel & Sohn. 4 M.) — *Les origines diplomatiques de la guerre de 1870—1871. Tome 10. 2 juin—10 juillet 1866.* (*Paris, Ficker.*) — Haller, Bismarcks Friedensschlüsse. (München, Bruckmann. 2 M.)

Neueste Geschichte seit 1871.

In seinem „Weltpolitischen Wanderbuche" legt P. Rohrbach 1916 eine Sammlung von Reiseskizzen seit 1897 vor, in der die neueste Entwicklung von Weltpolitik und Weltwirtschaft vielfach beleuchtet wird. Geschichtlich ertragreicher ist die in 2. Auflage erschienene Schrift: „Der Krieg und die deutsche Politik." Über Rohrbachs sonstige kriegspublizistische Tätigkeit haben wir hier nicht zu urteilen.

Als völkerrechtlicher Chronist des Weltkrieges betätigt sich neben andern E. Müller-Meiningen mit seinem stoffreichen Werke: „Der Krieg und der Zusammenbruch des Völkerrechts" (3. Aufl., 1916). Polemisch gehalten sind R. W. Horns Ausführungen über Volkscharakter und Kriegspolitik im Dreiverband (Kriegspolitische Einzelschriften 9, 1916). K. A. v. Müllers Vortrag „über die Stellung Deutschlands in der Welt" (1916) ist durch gute geschichtliche Übersicht ausgezeichnet.

Die höchst lehrreiche, vom Handelsmuseum in Wien herausgegebene Österreichische Monatsschrift für den Orient liegt bis zum 42. Bande vor.

Eine dankenswerte Orientierung über die neuere Türkeiliteratur veröffentlicht H. Grothe in den von ihm redigierten Beiträgen zur Kenntnis des Orients 13, 1916.

In der Deutschen Orientbücherei 17, 1916 behandelt C. A. Schäfer, ein guter Kenner der neuesten Geschichte der deutsch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen, „die Entwicklung der Bagdadbahnpolitik" in breitem weltpolitischen Rahmen. Die Arbeit ist reich an brauchbaren geschichtlichen Gesichtspunkten. Die günstigen Urteile, die der Verfasser auch über die weltpolitischen Erfolge der deutschen Maßnahmen ausspricht, sind jedoch sachlich nicht immer gerechtfertigt.

* * *

Italiens Eintritt in den Krieg hat bisher keine Veranlassung gegeben, die außerordentlich dürftige reichsdeutsche Literatur über die Geschichte des Königreichs Italien und seine Stellung in der Ge-

schichte der Weltpolitik wesentlich zu ergänzen. Die ältere österreichische Tendenzschrift: „Italiens Mittelmeerpolitik und die Dreibundkrise" von F. Rudolf (2. Aufl., 1912) bleibt an der Oberfläche, noch mehr M. Schloß, Italien und wir (Wien 1915). Ähnliches gilt von Frhr. B. L. v. Mackay, Italiens Verrat am Dreibunde (1915).

Sprunghaft gehalten ist J. P. Buß, Die italienische Frage und die Zentralmächte im letzten Jahrhundert bis zur Gegenwart (1916) und der Aufsatz „Bismarck und die italienische Politik" (Grenzboten 35, 1916). Besser gelungen ist J. Patzelts Überblick „Von Crispi bis Sonnino" (Wien 1915). Die anonyme Schrift „Das Schicksal Italiens" (2. Aufl., 1916) läßt geschichtlich manche Frage offen.

Eine wirkliche Bereicherung der historischen Literatur ist dagegen A. Pingaud, *L'Italie depuis 1870* (344 S., 1915, mit brauchbarer Bibliographie). Der Verfasser, der kurz vorher zwei tüchtige Arbeiten über die Geschichte der Napoleonischen Herrschaft in Italien veröffentlicht und mehrere Jahre in Mailand gelebt hat, gibt einen klaren und inhaltreichen Überblick besonders über die Entwicklung der äußeren Politik des Königreichs Italien, wie er in der reichsdeutschen Literatur noch durchaus fehlt, natürlich mit scharfer französischer Tendenz. Der deutsche wissenschaftliche Historiker wird jedoch ein gründliches Buch mit französischer Tendenz einem oberflächlichen mit deutscher Tendenz immer noch vorziehen. Auch dieses zeitgeschichtliche Handbuch eines Franzosen kann wie viele andere ähnliche, an denen die französische Literatur zur Geschichte der Weltpolitik so reich ist, den deutschen Historikern nur empfohlen werden. Von Billots aufschlußreichen Denkwürdigkeiten (2 Bände, 1905) hat Pingaud übrigens nicht genügend Gebrauch gemacht.

Weit weniger gehaltvoll und dabei oberflächlicher und gehässiger ist E. J. Dillons Arbeit: *From the Triple to the Quadruple Alliance. Why Italy went to war* (1915, 242 S). Seine Beziehungen zu italienischen und österreichischen Politikern und Journalisten benutzt der sehr selbstbewußt auftretende Verfasser öfters nur zur Mitteilung von Diplomatenklatsch und zu empörenden Ausfällen gegen die Mittelmächte. Der wirtschaftliche Einfluß Deutschlands (*the Cain among the nations of the earth*) in Italien wird in den abschreckendsten Formen geschichtlich dargestellt. Noch schwächer ist W. O. Pitt, *Italy and the Unholy Alliance* (1915, 224 S.).

Wir notieren ferner die schon 1913 erschienene Giolitti-Biographie von T. Palamenghi-Crispi (270 S.) und G. E. Curàtulo, *Francia e Italia* .... 1849—1914 (238 S., 1915). Die „innerpolitischen Mächte Italiens" behandelt E. W. Mayer, Preußische Jahrbücher 160, 1915.

Stimmungsbilder aus der letzten Zeit vor dem Bruche zeichnet E. Röse, im römischen Hexenkessel [1915]. O. Müller, Irrung und Abfall Italiens (Zwischen Krieg und Frieden 28, 1915) liefert recht optimistisch gesehene Beiträge zur geschichtlichen Psychologie des italienischen Verrates. L. Geigers kulturgeschichtliche Auslassungen (Los von Italien? Bibliothek für Volks- und Weltwirtschaft 17, 1916) sind ebenso wie die von W. Weisbach (Neue Rundschau 27, 1916) historisch-politisch wenig befriedigend.

Die nähere Vorgeschichte des Eintritts Italiens in den Krieg und seine Verhandlungen mit den Bundesgenossen werden von Severus (Zehn Monate italienischer Neutralität: Perthes' Schriften zum Weltkrieg 8, 1915) und von W. N. Doerkes-Boppard (H. Z. Bd. 116, S. 363) sachkundig und gründlich dargestellt, während sich F. Gruner (Der Treubruch Italiens 1916) damit begnügt, die Buntbücher zu exzerpieren und dazu einen kurzen verbindenden Text zu liefern. Der Kritik des italienischen Grünbuchs widmet sich auch Graf F. L. v. Voltolini (Nord und Süd 156, 1916).

Eine treffliche historisch-politische Würdigung des Irredentismus verdanken wir Ph. Hildebrandt (Deutsche Revue 41,1916). Th. v. Sosnosky beschäftigt sich in seiner Schrift über Irredentapolitik (Der deutsche Krieg 55, 1915) ähnlich wie in seinem Werke über Österreich-Ungarns Balkanpolitik und in seiner Broschüre „Der Traum vom Dreibund" (Flugschriften für Österreich-Ungarns Erwachen 8.9, 1916) u. a. mit einer geschichtlichen Kritik des Irredentismus und auch der Ährenthalschen Politik gegenüber Italien. Wir verweisen ferner auf das kürzlich erschienene Buch von M. Mayr (Innsbruck 1916) und auf den ausgezeichneten älteren Aufsatz von Th. Fischer (Zeitschrift für Politik 3, 1910). *J. Hashagen.*

Neue Bücher: *Fife, The german empire between two wars. A study of the political and social development of the nation between 1871 and 1914. (London, Macmillan. 6 sh. 6 d.)* — Fürst v. Bülow, Deutsche Politik. (Berlin, Hobbing. 6 M.) — *E. Daudet, Les auteurs de la guerre de 1914. I: Bismarck. (Paris, Attinger frères. 3,50 fr.)* — Hoetzsch, Politik im Weltkrieg. (Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1,50 M.) — Steffen, Demokratie und Weltkrieg. (Aus dem Schwedischen übersetzt von Margar. Langfeldt.) (Jena, Diederichs. 5 M.)

Deutsche Landschaften.

Aus der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. 31, 3: Christian Roder: Villingen und der obere Schwarzwald im Bauernkrieg (mit besonderer Berücksichtigung der Schicksale und Leistungen

des dortigen Bauernführers Hans Müller); Joh. Adam: Versuch einer Bibliographie Kaspar Hedios, des Mitarbeiters von Bucer bei der Straßburger Reformation; Hans Kaiser: Romfahrten eines elsässischen Johanniters zu Ausgang des 17. Jahrhunderts (aus den Akten des Straßburger Johanniterhauses).

Aus Anlaß der Jahrhundertfeier der Zugehörigkeit der Pfalz zum Königreich Bayern stellt Albert Becker in der Monatsschrift „Pfälzische Heimatskunde" 12, Heft 4 u. 5 eine Liste der aus der Pfalz hervorgegangenen Männer zusammen, die während dieser 100 Jahre Bedeutung für das deutsche Geistesleben besessen haben (Pfälzer Geistesleben im letzten Jahrhundert). Die pfälzische Geschichtsforschung desselben Zeitraums schildert Hermann Schreibmüller in den Deutschen Geschichtsblättern 17, Heft 6.

Die Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde N. F. 39 enthält Ausführungen von Georg Wolff über einige Aufgaben der archäologischen Bodenforschung in Oberhessen, eine Untersuchung von Ludwig Armbrust über Göttingens Beziehungen zu hessischen Städten im späteren Mittelalter und die die Zeit von 1375—1377 umspannende Fortsetzung der Beiträge zur Geschichte des Landgrafen Hermann II. von Hessen von Friedrich Küch.

Im Jahrbuch 1915 des Historischen Vereins für Nördlingen und Umgebung schildert Georg Grupp die Jugendzeit des späteren bayerischen Ministers Fürsten Ludwig von Oettingen-Wallerstein und die Mediatisierung seines Hauses im Jahre 1806.

Ein Bild der Verhältnisse in Bayreuth zur Zeit des Markgrafen Georg Friedrich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entwirft auf Grund der Kirchenbücher Franz Herrmann in dem Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken 26, 2.

Bilder aus dem Leben der Geistlichen der Diözese Eichstätt um die Mitte des 16. Jahrhunderts zeichnet A. Hirschmann in dem Archiv für Kulturgeschichte 12, Heft 3 u. 4, unter Benutzung des im Eichstätter Ordinariatsarchiv erhaltenen Geschäftsbuches, das Tobias Frankmann unter dem Titel *Vicariatus liber* führte.

Das langjährige, schließlich doch vergebliche Sträuben des Kölner Kurfürsten Joseph Klemens aus dem Hause Wittelsbach gegen die Annahme der Weihen wird dargestellt von Heinrich Schrörs in den Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 98 (Die Berufskämpfe des Kurfürsten Joseph Klemens).

Seinem Bericht über die Arbeiten während des Geschäftsjahres 1915/16 an der Herausgabe des niedersächsischen Städteatlas, Abteilung Braunschweig, fügt P. J. Meier eine Einzeluntersuchung hinzu

über die Entstehungsgeschichte von Helmstedt, wobei er sich auf den Grundriß und die Flurgestaltung stützt (in dem 6. Jahresbericht der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen, S. 15 ff.).

Aufzeichnungen und Briefe zur schleswig-holsteinischen Geschichte während dreier Jahrhunderte (von 1621—1891) veröffentlicht P. v. Hedemann-Heespen in den Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins Bd. 3; er entnimmt sie den beiden Archiven von Deutsch-Nienhof. An derselben Stelle druckt Ch. A. Volquardsen einen Auszug aus den Denkwürdigkeiten des Majors der schleswig-holsteinischen Armee Hans Hornemann van Aller ab, die vor allem auf die Ereignisse nach 1848 einiges Licht werfen.

Die Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte Bd. 45 enthält eine Reihe größerer Arbeiten: F. Cierpinski setzt seine an dieser Stelle schon angezeigten Untersuchungen über die Politik Englands in der schleswig-holsteinischen Frage fort; der diesmal veröffentlichte Teil umfaßt die Zeit von Ende Dezember 1863 bis Anfang Februar 1864 und behandelt im wesentlichen die Vorgänge innerhalb Englands, nicht so sehr die Verhandlungen des Kabinetts mit den andern Mächten. Ebenfalls mit den Problemen, die das Jahr 1864 der Geschichtsforschung bietet, beschäftigt sich der Vortrag von Prof. Graef: 1864; Schleswig-Holstein und das Ausland, der sich auf die bekannte Publikation der französischen Regierung über den diplomatischen Ursprung des Krieges von 1870/71 stützt. G. Adler untersucht die Volkssprache in dem vormaligen Herzogtum Schleswig, Prof. Wegemann stellt die Größenveränderungen zusammen, die Schleswig-Holstein seit 1230, seit dem Jahre, in dem 673 qkm Marschland der Nordsee zum Opfer fielen, erfahren hat. Paul v. Hedemann-Heespen erstattet den Literaturbericht über die Jahre 1913—1915. Schließlich gibt Felix Rachfahl die Dissertation eines seiner Schüler, der im Felde gefallen ist, Richard Heberling, heraus, die Zauberei und Hexenprozesse in Schleswig-Holstein-Lauenburg zum Gegenstand hat. Mit demselben Stoff, allerdings beschränkt auf das 17. Jahrhundert, beschäftigt sich eine Abhandlung von Emil Allgäuer in dem Archiv für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs 11, Heft 2—4 (Zeugnisse zum Hexenwahn des 17. Jahrhunderts).

An Hand der Arbeiten von J. Freund und Priebatsch stellt Heinrich Pudor einige Seiten der brandenburgisch-preußischen Judengesetzgebung bis 1730 in den Deutschen Geschichtsblättern 17, Heft 8/9 dar.

Die Wechselwirkung von städtischer und staatlicher Gewalt in der Geschichte Berlins untersucht E. Kaeber in der Zeitschrift für

Politik Bd. 9, Heft 3 u. 4. Der erste bis zum Kurfürsten Friedrich II. hinreichende Teil ist auch abgedruckt in den Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins 1916, 11.

Das 13. Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte bringt den Schluß der Arbeit von Hans Schulze: Zur Geschichte des Grundbesitzes des Bistums Brandenburg, und den zweiten Teil der von Gustav Ad. Skalsky mitgeteilten Quellen und Belege zur Geschichte der böhmischen Emigration nach Preußen. Walter Wendland liefert einen Baustein zur Vorgeschichte der Freiheitskriege in seiner Abhandlung über Gottfried August Ludwig Hanstein als patriotischen Prediger in Berlin. Hingewiesen sei auch auf die Miszelle desselben Verfassers, in der er die in seinem Buch über L. E. v. Borowski vorgetragenen Anschauungen von dessen Einfluß auf die Art der Frömmigkeit Friedrich Wilhelms III. modifiziert.

In der Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde, N. F. 23, 1 beginnt M. Vollert eine Geschichte der Kuratel der Universität Jena. Die Begründung dieses Amts im Jahre 1819 war eine Folge der Karlsbader Beschlüsse. Der vorliegende Teil beschäftigt sich mit der Tätigkeit der beiden ersten Kuratoren v. Motz und v. Ziegesar in der Zeit von 1820—1843.

Angeregt durch einen Artikel der Times, der die Angabe der Preußischen Geschichte von Pierson über Menschenfresserei in Schlesien nach dem Dreißigjährigen Kriege gegen das Deutschtum ausschlachtet, hat Meinardus sich die Mühe einer aktenmäßigen Untersuchung der betreffenden Ereignisse gemacht und dabei festgestellt, daß von irgendeiner weiteren Verbreitung keine Rede sein kann, sondern daß nur in einem einzigen Falle von seiten eines besonders üblen Verbrechers derartiges nachweisbar ist. („Schlesische Menschenfresserei" — eine Geschichtsfabel, in den Schlesischen Geschichtsblättern 1916, 3.)

Hans Roemer, Die Baumwollspinnerei in Schlesien bis zum preußischen Zollgesetz von 1818. Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte Bd. 19. Ferd. Hirt, Breslau 1914. 83 S. — Nach einem Überblick über die Einbürgerung und Entwicklung der Baumwollspinnerei, d. h. der Erzeugung von Baumwollengarn, in Schlesien bis zum Jahr 1740 schildert der Verfasser die weiteren Schicksale der Baumwollspinnerei unter der Herrschaft des preußischen Merkantilismus bis zu dessen endgültigem Fall durch das Zollgesetz von 1818. Es handelt sich um ein trauriges Kapitel aus der friderizianischen Wirtschaftspolitik; bald fallen die Maßnahmen der Regierung wirkungslos zu Boden, bald widersprechen sie einander und heben sich dadurch auf; die Rücksicht auf die schlesische Leinenindustrie

führt mehr als einmal zur Schädigung der Baumwollindustrie. Als am Ende des 18. Jahrhunderts die Einführung von Spinnmaschinen in Frage stand, wußte die Staatsverwaltung nicht recht, was sie tun sollte, da man von der Maschinenspinnerei eine zu starke Schädigung der im Gebirge angesessenen Handspinner befürchtete. Im zweiten Teil seiner Darstellung führt der Verfasser — und das ist dankenswert und höchst nachahmenswert — eine Reihe von typischen Betrieben der Baumwollweberei und -Spinnerei vor, so daß man die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse vor Augen hat und sie nicht bloß von dem einseitigen Standpunkt der Regierung und ihrer Akten ansieht. Gerade dieser Teil läßt uns bedauern, daß der Verfasser den vergeblichen Versuch, die Baumwollspinnerei in den Vordergrund zu schieben, nicht aufgegeben hat, da er doch immer wieder über die Weberei und ihren Absatz reden muß; es ist schade, daß er nicht die Geschichte des gesamten Baumwollgewerbes in Schlesien geschrieben hat.

Ziekursch.

Im Selbstverlag des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen erschien „Das älteste Böhmisch-Kamnitzer Stadtbuch" (Prag 1915, Kommissionsverlag von J. C. Calve). Mit der Herausgabe hatte sich Adalbert Horčička Jahre hindurch eifrig beschäftigt. Nach seinem jüngst erfolgten Tode wurden seine Vorarbeiten dem Archivverwalter des Vereins, Joseph Bergl zur Richtigstellung des Textes, Alois Bernt zur fachmännischen Würdigung des Buches vom sprachgeschichtlichen und Otto Peterka zu der vom rechtsgeschichtlichen Standpunkte aus übergeben. So schließen sich an die Ausgabe des Stadtbuches selbst zwei umfangreiche Aufsätze „über die Sprache des Stadtbuches" (S. 158—221) und „über dessen rechtsgeschichtliche Bedeutung" (S. 222—249) an, die den Gegenstand in erschöpfender Weise behandeln. Die Aufzeichnungen im Stadtbuche beginnen mit dem Jahre 1380 und reichen bis an die Wende des 15. Jahrhunderts. Sie bieten für die Lokal-, Rechts- und Kulturgeschichte wichtige Materialien. Die volkstümliche Fassung der Eintragungen läßt, wie Peterka mit Recht anmerkt, das Rechtsleben in einer den deutschen Dorfweistümern vergleichbaren Unmittelbarkeit vor uns erstehen. Der damals noch beschränkte Verkehr, der stete Bürgerkreis und die große Rolle, welche die Verwandtschaft in dem Stadtbuche spielt, zeigen ein Bild von seltener Geschlossenheit. Die Ausgabe selbst ist unter Berücksichtigung der zahlreichen Berichtigungen des Stadtbuchtextes (S. 251—258) eine gute.

Graz. *J. Loserth.*

Die in dem neuesten (32.) Band des Archiv česky (Prag 1915) befindlichen Materialien enthalten die Fortsetzung der im 7. Bd. begonnenen, in den Bänden 10—12, dann zuletzt im 19. Band weiter-

geführten Ausgabe des Registers des Kammergerichtes von 1518—1524, und zwar die Nummern 3011—5136 in der Bearbeitung von Jaromir Čelakovsky. Sie sind meist Vorladungen, enthalten Aussagen an Eidesstatt, Rechtssprüche usw. und haben für die innere Geschichte Böhmens, für die Rechts- und Familiengeschichte, teilweise auch für die Wirtschaftsgeschichte Bedeutung. Von den 2125 Nummern sind nur 16 in deutscher, die übrigen in tschechischer Sprache geschrieben. Ein besonderes Interesse beansprucht Nr. 4346, da dort — es handelt sich um ein von den bayerischen Herzögen Wilhelm IV. und Ludwig X. verlangtes Verhör eines früheren Geistlichen über begangene Fälschungen — schon von der Verbreitung lutherischer Schriften in Böhmen gesprochen wird. Die Einleitung orientiert über die Überlieferung des Materials und das ausführliche Register enthält alles auf Personen, Orte und Sachen Bezügliche.

Graz. *J. Loserth.*

Im dritten Bande der mittelalterlichen Stiftsurbare des Erzherzogtums Österreich ob der Enns, deren zweiten Teil ich in dieser Zeitschrift 3. F. 18, 469 f. angezeigt habe, sind die Urbare von Baumgartenberg, St. Florian, Waldhausen und Wilhering wiedergegeben (hrsg. von Konrad Schiffmann, Österreichische Urbare 3. Abt., 2. Bd., 3. Teil. Wien u. Leipzig, Wilh. Braumüller, 1915. VIII u. 411 S.). Die Texte sind nun vollständig abgedruckt, es ermangeln nur noch die Register und Karten, die einen vierten Band füllen sollen. Aus der Zisterze Baumgartenberg rühren ein kleines Urbar eines einzelnen Granariums aus dem 13. Jahrhundert und ein Urbar von 1335 her, das zunächst nach *officia* geordnet ist, dann die Einkünfte der Infirmarie, der Kammer, des Pitantiarius, des Siechenamtes und der Kustodie gesondert aufzählt und überdies gewisse spezielle Dienste (Getreidedienste, Käse-, Eier- und Mohndienste, Hand- und Zugroboten) eigens beschreibt. Das bedeutende, noch heute blühende Augustinerchorherrenstift St. Florian lieferte ein Oblaibuch von ca. 1325, ein Gesamturbar von 1378, dem die Erwerbungen von 1382—1436 nachgetragen sind, endlich drei Register von 1404, 1413 und 1445, deren beide erste nur Einkünfte der Prälatur angeben, während das dritte alle Stiftsämter mit Ausnahme der Celleraria berücksichtigt. Das Urbar von 1375 ist vollständig nach den einzelnen Stiftsämtern (Prälatur usw.) eingeteilt und behandelt nur das Burgrecht von den Weinbergen in Niederösterreich und die gebräuchlichen Geschenke und Verpflichtungen besonders. Dem Augustinerchorherrenstift Waldhausen gehören ein Gesamturbar von 1451 und drei Teilurbare von 1476, 1489 und 1500 an; das erstere mit einfacher Gliederung in die beiden großen Amtsbezirke südlich und nördlich der Donau und in

Güter, deren Zinse dem Stifte oder einzelnen Klosterämtern zugewiesen sind, während die Teilurbare schon eine Verkleinerung und Vermehrung der Amtsbezirke und eine Zentralisierung der Einkünfte des Konvents aufweisen. Der Zisterze Wilhering endlich entstammt ein Urbar des Stiftsbesitzes im Mühlviertel von 1287 und in Niederösterreich aus etwas späterer Zeit, zwei Besitzverzeichnisse von ca. 1343, ein Fragment von ca. 1340, ein Einnahmeregister derselben Zeit und ein Gelddienstregister von ca. 1354. Ämter werden in diesen urbarialen Quellen formell nicht geschieden, jedoch die Verwaltungsbezirke nach den Flüssen getrennt und jedem Amte steht ein Officialis vor. — Ich muß mich, da ich die Manuskripte nicht heranziehen kann, eines eigenen Urteils über Schiffmanns Beschreibung der Handschriften und Textwiedergabe enthalten; beides scheint nach Mitteilung des Herausgebers der oberösterreichischen Weistümer Dr. Ignaz Nößlböck der Kritik nicht geringen Anlaß zu bieten. Die knappen, der Besitzlage und der Gliederung der Urbare dienenden Vorbemerkungen sind dankenswert; aber sie können keineswegs einen Ersatz für die zusammenfassende Darlegung der wirtschaftsgeschichtlichen Ergebnisse bieten, durch die die Urbarausgabe erst recht brauchbar würde, wie die Editionen von Dopsch und Fuchs zeigen. Selbstverständlich könnte es sich nur um eine einzige, alle in den Textbänden herausgegebenen Urbare heranziehende Untersuchung handeln; andernfalls ist zu befürchten, daß derartige umfangreiche Editionen eines auf den ersten Anblick trockenen, farblosen und eintönigen Materials bei bloßem Textabdrucke und ohne wirtschaftshistorische Durchdringung halb unfruchtbar bleiben. Ein anderes Bedenken: Für die Benutzbarkeit dieser Urbare wäre es wohl von Nutzen gewesen, wenn die Erklärungen der geographischen Namen, wie es von Dopsch und Fuchs geschehen ist, jeweils unter dem Texte gegeben, nicht erst ins Register verwiesen worden wären, mochten immerhin zahlreiche Wiederholungen dadurch notwendig werden. Unbedingt aber wäre es m. E. ratsam gewesen, die urkundlichen Belege für Personen und Örtlichkeiten, soweit sie zu erbringen sind, jedesmal an den zugehörigen Stellen bei den Textausgaben anzuführen; auf diese Art erst gewinnt man ja die Möglichkeit, das Erwachsen des Besitzstandes der Grundherrschaft zu erkennen, den uns die Urbare in einem bestimmten Zeitpunkte als gegeben darstellen. Allerdings wären zu dieser Arbeit eindringende Archivstudien erforderlich gewesen. Nun hat Schiffmann in diesem Bande nur dem kurzen Oblaibuche von St. Florian aus dem Urkundenbuche des Landes ob der Enns die urkundlichen Belege beigegeben und dem Verzeichnisse der Einkünfte Wilherings in Niederösterreich Ortsbestimmungen und Urkundenverweise, die noch Grillnberger lieferte, beigefügt. Gerade diese letztere Arbeit Grillnbergers aber beweist,

wie wertvoll solche Kommentierung ist, die sich im Register gewiß nicht nachholen läßt.

Graz. *Heinrich Ritter von Srbik.*

Neue Bücher: Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte. 3. Band. Niederer Adel und Patriziat. (Zürich, Schultheß & Co. 20 M.) — Stolze, Die deutschen Schulen und die Realschulen der Allgäuer Reichsstädte bis zur Mediatisierung. (Berlin, Weidmann. 6 M.) — Johs. Jaeger, Kloster Ebrach unter seinem ersten Abt Adam (1126 bis 1166). (Nürnberg, Koch. 1,50 M.) — Rode, Das Kreisdirektorium im westfäl. Kreise von 1522—1609. (Münster, Coppenrath. 2,40 M.) — Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. 44. Bd. 1. Tl. Quellen zur städt. Verwaltungs-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte von Quedlinburg vom 15. Jahrh. bis zur Zeit Friedrichs des Großen. 1. Tl. Bearb. von Herm. Lorenz. (Halle, Hendel. 18 M.) — A. v. Engelhardt, Die deutschen Ostseeprovinzen Rußlands. (München, Müller. 3 M.) — v. Jaksch, Die Kärntner Geschichtsquellen. (Klagenfurt, Kleinmayr. 2,50 M.)

Die Hethiter.

Von

Walter Otto.

Reich und Kultur der Chetiter.[1]) Von Eduard Meyer. Berlin, Karl Curtius. 1914. VIII u. 168 S. 122 Abbild. im Text, 16 Lichtdrucktaf. u. 1 Karte. 8 M.

Werke zusammenfassenden Charakters, die als unbedingt zuverlässige Grundlage für alle weitere Forschung dienen können, besitzen wir für die ältere Geschichte und Kultur Vorderasiens abgesehen von einer größeren Reihe derartiger Arbeiten zur jüdischen Geschichte bisher leider immer noch sehr wenige. Dies ist kein Zufall, sondern zum großen Teil durch den heutigen Stand der Forschung bedingt. Hat doch

---

[1]) Ich wende anders wie Eduard Meyer im folgenden stets die früher von deutschen Gelehrten vor allem gebrauchte Namensform „Hethiter" an, nicht deswegen, weil ich sie für besonders glücklich halte, sondern weil ich die Prägung einer neuen deutschen Namensform neben den schon im Gebrauch befindlichen, von ihr wiederum abweichenden französischen und englischen nur dann billigen könnte, wenn die neue Anspruch darauf erheben könnte, den wirklichen Lautbestand des Volksnamens ganz genau wiederzugeben. „Chetiter" wird nun aber nicht einmal dem Lautbestand, wie er uns in keilschriftlichen Texten überliefert ist, „Chatti", gerecht. Und selbst gegenüber dieser Wiedergabe des Namens ist Vorsicht am Platze; denn wenn auch die Hethiter selbst ihren Namen keilschriftlich auf diese Weise geschrieben haben (und nicht nur die fremden Völker), so steht doch noch nicht fest, ob nicht die fremde Schrift und vielleicht vor allem die in dieser von fremder Seite bereits geprägte Schriftform des Namens der Genauigkeit der Transkription im Wege gestanden hat.

By

diese auf vorderasiatischem Gebiet mit voller Kraft verhältnismäßig spät, viel später z. B. als für Ägypten, eingesetzt, und außerdem hat sie auch erst sehr viel später als die Ägyptologie gelernt, Selbstzucht zu üben; so gehen die Ergebnisse auch noch heutigentags selbst in grundlegenden Fragen weit auseinander, wenn sich auch gerade etwa in den letzten 20 Jahren unter den beteiligten Forschern, abgesehen von den unbelehrbaren Panbabylonisten, eine gewisse Einigung anzubahnen beginnt. Inwieweit diese auch bei der schon so viel behandelten Hethiterfrage eintreten wird, läßt sich augenblicklich leider noch nicht voraussehen, obwohl das letzte Jahrzehnt Entdeckungen gebracht hat, welche die größte Hoffnung auf eine endgültige Klärung erwecken.

Die wichtigen in den Jahren 1906 und 1907 gemachten Funde in Boghazköi in Kappadokien, die wir der Tatkraft Hugo Winclers verdanken, haben uns nämlich nicht nur reiches neues archäologisches Material gebracht, sondern sie haben uns auch aus den Archiven dieses Ortes, der sich als die Hauptstadt des hethitischen Großreiches erweist, neben zahlreichen Urkunden in akkadischer (babylonischer) Schrift und Sprache auf über 20000 Keilschrifttäfelchen eine geschlossene Masse wenigstens sicher zu lesender Texte in hethitischer Sprache beschert. Sie alle stammen aus dem 14. und 13. Jahrhundert v. Chr. Der Inhalt ist, soweit schon jetzt ein Urteil gestattet ist, ungewöhnlich reichhaltig; rein literarische Texte, unter denen die religiöse Literatur stark vertreten zu sein scheint, finden sich neben reichem urkundlichen Material: Bruchstücken aus der umfangreichen diplomatischen Korrespondenz der hethitischen Großkönige mit den Höfen ihrer Vasallen, mit denen Ägyptens, Babyloniens und Assyriens, königlichen Erlassen, Staatsverträgen mit den auswärtigen Mächten u. dgl. Leider ist bisher nur ein ganz geringer Teil der Funde veröffentlicht[1]), und erst

[1]) S. Puchstein-Kohl: Boghazköi — Die Bauwerke (1912). Die Bearbeitung der Kleinfunde, welche L. Curtius und S. Loeschke übernommen haben, ist dagegen noch nicht erschienen. Einiges wenige von dem sprachlichen Material ist von H. Winckler, Mitt. Deutsch. Orientgesellsch. Nr. 35 (1907), S. 14 ff. und in „Vorderasien im 2. Jahrtausend" (Mitt. Vorderas. Gesellsch. 1913, Heft 4) vorgelegt worden,

in allerletzter Zeit ist durch Fr. Hrozný die Lösung der neugestellten sprachlichen Probleme energisch in Angriff genommen worden.[1])

So hat denn auch Eduard Meyer in seinem Buche über „Reich und Kultur der ‚Chetiter'", das aus einem in der Deutschen Orientgesellschaft im Januar 1914 gehaltenen Vortrage erwachsen ist, vornehmlich nur die archäologischen Ergebnisse der neuen Ausgrabungen verwertet, während das wichtige neue archivalische Material nur gelegentlich herangezogen werden konnte. Doch hat er inzwischen in einem besonderen Aufsatz in den Mitt. Deutsch. Orientgesellsch. Nr. 56 (1915), S. 5 ff. auch zu diesem und zu den von Hrozný daraus gewonnenen sprachlichen Aufstellungen näher Stellung genommen. Leider hat er in seinem Buche auch noch nicht das Ergebnis der wichtigen Ausgrabungen von Hogarth in Karkemisch benützen können, da die einschlägigen Veröffentlichungen erst etwa gleichzeitig mit diesem erschienen

---

ferner von Fr. Delitzsch, Sumerisch-Akkadisch-Hettitische Vokabularfragmente in Abh. Berl. Ak., Phil.-hist. Kl. 1914 und von Hrozný, Mitt. Deutsch. Orientgesellsch. Nr. 56 (1915), S. 17 ff.; der letztere bietet auch auf S. 20 A. 2 Angaben über die Veröffentlichung einiger nicht direkt zu den Boghazköi-Funden gehörender hethitischer Keilschrifttexte; schließlich jetzt auch von Böhl, Ausgewählte Keilschrifttexte aus Boghazköi, Theologisch Tijdschr. L (1916), S. 159 ff. u. 303 ff., die Publikation als ungenügend beurteilt von O. Weber, Orient. Lit.-Ztg. XIX (1916), Sp. 368 ff. (Korrekturzusatz). Das große Werk: Keilschrifttexte aus Boghazköi von Figulla, Weidner, Otto Weber und Hrozný (Textautographien und Transkriptionen) ist erst im Erscheinen begriffen (Korrekturzusatz: Heft 1 u. 2 sind inzwischen, Ende 1916, erschienen, das erste außer den Delitzschen Vokabularfragmenten Texte in akkadischer Sprache, das zweite solche in hethitischer Sprache enthaltend; Transkriptionen sind noch nicht beigegeben).

[1]) S. seine vorläufigen Mitteilungen a. a. O. und sein im Erscheinen begriffenes Buch: Die Sprache der Hethiter, 1. Lieferung, Ende 1916, (S. 1—128, Einleitung, Nomen und Teil des Pronomens, Korrekturzusatz), dies Buch das erste Heft der Boghazköi-Studien, die in Ergänzung der Textpublikationen als Hauptsammelstätte für alle der Erklärung der neuen Texte dienenden Arbeiten gedacht sind. Hingewiesen sei hier auch auf so wichtige Kritiken der Hroznýschen sprachlichen These, wie die von Bartholomae, Woch. kl. Phil. 1916, Sp. 67 ff. u. 255 ff., sowie von Herbig, D. Lit.-Ztg. 1916, Sp. 421 ff.

sind.[1]) Entsprechend der Entstehung des Buches darf man ferner nicht erwarten, in ihm eine irgendwie erschöpfende Behandlung der Geschichte und der Kultur der Hethiter zu finden; insofern bietet sogar das früher (1910) erschienene, mehr populär gehaltene Werk von Garstang, *The land of the Hittites*, eine gewisse Ergänzung, vor allem auch hinsichtlich der bei Eduard Meyer etwas zu kurz gekommenen Architektur und der Stadtanlagen. Auch die Gliederung des Buches ist etwas lose, trotzdem wird man es als eines der Werke bezeichnen dürfen, mit dem sich zunächst jede weitere Forschung über die Hethiter wird auseinandersetzen müssen.

Eduard Meyers Darstellung ist vor allem aufgebaut auf einer Reihe von Denkmälern desselben Stils, deren Hauptmenge sich im östlichen Kleinasien — Kappadokien und Taurusgebiet — und in Nordsyrien befinden, während uns im vorderen Kleinasien nur wenige begegnen.[2]) An vielen Orten sind nun diese Denkmäler mit Inschriften in einer Hieroglyphenschrift direkt oder wenigstens indirekt verbunden aufgefunden worden, mit einer Schrift, als deren Ausgangsgebiet schon G. Hirschfeld (s. S. 193 A. 1) auf Grund einzelner Schriftzeichen Kleinasien festgestellt hatte.[3]) Da nun die zwei wichtigsten dieser Fundstätten, eine kleinasiatische und eine syrische — Boghazköi und Karkemisch —, ausdrücklich als Hauptsitze der Hethiter bezeugt sind[4]), so hat die schon vor einigen Jahrzehnten zuerst von Sayce

---

[1]) S. Hogarth, Carchemish (1914) und „*Hittite problems and the excavation of Carchemish*" in *Proceed. of the Brit. Acad.* V (dies mir nicht zugänglich). Beachte auch die neuerlichen Angaben über die Ausgrabungen in der Nähe von Karkemisch bei Woolley, *Liverpool Annals of archaeol.* VI, S. 87 ff.

[2]) Eduard Meyer hat auf einer Karte die wichtigsten Fundstellen „hethitischer" Kultur verzeichnet; einige weitere Namen findet man z. B. bei Hommel, Grundriß d. Geogr. u. Gesch. d. alt. Orients, S. 47 ff. erwähnt.

[3]) Die bisher beste Sammlung dieser Inschriften s. bei Messerschmidt, *Corpus inscriptionum Hettiticarum*, Mitteil. Vorderasiat. Gesellsch. 1900, 1904 u. 1906.

[4]) Die Belege für Boghazköi s. bei Winckler, Mitt. Deutsch. Orientgesellsch. Nr. 35 (1907) S. 13 ff. aus den neuen Urkunden, für Karkemisch schon bei Delitzsch, Wo lag das Paradies? S. 269 ff. aus assyrischen Inschriften.

(*Academy* XVI [1879]) ausgesprochene Erkenntnis, daß wir an all diesen Orten Überreste der hethitischen Kultur, und zwar auch gerade in den Schriftdenkmälern, vor uns haben, weithin Zustimmung gefunden.[1]) Dagegen ist jedoch die Frage, inwieweit all jene Überreste wirklich von dem Einzelvolke der Hethiter oder nur von verwandten oder von ihnen beeinflußten Volkselementen herrühren, bisher noch unvollkommen gelöst und auch von Eduard Meyer nicht genügend beachtet worden.

In den kurzen einleitenden Bemerkungen seines Buches (S. 1ff.; s. auch S. 124ff.) über die sog. kleinasiatische Völkergruppe, die sich in ältester Zeit über Kleinasien hinaus im Westen bis nach Griechenland und im Osten über Syrien bis in die Landschaft Assyrien erstreckt hat, hebt Eduard Meyer zwar mit Recht neben dem Einigenden auch die trennenden Elemente in dieser Völkergruppe hervor, deren Einheitlichkeit die fortschreitende Forschung vielleicht noch stark zerpflücken dürfte[2]), in den Hethitern sieht er aber ohne irgendeinen Vorbehalt — anders jetzt in seinem Aufsatz — nicht nur eines ihrer Glieder, sondern erkennt sogar der weitverbreiteten Gepflogenheit, die Gesamtheit der ältesten Bevölkerungsschicht Kleinasiens und der mit ihr in näherer oder weiterer Verbindung stehenden Völker außerhalb Kleinasiens mit dem Hethiternamen zu belegen, eine

---

[1]) G. Hirschfelds (Die Felsenreliefs in Kleinasien und das Volk der Hittiter, Abh. Berl. Ak. 1886) und Puchsteins (Pseudohethitische Kunst 1890) aus archäologischen Gründen gegen diese Zuweisung erhobener Einspruch darf wohl heute, zumal nach den Funden von Boghazköi, ebenso als endgültig erledigt angesehen werden wie der Versuch Jensens (vor allem Zeitschr. Deutsch. Morgenl. Gesellsch. XLVIII [1894], S. 235ff., 429ff. und „Hittiter und Armenier" 1898), die Inschriften als kilikische zu bezeichnen; besonders für die Umtaufung der Inschriften ist schon seinerzeit kein einziger durchschlagender Grund angeführt und sie ist wohl auch sofort so ziemlich einmütig (m. W. ist nur Brockelmann, Gött. Gelehrt. Anz. 1899, S. 50ff. ihr nicht entgegengetreten) abgelehnt worden.

[2]) Die Auffassung von Sundwall (Die einheimischen Namen der Lykier, Klio, 11. Beiheft 1913), die kleinasiatischen Sprachen seien sämtlich unter sich aufs allerengste verwandt, erscheint mir nicht bewiesen; gegen sie spricht sich jetzt auch aus Danielsson, Gött. Gelehrt. Anz. 1916, S. 527 (Korrekturzusatz).

gewisse Berechtigung zu.[1]) Bei dieser Gepflogenheit handelt es sich jedoch um eine recht willkürliche Handlungsweise; sind uns doch die Hethiter als ein ganz bestimmtes Einzelvolk Vorderasiens gerade auch durch die ältere keilinschriftliche Überlieferung belegt (s. im folg. S. 213 f.), und den Namen eines solchen auf die größere Gemeinschaft der „Kleinasiaten" zu übertragen, erscheint zum mindesten ebenso ungerechtfertigt, wie wenn wir etwa die Italiker als Latiner bezeichnen würden. Die Namenserstreckung läßt sich auch dann nicht rechtfertigen, wenn wir eine besonders weitgehende politische und kulturelle Vorherrschaft der Hethiter über das „kleinasiatische" Element annehmen; belegen wir z. B. doch auch nicht die vielen Völkerschaften, die einst zum Assyrer- oder Perserreich gehört haben, mit dem Namen ihrer Oberherren. Die Anwendung des Hethiternamens als Gesamtbezeichnung würde sich sogar schließlich als direkt widersinnig erweisen, wenn dieser Name, was nicht ganz ausgeschlossen ist, gar nicht „kleinasiatisch" wäre (s. im folg. S. 206 u. 214 f.). Inwieweit im übrigen die als Oberbegriff auch hier angewandte Bezeichnung „Kleinasiaten" wissenschaftlich haltbar oder nur ein Notbehelf ist, läßt sich vorläufig noch nicht recht entscheiden[2]), immerhin fehlt aber

[1]) Eduard Meyer S. 4 erkennt zwar das Problematische dieser Bezeichnung, lehnt sie aber leider nicht energisch genug ab und spricht daher denn auch von hethitischen Denkmälern im engeren und im weiteren Sinne (s. S. 59 u. 109). Von Orientalisten wendet z. B. neuerdings O. Weber bei Knudtzon, Die El-Amarnatafeln II, S. 1086 jenen weiteren Begriff an (auch z. B. H. Winckler hat sich ihrer zum Schaden der Klarheit seiner Ausführungen bedient, s. auch gerade sein „Vorderasien"); für die Sprachvergleicher darf immerhin der Titel eines Büchleins von A. Fick „Hattiden und Danubier in Griechenland" als charakteristisch gelten (s. auch Ficks Ausführungen daselbst S. 50 f.); bezüglich der Theologen s. etwa Kittel, Geschichte des Volkes Israel I[3], S. 88.

[2]) Kretschmer, Einleit. in die Geschichte der griech. Sprache (1895), S. 288 ff. hat jedenfalls das große Verdienst, für Kleinasien ein Volkstum *sui generis* als Grundstock der Bevölkerung vor den eingewanderten Indogermanen wissenschaftlich einwandfrei erwiesen zu haben. Die für uns historisch greifbare früheste Bevölkerung eines Gebietes nach dessen Namen bei dem Fehlen einer altüberlieferten gemeinsamen Bezeichnung und bei der Nichtverwendung dieses Namens als Gemeinschaftsbenennung aller jemals hier ansässig gewesenen

bei ihr wenigstens die methodisch immer gefährliche Verwendung des Teiles für das Ganze.

Was nun die sog. hethitischen Denkmäler anbelangt, so haben wir, und zwar vor allem bei den primitiveren, so und so oft mit der Möglichkeit zu rechnen, daß sie nicht speziell von den Hethitern, sondern von dem „kleinasiatischen" Bevölkerungselement herrühren. Gerade die neuen systematischen Ausgrabungen in der wichtigsten Hethiterstadt des 1. Jahrtausends, in Karkemisch, die uns für die Zeit vom 3. bis zum Ausgang des 2. Jahrtausends die Bronzezeit an diesem Orte als in ihrer Entwicklung einheitlich und anscheinend durch keine neuen von außen eindringenden Momente bestimmt kennen gelehrt haben[1]), zeigen uns, wie schwierig es ist, in Gegenden, welche, wie die von Karkemisch, zu dem Ausdehnungsgebiet der „kleinasiatischen" Völkergruppe gehören, Kulturüberreste als spezifisch hethitisch oder nur allgemein als „kleinasiatisch" zu bestimmen. Aber auch dort, wo einem anscheinend speziell hethitisches Kulturgut, und zwar eben auch die Hieroglyphenschrift, entgegentritt, hat man auch in diesem Kulturkreis, zumal bei der somatischen oder sonstigen Verwandtschaft seiner einzelnen Glieder, die Möglichkeit der Kulturübertragung niemals außer acht zu lassen.[2]) Für die Zeichnung der

---

Völker zu benennen, erscheint mir an und für sich nicht zu beanstanden, doch wissen wir bisher über die Stellung der verschiedenen von uns angenommenen Volksglieder dieser „Kleinasiaten" zueinander, über ihre Verwandtschaftsbeziehungen u. dgl. nur sehr wenig, und da sie sich weit über Kleinasien hinaus erstreckt haben, könnte auch das von uns als Mittelpunkt betrachtete Gebiet als solches vielleicht zu Unrecht angenommen sein, was natürlich ein Aufgeben des Namens zur Folge haben müßte. Wenn manche für „kleinasiatisch" neuerdings der Bezeichnung „anatolisch" den Vorzug geben, so kann ich hierin eine Verbesserung der Benennung nicht sehen. Einige neue Bemerkungen über die sprachlichen Probleme bieten jetzt Kretschmer bei Gercke-Norden, Einleit. in die Altertumswiss. I[2] (1912), S. 526 und Ungnad, Orient. Lit.-Ztg. XVIII (1915), Sp. 241 f.; s. auch Eduard Meyer S. 124 ff.

[1]) S. hierfür außer Hogarths *Carchemish* auch Woolley a. a. O. S. 88 ff., 92 ff.

[2]) Die Gleichsetzung von hethitischer und „kleinasiatischer" Kultur, wie sie z. B. besonders scharf H. R. Hall, *Journ. Hell. Stud.*

hethitischen Kultur werden zwar die letzteren Erwägungen nicht zuviel ausmachen, wohl aber können gerade sie die Verwertung der Denkmäler für historische Rückschlüsse allgemeinen Charakters umstürzend beeinflussen.

Bei der Benutzung der hethitisch-„kleinasiatischen" Denkmäler, auch der mit Inschriften versehenen, als historische Quelle ist es alsdann sehr störend, daß die Zeit ihrer Entstehung noch recht strittig ist, wenn auch Puchsteins (a. e. a. O.) prinzipielle Zurückdatierung ins 1. Jahrtausend unbegründet war, ebenso wie auch Jensen seinen Ansatz speziell der Schriftdenkmäler in diese späte Zeit in keiner Weise bewiesen hat.[1]) Selbst das Altersverhältnis der Überreste zueinander, ihre Typologie, ist bisher noch nicht vollbefriedigend geklärt.[2]) Erst wenn die auf einigen Denkmälern stehenden Königsnamen mit voller Sicherheit gelesen sein werden, wird hier ein wichtiger Schritt voran erzielt sein. Hugo Prinz hat zwar in einem Beitrage zu Eduard Meyers Buch (S. 139 ff.) zwei von ihnen zu lesen versucht, als Mursil und Chattusil, d. h. als die Namen zweier uns schon lange bekannter Herrscher des hethitischen Großreiches, deren Regierungszeit durch ägyptische, babylonische und assyrische Synchronismen ins 14. und 13. Jahrhundert festgelegt ist, und sein Deutungsversuch ist bestechend, aber zunächst ist er leider noch in keiner Weise gesichert. Immerhin darf man aber schon heute mit gutem Recht gerade auch einige der mit Inschriften verknüpften Denkmäler in die Zeit des hethitischen Großreiches ansetzen.[3])

XXIX (1909), S. 19 ff. vertritt, schießt freilich weit über das Ziel hinaus.

[1]) Er vertritt diesen Ansatz auch noch jetzt, s. Theol. Lit.-Ztg. 1916, Sp. 362 f. Die Neuschöpfung einer Bilderschrift in Kleinasien im Verlauf des 1. Jahrtausends, wie sie Jensens Ansatz voraussetzt, ist übrigens schon aus allgemeinen kulturhistorischen Erwägungen über die Schriftentwicklung im alten Orient so unwahrscheinlich wie möglich.

[2]) Auch Eduard Meyer hat auf die Datierungsschwierigkeiten gelegentlich hingewiesen (s. z. B. S. 109 u. 143), ohne jedoch in der Darstellung ihnen immer voll Rechnung zu tragen.

[3]) S. Eduard Meyer S. 23, 43 u. 97 ff.; gerade die Inschriften aus Boghazköi weisen auf das hohe Alter der Hieroglyphenschrift hin.

Ebenso wie bei der Beurteilung der sog. hethitischen Denkmäler ist auch größte Vorsicht noch vielfach geboten gegenüber allen bisherigen Feststellungen über den physischen und sprachlichen Charakter des hethitischen Volkes[1]), wie über seine Herkunft und seine späteren Wohnsitze. Mit Recht ist allerdings schon von Max W. Müller (Asien und Europa nach ägypt. Denkmälern [1893] S. 331) die Eigenart des physischen Typus der Hethiter hervorgehoben worden, und man stimmt jetzt wohl so ziemlich allgemein überein, daß die Hethiter sowohl auf den ägyptischen Denkmälern, als auch auf den einheimischen Skulpturen keine »indogermanischen« und keine semitischen Züge aufweisen[2]), sondern mit ihrem hyperbrachykephalen Schädel, ihrer zurücktretenden Stirn und der weitvorspringenden Nase den sog. kleinasiatisch-armenischen Typus, wie ihn v. Luschan zuerst nachgewiesen hat, darstellen.[3]) Es bleibt jedoch noch zu untersuchen, inwieweit in den Bildern gerade Angehörige des Einzelvolkes der Hethiter und nicht so und so oft einfach „Kleinasiaten", Angehörige des Hethiterreiches, wiedergegeben sind; Eduard Meyers (S. 13) Hinweis auf die verschiedene Haartracht hethitischer Krieger scheint mir ein erster Ansatz zu einer solchen Betrachtung zu sein, der hoffentlich bald weiter ausgebaut werden kann, wofür jedoch eine schärfere Erfassung des ganzen, vor allem auch des sprachlichen Charakters der Hethiter — sehr viel schärfer,

---

Über das Alter der nicht beschrifteten Denkmäler s. einige Bemerkungen bei Eduard Meyer S. 11, 16, 46.

[1]) So hat sich auch neuerdings King, *A history of Babylon* (1915), S. 225 ausgesprochen, der sie mit Vorbehalt der „kleinasiatischen" Rasse zuweist.

[2]) Bei dem Gebrauch des Begriffes „Indogermanen" muß man allerdings gerade im Hinblick auf die obige Feststellung sich immer dessen bewußt bleiben, daß diese nur eine durch die Sprache zusammengehaltene Völkergruppe darstellen und nicht mit einer bestimmten Rasse gleichzusetzen sind; immerhin begegnet der somatische Typus der Hethiter bei keinem anderen der indogermanischen Völker, mögen diese auch in sich noch so wenig rassenrein sein.

[3]) Außer Eduard Meyer S. 12 ff. und Mitt. a. a. O. S. 10 ff. s. vor ihm etwa Hommel a. a. O. S. 42 und O. Weber bei Knudtzon, Die El-Amarna-Tafeln II, S. 1086, sowie neuerdings King a. a. O. S. 227.

als dies bisher möglich war —, eine notwendige Voraussetzung ist.

Daß dies demnächst möglich sein wird, ist stark zu erhoffen. Allerdings scheinen zunächst die sprachlichen Beobachtungen den Feststellungen über den Typus der Hethiter erheblich zu widersprechen. So wird neuerdings sowohl von Winckler (Vorderasien S. 74f.) wie von Delitzsch (a. a. O. S. 41) und Ungnad (Orient. Lit.-Ztg. XVIII [1915], Sp. 241f.) gegenüber früheren Annahmen[1]) ein verwandtschaftlicher Zusammenhang des Hethitischen mit der Sprache des Landes Mitanni (im nördlichen Mesopotamien) entschieden geleugnet, d. h. mit Volkselementen, die wohl allgemein — so auch von Ungnad — mit den „Kleinasiaten" in engste Verbindung gebracht werden. Ferner hat schon im Jahre 1902 Knudtzon, unterstützt von S. Bugge und A. Torp auf Grund zweier Briefe aus dem ägyptischen Reichsarchivfunde von El Amarna, deren einer an den König von Arzawa gerichtet ist, die Sprache dieser Landschaft als indogermanisch gedeutet[2]), und da Arzawa — wohl im hinteren Kleinasien, und zwar jedenfalls nördlich von Kilikien gelegen —[3]) mit dem Hethiterlande aufs engste verbunden erscheint, schien auch für die eigentliche hethitische Sprache ein Ergebnis gewonnen zu sein; neuerdings erklären im Anschluß an die neugefundenen hethitischen Urkunden Delitzsch (a. a. O. S. 39) und Hrozný (Mitteil. S. 20), wie übrigens vor ihnen schon andere (z. B. Eduard Meyer) die Sprache der Briefe sogar für zweifellos identisch mit dem Hethitischen. Es kommt hinzu, daß auf Grund ihrer Entzifferungsversuche der hethitischen Hieroglypheninschriften sowohl Jensen als auch Thompson, obwohl sie im schärfsten Gegensatze zueinander stehen, die

[1]) Vom Standpunkt des Sprachforschers ist sie besonders konsequent durchgeführt bei Knut L. Talqvist, *Assyrian personal names* (s. den Abschnitt über hethitisch-mitannische Namen). Gustavs, Orient. Lit.-Ztg. XVIII (1915), S. 298f. (Mitanni-Stämme im Ḫatti) wagt zunächst keine Entscheidung zu treffen.

[2]) S. Knudtzon, Die zwei Arzawabriefe, sowie die „El-Amarnatafeln" I, Nr. 31 u. 32, und Weber, ebenda II, S. 1074ff.

[3]) Über die Lage von Arzawa s. außer E. Meyer S. 131 etwa noch Hommel a. a. O. S. 47, 1; Winckler, Mitteil. S. 40; Weber a. a. O. II, S. 1074 u. 1082.

Sprache dieser Inschriften für indogermanisch halten, wenn ja auch gerade Jensen irrigerweise diese Inschriften den Hethitern ganz abspricht[1]), und daß Delitzsch (a. a. O. S. 41) bei seiner Veröffentlichung einiger sumerisch-akkadisch-hethitischer Vokabularfragmente, in denen für eine Anzahl hethitischer Worte die für sie in der einheimischen Keilschrift verwandten sumerisch-akkadischen Ideogramme angegeben sind, wenigstens verführerische Anklänge zum Indogermanischen im Hethitischen zugegeben hat, ohne sich jedoch für dessen indogermanischen Ursprung auszusprechen. Dies hat im Anschluß an die neuen Keilschrifturkunden, in deren Sinn er, vor allem unterstützt durch das Vorhandensein jener Wortzeichen, mit großem Scharfsinn einzudringen versucht hat, erst Hrozný (Mitt. S. 23)[2]) und zwar mit voller Schärfe getan. Er stützt sich hierbei vor allem auf eine Reihe von Konjugations- und Deklinationsformen, auf die Pronomina und Adverbia, sowie einige weitere Übereinstimmungen im Wortschatz[3]); er wagt es sogar, schon den speziellen Charakter des Hethitischen innerhalb der indogermanischen Sprachgruppe festzustellen als eine der sog. westindogermanischen Centum-Sprachen, die sich aber in mancher Hinsicht auch mit den sog. ostindogermanischen Satem-Sprachen

---

[1]) S. Jensen a. a. O., der die Sprache für eine Vorstufe des Armenischen erklärt hat und auch heute noch hieran festhält (Lit. Zentralbl. 1916, Sp. 244, sowie Theol. Lit.-Ztg. 1916, Sp. 362 f.); vgl. ferner Thompson, *A new decipherment of the Hittite hieroglyphics* (1913), S. 98 ff.

[2]) S. jetzt auch sein im Erscheinen begriffenes Buch (Korrekturzusatz).

[3]) E. Meyer, Gesch. d. Altert. I 2³, S. 893 ff. hat schon mit Recht darauf hingewiesen, daß das Anfügungssuffix *aśśäl*, das uns im Tocharischen begegnet, mit dem im Hethitischen den gleichen Zweck vertretenden Suffix *aššiel* (*aššel*) identisch sein dürfte; anders als Eduard Meyer möchte ich jedoch in diesem dem lat. *que* entsprechenden Suffix gerade einen altindogermanischen Sprachbestandteil, also ein weiteres indogermanisches Element im Hethitischen sehen. Vgl. hierzu auch L. v. Schröder, Wien. Zeitschrift f. Kunde d. Morgenl. XXII (1908), S. 348 f., der die Suffixe jedoch fälschlich der Charrisprache zuweist. Neuerdings hat auch Hrozný, Sprache der Hethiter S. 118 das Problem gestreift, ohne es jedoch schon endgültig zu lösen (Korrekturzusatz).

berühre.[1]) Für die Hroznýsche These hat sich so ziemlich uneingeschränkt Otto Weber (Mitt. Deutsch. Orientgesellsch. Nr. 56 [1913], S. 4ff.) erklärt, und auch Eduard Meyer, der früher mit großer Bestimmtheit den indogermanischen Charakter des Hethitischen abgelehnt hat[2]), hat sich, wenn auch mit gewissen Einschränkungen für Hroznýs Aufstellung ausgesprochen. Dagegen haben erheblichere Bedenken gegen sie, und zwar auch gerade solche methodischer Art, Bartholomae (a. a. O.) und Herbig (a. a. O.) geäußert[3]), ohne sie jedoch in ihren Grundzügen für unmöglich zu erklären. Dies haben m. W. bisher nur Bork (Orient. Lit.-Ztg. XIX [1916], Sp. 289ff.) und Jensen, der letztere vorläufig ohne jede Beweisführung im einzelnen, getan.[4])

Bei dem augenblicklichen Stande der Dinge wird der Historiker gut daran tun, mit einem abschließenden Urteile recht vorsichtig zu sein. Vor allem heißt es, die Hieroglyphen· inschriften bei der Beurteilung des sprachlichen Charakters des Hethitischen zunächst ganz auszuschalten, da deren

[1]) Diese Einordnung scheint Hrozný zu der geographischen Lage des Hethitischen zwischen West- und Ostindogermanen gut zu stimmen (s. auch S. 44) und so diese ihrerseits die Richtigkeit der sprachlichen Einordnung zu bestätigen. Das letztere ist jedoch ein Trugschluß. Ist uns doch jetzt z. B. in dem Tocharischen eine Centumsprache mitten im Gebiet der sog. Ostindogermanen bekannt geworden, und in dem Thrakisch-Phrygischen hätte sich im Falle der Richtigkeit der Hroznýschen These eine ausgesprochene Satemsprache in das Verbreitungsgebiet der Centumsprachen eingeschoben. Der Begriff des geographischen Bindegliedes zwischen den beiden Gruppen wäre daher für das Hethitische selbst für die Verteilung der indogermanischen Völker in historischer Zeit nicht recht anwendbar, und daß man diese Verteilung so ohne weiteres in die Frühzeit übertragen darf, soll noch bewiesen werden.

[2]) Vgl. außer in seinem Buche auch Gesch. d. Altert. I 2[3], S. 695.

[3]) Gegenüber Bartholomae hat Hrozný, Woch. kl. Phil. 1916, Sp. 259 ff. alle seine Aufstellungen aufrecht erhalten; s. jetzt auch sein Buch.

[4]) S. Lit. Zentralbl. 1916, Sp. 244 und Theol. Lit.-Ztg. 1916, S. 362 f. Früher hat er übrigens das „Keilschrift-Hethitische" (Arzawa) infolge seiner fraglosen Verwandtschaft mit dem Mitanni ebenso wie dieses, aber in gleicher Weise auch etwa das Semitische als eine entfernte Verwandte der indogermanischen Sprachen bezeichnet (Zeitschr. f. Assyr. XIV [1899], S. 180 ff.); eine solche Charakteristik ist für unsere Zwecke natürlich ganz belanglos.

Entzifferung bisher noch nicht derartig vorgeschritten ist, daß man sie zu sprachlichen Folgerungen benutzen könnte[1]), und da mir ferner noch nicht bewiesen zu sein scheint, daß sie alle in hethitischer Sprache verfaßt sind; eigenartigerweise ist bisher noch niemals mit aller Schärfe die Möglichkeit ins Auge gefaßt worden, daß wie etwa die anderen Schriftgattungen des Orients so auch diese Hieroglyphenschrift von anderssprachigen Völkern zur Schreibung der eigenen Sprache verwandt worden sein könnte.[2])

Was nun die hethitischen Keilschrifttexte anbelangt, so kann erst die Veröffentlichung einer größeren Anzahl und zwar nicht nur in Transkription, sondern auch möglichst in Autographien eine sichere Materialgrundlage für die Nachprüfung durch andere Forscher bringen. Die Lesung scheint nach den Angaben von Delitzsch (a. a. O. S. 3) gar nicht so einfach zu sein, und außer der Feststellung des genauen

---

[1]) Außer den Büchern von Jensen und Thompson seien von Arbeiten, die für die Entzifferung von Bedeutung sind, genannt: Messerschmidt, Bemerkungen zu den hethitischen Inschriften, Mitt. Vorderasiat. Gesellsch. 1898, Heft 5 (wichtige Kritik der Aufstellungen Jensens; Brockelmann a. a. O. wird Messerschmidt nicht gerecht) und Sayce, vor allem sehr zahlreiche Aufsätze in *Proc. Soc. Bibl. Arch.* Daß jedem der Entzifferer einzelne richtige Kombinationen geglückt sind, erscheint mir sicher, aber ebenso sicher, daß keiner von ihnen bisher darüber hinausgelangt ist. Im Interesse der Sache, die ein Zusammenarbeiten, nicht ein Bekämpfen verlangt, ist die große Selbstüberschätzung lebhaft zu bedauern, mit der Jensen seinen eigenen scharfsinnigen, aber zum Teil auch phantastischen Versuchen gegenübersteht, und seine daraus entspringende unnötig scharfe Polemik gegen die Mitarbeiter, s. z. B. Lit. Zentralbl. 1916, Sp. 242 ff. und Theol. Lit.-Ztg. 1916, Sp. 361 ff.

[2]) Nur bei E. Meyer, Gesch. d. Altert. I 2³, S. 697 f. findet sich ein Ansatz zu einer derartigen Betrachtungsweise; Jensen, Zeitschr. Deutsch. Morgenl. Gesellsch. XLVIII (1894), S. 250 hat z. B. dagegen als Grundlage seiner Entzifferung gerade den entgegengesetzten Standpunkt gewählt. Je mehr ich aber, wenn auch als Außenstehender, die bisherigen Entzifferungsversuche durchprüfe und je öfter ich dabei darauf stoße, daß der Versuch, der in dem einen Falle manches Wahrscheinliche zutage gefördert hat, in einem andern nur zu ganz gezwungenen oder sogar völlig unmöglichen Ergebnissen gelangt, desto mehr hat sich bei mir die Überzeugung befestigt, daß die Hieroglyphen-inschriften nicht einsprachig sind. Vgl. vorher auf S. 195 meine Bemerkungen über Kulturübertragung.

Lautwertes der verwendeten Keilschriftzeichen, die bei der Unmöglichkeit in der Keilschrift Verschlußlaute wie d und t, g und k und andere deutlich zum Ausdruck zu bringen, oft recht schwierig sein dürfte, heißt es die Umschriften der gelesenen Zeichen sorgfältig zu prüfen, zumal bei der Polyphonie der Keilschriftzeichen im Falle ihrer Verwendung zur Schreibung einer ihnen fremden Sprache die Möglichkeit der irrigen Schriftauffassung besonders groß ist und noch dadurch erhöht werden kann, daß der auf eine bestimmte Theorie Eingeschworene ganz unwillkürlich geneigt sein dürfte, sich für Umschriften, die zu dieser passen, zu entscheiden.[1]) Liegt außer diesen Textpublikationen alsdann auch das Buch Hroznýs mit der eingehenden Begründung seiner sprachlichen Aufstellungen ganz abgeschlossen vor, dann wird auch für den Historiker eine endgültige Stellungnahme zu seiner These möglich sein. Immerhin hat schon, und zwar sofort, Eduard Meyer (Mitt. S. 8f.) gegenüber Hroznýs Annahme von dem indogermanischen Grundcharakter der hethitischen Sprache auf ihren vom indogermanischen Sprachtypus anscheinend abweichenden Gesamtcharakter und vor allem auf ihren reichen fremdartigen Wortschatz verwiesen.[2]) Es kommt hinzu, daß die uns bisher bekant gewordenen hethitischen Namen, die der Götter, der Könige und anderer Hethiter[3]), allem Anschein nach so gut wie alle nicht nur nicht indogermanisch sind[4]), sondern sogar vielmehr, und zwar zum

[1]) Herbig a. a. O. Sp. 422 scheint sich die Möglichkeit der Mitarbeit der „Nichtassyriologen" allein auf Grund der Transkriptionen zu einfach vorzustellen. Korrekturzusatz: Hrozný, Sprache der Hethiter S. VIII stellt die Lesungen zwar als völlig gesichert hin, aber Böhl a. a. O. S. 306 und auch O. Weber, Orient. Lit.-Ztg. XIX (1916), Sp. 369 weisen, und m. E. zum Teil mit Recht, auf mancherlei Unsicherheiten und Schwierigkeiten hin.

[2]) Selbstverständlich ist sich auch Hrozný der unindogermanischen Elemente im Hethitischen bewußt geworden, s. Mitt. S. 39f. S. hierzu jetzt auch seine Bemerkungen in seinem Buche S. IX f. (Korrekturzusatz).

[3]) Für solche Namen s. außer E. Meyer, Mitt. S. 12 auch Hommel a. a. O. S. 43.

[4]) Daß die indogermanischen Namen einzelner syrischer Dynasten und einiger Mitannikönige um 1400 v. Chr. (s. Zusammenstellung

Teil ganz deutlich, „kleinasiatisches" Gepräge tragen; daß es sich bei diesen allen um keine spezifisch hethitischen, sondern nur um von den Hethitern angenommene Namen handeln sollte, darf man kaum annehmen. Anderseits erscheint es mir aber auch jetzt schon nicht mehr möglich, das Vorhandensein eines starken indogermanischen Einschlags im Hethitischen zu leugnen.[1]) So hat der von Eduard Meyer befürwortete Ausweg, daß es sich bei der hethitischen Sprache um eine Mischsprache handle[2]), trotz der prinzipiellen Bedenken Herbigs (a. a. O. Sp. 427) gegen eine solche[3]) gar manches für sich. Zu einer solchen würde auch die schon (S. 198)[4]) erwähnte Leugnung einer irgendwie näheren Verwandtschaft mit der Mitanni-Sprache gut passen. Das indogermanische Element des Hethitischen würde alsdann als jenes zu fassen sein, das den Eindruck der Nichtverwandtschaft der beiden Sprachen hervorgerufen hat. Denn daß die von dem Indogermanischen aus zunächst nicht zu erklärenden Bestandteile des Hethitischen „kleinasiatischen" Charakter haben dürften, darf man wohl abgesehen von den Namen auf Grund des „kleinasiatischen" Typus der Sprachträger und ihrer in den Grundzügen „kleinasiatischen" Kultur postulieren.

Und dies um so mehr, als Hrozný (Mitt. S. 40 ff.) in den hethitischen Keilschrifturkunden die gelegentlich, und zwar vor allem im Ritual begegnende Verwendung eines nichthethitischen Idioms, der sog. Charri-Sprache, festgestellt zu haben glaubt, die dem Mitanni, überhaupt der klein-

---

bei E. Meyer, Zeitschr. f. vgl. Sprachforsch. XLII [1909], S. 17 ff.) irgendwie als Namen von bereits in jenen Gegenden zur Herrschaft gelangten Hethitern aufzufassen seien, ist um so weniger wahrscheinlich, als es sich um speziell arische bzw. iranische Namen handelt.

[1]) Bei unserm Urteil über das indogermanische Element im Hethitischen ist zu beachten, daß die Keilschrift zur Wiedergabe einer indogermanischen Sprache nicht recht geeignet ist.

[2]) Für die Annahme einer Mischsprache hat sich jetzt auch Böhl a. a. O. S. 305 ausgesprochen (Korrekturzusatz).

[3]) Ihnen gegenüber sei hervorgehoben, daß man doch wohl z. B. auch dem Charakter des Ägyptischen am gerechtesten wird, wenn man es mit Adolf Erman als eine Mischsprache deutet; E. Meyers Gesch. d. Altert. I 2[3], S. 49 Polemik gegen Erman halte ich nicht für glücklich.

asiatischen Sprachgruppe sehr nahe stehen soll. Allerdings handelt es sich hierbei zunächst im wesentlichen um eine bloße Behauptung Hroznýs, für die der Beweis noch zu erbringen ist.[1])

Ob man nun das Hethitische als eine indogermanische Sprache mit starker fremder, sie zersetzender Beimischung aufzufassen hat, wie es gerade nach Hroznýs bisherigen Aufstellungen scheinen könnte (so auch Kretschmer bei Hrozný, Mitt. S. 40), oder ob man es mit einer durch das Indogermanische zersetzten „kleinasiatischen" Sprache zu tun hat, diese Frage läßt sich bei der Unsicherheit all unserer Grundlagen vorläufig nur aufwerfen, aber noch nicht entscheiden. Jedenfalls ergibt sich aber aus der Betrachtung

[1]) Von Winckler, Mitt. S. 52, Orient. Lit.-Ztg. XIII (1910), Sp. 289 ff. und Vorderasien S. 67 ff. ist zwar die Behauptung aufgestellt und immer wieder vertreten worden, daß mit dem Namen Charri die arischen Elemente, d. h. die Herrenbevölkerung in Mitanni bezeichnet worden seien, und E. Meyer, Gesch. d. Altert. I 2[3], S. 652, 672, 676 hat ihm beigepflichtet, aber bewiesen erscheint mir dies nicht. Denn einmal sind die arischen Götter, die in den Verträgen zwischen Chatti und Mitanni unter den Göttern des letzteren Landes genannt werden, durchaus nicht speziell als Götter der Charri gekennzeichnet, und ferner lassen sich auch nicht die Mitannikönige mit arischen Namen als zu den Charri gehörig — eher ist das Gegenteil der Fall, s. Winckler, Mitt. S. 49 — oder diese als die damalige Herrenbevölkerung erweisen. Es bleibt zunächst m. E. als einziges Beweisstück ein König Artatama von Charri; aber aus dem arischen Namen dieses einen Herrschers ist natürlich auf die Nationalität der Hauptmasse seiner Untertanen ebensowenig ein sicherer Schluß möglich, wie aus den indogermanischen Namen der Mitannikönige und der nordsyrischen Dynasten. Wenn bei dem sehr lückenhaften Material überhaupt eine Vermutung am Platze ist, so scheint sie mir, nachdem uns nun Charri im Hethiterreich, im Mitannilande und, wie Winckler erwiesen zu haben scheint, auch außerhalb dieser Gegenden in dem Gebiet auf Kleinasien zu bezeugt sind, nur in der Richtung möglich zu sein, daß wir in dem Charri-Namen gerade einen Gemeinsamsnamen „kleinasiatischer" Volkselemente zu sehen haben. Und da wir ja diese auch in Syrien antreffen, so bedarf die Frage nach der Rasse der alttestamentlichen Choriter, ägypt. Charu, trotz der bei ihnen sich findenden semitischen Namen noch neuer Prüfung; anders wie E. Meyer, Gesch. d. Altert. I 2[3], S. 675 f. hat denn auch z. B. Kittel a. a. O. 1[3], S. 38 mit der Möglichkeit gerechnet, in ihnen eine nur stark semitisierte Schicht der Frühbevölkerung Palästinas zu sehen.

der Sprache — anders als aus der des Typus[1]) und der Kultur —, daß die Hethiter zur Zeit ihres Großreiches, seit dem diese Sprache uns bezeugt ist, kein rein „kleinasiatisches", sondern ein mit Indogermanen gemischtes Volk gewesen sein müssen. Gerade in Anbetracht unserer noch recht unzureichenden Kenntnis wird man das bisherige Fehlen von indogermanischen „Rassen"-, aber auch von sicheren Kulturmerkmalen wohl ohne Bedenken dadurch erklären dürfen, daß die Indogermanen geringer an Zahl gewesen sind, daß sie fremde Frauen genommen haben und daß so die von ihnen mitgebrachten fremden Rassenmerkmale für unsere Blicke verschwunden sind; für das übrigens wohl nur vorläufige Nichtvorhandensein von Kulturmerkmalen (s. aber S. 218 A. 1.)[2]) wird man wohl ergänzend annehmen dürfen, daß ihre Kultur der „kleinasiatischen" unterlegen war. Daß trotz alledem ihre Sprache nicht ganz geschwunden ist, dafür läßt sich durch die Annahme, sie seien in den „kleinasiatischen" Völkerkreis eingedrungene Eroberer, eine befriedigende Erklärung finden.[3])

---

[1]) Es ist bei dessen Verwertung immer zu beachten, daß uns für die Hethiter bisher nur Abbildungen, aber noch keine anthropologischen Funde vorliegen.

[2]) Wenn Böhl a. a. O. S. 319 im hethitischen Pantheon einen Hinweis auf den indogermanischen Himmelsgott zu finden glaubt, so ist dies noch recht unsicher (Korrekturzusatz).

[3]) Es sei hier als Parallele auf die Zustände in Nordsyrien und im nordwestlichen Mesopotamien verwiesen (s. Eduard Meyer, Zeitschr. f. vergl. Sprachforsch. XLII [1909], S. 17 ff. u. 24 ff.). Auch dort vermochten wir für die Zeit seit 1400 v. Chr. das Vorhandensein von Indogermanen zunächst allein aus sprachlichen Anzeichen zu erschließen, aus den schon vorher erwähnten Dynastennamen, die uns zugleich das indogermanische Element als die Herren der alten Bevölkerung zeigten; erst durch die Funde von Boghazköi ist uns dann als weiteres Anzeichen für die Anwesenheit von Indogermanen die Verehrung arischer Götter bei den Mitanni bekannt geworden. Man könnte hierzu auch etwa daran erinnern, daß auf den ersten Blick das Volkstum der Germanen in den von ihnen auf römischem Boden gegründeten Reichen im römischen Wesen zumeist schnell untergegangen zu sein scheint, ein Urteil, das sich allerdings bei eingehenderer Betrachtung mit reichem Material als recht oberflächlich erweist, und vielleicht veranlaßt uns bessere Materialkenntnis dereinst auch noch bezüglich des Wesens der Hethiter zu einer Änderung unseres bisherigen Urteils. Schließlich sei für die

So ergibt sich ein anscheinend geschlossenes Bild von dem Wesen des Hethitervolkes, das jedoch zunächst noch sehr viel Hypothetisches enthält. Nun ist schon von Eduard Meyer (Mitt. S. 16) die Frage nach der Herkunft des indogermanischen Elementes angeschnitten worden. Und mit ihr erhebt sich die wichtige weitere: Rührt der Name „Chatti" von ihm oder von dem „kleinasiatischen" Bestandteile her? Zumal dieser nur in fremder, in keilschriftlicher, ägyptischer (Ḥtỉ) und hebräischer (חת, חתים) Umschrift vorliegt, ist seine sprachliche Deutung besonders schwierig und augenblicklich wohl noch unlösbar, aber es scheint prinzipiell nichts einer Erklärung aus dem Indogermanischen entgegenzustehen.[1]) Würde sich die eine der für die Herkunft mög-

prinzipielle Berechtigung der obigen Schlüsse z. B. auf die allgemeinen, mit historischen Beispielen belegten Ausführungen über das Verhältnis von Sprache, Rasse und Kultur von Oberhummer, Geogr. Zeitschr. XXII (1916), S. 83 hingewiesen.

[1]) Jensen hat bei seiner Erklärung der Sprache der Hieroglyphen-inschriften an die armenische Bezeichnung der Armenier als *Haikh* erinnert und nimmt an, daß *Hai* (Sing.) aus **Hatio* entstanden sei. Bewiesen ist dies nun allerdings nicht, immerhin mahnt aber auch dies, die Deutung des Chatti-Namens aus dem Indogermanischen nicht prinzipiell abzulehnen. — In diesem Zusammenhange sei auch immerhin darauf hingewiesen, daß allem Anschein nach nicht ein echt kleinasiatischer Gott wie Tešub, sondern eine Gottheit uns noch unbekannten Namens der Hauptgott von Chatti zur Zeit des Großreiches gewesen ist; jedenfalls tritt uns Tešub nicht als der Hauptgott in den Skulpturen an den Wänden der großen Felsnische Jazylykaja dicht bei Boghazköi, doch wohl der heiligsten Stätte der Königsstadt, entgegen, und auch in den uns bekannt gewordenen hethitischen Götterlisten (s. jetzt auch Böhl a. a. O.) erscheint er nicht als solcher. (E. Meyer S. 85 ff.; 157 ff. Seine frühere Behauptung in Gesch. d. Altert. I 2³, S. 712, 714, Tešub sei der Nationalgott der Hethiter [ähnlich ist wohl die Auffassung von Winckler, Mitt. S. 13 f.], läßt sich mit diesen späteren Ausführungen eigentlich nicht recht vereinen; sie ist auch jedenfalls von ihm seinerzeit nicht bewiesen worden.) Daß neben diesem Gott der Gott Tešub ganz besondere Verehrung, und zwar gerade auch in der Chattistadt, genossen hat, ist freilich nach den uns bekannt gewordenen Götterlisten zweifellos. In dieser Verehrung hätte man aber nur wieder ein Zeichen des starken Vorherrschens „kleinasiatischer" Kulturelemente zu sehen; die besondere Verehrung des Tešub gerade als Herr der Stadt Chatti könnte vielleicht damit zusammenhängen, daß er an dieser Stätte schon vor dem Erscheinen der Chatti verehrt worden ist, aber auch andere Erklärungen

lichen Annahmen (s. im folg. S. 214 f.) dereinst als richtig herausstellen, so würde sogar der Name „Chatti" unbedingt als die von den Eindringlingen mitgebrachte Volksbezeichnung und somit als indogermanisch anzusprechen sein. Bevor ich jedoch auf jene Annahme eingehe, gilt es zunächst, sich über die ältesten uns bezeugten Wohnsitze und im Zusammenhang damit über die allmähliche Ausdehnung des Machtbereichs der Hethiter klar zu werden.

Hierfür bieten uns einmal die schon besprochenen hethitischen Kulturüberreste Anhaltspunkte, allerdings sehr viel schwächere, als man für gewöhnlich — so auch Eduard Meyer — anzunehmen geneigt ist. Denn, wie schon hervorgehoben, unterliegt bei manchen ihre Zuweisung an das Einzelvolk der Hethiter mehr oder weniger erheblichen Bedenken, und bei anderen ist die Zeit ihrer Entstehung noch wenig geklärt; es ist daher schon deswegen allein auf Grund der Denkmäler oft kaum zu entscheiden, inwieweit und für wie lange Zeit an ihren Fundstätten wirklich Hethiter gesessen haben. So ergibt sich z. B. aus den Überresten kein zwingender Grund dafür, nordsyrische Orte wie etwa Sendschirli und Saktschegözu als frühzeitige oder dauernde hethitische Sitze zu fassen; das vollständige Fehlen der Hieroglyphenschrift auf den hier gefundenen Denkmälern dürfte doch kaum rein zufällig sein[1]), und die Gleichheit des Stils ließe sich immerhin auch durch Kulturübertragung und bei den zeitlich frühesten durch die zweifellose Zugehörigkeit der Bewohner, wenn nicht zu den Hethitern, so doch zu der

---

sind denkbar. Eduard Meyer rechnet nun mit der Möglichkeit, in der unbekannten Hauptgottheit den Gott Attis, sem. עתי (oder ähnlich) zu sehen (eingeschränkter früher Gesch. d. Altert. I 2³, S. 728), und Hommel a. a. O. S. 44 hat diesen Namen sogar mit dem Chattunamen zusammengebracht, ohne jedoch beides direkt gleichzusetzen (sehr klar äußert er sich nicht, s. auch S. 47); es erscheint mir dies alles aber noch viel zu unsicher, um irgendwelche Schlüsse darauf aufbauen zu können, ganz abgesehen davon, daß hierbei auch noch sehr strittige religiöse Probleme angeschnitten werden müßten.

[1]) Das Fehlen erscheint mir um so auffälliger, als uns gerade in Sendschirli das Verlangen, sich in Schriftdenkmälern zu verewigen, begegnet; sind uns doch bekanntlich von hier besonders alte semitische Inschriften erhalten.

„kleinasiatischen" Bevölkerungsgruppe befriedigend erklären. Bei Verwertung der Denkmäler muß man ferner damit rechnen, daß sie an ihre Fundstätten durch den Handel oder durch Verschleppung gelangt sein können; so scheiden Orte wie z. B. Babylon aus. Andere Funde wie etwa die Felsskulpturen in Ionien bei Magnesia und Smyrna beweisen vielleicht nur, daß bis in diese Gegenden Hethiterkönige auf ihren Heereszügen gelegentlich gelangt sind und entsprechend orientalischem Herrscherbrauche im Felsgebirge ihr unvergängliches Siegeszeichen angebracht haben; das vereinzelte Vorkommen, das immer spärlicher Werden der Zeugnisse, je weiter westlich man in Kleinasien vordringt, könnte man ebenso für diese Erklärung anführen wie die Auffindung dieser Überreste gerade an den alten großen Straßen in jenem Gebiete. Die neuere Forschung, auch Eduard Meyer (S. 72), scheint mir daher nicht vorsichtig genug zu verfahren, wenn sie vor allem auf Grund dieser Felsskulpturen von der Ausbreitung des Hethiterreiches bis an die Küsten, ja sogar bis auf die Inseln der Ägäis als ziemlich gesichert spricht; denn so allgemeine Erwägungen wie etwa jene, daß eigentlich nur die Annahme einer derartigen Ausdehnung der Hethitermacht die späte Ansiedlung von Trägern der kretisch-mykenischen Kultur an der kleinasiatischen Westküste gut erkläre, stellen infolge unserer bisherigen Unkenntnis der politischen Geschichte der Ägäis und des vorderen Kleinasiens im 2. Jahrtausend v. Chr. zu viele unbekannte Größen in Rechnung, als daß durchschlagende Beweiskraft ihnen zuerkannt werden könnte.[1])

Nach alledem würde man bei größerer Vorsicht, als sie bisher geübt worden ist, über die Wohnsitze und die Ausdehnung der politischen Macht der Hethiter in Kleinasien und darüber hinaus im östlichen Vorderasien nur zu sehr ungewissen Ergebnissen gelangen können, wenn nicht glücklicherweise die Anhaltspunkte, die die Denkmäler gewähren,

[1]) Ganz besonders wenig skeptisch sind die einschlägigen Ausführungen von H. R. Hall, *Mursil and Myrtilos*, *Journ. Hell. Stud.* XXIX (1909), S. 19 ff.; s. aber auch Hogarth, *Ionia and the East* S. 12 ff. und Lenschan, s. v. Iones in Paulys Realenzykl. d. klass. Altertumsw.[2] IX, Sp. 1874.

durch die schriftliche Überlieferung ergänzt würden und zwar ebensowohl durch die keilinschriftliche Tradition — außer den einheimischen Urkunden Angaben in einer babylonischen Chronik, in den bekannten Briefen aus dem ägyptischen Reichsarchiv in El Amarna aus der Zeit des 3. und 4. Amenophis (Anfang des 14. Jahrhunderts) und in den assyrischen Königsinschriften seit Tiglatpilesar I. (vor 1100 v. Chr.) —, als auch durch die ägyptischen Inschriften aus der Zeit Thutmosis' III. und der 19. Dynastie, sowie durch das Alte Testament.[1]) Darnach können wir von etwa 1475 bis zum Jahre 717 v. Chr., dem Jahre der Beseitigung des Hethiterstaates Karkemisch, die Ausbreitung der Hethiter wenigstens in den großen Zügen mit einiger Sicherheit verfolgen; für die frühere Zeit besitzen wir freilich nur eine einzige und bisher ganz vereinzelte Nachricht.

Einen ganz sicheren Ausgangspunkt für unsere Feststellungen hat uns seit den Funden von Boghazköi der alte Name dieses Ortes „Chatti" d. h. Hethiter geliefert. Stadt- und Volksname ist also gleich gewesen, und hierzu kommt als weiteres wichtiges Indizium, daß das Hethiterreich im Einklang mit einer auch sonst zu beobachtenden Gepflogenheit in der einheimischen oder der ihr nahestehenden Tradition als „Land der Stadt Chatti" bezeichnet wird.[2]) In diesen Namensgebungen tritt uns einmal die Bedeutung des Hauptortes als des alles beherrschenden Mittelpunktes für seinen Bezirk besonders deutlich entgegen, vor allem aber

[1]) Die verschiedenen Angaben des Alten Testaments sind sehr übersichtlich zusammengestellt von Eduard Meyer S. 136 f. Wenn die spätere jüdische Tradition die Hethiter zu einem Teil der Urbevölkerung Palästinas macht, so scheint sie mir einen ähnlichen Fehler wie die heutige Forschung zu begehen, indem sie den ihr besonders bekannten Teil einer Völkergruppe, die Hethiter (s. die spätere Bezeichnung von Nordsyrien als „Land Chatti"! vgl. S. 227), für jene d. h. für die „Kleinasiaten" einsetzt; denn daß dereinst ein nichtsemitisches, und zwar ein „kleinasiatisches" Bevölkerungselement bis nach Palästina hinein gesiedelt hat, erscheint mir so gut wie gesichert; Eduard Meyer, Gesch. d. Altert. I 2³, S. 378 u. 419 äußert sich leider nicht scharf genug, fast gegensätzlich hierüber; über nichtsemitische Namen in Palästina s. etwa Kittel a. a. O. I³, S. 54 f.; vgl. auch Böhl, Kananäer und Hebräer, S. 23 ff.

[2]) S. Winckler, Mitteil. S. 13 f.

bezeugen sie, daß etwa ebenso wie das Reich von Akkad von der Stadt gleichen Namens und Assyrien von der Stadt Assur, so auch das Reich der Hethiter von einem Stadtkönigtum, von der Gegend von Boghazköi, ausgegangen ist. Allzugroß dürfte das Gebiet dieser Stadtherrschaft, die zudem an einer von der Natur nur als strategische Position gegenüber den großen Handelsstraßen des hinteren Kleinasiens begünstigten Stelle, auf der Hochebene östlich des mittleren Halys, lag[1]), von Haus nicht gewesen sein; sind doch selbst noch zur Zeit der großen Macht der Hethiter z. B. die Landschaften Kizwadna, d. h. etwa das pontische Kappadokien[2]), und Arzawa mehr oder weniger selbständig gewesen[3]), wie man sich überhaupt das Hethiterreich auch zur Zeit seiner größten Ausdehnung nicht als Einheitsstaat, sondern ebenso wie etwa zeitweise Ägypten und Babylonien in seiner staatlichen Organisation mehr wie das mittelalterliche Deutschland vorstellen muß.[4])

Durch die neuen Feststellungen, die uns Boghazköi über den kleinasiatischen Ausgangspunkt des Hethiterreiches gestattet, ist übrigens die schon früher gewonnene Erkenntnis, daß die Hethiter nicht, wie man ursprünglich annahm, aus Nordsyrien nach Kleinasien gekommen seien, sondern daß das Gegenteil der Fall sei, nur bestätigt worden. Zu den

---

[1]) S. die treffenden Ausführungen von King a. a. O. S. 230 ff.

[2]) Herzfelds Erkenntnis, daß wir in Kizwadna die ältere Form für Kappadokien vor uns haben (s. Eduard Meyer S. 76 u. 156), ist unbedingt richtig; die Lage hat auch schon Winckler, Vorderasien, S. 61 richtig bestimmt. Es ist leider allgemein nicht beachtet worden, daß bereits Hommel a. a. O. S. 42, 4 u. 47, 1 die richtige Gleichung mit Kappadokien gefunden hat.

[3]) Für die politische Stellung von Kizwadna s. W. Max Müller a. a. O. S. 335 und Winckler, Vorderasien, S. 59 ff., für die von Arzawa Winckler, Mitt. S. 40 und Weber a. a. O. II, S. 1075, deren Gründe für die völlige Unabhängigkeit des Landes mir jedoch nicht entscheidend zu sein scheinen; eine gelegentliche zeitweise Selbständigkeit ist natürlich nicht ausgeschlossen.

[4]) Es geht dies deutlich aus den Angaben der ägyptischen Inschriften und der Boghazköitexte über die den Hethitern untergebenen Herrscher und Völker hervor; besonders charakteristisch ist auch z. B. das von Winckler, Mitt. S. 28 erwähnte Edikt des Königs Dudchalia.

Beobachtungen G. Hirschfelds (a. a. O.), daß die kappadokischen Denkmäler nicht von syrischen Eroberern herrühren könnten, sondern in ihrer Entstehung mit Kleinasien aufs engste verwachsen seien, hatten sich ja die Angaben der El-Amarnabriefe hinzugesellt, denen zufolge erst zur Zeit ihrer Abfassung bzw. kurz vorher, also etwa seit den allerletzten Jahren des 15. Jahrhunderts, die Hethiter als Eroberervolk allmählich in Nordsyrien vorgedrungen sind.[1]) Daß schon vorher Bruchteile des hethitischen Volkes dort, überhaupt außerhalb Kleinasiens, gesessen haben, dafür gibt es kein sicheres Zeugnis.[2]) Auch die Erwähnung des Hethiterlandes in den Annalen Thutmosis' III. neben den syrischen Ländern und dem angrenzenden Gebiet am oberen Euphrat weist uns darauf hin, daß die Hethiter in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in den Gegenden diesseits des Taurusgebirges noch nicht heimisch gewesen sein können, sondern eben noch in Kleinasien ihren Machtbereich hatten.[3]) Zu

[1]) Bezüglich der Zeit s. Knudtzon a. a. O. I, S. 44. Vgl. auch die Angaben von Winckler, Vorderasien, S. 83 ff. über die von ihm als „Aleppovertrag" bezeichnete Urkunde.

[2]) O. Weber a. a. O. II, S. 1088 f. vertritt z. B. diese Auffassung, aber das Alte Testament liefert uns ein solches Zeugnis nicht (s. vorher S. 209 A. 1), und die ganz wenigen „hethitischen" Eigennamen und Glossen, die uns in den El-Amarnabriefen begegnen, sind m. E. noch gar nicht sicher als spezifisch hethitisch erwiesen und würden auch dann kaum wirklich entscheidende Belege darstellen; zunächst hat man in ihnen einfach „kleinasiatisches" Sprachgut zu sehen, und der ägyptische Resident von Jerusalem unter Amenophis IV., Abdichiba, durch den als Träger eines hethitischen Namens die Hethiter auch mit dieser Stadt in Verbindung gebracht zu sein schienen, ist vorläufig nur als Hinweis auf das Vorhandensein „kleinasiatischer" Elemente zu verwerten (die Lesung des Namens ist noch strittig, s. Weber a. a. O.; der zweite Bestandteil ist uns aber bisher gerade nur in Mitanni- und Kizwadnanamen belegt, s. Winckler, Mitt. S. 48). Die falsche Auffassung Webers und mancher anderer (E. Brandenburg, Zeitschs. f. Ethnol. XLIV [1912], S. 23 ff.; W. Reimpell, Orient. Lit.-Ztg. XIX [1916], S. 327 wollen sogar hethitischen Einfluß in den ältesten Denkmälern Petras nachweisen) beruht übrigens wohl zum Teil auf der unglücklichen Weitererstreckung des Hethiternamens; auch Winckler, Mitt. S. 48 hat sich ihr auch in diesem Zusammenhang nicht zu entziehen vermocht.

[3]) S. auch die von W. Max Müller a. a. O. S. 320 f. angeführte Inschrift aus der Zeit des 3. Thutmosis.

dieser Zeit muß jener aber bereits schon sehr bedeutend gewesen sein; sonst würde der Ägypterkönig nicht von dem „großen Hethiterlande" sprechen.[1])

Es erhebt sich nun die Frage, seit wann wir in Kleinasien mit einem selbständigen Hethiterreiche zu rechnen haben.[2]) Und ferner die weitere, ob die Sitze der Hethiter im hinteren Kleinasien als ihre ursprünglichen anzusehen sind. Einen gewissen, wenn auch noch unsicheren *terminus post quem* zur Beantwortung der ersten Frage liefern uns die bekannten kappadokischen Keilschrifttafeln mit Geschäftsurkunden in altakkadischer Sprache, auf denen sich die Namen eines Beamten eines Königs von Ur und eines altassyrischen Herrschers, sowie die Erwähnung assyrischer Eponymen, überhaupt viele assyrische Eigennamen finden (s. E. Meyer S. 51 ff. u. 153 f.). Wenn hier auch noch sehr vieles unsicher ist, so bezeugen sie uns auf jeden Fall die politische Oberherrschaft Babyloniens und Assyriens in den letzten Jahrhunderten des 3. Jahrtausends in Kappadokien, und da der Name der Assyrer an der kappadokischen Küstenlandschaft bis in die Zeit der älteren griechischen Geographie haften geblieben ist (Belege bei E. Meyer, Gesch. d. Altert. I 2[3], S. 613 f.), obwohl die assyrische Herrschaft damals schon sehr lange beseitigt war, so muß diese Herrschaft in älterer Zeit ziemlich fest eingewurzelt gewesen sein. Wann und wie sie zusammengebrochen ist, darüber wissen wir nichts Sicheres; sollte der assyrische König Samsiadad seinen Eroberungszug zum „Großen Meer" tatsächlich in diese Gegenden unternommen haben (s. über ihn E. Meyer, a. e. a. O. I 2[3], S. 668 ff.), so würde der Zusammenbruch

[1]) Siehe die Angaben bei Breasted, *Ancient records of Egypt* II, S. 485 u. 525. Man wird wohl in dem Wort „groß" nicht nur ein schmückendes Beiwort zu sehen haben, zumal dies nicht zu dem Charakter der sonstigen geographischen Angaben der Annalen passen würde, sondern darf hierin wohl eine geographisch-politische Bezeichnung wie etwa in „Großdeutsch" und „Kleindeutsch" sehen; in diesem Falle würde besonders deutlich die Ausdehnung des Reiches über das ursprüngliche Gebiet hinaus auch in dem Namen zutage treten.

[2]) Die Ausführungen Winckiers, Vorderasien, S. 67—74 sind leider so schlecht fundiert, daß man sie zunächst ganz beiseite lassen muß.

schon vor seiner Regierung, d. h. wohl vor 1800 v. Chr., anzusetzen sein (s. hierzu im folg. S. 215 A. 2). Jedenfalls wird man aber nach alledem das Aufkommen eines selbständigen Hethiterstaates in Kappadokien, der von irgendwelcher Bedeutung war, erst für die 1. Hälfte des 2. Jahrtausends v. Chr. annehmen dürfen.

Wir haben denn auch bisher gar keine zwingenden Belege für das Vorhandensein des Einzelvolkes der Hethiter in seinen späteren Sitzen aus einer früheren Zeit. Denn die Funde an Keramik, Siegelzylindern u. dgl. aus Kültepe, das uns auch die bereits erwähnten kappadokischen Keilschrifttafeln geschenkt hat (s. E. Meyer S. 152ff.), weisen nichts auf, was man nicht ebenso gut wie als hethitisch auch einfach als „kleinasiatisch" bezeichnen könnte. Es wird freilich jetzt auch von King a. a. O. S. 210 ohne weiteres behauptet, daß unter den „Chattû", welche nach einer babylonischen Chroniknotiz[1]) zur Zeit des letzten Königs der 1. Dynastie von Babel, d. h. in den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts, Babylonien angegriffen haben, die kleinasiatischen Hethiter zu verstehen seien und daß diese von ihren späteren kleinasiatischen Sitzen aus diesen Angriff unternommen hätten. Nun erscheint es mir allerdings gesichert, daß diese Chattû mit den späteren Chatti gleichzusetzen sind. Der Name ist derselbe[2]), und die Möglichkeit, mit der Eduard Meyer (S. 57, s. auch Gesch. d. Altert. I 2^3, S. 648) daneben noch rechnet, der Name könnte von der Chronik „verallgemeinernd für die verwandten Stämme des Nordwestens" gebraucht sein, beruht eigentlich allein auf der von mir schon als verfehlt gekennzeichneten verallgemeinernden

[1]) Veröffentlicht von King, *Chronicles concerning early Babyl. kings* II, S. 22; leider liegt die Notiz in stark verkürzter Form vor.

[2]) Es begegnet uns allerdings m. W. sonst die hier gebrauchte Form ^{mat} Chattû nicht, sondern nur die Formen ^{mat} Chatti, Chatte und Chatta bzw. ^{amelu} Chatte (s. außer den Angaben von Delitzsch, Wo lag das Paradies? S. 273 auch Knudtzon a. a. O. II, S. 1575); die andere Endung, die sich vielleicht durch Angleichung an die in unmittelbarer Nähe gebrauchten Ländernamen: ^{mat} Akkadu und ^{mat} Elamtu erklärt, ist jedoch um so weniger ein Argument gegen die Gleichsetzung, als sich die Form mit u auch in dem bekannten hethitischen Königsnamen Chattusil findet.

Anwendung des Hethiternamens durch die moderne Forschung; daß das Gleiche auch schon die gute alte Tradition der Chronik (die Güte betont auch mit Recht wieder King a. a. O. S. 210, 2) getan haben sollte, ist aber so unwahrscheinlich wie möglich.

Nicht gesichert erscheint mir dagegen der zweite Teil der Kingschen Behauptung[1]), da er das Bestehen von Verhältnissen, die wir erst einige Jahrhunderte später wirklich belegen können, ohne weiteres für die Frühzeit voraussetzt.[2]) Aber selbst die vorsichtigere Formulierung Eduard Meyers (Gesch. d. Altert. I 2[3], S. 648), die Hethiter seien wohl aus dem Nordwesten gegen Babylonien vorgedrungen, ist augenblicklich, wo der streng kleinasiatische Charakter des Hethitervolkes stark in Zweifel steht, besser fallen zu lassen, und weitere Feststellungen sind abzuwarten. Denn sollten wir gerade in dem indogermanischen Volksbestandteil die ursprünglichen Träger des Chattinamens zu sehen haben, so könnte das Vordringen der Chattû nach Babylonien auch sehr wohl von dem Osten bzw. Nordosten aus erfolgt sein. Ist doch bei der Entscheidung der Frage, von wo und auf welchem Wege das indogermanische Element des Hethitervolkes zu den Kleinasiaten Kappadokiens gelangt ist, auch sehr wohl an die Möglichkeit eines Eindringens von Osten aus nach dem Westen zu denken.

Jedenfalls ist eine solche Einwanderungsrichtung für die im nordwestlichen Mesopotamien und in Nordsyrien anzutreffenden Arier (s. vorher S. 205 A. 3) anzunehmen[3]), und der indogermanische (arische) Einschlag, der uns bei den Herren Babyloniens seit dem 18. Jahrhundert v. Chr., bei den

---

[1]) Der negative Teil dieser Behauptung Kings: unter „mat Chattu" dürfe in der Chronik nicht etwa Nordsyrien verstanden werden, ist dagegen wieder richtig, da dieses erst in späterer, in assyrischer Zeit so genannt worden ist und die in der Chronik vorliegende alte Tradition diese späte geographische Bezeichnung noch gar nicht gekannt haben kann.

[2]) Kings Begründung: die hethitische Hauptstadt zu Boghazköi *„must have founded far earlier than the end of the fifteenth century when we know that it bore the name of Khatti"* ist in keiner Hinsicht zwingend.

[3]) S. meine Ausführungen gegenüber Prašek in der D. Lit.-Ztg. 1909, Sp. 3187 f.

Kossäern, entgegentritt[1]), weist uns ferner darauf hin, daß wir mit dem frühen Vorhandensein von Indogermanen im iranischen Hochland zu rechnen haben (so ich schon früher D. Lit.-Ztg. 1909, Sp. 3188) und mithin auch die Möglichkeit eines Einfalls von Indogermanen in Babylonien von jenen Gegenden aus in der Zeit vor 1900 v. Chr. ohne weiteres in Betracht ziehen können. Wir hätten dann bei dem Eindringen der Chattû eine ähnliche Völkerbewegung vor uns, wie sie uns in der babylonischen Geschichte so häufig begegnet; man braucht nur an die Einfälle der Elamiten, Gutäer und Kossäer zu denken. Wenn wir auch über den Ausgang des Hethitereinfalles leider nichts näheres wissen, so stünde immerhin nichts der Annahme entgegen, daß die „indogermanischen" Chattû in mehr oder weniger direktem Zusammenhange mit diesem Vorstoß ins hintere Kleinasien gelangt sind und sich hier durch die Gründung oder Besetzung der „Chatti"-Stadt dauernde Sitze gewonnen haben. Es wäre schließlich durch die Chroniknotiz nicht nur das erste bis auf das Jahrzehnt sichere Datum für das Auftreten von Indogermanen in der Weltgeschichte gewonnen, sondern auch zugleich ein gewisser *terminus post quem* für ihr Erscheinen im östlichen Kleinasien festgelegt. Denn da im 15. Jahrhundert die indogermanischen Elemente des Hethitervolkes mit den „kleinasiatischen" bereits zu einer Einheit verwachsen gewesen sind, und da eine solche Einheit nur als das Ergebnis einer langen Entwicklung denkbar erscheint, so dürfte man jenes Erscheinen kaum zu lange Zeit nach dem Eindringen in Babylonien ansetzen, jedenfalls nicht viel später als in das 19. Jahrhundert v. Chr.[2])

[1]) So sicher wie der Versuch von Scheftelowicz (Zeitschr. f. vergl. Sprachforsch. XXXVIII [1905], S. 260 ff.), die kossäische Sprache als indogermanisch zu deuten, mißlungen ist, ebenso sicher erscheint es mir aber auch, daß die Sprache nicht frei von arischen Bestandteilen gewesen ist; so schon ich D. Lit.-Ztg. 1909, Sp. 3188 und jetzt etwa E. Meyer, Gesch. d. Altert. I 2[3], S. 653 f.

[2]) Es wäre dann die weitere Kombination, daß gerade diese indogermanischen Wanderscharen die assyrische Herrschaft in Kleinasien gestürzt hätten, sehr verführerisch! — Gegen den obigen zeitlichen Ansatz darf man übrigens nicht etwa die ältesten uns bekannten Darstellungen von Pferden, die aus Kültepe stammen, verwerten.

Gegen diese Annahme würde auch nicht eine Kombination sprechen, die man über die weiteren Schicksale der in Babylonien eingedrungen gewesenen Hethiter aufgestellt und die allgemeineren Anklang gefunden hat[1]). Darnach sollen sich diese Hethiter in der Landschaft Chana (= Chani = Chanigalbat) am Euphrat südlich des Chaboras festgesetzt haben; ihnen hätte dann um die Mitte des 17. Jahrhunderts der babylonische König Agum-kakrime einen Teil ihrer alten babylonischen Beute, Götterbilder des Marduk und der Sarpanit von Babel, entrissen. Sollte diese Hypothese zu Recht bestehen, dann könnte es sich sehr wohl um Hethiter handeln, die in dieser Gegend bei dem Vormarsch zurückgeblieben wären. In diesem Falle wäre es jedoch trotz unserer geringen Kenntnis der Geschichte jener Gegenden auffällig, daß in ihnen von den Hethitern, die Jahrhunderte lang dies Gebiet beherrscht hätten, sich keinerlei Spuren erhalten hätten. Nun ist aber die Grundlage dieser Hypothese so unsicher, daß es besser ist, sie zunächst aus der Geschichte der Chattû ganz zu streichen; denn die Geschichte Babyloniens in den ersten Jahrhunderten des 2. Jahrtausends ist uns noch viel zu wenig bekannt, als daß nicht die Annahme, jene Götterbilder seien von nichthethitischen Herren von

Eduard Meyer (S. 54; s. auch Gesch. d. Altert. I 2[3], S. 613 u. 796) neigt dazu, sie sehr hoch hinauf — bis ins 3. Jahrtausend — zu datieren und dementsprechend den Gebrauch des Pferdes in Kleinasien für älter als in Babylonien zu halten. Nun habe auch ich mich früher (D. Lit.-Ztg. 1909, Sp. 3188) dahin ausgesprochen, daß gerade die Indogermanen das Pferd in Vorderasien eingeführt haben dürften; wer ebenso urteilt, könnte also geneigt sein, jene Fundstücke als Beleg für ein früheres Auftreten der Indogermanen in Kleinasien, als oben angenommen ist, zu fassen. Aber die Datierung der Funde aus Kültepe erscheint mir bei dem Fehlen systematischer Ausgrabungen an diesem Orte vorläufig noch so unsicher, daß man sich bei jedem Ansatze um Jahrhunderte irren kann; gegen einen Ansatz der Pferdedarstellungen etwa in die ersten Jahrhunderte des 2. Jahrtausends ließe sich deshalb m. E. kaum ein durchschlagender Einwand erheben. Man könnte daher sehr wohl das Erscheinen des Pferdes in Kleinasien auch erst mit dem oben als möglich hingestellten Eindringen „indogermanischer" Chatti aus dem Osten nach 1900 v. Chr. in Verbindung bringen.

[1]) S. etwa E. Meyer, Gesch. d. Altert. I 2[3], S. 648 f., 658, 671, 756 (an den verschiedenen Stellen in verschieden bestimmter Fassung) und King a. a. O. S. 210.

Chana bei einem Einfall von diesen in Babylonien geraubt worden, zum mindesten ebenso gut möglich wäre.

Wie dem nun auch sein mag, auf jeden Fall schwindet bei der Annahme eines Vorstoßes „indogermanischer" Chattû vom Osten nach dem Westen[1]) die gewisse Schwierigkeit, die den bisherigen Lösungen entgegenstand, daß nämlich die Hethiter nach ihrem Einfall in Babylonien wieder in ihre alten Sitze zurückgeflutet oder spurlos im Osten verschwunden seien. Immerhin handelt es sich aber bei dieser Erklärung des Erscheinens von Indogermanen im hinteren Kleinasien nur um eine der drei für dieses in Betracht zu ziehenden Möglichkeiten. Eduard Meyer (Mitt. S. 16f.) hat bereits mit Vorbehalt die eine von diesen zur Erörterung gestellt: die Einwanderung über den Kaukasus aus Südrußland, d. h. er nimmt dieselbe Einwanderungsrichtung an, welche früher Prašek, Gesch. der Meder und Perser I, S. 34ff. für die Westiranier postuliert hat.[2]) Eduard Meyers Annahme beruht einmal auf der m. E. durchaus nicht gesicherten Voraussetzung, daß später auch die Kimmerier diesen Weg nach Kleinasien gezogen seien, und dann auf ägyptischen Funden aus der Zeit des neuen Reiches — Birkenbast an einem Streitwagenrade und Bronzeschwerter —, welche uns auf damals bestehende Beziehungen zu dem südlichen Europa hinwiesen. Daß diese jedoch nur auf dem Wege über den Kaukasus hergestellt sein können, wird nun wohl auch nicht Eduard Meyer behaupten, und vor allem läßt sich dies alles durch Bestehen von Handelsverbindungen einwandfrei erklären[3]), ohne daß man zu der Annahme von Völker-

[1]) Hierfür könnte man auch auf das schon erwähnte (S. 199 A. 3) eigenartige sprachliche Zusammengehen zwischen dem Hethitischen und dem Tocharischen, d. h. einer dem äußersten Osten des indogermanischen Sprachgebiets angehörenden Sprache hinweisen. S. auch die sehr vorsichtigen Bemerkungen über eine mögliche Verbindung der Hethiter mit dem Osten, dem zentralasiatischen Hochland, von Klauber und Landsberger, Chetiter und Χεταῖοι, Zeitschr. f. Assyr. XXVIII (1914), S. 65 ff.

[2]) S. dagegen meine Ausführungen D. Lit.-Ztg. 1909, Sp. 3188.

[3]) Nach Eduard Meyer dürfte der in Ägypten gefunden Streitwagen vermutlich aus dem Hethiterland importiert sein; sein Rad hat jedoch nur vier Speichen, während wir gerade für die hethitischen

wanderungen, die zudem zeitlich jedenfalls sehr viel früher erfolgt sein müßten, zu greifen braucht.

So scheint mir diese weitere Möglichkeit zunächst auf sehr schwachen Füßen zu stehen. Aber auch die dritte und m. E. letzte, die Einwanderung nach Kleinasien über den Bosporus, für die Hrozný (Mitt. S. 46) eintritt, und zwar vor allem deswegen, weil auch später Indogermanen diesen Weg genommen hätten, muß mit manchen unsicheren oder wenigstens lebhaft bestrittenen Gesichtspunkten arbeiten. Es ist schon, wenn auch mit unrichtigen Folgerungen von Ramsay (*Histor. commentary on the epistle to the Galatians* S. 19ff.) auf Beziehungen zwischen der frühen Kultur in Troja und der althethitischen in Kappadokien hingewiesen worden, und Eduard Meyer (Gesch. d. Altert. I 2³, S. 752 u. 755) hat mit vollem Recht die unbestreitbare Übereinstimmung in der Technik der Bauten von Boghazköi mit denen von Troja II: ungebrannte Lehmziegel mit Holzfachwerk auf Fundamenten von Bruchsteinen hervorgehoben. Solche Übereinstimmung könnte man an sich geneigt sein, einfach durch Kulturübertragung zu erklären; immerhin ließe sich aber in diesem Falle zunächst der Einwand erheben, daß gerade hierfür reiche vermittelnde Bindeglieder, wie man sie erwarten müßte, zwischen den beiden Kulturstätten wenigstens vorläufig nicht zu belegen sind und ferner — und das ist gewichtiger —, daß wir jene Bauweise überhaupt nicht als kleinasiatisch nachweisen können.[1]) Die Erklärung der Übereinstimmung durch das Vorhandensein gleicher, besonderer Bevölkerungselemente liegt also nahe.

Nun ist ja die Frage nach dem Charakter der Kultur von Troja II, die man entgegen neueren Vermutungen nicht zu

---

Streitwagen nur die Sechszahl für die Speichen der Räder nachweisen können.

[1]) Ihr Auftreten in der, wie ich annehme (s. oben im folg.), von Indogermanen bestimmten Kultur von Troja II gestattet sie gerade mit diesen in Verbindung zu bringen (Eduard Meyer, Gesch. d. Altert. I 2³, S. 752 muß seinen Versuch, sie mit Anregungen aus Babylonien zu erklären, selbst einschränken durch die Worte: „wenngleich die Ziegel ungebrannt bleiben"). Insofern könnte man in ihr auch das erste uns bekannte Anzeichen innerhalb der hethitischen Kultur sehen, das auf das in sie eingedrungene indogermanische Element hinweist.

spät — noch vor 2000 v. Chr. beginnend — anzusetzen hat, heiß umstritten. Die Behauptung einer engen Verwandtschaft mit der sog. Kykladenkultur, wie sie etwa Beloch (Griech. Gesch. I 1², S. 104 u. I 2², S. 130), vertritt, ist jedenfalls ganz unhaltbar — allein eine Betrachtung der Keramik, ihrer Technik (vor allem die Benutzung der Töpferscheibe, des Brennofens), wie ihrer Formen, zeigt dies mit voller Sicherheit[1]) —, aber auch die z. B. von Eduard Meyer (Gesch. des Altertums I 2³, S. 748 ff., s. auch S. 693) vertretene These der vollen Gleichartigkeit der trojanischen und der alten kyprischen Kultur ist nicht aufrecht zu halten; fehlt eben doch in älterer Zeit auf Kypern gerade das Hauptcharakteristikum von Troja II, die Gesichtsurne, ganz, und bei näherer Betrachtung ergeben sich noch weitere sehr bedeutsame Verschiedenheiten zwischen den beiden Kulturen. Damit fehlt aber auch jede Berechtigung für Eduard Meyers Vermutung, daß wir ebenso wie für Kypern so auch für Troja II als Kulturträger die „Kleinasiaten" anzunehmen hätten.[2]) Dagegen scheinen mir diejenigen recht zu behalten, welche trotz der Berührungspunkte der troischen Kultur mit der der Ägäis für Troja II auf die starken Fäden hingewiesen haben, die es mit den Funden aus den thrakischen Grabhügeln, überhaupt mit dem Norden verknüpfen, und welche demgemäß das nordische, nicht das südliche Element als das den Charakter von Troja II vor allem bestim-

[1]) Vgl. hierzu jetzt auch die gut orientierenden Bemerkungen von Kahrstedt, Zur Kykladenkultur, Athen. Mitt. XXXVIII (1913), S. 180 ff.

[2]) Selbstverständlich soll damit nicht jedes kleinasiatische Element für Troja II geleugnet sein, und ebensowenig das Vorhandensein von mancherlei starken Gleichartigkeiten zwischen Troja II und Kypern; hier kommt es mir aber darauf an, das Abweichende herauszuheben und die Frage zu entscheiden, inwieweit dieses als bestimmend für den Charakter der Kultur zu fassen und wie sein Entstehen zu erklären ist. Das Gleichartige wird man natürlich auf dem schon von Eduard Meyer beschrittenen Wege — gleiche Bevölkerungselemente, Wanderungen, Kulturübertragung durch Handel — zu erklären haben. Dussaud, *Les civilisations préhellén. dans le bassin de la Mer Egée*² (1914), S. 139, der die trojanische Kultur als autochthon faßt, urteilt übrigens über ihre Beziehungen zu Kypern sehr viel richtiger als Eduard Meyer.

mende gefaßt haben.[1]) Nicht nur im Kunsthandwerk scheint mir dies deutlich hervorzutreten[2]), sondern, und zwar noch schärfer, in der Hausanlage, in der man wohl allgemein die Vorstufe des in der mykenischen Kultur uns begegnenden Megaron-Haustypus, d. h. des griechischen und damit eines nordischen Hauses sieht (s. jetzt auch Dussaud a. a. O. S. 126 f.).

Darf man nun, wie es auch schon geschehen ist, die kulturellen Beobachtungen zu ethnographischen Folgerungen benützen? Dies scheint mir sehr wohl möglich zu sein, da es sich bei Troja II um eine Kultur von einer stark individuellen Note mit bedeutsamen Gegensätzen nach der einen und grundlegenden Gleichartigkeiten nach der anderen Seite handelt, bei der man mit der Annahme der Kulturübernahme durch Volksfremde nicht recht auskommt. Kretschmer, A. Körte, H. Schmidt und andere haben denn auch bereits als die Hauptträger der Kultur von Troja II wegen deren Verbindung mit Thrakien und weiter mit dem Norden Indogermanen angenommen, und wer gerade auf Grund des Haustypus der mykenischen Kultur als deren hauptsäch-

[1]) S. etwa Kretschmer, Einführ. i. d. Gesch. d. griech. Sprache, S. 172 ff.; A. Körte, Kleinas. Studien IV. Ein altphryg. Tumulus bei Bos-üjük, Athen. Mitt. XXIV (1899), S. 1 ff. und Gordion (Jahrb. arch. Instit., 5. Ergänzungsheft, 1904), S. 6 ff. Ferner H. Schmidt Tordos, Zeitschr. f. Ethnol. XXXV (1903), S. 452 ff.; Troja-Mykene-Ungarn, ebenda XXXVI (1904), S. 608 ff.; Keramik der makedonischen Tumuli, ebenda XXXVII (1905), S. 91 ff.; zu beachten ist auch von ihm: Die Ausgrab. 1909/10 in Cucuteni, ebenda XLIII (1911), S. 597 ff. Schließlich s. etwa auch Pernice, Das Kunstgewerbe im Altertum, S. 60 f.

[2]) Ich kann hier, um nicht zu ausführlich zu werden, meine Auffassung nur klarlegen und sie nicht in den Einzelheiten begründen. Nur das eine sei bemerkt, da es sich für viele um ein besonders charakteristisches, aber gerade in letzter Zeit bestrittenes Anzeichen nördlichen Einflusses handelt, daß die Spirale in Troja nicht aus dem ägäischen Kulturkreis stammen kann; denn in ihm kann man ihr Werden nur auf Kreta verfolgen, und von hier ist sie selbst nicht einmal von der Inselkultur übernommen worden, sondern auch dort von Norden her eingedrungen (Kahrstedt a. a. O. S. 186 beurteilt dies sehr viel richtiger als E. Meyer, Altert. I 2³, S. 783). Die Ansätze zur Buckelkeramik im älteren Troja läßt man dagegen bei der Besprechung des nördlichen Einflusses besser beiseite.

lichste Träger Griechen d. h. also Indogermanen voraussetzt, der sollte, da ja der gleiche Grund auch für Troja II vorliegt, Indogermanen für dieses nicht leugnen. Die genauere Feststellung des speziellen Charakters dieser Indogermanen als thrakische Phryger, wie sie z. B. A. Körte vornimmt[1]), oder sonst wie sollte man jedoch zunächst fallen lassen; denn das Einzelvolk der Phryger dürfte erst in den letzten Jahrhunderten des 2. Jahrtausends nach Kleinasien gekommen sein.[2])

So können wir denn schon für das Ende des 3. Jahrtausends ein indogermanisches Bevölkerungselement für die Troas annehmen, und da der Grabhügel von Bos-üjük im späteren Phrygien aus der Zeit bald nach 2000 v. Chr. allerlei Funde genau desselben Stils bietet, wie ihn uns die jüngeren Schichten von Troja II kennen gelehrt haben (s. A. Körte a. a. O.), so scheint auch die Ausdehnung der Indogermanen von der Einbruchsstelle an ins innere Kleinasien schon für die Zeit um 2000 v. Chr. ziemlich gesichert zu sein. Ein weiteres Vordringen indogermanischer Scharen von hier aus gerade bis in die Gegend von Boghazköi wäre alsdann als sehr wohl möglich in Betracht zu ziehen; sie würden sich in diesem Falle nach dem Osten auf der großen nördlichen nach Siwas-Erzerum führenden Querstraße weiter vorgeschoben haben, d. h. etwa auf demselben Wege, den jetzt die anatolische Bahn nach Angora verfolgt. Immerhin muß man sich auch bei diesem Versuch, das Erscheinen von Indogermanen in Kappadokien zu erklären, der in ihm enthaltenen hypothetischen Momente stets bewußt bleiben.

---

[1]) S. hierzu jetzt auch Pöhlmann, Griech. Gesch. [5], S. 24. Beachte auch die Bemerkungen von H. Schmidt, Zeitschr. f. Ethnol. XXXVI (1904), S. 608 ff. über Körperschmuck aus Mykene, bei dem man, soweit es sich um ältere einfachere Arbeiten handelt (Schachtgräber), einen typologischen Zusammenhang mit dem trojanischen feststellen kann; auch bei ihm fühlt man sich ebenso wie bei der mykenischen Keramik, soweit sie die Tendenz zum Geometrischen zeigt, auf den Norden hingewiesen.

[2]) S. Eduard Meyer, Gesch. d. Altert. I, 2[2], S. 691 f. u. 750, der mit seiner Polemik gegen Körte nur in diesem einen Punkte das Richtige zu treffen scheint.

So heißt es sich denn vorläufig noch zu bescheiden mit der Erörterung der vorhandenen Möglichkeiten und eine Entscheidung auszusetzen, wie denn überhaupt in der Hethiterfrage gerade augenblicklich mehr das negative Element, die kritische Nachprüfung selbst anscheinend sicherer Ergebnisse, zu Worte kommen muß und zugleich zunächst vor allem nur die Wege gewiesen werden können, welche die weitere Forschung zu beschreiten und auf ihre Gangbarkeit zu erproben hat. So etwa z. B. auch hinsichtlich der wichtigen Frage nach der Entstehung des hethitischen Großstaates um 1400 v. Chr. und der Beteiligung gerade des indogermanischen Elementes an ihm. Eins steht allerdings hierfür fest: die Dynastie des Subbiluliuma, mit der sich für uns die große Macht des Hethiterreiches verknüpft und der dieses wohl auch erst seine Größe zu verdanken hat, stammt nicht aus der Stadt Chatti, sondern aus dem uns sonst nicht bekannten Orte Kussar, als dessen König Subbiluliumas Vater Chattusil erscheint (Winckler, Mitt. 35, S. 17).[1]) Daß dieser ein zum hethitischen Reichssystem gehörender und nicht ein außerhalb desselben stehender Stadtfürst gewesen ist, ergibt sich aus seinem Namen; ob aber in seinem Herrschaftsgebiet das indogermanische Element eine bestimmende Rolle gespielt hat, ob es im besonderen in seinem Geschlecht von Bedeutung gewesen ist, das ist eine andere Frage. Die anscheinend durchweg „kleinasiatischen" Charakter tragenden Namen dieser Dynastie[2])

[1]) In einigen wenigen Fällen soll dieser in späteren Urkunden auch bereits als „Großkönig von Chatti" bezeichnet sein, s. Winckler, Vorderasien, S. 84; ob man hieraus, wie Winckler will, den Schluß zu entnehmen hat, daß er bereits König des Gesamtreiches geworden ist, oder ob nicht in jenen Fällen nur ungenaue nachträgliche Ausdrucksweise vorliegt, wage ich ohne Kenntnis der betreffenden Urkunden im Originalwortlaut nicht zu entscheiden.

[2]) Selbst wenn man geneigt ist, den Namen der Chatti als von dem indogermanischen Volksbestandteil herrührend zu fassen, so würde doch der Königsname Chattusil keine volleAusnahme bedeuten — schon seines zweiten Bestandteils wegen; ihm gegenüber darf man dem ersten, da bei ihm uns nur der Volksname entgegentritt, sprachliche Bedeutung nicht beilegen, sondern nur politische. Korrekturzusatz: Vgl. zu den Namen jetzt auch Hrozný, Sprache der Hethiter S. 18 u. 51, 3, sowie überhaupt den ganzen Abschnitt über Nominalstämme auf l, S. 50 ff.

könnte man sogar sehr wohl dazu verwerten, diese Dynastie vielmehr als eine Reaktion der „Kleinasiaten" gegenüber den erobernd eingedrungenen Indogermanen zu fassen[1]), aber selbstverständlich könnte eine solche auch schon früher eingetreten sein. Auf jeden Fall muß man sich aber vorläufig hüten, wenn man von Mitgliedern dieser Herrscherfamilie, wie etwa dem hethitischen Anwärter auf den ägyptischen Königsthron in der Zeit der religiösen Wirren nach dem Tode Amenophis' IV. spricht, sie ohne weiteres als Indogermanen hinzustellen.[2])

Die Zeit der Herrschaft der Dynastie Subbiluliumas, in dem wir vielleicht einen der großen orientalischen Eroberer sehen dürfen, ist schon heute die uns am besten bekannte Epoche der hethitischen Geschichte. Wir können das stete Anwachsen der Macht der Hethiter gut verfolgen. Einmal ihr Vordringen in das unter ägyptischer Botmäßigkeit stehende Syrien: den Ägyptern wird allmählich der ganze nördliche Teil des Landes entrissen, wobei sich die Hethiter die Unterstützung der hier ansässigen, der ägyptischen Oberherrschaft überdrüssigen Amoriter und anderer, erst damals aus der Wüste gegen das syrische Fruchtland vordringender Semiten zu gewinnen verstehen, und in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts unter Ramses II. müssen die Ägypter sogar einen Freundschaftsvertrag mit den Hethitern abschließen, durch den Ägypten, wenn auch in ihm eine Grenzfestsetzung in Syrien wohl absichtlich nicht erwähnt ist, wenigstens stillschweigend die hethitischen Eroberungen in Syrien anerkennt.[3]) Nicht ganz so erfolgreich waren die Anstrengungen

[1]) Winckler, Vorderasien, S. 74 sieht in der Dynastie eine das Chattiland überschwemmende neue Eroberschicht; seine Gedanken nähern sich somit nur der oben angeführten Vermutung und vertreten auch sonst ganz andere allgemeine Grundsätze.

[2]) Dies tut z. B. Hrozný a. a. O. S. 45; sehr viel vorsichtiger äußert sich Eduard Meyer, Mitt. S. 15.

[3]) Wir haben uns leider gewöhnt, veranlaßt durch das bisherige Vorliegen von Nachrichten vor allem von ägyptischer Seite, all diese Vorgänge zu sehr durch die ägyptische Brille zu sehen; so spricht z. B. sogar noch Eduard Meyer S. 11 von dem „großen Siege" Ramses' II. über die Hethiter bei Kadesch (ähnlich King a. a. O. S. 235), obwohl der Ägypterkönig sein strategisches Ziel, die Einnahme dieser Stadt,

der Hethiter, sich Mesopotamiens zu bemächtigen: die Beugung des mächtigen Mitannireiches unter hethitische Oberhoheit ist zwar noch Subbiluliuma gelungen; dagegen hat Chattusil II. die Einmischung in die inneren Verhältnisse Babyloniens zwar versucht, aber nicht erfolgreich durchführen können. Anders als nach dem Osten können wir leider die Ausbreitung des Reiches nach dem Westen in Kleinasien noch nicht genauer feststellen (s. vorher S. 208); man darf aber wohl annehmen, daß gerade in der Zeit des Großstaates die zum Reichssystem gehörigen Staaten fester zusammengefügt sein werden, dieses gewisse Abstreifen des alten Lehnsstaatcharakters wohl zugleich Anlaß wie Folge der äußeren Machtausdehnung. Sowohl bei dem Auftreten der Hethiter in Mesopotamien wie bei dem in Syrien können wir übrigens beobachten, daß sie ihre großen Erfolge nicht allein der Waffengewalt, sondern auch vielfach ihrer geschickten Diplomatie zu verdanken gehabt haben.[1]) Eine Darstellung all dieser Erfolge im einzelnen unterbleibt freilich gerade in diesem Augenblick besser; können wir doch erwarten, binnen kurzem durch die Veröffentlichung der Archivfunde von Boghazköi eingehendste Angaben hierüber zu erhalten, die vielleicht in vielem unsere bisherigen Auffassungen umstürzend beeinflussen können.[2])

Hoffentlich erhalten wir durch jene Urkunden auch authentisches Material über den Nieder- und den Untergang des hethitischen Großreiches. Vorläufig sind wir hierfür mehr oder weniger auf Vermutungen angewiesen; Thronwirren und

---

nicht erreicht und sich sogar hat zurückziehen müssen (Breasted-Ranke, Gesch. Ägypt. S. 337 urteilt hier richtiger). Auf jeden Fall muß man bei dem hethitisch-ägyptischen Freundschaftsvertrage in Betracht ziehen, daß er allen ägyptischen Hoffnungen auf ein großes asiatisches Reich endgültig ein Ende gemacht hat, mögen auch vielleicht nicht alle hethitischen Erwartungen durch ihn erfüllt worden sein.

[1]) S. hierüber außer den Angaben Wincklers, Mitt. S. 18 ff. auch jetzt King a. a. O. S. 233 ff. Korrekturzusatz: Vgl. auch die von Böhl a. a. O. herausgegebenen Urkunden in akkadischer Sprache.

[2]) Der Versuch, den King a. a. O. S. 239 f. gemacht hat, schon jetzt den allgemeinen Charakter dieser hethitischen Urkunden zu bestimmen, sie als einen Beleg von *„greater dignity and self-respect"* gegenüber etwa den ägyptischen hinzustellen, erscheint mir voreilig, da wir bisher kaum den 1000. Teil von ihnen kennen.

Aufstände scheinen auch hier schwächend gewirkt zu haben (s. z. B. Winckler, Mitt. S. 19 u. 32). Die Wiedererstarkung Assyriens hat zunächst wohl nur die Aspirationen der Hethiter auf Mesopotamien zunichte gemacht, aber allmählich wird sie auch direkt bedrohend gewirkt haben. Den Untergang haben jedoch augenscheinlich die großen Völkerbewegungen herbeigeführt, die die Welt der Ägäis, sowie überhaupt den Osten des Mittelmeerbeckens in der 2. Hälfte des 2. Jahrtausends v. Chr. gewaltig erschüttert haben. Welches der damals sich neue Sitze suchenden Wandervölker dem Hethiterreiche den Todesstoß versetzt hat, wissen wir bisher nicht. Nilsson (Gött. Gelehrt. Anz. 1914, S. 602) ist neuerdings wieder speziell für die Phryger eingetreten; er stützt sich hierbei auf den von dem Assyrerkönig Tiglatpilesar I. zurückgeschlagenen Einbruch des Volkes der Muski in Kommagene, die er im Anschluß an eine vielfach angenommene Hypothese Wincklers[1]) als Phryger auffaßt und von denen er annimmt, daß sie am Ende des 12. Jahrhunderts über Kleinasien bis an den Euphrat vorgedrungen seien. Der Hypothese Wincklers stehen jedoch sehr viel größere Bedenken entgegen als Nilsson zu wissen scheint[2]), und die alte Deutung der Muski als die Moscher im Süden des Kaukasus erscheint mir immer noch wahrscheinlicher zu sein.[3]) Da wir diese tatsächlich später in dem Gebiet des alten Hethiterreiches antreffen, könnte man sogar geneigt sein, in ihnen die Stürzer des Hethiterreiches zu sehen, aber bei den vielerlei Völkerscharen, die um 1200 Kleinasien durchzogen haben dürften, kann auch sehr wohl nicht nur ein Volk, sondern eine ganze Reihe zum Sturz des Hethiterreiches beigetragen haben[4]); gerade der bekannte Ansturm

[1]) S. Altorient. Forsch., 2. Reihe, I, 3 und bei E. Schrader, Die Keilinschr. u. d. Alt. Testam.[3], S. 68 u. 74.

[2]) Auf das einzelne vermag ich hier nicht einzugehen; was Körte, Gordion, S. 9 ff. als Bestätigung der Wincklerschen Hypothese beibringt, ist nicht stichhaltig.

[3]) Auch King a. a. O. S. 241 setzt Phryger und Muski nicht gleich.

[4]) Es sei hier an die vielen Völkernamen erinnert, die uns in den ägyptischen Inschriften Merneptahs und Ramses' III. als vereint gegen Ägypten anstürmend genannt werden.

der „Nordvölker" gegen Ägypten in dieser Zeit zeigt uns, wie viele Völker damals vereint auf die Wanderung gezogen sind. Das Erscheinen dieser „Nordvölker" in Syrien und an der Ostgrenze Ägyptens um 1190 v. Chr. bietet uns übrigens wenigstens einen ziemlich sicheren *terminus ante quem* für den Untergang des hethitischen Großreiches. Denn da diese Völker trotz der ihre Landwanderung begleitenden Flotte nicht alle von Übersee gekommen, sondern zum Teil auch gerade mit Kleinasien in Zusammenhang zu bringen sind[1]), so ist ihr Wanderzug von Kleinasien nach Syrien eigentlich nur ganz verständlich, wenn ihnen kein Hindernis mehr in dem ja gerade die Eingänge nach Syrien beherrschenden Hethiterreiche entgegengestanden hat; daß erst sie dieses gestürzt hätten, ist damit natürlich nicht gesagt.[2]) Auf die Zeit um 1200 v. Chr. als die Zeit der Vernichtung der Hethitermacht werden wir übrigens auch dadurch geführt, daß uns nur etwa bis auf diese Zeit hethitische Großkönige bekannt geworden sind.

Inwieweit das Einzelvolk der Hethiter zugleich mit dem Zusammenbruch des großen Reiches aus Kleinasien verdrängt worden ist, vermögen wir vorläufig noch nicht zu sagen[3]); immerhin besitzen wir für die Folgezeit von seinem Fortbestehen als politisches Gebilde nur Nachrichten für Syrien. Hier scheint es als solches — ethnographisch ist alles noch ganz unsicher[4]) — sich vielleicht zunächst nur im Nordosten, in Karkemisch am Euphrat, als letzter Zufluchtsstätte

[1]) Dies ist immerhin den Aufstellungen von A. Fick (zuletzt wieder Zeitschr. f. vergl. Sprachforsch. XLVII [1915], S. 170 ff.) über diese Nordvölker zuzugeben.

[2]) Nilsson a. a. O. faßt freilich die Seevölker zu sehr als eine Einheit von Haus aus, wenn er behauptet, sie könnten den Weg über den Halys nicht genommen haben und kämen daher als Stürzer des Hethiterreiches nicht in Betracht.

[3]) King a. a. O. S. 210, 2 und S. 241 spricht von einer mit der Vernichtung des Reiches zusammenhängenden Südwanderung der Hethiter durch die kleinasiatischen Pässe nach Nordsyrien, aber einen Beweis erbringt er hierfür nicht.

[4]) Hier gilt es, die Namen der nordsyrischen Dynasten zu prüfen und die sich dann ergebenden hethitischen Eigennamen — z. B. auch der alte Königsname Subbiluliuma begegnet uns hier als Herrschername — mit aller Vorsicht zu verwenden; Jensens (Zeitschr. Deutsch.

gehalten zu haben, um dann von hier aus in Syrien allmählich wieder zu größerer Macht zu gelangen; diese hat es jedoch gegenüber den nach Westen vordringenden Assyrern nicht zu behaupten vermocht, sondern ist ihnen erlegen, Karkemisch am spätesten im Jahre 717 v. Chr. Seit den für ihre Zeit grundlegenden Zusammenstellungen von Delitzsch (Wo lag das Paradies? S. 269) über den Gebrauch des Namens des Landes Chatti in assyrischen Inschriften, welche von Zügen der Assyrerkönige nach Syrien handeln, Zusammenstellungen, wonach dieser Name von dem Reiche von Karkemisch ausgehend allmählich für ganz Nordsyrien, für das „Westland" gebraucht worden ist, ist bisher für die Geschichte der Hethiter in Nordsyrien nicht viel geschehen, sie ist noch ungeschrieben.

Aber nicht nur für die politische Geschichte der Hethiter ist noch viel zu tun, sondern trotz des Buches von Eduard Meyer auch noch viel für die Erforschung ihrer Kultur. Diese Kultur erweist sich trotz erheblicher Beeinflussung durch Babylonien und Ägypten immer mehr als ein Gebilde von starker Eigenart, und sie hat, obwohl sie infolge des Unterganges des Großreiches nicht voll ausreifen konnte, eine nicht unbedeutende Höhe erreicht, vor allem auf dem Gebiete der Architektur.[1]) Sie ist auch durch den Reichsuntergang nicht ganz gebrochen worden, vielmehr hat auch nach ihm ihr Einfluß nach außen noch fortgedauert, was uns deutlich im assyrischen, aramäischen und sogar im griechischen Kulturkreise entgegentritt.[2]) Bei der Erforschung dieser Kultur gilt es jedoch jetzt vor allem anders als bisher den Versuch zu wagen, das speziell Hethitische klar von dem allgemein „Kleinasiatischen" zu sondern (s. auch vorher S. 195); dann wird es wohl auch eher möglich sein, neben der Frage nach den babylonischen und ägypti-

---

Morgenl. Gesellsch. XLVIII [1894[, S. 237) prinzipielle Zweifel gegen solche Schlüsse sind zu weitgehend.

[1]) Die verschiedenen Stadt- und „Königsburg"anlagen, auf die auch Eduard Meyer des öfteren hinweist, wird man wohl später auch bei der Feststellung der politischen Entwicklung verwerten dürfen.

[2]) S. hierfür Angaben bei Eduard Meyer S. 17, 24, 35, 42, 48, 62 ff., 68, 92 ff., 113, 117 ff., 122.

schen Einflüssen auf die hethitische Kultur, für die bereits Eduard Meyer Grundlegendes geleistet hat[1]), auch die nach eventuellen indogermanischen Einwirkungen zu beantworten. Aber auch gerade dieses Problem darf man erst in Angriff nehmen, wenn wir das neue sprachliche Material gut zurecht gemacht zur Verfügung und die Frage nach dem Indogermanentum der Hethiter endgültig gelöst haben. Überhaupt wird sich ja erst nach dem Erschließen der einheimischen schriftlichen Überlieferung ergeben, inwieweit all das, was wir bisher aus der schriftlosen Tradition erschlossen haben, zu Recht besteht. Die hethitische Frage kann also, da hier einmal eine nachträgliche Nachprüfung der Verwertung der Denkmäler durch beschriftetes Material bald möglich erscheint, auch methodologisch von großer Bedeutung werden.

---

[1]) Eduard Meyer führt auf ägyptischen Einfluß zurück z. B. die Sitte der Grabstelen, auf denen der Tote beim Mahle sitzend dargestellt ist (S. 36 ff.), ferner die Konzeption religiöser Bilder wie des Weltbildes (S. 115 ff.), ein religiöses Symbol wie die geflügelte Sonnenscheibe (S. 29 f.; bei ihm macht sich auch zugleich der babylonische Einfluß bemerkbar); die Sphinx (S. 24 ff.), die Verkleidung der Wände mit Steinplatten, die mit Reliefs geschmückt sind (S. 62); zweifelnd steht er zunächst dem ägyptischen Einfluß auf die hethitische Hieroglyphenschrift gegenüber (S. 42 ff.). Der babylonische Einfluß macht sich natürlich besonders kennzeichnend in der Annahme der Keilschrift bemerkbar (S. 24), er tritt uns dann aber auch deutlich entgegen in der Kunst (Siegel S. 44 ff., 55, 144 ff.) und speziell gerade in Darstellungen religiösen Charakters (s. noch S. 28, 74, 106). Dagegen ist der Versuch, den Weidner, Studien zum Kalender der Hethiter und Babylonier (*Babyloniaca* VI, S. 164 ff.), unternommen hat, auch im hethitischen Kalender babylonische Einflüsse festzustellen, völlig mißlungen, da schon die Grundlage, die Zurückführung der verwerteten Kalenderangaben auf babylonische bzw. hethitische Astronomen, verfehlt ist, s. Klauber und Landsberger a. a. O. S. 61 ff.

Eine bisher unbekannte Beschreibung Rußlands durch Heinrich von Staden.

Von
Max Bär.

Im Kgl. Staatsarchive zu Hannover wird eine Handschrift des 16. Jahrhunderts verwahrt, welche eine von einem gewissen Heinrich von Staden verfaßte Beschreibung Rußlands zur Zeit des Großfürsten Iwans des Schrecklichen enthält. Vor nahezu zwei Jahrzehnten habe ich von dieser überaus wichtigen Quelle Abschrift genommen. Zu einer Verwertung aber bin ich über anderen Arbeiten nicht gelangt. Jetzt aber darf nicht nur ein wissenschaftliches, sondern sogar ein allgemeines Interesse für jene Beschreibung Rußlands, dessen Verhältnisse heute noch vielfach dieselben sind wie im 16. Jahrhundert, vorausgesetzt werden.

Um im folgenden einen Überblick über den Inhalt der Beschreibung, über ihren Verfasser und über die für ihre Niederschrift maßgebende Veranlassung zu geben, werde ich zunächst den historischen Hintergrund durch eine kurze Erörterung der Verhältnisse zur Zeit Iwans des Schrecklichen zeichnen. Ich werde dann weiter flüchtig die Überlieferungen streifen, welche dem Abendlande die Kunde Rußlands vermittelt haben, um der Beschreibung Stadens ihren wissenschaftlichen Platz anzuweisen. Hierauf wird ein Überblick über die Beschreibung selbst und schließlich über ihre politische Bedeutung folgen.

Die Regierung des Großfürsten Iwans IV. Wassiliewitsch, dem die Geschichte den Namen des Schrecklichen gegeben

hat, füllte die Zeit von 1533—1584. Iwan war erst 3 Jahre alt, als sein Vater Wassili im Jahre 1533 starb. Seine Mutter Helena Glinski führte zunächst die Regierung unter Beistand eines Bojarenrates, später, nach ihrem Tode, dieser allein unter wechselndem Einfluß der Fürsten Schuiski und der Familie Glinski.

Mit seinem 17. Lebensjahre übernahm Iwan selbst, unerzogen und in grausam sich äußernden Leidenschaften aufgewachsen, die Regierung und vermählte sich mit Anastasia Romanowna Sacharin. Aber auch jetzt noch waltete der Einfluß seiner mütterlichen Verwandten, der Glinski, vor, bis eine Reihe erschütternder Ereignisse einen Wechsel herbeiführte. Drei gewaltige Feuersbrünste verwüsteten 1547 Moskau. Der Palast des Zaren verbrannte, er selbst geriet in äußerste Lebensgefahr. Die Schrecken jener Tage boten zwei neuen Männern, dem Popen Silvester und Alexei Fedorow Adaschew, die Möglichkeit, die Seele des jungen Zaren ihrem Einfluß zu erschließen. In den 13 Jahren dieses ihres Einflusses, dessen Fesseln sich Iwan nicht zu entziehen vermochte, war die Regierung Rußlands besser als je vorher: nach außen glänzende Erfolge (vor allem die Eroberung Kasans und der Krieg gegen Livland) und die Anfänge einer Reform im Innern. Da starb im August 1560 die Zarin Anastasia, und der Gegensatz, in den Silvester und Adaschew in den letzten Jahren zu dieser getreten waren, veranlaßte nun den seit lange erbitterten Iwan zur Verbannung seiner Leiter. Um so schlimmer wurde nach der bisherigen Zügelung der Rückschlag, als nach Beseitigung der lästigen Sittenrichter keinerlei Schranken mehr dem bösen Willen und den noch schlimmeren sinnlichen Trieben des Zaren sich entgegensetzten. Es gab kein Laster, dem er in der Folgezeit nicht gefrönt hätte. Denn nachdem er die Bande abgeworfen, die ihn fesselten, traten alle die zurückgehaltenen bösen Triebe mit einer Gewalt hervor, die ihn als den zeigten, der er war, als den bösartigsten Tyrannen, der je auf einem Throne gesessen hat.

Um vollständig frei und sicher seine Grausamkeiten ausführen zu können, entschloß sich Iwan, eine Maßregel zur Ausführung zu bringen, die ihresgleichen weder in alter noch

neuer Zeit gefunden hat. Das war die im Februar 1565 erfolgte Einrichtung einer großen Leibwache, die Gründung der sog. Opritschnina und Semschtschina oder, wie Heinrich von Staden sie nennt: der Aprisna und Semsky. Er sonderte nämlich aus dem Gesamtreich eine Reihe von Städten und bestimmte Straßen Moskaus aus und erklärte dieses Gebiet für sein besonderes Eigentum. Das war die Opritschnina, das Ausgesonderte, während das übrige Rußland unter dem Namen Semschtschina, d. h. Landschaft, der Verwaltung des Bojarenrates überlassen blieb. Gleichzeitig richtete er die Leibwache ein, 6000 Mann mit Weib und Kind wählte er dazu aus, die mit Gütern ausgestattet wurden, die zur Opritschnina gehörten. Die früheren Eigentümer, 12000 Familien, wurden von Haus und Hof ohne Urteil und Spruch vertrieben. Das Schlimmste aber war, daß es, wie sich bald zeigte, gegen die Opritschniks kein Recht gab. Die ganze Semschtschina war ihnen zur Plünderung überwiesen; ihre Abzeichen, Axt, Hundekopf und Besen, setzten alles in Schrecken. Mit Rauben, Plündern, Martern und Hinrichtungen selbst der größten Würdenträger waren die nächsten Jahre angefüllt. Die Angst vor Verschwörungen ließ den schrecklichen Fürsten immer neue Opfer seiner Grausamkeit finden. Das schrecklichste Gericht sollte im Januar 1570 das seit lange von ihm gehaßte mächtige Nowgorod erfahren. Damit niemand die Stadt verlassen könne, waren rings an den Ausgängen und Straßen Schlagbäume errichtet. Eine vorausgeschickte Schar von Opritschniks versiegelte die Türen von Kirchen und Klöstern, die Geschäftsräume der vornehmsten Beamten; ein Teil der Bevölkerung wurde in Ketten gelegt. Am 6. Januar traf der Zar selbst vor Nowgorod ein. Hier wurden alle die Mönche, welche eine ihnen auferlegte Schatzung nicht gezahlt, mit Keulen erschlagen. Dann zog der Zar in Nowgorod ein, ließ die Stadt plündern und ein 6 Wochen dauerndes Gericht halten, dem fast die gesamte Bevölkerung der Stadt zum Opfer fiel. Täglich wurden viele hundert Menschen jedes Alters und Geschlechts hingerichtet, ersäuft, gepfählt, verbrannt, zu Tode gemartert. Für 1505 Menschen, die der Zar teils selbst umgebracht, teils selbst verurteilt hatte, ließ er später Seelenmessen im

Cyrilluskloster zu Bjelosero halten. Der glaubhafte Pleskauer Chronist spricht von 60000 Menschen, die zu Nowgorod getötet wurden. Aber die Mordlust Iwans war noch nicht gestillt. Über Pskow, welches wie durch ein Wunder dem gleichen Schicksal entging, kehrte er nach Moskau zurück und stellte dort durch eine mehrmonatige Untersuchung und durch die Folter die Unterlagen zur Verurteilung neuer angeblicher Verräter zusammen. Auf dem Marktplatz in Moskau erfolgte dann unter den Augen der zusammengetriebenen Bevölkerung die martervolle Hinrichtung von 120 Opfern. Als erster fiel der Kanzler Wiskowatz, nachdem einige frühere Günstlinge des Zaren bereits auf der Folter gestorben waren.

Die Kunde von den Verhältnissen Rußlands ist dem Abendlande erst verhältnismäßig spät vermittelt worden, und man kann wohl sagen, daß Rußland für unsere Kenntnis eigentlich erst im 16. Jahrhundert entdeckt worden ist, nicht zum wenigsten aus dem Grunde, weil in ältester Zeit politische Beziehungen zu jenem Lande überhaupt nicht stattfanden. Den Anfang zu Gesandtschaftsbeschickungen und Verhandlungen zwischen dem russischen und kaiserlichen Hofe hat erst der Kaiser Friedrich III. in den Jahren 1486 und 1489 gemacht. Die Berichte dieser und anderer Gesandtschaften sind entweder überhaupt nicht mehr vorhanden oder enthalten nur das sachlich Wichtige ohne kulturgeschichtlich bedeutende Nebenausführungen oder doch solche nur in geringem Maße. Erst der Freiherr Sigmund von Herberstein, welcher 1517 und 1526 als kaiserlicher Gesandter in Rußland war, hat daraus Veranlassung zu einer umfangreichen und klassischen Beschreibung jenes Landes genommen, die als *rerum Moscoviticarum Commentarii* im 16. Jahrhundert verschiedene Male gedruckt worden sind. Durch dieses Werk wurde Herberstein nicht nur für das Ausland, sondern für Rußland selbst die wichtigste und reichste Quelle zur Kenntnis seiner alten Verfassung, Lebensart und Gebräuche, ja recht eigentlich der Entdecker Rußlands. Herbersteins Werk, das 1549 zum erstenmal gedruckt wurde, konnte natürlich nur die Zeit unter Iwans des Schrecklichen Vater Wassili in Betracht ziehen.

Die Schreckenszeit des Sohnes Iwan behandelten dann in einem Sendschreiben die beiden livländischen Edelleute Elert Kruse und Johann Taube. Beide wurden 1560 in der Schlacht bei Ermes, durch welche Iwan die letzte Kraft des livländischen Ritterstaates brach, von den Russen gefangen und nach Moskau geführt, wo beide 1567 in zarische Dienste traten. Hier blieben sie einige Jahre und spielten eine zweifelhafte Rolle, indem sie ihre Landsleute, die Livländer, zur Unterwerfung unter russische Herrschaft zu bewegen suchten. Als der Herzog Gotthart Kettler von Kurland sich nicht für ihre Pläne gewinnen ließ, veranlaßten sie, daß der Großfürst den Herzog Magnus von Holstein 1570 zum Könige von Livland erklärte, in dessen Gefolge sie nun eine glänzende Rolle spielten, bis sie ihn, da sie an der Dauer seines Reiches zu zweifeln anfingen, verließen und sich 1571 an den König Sigismund von Polen verkauften. Beide haben dann 1572 sich wegen ihres früheren Verrates gegen Livland bei dem Herzoge Gotthart Kettler rechtfertigen oder wenigstens ihre Handlungsweise durch eine Schilderung von der Grausamkeit des Großfürsten mildern wollen. Dieses Schreiben befindet sich im Staatsarchive zu Königsberg unter dem Titel: Schreiben der beiden 6 Jahre zu Moskau gefangen gehaltenen livländischen Edelleute Johann Taube und Elert Kruse an den Herzog von Kurland Gotthard Kettler, worin sie die Grausamkeiten des Zaren Iwan Wassiljewitsch schildern. 1572. Das Schriftstück ist 1816 durch Ewers und Engelhard herausgegeben worden und bietet eine sehr wichtige Quelle zur Geschichte Iwans des Schrecklichen. Bezeichnenderweise folgt am Schlusse des ganzen Schreibens eine Aufforderung an Iwans Feinde, die gegenwärtige Schwäche seines Reiches zu benutzen und sich die in diesem Sendschreiben über ihn gegebenen Nachrichten zunutze zu machen.

Ein sehr bedeutendes Werk über das Rußland des 16. Jahrhunderts verdanken wir endlich dem Jesuiten Antonio Possevino, der, 1534 zu Mantua geboren, in den Jahren 1581 und 1582 vom Papste zweimal nach Rußland geschickt wurde. Die Sendungen hatten außer der Zustandebringung eines Friedens mit Polen und dem Versuche, den Großfürsten zu einem Kriege gegen die Türken aufzumuntern,

besonders die Bemühung zum Zweck, den Großfürsten zur Annahme der römisch-katholischen Religion zu vermögen. Possevinos Werk *De rebus Moscoviticis* ist 1586 zum erstenmal gedruckt worden und erlebte 1587 zwei und später noch einige Auflagen.

Zwischen die soeben genannten Beschreibungen Rußlands von Herberstein, Kruse-Taube und Possevino schiebt sich nun die hier behandelte Beschreibung des Heinrich von Staden ein. An allgemeiner Bedeutung und an Umfang steht sie zurück hinter Herberstein und Possevino, überragt aber nach beiden Richtungen das Sendschreiben der beiden livländischen Edelleute.

Die Beschreibung Heinrichs von Staden hat, worauf ich noch weiterhin zu sprechen komme, einen sehr bedeutenden politischen Hintergrund dadurch, daß der Verfasser sie dem Kaiser überreicht hat. Es ist daher höchst verwunderlich, daß die Handschrift Stadens — sie enthält 188 reich beschriebene Folioseiten — an einem Orte sich befindet, wo sie niemand vermuten würde: im Kgl. Staatsarchive zu Hannover. Nach Hannover aber ist sie aus einem Orte gekommen, wo man sie noch weniger gesucht haben würde, aus Stade. So hat die Handschrift gewissermaßen ihre Geschichte. In Stade nämlich wurde bis zum Jahre 1869 außer den alten bremen-verdenschen Archiven und außer dem während der schwedischen Herrschaft erwachsenen schwedischen Archive von jener Zeit her und in diesem selbst eine größere Gruppe von Archivalien aufbewahrt, die man als das „Stader Reichsarchiv" bezeichnet hat und zwar deshalb, weil man wohl sah, daß die darin enthaltenen Akten und Handschriften sich nicht auf das Herzogtum Bremen-Verden bezogen, sondern auf alle möglichen Orte und Gegenden und Gegenstände des weiten deutschen Reiches. Über dieses Stader Reichsarchiv habe ich feststellen können, daß es nichts anderes ist, als das von dem Schweden Alexander Erskein während des Dreißigjährigen Krieges in ganz Deutschland, namentlich aber in Erfurt, Prag und Pommern zusammengebrachte, teilweise zusammengeraubte briefschaftliche Material. Alexander Erskein wurde,

als der König Gustav Adolf den deutschen Boden betrat, Assistenzrat und Kriegskommissar und später Kriegsrat. Nach dem Frieden wurde er Erbkämmerer des Herzogtums Bremen und erbaute in dem Dorfe Schwinge ein Schloß, das er Erskinschwinge nannte. Erskein hatte, wie er selbst einem Zeitgenossen anvertraute, die Gewohnheit, in jedem Orte, wohin ihn der Krieg führte, zuerst in das Archiv, in die Klöster und Jesuitenkollegien zu gehen und dort wichtigere Briefschaften einzupacken, um sie in Mußestunden zu lesen. Auf diese Weise, sagt er selbst, habe er viele den Schweden gar nützliche Arcana ergründet. Eine andere Nachricht besagt, daß Erskein namentlich bei der Erstürmung der Prager Kleinseite viel wichtiges Material erbeutet habe, das er in seinem Hause habe aufstellen lassen. Die Richtigkeit dieser Nachricht wird durch Erskein selbst verbürgt, wenn er sich dahin ausließ: „gestalt er sotane Händel aus den zu Prage überkommenen Akten ersehen und in Händen habe". Es ist kein Zweifel, daß Erskein auch die ihm naturgemäß hochinteressante Beschreibung Stadens über Rußland aus dem Prager Archive entnommen hat.

Über die Persönlichkeit Heinrich von Stadens, der einer angesehenen Bürgerfamilie im Städtchen Ahlen in Westfalen entstammte, kann ich keinen besseren sprechen lassen als Heinrich von Staden selbst. In einem der vier Abschnitte seiner Niederschrift nämlich, und zwar in dem letzten, behandelt er seine persönlichen Erlebnisse in Rußland und als Einführung dazu seinen Lebensgang. Die Einführung lautet:

„Ich Heinrich von Staden bin ein Burgerssohn geboren in der Stadt Alen, welche ligt im Stift Munster, eine Meilen von Becken, 3 Meilen von der Stadt Munster, eine Meile von Hane, 2 Meil von Wahrendorf. In der Stat Alen und anderen umbligenden Steten wohnen viel meiner Freuntschaft, die von Staden. Mein Vater ist gewesen ein schlechter guter frommer ehrlicher Mann, genant Olde Walter von Staden, darumb das mein Vetter auch Walter von Staden der Junger geheissen hat, der ist izunder Burgemeister in Alen. Es ist aber gedachter mein Vater seliger in Friede, lachendem Mute und frölichem Angesichte in Gotte dem

Almechtigen entschlafen. Meine Mutter hat geheissen Katarina Ossenbach, die ist in der Peste gestorben. Sie haben vor der Ostpforten, wan man auf der rechten Hant in Stat gehet, in dem ersten Hause gewohnet, seind 3 Heuser in einander gebauwet, darinnen sich meine Eltern seligen, wie frommen christlichen Eheleuten gezimet, zusteht und geburet, vorhalten. Izo wohnet aber meine Schwester in demselbigen Hause und hat zur Ehe einen von Adel, Johann von Galen genant. Mein Bruder, Her Bernhardus von Staden, ist Pastor in Untrop und Vikarius in Alen.

Do ich nun in Alen soweit gestudieret hatte, daß ich mich zu einem Officio zu begeben in Willens mir ein Prister zu werden angemasset, so tregt sich gleichermassen ein unvorsehnlicher Unfall zu, daß man mich bezuchtigte, ich solte einem Studenten in der Schule mit einer Pfrime durch einen Arm gestochen haben, deshalben sich unsere Eltern mit Rechte kegen einander einlassen. Komt indem mein Vetter Steffan Hovener aus Liflande, ein Burger aus Riga, der sprach zu mir: Vetter, reise mit mir nach Liflande, so bleibestu zufrieden. Da er mit mir aus der Pforten kumpt, da war mein Schwager Franz Baurman, ein Ratsherr, bei uns, der nam einen Dornstrauch und sprach: ich muß den Weg zu egen, daß ihn Heinrich von Staden nicht balde wiederfinden kann.

Als ich nun gen Lübeck in meines Vettern Hans Höveners Haus kamb, schicket er mich mit einem Schaubkarn in den Wall; hir muste ich schauben und die gesazten Zeichen alle Abende bringen, darmit, wann er Bezahlung fordert, daran nichts feilete. Nach 6 Wochen sigelte ich mit meinem Vettern nach Riga in Liflande. Als ich zu Philips Glandorf in Dinst komme, der war gestrenge und ein Herre des Rats, da kam ich wieder an den Wall zu schauben. Hir wart es mir ganz saur. Der Wall muste des Grosfurschten halben in der Eile fertig sein, da wart der Zeichengeber krank. Er vortrauwet mir, die Zeichen zu geben. Da vorsorgete ich mich mit so viel Zeichen, das ich von dem Wallschauben darnach loß wurde. Da ging ich auf dem Wall hin und wider spaziren, besach den Wall. Also lernete ich, wie ein Wall muß gelegt oder gebauwet werden.

Mein Vetter Steffan Hövener sprach zu mir: Du tust kein gut. Da liff ich hinweg und komme in die Stadt Wolmar. Hier komme ich zu dem Amtmann Heinrich Muller in Dinst; hier muste ich lernen liflendische Hovesgebrauch; ich wart oftern mit Ruten gestrichen, laufe derhalben weg und komme in den Hof Wolgarten. Die Edelfrau fragete mich: kanstu lesen und schreiben? Ich antwortete: ich kan latin und deutsch lesen und schreiben. Der Amtman George Junge war ihr ungetrauwe, sprich derhalben zu mir: ich will Dir all meine Lantguter vortrauwen, die Vogte werden Dich underweisen, sei mir getreug, ich wil Dich darnach wohl vorsorgen. Ich sprach: ich bin nicht mehr als 17 oder 18 Jahre alt. Da wart ich im Hove Wolgarten, im Hove Patkul, Mellepenn und Udren Amptman. Der Edelmann war gestorben, der war im Lande der reichste gewesen, Johan Bokorst genant. Da kam George von Hochrosen und freite diese Witwen, nimmet sie mit sich nach Hochrosen. Da kam ein Edelman, Johan Bokhorst Vetter aus Deutschlant, und erbete dieselben Lantguter. Da zog ich hin und wart ein Kaufman und komme auf das Schloß Karkus, da war George Welsdorf Heuptman. Karkus, Helmet, Ermis, Tricaten, Rugien und Bortmeck gehoreten dar zur Zeit Herzog Johan in Finlande, dem izigen Koninge in Schweden. Da kamen vor Karkus Krigsleute mit falschen Brifen auf das Haus, gagen Georgen Walsdorf vom Hause, hie wurden meine Guter mir apgenommen.

Da kam ich uf Helmet; hir hilt Haus Graf Johan von Arz, den hatte der Herzog gesezet, diese 6 Heuser zu regiren. Dieser machte Vorbuntnis mit dem Grosfursten, wart darüber gefangen zu Riga mit heißen Zangen gerissen und gerichtet. Wie es hie zuging muste ich auch sehen. Darnach kam ich in Walmer mit einem Pferde zum Gubernatori Knese Alexander Bolubensky, der zog stetes mit dem polnischen Krigsvolk in das Stift Dorpt und wir hilten stets reusche Boiaren sambt ihrem Gelt und Gut gefenglich. Die Beute ward ungleich geteilet, derowegen wolte ich nicht zulegen, was ich uberkommen hatte. Da sie mich in die Statt krigten, da wart ich in den Turmb gelegt und drauweten mich zu henken. In der Kurze, da ich gesehen hatte und

vorstund das liflendische Regiment, dardurch Lifland verloren wart und sach, mit wasserlei Praktiken und Arggelistigkeit der Grosfurschte Leifland einnahm, da machte ich mich auf und komme an die Grenze. Hir muste ich mich wiederumb Henkens besorgen. Alle diejenigen, die dem Grosfurschten abfallen und werden an der Grenze widerkrigen, die werden sampt ihrer ganzen Freuntschaft umbgebracht und die aus Liflant damals nach dem Grosfursten zihen wolten, wurden daruber gekrigen, musten auch gehengt werden. Izunder zihen die großen Hauß aus Lifland nach der Moskaw und dienen dem Grosfurschten.

An der Grenze stecke ich eine Schreibfeder auf die Hutschnure und neme rein Papir in den Basen und eine Schwarzbuchse, darmit, wan ich gegriffen wurde, mich konte ausreden. Als ich über die Grenze die Encbach komme an einen gelegenen Orte, da schreib ich hirmit an Joachim Schröter in der Stat Dorpte, er solte des Grosfurschten Stathalter fragen, soferne mir der Grosfurschte wurde Underhalt geben, so were ich gesinnet, ihme zue dienen, wo nicht, so wolte ich nach Schweden; ich muste aber balde Antwort haben. Der Stathalter schickete zu mir einen Boiaren Atalick Quassanin mit 8 Pferden, der entpfing mich freuntlich und sprach: alles was Du von dem Grosfursten bitten wirst, das wirt er Dir geben. Da ich zum Stathalter Knese Michael Morosow uf das Schloß zu Dorpte komme, der hilt sich mit Geberden kegen mich freuntlich und srach: wiltu alhier dem Grosfursten dienen, so wollen wir hir Dir von wegen des Grosfursten Landguter geben; Du weist Liflandes Gelegenheit und kanst ihre Sprache. Da sprach ich nein, ich will den Grosfursten sehen. Da fragete er mich, wo ist izo der Kunig in Polen? Ich antwortete, in Polen bin ich nie gewesen. Da waren schon die Postpferde und ein Boiar bereit, da kam ich in 6 Tagen auf der Post von Dorpte in die Muskaw, das seind 200 Meilen Weges. Da wart ich auf der Gesanten Kanzelei gebracht; hir wart ich vom Kanzeler Andre Wassilowiz nach mancherlei Umbstende gefraget. Solches wart dem Grosfursten von Stund an zugeschrieben. Mir wart uf derselbigen Stund ein Pammet oder Memorialzeddel gegeben, darmit konte ich alle Tage anderthalb Spann oder

Eimer Met und 4 Dennige Kostgelt auf der Jammen fordern und entpfangen. Es wart mir auch also balde seiden Gewant und Tuch zu Kleidungen gegeben, darbei ein Stucke Geldes zu Geschenk.

Da der Grosfurste in die Muskaw kam, da wart ich vor ihn gestellet, indem als er aus der Kirchen kam und nach dem Sale ging. Der Grosfurste lacht und sprach: „gleba gest", bat mich mit diesen Worten zu Gaste. Da wart mir ein Pammet oder Memorialzeddel auf Landkanzelei gegeben, da krig ich Andre Kolopowa, der war Knese Wolodmers Schazleuter, des Tochter Herzog Magnus hat, den Hof Fesnino mit allen zugehörigen Dorfern. Da war ich auf der hohen Schul. Der Grosfurst kante mich und ich ihn. Da hup ich an zu studiren; ich konte schon die reusche Sprach zimelicher Maßen."

Staden fährt dann in diesem Abschnitt fort, über die Ränke von Kruse und Taube zu sprechen und über seine persönlichen Beziehungen zu Kaspar Elverfeld, der sich einer unehrlichen Handlungsweise Staden gegenüber schuldig machte. Ich muß überhaupt bemerken, daß Staden bei der Erzählung seiner Geschäfte und seines Lebens in Rußland eine ganze Reihe von Freunden, Bekannten und deutschen Dienern nennt, die ihn betrogen haben, so daß es sich wundersam ausnimmt, daß er an anderen Stellen sich über die Betrügereien der Russen ergeht, während doch in seiner Beschreibung viele Deutsche, die er namhaft macht, nicht besser sind. Die Besten werden es ja auch vielfach nicht gewesen sein, die in das damalige Rußland gingen, um ihr Glück zu machen, und der Deutsche wird Grund gehabt haben, als er das Bibelwort unter seine Sprichwörter aufnahm: Bleibe im Lande und nähre dich redlich. Weiter erzählt Staden in diesem letzten Abschnitt, wie er nach der Einrichtung der oben geschilderten berüchtigten Opritschnina selbst Mitglied der „Aprisna" wurde, wie er sie nennt, und noch weitere Erb- und Lehngüter und Höfe in Moskau vom Großfürsten erhielt, wie er diese als abgabefrei weiß gestrichenen Höfe bewirtschaftete, wie ihm der Großfürst als Auszeichnung den Namen Andre Wolodmierowicz gab, wie er täglich am Hofe des Großfürsten war, es

aber ablehnte, dauernd in der nächsten gefährlichen Umgebung zu bleiben. Er sagt sehr richtig: „Welcher nahe bei dem Großfürsten war, der verbrannte sich, und der ferne von ihm war, der erfror." Er erzählt weiter verschiedene Rechtshändel, die er mit denen hatte, die ihn betrogen, und wie er schließlich das in Rußland sehr schwierige Werk vollbrachte, wieder aus dem Lande zu kommen.

Das ist ihm denn auch geglückt. In Deutschland fand er einige Zeit später Aufnahme beim Pfalzgrafen Georg Hans[1]) zu Lützelstein, der ihn zu Sendungen an den König von Polen, den Deutschmeister und schließlich auch an den Kaiser benutzte.

Den Hauptteil der Stadenschen Beschreibung, über die Hälfte der ganzen Handschrift umfassend, bildet die eigentliche Beschreibung der russischen Verhältnisse und Ereignisse zur Zeit Iwans und zumal aus der Zeit, als Staden in Rußland gelebt hat, also aus den Jahren 1558—1572.

Staden gibt zunächst einen allerdings nicht erschöpfenden Überblick über die Landes- und Kriegsverfassung, dann genauer über die verschiedenen Behörden in Moskau, wobei er nicht unterläßt, über die Bestechlichkeit und die Unterschleife der Beamten sich zu verbreiten. Nichts war zu erreichen, keine Auskunft, kein Bescheid ohne Zahlung von Geld. Das begann schon an den äußeren Toren der Kanzleien. „Auf jeder Kanzeleien oder Gerichtsstuben waren zwene Torwechter, die machten denjenigen auf, die da Geld gaben, die nichts zu geben hatten, lissen sie die Tore zu und welche mit Gewalt sich wollten eindringen, die wurden mit Gewalt mit einem Stecken einer Ellen lang auf den Kopf geschlagen." Schlimmer noch war, daß auch die Rechtsprechung nach Gelde ging:

„Wann einer im ganzen Lande auch allen Stetten in der Moskau nicht recht haben kann, so kummet er auf

---

[1]) Es ist das der bekannte fürstliche Abenteurer Georg Hans Graf zu Veldenz, ein Schwiegersohn Gustav Wasas, der in den Jahren 1570 ff. den Plan verfolgte, Reichsadmiral einer zu gründenden Reichsflotte zu werden. Vgl. Höhlbaum, Die Admiralsakten des Pfalzgrafen Georg Hans, Graf zu Veldenz, im Stadtarchiv Köln. Mitteilungen aus dem Stadtarchiv Köln 18, S. 1—55.

diese und dergleichen Kanzeleien eine. Wan zwene Parteiische zusammen kommen und der Rechtfertiger tet einen Eit und hatte Geld, da hatte der Unrechtfertiger Macht ohne Gelt den Rechtfertigten auf den getanen Eit zum Kampfe fordern zu lassen. Es waren viel Kampfschleger in der Moskau, die einen jedern dieneten mit Kampfschlahen vor Gelt und ein jeder, der das Recht mit dem Eide gewunnen und sein Widerpart nicht darmit zufrieden, so muste er mit seiner Widerpart eigener Person den Kampf schlahen oder er hatte Macht, das er der Kampfschleger einen vor Geld in seine Stete mieten konte. Es war allzeit also gemacht, daß der so Recht hatte und geschworen, so muste er doch Unrecht haben, hatte er mehr Gelt als der Gerechte, ob er schon unrecht war, dennoch muste er Recht haben und der Rechte Unrecht. Wann der Kampfschleger sich schlug, so fiel der Kampfschleger, der vom anderen das meiste Gelt entpfangen hatte, kegen seinen Widerpart in voller Rustunge nieder zur Erden und sprach: Winouat gosni, das ist: Ich bin schuldig. Mit diesen Worten hatte der Gerechte verloren und der Ungerechte gewunnen, so der Ungerechte mehr Geldes zu geben hatte als der Gerechte."

Abhilfe dagegen gab es nicht: „Und so einer dem Großfürsten hat klagen wollen, daruf wart fleißig Acht gegeben, der wart in den Turmb gesetzt. Hatte er Geld, so konnte er loskommen. Hatte er keines, so pleib er sitzent, bis ihm die Har vom Haupt bis an den Nabel wuchsen."

„Diese Fursten, große Bojaren im Regiment, Kanzeler, Underschreiber, Amptleute und alle Befehlshabere, waren alle aneinandergehangt und ineinandergeflochten, wie die Ring an einer Ketten. Und so einer von diesen oder dergleichen gesundiget hatte so grop, daß er den Tot verschuldiget, so hat der Papst[1]) Macht, denselbigen aus der Beutels Hand zu nehmen und ihn frei und ledig zu lassen, und so einer geraubet, gemordet gestolen hatte und lif mit dem Gelt und Gut in ein Kloster, der war im Kloster so frei als im Himmel, wenn er schone das Gelt dem Grosfurschten aus dem Schaz gestolen oder auf Wege geraubet hatte, wel-

[1]) D. h. der Patriarch.

ches in der Grosfurschten Schaz gehorent. Korzlich alle geistliche und weltliche Herren, die ihr Gut also mit Unrecht gewunnen, sprachen lecherlich also: Boch dal, id est: deus dedit, Gott hat es gegeben."

Die Gründung der Opritschnina oder, wie Staden sie übereinstimmend mit Krause und Taube nennt, der „Aprisna" erzählt er ebenfalls. Nach ihm stammte der Rat dieser Gründung von der Zirkassierin, der zweiten Frau Iwans.

„Hiermit fing der Grosfurschte Knese Iwan Wassilowiz an und erwehlet aus allen Reussen und auch aus frembden nationibus ein sonderlich auserwelet Volk, machet also Aprisna und Semsky. Aprisna seind gewesen die Seinen, Semsky aber das gemeine Volk. Also fing der Grosfurschte an und musterte eine Stadt und Gebiete nach dem andern und welche nicht gefunden wurden in den Krigsmusterregistern, das sie nicht gedienet hatten seinen Vorvetern gegen den Feind von ihren Erpgutern, denen wurden ihre Gutere apgeschrieben und einem in Aprisnai gegeben."

„Welche Knesen und Bojaren in Aprisna genomen worden, die wurden nach Geburt, nicht nach Reichtumb in gradus vorgleichet und teten darnach den Eid, also das sie nicht mit den Semsken wolten zu schaffen haben noch einge Freundschaft mit ihnen machen. Es musten auch die in Aprisna schwarze Kleider und Hute tragen und fureten an dem Kocher, da die Flischen inne stecketen, an einem Stock gebunden wie ein Quast oder Besen, darbei wurden die in Aprisnai erkant."

Das Schlimmste war die Bestimmung, daß ein Mitglied der Semsky rechtlos war gegen ein Mitglied der Aprisna. Dann begann das ruchloseste Treiben und Morden, das je von einem Fürsten gegen sein eigenes Volk begangen worden ist. Ich habe oben schon die Vernichtung Nowgorods, die wunderbare Schonung Pskows und die Hinrichtungen in Moskau erwähnt. Ich führe diese Tatsachen nun mit Stadens Worten vor:

„Es kompt der Grosfurschte wieder vor die Stadt Großen Nauwgarten, legt sich 3 Veltweges von der Stadt, schicket einen Krigsobersten in die Stadt mit seinem Volk; dieser muste sein als ein Vorspeer oder Kuntschafter. Hie

ging das Geschrei, als wolte der Grosfurschte nach Lifland zihen und der Grosfurschte zoch in die Stadt Grosneuwgarten in des Bischofs Hof, nimbt dem Bischof alle das Seine. Es wurden auch die grosten Glokken abgenomen und was ihm gefiel aus den Kirchen. Also lies der Grosfurschte die Statt pleiben, befahl den Kaufleuten, sie solten kaufen und verkaufen und es von seinem Krigsvolk, den Aprisnai, wohl bezalt nemen. Hebt an und zeucht alle Tage in ein sonderlich Kloster, treib seinen Mutwillen, liß die Muniche rechtfertigen, deren auch viel totgeschlagen wurden. Dieser Kloster in und außer der Stadt seind 300 und ist nicht eines vorschonet wurden. Darnach wart die Stadt angefangen zu plunderen und des Morgens, wan der Grosfurschte aus dem Lager vor die Stadt kam, muste ihme der Oberste in der Stadt entkegen reiten, darmit konte der Grosfurschte erfahren, was in der Stat des Nachtes geschahe."

„Dieser Jammer und Elend wehret in der Stadt 6 Wochen lang stets aneinander. Alle Kramme und Gemacher, da Gelt und Gut innen zu vormuten, wart vorsigelt. Der Grosfurschte liß sich auch eigener Persone auf dem Peinhofe oder -Haus stets alle Tage finden. In dieser Stat und Klostern muste nichts uberbleiben und alles was das Krigsvolk nicht konte mit sich fuhren, dasselb muste ins Wasser geworfen werden oder vorbrante und so einer der Semsken aus dem Wasser etwas wieder holen wolte, der muste gehenkt werden."

„Darnach wurden tot geschlagen alle gefangene fremde Nationen, der meiste Teil waren Polen, sampt Weip und Kinderen, und sein Volk, die sich in fremder Nation Volker vorheuratet hatten. Es wurden auch alle hohe Gebeude niedergerissen und alle schone Hofpforten sampt Treppen und Fenstern zerhauwen; auch ezliche tausent der Burgerstochter von den Aprisnischen weggefurt. Etliche Semsken kleideten sich, als gehoreten sie in Aprisna, trieben grossen Mutwillen und Schaden, denselbigen wart nachgespuret und totgeschlagen."

„Darnach zoch der Grosfurschte weiter fort in die Stadt Pleskauw, fing den Handel an gleicherweis und schicket nach der Narve und schwedischen Grenze Ladenske Ossora Heuptleute und Krigsvolke und liß seinen Reussen ihre

Guter nehmen und zu nichte machen, wurden ins Wasser geworfen und ezliche vorbrandt. Es wurden auf diesen Tag so manch Tausent geistliche und weltliche Menschen umbgebracht, das desgleichen in Reusland vorhin nie ist gehoret worden. Der Grosfurschte liß diese Stat die Helfte plunderen, biß das er kam an den Hof da Micula wohnet."

„Dieser Micula ist Kerls, wohnet in der Stadt Pleskaw alleine im Hofe ohne Weip und Kint, hat viel Viehe, dasselbige gehet den ganzen Winter im Hofe auf dem Miste under dem hellen Himmel, geret und gedeiet ihme wohl, ist darvon reich, prophezeiet den Reussen viel zukünftige Ding. Der Grosfurschte ging zu diesem in den Hof. Also fing der Micula an und sprach zu dem Grosfurschten: Es ist genung, zihe wieder heim. Der Grosfurschte gehorchet diesem Micula und zoch von der Stat Pleskow wiederumb nach der Slaboden Alexandri mit allem Gelt und Gut und viel grossen Glocken und liß von Stund an bauwen in der Slaboda eine steinerne Kirche, darin liß er, was par Gelt war, und an die Kirchen wart die Tur gemacht, die er zu Grossen Neuwgarten von der Kirchen mit ihm nahm. Die Tur war gegossen mit Historien figurlich und die Glocke wurden bei die Kirche gehangen. Nach diesem liß der Grosfurschte Knesen Wolodimar Andrewiz im Trunk offenbar vorgeben, das Frauwenzimmer nackent auszihen, von den Hakenschutzen schentlich erschißen. Von seinen Boiaren oder Knesen ist niemand uberblieben."

„Der Grosfurschte zoch wieder aus der Slaboden Alexandri in die Muskow und liß fangen alle Befelichshaber und Gebieter in der Semsky und alle Kanzeler. Iwan Wiskowat hat das Sigel in der Semsky gehabt, Mikita Funico ist Schazherre gewesen, Iwan Bulgakow ist auf der Geltkanzelei gewesen. Hie ermordet der Grosfurschte bei 130 Heupter, die alle zu raten und zu gebieten hatten im ganzen Lande. Iwan Wiskowat wurden zum ersten Nas und Ohr apgeschnitten, darnach die Hende apgehauben. Mikita Funico wart auf dem Markt mit den Armen an Holzer gebunden und mit heissem Wasser begossen und also vorbrant."

Im weiteren Verlaufe der Erzählung gibt Staden dann eine genaue Beschreibung Moskaus vor Begründung der

Aprisna und dann der Gebäude des Hofes Aprisna selbst, weiterhin verbreitet er sich über die Schogenverfassung auf dem Lande, über kirchliche und weltliche Gebräuche. Einige eingehende Berichte gibt er ferner über die Einfälle der Tartaren, des krimmischen Kaisers Dewlet Girai und die vollständige Einäscherung Moskaus durch sie; sehr eingehend behandelt er eine Schlacht mit den Tartaren an der Ocka. Die Kämpfe mit den Tartaren gaben ihm die Veranlassung, in einem eigenen Abschnitt ein Ereignis zu erzählen, das er nicht mit erlebt hat, weil es in die Zeit vor seiner Anwesenheit in Rußland fiel, die Einnahme Kasans und Astrachans durch Iwan. Stadens Darstellung von der Eroberung Kasans stimmt hier mit den sonstigen russischen Quellen über diesen gewaltigen Erfolg des Jahres 1547 vollkommen überein. Gegen den Schluß dieses Abschnitts gibt Staden eine geographische Beschreibung der Lage und Grenzen Rußlands, der Lebensmittelpreise und erzählt beiläufig, wie auf den Kanzleien in Moskau mit Pflaumensteinen gerechnet wird. Eingehend behandelt er ferner die Behandlung ankommender Fremder und der Gesandten.

„Wan einer kompt an die reusche Grenze, er sei wer er will, aber kein Jude, alsobalde wirt er gefraget, was er begeret; spricht dann derselbig, er begere dem Grosfurschten zu dienen, so wirt er wiederumb nach allerlei Umbstenden gefraget. Es werden seine Birecht und Rede heimlich ufgeschrieben vorsigelt. Uf dieselbig Stunde wirt er auf der Post in 6 oder 7 Tagen nach der Moskau mit einem vom Adel gefüret. In der Moskaw wirt er nach allen Umbstenden heimlich weitleuftig gefraget und so es ubereinstimmet mit dem, was er an der Grenze geret hat, desto mehr wirt ihme Glauben gegeben und begnadiget. Es wirt nicht angesehen seine Person, Kleider oder Adelschaft, sondern es wirt ihme vleisig Achtung gegeben uf alle seine Rede. Es wirt ihme auch alsobalde denselben Tag, wenn der komt, an der Grenze Gelt gegeben zur Zehrung biß in die Moskau. In der Moskaw wirt ihme gegeben denselbigen Tag, wenn er kompt, ein Kostgeltzeddel. Es ist gestiftet in der Moskau ein sonderlich Hof, in welchem gesotten und ungesotten Met gebrauwet. Hier entpfingen alle Frembden Nationen ihr

tegelich Kostgelt nach Laut der Zettelen, einer minder, der ander mehr. Es wirt auch demselbigen ein Zettel gegeben auf die Landstuben oder Kanzelei, das der Grosfurste ihn begnadiget hatt 100, 200, 300, 400 Setwerten Landgutes. So mag derselbige sich im Lande umbsehen oder fragen, wo einer vom Adel ohne Erben gestorben oder im Krige totgeschlagen; der Frauwen wirt etwas zum Underhalt gegeben." . . .

„Kommet ein Gesandter, dem wirt viel Volk entkegen geschickt an die Grenze, die fuhren ihn einen solchen Weg umbher, da Bauren wohnen, biß an den Ort, da der Grosfurscht den Gesandten Audiens geben will, das er nicht zu sehen krigt den rechten Weg und das sein Land so wuste ist. Es wirt der Gesandte so genau bewahret sampt seinen Dienern, das kein Auslender bei ihn kommen kann. Es kommen oft zwene, drei Gesandten in eine Gegent, da sie der Grosfurschte horen will, und werden so hart bewahret, das ein Gesanter von dem anderen nicht weis. Der Grosfurst vorhoret den einen Gesandten nicht, er weiß schon was er dem andern, dritten und vierden zur Antwort geben will. Also kann der Grosfurste aller umbligenden Landesherren und ihrer Lande Gelegenheit wissen, aber seine und seines Landes Gelegenheit kan kein umbligender Landesherr recht wissen."

Auch diese letztere Erwähnung von der Täuschung der Gesandten in Ansehung der Volksmenge stimmt mit den sonstigen Berichten, namentlich mit Herberstein, überein.

So sehr der Weg denen, die nach Rußland in die Höhle des Löwen hineingingen, um sich dort niederzulassen, geebnet wurde — man suchte nämlich das ganze 16. Jahrhundert hindurch Fremde, namentlich Gelehrte und Handwerker, hinzuziehen —, so schwer wurde es ihnen gemacht, das Land zu verlassen.

„Ein Auslender kann sich nicht groß versundigen, das er leichtlich zum Tod verurteilet wurde, alleine wan er gekriget wirt, das er aus dem Lande weg will laufen; als denn komme ihme Gott zu Hulfe, so gilt seine Kunst nicht mehr und seine Gelt und Gut kann ihme nichtes helfen. Es geschieht seltene, das sich ein Auslender understehet aus dem

Lande zu laufen, denn der Weg ins Land ist weit und breit, aus dem Lande aber ist der Weg ganz enge; es sei dann, das er auf der hochsten Schule Moskaw ausgestudiret hat, das doch nicht mugelich ist, einer sei so gelert und geschicket, als er immer wolle, kompt er in die Moskaw, so wirt ers erfahren."

„D. Eliseus Bomelius kam zum Grosfurschten aus Engeland in der Zeit der grossen Pestilenz, uberkam viel Gelt und Gut und hatte den Beutel wohl gespicket; begerte vom Grosfursten einen Pas, als wolte er seinen Diener apfertigen nach Riga, etliche Kreuter holen zu lassen, die er in dem Schaze nicht finden kunt. Er selbest nimbt den Paß, machet sich auf in der Gestalt seines Knechtes, hat alle sein Gelt und Gut gemacht in Golt gewechselt und in die Kleider lassen nehen. Da er in die Stadt Pleskau uf der Post kompt, wiewohl sein Bart abgeschnitten war, und wolte auf dem Markt Fische kaufen, wart er doch an der Sprache erkant und die Reussen klopfeten auf die Gulden und furten den guten Docter in Eisern mit Blei zugegossen wieder nach der Moskau."

Aus den angeführten kurzen Proben wird man den Eindruck gewonnen haben, daß wir es hier mit einem vielfach mit anderen Quellen übereinstimmenden und daher auch sonst glaubwürdigen Berichte zu tun haben, mit einer Quelle zur Geschichte Rußlands, deren Veröffentlichung vollständig oder mit Auslassungen erwünscht wäre.[1]) Was aber diesem Berichte eine ganz besondere Bedeutung und auch zugleich eine erhöhte Glaubwürdigkeit verleiht, ist der Hintergrund, von dem er sich abhebt und die politische Veranlassung, aus der heraus er niedergeschrieben worden ist. Denn Stadens Bericht gehört nicht in die zahlreiche Klasse von Reisebeschreibungen, die uns aus dem 16. Jahrhundert erhalten sind, die zur eigenen Erinnerung des Erlebten und als Lesestoff für die Familie und Freunde niedergeschrieben sind. Heinrich von Staden hat vielmehr seine Beschreibung

[1]) Ich bin in diesem Falle bereit, einem mit der russischen Geschichte vertrauten Gelehrten meine Abschrift zur Verfügung zu stellen.

keinem Geringeren überreicht als dem deutschen Kaiser, in dessen Auftrag er einen Teil von ihr verfaßt hat, verfaßt zu einem ganz bestimmten politischen Zwecke.

Ich habe oben bereits kurz bemerkt, daß die beiden livländischen Edelleute Taube und Krause am Schlusse ihres Berichtes eine Aufforderung an Iwans Feinde richten, die damalige Schwäche seines Reiches zu benutzen. Der Gedanke war verwandt mit dem andern, den damals die Nachbarn Rußlands, besonders die Polen hatten, und den übrigens auch der Herzog Alba einmal ausgesprochen hat, den Gedanken, daß die natürlichen und noch unentwickelten Kräfte Rußlands eine große Gefahr für Westeuropa werden könnten, und daß man daher Rußland keine Waffen — wie es schon damals die Engländer taten — und keine Bildungsmittel zuführen dürfe. Heinrich von Staden ging einen Schritt weiter. Um die Begründung einer großen Macht im Osten, sei es durch die Russen oder die Tartaren, zu verhindern, schlug er dem Kaiser deren rechtzeitige Zertrümmerung vor, einen Krieg gegen Rußland und die Eroberung des Landes.

Nachdem nämlich Staden aus Rußland etwa 1572/73 zurückgekehrt war, hat er Beziehungen zum Könige von Schweden und dessen Bruder Herzog Karl von Südermannland angeknüpft. In des letzteren Auftrage war er auch nach Holland gereist und mußte sich, um ihm Bericht zu erstatten, dann nach Lützelstein begeben, wo sich der Herzog bei seinem Schwager, dem Pfalzgrafen Georg Hans von Veldenz, aufhielt. Dieser war gerade in jenen Jahren eifrig damit beschäftigt, seinen Plan der Gründung einer Reichsmarine und seine Bestellung als Reichsadmiral beim Kaiser und den Ständen zu betreiben.[1]) Trotz jahrelanger Bemühungen hatte er damit bekanntlich keinen Erfolg. In Staden aber mußte er notwendig einen Mann erkennen, dessen Kenntnisse der östlichen Verhältnisse ihm nutzbar sein konnten. Mehrere Monate ist Staden Gast des Pfalzgrafen gewesen. Von Staden wissen wir ferner, daß ihn der Pfalzgraf an den

[1]) Vgl. darüber Kunz, Die Politik des Pfalzgrafen Georg Hans von Veldenz. Bonn (Dissertation) 1912.

König von Polen und an den Deutschmeister gesandt hat. Der Zweck konnte in Ansehung der Person und der Vergangenheit des Gesandten doch nur die Behandlung des späteren pfalzgräflichen Planes gegen Rußland und seines späteren Anschlages auf Livland sein. Und der Zweck der pfalzgräflichen Sendung Stadens an den Kaiser liegt in dessen Beschreibung Rußlands selbst klar zu Tage. Im Auftrage, wie Staden sagt, also wohl mit Genehmigung des Kaisers[1]), hat er diesem seine Beschreibung der russischen Verhältnisse und seiner Erlebnisse überreicht und den Plan einer Bekriegung Rußlands aufgestellt. Durch die Art dieses Planes aber, durch die Wahl des Seeweges über Norwegen herum, sollte wiederum das pfalzgräfliche Admiralwerk gestützt werden. Und es ist mir in hohem Maße wahrscheinlich, daß der spätere, in die Jahre 1578 und 1579 fallende Plan des Pfalzgrafen zur Bekriegung des Moskowiters, wie ihn Schiemann[2]) veröffentlicht hat, auf gemeinsamer Arbeit und auf den Besprechungen mit Staden und dessen Plane beruht, mit dem er grundsätzlich in der Wahl des Seeweges und im einzelnen in der Aufzählung der zu besetzenden Orte, übrigens auch mit einer gewissen Kühnheit unwahrscheinlicher Voraussetzungen und der Betonung gewisser politischer Ziele übereinstimmt. Die erwähnte Kühnheit der Voraussetzungen, z. B. die Stellung der Schiffe von den verschiedenen an der Sache ganz uninteressierten Reichen, erweckt geradezu die Vermutung, daß der Stadensche Plan unter dem Einfluß des Pfalzgrafen entstanden ist, dessen sonstige Machenschaften gleichfalls durch die Unwahrscheinlichkeit seiner Annahmen und Voraussetzungen auffallen. Auch die anscheinend protestantische Tendenz, wie sie einmal in dem Ausdruck „Prädikanten", den Staden gebraucht, zum Ausdruck kommt, darf eher auf den Pfalzgrafen zurück-

---

[1]) Ich vermute, daß es sich um den Kaiser Maximilian handelt. Denn in dem Anschreiben an den Kaiser sagt Staden, daß seine verstorbenen Eltern unter ihm, dem Kaiser, „ihre Lebenszeit hingebracht". Das würde aber, wenn man es auf die Person des Kaisers beziehen darf, nur auf Maximilian passen.

[2]) Schiemann in der Baltischen Monatschrift 36, S. 21—24 und Mitteilungen aus der livländischen Geschichte 15, S. 117—159.

geführt werden, als auf Staden, dessen Bruder katholischer Pfarrer in Westfalen war. Und die Kenntnis der genauen geographischen Verhältnisse des nördlichen Rußlands konnte der Veldenzer wiederum nur von einem Manne wie Staden erhalten haben. Denn der König von Schweden hatte ganz recht, wenn er von seinem Schwager sagte, Sibirien liege weit von Lützelstein und Veldenz.[1])

Der Stadensche Plan eines Kriegszuges gegen Rußland bildet den zweiten Abschnitt seiner dem Kaiser überreichten Darstellung.[2]) Die Stärke des Eroberungsheeres bemißt er auf 100000 Mann, weniger zum Kampfe gegen die Russen — denn diese seien durch die Tartaren und Polen und vor allem durch das selbstmörderische Wüten des Großfürsten so geschwächt, daß sie überhaupt keine Feldschlacht mehr wagen könnten —, sondern zur Besetzung der Städte. Man solle aber nur solche Mannschaft nehmen, die in Deutschland nichts zu verlieren habe, also Leute ohne Haus und Hof. Er gibt ferner die Zahl der Feldgeschütze, die Höhe des Angelds und die Zahl der Schiffe an, welche letzteren von Dänemark, Hamburg, dem Prinzen von Oranien, Frankreich oder Spanien gestellt werden könnten. Und das ist nun, wie schon gesagt, das Charakteristische, daß Staden nicht etwa den näheren Landweg vorschlägt, sondern einen Einfall auf dem Seewege, übrigens auch Schiffer namhaft macht, denen durch vielfache Fahrten der Seeweg geläufig ist. Diesen Seeweg — die Abfahrt soll von Hamburg, Bremen oder Emden erfolgen — beschreibt er nun genau um das Nordkap und Lappland herum durch das Weiße Meer, wo in Lappland besonders Kola, dann an der Dwinamündung, wo, wie er sagt, die „Englischen ihre Fahrt haben", Kolmagori, dann die Onegamündung besetzt werden sollen. „An dieser Seekant mussen Comisseschreiber gehalten werden, daß sie auch in und aus dem Lande verschaffen uf die

[1]) Kunz a. a. O. S. 32.

[2]) In den Wiener Archiven findet sich nach Auskünften vom Jahre 1898 erklärlicherweise — da die Akten aus dem Kaiserlichen Archive durch Erskein geraubt wurden — keine Nachricht. Überdies werden sich die Akten bei vorangegangener mündlicher Behandlung eben auf die Beschreibung selbst beschränkt haben.

Schiffe allerlei Waren und wiederum nach Karkopola — also die Onega aufwärts — vorschaffen alles was der Feldherr von Nöten bedarf. Also kann man sich aus der Christenheit jährlich genugsam stärken, der Großfürst kann sich nicht stärken, alleine daß er seine Bauren zum Kriege bezwingen kann, die haben keinige Gewehr, wie die Bauren in der Christenheit, und wissen auch nicht vom Kriege."

Der Seeweg, den Staden eingeschlagen wissen will, war für die damalige Zeit noch etwas Neues, im Binnenlande Unbekanntes, kaum ein Vierteljahrhundert kannte man ihn. Lediglich der Zufall hatte zu seiner Entdeckung geführt dadurch, daß er den englischen Seefahrer Richard Chancellor nach Archangelsk verschlug und diesen dadurch im eigentlichsten Sinne für das Ausland zum Entdecker eines weiten Gebietes des nördlichen Rußlands machte. Im Jahre 1553 nämlich ließ der König Eduard VI. von England drei Schiffe ausrüsten zur Entdeckung eines nordöstlichen Seeweges nach China und Indien durch das Eismeer. Nur eins dieser Schiffe, von Richard Chancellor geführt, gelangte nach vielen Gefahren in das Weiße Meer und lief in die Bucht von St. Nikolai, einem kleinen Kloster an dem westlichen Ausflusse der Dwina, ein, wo nachher die Stadt Archangelsk angelegt wurde.

Staden schlägt nun weiter zum Vordringen in das Innere Rußlands den Weg die Onega aufwärts vor über Kargapola, Bjelosera, Wologda, Alexandrow nach Moskau. Er nennt alle zu besetzenden Städte und die Stärke der notwendigen Besatzungen. Durch vorherige Besetzung aller umliegenden Punkte könne dann die Stadt Moskau ohne einen Schuß gewonnen werden.

Ob nun der Stadensche Feldzugsplan zum Glücke ausgeschlagen wäre, wenn ihn der Kaiser wirklich zur Ausführung gebracht hätte, das ist eine andere und nicht zu beantwortende Frage. Staden freilich ist des Erfolges gewiß und verteilt sogar schon die Haut des russischen Bären, seinen Schatz, den auch der Veldenzer öfter erwähnt, und das Land. Ihn selbst will er gefangen in die Christenheit geführt wissen. Auf hohem Berge, da, wo Elbe oder Rhein entspringen, soll man die russischen Gefangenen vor seinen

Augen totschlagen, dem Großfürsten aber eine Grafschaft geben, ihn dort bewachen und täglich durch zwei oder drei Prädikanten den Unglücklichen unterrichten lassen, die ihn Gottes Wort recht lehren sollen.

Staden schließt mit einem weiteren Ausblick. Den Russen müsse Gottes Wort rechtschaffen gepredigt, steinerne Kirchen müßten erbaut werden statt der russischen von Holz. Jene würden stehen bleiben, diese zerfallen. Besiedelung des Landes sei notwendig, namentlich des fruchtbaren Resamer Landes, das so schön sei, daß er desgleichen nicht gesehen habe. Der Kaiser müsse eine bestimmte Einnahme aus dem Lande erhalten und auch Schweden, Dänemark und England müßten zahlen für die Erlaubnis zum Handel in Rußland. Wenn Rußland eingenommen, so gehöre Polen zum römischen Reiche, und von den umliegenden, zum Teil herrenlosen Ländern könne Besitz ergriffen werden. Dann werde der türkische Kaiser erkennen, daß Gott für die streite, die an Christus glauben, dann werde man an Persien grenzen und Amerika erreichbar sein.

Miszelle.

Zur Archäologie des früheren Mittelalters.

Jahresbericht 1914.[1])

Von

G. Weise.

Zunächst ein Überblick über die neuen Bände der einzelnen deutschen Denkmälerinventare. — Von den „Kunstdenkmälern des Königreichs Bayern" sind sechs stattliche Hefte im Laufe des Jahres 1914 erschienen. Die beiden unterfränkischen Bezirksämter Brückenau und Gerolzhofen besitzen keine irgendwie nennenswerten frühmittelalterlichen Denkmäler. Im Bezirksamt Kissingen wurde die romanische Kirche der Zisterzienserabtei Bildhausen leider 1826 vollständig niedergelegt. Nach dem vom Inventar veröffentlichten Plan von 1788 kommt dem Grundriß dieses Baues

[1]) Aufgabe dieses Jahresberichtes wird es sein, für den Historiker und vom Standpunkte des Historikers unter den jährlichen Neuerscheinungen auf dem Gebiete der Archäologie des früheren Mittelalters, selbständigen Publikationen wie Zeitschriftenaufsätzen, das Wichtigere anzuzeigen und zur Besprechung zu bringen. Einer Rechtfertigung bedarf vielleicht die gewählte zeitliche Begrenzung, innerhalb der die Literatur der einzelnen Jahre berücksichtigt werden soll. Mittelalterliche Archäologie sollte sich die Wissenschaft nennen, die sich mit den künstlerischen Erzeugnissen des früheren Mittelalters als historischen Quellen befaßt. Ihr werden, im Gegensatz zur Kunstgeschichte, für die stets die Qualität der Objekte im Vordergrund stehen wird, alle Denkmäler, einerlei ob von größerem oder geringerem künstlerischem Wert, gleichmäßig interessant sein; nur der Quellenwert bestimmt die Anteilnahme. Die Eigenart des Gebietes könnte diese Art der Behandlung für die Erzeugnisse der Kunsttätigkeit des

höchste Bedeutung zu. Er zeigt östlich an das Querhaus sich anschließend fünf staffelförmig angeordnete Apsiden und weist damit unmittelbar auf burgundische Vorbilder. Von den kluniazensischen Klöstern ist dieser Grundrißtypus in der Bourgogne auf die Zisterzienser übergegangen und von diesen dann gelegentlich weiter verbreitet worden. Ob gleichzeitig mit anderen architektonischen Eigentümlichkeiten, die auf eine eigene Ordensbauhütte schließen lassen könnten, ist immer noch nicht einwandfrei festgestellt. Bildhausen wurde ungefähr in den fünfziger Jahren des 12. Jahrhunderts von Ebrach aus gegründet. Baunachrichten für die Kirche fehlen. Der Verfasser des Inventars setzt ihre Errichtung mit Recht um die Mitte des 12. Jahrhunderts unmittelbar nach der Stiftung des Klosters an. Auf deutschem Boden gehören bis jetzt nur die etwa gleichzeitigen Zisterzienserkirchen Georgenthal (Thüringen) und Waldsassen (Oberpfalz), sowie die in den Jahren 1142—1150 errichtete Ostpartie von Thalbürgel bei Jena dem nämlichen Grundrißtypus an. — In der Kirche des Zisterzienserinnenklosters Frauenroth die prachtvollen Grabsteine des Minnesängers Graf Otto von Bodenlauben und seiner Gemahlin Beatrix, von denen das Inventar gute Aufnahmen bringt.

Unter den Denkmälern des Bezirksamtes Lohr darf neben der romanischen Abteikirche in Neustadt a. M. die anscheinend verhältnismäßig frühe Peter- und Paulskirche dortselbst das meiste Interesse beanspruchen. Es ist im höchsten Grade dankenswert, daß die Inventarisation sich hier nicht auf die Aufnahme der über dem Boden erhaltenen Reste beschränkt hat, sondern durch Grabungen das Bild des ursprünglichen Grundrisses zu vervollständigen suchte. Die klösterliche Niederlassung in Neustadt geht in karolingische Zeit zurück. In dem merkwürdigen, fast zentralen, einschiffigen Bau der Peter- und

---

früheren Mittelalters, etwa bis gegen Mitte des 13. Jahrhunderts, mehr am Platze erscheinen lassen. Von den Jahrhunderten der germanischen Wanderungen bis zur Zeit des Auftretens der Gotik bei uns in Deutschland soll der vorliegende wie die künftigen Jahresberichte die Neuerscheinungen auf dem Gebiete der mittelalterlichen Archäologie umfassen.

Die Redaktion ist bei der Einforderung der zu besprechenden Literatur dieses Mal zum Teil noch auf Widerstände und Ablehnung gestoßen. Namentlich von den neuerschienenen Heften der einzelnen Denkmälerinventarisationen konnten nur in einem Falle Rezensionsexemplare erhalten werden. Die Redaktion legt mir nahe, auf diese Tatsache hier hinzuweisen und zugleich der Erwartung Ausdruck zu geben, daß in Zukunft der Hist. Zeitschr., wie für ihre sonstigen Besprechungen, auch für diesen Jahresbericht Rezensionsexemplare der in Betracht kommenden Literatur zur Verfügung stehen werden.

Paulskirche mit dem kräftig ausladenden Querschiff und dem rechteckigen Chorquadrum möchte der Inventarisator die älteste Klosterkirche sehen und sie in den Anfang des 10. (Erneuerung nach Brand, bezeugt nur in nachmittelalterlicher Kompilation) ev. noch ins 8. Jahrhundert zurückdatieren. Die Frage kann noch nicht als endgültig entschieden gelten. Grundrißtypus und Kämpferprofile scheinen mir gegen Entstehung in karolingischer Zeit zu sprechen und eher auf das 11. Jahrhundert zu weisen; die angeführten Analogien sind nicht schlagend. Die älteste Klosterkirche war nachweislich nicht Peter und Paul geweiht. Ältere Reste an der heutigen spätromanischen Abteikirche deuten darauf hin, daß auch der ihr vorausgehende Bau schon an der gleichen Stelle stand. Es dürfte sich bei der Peter- und Paulskapelle vielleicht doch eher um eine Nebenkirche frühromanischer Zeit handeln.

Am gewichtigsten ist der die Denkmäler des Bezirksamts Stadtamhof in der Oberpfalz behandelnde Band des Inventars, der die Klosterkirche in Prüfening und die bischöflich regensburgische Pfalz in Donaustauf enthält. Baunachrichten fehlen leider für die letztere. Stilistische Anhaltspunkte und die Verwandtschaft mit bestimmten Regensburger Bauten gestatten, ihre ältesten Teile, den Palas und die überraschend großartige Kapelle auf Mitte des 11. Jahrhunderts zu datieren. Die Kapelle liegt hier schon wie später in der staufischen Pfalz in Gelnhausen über dem innersten Torbau. Die geplante Publikation der Kaiserpfalzen durch den deutschen Verein für Kunstwissenschaft wird Donaustauf nicht übersehen dürfen. — Prüfening wurde 1109 von Otto von Bamberg gegründet. Eine erste Weihe der Kirche ist für 1119 bezeugt, der Bau muß sich aber noch länger hinausgezogen haben. Jedenfalls ist er für die architekturgeschichtliche Entwicklung im bayerischen Donautale von bahnbrechender Bedeutung. Er bringt Neues auf allen Gebieten, wie das Inventar im einzelnen nachweist. Man wird sagen dürfen, daß mit Prüfening die spätromanische Periode, die durch das Auftreten bestimmter westlicher Einflüsse charakterisiert wird, hier in diesen Gegenden einsetzt. Das Inventar glaubt nach der heute üblichen Anschauung alle diese Neuerungen auf Konto der sog. Hirsauer Schule setzen zu können, für deren Existenz der Beweis immer noch aussteht. Für weit wahrscheinlicher möchte ich es halten, daß sich hier, wie es sich auch anderwärts beobachten läßt, seit dem Beginn des 12. Jahrhunderts Beziehungen zu einer ganz bestimmten Gegend Frankreichs geltend machen, Beziehungen, als deren Vermittler in diesem Falle der Stifter des Klosters selbst, Otto von Bamberg, anzusprechen wäre, so wie z. B. am Oberrhein dem Stifter von Marbach, Manegold von Lautenbach, nahezu um die nämliche Zeit die Rolle zukommt. Die ganze Hirsauer- und Kluniazenserhypothese gleiche

beruht doch nur auf der Tatsache der Übertragung gewisser Grundrißdispositionen, für die allerdings die Erklärung in Ordensbeziehungen gesucht werden mag; hier aber handelt es sich um das unvermittelte Auftreten technischer Fertigkeiten (Quaderbau) und mannigfacher Motive des architektonischen Details, als deren Träger nur die ausführenden Werkleute in Betracht kommen können. Charakteristisch bleibt, daß gerade dort, wohin die Ordensbeziehungen und ev. auch die Grundrißschemata weisen, in der Bourgogne, sich gar kein Anhalt zur Herleitung jener technischen und stilistischen Eigentümlichkeiten finden lassen will. — Unter den romanischen Wandgemälden der Klosterkirche, deren Entstehung zwischen 1130—1160 anzusetzen ist, darf man den Historiker vielleicht auf jene Darstellung der Schwerterverleihung (Taf. IX) am nordöstlichen Vierungspfeiler hinweisen, die „lebendige Illustration zu der im Investiturstreit im Mittelpunkt der Streitfragen stehenden Schwertertheorie". Der thronende Petrus verleiht einem Bischof und einem weltlichen Fürsten, beide durch Nimben als heilige Personen charakterisiert, die Schwerter. Schon Endres (Christliche Kunst II, S. 160 ff.) hat auf die Übereinstimmung mit einer Stelle in Honorius von Autuns, dessen Schriften in der Klosterbibliothek vorhanden waren, *Summa Gloria* hingewiesen, nach der die beiden seitlichen Figuren als Konstantin und Papst Silvester zu deuten wären.

Von den Kunstdenkmälern in Niederbayern schließlich liegt jetzt das 2. Heft, Bezirksamt Landshut, vor. Größere romanische Bauten fehlen, dagegen haben sich eine stattliche Anzahl Dorfkirchen des 12. und 13. Jahrhunderts ganz oder teilweise erhalten, bei denen sich zwei verschiedene Grundrißtypen unterscheiden lassen. Das Material ist durchwegs Backstein. Man bedauert, daß die nur sporadisch in versprengten Gruppen auftretende spätromanische Backsteinarchitektur der bayerischen Landschaften noch nicht im gleichen Maße die Forschung interessiert hat wie die norddeutschen Backsteinbauten. Zum Teil treten hier die nämlichen Motive auf wie dort und machen auch hier, wo an holländischen Einfluß nicht gedacht werden kann, den Import dieser Kunst aus Oberitalien wahrscheinlich.

Die „Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg", Donaukreis, Oberamt Göppingen, bringen neben der doch wohl schon geraume Zeit vor 1200 anzusetzenden schlichten romanischen Klosterkirche zu Boll, von der leider kein Grundriß gegeben wird, vor allem Faurndau, bekannt durch die reiche Außenarchitektur der Chorpartie. Die Erbauung wird von dem Bearbeiter in das 3. und 4. Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts angesetzt. Die Beziehungen zu einer Gruppe gleichzeitiger Bauten in jenen Gegenden, Brenz, Johanniskirche in Gmünd und Walderichskapelle in Murr-

hardt, sind schon längst erkannt. Fraglich erscheint mir, ob man in diesen Anlagen das Werk einer autochthonen schwäbischen Schule, wie die Tendenz besteht, wird sehen dürfen. Unvermittelt und ohne vorbereitende Vorläufer unter den älteren einheimischen Bauten[1]) tritt diese Richtung etwa um 1200 sogleich mit Werken von ausgeprägter Eigenart und beträchtlicher technischer Vollendung auf. Vermutlich handelt es sich um ausländischen Import, vielleicht um eine durch die Staufen ins Land gezogene Schule, deren Herkunft freilich noch ungewiß bleibt. Die ganze Frage verdiente eine eingehende Untersuchung unter Berücksichtigung des gesamten, in jenen Teilen Schwabens erhaltenen Denkmälermateriales. — In dem benachbarten Oberamt Geislingen wäre die von Dehio wohl ohne Grund in ihrer Echtheit angezweifelte Bauinschrift von 984 an der im übrigen in ihrer heutigen Gestalt erst späteren Jahrhunderten angehörenden Kirche zu Gingen zu erwähnen, die deren Errichtung durch Abt Salman von Lorsch und Weihe durch Gebhard II. von Konstanz meldet, die älteste bis jetzt bekannte derartige Inschrift an einer deutschen Landkirche.

Die von Luthmer bearbeiteten „Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Wiesbaden" liegen mit dem jetzt erschienenen 5. Band (Kreise: Unter-Westerwald, St. Goarshausen, Untertaunus und Wiesbaden Stadt und Land) abgeschlossen vor. Bleidenstadt mit seiner Abtei des hl. Ferrutius müßte vor allem interessieren; leider wissen wir über die karolingische Klosterkirche, deren Weihe für 812 bezeugt ist, noch gar nichts, obwohl Nachforschungen vielleicht möglich wären. Karolingische Reste sind seinerzeit an der kleinen Kirche zu Bierstadt bei Wiesbaden zutage getreten, vor allem ein sehr frühes Portal mit primitivem Schmuck des Türsturzes, doch steht der ausführliche Bericht über die damals vorgenommenen Grabungen immer noch aus. Der gleichen Gruppe am Mittelrhein bereits durch mehrere Beispiele vertretener vorromanischer Portalskulpturen ist der aus Geisenheim im Rheingau stammende hochinteressante Türsturz zuzurechnen, über dessen Auffindung Brenner im gleichen Jahre in den Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung (Bd. 42, S. 132 ff.) berichten konnte. Dem vermutlich karolingischer Zeit angehörenden Stein kommt eine besondere Bedeutung zu als eines der frühesten Beispiele figürlicher Monumentalplastik und als älteste bisher bekannt gewordene deutsche Kreuzigungsdarstellung in Stein.

[1]) In Werken wie Schwärzloch, Pliezhausen usw., die zum Teil die gleichen Dekorationsmotive in weit primitiverer, roherer Ausführung zeigen, kann ich nur unvollkommene Nachahmungsversuche durch einheimische, provinziell rückständige Kräfte sehen.

Über eine der wichtigsten karolingischen Stätten am Mittelrhein, Kloster Lorsch, bietet der Kreis Bensheim der „Kunstdenkmäler im Großherzogtum Hessen" außer einigen guten Abbildungen einzelner karolingischer Architekturglieder leider so gut wie nichts Neues. Der Bearbeiter beschränkt sich auf die Beschreibung der über dem Boden erhaltenen Gebäudereste, im engsten Anschluß an die seines Erachtens „in jeder Beziehung ausreichende Arbeit" Adamys. Die Frage nach den Grundrißdispositionen der 774 geweihten karolingischen Klosterkirche, nach deren Westpartie und Zusammenhang mit der Torhalle, nach Lage und Aussehen der als „Varia" bekannten Grabkapelle Ludwigs des Deutschen wird auch hier nicht weiter gefördert, als es durch die verschiedentlich im Laufe der letzten Jahrzehnte im Klosterbezirk vorgenommenen, wenig befriedigenden Grabungen geschehen war. In Lorsch bleiben dem Spaten noch eine Reihe wichtiger Probleme zu lösen. Sonstige Baudenkmäler des früheren Mittelalters bietet der Kreis Bensheim nicht. — Anschließend kann hier gleich auf den 3. Jahresbericht der Denkmalpflege im Großherzogtum Hessen (Darmstadt 1914) eingegangen werden. Er bringt (S. 74ff.) Einzelheiten über die Auffindung einer Reihe von Grüften im Wormser Dom, die als die Grabstätten der dort beigesetzten Vorfahren des salischen Hauses erwiesen werden konnten. Lage und Anordnung der Gräber genau wie bei den Kaisergräbern im Speyrer Dom. Die Toten ruhten nicht in einer besonderen Gruft, sondern unter dem Fußboden der Kirche, im östlichsten Joch des Mittelschiffes, unmittelbar vor dem Kreuzaltar, fast alle in Steinsärgen, von denen einer römisch, zwei mit charakteristischer frühmittelalterlicher Ornamentierung des Sargdeckels, die übrigen unverziert. Beigaben fanden sich keine mehr; von den teilweise mit Gold gestickten Gewändern hatten sich nur geringe Reste erhalten. — Erwähnung verdient in der gleichen Publikation der Bericht (S. 248 ff.) über die Wiederherstellung der bis dahin profanen Zwecken dienenden Burgkapelle der Wimpfener Pfalz, einer einschiffigen, flachgedeckten Anlage mit reicher Gliederung der dem Burghof zugekehrten Schauseite. Die Entstehung ist um 1200, etwa gleichzeitig mit derjenigen der übrigen Teile der Pfalz anzusetzen. Im Gegensatz zu Gelnhausen, wo sie das obere Geschoß des Torbaues einnimmt, stößt hier die Pfalzkapelle als selbständiger Bauteil an die eine Schmalseite des Palas, von dessen oberem Stockwerk aus ihre westliche Emporenanlage zugänglich war: die gleiche Anordnung von „Saal" und Kirche, wie sie schon über 3 Jahrhunderte früher der karolingische Königshof zu Ladenburg a. N. zeigt.

Unter den neuerschienenen Bänden der verschiedenen norddeutschen Inventarisationsunternehmen könnte der Kreis Höxter der „Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen" das meiste Interesse

beanspruchen. Der Kreis besitzt neben den vorromanischen Resten der Corveyer Klosterkirche noch eine Reihe nicht unbedeutender Bauten spätromanischer Zeit. Die Art der Bearbeitung vermag freilich nicht durchaus zu befriedigen. Der richtige Grundsatz, die Beschreibung der einzelnen Denkmäler möglichst knapp zu halten und vor allem die Abbildungen sprechen zu lassen, ist zu weit getrieben, zumal da man doch öfters die Reproduktion wichtiger und für die Feststellung der Schulzusammenhänge bedeutsamer baulicher Details vermissen muß zugunsten der Wiedergabe von allerhand späteren Kunstgewerblichkeiten. — In Corvey werden Westfassade und innere Vorhalle wieder einmal auf das 11. Jahrhundert datiert, die bauliche Analyse des Westbaues kann für ein Denkmal von derartiger Bedeutung als durchaus ungenügend bezeichnet werden und übersieht wichtigste Einzelheiten. Daß es sich hier um ein vermutlich von dem nordöstlichen Frankreich beeinflußtes Westwerk karolingischer Zeit mit einer Emporenkirche im oberen Geschoß handelt, deutet schon Effmann in seinem Buch über St. Ricquier (Münster 1912) an und wird die in Aussicht stehende Publikation desselben Verfassers über Corvey wohl aufs genaueste dartun. — Bei der Besprechung der in ihren ältesten Teilen noch aus dem 11. Jahrhundert stammenden Kilianskirche in dem benachbarten Höxter vermißt man ein näheres Eingehen auf die Baugeschichte, vor allem auf die Frage nach der Entstehungszeit der Gewölbe in den verschiedenen Teilen des Baues. — An Höxter reihen sich die spätromanischen Anlagen in Lügde, Brakel, Marienmünster und Steinheim an, untereinander nahe verwandt und wohl einer in Paderborn zu lokalisierenden, in einzelnen Ausläufern (Lippoldsberg, Germerode, Hofgeismar) weiter weseraufwärts und bis in den nördlichen Teil des heutigen Regierungsbezirkes Kassel zu verfolgenden Schule zuzurechnen. Die oben ausgesprochenen Bedenken hinsichtlich der Behandlung der Baugeschichte und der Auswahl des Abbildungsmateriales gelten auch hier. Die Wiedergabe der beiden spätromanischen Tympana der Steinheimer Kirche ist durchaus ungenügend. In Marienmünster wird der Aufstellungsort der beiden S. 166 abgebildeten Grabsteine verwechselt. Ziemlich unglaublich ist die Datierung des einen derselben auf das 11. Jahrhundert, um so mehr, als die Gründung des Klosters erst ins Jahr 1128 fällt.

Von den übrigen 1914 erschienenen Bänden norddeutscher Inventare braucht nur noch das 38. Heft der „Beschreibenden Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen" wegen der Reste des zwischen 1111—1119 gegründeten Nonnenklosters Riesa, der ältesten klösterlichen Niederlassung in der Mark Meißen, erwähnt zu werden. Die Kirche dortselbst ist zwar in ihrer heutigen Gestalt erst das Werk späterer Umbauten und Er-

neuerungen; von den Klostergebäuden dagegen scheinen beträchtliche Teile der Zeit der Gründung anzugehören, gehen wenigstens noch ins 12. Jahrhundert zurück.

Der Deutsche Verein für Kunstwissenschaft hat 1914 gleichzeitig mit seinem „3. Bericht über die Denkmäler deutscher Kunst" (Berlin, Reimer), der u. a. über den Stand der Vorarbeiten zu dem geplanten Pfalzenwerk Rechenschaft gibt, in Eröffnung der Reihe seiner ordentlichen Publikationen den ersten Band der von A. Goldschmidt bearbeiteten „Elfenbeinskulpturen aus der Zeit der karolingischen und sächsischen Kaiser" (Berlin, Cassirer) erscheinen lassen. Die Veröffentlichung der einzelnen Stücke erfolgte nach Möglichkeit in Originalgröße. Beabsichtigt ist, weiterer Forschung durch eine möglichst vollständige Quellenpublikation des gesamten Materials die gesicherte Grundlage zu geben. Gerade bei den frühmittelalterlichen Elfenbeinen kann eine derartige Arbeit zur Stunde nur selten über bloße katalogisierende Aneinanderreihung der einzelnen Werke hinausgehen. Goldschmidt macht in der Einleitung auf die Schwierigkeiten, mit denen die Bearbeitung zu rechnen hat, aufmerksam. Die Anhaltspunkte zur Datierung und Lokalisierung der in ihrer Mehrzahl in öffentlichen und privaten Sammlungen zerstreuten Stücke sind meist äußerst gering. Dem Forscher stehen nur stilistische Rücksichten zur Gruppierung zur Verfügung. Erst immer neue Durchdringung des Materiales kann hoffen, hinsichtlich der Provenienz und Zusammengehörigkeit der verschiedenen Gruppen allmählich klarer zu sehen. — Neben einer beträchtlichen Anzahl kleinerer Gruppen und Einzelstücke lassen sich unter den karolingisch-ottonischen Elfenbeinen heute schon drei große Richtungen von scharfgeprägter Sonderart unterscheiden. Sie vertreten nach Goldschmidt „nicht zufällig nebeneinander an verschiedenen Orten auftretende Kunstschulen, sondern drei aufeinanderfolgende herrschende Stile ungefähr aus dem Anfang, der Mitte und dem Ende des 9. Jahrhunderts". Wir sind vorläufig noch genötigt, sie nach äußeren Anhaltspunkten zu benennen. Nur die jüngste der drei Richtungen läßt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit in Metz lokalisieren.

Einen Hinweis wenigstens verdient bei der Unmöglichkeit, den ganzen Inhalt hier einer kritischen Besprechung zu unterziehen, die wesentlich umgearbeitete und erweiterte Neuauflage von A. Weeses „Bamberger Domskulpturen" (Straßburg, Heitz), der ein zahlreiches Abbildungsmaterial in besonderer Mappe beigegeben ist. Allgemein angenommen ist mittlerweile die seinerzeit zuerst von W. aufgestellte Datierung des Domes in seiner jetzigen Gestalt auf die Jahre zwischen 1185 und 1237. Der Grundsatz, daß es unrichtig, bei der Aufstellung der Baugeschichte eines derartigen Werkes stets von der

Annahme einer regelmäßigen, in sich abgeschlossenen Entwicklung auszugehen, dürfte überhaupt überall da zu beherzigen sein, wo mit der Möglichkeit auswärtigen Einflusses zu rechnen ist. Stilistische Verschiedenheit einzelner Teile muß nicht notwendig in einer längeren Unterbrechung der Bautätigkeit ihre Erklärung finden. Bauherren des spätromanischen Domneubaues waren nach W. vor allem die Bischöfe Otto II. und Ekbert aus dem Geschlechte der Grafen von Andechs und Meran. Die Vollendung des figürlichen Schmuckes fällt unter Berthold von Leiningen. Den verwandtschaftlichen Beziehungen der Genannten zum französischen Königshaus, den Grafen der Champagne und anderen westlichen Herrengeschlechtern, wird mit Recht Bedeutung beigemessen. Unbestreitbarer französischer Einfluß äußert sich in der Adamspforte und den auf den gleichen Meister zurückgehenden Statuen an den Pfeilern des Georgenchores. W. baut die zuerst von Dehio festgestellten Beziehungen dieser Werke zu bestimmten Gruppen der Reimser Kathedralskulpturen weiter aus. In dem Meister sieht er einen Deutschen, der in Reims gearbeitet haben muß und sich aus heimischen Traditionen und in der Fremde Gelerntem in glücklicher Verschmelzung seinen persönlichen Stil geschaffen hat. So wie W. die betreffenden Reimser Werke datiert, wäre das Auftreten dieses jüngeren Meisters in Bamberg frühestens in den fünfziger Jahren des 13. Jahrhunderts anzusetzen. — Lebhaften Widerspruch von verschiedenster Seite rief seinerzeit bei dem ersten Erscheinen des Buches die Stellungnahme des Verfassers zu der älteren Bamberger Skulpturengruppe, den Apostel- und Prophetenreliefs am Georgenchor, hervor. In der Neuauflage berücksichtigt W. zum Teil die damals geäußerten Bedenken, glaubt aber im wesentlichen an seiner These festhalten zu müssen. Byzantinischer Geist wirkt in jenen eindrucksvollen Schöpfungen zweifellos nach. Es fragt sich nur, ob an unmittelbare Inspiration durch irgendwelche byzantinisch beeinflußten Werke der Kleinkunst zu denken sein wird. W. lehnt im Gegensatz zu anderen Beurteilern diese Möglichkeit ab. Er scheint mir das Richtige zu treffen, wenn er von der Anschauung ausgeht, daß Werke wie die Bamberger Apostel- und Prophetenreliefs nur aus einem traditionell ausgebildeten Betrieb der Großplastik hervorgewachsen sein können, niemals sich aus bloßer Nachahmung in den Motiven noch so verwandter Elfenbeinskulpturen oder Handschriftenillustrationen erklären lassen. Zudem ist eine plausible Anknüpfung der Bamberger Reliefs an bestimmte Werke der Kleinplastik bis jetzt noch nicht geglückt. Während es auf deutschem Boden auch an Monumentalarbeiten fehlt, die sich mit einiger Berechtigung als Vorläufer der Bamberger Apostel und Propheten anführen ließen, glaubt W. in bestimmten französischen Schulen verwandten Geist zu spüren. Allerdings sind die Beziehungen, die er

geltend zu machen weiß, nur sehr vager Natur, und dürften kaum als definitives Ergebnis befriedigen.[1] Auch mit der Geographie nimmt es der Verfasser nicht allzu genau. Wiederholt wird auf Toulouse und seine Schule als die einzig denkbare künstlerische Heimat der Bamberger Arbeiten hingewiesen, dann plötzlich (S. 193) tritt Burgund um der politischen Beziehungen willen dafür ein. Statt greifbarer Tatsachen werden wir mit seitenlangen ästhetisierenden Betrachtungen abgespeist. Die mögen später vielleicht am Platze sein, wenn einmal der historische Unterbau der Beziehungen und Abhängigkeiten klargestellt sein wird. Daran fehlt es für die deutsche spätromanische Architektur und Plastik zur Stunde noch durchaus. W.s Ausführungen scheinen mir an dem Übel zu kranken, das fast alle derartigen Untersuchungen heute so unerquicklich macht. Es mangelt ihnen an tatsächlichen Unterlagen. Wir arbeiten mit ein paar immer wiederkehrenden französischen Denkmälern, die zufällig publiziert sind. Was bei solchen Anknüpfungsversuchen herauskommt, geht in den meisten Fällen über allgemeinste Analogien nicht hinaus. Die Schuld trägt die französische Forschung, weil sie in allen ihren Veröffentlichungen sich immer nur mit den paar Hauptwerken befaßt, deren Abbildung wir in jeder Kunstgeschichte begegnen. Solange dort nicht wenigstens für die wichtigeren Gegenden einigermaßen das gesamte erhaltene Material in brauchbarer Veröffentlichung vorliegt, werden alle unsere Bemühungen um die Anknüpfung deutscher Denkmäler an bestimmte westliche Schulen in gewissem Grade zu unbefriedigender Ergebnislosigkeit verurteilt sein. Und dies um so mehr, wenn derartige Untersuchungen, wie es hier geschieht, ausschließlich nur den Resten der Monumentalplastik, die naturgemäß beiderseits der Grenzen sich nur in beschränkterer Zahl finden, ihr Augenmerk schenken, statt zu versuchen, an dem viel reicheren Material der Architektur einen Anhalt zur Lokalisierung der sich geltend machenden Abhängigkeitsverhältnisse zu gewinnen.

Ich komme zu einer Reihe von kleineren Publikationen. Als erstes Bändchen einer Sammlung „Die Kunst am Bodensee", in der auch Einzelhefte über St. Gallen und die Reichenau in Aussicht gestellt werden, ist eine sehr sorgfältige, reich illustrierte Monographie „Das Konstanzer Münster" von Gröber bei Stettner in Lindau erschienen. Die Baugeschichte des Münsters rekapituliert im wesentlichen die bisherige Forschung, gibt aber auch einzelne wertvolle Bereicherungen. Wichtig ist angesichts der schon von verschiedenen Seiten betonten Verwandtschaft des Konstanzer Münsters mit dem Goslarer Dom (Weihe 1050) die Feststellung, daß Bischof Rumold, auf den jenes in seiner heutigen Gestalt im wesentlichen zurückgehen muß, vorher Propst in Goslar gewesen war. Mit Recht verwirft Gröber

alle Phantasien über Kluniazenser oder Hirsauer Einfluß auf den Konstanzer Münsterbau. Dahingestellt möchte ich es noch sein lassen, ob der für 1128/29 bezeugte Einsturz der *Campanorum turris* nicht doch noch einige Veränderungen am Langhaus gebracht haben könnte. — Auf den bekannten Arbeiten von Haupt, Pastor, Seesselberg u. a. fußt im wesentlichen das sich an weitere Kreise wendende, gut illustrierte Schriftchen „Germanenkunst" von H. Popp (Vereinigung Heimat und Welt). Eigentümliches, anscheinend nationales Kunstwollen offenbaren zweifellos die frühgermanischen Altertümer in Skandinavien wie in Mitteleuropa. Bei uns in Deutschland gehören die Fundobjekte der alemannischen und fränkischen Reihengräber dieser Kunstwelt an. Gegenüber der Tendenz zu weitgehender Germanisierung der eigentlich mittelalterlichen Kunst wird freilich demjenigen, der statt von der Prähistorie vom früheren Mittelalter kommt, die Beobachtung immer bedeutsam bleiben, daß der merovingisch-karolingische Kirchenbau, soweit wir ihn bis jetzt übersehen, von Anfang an zu dieser frühgermanischen Kunst, die in Skandinavien allerdings noch länger und auch auf die Architektur ihre Herrschaft ausgeübt hat, so gut wie keine Beziehungen aufweist, sondern in allen seinen Formen und Motiven der provinzialrömischen Welt anzugehören scheint. Der Grund wird doch wohl in der verschiedenen Nationalität der ausführenden Kräfte zu suchen sein. Goldschmiede und andere mehr dem häuslichen Bedarf dienende Kunsthandwerker mögen die germanischen Völker bei ihrer Okkupation der römischen Provinzen mitgebracht haben, der Steinbau erwächst aus den handwerklichen Traditionen der unterworfenen Provinzialbevölkerung und hat immer den Stempel dieser Herkunft beibehalten. — Linder, Die Reste des römischen Kellmünz (Trier, Lintz 1914) gibt, wenn auch noch nicht die abschließende Publikation, so doch eine vorläufige zusammenfassende Übersicht über die Grabungen des Verfassers an der Stätte des spätrömischen Kastelles *Coelius mons* am Iller. Der festungsähnliche Bau mit seinem unregelmäßigen Grundriß und den starken halbrunden Mauertürmen hat aller Wahrscheinlichkeit nach den Untergang des weströmischen Reiches überlebt und wurde von den Alahofingern als Herrschaftssitz übernommen (vgl. Baumann, Forschungen zur schwäbischen Geschichte, S. 277 ff.). Eine sehr frühe Kirchenanlage scheint an der Stelle der heutigen Pfarrkirche zu vermuten. Mit ihr sind die von Linder aufgefundenen merkwürdigen Reste christliches Gepräge tragender Tonreliefs in Verbindung zu bringen, deren Datierung vorläufig noch manches Rätsel aufgibt. — Mit den Dorfkirchen der Uckermark beschäftigen sich zwei Studien von Ohle: „Die Besiedelung der Uckermark und die Geschichte ihrer Dorfkirchen" und „Kurze Bau- und Kunstgeschichte der Uckermark" in den Jahr-

gängen 1913—1915 der Mitteilungen des Uckermärkischen Museums- und Geschichts-Vereins zu Prenzlau, sowie eine fast um die gleiche Zeit erschienene Greifswalder Dissertation „Die Dorfkirchen der Uckermark" von Nagel. Die Uckermark weist eine überraschende Zahl meist dem 13. Jahrhundert angehörender Feldsteinkirchen auf, wie sie für die ganzen ostdeutschen Kolonialgebiete charakteristisch. Bei der durchaus gleichmäßigen Gestaltung der Mehrzahl dieser Anlagen entbehrt der Gedanke planmäßiger Errichtung im Auftrage eines bestimmten Bauherrn nicht der Wahrscheinlichkeit. Nagel stellt drei verschiedene Grundrißtypen fest; im Grunde handelt es sich doch nur um Modifikationen ein und desselben Schemas. Nicht recht einleuchten will, wenn der gleiche Verfasser gerade die am reichsten entwickelte Plananlage für die frühesten Bauten in Anspruch nehmen will, zumal er selbst zugeben muß, daß die technische Ausführung bei jenen „Erstlingsbauten" durchwegs bedeutend sorgfältiger ist als bei den Anlagen einfacheren Typs. Also wird wohl eher an mit reicheren Mitteln ausgeführte, im übrigen aber keineswegs eine besondere Epoche kennzeichnende Gotteshäuser zu denken sein. An gewissen Eigentümlichkeiten, die auf die Ausführung durch verschiedene Bauhütten zu deuten scheinen, glaubt Ohle unter den älteren Dorfkirchen der Landschaft eine geschlossene südliche Gruppe und eine nördliche um Prenzlau unterscheiden zu können. Die Grenze zwischen dem Tätigkeitsbereich beider Hütten würde sich mit derjenigen der Bistümer Brandenburg und Cammin oder des weltlichen Herrschaftsgebietes der Brandenburger Markgrafen und der Herzöge von Pommern decken. Nagel lehnt diese These in einem nachträglichen Zusatz zu seiner Arbeit ziemlich kurz ab. Ohne genauere Kenntnis der betreffenden Denkmäler läßt sich die Frage leider nicht entscheiden. — Paul, Sundische und lübische Kunst (Berlin 1914) verfolgt einige Ausstrahlungen französisch beeinflußter Frühgotik in Malerei und Plastik Stralsunds und der benachbarten Gegenden, Beziehungen, für die Lübeck sich als das vermittelnde Zentrum erweisen läßt. — Sehr zu begrüßen sind Gradmanns, des württembergischen Landeskonservators, „Kunstwanderungen in Württemberg und Hohenzollern" (Stuttgart, Meyer-Ilschen, Illustrierte Kunstreisebücher Bd. I). Ist auch ihr Ziel vorwiegend ein mehr ästhetisches, und wird keineswegs absolute Vollständigkeit in der Aufzählung aller und jeder Werke erstrebt, so bringen sie doch manche wertvolle Ergänzungen zu dem in seinen ersten Bänden nur sehr dürftigen und vielfach rückständigen offziellen Denkmälerinventar, auf dessen Angaben auch Dehios Handbuch sich im wesentlichen noch angewiesen sah. Die Angaben über die einzelnen Denkmäler des früheren Mittelalters zeigten sich überall, wo ich Stichproben vornehmen konnte, zuverlässig. Hinsichtlich der Stellungnahme zu

manchen Problemen wird man natürlich hier und da anderer Meinung sein können.

Zum Schluß ein kurzer Hinweis auf verschiedene Zeitschriftenaufsätze. In den „Mitteilungen des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde" (S. 111 ff.) ein Referat über einen Vortrag Rauchs über den Stand der von ihm geleiteten Grabungen in Ingelheim nach der Kampagne von 1913. Von dem engeren Pfalzbezirk (Königssaal, Kirche und Atrium) heben sich jetzt die nördlich von ihm gelegenen *villa regia* und die im Süden zu lokalisierenden Wirtschaftsbauten ab. — Über die noch nicht abgeschlossenen Grabungen am karolingischen Königshof zu Ladenburg a. N. der vorläufige Bericht im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins (S. 297 ff.). In der in beträchtlichen Teilen des aufgehenden Mauerwerkes noch ins 9. Jahrhundert zurückgehenden Sebastianskapelle hat sich in Ladenburg die ehemalige Eigenkirche des dortigen Königshofes erhalten. An ihre westliche Schmalseite schloß sich in gleicher Flucht der seitlichen Mauern der „Saal" an. Saal und Kirche bildeten den freistehenden Mittelpunkt des Hofes. Dessen Wirtschaftsgebäude und äußere Umgrenzung festzustellen, vor allem auch sein Verhältnis zu den Resten des römischen Lopodunum, innerhalb dessen Mauerbering er sich erhob, genauer zu bestimmen, muß die Aufgabe künftiger Grabungen sein. — „Westfalen" (S. 25 ff.) bringt im Anschluß an den von dem gleichen Verfasser herausgegebenen Katalog der Skulpturen des westfälischen Landesmuseums in Münster (Berlin 1914) eine kurze Untersuchung B. Meiers über die Reliefplatten an der Mauritiuskirche in Münster, für die ottonischer Ursprung mit nicht gerade sehr durchschlagenden Gründen plädiert wird. — In Fulda wurden im Laufe der letzten Jahre Grabungen von Vonderau in der unmittelbaren Umgebung des Domes vorgenommen. In den Fuldaer Geschichtsblättern (1913, S. 129 ff.) der vorläufige Bericht über die Ergebnisse. Auf dem freien Platz vor der heutigen Fassade, die den nur noch aus literarischen Nachrichten rekonstruierbaren Ostchor des karolingischen Baues verdrängt hat, wurden die Fundamente der im 10. Jahrhundert errichteten Königskapelle und Reste des Paradieses, dessen östlichen Abschluß jene bildete, festgestellt. Die Grabungen an dieser Stelle sind noch nicht abgeschlossen. Im Westen des Domes trat vor der Bonifatiuskrypta eine halbkreisförmige Fundamentmauer zutage. In ihr die Reste einer einen inneren Chorumgang ummantelnden großen Apside zu sehen, wird nicht angehen. Die „äußerst mangelhafte" Fundamentierung, ebenso wie die Tatsache, daß die freien Enden des halbkreisförmigen Mauerzuges mit den anstoßenden äußeren Grundmauern des einstigen Kreuzganges im Verband standen, dürfte eher darauf deuten, daß der unter Abt Eigil „*Romano more*" westlich der

Kirche angelegte Kreuzgang an dieser Stelle in Form eines Halbrundes um die ehemalige Westapsis herumgeführt war. Beachtenswert bleibt die Feststellung dieses Mauerzuges im Hinblick auf die nicht unähnlichen Angaben des Baurisses von St. Gallen. — In den Mitteilungen der k. k. Zentralkommission (S. 118 ff.) berichtet Frey, Neue Untersuchungen und Grabungen in Parenzo, über wichtige Feststellungen gelegentlich der Restaurierungsarbeiten an dem dortigen *Episcopium*. Bestimmte Anhaltspunkte zur Datierung des merkwürdigen zweigeschossigen Baues, dessen Grundrißdispositionen an die älteste Anlage des Trierer Doms erinnern könnten, fehlen. Nach Frey wäre das 6. Jahrhundert als Entstehungszeit anzunehmen.

Literaturbericht.

Urgeschichte der bildenden Kunst in Europa von den Anfängen bis um 500 v. Chr. Von M. Hoernes. 2. durchaus umgearbeitete und neu illustrierte Auflage. Mit 1330 Abb. im Text. Wien, Kunstverlag Anton Schroll & Co. 1915. XIV u. 661 S. Geh. 20 M., geb. 24 M.

Das bedeutende Werk des Wiener Gelehrten hat in der vorliegenden zweiten Auflage eine vollständige Umgestaltung erfahren, die hauptsächlich dem stofflichen Zuwachs, den die letzten 15 Jahre gebracht haben, zuzuschreiben ist. Wenn trotzdem der Umfang des Buches gegenüber der ersten Auflage, die 1898 erschienen ist, ein geringerer geworden, so ist dies nur von Vorteil. Viele Einzelheiten und Ausführungen, die heute nicht mehr die Bedeutung haben wie früher, sind weggefallen; die Darstellung ist im ganzen straffer gefaßt, der Stoff selbst anders geordnet worden. Ein erster Teil handelt von primitiver bildender Kunst überhaupt, ein zweiter von den prähistorischen Altertümern im besonderen Europas, ein dritter von der Kunst der älteren Steinzeit und ein vierter von der geometrischen Kunst des Bauerntums. Daran schließen sich dann Abschnitte über die Kulturkreise und Kunstrichtungen der jüngeren Steinzeit und der Kupferzeit, der Bronze- und Eisenzeit, wobei, ihrer Bedeutung entsprechend, die vormetallischen Perioden besonders ausführlich behandelt sind. Das will nicht sagen, daß nicht auch die Metallzeiten eine gewissenhafte Durcharbeitung erfahren hätten; im Gegenteil, die Darstellungen der Kulturkreise und Entwicklungen der Eisenzeit (S. 435—574) scheint dem Referenten eine glänzende Leistung.

Einleitend wendet sich der Verfasser gegen die Annahme eines universalhistorischen Parallelismus zwischen einer onto-

genetischen und allgemein phylogenetischen Entwicklung der bildenden Kunst. Mit Recht hebt er hervor, daß dem heutigen Kinde die Bedingungen gar nicht mehr geboten werden können, unter denen der primitive Mensch selbständig zur Kunstübung gelangt. Man könnte hinzufügen, daß auch die Psyche des Kindes mit derjenigen des Naturmenschen irgend einer Periode gar nicht vergleichbar ist. Es wäre zu wünschen, daß die Geisteswissenschaften von einer Überschätzung des biogenetischen Grundgesetzes, das in den Naturwissenschaften genug Schaden angerichtet hat, verschont blieben. Auch die Behauptung, daß sich die kunstgeschichtliche Entwicklung immer und überall nach einem und demselben Rhythmus vollziehe und regelmäßig mehrere analoge Phasen durchlaufe (vgl. z. B. W. Deonna, *Les lois et les rythmes dans l'art. Paris* 1914), wird als irrig zurückgewiesen, denn weder in der paläolithischen noch in der neolithischen Kunst läßt sich ein solcher rhythmischer Ablauf feststellen.

Hoernes definiert Kunst als „eine Funktion der menschlichen Natur, wodurch diese ihrem Innenleben auf solche Art Ausdruck verleiht, daß ihr daraus Befreiung, Genuß und Wohlgefallen erwächst" (S. 1). Ihrer äußeren Natur nach lassen sich die Künste in drei Paare gliedern: Das erste Paar bezieht sich auf den Körper (Leibesschmuck und Tanz), das zweite bildet im Raum für das Auge (Gerätschmuck und freie Bildnerei), das letzte in der Zeit für das Gehör (Musik und Poesie). In jedem Paare sind Künste der abstrakten, ästhetischen Form, des Rhythmus usw. mit solchen der konkreten Naturnachahmung verbunden; alle drei Paare treten gleichzeitig auf, spielen aber in der Menschheitsentwicklung in den einzelnen Zeitperioden nicht immer die gleiche Rolle. Am frühesten mußten die Künste, welche sich auf den menschlichen Körper als ihren Träger oder ihr Material beziehen, sich zu einer bestimmten Höhe entwickeln.

In der bildenden Kunst machen sich von Anfang an zwei Richtungen geltend: eine seltenere „naturalistische" und eine allgemeiner vertretene „schematische" oder „geometrische". Verfasser läßt es dahingestellt, ob die erstere mehr in dem Mitteilungstrieb, die letztere mehr in dem Spieltrieb des Menschen ihren Ursprung hat, aber eine solche Annahme hat große Wahrscheinlichkeit für sich. Die beiden Richtungen sind im Prinzip diametral entgegengesetzt; „sie bezeichnen zwei Pole künstlerischer Auf-

fassung und Darstellung" (S. 9), und erst in der späteren Kunstentwicklung nähern sie sich einander und vereinigen sich. In der ältesten Zeit beschränkt sich die naturalistische Kunst, die als das eigentliche Problem der prähistorischen Kunstforschung bezeichnet wird, ausschließlich auf die Darstellung des Menschen und der Tierwelt, aber schon frühe (vgl. die Felsenmalereien Spaniens) wird auch diese Formwelt durch allmähliche Abkürzung und Vereinfachung gelegentlich in Motive der geometrischen Dekoration umgewandelt. Daneben besteht aber von Anfang an der Geometrismus, der die allgemeinere und leichtere Kunstform darstellt und für viele Völker überhaupt die einzige Kunstübung geblieben ist. Daß dabei, wenigstens bei rezenten Wildstämmen, neben den technischen Bedeutungen auch gewisse Vorstellungen eine Rolle spielen, glaubt Referent für die Senoi nachgewiesen zu haben (vgl. R. Martin, Die Inlandstämme der Malayischen Halbinsel. Jena 1905, S. 801—854), obwohl zugegeben werden muß, daß alle komplizierteren Deutungen einfacher geometrischer Motive sekundärer Art sind. So einfach, wie Schröter („Die Anfänge der Kunst im Tierreich und bei den Zwergvölkern", Beiträge zur Kultur- und Universalgeschichte Bd. 30, Leipzig 1914) sich die ornamentale Kunstübung bei rezenten Naturvölkern vorstellt, liegen die Verhältnisse denn doch nicht.

Schon in der Glyptik der älteren Steinzeit sind übrigens die Grenzen zwischen reinem Bild, abgekürzter Bildfigur und bloßem Ornament vielfach verwischt. Manche Ornamente sind eben rein technischen Ursprunges, andere Umbildungen und Verkümmerungen figürlicher Darstellungen, die dann aber nicht rhythmisch oder symetrisch auftreten, sondern meist piktographisch hingesetzt sind. Die dekorative Kunst der jüngeren Steinzeit leitet Verfasser nicht von diesen paläolithischen Abbreviaturen ab, wie es H. Breuil tut, sondern nimmt an, daß in der Änderung der wirtschaftlichen Kultur, in dem Hervortreten des weiblichen Anteils am Nahrungserwerb neue Bedingungen vorlagen, die der Entwicklung einer geometrischen Kunst förderlich waren.

Verfasser behandelt eingehend die einzelnen Perioden der prähistorischen Kunst in Europa, für die ein übersichtliches, chronologisches System (S. 71–73) gegeben wird, überall sich auf ein reiches Anschauungsmaterial stützend. Er beschränkt sich dabei auf die freie Bildnerei und die Ornamentik (mit Einschluß des

Körperschmucks), die sich hauptsächlich in der Kleinkunst und der Kunstindustrie dokumentiert, und läßt mit Recht die prähistorische Baukunst, so interessant sie für die allgemeine Kultur ist, da sie als reine Nutzbaukunst auftritt, beiseite. Dabei weist er vor allem auf die Zusammenhänge zwischen Kunst- und Wirtschaftsformen hin und begründet auf diese Weise eine „Kunstgeographie der europäischen Vergangenheit", die ganz neue Einblicke in die Kulturentwicklung Europas gestattet und auch auf die historischen Zeiten Licht wirft. Daß dabei Europa als Randbezirk der alten Welt (S. 96) aufgefaßt wird, ist in den neuen Forschungen und Entdeckungen im nahen Orient begründet. Unterschieden werden die drei Perioden des Jägertums, des Bauerntums und des Kriegertums, die nicht nur durch die Eigentümlichkeiten der wirtschaftlichen Grundlage und des künstlerischen Geistesausdrucks, sondern auf durch die wechselnde Rolle der Arbeitsstoffe und der mit diesen geübten Techniken von einander unterschieden sind. Eine auf diesen Anschauungen basierende „Übersicht der Kunstzeitalter Europas" (S. 112—114) sei besonderer Beachtung empfohlen.

Auf die Ausführungen in den einzelnen Kapiteln kann hier nicht eingegangen werden; nur einige Anschauungen des Verfassers seien noch erwähnt. So bezweifelt er die magische oder irgendwie transzendentale Bedeutung der naturalistischen Bildwerke des Eiszeitalters (S. 184 u. ff. und 601 u. ff.), und in der Tat haben manche Auffassungen wie z. B. diejenige der Fratzen von Altamira als Tänzer mit Tiermasken wenig Wahrscheinlichkeit für sich. Er hält daher die parietale Kunst des Quartärmenschen mehr für eine profane Mußebeschäftigung, welcher der Ort und das Material entgegenkamen. Nach dem Erlöschen dieser paläolithischen Bildnerei ging Westeuropa durch die völlig kunstlosen Perioden von *Mas d'Azil* und *Campigny* hindurch und kam erst durch ganz neue Anregungen aus dem Süden und dem Osten wieder zu einer neuen Kunstübung. So ist es also auf dem Boden des vorgeschichtlichen Europa zu zwei hochspezialisierten Kunstperioden gekommen, einmal zur Zeit der jungpaläolithischen Jägerstämme, und dann wieder zur Zeit der Bauernvölker der jüngeren Steinzeit, der Bronze- und ersten Eisenzeit. „Sowohl der Naturalismus der einen, als der Geometrismus der andern hat sich in voller Einseitigkeit gründlich ausgelebt und ist als führende Richtung in unfrucht-

barer Beschränkung erstarrt und erloschen oder von stärkeren Mächten verdrängt worden. Diese Richtungen vertreten jedoch die Elemente, aus deren fruchtbarer Berührung und gegenseitiger Durchdringung die höhere oder historische Kunst entsteht, als ein Ergebnis der Domestikation der naturalistischen Wildform durch die Zucht des geometrischen Stilgrundsatzes (S. 576)."

In mehreren Nachträgen behandelt Verfasser dann noch eine Reihe von Spezialfragen mehr systematischer Art, die sich in der chronologisch-historischen Darstellung nicht unterbringen ließen. Er erhebt bei aller Anerkennung der hohen wissenschaftlichen Bedeutung der paläolithischen Kunst berechtigte Bedenken gegenüber einer Überschätzung ihres geistigen und künstlerischen Gehaltes (gegen Klaatsch u. A.), indem er besonders auf das Unvermögen zur einfachsten Gruppenbildung hinweist.

Es steckt viel feine Polemik in dem Buch (besonders über das Verhältnis von Prähistorie und Ethnologie, über Elementargedanke und Kulturkreislehre, über Kinderkunst und Chronologie und ähnliche Fragen), die, da der Gegner stets ausgiebig zu Wort kommt, überall klärend und meist sehr erfrischend wirkt.

Auf das reiche, ausgewählte Bildermaterial, das zum Teil einer Unterstützung durch die kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien zu danken ist, muß noch besonders hingewiesen werden. Bei der umfassenden und vielseitigen Kenntnis der literarischen Quellen und Musealbestände über die H. verfügt, ist sein Werk zu einem ausgezeichneten und unentbehrlichen Handbuch für Prähistoriker, Ethnologen, Archäologen und Kunsthistoriker geworden. Besonders in die Hände der letzteren möchte man es legen, damit auch in diesen Kreisen die Prähistorie endlich ihre richtige Wertschätzung erfahre.

Pasing b. München. *Rudolf Martin.*

Kleine Schriften. Von Otto Hirschfeld. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1913. IX u. 1011 S.

Otto Hirschfeld ist ein Schüler Ludwig Friedländers, des Verfassers der Sittengeschichte der römischen Kaiserzeit, und ist diesem Lehrer und Freunde bis an dessen Lebensende dauernd eng verbunden geblieben; von einer historisch gerichteten Philologie ist

er ausgegangen und konnte dieser Verbindung treu bleiben, als er in den Kreis Mommsens eintrat. Er wurde ein Epigraphiker im Geiste Mommsens, er lernte lateinische Inschriften nicht nur tadellos herauszugeben sondern auch historisch zu verwerten; er wurde ein Epigraphiker, den jeder Historiker auch als Historiker gelten lassen mußte. Er wurde der Genosse und der erfolgreichste Mitarbeiter Mommsens an *Corpus inscriptionum Latinarum* und hat dafür nicht nur mit A. v. Domaszewski die Ergänzungsbände der Inschriften der Donauländer bearbeitet, sondern vor allem das Riesenwerk der transalpinischen gallischen Inschriften begründet, durchgeführt und vollendet. Sie wurden sein epigraphisches Lebenswerk. Die Wahl des Themas für seine Doktordissertation zeigt H. zweifellos durch Friedländers Sittengeschichte beeinflußt; und in den Kreis Mommsens trat er in den Jahren ein, in denen der Meister den Grund zum römischen Staatsrecht legte; das Jahr 1874 sah die Magistratur der römischen Republik vollendet, und das Jahr 1875 brachte den großen Wurf des Staatsrechts des Prinzipates, in dem das Kaisertum des Augustus als Magistratur aufgefaßt war, ein Gedanke, der zugleich folgerichtig durchgeführt wurde. Die Stütze für dieses Staatsrecht des Prinzipates bot zwar die Königin der lateinischen Inschriften im *Monumentum Ancyranum*, aber die Tausende kleiner lateinischer Inschriften blieben hierfür ohne Belang. Dagegen boten eben sie die Grundlage für eine Erforschung der Reichsverwaltung der Kaiserzeit, eine Aufgabe, an der die Geschichtsschreibung der Kaiserzeit selber, auch die eines Tacitus, achtlos vorbeigegangen war. Eben diese Aufgabe löste H. 1877 in seinen Untersuchungen auf dem Gebiete der römischen Verwaltungsgeschichte, dem Buche über die kaiserlichen Verwaltungsbeamten bis auf Diocletian. Referent erinnert sich noch des tiefen Eindrucks, den dies Werk auf ihn machte, als er es als Leipziger Student las. Um den Eindruck des Buches voll zu würdigen, vergegenwärtige man die sich damalige Stagnation der römischen Kaisergeschichte, in die Mommsen erst begann, neues Leben zu bringen. H. bot etwas vollkommen Neues, das volle Bild eines bedeutenden und inhaltreichen staatlichen Lebens. Und man bedenke, das *Corpus inscriptionum Latinarum* steckte damals noch in seinen Anfängen; was gehörte 1876 dazu, diese Fülle zerstreuter Inschriften zu übersehen und zu beherrschen! Es war eine überraschende Ergänzung zu Mommsens

Staatsrecht des Prinzipats, und zwar eine Ergänzung von erleuchtender Wirkung, die über den juristischen Gedanken hinaus zu konkreter Anschauung führte. Es ist das historische Meisterwerk O. H.s, das, bei genauester Behandlung des Details, nirgends im Antiquarischen stecken blieb, sondern die großen Züge der Entwicklung erkannte und zur Anschauung brachte. Wie treten uns hier die Stufen entgegen, die, zwar nicht durch die Person des Klaudius, wohl aber durch die Neuerungen seines Regimentes, und sodann durch Hadrian und Septimius Severus repräsentiert werden! Damals war neu, was heute zum eisernen Bestand gehört. Bereits in der 2. Auflage seines Prinzipates würdigte Mommsen selber die anschauliche Realität des Werkes und begrüßt in ihm zugleich eine Nach- und Vorarbeit. Mommsens Erwartung, die jüngeren Arbeitsgenossen würden sich diesem Forschungsgebiete zuwenden, hat sich erfüllt, vor allem aber blieb O. H. selber das hohe Glück, über 30 Jahre selber an der Fortarbeit teilnehmen zu können, sowohl an der Zurichtung wie an der Verarbeitung vor allem des inschriftlichen Materials. So konnte im Jahre 1905 eine völlige Neubearbeitung seines Lebenswerkes erscheinen: Die kaiserlichen Verwaltungsbeamten bis auf Diocletian. Berlin, Weidmann, 1905. VIII. 515 S. statt 323 S. Zu einer Änderung der Grundlinien war kein Anlaß, aber wieviel Neues hinzugekommen war, zeigte schon die Steigerung des Umfangs um mehr als ein volles Drittel. Von Papyri war 1877 noch keine Rede, wie hatte sich aber bis 1905 die Lage verändert! In bewunderungswürdiger Weise hatte sich H. auch in die Papyri eingearbeitet und sie ausgiebig verwertet, besonders für den neu hinzugekommenen Abschnitt über Ägypten und die Provinzen S. 343 bis 409. Dagegen hat die neue Auflage die Beamtenverzeichnisse der ersten fortgelassen und der Fortführung der *prosopographia imperii Romani* vorbehalten; was mancher bei der Unsicherheit des Zeitpunktes einer solchen Fortführung bedauern wird. Richtiger wäre es vielleicht, erst dann etwas fortzulassen, wenn der Ersatz bereits da ist.

Im Jahre 1903 haben die Fachgenossen und Freunde den 60. Geburtstag H.s mit einer inhaltreichen Festschrift begrüßt, und 1905 zeigte der Sechzigjährige seine volle Kraft in der Neubearbeitung seines Hauptwerkes; in zeitlicher und vielleicht auch in einer gewissen ursächlichen Verbindung mit dem 70. Ge-

burtstage von 1913 steht die Sammlung der Kleinen Schriften. Nicht viele werden bisher diesen Reichtum in seiner Vereinzelung übersehen haben: um so willkommener ist die Sammlung, um die sich H.s Schüler Hermann Dessau besondere Verdienste erworben hat. Auch einige Untersuchungen der Verwaltungsgeschichte, besonders der späteren Kaiserzeit, finden sich in dieser Sammlung, die in das große Werk nicht aufgegangen sind. Die Bearbeitung der gallischen Inschriften hat zu den umfang- und inhaltreichen gallischen Studien, zur Geschichte der *provincia Narbonensis* und Aquitaniens und zu der monographischen Behandlung von *Lugudunum* geführt, dessen Inschriftenmuseum unter den mir persönlich bekannten das eindrucksvollste ist. In der Untersuchung über das Ende der gallischen Statthalterschaft Caesars berühren sich Provinzial- und Weltgeschichte. Der allgemeinen Epigraphik gehört die berühmte Untersuchung über die *fasti Capitolini* an, der erste Fortschritt über Borghesi hinaus. Der bedeutendste Beitrag dieser kleinen Schriften zur Kaisergeschichte ist der Aufsatz zur Geschichte des römischen Kaiserkultus. Herzliche Worte der Erinnerung sind den Lehrern und Freunden Friedländer und Mommsen gewidmet. In der älteren römischen Geschichte vertritt H. den Standpunkt, den Mommsen in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts erreicht hat. Der neuen kritischen Bewegung, die 1886 B. Niese einleitete, hat er sich nicht angeschlossen. Dabei wahrte er sich aber auch Mommsen gegenüber die Selbständigkeit des Urteils, wie seine von der Mommsens weit abweichende Beurteilung der Triumphalfasten zeigt. Seine Schüler erzog H. in gleicher Weise zur Ehrfurcht vor der Größe Mommsens, wie zu voller wissenschaftlicher Freiheit: das zeigen u. a. H. Dessau, L. M. Hartmann und A. Rosenberg; Hartmann bekundet seine Selbständigkeit sogar gerade in seiner Gratulationsschrift zu H.s 70. Geburtstag, der gehaltsvollen Untersuchung über den spätantiken und frühmittelalterlichen Staat, in der er auch die ältere römische Geschichte berücksichtigt und beurteilt hat.

Es ist der volle Ertrag eines reichen Forscherlebens, der uns hier vorliegt, in den gallischen Inschriften, in der Neubearbeitung der Verwaltungsgeschichte und in dieser Sammlung kleiner Schriften. Mit dem Danke für diese großen Leistungen verbinden wir den Ausdruck der Hoffnung, es werde der umfassenden

Gelehrsamkeit H.s, der Schärfe seiner Untersuchung, der Weite und Tiefe seines Urteils beschieden sein, noch manche schöne Frucht der Forschung einzubringen. Mögen seine höheren Jahre denen seiner Freunde Mommsen und Friedländer gleichen!

Straßburg i. E. *K. J. Neumann.*

Der Geist der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft. Eine Untersuchung über seine Grundlagen und Voraussetzungen von Bruno Archibald Fuchs. München und Berlin, R. Oldenbourg. 1914. XI u. 438 S. 10 M.

Es ist nicht leicht, dieses Buch zu kennzeichnen. Den Ertrag einer über zwölfjährigen Arbeit legt Verfasser vor; teilweise vor, denn das ganze Werk soll noch einen zweiten Teil umfassen und hat sich, wesentlich aus materiellen Gründen, eine starke Kürzung und vielfache Umarbeit gefallen lassen müssen. Daraus erklären sich manche Unebenheiten des Buches, die aber nicht allzuschwer wiegen, da das Ganze sich sehr anregend liest und vielseitige Belehrung bietet. Verfasser verfügt über ein sehr ausgebreitetes Wissen, speziell auf dem Gebiete der Antike, und hat sich gründlich und mit warmer Anteilnahme in die Probleme eingearbeitet. Wie man auch Stellung nehmen möge, die Lektüre lohnt, so daß wir das Erscheinen des Schlußbandes dringend wünschen möchten.

Wer heutzutage über den Geist des Kapitalismus schreiben will, muß sich mit Max Weber und Troeltsch auseinandersetzen. Das tut auch Fuchs, dessen Buch mit Troeltschs „Soziallehren" zu konfrontieren eine interessante Aufgabe ist. Denn F. macht Weber und Troeltsch Opposition. Er legt eine Gesellschaftslehre des Christentums bis zu den Zeiten Augustins einschließlich vor, aber sie soll nur die Grundlage bilden zu einer Darstellung der protestantischen Ethik und des Geistes des Kapitalismus. Der bürgerlich-kapitalistische Geist soll „mittels einer möglichst weit ausgreifenden Untersuchung über die Grundlagen unserer Zeit" begriffen werden. Sofern nun Weber ihn wesentlich vom Calvinismus her verstanden, Troeltsch sich ihm angeschlossen hatte, glaubt F. eine Ergänzung durch die tiefere Aufdeckung der psychologischen Motive der calvinistischen Religion bieten zu können und will sie durch einen Rückgriff auf die Persönlich-

keit Jesu als den Quellpunkt christlicher Wesensart gewinnen. Indem aber die christliche Idee Gemeinschaft wird, im Gedanken des Corpus Christi einen Organismus bildet, wird die Frage nahegelegt, ob trotz gewisser und recht tiefgehender Unterschiede die christliche Gesellschaftsstruktur mit den antiken, in den religiös-staatlichen Gebilden zumal sich manifestierenden konstitutiven Ideen wesensgleich ist. Zugleich soll dann die Abhebung des modern-kapitalistischen Geistes von Mittelalter und Reformation vollzogen werden. Das letztere soll der zweite Teil bringen, das große Programm des Übrigen versucht der vorliegende Band zu lösen.

Die Persönlichkeit Jesu, der das erste Kapitel gilt, wird unter den Gesichtspunkt eines „Versuches zur Erklärung des Gegensatzes antiker und christlicher Geistesart" gestellt. In feiner, lehrreicher Weise wird dabei der Gottesbegriff in den Mittelpunkt gerückt und als eine Synthese der griechischen und jüdischen Anschauung begriffen. „Der antike Gottesbegriff und die an ihm orientierte Liebesidee — ἔρως als Kampf, Agon, Streben von unten nach oben im Gegensatz zur herablassenden christlichen ἀγάπη — sind von einer wundervoll erhabenen Schönheit, aber auch von einer marmornen Kälte, einer starren Geistigkeit, die eben vom Willen nichts weiß und nichts wissen will, ja, ihn in die sinnliche triebhafte Seelensphäre verweist." Demgegenüber der Judengott, der alttestamentliche, der Willensgott, Feuergott, Gewittergott, Stammes- und Kriegsgott, machtvoller Nationalgott — das Vorbild des Calvinistengottes. Sehr gut wird von hier aus (S. 36ff.) die Ethik aus dem Geiste der Furcht entwickelt. „Für die Masse dieser Gläubigen war die Frage nicht die: wie komme ich zu Gott, wie werde ich eins mit ihm? vielmehr lautete ihr Räsonnement: wie schaffe ich mir die zürnende Gottheit (denn erzürnt hat man sie in dubio doch wohl immer) vom Halse?" Von daher datiert der gesetzliche Geist des Judentums. Der Verabsolutierung der Vernunft (νόησις νοήσεως) tritt die Verabsolutierung des Willensmomentes in der Gottheit zur Seite. Das Gottesleben Jesu nun hält die Mitte zwischen Griechentum und Judentum, sofern der Wille Gottes vom Intellekte gleichsam diszipliniert ist und in der Liebe als vom sittlich bestimmten Willen mitbedingtem geistigen Akte seine vornehmste Äußerung findet. Das kann man als vergegenwärtigende Kon-

struktion gelten lassen, wenngleich man nicht vergessen darf, daß der jüdische Willkürgott auch in Jesu religiöser Welt eine sehr starke Rolle spielt, wie jede neutestamentliche Theologie zeigt. Umgekehrt ist der Satz, den F. als erschöpfende Quintessenz der Lehre Jesu bezeichnet (S. 47): „Du sollst lieben Gott, deinen Herrn und deinen Nächsten, wie dich selbst" von Haus aus ein jüdischer Satz (3. Mos. 19, 18). Die Dinge liegen also nicht so einfach, wie es geschichtsphilosophisch scheint. Die Darlegung von F. läßt den Erdgeruch, der zur historischen Figur Jesu gehört, sehr stark vermissen, Jesus wird durch die Brille Bernhards von Clairvaux geschaut, der F. besonders lieb ist, der aber bereits ganz gewaltige Reduktionen am historischen Bilde Jesu vornahm. Der gewaltige eschatologische Spanndruck, unter dem Jesus gestanden hat, verschwindet bei F. vollständig und es wird ein Bild erzeugt, das viel zu harmonisch ist, um richtig sein zu können. So gewiß, wie F. mit Recht heraushebt, von einem Klassenhaß bei Jesus keine Rede sein kann, Herbheit und Schroffheit gegenüber der Welt und ihren Gütern fehlen nicht, und eine „fest in sich ruhende Persönlichkeit" (S. 57) hebt die Spannungen in seinem Leben nahezu auf, die doch vorhanden waren.

Aber diese harmonisierende Tendenz bei F. hängt damit zusammen, daß er überhaupt die Stellung des Christentums zur Welt bzw. die Askese möglichst der Spannung zu entkleiden und in Harmonie überzuführen sucht. Das ist ein Grundzug katholischer Auffassung, der von F., der wohl selbst Katholik ist, hier gehuldigt wird. Es sind ganz ähnliche Gedankengänge, wie sie Schilling in seinem Buche: Naturrecht und Staat nach der Lehre der alten Kirche entwickelt hat. (Vgl. dazu die Besprechung von Troeltsch in dieser Zeitschr. Bd. 115 S. 99ff.) Das Christentum erscheint als im ganzen völlig harmonisch und bedeutet eine volle und runde Billigung aller sozialen Kulturwerte als von ihm zentral anerkannter und den Aufstieg von der Natur zur Gnade vermittelnder. Historisch ist diese Auffassung freilich durchaus nicht zu halten, zieht sich aber durch das ganze Buch von F. hindurch. Was erst ein Produkt des Thomismus ist, kann nicht von Anfang an da gewesen sein, und man kann auch nicht Thomas v. Aquino schon bei Bernhard v. Clairvaux finden, der *vita activa* und *vita contemplativa* vereint habe (S. 16).

Die Askese scheidet so als bestimmendes Moment bei F. fast völlig aus, und darum wird auch die innerweltliche Askese des Kalvinismus ihrer Bedeutung beraubt und der Ursprung des kapitalistischen Geistes schon im mittelalterlichen Kloster gesucht.

Auch das große Kapitel: die altchristliche Gemeinschaftsidee, ihr Zusammenhang mit der antiken, sowie ihre Ausgestaltung bei Augustin steht unter der Wirkung jenes Gesichtspunktes. So lehrreich die Entwicklung der antiken Gesellschaftslehre ist, speziell auch der religiösen Organisationsformen, sie hat mit dem Thema nicht allzuviel zu tun; denn die Parallele zum altchristlichen Gemeinschaftswesen liegt nicht hier, sondern im Mysterienwesen, auf das Verfasser aber kaum eingeht. Das hängt offenbar auch wieder mit der These vom harmonischen Charakter des Christentums zusammen. Nicht ausgeschlossen ist dabei natürlich, daß das Christentum Ausdrücke aus dem antiken Staatsleben entlehnt hat, ja, die hierzu von F. S. 153f. gebrachten Beispiele sind recht lehrreich. Treffend ist auch die Bedeutung des Organismus als Konstitutividee der paulinischen Gemeinschaft herausgearbeitet; sie fehlt allerdings den antiken staatlichen Verbänden, aber auch den Mysterien? Hier war doch in der allgemeinen Brüderlichkeit etwas von Gleichheit vor dem göttlichen Gesetze und Gleichheit in der Liebe zu spüren. Nicht der politische Gemeinschaftsgedanke der Antike, sondern der kultische hätte das rechte Vergleichsobjekt mit dem Christentum abgegeben. Wenigstens in seiner paulinischen Gestalt; und es war dann wieder eine Aufgabe für sich, die Umformung der christlichen Gemeinschaft in die Staatskirche darzulegen. Jetzt ist zwar ganz richtig erkannt, daß „die Kirche als die eigentliche Erbin der Antike wie des *Imperium Romanum* zurückbleibt", aber der Prozeß wird nicht genügend klar gemacht; die Analyse von Augustins „*de civitate dei*" tut es nicht allein, denn Augustin setzt die wichtigsten Veränderungen schon voraus. Zum Verständnis der Schrift des großen Afrikaners bringt F., der Troeltschs neueste Arbeit darüber noch nicht kannte, schätzenswerte Beiträge, wenn auch hier wieder die stark ästhetische Abtönung an Stelle der lebhaften Spannung zwischen Christentum und Welt herrscht (vgl. S. 239ff.). Es wäre unbillig, F. an diesem Punkte mit Troeltsch konfrontieren zu wollen, nur ganz allgemein sei ge-

sagt, daß seine Auffassung Augustins ihn an den Anfang des Mittelalters und seiner Einheitskultur rückt. Es tritt eben immer wieder die Grundschwäche des F.schen Buches zutage, die Einheitskultur, die ein entscheidendes Kennzeichen des Mittelalters ist (Troeltsch, Soziallehren S. 179ff.), schon so früh wie möglich angebahnt zu sehen.

Über 150 Seiten Anmerkungen sind dem Buche beigegeben, gute Belegstellen aus der Patristik vorab. Wie nun Verfasser seine These im Schlußbande fortführen wird, müssen wir abwarten.

Zürich. *W. Köhler.*

Ludwig Hauff, Die unterseeische Schiffahrt, erfunden und ausgeführt von Wilhelm Bauer, früher Artillerie-Unteroffizier, später k. russ. Submarine-Ingenieur. Getreue Wiedergabe der denkwürdigen ersten Schrift über das erste Unterseeboot des Deutschen Wilhelm Bauer, erschienen 1859, neu herausgegeben: Bamberg, C. Buchners Verlag. 1915.

Es ist ein verdienstvolles Unternehmen, heute im Zeitalter der U-Boote des Mannes zu gedenken, der bereits vor nahe zwei Menschenaltern versucht hat, die Wehrkraft unseres Vaterlandes zu heben. Mit dem Schwäbischen Meere sind zwei Erfindungen eng verknüpft, die beide Gemeinsames aufweisen, beide Deutschlands Macht stärken wollten. Wie der Zeppelin uns heute das Reich der Luft und seine Beherrschung erschlossen, so wollte vordem der schwäbische Artillerie-Unteroffizier Wilhelm Bauer aus Dillingen, der dem Bodensee ein Wrack entriß, den Feind unter Wasser angreifen und die damals so mächtige Dänenflotte vernichten. Es ist daher mit Freuden zu begrüßen, daß dieselbe Buchhandlung, die schon im Jahre 1859 den genialen Mann unterstützte, sich jetzt der dankbaren Arbeit eines Neudruckes jener Broschüre unterzogen hat. Man will dem Bahnbrecher der „submarinen" Schiffahrt in seiner Vaterstadt Dillingen ein Denkmal errichten und dem „im Leben viel verkannten, erst heute im großen Weltkriege richtig gewürdigten Manne eine späte, aber wohlverdiehnte Ehrung bereiten". Dazu soll in erster Linie die Schrift dienen, die uns wieder in eine Zeit versetzt, in der Deutschland weder reif noch reich genug war, solche Erfindungen selbst auszunützen. Es war noch die Ära (wie S. 59

sagt), „in der Deutschland seine Söhne mit ihren Erfindungen in das Ausland trieb, und das Ausland sie ausbeutete und die Erfinder mit Undank lohnte!" — — Die deutsche Presse erwähnte ihn (S. IV) nur höchst selten, auch die ausländische ging vornehm über Bauers Erfindung weg. Allein die „Hamburger Nachrichten" und „Webers Illustrierte Zeitung zu Leipzig", sowie der englische „Kentish and Surrey Mercury" bildeten rühmliche Ausnahmen. Selbst dann, als eine amerikanische „Erfindung" unserm Landsmanne Bauer seine Erstlingsrechte streitig machen wollte, konnte er die Unterstützung der vaterländischen Zeitungen nicht finden, obwohl er sie zum Schutze für seine Ideen anrief. So klagt Ludwig Hauff in der im Februar 1859 zu München geschriebenen Vorrede.

Um dem bedrängten Landsmanne zu seinem Rechte zu verhelfen, ergriff Hauff in jener Zeit die Feder und schildert erst, wie Wilhelm Bauer durch die politischen Verwicklungen im Jahre 1859 an die Gestade des Sundewitt geriet und dort auf den Gedanken kam, sich der Dänischen Flotte ungesehen unter Wasser zu nähern. Aus Mangel an Mitteln wurde er gezwungen, schwächer zu bauen, als er errechnet hatte, so daß er bei der Probefahrt am 1. II. 1851 mit seinen beiden freiwilligen Begleitern fast verunglückt wäre. „Notdürftig nur war das Ganze ausgerüstet, besondere Vorsichtsmaßregeln von Seite der Marine waren ebensowenig getroffen. Es gehörte großer Mut dazu, bei voraussichtlicher Lebensgefahr die Fahrt zu wagen, um teilweise die nötigen Beweise des Gelingens zu geben und Erfahrung für allenfallsige Verbesserungen zu sammeln usw." heißt es S. 8. — Die Marinekommission erklärte sich mit dem vom Erfinder gemachten Berichte zufrieden und nahm ein Protokoll über die mißglückte Fahrt auf, dem noch ein Zeugnis, daß man Bauer als zuverlässigen und höchst ehrenhaften Mann kenne, beigefügt wurde. Der Professor der Physik, G. Karsten in Kiel, sprach sich ebenfalls schriftlich günstig über die Erfindung aus, er hege keinen Zweifel, „daß eine willkürliche Regelung der Bewegung, sowohl der auf- wie der absteigenden als auch der vorwärtsgehenden möglich sei". Trotzdem die Nachricht von diesem Ereignis die Runde durch den deutschen Blätterwald machte, brachte sie Bauer doch keine Mittel zusammen, mit seinen Versuchen fortzufahren.

Wir können Bauer an der Hand der Schrift nach Österreich begleiten, ohne daß er etwas erreicht. Ebensowenig blüht sein

Weizen in England, wo er dem Prinzen Albert und der Königin Viktoria sein Modell zwar vorführen durfte, wo die Regierung aber die „Hyponautik" zuerst nicht fördern wollte. Später gelang es, den anfänglichen Widerstand zu überwinden, man beabsichtigte aber Bauer um die Früchte seiner Mühen zu bringen und versuchte, sich des Deutschen zu entledigen.

In Frankreich ging's ihm auch nicht gut; erst in Rußland fand er einen geeigneten Boden, seine Pläne in Wirklichkeit umzusetzen. Der Großadmiral Konstantin hielt die Erfindung für ausführbar und gab die nötigen Mittel zum Bau. Jedoch konnte Bauer, trotz des hohen Gönners, nichts gegen das verrottete Beamtentum ausrichten; der Erfinder zeigte auf mehr als 130 Probefahrten, daß sein „Submarine-Kreuzer" schwimmen und tauchen, sich bewegen und angreifen könne. Aber Bauer räumte schließlich, angeekelt von den vielen Intrigen gegen seine Person, das Feld. Er kehrte arm, aber ehrlich geblieben wieder in sein Vaterland zurück.

In der Heimat lebte er dann von aller Welt abgeschlossen nur seinen Erfindungen, die sich nicht bloß auf das submarine Gebiet beschränkten. Er hat den Telegraphenkabeln, Rettungsbooten und sogar der Luftschiffahrt seine Aufmerksamkeit zugewendet, hat aber bis an sein Lebensende sich gegen Angriffe schützen müssen, die seiner Idee die in Rußland doch bereits genugsam bewiesene Lebensfähigkeit absprechen wollten.

Den Schilderungen sind noch drei Beilagen angefügt, die Protokolle von Kommissionen aus Triest, Petersburg und München bringen. In einem Anhange wird der erwähnte Bericht über die amerikanische „Erfindung", die Bauer für eine Nachahmung seiner Pläne ansah, gegeben, dem schließlich noch zwei sehr gute Illustrationen folgen, die die erste Ausgabe nicht haben konnte: Wilhelm Bauers Brandtaucher, der heute als kostbare Reliquie im Hofe des Institutes für Meereskunde in Berlin aufbewahrt wird, nachdem der Rumpf bei Hafenerweiterungsbauten in Kiel wieder an das Tageslicht gefördert wurde. Die zweite Abbildung zeigt uns das Innere mit dem noch durch „Knochendampf" betriebenen Maschinenwerke.

Lübeck. *Dr. Schulze.*

Elementarereignisse im Gebiete Deutschlands. Systematische Sammlung der Nachrichten über Elementarereignisse und physisch-geographische Verhältnisse. Herausgegeben von dem Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. I. Die Elementarereignisse vom Beginn unserer Zeitrechnung bis zum Jahre 900. Gesammelt und mit Erläuterungen versehen von Dr. Jakob Weiß. Wien, Adolf Holzhausen. 1914. 92 S.

Das Werk, das auf Anregung von O. Redlich und A. Swarowsky 1907 in Angriff genommen wurde, will alle Nachrichten über Elementarereignisse und physisch-geographische Verhältnisse, die von dem Normalen abweichen und deren wichtigere Folgeerscheinungen im Umkreise etwa des mittelalterlichen Deutschen Reiches ohne Italien sammeln. Für die Anfangszeit, wo nur über die äußersten Grenzgebiete direkte Nachrichten vorliegen, hat der Bearbeiter dankenswerterweise auch Nachrichten über auswärtige Gebiete verzeichnet, soweit sich auf eine weitere Verbreitung der Erscheinung schließen ließ. Freilich wird man sich nicht genug vor zu bestimmten Schlüssen in dieser Richtung hüten können. Berücksichtigt werden sollen: 1. kosmische Erscheinungen (Meteorsteinfälle, aber nicht Sonnen- oder Mondfinsternisse), 2. tellurische Erscheinungen (Nordlicht, Erdbeben, Bergstürze), 3. Witterungserscheinungen (sehr große Kälte und Hitze, strenge, schneereiche Winter, heiße, trockene Sommer, Mangel an Regen, übermäßige und häufige Regen, ungewöhnlicher Hagel, ungewöhnliche Stürme, ungewöhnliche Regen, wie Staub-, Blut-, Steinregen), 4. hydrographische Erscheinungen (Datum des Zu- und Aufgehens von Gewässern, Eisgänge, Eisstöße von Flüssen, Überschwemmungen und ungewöhnliche Wasserstände, Flußverschiebungen, Versiegen und Austrocknen von Flüssen, Quellen, Seen und Sümpfen; Sturmfluten und ihre Folgen, wie Veränderungen der Meeresküste; Gletschervorstöße und -rückgänge, Eisseeausbrüche, Lawinen), 5. Erscheinungen an Pflanzen und Tieren (Termin der Weinernte, Blütezeit der Pflanzen, Eintreffen und Wegzug der Zugvögel, Auftreten von Heuschrecken; Einführung neuer Pflanzen und Tiere; Aussterben von Pflanzen und Tieren), 6. Folgeerscheinungen in bezug auf Lebens- und wirtschaftliche Verhältnisse (reiche Ernten, Mißernten, Teuerung, Lebensmittelpreise; Epidemien, Viehseuchen, Raupenfraß, Wald-

verwüstung; Auflassen von Kulturland, Auflassen von Getreidearten, Weinbau). Beabsichtigt ist die Drucklegung zunächst nur für die Zeit bis etwa 1200 (1250, 1300), wo sich die Arbeit, wie man hofft, durch einige wenige historisch-geographisch geschulte Kräfte bewältigen läßt. Für die spätere Zeit sind bei dem Anschwellen namentlich auch des ungedruckten Materials durch die einzelnen Geschichtsvereine geeignete Personen zu gewinnen, die nach gemeinsamen Anweisungen zu sammeln haben und deren Sammlungen vorläufig handschriftlich an geeigneten zugänglichen Stellen niederzulegen sind.

Das Unternehmen darf bei seinem weiteren Fortgang, der hoffentlich durch den Krieg nicht in Frage gestellt ist, auf großes Interesse rechnen. Für diese Anfangszeit stellte es natürlich an die Arbeitskraft des Bearbeiters unverhältnismäßig größere Anforderungen, als äußerlich im Umfange hervortritt. Dessen Leistung macht im ganzen den Eindruck der Zuverlässigkeit; er hätte aber seine Auszüge zum Schluß noch gründlicher sichten sollen. Dann wären nicht zusammengehörige Angaben getrennt worden. Auch der Wert der Überlieferung wird nicht immer genügend abgewogen; abgeleitete Zeugnisse haben neben der Originalquelle keinen Wert. *Paul. hist. Lang.* IV 31, woraus eine Seuche in Friaul und Istrien 562 erschlossen wird, geht auf die bei *Paul. hist. Lang.* II 4 erzählte große Seuche von 569/70. Zu 569/70 fehlt für die Hungersnot das Zeugnis des *Liber Pontificalis* unter Benedikt I., das Quelle für *Paul.* III 11 und wohl auch für die angeführte Stelle II 26 ist. Die Nachricht über eine Pest 654 hat der späte Egmonder Ergänzer der Xantener Annalen nicht mit Verdrehung der *Hist. tripertita* des Anastasius erfunden, sondern wörtlich aus Sigebert abgeschrieben, ebenso die über große Kälte und Sternschnuppen 763. Die *Ann. Laurissenses minores* sind als *Chronicon Laurissense breve* im Neuen Archiv XXXVI neu herausgegeben; ihre Nachricht über die große Viehseuche steht zum 42. Jahr Karls des Großen und gehört zu 810, nicht zu 809; die Hildesheimer Annalen schreiben diese Stelle wörtlich aus. Auf diese bekannte Viehseuche von 810 ist wohl auch die Erzählung des *Poeta Saxo* und des *Chron. Moissiacense* 809 zu beziehen, wenn man nicht lieber annimmt, sie habe 809 begonnen und sich bis zum nächsten Jahre von Osten weiter nach Westen verbreitet. Unverständlich ist die Angabe zu 817,

daß die *Ann. Xantenses* aus den *Ann. Hersfeldenses* schöpfen sollen. Die *Ann. Altahenses maiores* berichten zu 819 nach der verbesserten Ausgabe von E. v. Oefele in *MG. SS. rer. Germ.* 1891 nicht von einer großen Rinderpest, sondern von einem großen Feldzug. Daß die alten Kölner Annalen auf dem Wege über Dijon und die Normandie nach Lund und von da nach Colbatz in Pommern gekommen sind, ist ein bekanntes Beispiel für die Verzweigung der Annalistik (was der Verfasser sonst weiß, S. 74 A. 1); daß alle von einer Hungersnot zu 822 berichten, beweist also nichts für deren „größere Verbreitung". Der Verbesserungsvorschlag zu Hermann von Reichenau 849 scheitert daran, daß Hermann regelmäßig die Notizen über die Reichenauer Äbte mit „*Augiae*" einleitet. Er gibt also über das Erdbeben nicht mehr als seine Quelle, die *Ann. Alam. cont. Aug.* und ihre Sippe, und brauchte darum überhaupt nicht genannt zu werden.

Berlin. *A. Hofmeister.*

Urkunden zur Religion des alten Ägypten. Von **Günther Roeder.** (Religiöse Stimmen der Völker, herausg. von Walter Otto.) Jena, Eugen Diedrichs. 1915. LX u. 332 S. Brosch. 7,50 M., geb. 9 M.

Das vorliegende Buch enthält die erste größere Sammlung altägyptischer religiöser Urkunden, die in zuverlässigen Übersetzungen vorgelegt sind, so gut das zurzeit möglich ist. Denn gerade bei diesen Texten, die zum Teil als heilige immer wieder aufs neue abgeschrieben und dabei nicht selten stark verderbt worden sind, ist das Übersetzen vielfach eine besonders schwierige Aufgabe. In der klaren Erkenntnis dieser Schwierigkeit hat der Verfasser selbst auf die Unsicherheiten seiner Übertragungen durch Fragezeichen gewissenhaft hingewiesen und auch daran keinen Zweifel gelassen, daß manche äußerlich als sicher erscheinende Stelle sich einmal später als falsch übersetzt oder erklärt ausweisen mag. So darf der Religionshistoriker, an den das Buch sich in erster Linie wendet, diese Quellensammlung vertrauensvoll in die Hand nehmen. Er darf auch für die gute Auswahl des Stoffes dankbar sein, der die ägyptische Religion nach allen Seiten hin beleuchtet. Neben dem offiziellen Tempelkult, dem „Kirchenglauben", kommt der Volksglaube zu seinem Recht,

neben den Stimmen tiefen religiösen Lebens fehlt auch der Formelkram der Rituale und die Magie nicht. Alle Perioden der ägyptischen Geschichte, mehr als drei Jahrtausende, sind mit Proben vertreten, am wenigsten die jüngste hellenistische Epoche, die religionsgeschichtlich wegen der vielen Beziehungen zu der hellenistischen Religion und dem Christentum vielleicht die bedeutsamste ist. Nach dieser Seite hin möchte ich für eine neue Auflage eine Erweiterung wünschen, welche die demotische Literatur und vielleicht auch die griechische (hermetische Texte und Zauberpapyri) berücksichtigt. Jedenfalls dürfen die von Griffith ausgezeichnet übersetzten Leidener magischen Papyri und die Hohenpriester-Geschichten nicht übergangen werden. Auch sollte die demotische Übersetzung des 125. Kapitels des Totenbuches an ihrer Stelle verwertet werden.

Ein ganz besonderes Verdienst hat sich Roeder durch die Einleitung erworben, in welcher er die Entwicklung der ägyptischen Religion schildert unter stetem Verweis auf die in dem Hauptteil übersetzten Urkunden, so daß diese Einleitung gleichzeitig ein Kommentar zu ihnen ist. Sie ist eine durchaus selbständige Leistung, die in das Chaos der ägyptischen Götterwelt Ordnung und Sinn zu bringen sucht. Auch da wo man anderer Ansicht ist[1]) oder das Hypothetische mancher Konstruktionen unterstrichen zu sehen wünschte, wird man sich doch des energischen Versuches eines eigenen Aufbaues freuen. Dadurch ist dieser Überblick auch im Zusammenhang lesbar geworden, was sich nur von wenigen Darstellungen ägyptischer Religion sagen läßt. Ausführliche Register ermöglichen auch für Einzelfragen eine bequeme Benutzung des Buches, das nicht nur für die Ägyptologie, sondern auch für die gesamte Religionsgeschichte eine ungewöhnlich wertvolle Bereicherung bedeutet.

Straßburg i. E. *Spiegelberg.*

---

[1]) Als eine Einzelheit möchte ich erwähnen, daß Roeder infolge der unrichtigen Datierung des Amonshymnus von Kairo die Aton-Lehre nicht richtig charakterisiert hat.

Mittelalterliche Bibliothekskataloge. Herausgegeben von der Kgl. Preußischen Akademie der Wissenschaften in Berlin, der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen, der Kgl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig, der Kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München und der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien. Österreich. 1. Bd. A. u. d. T.: Mittelalterliche Bibliothekskataloge Österreichs. Herausg. von der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien. 1. Bd. Niederösterreich. Bearbeitet von Theodor Gottlieb. Wien, Adolf Holzhausen. 1915. XV u. 615 S. mit 2 Taf. 16 M.

Der Bearbeiter des vorliegenden Bandes, der Kustos der Wiener Hofbibliothek, Theodor Gottlieb, hat in seinem vor 26 Jahren erschienenen tiefgründigen Werke „Über mittelalterliche Bibliotheken" (Leipzig 1890) erstmals den weitverstreuten massenhaften Stoff über Geschichte und Zusammensetzung der mittelalterlichen Bibliotheken in mustergiltiger Weise gesammelt und verarbeitet. Er sah in diesem Werke nur den Vorläufer einer großen Sammlung sämtlicher mittelalterlicher Bibliothekskataloge, gab sich aber über die Schwierigkeiten der Ausführung dieses Planes keinen Täuschungen hin. Die jetzt Lebenden, so äußerte er sich 1890, würden voraussichtlich das Erscheinen der Sammlung nicht mehr erleben. Nun ist es seinem rastlosen Eifer und der kräftigen Unterstützung, die er bei W. v. Hartel, Engelb. Mühlbacher und der Wiener Akademie der Wissenschaften gefunden hatte, doch gelungen, nach Ablauf eines Vierteljahrhunderts den ersten Band der mittelalterlichen Bücherverzeichnisse erscheinen zu lassen. Allerdings hatte der Plan einer ganz Europa umspannenden Katalogsammlung aufgegeben werden müssen. Durch das Zusammenwirken der deutschen Akademien mit der Wiener Akademie ist aber doch wenigstens die Herausgabe der mittelalterlichen Bücherverzeichnisse aus dem Gebiete des heutigen Deutschen Reiches, Österreichs (ohne Ungarn) und der Schweiz gesichert worden. Während für die reichsdeutsche Abteilung eine gemeinsame Arbeitsstelle in München geschaffen wurde, hat G. die Bearbeitung der österreichischen Bücherverzeichnisse in so tatkräftiger Weise gefördert, daß mit dem Erscheinen ihrer ganzen Reihe in kurzer Frist gerechnet werden kann. Der vorliegende erste Band umfaßt die mittelalterlichen Kataloge Nieder-

österreichs; die Verzeichnisse der übrigen österreichischen Landschaften hofft man in zwei weiteren Textbänden unterbringen zu können. Als zeitliche Grenze wurde das Jahr 1500 gewählt; ausnahmsweise werden aber auch später entstandene Kataloge wesentlich mittelalterlicher Büchersammlungen berücksichtigt. Die Quellenforschung beschränkte sich in der Hauptsache auf die österreichischen Bibliotheken, so daß künftige archivalische Studien wohl noch manche Ausbeute liefern dürften. Die augenscheinlich äußerst gewissenhaft und sorgsam vorbereitete und durchgeführte Druckeinrichtung schließt sich an diejenige der Diplomata in den *Monumenta Germaniae historica* an, und legt das größte Gewicht auf die genaueste Wiedergabe der Urgestalt der Texte. Es wird darin so weit gegangen, daß auch nach Möglichkeit das Bild der äußeren Überlieferung unter Beibehaltung der größeren und kleineren Absätze der wiedergegebenen handschriftlichen Texte gewahrt wird, ein Verfahren, zu dem meines Erachtens eine Nötigung nicht vorlag, das aber naturgemäß den Umfang des Werkes und damit auch die Ansetzung des Verkaufspreises nicht unerheblich beeinflussen mußte. Von den 76 mitgeteilten Katalogen, unter ihnen 41 Wiener Bücherverzeichnisse, sind 19 bisher ungedruckt. Von höchster Bedeutung sind u. a. die bisher unbekannt gebliebenen Kataloge der Kartause von Aggsbach, des Benediktinerstifts Melk, des Zisterzienserklosters Heiligenkreuz, der Wiener Dominikanerbibliothek und der in den Besitz der Wiener Universität übergegangenen Büchereibestände. Die Einleitungen zu den einzelnen Abschnitten geben äußerst gründliche und lehrreiche Übersichten über Entstehung, Entwicklung und spätere Schicksale der ältesten niederösterreichischen Bibliotheken, sorgfältige Beschreibungen der handschriftlichen Vorlagen und Nachweise der zum Teil äußerst reichhaltigen und weit zerstreuten Literatur. Die Anmerkungen sind mit Recht auf ein möglichst geringes Maß beschränkt worden. Die genauere Bestimmung des Titels der in den Vorlagen meist nur in sehr unvollkommener Weise katalogierten Werke ist einem Registerbande vorbehalten, der die gesamten Bände der österreichischen Abteilung umfassen soll. Dieses Gesamtregister wird die kaum hoch genug anzuschlagende Bedeutung des neuen Quellenwerkes für die allgemeine mittelalterliche Bibliotheks- und Literaturkunde, aber auch für die Geistesgeschichte der österreichischen Lande erst so recht zur

Geltung bringen. Schon jetzt aber wird man das großzügige und entschlossene Vorgehen der Wiener Akademie und die unermüdliche Hingabe des Bearbeiters an seine große Aufgabe aufs dankbarste anerkennen. In hohen Grade erfreulich ist die Ankündigung, daß auch der erste Band der Deutschland und die Schweiz umfassenden Abteilung im Verlage der Beckschen Buchhandlung in München in aller Kürze erscheinen wird. Er wird die von Paul Lehmann bearbeiteten Kataloge der zum Bereiche der einstigen Diözese Konstanz gehörigen mittelalterlichen Bibliotheken enthalten.

Gießen. *Herman Haupt.*

Der Kampf um Sizilien in den Jahren 1291—1302. Von Dr. Hans E. Rohde. (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, herausg. von G. v. Below, Heinr. Finke, Friedr. Meinecke. Heft 42.) Berlin und Leipzig, Dr. Wa. Rothschild. 1913. 166 S. 5,50 M.

Die Geschichte des zwanzigjährigen Freiheitskampfes der Sizilianer wider die Herrschaft der Angiovinen von Neapel (1282 bis 1302) ist zugleich ein Stück Geschichte des aregonischen Königshauses, das aus dem Sonderleben der pyrenäischen Halbinsel auf die Weltbühne trat, als Peter III. im Sommer 1282 die sizilianische Krone annahm. Ihren Besitz hat er dann auch auf heimischem Boden im Kampfe gegen Frankreich, das ihm Aragon auf Anstiften der Kurie für einen französischen Prinzen rauben wollte, erfolgreich verteidigt, gleich darauf aber im November 1285 sterbend Aragon an seinen Sohn Alfonso III., Sizilien an seinen zweiten Sohn Jakob II. hinterlassen. Die Trennung der beiden Reiche wurde wieder aufgehoben, als Alfonso im Juni 1291 starb und Jakob an seine Stelle trat, sie erneuerte sich, als Jakob im Frieden von Anagni vom Juni 1295 Verrat an den Sizilianern übte und, soviel an ihm lag, die Insel an Karl II. von Anjou zurückgab. Sein jüngerer Bruder Friedrich, bisher Jakobs Statthalter, wurde von den Sizilianern als ihr König festgehalten im Gegensatz zu dem Anjou, zur Kurie und auch zu Jakob II., er trug im Frieden von Caltabellotta 1302 die Anerkennung als König der Insel Sizilien davon. Natürlich verschmilzt der Kampf um Sizilien in der Zeit der Vereinigung beider Kronen auf einem

Haupte, im ersten und dritten Zeitabschnitt, besonders eng mit der äußeren Politik Aragons, die daneben anzukämpfen hat gegen die französische Ausdehnungspolitik und gegen Gelüste Castiliens nach einer überragenden Stellung unter den Mächten der pyrenäischen Halbinsel. Im Hintergrund steht der gemeinsame Kampf der beiden christlichen Mächte wider die Mauren und der Kampf Frankreichs gegen England um den englischen Länderbesitz auf französischem Boden. Nehmen wir hinzu die ablehnende Haltung der aragonischen Großen wider die sizilianische Politik ihrer Herrscher, so bleibt als letztes Glied in dem großen Ringen noch die Kurie zu nennen, deren Einfluß sich überaus verschieden gestaltet hat, je nachdem die päpstliche Gewalt an einen schwachen frommen Mann (Nikolaus IV., Cölestin V.) ausgeliefert war oder ganz ruhte, weil das Kardinalkolleg zerrissen und zerspalten durch die Parteiung der Colonnas und der Orsinis siebenundzwanzig Monate lang zur Wahl eines rechtsgültigen Papstes sich unfähig erwies, oder endlich von einem gewaltigen Hierarchen (Bonifaz VIII., seit 24. Dez. 1294) tatkräftig verwaltet wurde. Alle diese Wandlungen erfuhr die Kurie in den vier Jahren vom Juni 1291 bis Juni 1295, und auf der Darstellung des Einflusses, den diese Wandlungen auf den Gang der sizilischen Frage gewonnen haben, beruht nicht am wenigsten der Reiz der Geschichte der diplomatischen Verhandlungen, die in dem Buche Rohdes auf Grund neuen reichen Materials aus den Archiven zu Barcelona und Paris gegeben wird. Wir verdanken ihr eine starke Bereicherung und Vertiefung unserer Kenntnis gegenüber den Ergebnissen Michele Amaris. Auch die Zeit von 1295—1302 war von R. in seiner, der Freiburger philosophischen Fakultät eingereihten Dissertation, die ihm den Weg zu einer Biographie Friedrichs III. bahnen sollte, bearbeitet worden. Das neue Material war ihm vor allem geboten in den zwei Bänden der *Acta Aragonensia* seines Lehrers Finke und in weiteren noch unveröffentlichten Stücken aus dem Archiv zu Barcelona, die im 3. Band der *Acta Aragonensia* ans Licht treten sollen. R. selbst hatte das Pariser Nationalarchiv ausgenutzt, die abgeschriebenen Urkunden hoffte er zum Teil später herauszugeben, er hat in stattlichen Nachträgen (S. 153 bis 166) Ergänzungen mitgeteilt, die er auf einer Studienreise in Barcelona und Valenzia selbst gewonnen hat. Ungefähr alle Möglichkeiten des diplomatischen Spiels sehen wir in den Verhand-

lungen zwischen Aragon und Castilien, Aragon und Frankreich, Aragon und Neapel und in den Gegenspielen erschöpft, der Gesamteindruck ist skrupellose Machtpolitik auf allen Seiten, und er wirkt um so schärfer, als regelmäßig eine politische Heirat in den Abmachungen ihre Rolle spielt. Für Jakob, der offiziell verheiratet war (mit dem Kind Isabella von Castilien), werden zwei andere Bräute in Neapel und Paris bereitgehalten. Während Alfonso III. willens gewesen war, sich auf eine nur aragonische Politik zu beschränken und Sizilien seinem Schicksal zu überlassen, wenn nur der Bruder König Philipps IV. von Frankreich Karl von Valois seinen Anspruch auf Aragon aufgab, entschädigt durch Überlassung der Landschaften Anjou und Maine seitens Karls II. von Neapel, steckte Jakob II. sich das höhere Ziel, in Schutz- und Trutzbündnis mit Castilien die Errungenschaft seines Vaters gegen eine Welt von Feinden, gegen das Papsttum, Frankreich und Neapel zu verteidigen. Aber die Rechnung auf Castilien, das zwar Aragons Freundschaft im Kampf gegen die Mauren brauchte, aber sich nicht im Gegensatz gegen Frankreich festlegen lassen wollte, weil es selbst groß werden wollte, betrog ihn. Das trat grell zutage, als bei der persönlichen Zusammenkunft zu Logroño im Juli 1293 Jakob in der Gewalt Sanchos von Castilien von ihm gezwungen wurde, ihn der vertragsmäßigen Pflichten gegen Frankreich zu entbinden (vgl. Nachtrag zu S. 61 auf S. 161). Von da ab trachtete Jakob im Gegensatz zu Castilien zu einer führenden Stellung auf der pyrenäischen Halbinsel zu gelangen in Anlehnung an Frankreich, unter Verzicht auf die Insel Sizilien, für die er seinem Hause Sardinien gewinnen wollte. Daß er dabei seinen Bruder Friedrich und die Sizilianer verraten mußte, kümmert ihn nicht. Daß Frankreich seine Hilfe gegen England wünscht, bietet ihm Aussicht, durch ein sehr enges Bündnis mit Frankreich seine Machtpläne zu fördern. — Von hohem Interesse ist es nun, wie in Sizilien die Sorge vor dem Verrat emporsteigt, aber der Kampfeswille vor allem des Bürgertums keinen Augenblick schwankt, wie die Verhandlungen durch die lange Leere des päpstlichen Stuhls aufgehalten werden, dann aber durch die Schwäche des Einsiedlerpapstes Cölestin I. aufs neue ins Stocken geraten — seine Abdankung wird geradezu auf den Mißerfolg in der sizilischen Frage zurückgeführt — wie endlich die starke Hand des Papstes Bonifaz VIII. einseitige Sonderabmachungen

zwischen Frankreich und Aragon verhindert und den Frieden von Anagni vorschreibt, ohne freilich das freiheitsstolze Volk der Sizilianer beugen zu können, so daß der Krieg dann noch weitere sieben Jahre fortdauert und mit der offensichtlichen Niederlage des Papsttums endet. — Es ist leider nicht möglich, auf die neue Würdigung der Verhandlungen und Verträge, die R. über die älteren Anschauungen hinaus bietet, näher einzugehen. Wie er die Einzelheiten urkundlicher Forschung und zeitlicher Festlegung undatierter Stücke mit Sorgfalt und Scharfsinn behandelt, wie er die treibenden Gedanken der scharf umrissenen politischen Persönlichkeiten mit ausgezeichnetem politischem Verständnis erörtert, das ist überaus anerkennenswert, und um so mehr, je schwieriger es war, in dem Gegenspiel mannigfaltiger Kräfte die Fäden der Entwicklung lichtvoll zur Erscheinung zu bringen. Nicht minder ist die kluge Verwertung des literarisch hochstehenden, aber keineswegs ebenso zuverlässigen chronikalischen Quellenstoffes sizilianischen Ursprungs zu loben. Wer irgend sich für die Geschichte dieser Zeit interessiert, sollte das Buch R.s nicht ungelesen lassen, wenn auch nur ein hingebungsvolles Studium den vollen Gewinn bringt. — Auszusetzen habe ich nur Kleinigkeiten, die Form „aragonesisch" statt „aragonisch", Mandegoth (päpstlicher Notar und später Kardinal) statt Mandagout, das Todesdatum Alfonsos III. (S. 6): 18. März 1291 statt 18. Juni. — Mit tiefer Wehmut gedenke ich des frühen Abbruchs der verheißungsvollen Forschertätigkeit des hochbegabten jungen Gelehrten durch seinen Tod fürs Vaterland am 21. Februar 1915, vgl. die Notiz in Hist. Zeitschr. 114, 472, wo auch seiner umfassenden Arbeit über den großen Seehelden Roger de Loria, den Vorkämpfer der Könige Peter und Jakob, die 1915 für die *Annuari* des katalanischen Instituts gedruckt wurde, gedacht ist. Möchte sein Lehrer Finke, der ihm in der Freiburger Zeitung gegen Ende Februar 1915 einen schönen Nachruf gewidmet und dann das Buch zweier Toten „Verwaltungsgeschichte des Königreichs Aragon zu Ende des 13. Jahrhunderts von Dr. Ludwig Klüpfel, aus dem Nachlasse herausgegeben von Dr. H. E. Rohde" Berlin, Kohlhammer 1915 veröffentlicht hat, uns aus den Studien R.s zur Geschichte Friedrichs III. manches gewähren können!

Marburg (Lahn). *K. Wenck.*

Die Fugger und der Schmalkaldische Krieg. Von Hermann Joseph Kirch. (Studien zur Fugger-Geschichte, herausg. von H. Grauert. Heft 5.) München und Leipzig, Duncker & Humblot. 1915. XIV u. 305 S.

Daß zum Kriegführen Geld gehört, ist eine alte Wahrheit, welche zumal in unseren Tagen nicht besonders betont zu werden braucht; interessant bleibt jedoch stets wieder die Erforschung der Mittel und Wege, wie bei früheren Kriegen im einzelnen Falle die finanziellen Bedürfnisse befriedigt worden sind. Es ist deshalb dankbar zu begrüßen, daß sich ein Forscher die Aufgabe gestellt hat, auf Grund neuen urkundlichen Materials, wovon in den Beilagen (S. 197—294) in 47 Nummern interessante Mitteilungen gemacht werden, die Finanzpolitik Kaiser Karls V. während des Schmalkaldischen Krieges im einzelnen zu untersuchen und darzustellen; allerdings in einer gewissen, ganz bestimmten Begrenzung und Beschränkung: nicht der Kaiser steht im Mittelpunkt der Untersuchung, sondern sein vornehmster deutscher Bankier, Anton Fugger aus Augsburg, und deshalb erfahren wir über die rein finanziellen Maßnahmen hinaus im Interesse der Habsburger noch manches für die Geschichte des Hauses und der Familie Fugger Interessante und Bedeutsame, aber am letzten Ende dreht sich doch alles um die Rückwirkung, welche die Kriegsereignisse auf die Stellungnahme Anton Fuggers als Geldleiher der Habsburger ausüben.

Klarer als wir bisher wußten, geht aus des Verfassers Darstellung hervor, daß Anton Fugger es gewesen ist, welcher die großen Rüstungen Karls V. im Sommer 1546 erst ermöglicht hat: wenn er sich schroff ablehnend verhalten hätte, wäre der Kaiser nicht imstande gewesen, so rechtzeitig, wie es für ein gutes Gelingen seiner Kriegspläne nötig war, mit seinen Rüstungen zu beginnen. Freilich, der größte Teil dieser Abmachungen ist noch heute mit dem Schleier tiefsten Geheimnisses umgeben und wird es wohl auch stets bleiben; man wird annehmen dürfen, daß die wichtigsten Verhandlungen mündlich geführt worden sind, vielleicht durch Vermittlung des Kardinals von Augsburg, der so tief in die kaiserliche Politik eingeweiht war; auch wüßte man gerne, ob bereits im Jahre zuvor während des Wormser Reichstages, als für kurze Zeit der Ausbruch des Krieges unmittelbar bevorzustehen schien, den Fuggern Andeutungen gemacht

worden sind, sich für eine umfangreiche Kreditgewährung bereitzuhalten. Es ist sogar nicht einmal ausdrücklich überliefert, ob Anton Fugger von Anfang an Zweck und Ziel des Unternehmens bekanntgegeben worden ist; doch wird man dies wohl als sicher annehmen müssen; andere mochte die kaiserliche Diplomatie durch falsche, vorgeschobene Kriegsziele, wie die Vertreibung der Franzosen aus Piemont, wie einen neuen Zug gegen Algier, täuschen; einen Geschäftsmann, wie Anton Fugger, hätte man durch solch' kleinliche Mittel niemals dazu zu bestimmen vermocht, derartige Summen den Habsburgern zur Verfügung zu stellen. Besonders aber war eine derartige vorsichtige Zurückhaltung in diesem Falle gar nicht erforderlich, denn Anton Fugger war aus politischer und religiöser Überzeugung, aus Familienüberlieferung und Geschäftsinteresse ein Parteigänger des Kaisers, und wenn er versucht hätte, dem Hause Habsburg untreu zu werden, so besaß dieses Mittel genug, ihn durch Erschwerung oder gar Unterbindung jeglichen Geschäftsverkehrs zum Gehorsam zu zwingen; die Welser haben es während des Schmalkaldischen Krieges erfahren müssen, was es für ein Haus von solch' internationalen Geschäftsverbindungen bedeutete, sich gegenüber den finanziellen Bedürfnissen des Kaisers spröde zu erzeigen.

Die Schwierigkeiten für Anton Fugger lagen vornehmlich in der Tatsache, daß er Bürger, und zwar der reichste und steuerkräftigste Bürger, Augsburgs war, mithin einer Stadt, welche politisch dem Schmalkaldischen Bunde angehörte. Dadurch war für ihn die Notwendigkeit gegeben — auch wenn sie sonst nicht bestanden hätte —, alle seine Finanzoperationen mit einem möglichst dichten Schleier zu umgeben. Und als schließlich das Geheimnis seines Wirkens für den Kaiser doch nicht gewahrt wurde, als von seiten des Schmalkaldischen Bundes berechtigte Beschwerden in Augsburg einliefen, man sogar die Forderung laut werden ließ, die Fugger sollten mit ihrem Gelde die protestantische Sache unterstützen, da ward die Lösung des an sich kaum zweifelhaften Problems, ob es zulässig sei, daß der Bürger einer dem Schmalkaldischen Bunde angehörenden Stadt den Kaiser erst in den Stand setze, gegen diesen Bund Krieg zu führen, dem Augsburger Rat zugeschoben, und die wenig würdige Art und Weise, wie dieser sich aus seiner allerdings recht heiklen Lage zu ziehen wußte, verdiente mit Recht

die schärfste Verurteilung von seiten der protestantischen Bundesstände. Denn diesen mußte es doch wie Hohn klingen, wenn der Rat versicherte (Beilage Nr. 18 S. 227 f.), daß die Stadt „mit irn Burgern, die aus der stat gezogen, dern aber wenig seind, in gepurlicher Handlung" stehe: das Entscheidende war nur, daß der eine Fugger, der sich für die ganze Dauer des oberdeutschen Krieges im sicheren Schwaz in Tirol aufhielt, in diesem Falle, als finanzieller Machtfaktor, der nützen oder schaden konnte, betrachtet, mehr galt, als alle zurückgebliebenen Bürger Augsburgs zusammengenommen. Es war, wie der Verfasser mit Recht hervorhebt, engherzigste Kirchturmpolitik, begründet auf einer in kleinen Gemeinwesen unvermeidlichen Vetternwirtschaft, aber diese Politik hat, wenn auch nicht für die gemeinsame Sache des Protestantismus, so doch für die Stadt Augsburg selbst ihre guten Früchte getragen. Als die Zeit der Not kam, als es galt, wieder einen gnädigen Kaiser zu gewinnen, da war der von seinen heimischen Behörden so sorgsam geschonte Bankier der Habsburger der geeignetste Fürsprecher und Vermittler im feindlichen Lager, und man muß zugestehen, daß Anton Fugger keine Mühe gescheut hat, seiner Vaterstadt bei dem mit Recht schwer erzürnten Kaiser einen günstigen Frieden zu erwirken.

So bedeutsam die Darstellung dieser Verhandlungen für die Geschichte Augsburgs ist, soviel Neues die sonstigen Mitteilungen über den Besitz der Fugger, über ihren Geschäftsbetrieb während des Krieges, über ihre allgemeinen Sicherheitsmaßregeln im Hinblick auf die besondere Geschichte der Familie bringen, der dauernde Wert dieser Studie beruht doch in denjenigen Teilen, welche die finanzpolitischen Maßnahmen Anton Fuggers im Interesse der Habsburger behandeln. Bei guter Beherrschung des vom Verfasser herangezogenen Materials, mit scharfsinniger Kombinationsgabe, welche aus vereinzelten Angaben treffende und sichere Schlußfolgerungen für die Gesamtheit der Fuggerschen Geschäfte zu ziehen weiß, ist es dem Verfasser gelungen, ein im ganzen unzweifelhaft richtiges Bild der Tätigkeit Anton Fuggers vor dem Schmalkaldischen Kriege und besonders während desselben zu entwerfen. Auf alle weitverstreuten Länder der Habsburger erstreckt sich seine Wirksamkeit, in jedem einzelnen weiß er neue, andersartige Hilfsquellen flüssig zu machen, aber sie alle wirken doch wieder zusammen zu dem einen großen Ziel,

den Kaiser im entscheidenden Moment gerüstet dastehen zu lassen. Es soll keineswegs geleugnet werden, daß die Torheit und mangelnde Entschlußkraft der Schmalkaldener viel zu Karls V. endlichem Erfolge beigetragen hat; aber Anton Fuggers Verdienste werden dadurch nicht geschmälert: durch die weltumspannende Organisation seines Geschäftes, zugleich aber durch seinen festen Willen, durch kühnes Wagnis Großes zu gewinnen, wurde er der ebenbürtige Partner dieses Herrschers mit seinen die Welt umspannenden Plänen und Entwürfen.

Wie erwähnt, hat der Verfasser umfangreiches handschriftliches Material, vornehmlich aus dem Fuggerarchiv und aus dem Archiv zu Simancas — das er jedoch, wie es scheint (vgl. S. 8 Anm. 2), nicht persönlich durchforscht hat, herangezogen; leider ist er gegenüber den neuen Schätzen, welche ihm in solch' reicher Fülle zur Verfügung gestellt wurden, in den Fehler mancher Anfänger verfallen, das bereits Vorhandene, die gedruckten Quellen, geringer zu achten, als sie wohl verdient hätten; nicht als ob er sie ganz beiseite geschoben hätte, aber es muß doch erwähnt werden, daß er wichtige, für seine Forschungen aufschlußreiche Aktenpublikationen unberücksichtigt gelassen hat, und gerade in diesen Fragen, wo wir auf Schritt und Tritt noch so sehr im Dunklen tappen, ist jede neue Notiz von unschätzbarem Wert — ich meine die in Deutschland m. E. von der Forschung noch nicht genügend gewürdigten großen englischen Publikationen zur Geschichte König Heinrichs VIII., für des Verfassers Arbeitsgebiet Bd. XXI, 1 u. 2 der *Letters and papers, foreign and domestic of the reign of Henry VIII.* (London 1908 und 1910), sowie Bd. VIII des *Calendar of ..... State papers: King Henry VIII.* 1545—1546 *Spanish* (London 1904). Gerade für die Geschäftsverbindungen der Fugger in Antwerpen findet sich in der ersten Publikation ein reiches Material, insbesondere über eine Anleihe, welche damals mit dem englischen König schwebte, und die zum Teil im September 1546 zurückgezahlt wurde; die vom 24. September 1546 datierte Quittung, die „*Absolutionis Schedula*" der Fugger, von „Anton Fugger und Neffen", war bereits mit genauen Zahlenangaben gedruckt bei Rymer: *Foedera* Bd. VI, pars 3 (1741), S. 133 f. Aus allem geht hervor, daß die damalige Klage der Statthalterin Königin Maria — bei R. Häpke: Niederländische Akten und Urkunden Bd. 1 (München

und Leipzig 1913), S. 442 Anm. 1: „*Que l'argent est fort estroit en Anvers, par ce que les Allemans, quelque asseurance que on leur vuelt donner, se retirent petit à petit; du moins ceulx qui y demeurent, serrent la bourse*" — durchaus berechtigt war, ja der englische Agent Vaughan meldet aus Antwerpen unter dem 24. Juli ausdrücklich: „*Merchants here who were wont to emprunt to the Emperor, hearing that the Protestants' power grows greater than the Emperor can resist, make their mony from hence to Lyons and Venyce*" (*Letters and papers* Bd. XXI, p. 1, S. 660, Nr. 1335): alles Zeugnisse, welche uns die großen Schwierigkeiten erkennen lassen, mit denen die Fugger in ihrer Antwerpener Filiale bei der Befriedigung der finanziellen Bedürfnisse der kaiserlichen Politik zu kämpfen hatten.

Einschneidender noch ist die Nichtberücksichtigung der an zweiter Stelle genannten englischen Publikation: dadurch ist es dem Verfasser entgangen, daß eine Anzahl[1]) der von ihm im spanischen Original abgedruckten Aktenstücke bereits veröffentlicht worden war, wenn auch in englischer Übersetzung oder Bearbeitung; aber da die Kenntnis der spanischen Sprache bei uns noch nicht Gemeingut aller Gebildeten geworden ist, so dürfte es nicht unangebracht sein, wenigstens auf diese Tatsache kurz hinzuweisen. Wichtiger noch als dieser Hinweis auf eine Unterlassung sind jedoch die positiven Aufschlüsse, welche wir durch diesen Band des *Calendar of State papers* über die Finanzpolitik der römischen Kurie erhalten, in welche Anton Fugger in der ersten Hälfte des Juni 1546 unmittelbar eingegriffen hat; vgl. die interessanten Mitteilungen aus seinem Schreiben an die römischen Kaufleute über seine finanziellen Maßnahmen im Interesse des Kaisers, erwähnt in de Vegas Bericht vom 28. Juni 1546 (*Calendar* a. a. O. S. 417 Nr. 286): Trient solle für das aus Italien nach Deutschland zu

[1]) I. Kirch: Beilagen Nr. 2, S. 200/1 = *Calendar* Nr. 197, S. 307, Zeile 14 von unten bis S. 309. II. Kirch: Beilagen Nr. 4, S. 203 f. = *Calendar* Nr. 257, S. 391 f. (hier als Antwort auf ein kaiserliches Schreiben vom 17. März, nicht, wie Kirch annimmt, vom 16. Februar; der spanische Jurist Galarça (Kirch S. 204) heißt im *Calendar*: „Galeaça"). III. Kirch: Beilagen Nr. 9, S. 213 f. = *Calendar* Nr. 270, S. 400 f. IV. Kirch: Beilagen Nr. 26, S. 238 ff. = *Calendar* Nr. 328, S. 478 f.

überweisende Geld der Bankplatz Karls V. sein, da Venedig zu ungünstig liege, da Augsburg nicht sicher sei und da — wie wir an anderer Stelle erfahren — es in Regensburg keinen Bankier gebe, auf den solch' hohe Wechsel ausgestellt werden könnten. Noch wichtiger scheinen mir die neuen Mitteilungen zu sein, welche wir aus den zahlreichen Berichten Juan de Vegas, des kaiserlichen Botschafters in Rom, über die Politik Papst Pauls III. erhalten: des Papstes Saumseligkeit in der Erfüllung seiner vertragsmäßig übernommenen finanziellen Verpflichtungen sei lediglich ein Ausfluß seiner steten Furcht, der Kaiser werde sich vor der Zeit mit seinen Gegnern, den Lutheranern, friedlich verständigen, und dann sei der Papst der Betrogene und Geprellte; besonders aber gewinnen wir durch diese Korrespondenz des Kaisers mit seinem Botschafter einen tiefen Einblick in die kaiserliche Finanzpolitik, welche doch im damaligen Augenblick mit der Fuggerschen aufs innigste verknüpft war; alles dreht sich in erster Linie um die Gestaltung der Auflage, welche mit päpstlicher Bewilligung dem spanischen Klerus für die Unterdrückung der Ketzer auferlegt werden sollte: auf der einen Seite scharfe Forderungen, ja unmittelbare Drohungen wegen Nichterfüllung der vertragsmäßig vorgesehenen Leistungen, auf der anderen Seite immer erneute Ausflüchte und Verschleppungen; wenn auch in erster Linie politische Gründe für die Haltung der Kurie maßgebend gewesen sind — der Druck der französischen und vielleicht auch der so unmittelbar betroffenen spanischen Elemente des Kardinalskollegiums, sowie die Furcht des Papstes in seiner Eigenschaft als weltlicher Herrscher vor einem zu starken Anwachsen der kaiserlichen Macht —, so bieten diese Noten des Kaisers sowie die Berichte seines Botschafters auch nach der rein finanziellen Seite hin soviel neues und interessantes Material, daß ihre Nichtberücksichtigung lebhaft zu bedauern ist.

Die Tabelle, welche der Verfasser (S. 53) über die finanziellen Leistungen der protestantischen Stände[1]) aus Oberdeutschland

[1]) Ob Herzog Albrecht von Preußen wirklich dem Schmalkaldischen Bunde 20000 Gulden bezahlt hat — vgl. Kirch S. 46, auch Anm. 4, nach Baumgarten: H. Z. Bd. 36 (nicht Bd. 18, wie p. IX steht), S. 55 ohne Quellenangabe —, möchte ich auf Grund der jüngst von Bezzenberger herausgegebenen Berichte von Albrechts Gesandten Ahasverus von Brandt (Heft 2: 1546, 1547,

veröffentlicht, stimmt im ganzen überein mit den in der „Geschichte der Stadt Lindau im Bodensee", herausgeg. von K. Wolfart, Bd. 2 (Lindau 1909) S. 316 f. auf Grund der Akten des Lindauer Archivs mitgeteilten Zahlen; hier noch (S. 317) einige interessante Mitteilungen aus Briefen des Fuggerschen Vertreters im kaiserlichen Hauptquartier, Sebastian Kurz. Über die finanziellen Leistungen der niederdeutschen Städte für den Donaufeldzug wissen wir noch gar nichts; daß sie nicht groß gewesen sind, beweist uns eine spätere Klage des Landgrafen[1]), aber über die tiefsten Beweggründe zu solcher Haltung von seiten dieser Kommunen wissen wir wenig: soviel steht fest, daß sie für die Verteidigung des Evangeliums gerne bereit waren, Gut und Blut zu opfern; das haben sie in den Kämpfen des Jahres 1547, hinter den Mauern Bremens und bei Drakenburg, heldenmütig bewiesen.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

1548. Königsberg, o. J.) bezweifeln: angeboten hat der Herzog die Summe (a. a. O. S. 206), das Angebot wurde auch dankbar angenommen (S. 212), von der Zahlung hören wir aber nichts, ja aus Andeutungen Brandts möchte ich schließen, daß sie nicht erfolgt ist.

[1]) Ich teile (aus meinem Aufsatz: „Kurfürst Johann Friedrich und die Katastrophe von Mühlberg" diesen Passus nochmals mit, da er mir recht bezeichnend zu sein scheint für die finanziellen Verhandlungen innerhalb des Schmalkaldischen Bundes kurz vor dem Aufbruch von Giengen: Landgraf Philipp an die Stadt Braunschweig, 14. Juni 1547: „Sie (die niederdeutschen Städte) wissen sich aber wohl zu erindern, wie ungleich die erlegung, als man im obern Landt lage, gevolgt, das viel Stend im obern landt, der Churfürst zu Sachsen (vgl. Kirch S. 53 Anm. 2) und wir zwantzig, achtzehn und etlich mehr doppel monat erlegt, aber die fursten, Stedt und Stendt des Sachssischen Kreiß wissen selbst am besten, was sie über vielfeltigs schreiben und anhalten erlegt. Sie wissen sich auch wohl zu erindern, das zu Gingen mit denselben pottschaften geredt, neben den andern Stenden, die oben, burg [Bürge] zu sein vor etlich summe geldts, die Wurttenberg und andere wolten vorstrecken, das sie solchs abgeschlagen. Aus solcher ungleicher erlegung und das die Iren nit wolten mit burg sein für solch ufgebracht geldt, hat man müssen aus noth abtziehen" (Neue Mitteilungen des Thüring.-Sächsischen Vereins in Halle a. S. Bd. 24 [1910], S. 218 Anm. 2).

Au seuil du 17 octobre 1905. Historique du mouvement des esprits en Russie de 1899 au 17 octobre 1905. Par **Pierre Marc.** (Studien zur osteuropäischen Geschichte, herausg. von Prof. Dr. Uebersberger, Wien, I.) Leipzig, K. F. Koehler. 1914. 146 S.

Der Zeitraum, den der Untertitel nennt, wird nicht gleichmäßig behandelt. Plehwes Ermordung am 15. Juli 1904 wird auf S. 18 berichtet, der Reformukas vom 12. Dez. 1904 auf S. 23. Also die Schrift beschäftigt sich im wesentlichen mit den ersten $9^1/_2$ Monaten des Jahres 1905. Den Übergang zu der eingehenden Darstellung bildet der Bericht über die versöhnlichen 5 Monate der Hoffnung unter dem Fürsten Swiatopolk-Mirsky, der am 18. Jan. 1905 das Ministerium des Innern verließ.

Der Verfasser gibt nur Material zur „Bewegung der Geister", keine zusammenschauende „Geschichte" derselben. Dabei bleibt die eigentliche revolutionäre Propaganda, insbesondere auch der westeuropäische Einfluß, vage im Hintergrund, besonders in der ersten Hälfte der Schrift. Darum kann vor allem die Bewegung der Geister unter der akademischen Jugend Rußlands nicht verständlich werden. Auch was die Arbeiter bewog, von ihren wirtschaftlichen Gravamina zu revolutionär-politischen hinüberzugleiten, wird nicht recht anschaulich. Dagegen bekommen wir ein gutes Bild von der geistigen Disposition der Bauern und von dem, was sie schließlich ins revolutionäre Lager trieb. Auch der Bürger, der in Provinzversammlungen und Spezialkommissionen hoffnungsfreudig an Reformprojekten arbeitet, bis die anschwellende revolutionäre Woge ihn mit sich reißt, wird ganz lebendig vor unsern Augen. Auf Adel und Büreaukratie, Hof und Kirche dagegen wirft die Schrift kaum einmal ein Streiflicht. Verbindungslinien zwischen den einzelnen handelnden Gruppen fehlen fast ganz.

Stark tritt das dankenswerte Bemühen hervor, authentisches erläuterndes Material zu den einzelnen Geschehnissen, die in der Regel zunächst fast abrupt als Tatsachen hingestellt werden, in möglichst reichem Maße zu geben. Dem Verfasser standen Exzerpte aus zahlreichen offiziellen Berichten von Beamten, besonders Provinzgouverneuren, aus Eingaben an den Minister des Innern und den Zaren, dann aus Resolutionen und Manifesten von Vereinigungen und Kongresen, Äußerungen der Presse, und vieles einzelne sonst zur Verfügung.

Die Universitätsunruhen vom Februar 1899 werden durch eine Analyse des Rapports Wannowskys beleuchtet. Reiche Mitteilungen werden aus den Gutachten der 618 Lokalkomitees gegeben, die von der Spezialkommission zur Untersuchung der ländlichen wirtschaftlichen Verhältnisse unter den Auspizien Witte's 1902 eingerichtet worden waren. Die Stimmung in weiteren Kreisen beleuchten Auszüge aus den Eingaben von 15 Provinzialversammlungen an den Zaren oder den Minister des Innern, im Charakter ganz überwiegend noch vertrauensvoll bittend. Sie sind fast alle aus den letzten Wochen der Ära Swiatopolk-Mirsky. Dieser gehören auch noch die ernsten, mit dem Namen *Gapons* verknüpften Arbeiterunruhen von Anfang 1905 an, zu deren (nicht ausreichender) Erläuterung besonders das Regierungscommuniqué mitgeteilt wird. Es folgen sehr detaillierte Angaben über die Verhandlungen im Schoße der Regierung, die sich bemüht, in engem Anschluß an den Reformukas von 12. Dez. 1904 allgemeine Richtungen für die Zukunft festzulegen. Das Anwachsen der Bewegung im Bürgertum wird durch Auszüge aus den an die Regierung gerichteten Denkschriften der neuen Kampforganisationen der einzelnen Stände, aus ihren Manifesten und den Resolutionen ihrer Kongresse erläutert. Besonders gelungen ist, wie bereits angedeutet, die Behandlung der Agrarunruhen seit Februar 1905, die durch die Mitteilungen aus den Berichten der Provinzialgouverneure eine wirkliche Aufhellung finden. Erzählend, oft ganz annalistisch die Geschehnisse nur nach den Daten aufreihend, wird gezeigt, wie sowohl die Verzögerung in der Berufung des am 18. Februar versprochenen Parlaments, als auch die am 6. August erfolgte Publikation der Bestimmungen über Zusammensetzung der Duma und ihren Wahlmodus die Opposition immer weiter verschärft, und wie die Bewegung vor allem auch auf das bisher als zuverlässig geltende Heer überspringt. Das Autonomieedikt für die Universitäten vom 27. August 1905, das in ihnen Heimstätten für revolutionäre Volkspropaganda großen Stiles schuf, wird als schwerer Fehler der Regierung erwiesen. Wie umfassend und gedanklich durchgebildet die Forderungen der Gesellschaft geworden waren, zeigt eine besonders eingehende Analyse der Resolutionen des Semstwo- und Städtevertreter-Kongresses vom 12. Sept. Annalistisch erzählend wird wieder Wittes Heimkehr von Portsmouth, dann eingehend der

gesteigerte Fortgang der revolutionären Wirren, terroristischen Akte und besonders der großen Streiks behandelt.

Recht unvermittelt, weil von den Stimmungen der Regierungs- und Hofkreise gegenüber der anwachsenden Flut nirgends präzise die Rede war, wird schließlich das kaiserliche Manifest vom 17. Oktober 1905 eingeführt, das eine Reihe der wesentlichsten Forderungen der Gesellschaft bewilligt: Unverletzlichkeit der Person, Freiheit des Gewissens, Versammlungs- und Koalitionsrecht; ferner die Teilnahme derjenigen Volksklassen an der Duma, die nach den bisherigen Bestimmungen von ihr ausgeschlossen waren, d. h. der Arbeiter und des geistigen Proletariats, des Hauptträgers der revolutionären Ideen; endlich eine wirksame Beteiligung der Duma an der Gesetzgebung und an der Kontrolle der Regierungsakte.

Mit Zeitungsstimmen über dies Manifest bricht die Schrift ab. Sie gibt keinen Ausblick auf die nächsten Jahre, wie sie auch wesentlich ohne Einführung ist. Dieser abgebrochene Charakter kehrt bei fast jeder behandelten einzelnen Materie wieder. Dazu ist die Schrift von Anfang bis zu Ende ohne Gliederung. Mit einer oft irritierenden Plötzlichkeit springt irgend ein Absatz auf eine neue Materie über. Aber die große Fülle gut gewählter und oft lebensvoller Daten, die hier auf kleinen Raum zusammendedrängt ist (ich konnte nur das am meisten Hervortredende herausheben) fesselt beim Eindringen mehr und mehr. Vielleicht hat der Verfasser recht, wemn er, obwohl Augenzeuge der Ereignisse, mit ausgesprochener Absicht wenig Eigenes hinzutut. Vielleicht ist ein so außergewöhnlich komplizierter und oft fast unheimlich launenhafter Vorgang, wie die russische Revolution es ist, noch nicht reif für eine zusammenschauende Darstellung.

Beirut, Syrien. *Andr. Walther.*

Der diplomatische Krieg in Vorderasien, unter besonderer Berücksichtigung der Geschichte der Bagdadbahn. Von Karl Mehrmann. Dresden, Verlag: Das größere Deutschland 1916. 182 S., 2 Karten. 2,50 M.

Indem Mehrmann die Geschichte der Bagdadbahn in die große diplomatische Bewegung hineinstellt, deckt er manche interessante Zusammenhänge auf. Der Chefredakteur der Koblen-

zer Zeitung kann „mit einem gewissen Stolz auf das Nachrichtenmaterial sehen", das er „in vielen Jahren eifrigen Sammelns zusammengebracht" hat. Der spröde Stoff ist übersichtlich gegliedert. Der erste der drei Hauptteile handelt von der Anatolischen Bahn, d. h. der Strecke, die noch unsicher tastend in das Innere Kleinasiens vorgetrieben wurde, zunächst 1892 bis Angora auf Grund der Konzession, die v. Siemens 1888 erlangt hatte. M. übergeht die geplante Fortsetzung einer nördlichen Trasse, direkt östlich nach Siwas und mit dem Blick auf Erzerum zu, die von den Türken stets gewünscht worden ist, aber erst jetzt im Kriege, nachdem die Rücksichtnahme auf Rußland fortgefallen ist, in Angriff genommen werden konnte. Er bespricht nur die zentrale Trasse, von Angora über Kaisarie, die vor Rußlands Veto aufgegeben worden sei, so daß dann die Strecke nach Angora überhaupt als Stumpf stehen blieb, nachdem in jener Aera der deutsch-englischen Freundschaft der südliche Weg nach Konia und in die Nähe der Mittelmeerküsten nicht mehr als bedenklich erschienen sei. Erst ganz allmählich habe der Blick sich über die beiden Gebirgsriegel des Taurus und Amanus hinweg nach dem weiten Land verschütteten Reichtums, Mesopotamien, und wagemutig darüber hinaus gerichtet. M. schreibt dem Kaiser selbst die Priorität des Gedankens zu, „daß die Ausbildung des deutschen Weltwirtschaftsreiches vom Festlande aus und auf dem Festlande möglich ist". Gut wird herausgearbeitet, wie günstig für eine Erfüllung solcher Hoffnungen zunächst die Position der deutschen Politik war, weil das Frankreich der Faschodazeit sich finanziell an der Bahn beteiligt hatte, England aber durch Rußlands ausgestreckte Fühler nach dem Persischen Golf in Schach gehalten wurde, bis dann die seit der Jahrhundertwende wachsende deutsch-englische Spannung, zusammen mit dem noch weiterbestehenden englisch-russischen Gegensatz „eine Art englische Monroedoktrin im Persischen Meerbusen" sich verfertigen ließ, an der die deutschen Bemühungen schließlich ihre Grenzen finden sollten. — Der mittlere Abschnitt des Buches, über die „Bagdadbahnkonzession", verfolgt zunächst, wie inmitten des allgemeinen Wettlaufs um Bahnkonzessionen, die der deutsche Vorvertrag von Ende 1899 entfesselt hatte, inmitten der französischen Vorstöße von Syrien, der russischen von Ostanatolien aus, und der englischen Pläne einer Durchquerung Arabiens, Deutschland aus politischer

und finanzieller Vorsicht über eine Internationalisierung der Bahn mit England und Frankreich, freilich vergeblich, verhandelte, bis dann die leichte Fertigstellung der Strecke Konia-Eregli 1904 Deutschlands finanzielle Fähigkeit, aus eigenen Kräften das Werk zu vollenden, erwiesen habe. Nachdem dann der Rückzug des gedemütigten und zermürbten Rußlands vom Persischen Golf 1907 England zum entschiedeneren Angriff gegen Deutschland frei gemacht, nachdem die türkische Revolution und die bosnische Krisis die deutsch-türkische Freundschaft auf eine so harte Probe gestellt, sei trotzdem dem „Geiste einer wuchtigen Offensive", der mit Kiderlen ins Auswärtige Amt eingezogen sei, der Vorstoß zwar nicht zum Golf, aber in zwei neuen Richtungen gelungen: Nach der Potsdamer Zusammenkunft November 1910 wird mit Rußland die Fortführung der Bahn über Chanikin nach Teheran festgelegt; in Alexandrette wird der Anschluß ans Mittelmeer gewonnen und damit der englische Plan, in direkter Linie von Bagdad oder Basra das syrische Mittelmeer zu erreichen, zwar keineswegs „überholt", wie M. meint (dazu greift die mesopotamische Strecke der Bagdadbahn zu weit nach Norden aus), aber doch eines guten Teils seiner Überzeugungskraft beraubt. — Der Schlußabschnitt, „das Ringen um die Endstrecke" überschrieben, legt dar, wie England, das nach den Störungen der Marokkokrisis durch die akut gewordene Balkanfrage mit ihrer panslavistischen Gefahr zu Verständigungsversuchen mit Deutschland veranlaßt wurde, zu dem Abkommen von Mai 1913 resp. Februar 1914 sich bereit fand, in dem Deutschland die doch nicht zu haltende Strecke von Basra bis Koweit (das die Türkei nach langem Sträuben unter das Schutzrecht Englands hatte geben müssen) den Engländern gegen allgemeine Handelszugeständnisse am Golf auslieferte; wie in demselben Monat, Februar 1914, auch ein Abkommen mit Frankreich gelang, das außer in Syrien jetzt auch in Ostanatolien, dem Einflußgebiet seines Bundesgenossen, weithin festen Fuß gefaßt hatte. Der Krieg hat alles abgebrochen. Die Türkei hat den Betrieb ihrer Bahnen selbst in die Hand genommen. Das Kriegsministerium hat die aggressiven Bahnen von Angora gegen Erzerum und von Jerusalem gegen Ägypten vorgetrieben. Die Bagdadbahn konnte den Taurus noch nicht, den Amanus nur mit einer Notbahn überwinden, und in Mesopotamien fehlen zwischen Ras el Ain und Samarra

noch 591 km. Den Transporten der Schienen und Brücken ist der Seeweg in die ägyptische Bucht gesperrt. Die finanziellen Probleme türmen sich und warten auf die Generalrechnung nach dem Krieg. —

Die erste Geschichte der Bagdadbahnpolitik, wie die Ankündigung meint, ist M.s Schrift nicht. Ihr letzter Vorgänger ist das Buch von Alexandre Ilitch, *Le chemin de fer de Bagdad, au point de vue politique, économique et financier*, Brüssel 1913, 236 Seiten (mit Bibliographie). Im Gegensatz zu diesem und anderen Werken tritt bei M. das Wirtschaftliche und Finanzielle mehr zurück, als der Gegenstand es erlaubt. Er zieht die finanzielle Frage nur als Gegenstand der diplomatischen Verhandlungen mit der Türkei heran, deren ständiges Bedürfnis nach Anleihen und Vorschüssen die Jagd nach Bahnkonzessionen so vielgestaltig erhält. Von denjenigen Finanzfragen, die speziell die Bahngesellschaften interessieren, werden nur die Dinge besprochen, die in den Konzessionsverhandlungen öffentlich hervortraten. Kilometergarantien und Bauzuschüsse, nicht aber Fragen der Einnahmen, der Tarife, der Rentabilität. Ein helles Schlaglicht weithin würde z. B. die Mitteilung werfen, wie viele Millionen der Staat jährlich zur Deckung des Defizits zu zahlen hatte. Fast ganz ausgeschieden hat M. die wirtschaftsgeographischen Fragen, die doch bei allen Bahnplänen neben den politischen und strategischen entscheidend waren. Mehr nur im Vorbeigehen wird von der Bewässerung der Ebene von Adana und dem großen mesopotamischen Projekt Willcocks, auch von den Petroleumfeldern längs der persischen Grenze gesprochen. Dagegen werden z. B. die Bewässerungsanlagen der Ebene von Konia nicht erwähnt, noch wird das Verhältnis von Alexandrette zu Messina und den Flüssen der Ebene von Adana erörtert, noch eine Erklärung für den weit nach Nordosten zum Tigris ausholenden Bogen der Bahnstrecke von Aleppo bis Bagdad gegeben, der jedem Betrachter der Karte auffällt, aber der Mehrzahl der Leser, für die das Buch bestimmt ist, nicht ohne weiteres verständlich sein dürfte. Freilich ist ja die Kenntnis, die ein Schriftsteller ohne Bereisung des Landes von diesen Verhältnissen zu gewinnen vermag, naturgemäß bisher sehr lückenhaft. Da ist erst noch viel Arbeit zu leisten von Spezialuntersuchungen und wissenschaftlichen Unternehmungen wie der Januar 1916 zuerst erschienenen Vierteljahresschtift: „Archiv für

Wirtschaftsforschung im (näheren) Orient" (Verlag Riepenheuer, Weimar). Immerhin wäre aus der vorhandenen Literatur schon eine reiche Ausbeute zu gewinnen, wie ein Blick in die wertvolle Bibliographie von 784 Nummern im ersten Heft der genannten Zeitschrift zeigt. Eine geographische Grundlegung würde auch über die technischen Fragen, die neben den politischen und strategischen, wirtschaftlichen und finanziellen die Lagerungen der Bahnnetze bestimmen, Aufklärungen geben. Eine der interessantesten Fragen z. B., die nach der Fortführung der Linie entweder von Angora oder von Konia aus, wird sofort durchsichtiger, wenn die größeren technischen Schwierigkeiten der nördlichen Strecke mit in Rechnung gezogen werden, da alsdann das Zurückweichen vor Rußlands Druck wesentlich harmloser erscheint.

Daß M. sich auf die Darlegung der diplomatischen Bewegung beschränkt, ist an sich sein gutes Autorenrecht. Aber auch diese Darlegung bedarf der berührten Ergänzungen. Die Schwierigkeit jeder Darstellung der großen politischen Bewegung der jüngsten Vergangenheit, daß man nämlich trotz offizieller Zeitungsartikel und englischer Ministererklärungen doch nirgends recht mit Sicherheit auf den Grund der Dinge, auf die treibenden Kräfte und die wirklichen Absichten im Schoße der einzelnen Regierungen kommt, kann vielfach durch eine Kontrolle jeder Nachricht an wirtschaftlichen und anderen Realitäten und Wahrscheinlichkeiten überwunden werden.

Beirut. *Andr. Walther.*

Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden. 1783—1806. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission, bearbeitet von **B. Erdmannsdörffer** und **K. Obser.** 6. Bd. Ergänzungsband (1783—1806). Bearbeitet von **K. Obser.** Heidelberg, Carl Winter. 1915. 12 M.

Mancherlei archivalische Funde des letzten Jahrzehnts haben die Herausgabe eines Ergänzungsbandes zu der Korrespondenz Karl Friedrichs notwendig gemacht. Die wichtigsten stammen aus nachgelassenen Papieren des Großherzogs Ludwig. Seine militärische und politische Tätigkeit als badischer Prinz sowie die vorübergehende Verwaltung der Finanzen spiegeln sich darin vom Beginn seiner Laufbahn bis zu seinem Sturz. Sein Wesen

hat in der Beleuchtung dieser neuen Quellen nicht gewonnen. Das historische Urteil lautet nach wie vor ungünstig. Andere Ergänzungen boten sich dar in Briefen der Markgräfin Amalie an ihre Tochter, Kaiserin Elisabeth von Rußland, die Gemahlin Zar Alexanders. Rein persönlich gesehen, als Schilderungen von Hof und fürstlicher Familie, als Beiträge überdies zur Kenntnis Napoleons, gehören diese Stücke vielleicht zu den reizvollsten des Werkes. Weitere Aufschlüsse fanden sich in Aufzeichnungen und Briefwechseln der badischen Minister Dalberg und Seckendorff, sowie des Staatsrates und Professors J. L. Klüber. Da wir eine Nachlese vor uns haben, die einen Zeitraum von mehr als zwanzig Jahren durchstreift, mußte der Bearbeiter auf eine zusammenfassende Einleitung verzichten, wie sie den früheren Bänden vorausgeschickt wurde.

Karl Friedrich selber tritt in der Abfolge dieser gesammelten Schriftstücke immer mehr zurück. Seine persönlichen Schreiben reichen, wenigstens in dem vorliegenden Bande, über die neunziger Jahre kaum hinaus. Ganz verblaßt seine Erscheinung auch dann nicht. Aber man sieht weniger den Regenten, der durch Bauernbefreiung und wohltätige Reformen seinen aufgeklärten Zeitgenossen verehrungswürdig wurde, als den alternden Monarchen, den gebeugten deutschen Fürsten, der von Napoleon erhöht und doch so tief verwundet wurde. Auch wo er das Wort nicht ergreift, schaut sein gütiges und leidvolles Antlitz zwischen den Zeilen hervor. — Eine eigenhändige Denkschrift (1783), die von der Gestaltung der orientalischen Frage und einer möglichen Aufteilung der Türkei ausgeht, eröffnet den Band. Merkwürdig, wie diese Vorgänge einer entfernten Weltbühne auf die Berechnungen des oberrheinischen Markgrafen einwirken, und doch kommt darin eine recht bezeichnende Tatsache zum Ausdruck: die bis zur Reichsgründung kaum abgeschwächte Abhängigkeit der deutschen Kleinstaaten von den großen Mächten! In diesem besonderen Fall erhoffte Karl Friedrich durch Rußlands Vermittlung eine Abtretung vorderösterreichischer Besitzungen, falls das Habsburgerreich sich nach Osten ausdehne. Der Grundton seiner auswärtigen Politik wird damit angeschlagen: immer wieder, vom Anfang bis zum Ausgang des Monarchen, dreht sich alles um Erstarkung seines schmächtigen Besitzes, um Zusammenfassung, Wachstum und Erhöhung auf Kosten an-

stoßender oder einschneidender Nachbarn. Die Entstehung eines deutschen Mittelstaates inmitten des zerfallenden Reiches und eines sich umbildenden Europas ist ja das Thema der gesamten politischen Korrespondenz Karl Friedrichs, und so beherrscht es auch diesen Nachtragsband, der den schicksalsvollsten Abschnitt einer langen Regierung gleichsam im Fluge durcheilt. Alles, was sich um diese Lebensfrage gruppiert, kehrt wieder: die ersten Erschütterungen am Oberrhein infolge der Revolution, es folgt mit dem Ansturm des revolutionären Frankreich jene Politik des bedrohten, eingeschüchterten Landes, die zwischen Angst und Begehrlichkeit hin und her schwankt, dann der Anschluß an Frankreich mit allem, was er im Gefolge hatte, die Nöte des ausgepreßten Baden, aber auch die Vergrößerung des Rheinbundstaates, das Streben nach der Königskrone und die Erbfolge der Hochbergs, die außerordentlichen inneren Schwierigkeiten, die Sorge um das Zusammenwachsen der Landesteile, kurz der Aufbau des modernen Rechtsstaates.

Der vorliegende Band, nach bewährten Grundsätzen gesammelt und herausgegeben, schließt ein Unternehmen ab, das Karl Obser zusammen mit seinem Lehrer Erdmannsdörffer begonnen hat. Und schon erntet die jüngere Generation in Forschung und Darstellung die Früchte ihrer gemeinsamen Arbeit. Als eines der vornehmsten Denkmale zur süddeutschen Geschichte nicht allein, sondern der gesamten europäischen Entwicklung, die sich unter dem Gestirn Napoleons vollzieht, bleibt die Veröffentlichung der politischen Korrespondenz Karl Friedrichs ein hervorragendes Verdienst der Badischen Historischen Kommission. Einer jener Marksteine, von denen aus man gern weitere Ziele ins Auge fassen möchte, wenn es die Zeitläufte nur irgendwie erlauben! Gerade unter dem Eindruck der gegenwärtigen epochalen Wandlungen wenden sich die Blicke von dem Gründer des Großherzogtums zu dem Enkel, der den alten Rheinbundstaat mit hochgerichtetem Sinn in die Bahnen unseres nationalen Lebens und des Reichs hinübergeleitet hat: möchte über der Herausgabe der Quellen zur Geschichte Großherzog Friedrichs des Ersten dieselbe Weitherzigkeit der Regierung und der gleiche Eifer der Gelehrten walten!

Rostock (z. Zt. im Felde). *W. Andreas.*

Mainz in seinen Beziehungen zu den deutschen Königen und den Erzbischöfen der Stadt bis zum Untergange der Stadtfreiheit (1462). Von Heinreich Schrohe. (Beiträge zur Mainzer Geschichte. Heft 4.) Mainz, in Komm. bei L. Wilckens 1915. 248 S.

So bedeutend die Rolle, welche die Stadt Mainz im Mittelalter gespielt hat, auch war, so ist ihre Geschichte in der neueren Historiographie doch arg vernachlässigt. Zwar fehlt es nicht an brauchbaren Einzeluntersuchungen, für die Gesamtgeschichte aber sind wir immer noch auf das dilettantische, heute völlig veraltete Werk von C. A. Schaab (4 Bände 1841—51) angewiesen. Schrohes Absicht ist es, diese Lücke auszufüllen. Er will, wie er in der Vorbemerkung seines Buches sagt, nicht nur die auf dem Titelblatte genannte Aufgabe lösen und die Beziehungen der Stadt zu den deutschen Königen und den Erzbischöfen darstellen, sondern eine Geschichte der Stadt selbst schaffen. Die Fülle des gebotenen Stoffes und der umfangreiche Fußnotenapparat legen ein rühmliches Zeugnis von dem Sammelfleiße des Verfassers ab. Jeder, der sich mit der Mainzer Geschichte beschäftigt hat, weiß, wie weit das Quellenmaterial zerstreut, wie unvollkommen der Stand der Vorarbeiten ist. Man wird daher dem Verfasser mildernde Umstände zubilligen müssen, wenn sein Werk nicht allen Anforderungen gerecht geworden ist. Sch. ist es nicht gelungen, den umfangreichen Stoff zu meistern. Schon die Gruppierung ist keine glückliche. Der Verfasser teilt die Stadtgeschichte in eine Anzahl Perioden nach den Zeitaltern der fränkischen und deutschen Königsdynastien ein. Nicht das Emporsteigen neuer Herrscherhäuser, sondern Ereignisse, wie die Erwerbung der Stadtherrschaft durch die Erzbischöfe um 950, die Anfänge einer selbständigen politischen Rolle zu Beginn des 12. Jahrhunderts und die Verleihung des großen Freiheitsprivilegs im Jahre 1244 bilden Marksteine und Einschnitte in der Mainzer Geschichte. In der Darstellung stehen die lokalgeschichtlichen Gesichtspunkte zu stark im Vordergrunde. Ohne Berücksichtigung ihrer größeren oder geringeren Bedeutung sind alle erreichbaren Nachrichten zusammengetragen und regestenartig aneinandergereiht. Z. B. ist jede Anwesenheit eines deutschen Königs in der Stadt mit großer Gewissenhaftigkeit registriert. Der Inhalt von Urkunden und Verträgen wird meist Paragraph für Paragraph — vielfach sogar unter

Beifügung der Zeugenlisten und Klauseln — wiedergegeben, ohne daß das Neue und für die Mainzer Geschichte Bedeutungsvolle besonders herausgearbeitet und gewürdigt wäre. Der Verfasser hat, wenn er auch ungedrucktes Material begreiflicherweise nur im geringen Umfange heranziehen konnte, sich in anerkennenswerter Weise bemüht, aus den Quellen zu schöpfen. Freilich wäre hie und da eine stärkere Heranziehung der darstellenden Literatur und eine schärfere Kritik der Quellen wünschenswert gewesen. Beispielsweise steht die S. 1 benutzte Merovingerurkunde von 627 bei Pertz unter den „*Diplomata spuria*". Der angebliche merovingische Königspalast in Mainz ist somit wohl in das Reich der Legende zu verweisen. Die auf S. 7 benutzten Königsurkunden sind von Wibel (Neues Archiv Bd. 35 (1905) S. 165 ff.) als Fälschungen Schotts nachgewiesen. Für die ältere Zeit der Mainzer Geschichte hält sich der Verfasser hauptsächlich an das Regestenwerk von Böhmer-Will, das heute leider weder nach der Seite der Vollständigkeit noch nach der Seite der Kritik ein zuverlässiger Führer mehr ist. Leidet die ältere Geschichte der Stadt unter einem empfindlichen Mangel an Quellen, so ist für die Zeit vom 13. Jahrhundert an eher das Gegenteil der Fall. Für diese Abschnitte wäre daher eine strenge Gliederung des Stoffes nach höheren Gesichtspunkten besonders wünschenswert gewesen. Vor allem hätten die Richtlinien der städtischen Politik als Rückgrat der Darstellung schärfer herausgearbeitet werden müssen. Hauptsächlich waren es zwei Punkte, um welche sich die Politik der Stadt Mainz drehte; 1. Die Erweiterung und Sicherung der politischen Unabhängigkeit und kommunalen Selbständigkeit. 2. Schutz des Handels und der Verkehrsstraßen. Um diese Ziele zu erreichen, lavierte die Stadt vorsichtig zwischen Königen und Erzbischöfen, zwischen Gegenkönigen und Doppelbischöfen hin und her und schloß zu zahlreichen Malen mit Fürsten und Städten Schutz- und Friedensbündnisse ab. Wenn auch an dem Werke Sch.s noch erhebliche Ausstellungen zu machen sind, so soll doch nicht verkannt werden, daß im einzelnen mancherlei Nützliches geleistet und vor allem einem künftigen Darsteller der Mainzer Stadtgeschichte der Weg wesentlich geebnet ist.

Breslau. *Manfred Stimming.*

Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Von Fritz Hartung. (Grundriß der Geschichtswissenschaft, herausg. von Aloys Meister. Reihe II, Abt. 4.) Leipzig und Berlin, Teubner. 1914. 174 S.

Es ist eine bemerkenswerte Leistung, die neuere deutsche Verfassungsgeschichte, die durch die selbständige Entwicklung der vielgestaltigen deutschen Territorien so unregelmäßig zerspalten und seit 1806 unter dem Sturmwind neuer Ideen mehrfach gebrochen worden ist, auf geringem Raum in flotter, lesbarer Darstellung zusammenzufassen und dabei durch geschickte Kommentierung der Literaturverzeichnisse, in denen für die neuesten Erscheinungen, d. h. die noch nicht in der 8. Auflage des Dahlmann-Waitz aufgeführten Arbeiten eine gewisse Vollständigkeit erreicht worden ist, dem Leser einen bequemen Anschluß an den gegenwärtigen Stand der Forschung zu vermitteln. Das Buch ist zugleich der Niederschlag der Bemühungen einer neuen Schule, welche die verfassungs- und verwaltungsgeschichtlichen Studien über die lange so ganz überwiegenden Interessen an der Verfassungsgeschichte des Mittelalters in die Neuzeit hinausgeführt hat, und deren schnelle und reiche Entwicklung dem überall organisierten Interesse für Lokal- und Landesgeschichte, dabei in besonderem Maße dem Einfluß Schmollers und Hintzes, verdankt wird. Für die deutsche Verfassungsgeschichte der Neuzeit gab es zusammenfassende Darstellungen bisher nur von juristischen Interessen aus, die mehr systematische Querschnitte der in verschiedenen Perioden gültigen Rechtszustände als einen spezifisch historisch, d. h. am Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung des staatlichen Lebens orientierten kontinuierlichen Längsschnitt erstrebten.

Ein Werk aus einem Guß ist diese erste Zusammenfassung natürlich noch nicht. Schon die Interessen eines kurzgefaßten Lehrbuches forderten ein Verweilen bei dem, was durch lebhaftere Bearbeitung in den Gesichtskreis des allgemeinen Interesses getreten ist. Und die Notwendigkeit einer relativ schnellen Fertigstellung, vor die sich Hartung gestellt sah, schloß von vornherein die Möglichkeit aus, durch eigene Spezialuntersuchungen die Lücken auszufüllen, welche die Forschung gelassen hat. Es schmälert nicht sein Verdienst, daß auch dieser „erste Versuch" zu methodologischer Besinnung anregt über das, was von einer

Verfassungsgeschichte der Neuzeit gemäß den besonderen Bedingungen, unter denen diese Entwicklung steht, verlangt werden könnte.

Unbedingt müßte meines Erachtens für die Neuzeit die geistige Bewegung hineingezogen werden, etwa nach der Methode, die Cunningham in seiner englischen Wirtschaftsgeschichte versucht hat, nämlich am Schluß der Darstellung jeder Periode herauszuarbeiten, wie die tatsächlichen Verhältnisse auf die Umbildung der volkswirtschaftlichen Ideen gewirkt haben, und am Anfang der Darstellung jeder neuen Periode umgekehrt, wie die Ideen das Tatsächliche umbilden. Für die Reichsreformbewegung des 15. und 16. Jahrhunderts hat H. die so nötige Unterbauung durch die Ideengeschichte des 15. Jahrhunderts wenigstens berührt, wenn auch eine Durchführung noch nicht möglich ist, da eine einigermaßen vollständige Sammlung der einschlägigen Schriften sich noch im Stadium der Vorbereitung durch die Münchener Historische Kommission befindet. Die kameralistischen und staatsrechtlichen Schriften der nächsten Jahrhunderte müssen sich mit Erwähnungen begnügen, auch noch die große geistige Bewegung des 18. Jahrhunderts und der Revolution. Für das 19. Jahrhundert, gelegentlich auch schon für das 18., treten dagegen die geistigen Strömungen gebührlich in den Vordergrund, und die ausgezeichnet durchsichtige Darstellung ihrer Wirkungen in den verschiedenen Gruppen der deutschen Einzelstaaten sowie ihrer Umbildungen bis zur relativen Versöhnung der Gegensätze im neuen Reich, soll nicht herabgesetzt werden durch die Feststellung, daß eine Zusammenfassung der staatstheoretischen und politischen Literatur in einem besonderen Kapitel immerhin eine bedeutende Verbesserung sein würde. Die ausgesprochene Tatsache, daß „die Parteibewegung ein wesentliches Teil der Verfassungsbewegung" ist, veranlaßt zum Hinweis auf die wichtigste Literatur, aber für die Zeit nach 1866, die übrigens nur summarisch besprochen wird, nicht zu einer Darstellung. Eine solche dürfte selbst bei der in Deutschland fortbestehenden überragenden Bedeutung der Regierung nicht fehlen, da doch auch bei uns die Parteiorganisationen schon in das Regierungssystem selbst eindringen, wenn sie auch noch nicht ein so integrierender Bestandteil derselben geworden sind wie in England oder den Vereinigten Staaten. Sie aus einer

Darstellung der Verfassungsgeschichte auszuscheiden, würde dasselbe sein, als ob man einen so wesentlichen Vorgang wie die Ausbildung eines Kabinetts in den neuzeitlichen Staaten nicht behandeln wollte, weil das Kabinett sich ebenfalls ohne Erlaubnis der Theorie eingeschlichen hat.

Die Verwaltungsgeschichte hat H. erfreulicherweise in vollem Umfang, wenn auch für die neueste Zeit nur in allgemeinen Zügen, in die Darstellung der Verfassungsgeschichte aufgenommen, ohne daß der Titel des Buches einen entsprechenden Zusatz erhält. In der Tat kann eine historische Betrachtung die Scheidung nicht aufrechterhalten. Wenn ein Abschnitt über das landesherrliche Kirchenregiment des 16. und 17. Jahrhunderts eingefügt worden ist, ohne daß übrigens diese Linie fortgeführt würde, so hätte man noch eher ein Kapitel über die Rezeption des römischen Rechts und insbesondere über die Städte, die doch auch seit dem 15. Jahrhundert noch ein wesentlicher Faktor in der Verfassungsentwicklung waren, sowohl politisch wie wegen ihres Vorgangs in der Gesetzgebung und ihrer bleibenden finanziellen Bedeutung erwarten dürfen. Daß eine solche Darlegung, abgesehen von Erwägungen, fehlt, wirkt um so ungleichmäßiger, als H. die Geschichte der Territorien relativ ausführlich von den Anfängen der Landeshoheit im 13. Jahrhundert an entwickelt. Bei der überragenden Bedeutung der Territorien für die deutsche Verfassungsgeschichte der Neuzeit, die das Buch auch sonst in seiner Raumökonomie und der auf Charakterisierung der verschiedenen Typen verwendeten ausgezeichneten Sorgfalt zur Geltung bringt, kann diese Vervollständigung der wesentlichen Reihe bis zu den ersten Anfängen als berechtigt gelten. Es bliebe dann nur der ernste Mangel, an dem freilich die Ungleichmäßigkeit der bisherigen Forschung die Schuld trägt, daß das 15. Jahrhundert vielfach ausfällt, obwohl gerade damals schon die Grundlagen des Neuen viel fester gelegt worden sind, als es auch H. ahnen läßt. Er bespricht den entscheidenden Fortschritt in der Entwicklung der fürstlichen Gewalt, die damals die Elemente des Staatsgedankens lernt. Hätte er auch beachtet, wie weit schon im 15. Jahrhundert die Konsolidierung der landständischen Verfassung mit ihren kollegialen Ausschüssen und Behörden für Finanzen und Regiment fortgeschritten war, und wie lebhaft die territoriale Behördenorganisation eingesetzt hatte, angeregt sowohl durch die ständi-

schen Behörden als auch schon damals durch die außerdeutschen Beispiele, nachdem die großen Konzilien und die Renaissancebewegung den Blick weit über die Grenzen Deutschlands hinaus geweitet hatten, so würde er schwerlich noch geneigt sein, mit einer älteren Anschauung für den „entscheidenden Fortschritt in der Regierungsverfassung, die Errichtung ständiger kollegialer Zentralbehörden", den Zufall des Bekanntseins Kaiser Maximilians I. mit burgundischen Einrichtungen als irgendwie epochemachend anzusehen. Für die Weiterentwicklung der Forschung kann es nur wertvoll sein, auch durch H.s Buch darauf hingewiesen zu werden, wie vielfältig das Verständnis der Anfänge unserer neuzeitlichen Entwicklung noch unter unserer mangelhaften Kenntnis des 15. Jahrhunderts leidet.

In der Auffassung H.s tritt im allgemeinen ein starker Glaube an die Realpolitik, die ausschlaggebende Bedeutung der Macht, die Majestät des kräftigen, herrschenden Staates hervor. Der Gegenstand seines Buches kündet ja auch auf jeder Seite von unserer deutschen Erfahrung, daß wir aus jahrhundertelanger Unzulänglichkeit nur durch wirksame Macht und Blut und Eisen errettet worden sind. Und wir haben in unserer Geschichte, anders als die Völker in unserem Westen, die sich deshalb in ihrem politischen Empfinden und Glauben so weit von uns entfernten, kaum ein Beispiel dafür, nicht einmal im Zeitalter der Staatsminister Stein und Hardenberg, daß ein von breiteren Kreisen des Volkes her aufgestiegenes Staatsideal sich gewaltig umgestaltend durchgesetzt hätte. So nennen die anderen unseren politischen Glauben materialistisch, weil er das Zutrauen zur wirksamen Kraft des Ideals verloren habe und den Machtstaat als Selbstzweck verehre. Und die Forschung kann aus diesem Gegensatz entnehmen, daß es uns heute nicht leicht fällt, die Auseinandersetzung zwischen Fürsten und Ständen, den Gegensatz Preußens und der deutschen Kleinstaaten, das Aufeinandertreffen des Machtstaates und des „humanen Zeitgeistes" der späteren Aufklärung, den Kampf zwischen Regierung und liberaler Opposition mit gleichmäßiger Verteilung von Licht und Schatten zu schildern, noch die Tragik der beiden großen idealistischen Bewegungen unserer Verfassungsgeschichte, der Reichsreformbewegung um die Wende des 15. Jahrhunderts und des Liberalismus im 19. Jahrhundert, zu ihrem Recht kommen zu lassen. Vieles einzelne in

H.s Buch, sein Verweilen bei dem zentralisierten Territorialstaat, sein geringes Interesse für die Städte, seine Stellungnahme in Kontroversen, wie etwa der über den Anteil des Fürstentums resp. der Stände an der Ausbildung der landständischen Verfassung, dürfte mit seiner politischen Stimmung zusammenhängen. Um so mehr aber tritt bei ihm ein bemerkenswerter, für die Abfassung eines Studentenbuches besonders wesentliches Bemühen um Unparteilichkeit und eine Beweglichkeit des Urteils hervor, die auch die gegnerischen Auffassungen verarbeitet. Besonders deutlich läßt sich das an seiner gegen frühere Äußerungen veränderten Stellungnahme zwischen Kaiser und Ständen zur Zeit der Reichsreformbewegung und an seiner Behandlung der 1848er Bestrebungen verfolgen. Anklage und Spott, die sich in vielen Darstellungen über jene Perioden häufen, fehlen bei ihm durchaus. Es findet sich nur der stark betonte Hinweis, in dem ein wenig Urteilen ex eventu steckt, daß dort von den Ständen, hier von den Liberalen, etwas unternommen worden sei, was von vornherein dazu verurteilt gewesen sei, an den bestehenden Machtrealitäten zu scheitern.

Beirut. *Andr. Walther.*

Deutsche Dialektgeographie. Berichte und Studien über G. Wenkers Sprachatlas des Deutschen Reichs, herausgegeben von F. Wrede. Heft 4: Emil Hommer, Studien zur Dialektgeographie des Westerwaldes. Wilhelm Kroh, Beiträge zur Nassauischen Dialektgeographie. Heft 8: Georg Wenker, Das rheinische Platt. Otto Lobbes, Nordbergische Dialektgeographie. Heinrich Neuse, Studien zur niederrheinischen Dialektgeographie in den Kreisen Rees, Dinslaken, Hamborn, Mülheim, Duisburg. Albert Hanenberg, Studien zur niederrheinischen Dialektgeographie zwischen Nymegen und Ürdingen. Marburg, Elwert. 1915. VII, 381 S. und 2 Karten; VII, 16*, 276 S. 4 Karten. 13 M. und 11,50 M.

Auf den Karten von Wenkers Sprachatlas baut der Vollender seines großen Werks, F. Wrede, in Arbeiten seiner Schüler eine Geographie der deutschen Mundarten auf. Die Wenkerschen Karten haben dabei vor allem heuristischen Wert: sie lehren die mundartscheidenden Merkmale und ihre Grenzen

finden und zeigen innerhalb des damit vorläufig abgesteckten Mundartgebiets die bezeichnenden Unterschiede von Gau zu Gau oder von Ort zu Ort, die etwa geeignet sind, Untermundarten abzugrenzen. Sie geben aber zugleich auch stets den Überblick über die sprachlichen Verhältnisse der Nachbargebiete, behüten dabei den Bearbeiter vor falscher isolierender Behandlung und helfen die sprachlichen Erscheinungen durch Vergleichung deuten. Sache des einzelnen Bearbeiters ist es sodann, die Sprachräume, die er darstellen will, selbst abzuwandern, die Angaben der Atlaskarten nachprüfend zu erweitern, die Grenzlinien als Verkehrsscheiden natürlicher oder politischer Art kennen zu lernen und sie phonetisch und geographisch, nach Ursache und Alter zu deuten.

Die Darsteller der rheinischen Mundarten in den vorliegenden beiden Heften sind in der Lösung dieser Aufgaben durchweg sehr weit gelangt, fast überall hat sich ergeben, daß die Mundartgrenzen ihre allgemeine Richtung im späteren Mittelalter erlangt haben. Die stärksten politischen Grenzen sind auch zu den bedeutendsten Sprachscheiden geworden, sofern sie als politische Grenzen Dauer hatten. Das zeigt Hommer für den Westerwald, Kroh in besonders gründlicher Arbeit für Nassau, Hanenberg für das linksrheinische Grenzland zwischen Krefeld und Nijmegen. Es ist hier kein Raum, ihren Ergebnissen im einzelnen nachzugehen, dagegen mag versucht werden, an einem zusammenhängenden Gebiet rechts vom Niederrhein Gang und Ziel der dialektgeographischen Methoden zu veranschaulichen.

Im großen wirken hier die Grenzen der hochdeutschen Lautverschiebung als Dialektscheiden. Bei Benrath überschreitet die Linie den Rhein, die südliches *laufen, tief, Zeit, essen, groß, machen, reich,* von nördlichem *lopen, dep, tid, eten, grot, maken, rik* trennt. Darüber nach Norden reicht die Lautverschiebung nur in den Wörtern *ich* und *auch:* die *ik* und *ok* beginnen erst nördlich und östlich einer Linie, die den Rhein bei Ürdingen überschreitet. Die rechtsrheinische Mundart zwischen den beiden Linien, wie sie in der Nordhälfte des alten Herzogtums Berg gesprochen wird, untersucht Lobbes. Er weist überzeugend nach, daß im Nordbergischen die mitteldeutschen Spracherscheinungen so stark überwiegen, daß wir erst die Ürdinger Linie als mitteldeutsch-niederdeutsche Grenze betrachten dürfen. Gegen Norden

deckt sie sich mit der alten Grenze des Herzogtums Berg gegen das Herzogtum Kleve, die Herrschaft Broich und die Reichsabtei Essen, sodaß hier die spätmittelalterliche kleinpolitische Geschichte die Sprachgrenze verständlich macht. Dagegen ist im Osten die Ürdinger Linie zugleich die alte Stammesgrenze zwischen Franken und Sachsen, die seit Chlodewigs Tagen ihren Lauf nicht geändert hat und als politische Grenze bis in die neueste Zeit fortbesteht. Neben dem Unterschied von *ich* und *ik* ist hier unterscheidendes Sprachmerkmal die 3. Plur. Präs. Ind., die im Westfälischen auf *-et*, in den rheinischen Mundarten auf *-en* ausgeht. Natürliche Verkehrsscheide ist die Ürdinger Linie heute so wenig wie der Rhein oder die Benrather Linie. Den Mischcharakter, der die nordbergische Mundart auszeichnet und der bisher ihre Zuweisung zum mitteldeutschen oder niederdeutschen Gebiet erschwert hatte, erklärt Lobbes aus der Siedelungsgeschichte: noch nach Mitte des 11. Jahrh. war das Land zwischen Rhein, Ruhr und Düssel ein riesiger Wald; von verschiedenen Seiten drangen Siedler vor, brachten ihre Mundarten mit, die sich nach Bewältigung der natürlichen Hemmnisse in Kampf und Ausgleich zu einer Mischmundart vereinigten. Bei einzelnen sprachlichen Erscheinungen springt die Tatsache dieses Ausgleichs in die Augen, am besten bei den Formen für *euch*: ripuarisch lautet es *öch*, westfälisch *ink*. Das Nordbergische hat den Vokal des südlichen Nachbars mit dem Konsonantismus des östlichen zu einer Kompromißform *önk* vereinigt. Nachmals wurden Territorien abgegrenzt und zu Verwaltungszwecken in Kreise geteilt, damit ergaben sich neue Verkehrsscheiden und der Anstoß zur Ausbildung innerer Mundartgrenzen, die nach dieser ihrer Entstehung höchstens bis ins 13. Jahrh. zurückreichen.

Nördlich von der Ürdinger Linie liegt das rechtsrheinische Gebiet des alten Herzogtums Kleve, das Neuse behandelt, der Landstreifen von Duisburg im Süden bis Emmerich im Norden. Nach West und Ost hat das Gebiet in alter Zeit natürliche Verkehrsgrenzen gehabt: der Rhein hat in wilden Katastrophen seinen Lauf vielfach verlegt, bei Dämmerwald und Hünxerwald trennten unwegsame Wälder das Herzogtum Kleve vom Gebiet des Bistums Münster und von der kurkölnischen Feste Recklinghausen. Innerhalb des damit abgegrenzten Gebiets kommen

weder Flüsse noch Gebirge als Verkehrshindernis in Betracht. Dem entspricht, daß mindestens ein spezifisches sprachliches Merkmal im ganzen Gebiet herrscht: der sog. kleverländische Akzent, der (im Gegensatz zum zirkumflektierten rheinischen Akzent) die langen Tonvokale in zwei Teile zerlegt, einen längeren ersten mit musikalischem Hochton und einen kürzeren zweiten mit Tiefton und Murmelvokal. Die Sprachscheiden im Innern der Mundart entsprechen im Ganzen treu den Amts- und Herrlichkeitsgrenzen, die bis 1806 bestanden und die ihrerseits mehrfach Schlüsse auf das Alter der Sprachgrenzen ermöglichen. Wenn Dinslaken ursprünglich Tochterpfarrei von Hiesfeld ist und noch 1349 eine neue Stadt genannt wird, so kann eine Grenze, die heute in mehr als 25 wichtigen Spracherscheinungen Dinslaken von Hiesfeld trennt, nicht älter als das 14. Jahrh. sein. Oder wenn vom Lande Wesel 1498 die Herrlichkeit Diersfordt abgetrennt wird, so ist die heute sehr ausgeprägte Sprachscheide zwischen beiden frühestens im 16. Jahrh. entstanden. Bis etwa 1650 sind Verschiebungen der Grenzen erfolgt, eine neue politische Zersplitterung hat dann nochmals neue Mundartgrenzen gebildet und altbestehende verändert. Seit Napoleon 1806 die Landkarte vereinfacht hat, sind die Linien unverrückt geblieben.

Die Arbeiten des 1., 2., 3., 5. und 8. Hefts von Wredes Sammlung bilden zusammen eine geschlossene niederrheinische Dialektgeographie und sind die wichtige Vorarbeit für den von der Berliner Akademie geplanten rheinischen Dialektatlas. Es wirkt sympathisch, daß beim Abschluß der Vorarbeiten Georg Wenkers Schriftchen über das rheinische Platt von 1877 erneut wird, die unscheinbare Keimzelle des riesigen Gesamtwerks.

Freiburg i. B. *Alfred Götze.*

Paul Gerhardt. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Geistes. Auf Grund neuer Forschungen und Funde von **Hermann Petrich**, Dr. theol. h. c. Gütersloh, Bertelsmann. 1914. 358 S.

Dieses Werk gehört zu den erfreulichsten Erscheinungen, welche die literarhistorische Forschung des letzten Menschenalters hervorgebracht hat, ja es ist eine der besten Biographien die

wir besitzen. Und sie gilt einem Dichter, dem die Literaturgeschichte, so sicher und einmütig sie in seiner Wertschätzung ist, bisher so gut wie alle Arbeit schuldig geblieben war.

Die direkten Quellen für die Lebensgeschichte Paul Gerhardts fließen spärlich, und wenn der Verfasser sich im Vorwort glücklich schätzt, sie um ein paar wertvolle Stücke vermehren zu können, so beruht doch, wie jeder sofort einsieht, darauf zum allerwenigsten der Wert seines Buches. Aber durch das gründlichste Studium der Orts- und Zeitgeschichte, der Theologie und der Dichtung des 17. Jahrhunderts hat Petrich überall einen festen Grund gefunden, auf dem er zunächst das Lebensbild des Dichters aufbaut, die Geschichte und die Elemente seiner Bildung, sein amtliches Wirken, seine Kämpfe und Leiden schildert, immer eingefügt in einen mit sicherer Hand gezeichneten lokalen Rahmen: von der Kindheit in Gräfenhainichen bis zum Lebensausgang in Lübben. Mehrere dieser biographischen Kapitel erweitern sich zu kulturgeschichtlichen Schilderungen von selbständigem Werte. — Auf das „Leben" (S. 1—189) folgt als zweiter Hauptteil die „Dichtung" (S. 191—304), und hier müssen wir dem Theologen P., der freilich den Germanisten längst kein Unbekannter mehr ist, das höchste Lob spenden: durch ihn ist Paul Gerhardt nicht nur biographisch, sondern auch literargeschichtlich der bestversorgte Dichter des 17. Jahrhunderts geworden. Wie P. die Quellen seiner Dichtung und ihre literarische Abhängigkeit feststellt, die ihr zugrunde liegende Theologie und die Eigenart von Gerhardts Frömmigkeit sachkundig und feinfühlig umschreibt und zum Schlusse (S. 267—304) seine Kunst im Verhältnis zur Kunstlehre des 17. Jahrhunderts charakterisiert, Naturgefühl und Bildlichkeit, Sprache, Stil und inneren Aufbau seiner Lieder darlegt, das alles zu lesen ist ein Genuß, der jedem gebildeten Laien zugänglich ist, dem Fachmann aber Anregung und Förderung weit über den nächsten Gegenstand hinaus bringt.

Der Verfasser der „Drei Kapitel vom romantischen Stil" darf gewiß sein: auf die Anerkennung und auf die, so hoffen wir, nachhaltige Wirkung dieses neuen Buches wird er nicht so lange zu warten brauchen wie bei seinem Jugendwerke.

Göttingen. *Edward Schröder.*

Die Matrikel der Universität Rostock. Herausgegeben von Dr. **Adolf Hofmeister.** V. Ostern 1789 bis Juni 1831. Bearbeitet von Prof. Dr. **Ernst Schäfer.** Rostock 1912. XIV u. 127 S. 4°. 13,50 M.

Dieser durch den Regierungsbibliothekar zu Schwerin Dr. Ernst Schäfer bearbeitete Band führt den durch Adolf Hofmeister im Jahre 1889 begonnenen und bis zu seinem Tode (1904) emsig geförderten Abdruck der Rostocker Matrikel zu Ende. Eine Veröffentlichung über das Jahr 1831 hinaus ist nicht mehr nötig, weil seit dem Sommersemester 1831 gedruckte Personalverzeichnisse der Universität erscheinen, die allgemein zugänglich sind.

Der vorliegende Band ist im Umfang schwächer als die vier vorangegangenen und umspannt auch einen viel kürzeren Zeitraum, er steht ihnen jedoch an Bedeutung des Gebotenen nicht nach. In die 42 Jahre, die er behandelt, fällt die beginnende Anpassung der Rostocker „Akademie" an die Forderungen des Tages, fallen die trüben Erinnerungen an die Franzosenzeit und an die nach v. Kotzebues Ermordung immer rücksichtloser einsetzende Verfolgung aller freiheitlichen Regungen an deutschen Universitäten. Obwohl Rostock in diese Bewegung nicht stärker hineingezogen war, so erging doch am 7. April 1819 der Befehl des Großherzogs Friedrich Franz zu einer „mit Aufmerksamkeit, Vorsicht und Mäßigung" durchzuführenden Untersuchung der Gesinnung unter der Rostocker Studentenschaft. Der akademische Senat berichtete, daß deren „Betragen nicht zu der Vermutumg berechtige, es habe sich ein herrschender Geist der Gewalttätigkeit unter ihnen gebildet". Eine Mitwissenschaft hiesiger Studierender bei der Tat Sands sei unerweislich. Demungeachtet wurde in Ausführung eines Bundesratbeschlusses auch für Rostock am 15. November 1819 der Geh. Kanzleirat v. Schmidt als „außerordentlicher landesfürstlicher Bevollmächtigter zur Oberaufsicht über die Vorträge der akademischen Lehrer und das sittliche Benehmen der Studenten" bestellt.

Diese und andere Einblicke in das akademische Leben kann man aus der Ausgabe der Rostoker Matrikel gewinnen, weil sich diese nicht auf den Abdruck der Namenlisten beschränkt, sondern auch die von Rektoren und Doktoren gemachten Vermerke berücksichtigt. Neben diesen „Memorabilien", die in der Matrikel

bis zum Jahre 1802 mit einiger Ausführlichkeit niedergelegt wurden, waren die Aufzeichnungen des Professors Johann Christian Eschenbach († 12. Aug. 1823) eine reiche Fundgrube akademischer Nachrichten. Eschenbach veröffentlichte sie in halbmonatlichen Heften von Ostern 1788 bis Ostern 1807 als „Annalen der Rostocker Akademie" und setzte sie dann handschriftlich in 10 Bänden fort, von welchen sich 9 erhalten haben, die bis zum Juli 1821 reichen. Der Schlußband, den der unermüdliche Verfasser noch kurz vor seinem Tode vollendet hatte, ist leider verloren gegangen.

Graz. *Luschin von Ebengreuth.*

Die Matrikel der Universität Dillingen. Bearbeitet von Dr. Thomas Specht. 2. Bd., Lief. 3, 4. Dillingen 1912/13. — Registerband. Bearbeitet von Dr. Alfred Schröder. Lief. 1, 2. Dillingen 1914/15. (Sonderabdrücke aus dem Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg.)

Die Feier des hundertjährigen Bestandes, welche das kgl. bayerische Lyzeum zu Dillingen im Jahre 1904 festlich beging, hatte mancherlei geschichtliche Vorarbeiten veranlaßt, als deren erstes Ergebnis Prof. Dr. Thomas Specht im Jahre 1902 eine Geschichte der von den Bischöfen von Augsburg 1549 gegründeten und 1804 aufgehobenen Universität Dillingen veröffentlicht hat. Später entschloß er sich auch zu einer kritischen Ausgabe der Universitäts-Matrikel, die in der Bibliothek des bischöflichen Priesterseminars unter der irreführenden Bezeichnung *Matricula alumnorum* vorgefunden wurde. Erhalten hat sich der erste Band, der aus den Jahren 1551—1695 nahezu 20000 Namen überliefert. Die Veröffentlichung erfolgte im Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg und mußte darum auf eine Reihe von Jahren verteilt werden. Erschienen sind bisher der vollständige Matrikeltext in zwei Bänden (I, S. 1—722; II, S. 723—1188) und die erste Hälfte des Registerbandes (XXX u. 208 S.).

Die hier zur Besprechung stehenden Schlußlieferungen des Matrikeltextes bringen zunächst (S. 963—1031) die Matrikel der Jahre 1683—1695 zum Abdruck, sodann S. 1032—1110 biographische Nachträge und Ergänzungen zu den Jahren 1551—1694, ein Verzeichnis der benützten Quellen (S. 1110—1113) und von S. 1115 ab eine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse. Auf eine genaue Beschreibung der Matrikel folgen eine Besprechung

der Vorschriften über die Immatrikulation, Nachrichten über deren Vollzug und die Rechte der Immatrikulierten, Angaben über Alter, Heimat, Standesangehörigkeit und die Zahl der Studierenden, endlich eine Darlegung der Grundsätze, nach welchen die Ausgabe erfolgte. Dr. Specht wollte mehr als einen bloßen Abdruck des Matrikeltextes bieten, schon darum, weil dieser keineswegs vollständig ist. Von den 19378 Namen, die im ganzen geboten werden, ist manch einer aus den Promotionskatalogen oder den Universitätsakten gezogen und mit entsprechender Bezeichnung versehen an zutreffender Stelle eingeschoben worden. Die Namen der Inskribierten wurden in der gedruckten Matrikel, um die Auffindung zu erleichtern, von Jahr zu Jahr mit fortlaufenden Zahlen versehen. Besonders lange Zusätze oder Bemerkungen, die namentlich der Studienpräfekt Zauponius (1604—1628) einzelnen Namen von hohem Klange gern beifügte, wurden in Fußnoten verwiesen, ebendahin kamen durch liegende Schrift unterschieden die vom Herausgeber erkundeten Lebensumstände der Studierenden. Andere Fußnoten, in kleinerer Schrift und durch vorangestellte Buchstaben *a*, *b* usw. gekennzeichnet, enthalten textkritische Bemerkungen. Daß Prof. Dr. Specht bei der Herausgabe der Matrikel gute und gründliche Arbeit leisten werde, ließ schon seine früher erschienene „Geschichte der Universität Dillingen" erwarten.

Voll der Benutzung erschlossen wird indessen selbst die beste Ausgabe einer Matrikel erst durch die Register, die sich entweder auf die Namen und die Herkunft der Scholaren beschränken, oder auch noch andere Gesichtspunkte berücksichtigen können. Die Bearbeitung des Registers zur Dillinger Universitätsmatrikel hat nun Prof. Dr. Alfred Schröder, Herausgeber des Archivs für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, übernommen. Schröder berichtet ausführlich über seine Absichten im Vorwort des erschienenen Halbbandes: sie gehen über das Maß des Nötigsten hinaus und werden — da außer dem Studenten- und Ortsregister auch noch andere Übersichten geplant sind — die Ausnützung der Matrikel nach mancherlei Richtungen erleichtern. Willkommen vor allem wird das Register für familiengeschichtliche Forschungen und für Arbeiten über die Besetzung kirchlicher wie weltlicher Behörden in den katholischen Gebieten Südwestdeutschlands sein, da die Dillinger Universität einen ausgedehnten Anziehungs-

kreis in Bayern, Schwaben, Franken, Österreich usw. besaß. Die vorliegenden Lieferungen enthalten die Einleitung (I—XXX) und auf S. 1—208 den größten Teil des Studentenregisters von Abel bis Schenk von Stauffenberg, ich möchte jedoch ein abschließendes Urteil erst nach Vollendung des Ganzen abgeben, was bisher vorliegt, berechtigt zu schönen Erwartungen. Prof Schröder hat alle Namen mit den oft schwer lesbaren Vorlagen nochmals verglichen und bringt daher auch einzelne Berichtigungen, die unmittelbar in die alphabetische Reihenfolge aufgenommen wurden, wie *Alxinger* statt des verlesenen *Alfinger*. Die S. XXV der Einleitung bezweifelte Ortsbezeichnung *Carnoviensis Silesius* beruht indes nicht auf einem Hörfehler des Schreibers für *Tarnoviensis* gleich einem der schlesischen Tarnau, sondern ist auf Jägerndorf in Schlesien zu beziehen, das *Carnovia* hieß.

Graz. *Luschin von Ebengreuth.*

Von Kieler Professoren. Briefe aus drei Jahrhunderten zur Geschichte der Universität Kiel (5. Oktober 1915). Von Dr. M. Liepmann, Professor der Rechte in Kiel. Herausgegeben zur Erinnerung an das 250jährige Jubiläum der Universität in ihrem Auftrag.

Urkundenbücher, Biographien einzelner hervorragender Professoren, Briefsammlungen, Beiträge zu ihrer Geschichte erscheinen jetzt häufiger bei den Jubiläen der Universitäten als vollständige Darstellungen ihrer Geschichte. Der Grund liegt in der Schwierigkeit, das vielseitige Wesen der Universität in einheitlicher Darstellung zusammenzufassen. Man sieht sich bald in der Gefahr, Dinge ausführlich zu behandeln, die nur zu ihrer Zeit erheblich waren und noch häufiger gleichartige Vorgänge nacheinander zu erzählen. In meiner Geschichte der Universität Breslau habe ich diese Schwierigkeiten kennen gelernt und begreife, daß man lieber eine Aufgabe wählt, die eine Seite des Lebens der Universität reicher und lebendiger entwickeln läßt. Das ist nun auch in Kiel geschehen. Im Auftrag der Universität hat Professor Liepmann zur Erinnerung an das auf den 5. Oktober 1915 fallende 250jährige Jubiläum der Universität eine Sammlung von Briefen Kieler Professoren herausgegeben, die uns zwar auch in die wichtigsten Schicksale der Universität einführen, die aber ihren Hauptwert haben durch die Blicke, die

sie uns in das Leben und Wesen einer großen Zahl bedeutender Männer gewähren. Vier Briefe gehören dem ausgehenden 17. Jahrhundert an, die Nr. 5—49 dem 18., die Nr. 50—289 dem 19. Jahrhundert. Der letzte ist ein von Forchhammer an Hanssen geschriebener Brief vom 2. Januar 1892. Forchhammer dankt dem Freunde für den „Glückwunsch zu meinen 90 Jahren" und ergeht sich dann in einer so lebhaften Kritik der wissenschaftlichen und politischen Zustände, als schriebe ein Fünfziger. Von Hanssen sind mehrere Briefe mitgeteilt, und indem ich sie lese, steigt mir das Bild des ebenso klugen wie liebenswürdigen Mannes auf, wie er in Göttingen an einem festen Tage der Woche in einem kleinen Kreise beim Abendschoppen weilte. S. 273 steht ein Brief von ihm, den er 22. Juni 1851 aus Göttingen in die alte Heimat sandte und der für die trostlose Stimmung auch so starker Männer in jenen Tagen bezeichnend ist. „Ich habe wahrlich all den Jammer, der über unsere unglücklichen Herzogtümer hereingebrochen ist, täglich in meiner Seele so mitgefühlt, als ob ich noch wie vor 10 Jahren mitten in dem herrlichen Land und unter meinen trefflichen Freunden lebte. Bei dem Kummer und der Besorgnis, die ich über die Gegenwart und die ganz dunkle Zukunft des Landes und meiner Freunde empfinde, bin ich kaum auf Minuten fähig, des Lebens froh zu werden. Und wendet man den Blick auf ganz Deutschland — ist die geringste Aussicht auf eine gedeihliche Entwicklung der öffentlichen Angelegenheiten vorhanden? Binnen 10 Jahren haben wir bei der jetzigen Wirtschaft die gräulichste Revolution zu gewärtigen, die dann nicht da stehen bleibt, wo sie 1848 stehen blieb, und die mit den Schuldigen auch die Unschuldigen verschlingen wird." In dieser Klage geht es weiter, es ist eine Stimmung, wie sie damals auch Dahlmann beherrschte und zu den stärksten Ausdrücken und Urteilen veranlaßte.

Von und an Dahlmann finden sich eine große Anzahl Briefe, und in allen herrscht jener Geist der Verehrung, die Dahlmann überall umgab, wo immer er auftrat. Ganz besonders trat mir das entgegen in einem Briefe meines verehrten Lehrers Waitz vom 16. Januar 1842, denn Waitz war selbst eine gebietende Gestalt und um so stärker ist der Eindruck seiner Worte. Waitz hatte einen Ruf nach Kiel erhalten an Michelsens Stelle, und da gleichzeitig Hanssens Stelle frei wurde, der nach Göttingen be-

rufen war, so regte sich in Kiel der Wunsch, Dahlmann wieder zu gewinnen, der 1813—1829 in Kiel Professor gewesen war. Waitz gab dieser Hoffnung begeisterten Ausdruck, und auch nach anderen Seiten ist der Brief für Waitz lehrreich. So die Wendung am Schluß: „Ich lasse mich gern in solchen Dingen von den Ereignissen selber leiten. Da es nun so ganz ohne mein Zutun an mich kam, schien es mir eine Fügung, der ich mich nicht entgegenstellen durfte. Gott hat mich bisher wunderbar geleitet. Er wird ja auch dies, wie es gut ist, hinausführen."

Für Waitz sind noch mehrere Briefe von höchstem Interesse. So ein Brief an Ranke aus Anlaß der Berufung, und die Antwort Rankes, Nr. 127, ist ein lebendiges Zeugnis von dem innigen Verhältnis des Meisters zu seinem ausgezeichneten Schüler und umgekehrt.

Eine besondere Frische zeichnet die Briefe von Droysen aus. So fern uns auch jetzt die Tatsachen liegen, die seinen Humor oder seinen Zorn und Spott reizten, Droysen fesselt uns sofort. Wir erhalten den Einblick nicht nur in eine von wissenschaftlichem Eifer, aber noch stärker fast von patriotischer Sorge oder Begeisterung erfüllte hochbegabte Persönlichkeit und ihren Kreis, sondern wir erleben förmlich jene Tage mit, in denen unser Volk zum politischen Leben erwachte, aber in engen Fesseln gebunden war. Es war die Zeit, in der gerade die Professorenkreise Mittelpunkte der patriotischen Wünsche und Hoffnungen unseres Volkes waren und auch eine große Zahl der einflußreichsten Vorkämpfer stellte. Das gilt auch noch für die Periode 1864—1870. Welch eine Kraft und welch patriotischen Eifer zeigen da z. B. die Briefe des Philologen Ribbeck. Am 22. Oktober 1865 schrieb er an seinen Bruder einen Brief, der so beginnt: „Wir Auswärtigen haben jetzt um so mehr Grund zusammenzuhalten, so unausstehlicher manche der Autochthonen durch ihre politische Orthodoxie auch im Verkehr werden, und es dürfte der Zeitpunkt nicht fern sein, wo unsere ehrwürdige akademische Körperschaft in zwei Hälften zerplatzen wird." Dazu nehme man den Brief vom 29. August 1870, in dem er Treitschke für die Übersendung seines „herrlichen" Aufsatzes „Was fordern wir von Frankreich?" dankt. „Zwar unsägliche Trauer hat er (der Krieg) schon über unser Volk gebracht und unberechenbar ist, wie viele Opfer er noch fordern wird, und doch ist es wie ein neues Leben, zu dem wir

erwacht sind, als hätte ein wunderbares Bad, ein umgekehrter Peliaskessel unsere Glieder zu einem ungeahnten heroischen Prachtbau umgeschaffen und ihnen einen göttlichen Atem eingehaucht." Doch genug der Beispiele, es ist eine Fülle kräftigen geistigen und politischen Lebens in diesen Briefen und damit ein Zeugnis für die große Bedeutung unserer Universitäten für die Entwicklung und für das Leben unseres Volkes. Es ist uns in diesem Bande eine reiche Gabe gegeben.

Breslau. *Georg Kaufmann.*

Baltische Studien zur Archäologie und Geschichte. Arbeiten des Baltischen Vorbereitenden Komitees für den XVI. Archäologischen Kongreß in Pleskau 1914. Berlin, G. Reimer. 1914. 415 S. 4°.

In der Entwicklung der baltischen Archäologie bedeutete der X. Archäologische Kongreß, der zum erstenmal in den baltischen Provinzen tagte, eine Epoche. Damals, im Jahre 1896, stand das wissenschaftliche Leben der Ostseeprovinzen noch in voller Blüte: von einem Einfluß der Russifizierungsbestrebungen auf die Tätigkeit der wissenschaftlichen Vereine war noch wenig zu spüren; die seit dem Jahr 1834 in Riga bestehende Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde, die auf archäologischem Gebiete immer schon Bedeutendes geleistet hatte, veranstaltete eine Ausstellung der vorgeschichtlichen Funde, zu der ihre Sammlungen die reichsten Bestände hergaben; Professor Hausmann in Dorpat, der, durch Georg Löschcke gewonnen, der erste war, der an der Universität ein mit praktischen Übungen verbundenes Kolleg über baltische Archäologie las und überhaupt die archäologische Forschung des Ostbaltikums auf sichere wissenschaftliche Grundlagen stellte, gab gemeinsam mit dem frühverstorbenen Anton Buchholtz einen Katalog jener Ausstellung heraus, der bleibende Bedeutung gewann. Buchholtz ist auch noch eine Bibliographie der Archäologie Liv-, Est- und Kurlands zu danken. Kurz: jener Kongreß und die ihm gewidmeten Arbeiten und Anregungen, zu denen auch noch bedeutsame Gräberfunde kamen, brachen der baltisch-archäologischen Forschung neue Bahnen.

Als im Jahre 1914 kurz vor Kriegsausbruch der Archäologische Kongreß in nächster Nachbarschaft der Ostseeprovinzen,

in dem alten Pleskau am Peipussee tagte, beschlossen die baltischen historisch-archäologischen Vereine, in einem literarischen Sammelwerk ein möglichst vollständiges Bild der wissenschaftlichen Interessen und Arbeitsrichtungen ihres Landes auf den Gebieten zu geben, die Gegenstand der Kongreßverhandlungen sind. Es ist ein stattlicher, mit Bildern reich geschmückter Band, der vor uns liegt: die Livländische Ritterschaft und die Stadt Riga, die von jeher baltische Heimatkunde und geschichtliche Studien gefördert, haben den Druck und die vornehme Ausstattung durch freigebige Bewilligungen unterstützt; eine Reihe namhafter Gelehrten: Richard Hausmann, Ernst v. Stern, Oskar Montelius, Hermann Baron Bruiningk, Theodor Schiemann u. a. haben daran mitgearbeitet. Um die Redaktion des archäologischen Teils hat sich Dr. Max Ewert von den Berliner Museen verdient gemacht; ihm ist überhaupt die baltische archäologische Forschung für seine Inventarisierung der vorgeschichtlichen Sammlungen des Rigaschen Dommuseums und für den im Druck erschienenen vortrefflichen Führer durch diese reichen Bestände zu Dank verpflichtet.

Ein Denkmalsschutzgesetz hat Rußland noch nicht und durch dilettantische Ausgrabungsarbeit ist auch in den Ostseeprovinzen gesündigt worden, aber die umsichtigen und mit den Waffen der Wissenschaft gerüsteten Geschichtsvereine des Ostbaltikums haben dem schädlichen Treiben Unberufener, der Raubgräberei, ein Ende gemacht.

Die baltische Archäologie steht noch vor einer Reihe ungelöster Fragen. Die Probleme der baltischen Steinzeit in größerem Zusammenhange erörtern zu können, bedarf es einer intensiveren Bodenforschung. Auch die Frage nach der Nationalität der Bewohner des Landes in den älteren archäologischen Perioden ist noch offen. Den altberühmten Warägerweg durch Rußland hat man erforscht und hat durch Funde schwedische Kolonien an ihm entlang nachgewiesen; für das Dünatal aber, das als Einfallstor Bedeutung gehabt hat, fehlen die Untersuchungen.

Was unser Sammelwerk darbietet, sind Einzelstudien, die manche Frage der Lösung näherbringen. Erwähnt seien: Martin Bolz' Beschreibung des neolithischen Gräberfeldes von Kiwisaare in Livland, Hausmanns Bericht über den Dorpater Depotfund, Ewerts Erörterung der Beziehungen der Ostseeprovinzen

zu Skandinavien in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, Montelius' Erläuterung der schwedischen Runensteine des Ostbaltikums. Aber auch Mittelalter und Neuzeit finden Berücksichtigung. Eine vorbildliche Untersuchung über den ältesten livländischen Grabstein gibt H. v. Bruiningk. Harald Cosacks Arbeit über die auswärtigen Verwicklungen des Ordens in Livland von 1478—1483 führt in eine der unheilvollsten Zeiten des Ordens. An Schiemanns Mitteilungen über die italienische Reise des Kaisers Nikolaus I. von 1845 ist besonders interessant, was der Zar über die Zukunft Österreichs brieflich zu seiner Gemahlin äußert.

Bald nach Erscheinen des Werkes ist der Weltkrieg ausgebrochen. Die deutsche Wissenschaft in den Ostseeprovinzen ist verstummt. Was ihre und des Deutschtums Zukunft in der ältesten deutschen Kolonie sein wird: wer vermag das heute vorauszusagen?

Berlin. *A. Buchholtz.*

England. Seine staatliche und politische Entwicklung und der Krieg gegen Deutschland. Von Eduard Meyer, Geheimem Regierungsrat und ordentlichem Professor der Geschichte an der Universität Berlin. Volksausgabe 1.—10. Tausend. Stuttgart und Berlin, J. G. Cotta Nachf. 1915. XXIV u. 213 S.

Wenn der große Historiker des Altertums die Staatsgeschichte Englands im letzten Jahrhundert, wenn auch aus nur bekannten Einzelheiten, zusammenfassen, in Ruhe durchdringen, sorgfältig beurteilen und in abgewogenen Worten darstellen würde, so erhielte neben der Geschichtswissenschaft auch Politik und Literatur eine köstliche dauerhafte Frucht. Dieses Büchlein, zuerst 1915 schon am 18. Februar vollendet und in der vorliegenden Ausgabe am 22. August bevorwortet — mir ging es erst am 12. Dezember 1916 zu —, müßte den Krieg an die Spitze des Titels stellen. Denn zu dessen Verständnis will es jedem allgemein gebildeten Leser verhelfen. Gemessen an solcher Entstehungseile und Zielbeschränkung, führt es eine erstaunliche Fülle von meist bis ins einzelne genauem Stoffe, wohl geordnet, kurz und deutlich und in dennoch stets anregender Form vor. Verwickeltes Gewebe diplomatischer Intrige wird ebenso wie der

Gegensatz politischer Anschauungen klargelegt. Zum ernsthaften Nachdenken über staatliche Fragen allgemein wird das Werk sicher beitragen. — Hitze und Gefahr unseres Kampfes erklären die Leidenschaft, die den Ausdruck nicht selten übertreibt; sie entspringt überall echtem Vaterlandsgefühl und tief ethischem Sinne, der nur in Kategorien bürgerlicher Moral die Geschicke der Staaten nicht einzwängen sollte. Wohl nur zu starke Kürzung verschuldet es, daß mancher Leser S. 2 so mißverstehen wird, als trete die Formel von Gottes Gnaden erst gegen die Stände auf; auch S. 69 Z. 7 v. u. begegnet Unklarheit, S. 152 Z. 6 v. u. ein Schreibfehler. Das Beiwort feminin trifft auf den Pazifismus nicht zu: dieser staatswidrige Traum heiße lieber prophetisch-christlich! Zu milde dagegen klingt mir die Verdammung gegen Englands anonyme Presse, die als Einbläserin wie als Mundstück der öffentlichen Meinung zu bezeichnen war: kenne ich doch jene Sünder, die halbgebildet, unerfahren, von Deutschlands Geist und Geschichte wenig unterrichtet, nicht sowohl der Erkenntnis oder Verkündung der Wahrheit über unsere Zustände dienen, als Geld und durch prickelnden Stil Namen verdienen wollten und ihren starken Anteil an der Verhetzung der Völker nie verantworten werden oder können. Und allerdings läßt sich auch nicht mit einem Anstandswort verurteilen jener hochangesehene Richter Phillimore, der, zum Abwägen bestellt, darin geübt, nicht in kampfesheißer Stunde zu plötzlicher Entscheidung gedrängt, sondern von ruhiger Amtsstube aus ein Falschurteil fällte, weil es den Bürger eines Feindesstaats traf.

Meyer läßt das Mittelalter Britanniens fort, das aber dort mehr als für andere europäische Staaten die Grundlage zum Verständnis der Gegenwart bildet, und ebenso jede geographisch-volkswirtliche Einleitung, die man sich aus Steffen oder Kjellén ergänze. Mit der Neuzeit beginnend, betrifft das Buch nur zu einem Zehntel die Zeit vor dem 19. Jahrhundert und zur vollen Hälfte das letzte Menschenalter allein. Dem Geschichtsforscher neue Tatsachen zu bringen beabsichtigt es nicht. In den meisten und wichtigsten Urteilen stimmt es zu den Anschauungen der führenden Geisteswissenschaftler und Politiker Deutschlands. Eigentümlich für Edward VII., der sich die Ehre gewiß nicht träumen ließ, ist der Vergleich mit Agesilaos: ein König lenkt

kraft persönlicher Geschicklichkeit den Staat trotz der Beschränkung durch die Verfassung. Wenig stimmt dagegen der alte Vergleich Englands mit Karthago, der auf Seehandel mit Kolonien und Söldnerheer blickt. Denn daß letzteres als unwesentlicher Zug vor der Wehrpflicht bei Britanniens erster Todesgefahr weichen werde, konnten nur jene zweifeln, die mit Treitschke ein »Krämervolk« sahen in dieser ehrgeizigen, machtgierigen, abenteuerlustigen, waghalsigen, kampfesfrohen Nation. Weit mehr kann jener Vergleich lehren, den die Briten selbst längst gezogen haben zwischen Rom und ihrem Imperium über weite Teile der Erde. Wie einst beim Unterliegen des Hellenismus vor Rom Teile Vorderasiens in Orientalismus zurücksanken, so werde, meint M., wiederum dieser Krieg die Europäisierung Asiens hemmen. Allein kann der denn Englands dortigen Einfluß so tief schwächen, oder will sich die Türkei auf alter Grundlage erneuern?

Mit Recht wird dem deutschen Freiheitsbegriff der des Engländers gegenübergestellt, der negativ größeren Wert legt auf die Unabhängigkeit der Volksmehrheit von der Krone und sich weniger bedrückt fühlt bei der Beschränkung individuellen Sinnes durch die öffentliche Meinung. Nur in den bloß gesellschaftlichen Formen müßte der starre Konventionszwang als jeder alten Herrschaftsschichtung eigen erkannt werden, ruhe sie nun auf Geburt, Beruf, Amt, Geld. Seit einem Menschenalter aber schreitet die Erfüllung des Staatsbegriffs mit positiver sozialer Forderung auch drüben gewaltig vorwärts; und längst ist das Wort *state* aufgenommen für „Staat", dessen Begriff schon vor einem Jahrtausend zu finden war, meist unter dem freilich mehrdeutigen *rex*. Und wie kann man dem Engländer ein Wort für Vaterland (*my country*) oder Heimatsgefühl absprechen! Gewiß ringen zwar in diesem Kriege auch zwei Staatsformen miteinander. Aber die durch und für die Feinde erfundene Lüge, er drehe sich um jene, sollten wir nicht nachsprechen: träten wir nur Kriegsflotte, Seehandel, Kolonien und europäische Festlandsvormacht ab — wir dürften „Potsdam" behalten! Vielmehr genügt, um Englands Kampfstellung gegen uns zu erklären, dessen Weltimperalismus aus unserer Zeit, verbunden mit der von M. im einzelnen, nicht systematisch, gekennzeichneten Politik schon des 17. Jahrhunderts, je den nächst stärksten Nebenbuhler zu

schwächen und womöglich dann zum Freunde zu gewinnen. (Letztere Absicht lag wohl auch hinter Greys frechem Abschiedswort an Lichnowsky.)

Vor den heuchlerischen Lehren vom europäischen Konzert, vom Gleichgewicht der Festlandsmächte, vom schrankenlosen Erwerb in demokratischem Staate, vom unbedingten Freihandel zu warnen, als vor einem Schwindel zugunsten bzw. der übermächtigen Diplomatie, der britischen Außenstellung, der Plutokratie und der beherrschenden Industrie hält M. noch für nötig; daß seine kräftige Stimme auch in tiefere Kreise dringe, bleibt zu hoffen.

In Englands Erziehungswesen vermißt auch M. Gymnasien für den Mittelstand und wissenschaftliche Schulung an der Universität; daß die Gelehrsamkeit unter Spezialisierung leide, wirft aber umgekehrt auch der Engländer uns vor. — Eigene Kenntnis verraten die Seiten über Irland. Dessen Nationalismus übt jedoch keine so das Reich zerstörende Wirkung, wie dieses Buch (das doch S. 35 hinter *Home rule* nur das Ziel provinzialen Eigenlebens erblickt) glauben machen möchte, ebenso wie es das Selbständigkeitsstreben des Islams, der Buren, Indiens als Hemmungen des Weltreiches überschätzt. Zur Unabhängigkeit Irlands treibt u. a. auch eine Deutschlands Freiheit stets befehdende Macht. Die Politik durfte den Traum des persönlich edlen Casement wohl benutzen, aber nie als Möglichkeit hoch bewerten. Die Akten, laut deren ein königlicher Gesandter Großbritanniens einen Meuchelmörder gegen den Hochverräter auf neutralem Boden dang, stehen hier abgedruckt; sie belegen, wie Englands Recht hier wie in manch anderem Stücke rückständig im Mittelalter haften geblieben ist. — Den Irischen Aufstand sah M. voraus, das jähe Ende nicht.

Besondere Beachtung erheischen auch M.s Bemerkungen über die Vereinigten Staaten, sowohl die Sezession wie die jetzige Feindschaft der Anglo-Amerikaner, deren Stimmführer Eliot er mit gebührender Grobheit behandelt. Wie aber gegen M.s Meinung Wilsons Wahlsieg 1916 dem Feinde unwillkommen erschien, so dringt, hoff ich, seine andere Ansicht nicht durch, daß Amerikas Krieg gegen uns wenig mehr als dessen Scheinneutralität schaden könne: eine Unterschätzung wie bis 1915 jene der englischen Möglichkeiten!

Über den älteren Pitt freut man sich, auch einmal warmes Lob ertönen zu hören; Palmerston erfährt verdiente Herabsetzung. Daß das Zurückweichen in der Dänischen Frage 1864, für das übrigens Viktorias persönlicher Anteil zu erwähnen war, gegen Englands Weltherrschaft entschied, scheint überspitzter Ausdruck. — Wer den Handel in schwarzem Menschenfleisch brandmarkt, muß auch sagen, daß ihn nicht allein England betrieb und später ihn abschaffte. — „Das Parlament in seiner Blütezeit bis 1832 war niemals eine ‚Volksvertretung', sondern die organisierte Herrschaft einer kraftvollen Aristokratie": ein an sich richtiger Satz, den aber die zumeist doch preußischen Leser leicht so mißverstehen können, als sei unser Abgeordnetenhaus „die" Volksvertretung, oder als berge jenes Unterhaus trotz der Auswüchse nicht den Kern und Gedanken der Vertretung des Volkes. Irreführend wirkt besonders der Nachsatz, das Recht, Vertreter zu entsenden, beruhte auf Königsprivileg: er gilt nicht durchweg und bedeutet nichts mehr fürs 18. Jahrhundert. — Geriet England mit Beginn des 19. Jahrhunderts „überall" ins Hintertreffen? Auch in Wirtschaft, Technik, Nationalökonomie? — Transvaal ward 1881 nicht auch im Auswärtigen unabhängig.

Nach M. steht „die Gestaltung des nationalen und politischen Lebens unendlich viel höher" in Deutschland als in England. In solcher Allgemeinheit scheint mir die Bewertung mehr religiöser Glaube als wissenschaftliches Urteil. — Über den Nationalcharakter (eine Wirklichkeit, obwohl sie gewiß zeitlich sich ändert, stellenweise sich selbst widerspricht, nie restlos in Begriffe aufgeht und auf viele Engländer in keinem Zuge, ja vielleicht auf keinen in jedem Zuge paßt) stimm ich mit recht vielen deutschen Beurteilern, u. a. Kant, überein, mit M. nur in längst bekannten Hauptsachen, z. B. daß der Engländer oft der Systematik und Kritik ermangle, der öffentlichen Meinung sich zu sehr beuge, den Schein der Anständigkeit überschätze. Gegen M. leugne ich, daß er skrupellos gegen Korruption und auch außer gegenüber dem Feinde zur Falschheit geneigt sei, des Heimatsgefühles oder Gartensinnes oder der Fähigkeit zur Organisation (im besonderen auch eines Heeres) entbehre, daß Meuchelmord oder Falschspiel sich mit dem Begriffe des Gentleman vereinen lasse. Wohl trägt der Offizier die Uniform nicht außer Dienst; er schämt sich ihrer wahrlich nicht! — Die anglikanische Kirche, als humani-

sierend stets achtbar, übt jetzt auch starke soziale Fürsorge. — Konfessionelle Duldsamkeit, mindestens unter allen Monotheisten, ist in Englands Staat und Gesellschaft im ganzen weiter entwickelt als bei uns.

Unverständlich geblieben ist mir die Behauptung: „Ein Staat wie England kennt eine wirkliche Verantwortlichkeit nicht; (diese) wird durch die juristische aufgehoben (und) kann nie von einer Körperschaft getragen werden; (nur) in einer starken Monarchie liegt die ganze auf der Person des Herrschers". Kann denn Ein Mensch die Gesetze, Verordnungen, Anstellungen, wie sie der Monarch täglich zeichnet, die Verhandlungen, die seine Regierung führt, die Amtshandlungen seiner Beamten verantworten? Und das bloße sittliche Gefühl, das M. zu meinen scheint, kann dem amerikanischen Präsidenten oder dem Premier einer Scheinmonarchie genau so gut eignen und wird durch ihr Volk ebenso notwendig bei ihm vorausgesetzt wie durch uns bei unserem Kaiser. — An Englands Verfassung rügt M., daß kein Organ über den beiden Parteien stehe. Allein erstens ist deren Gegensatz bei weitem nicht so grundsätzlich tief wie bei uns, zweitens wußte mancher Tory drüben trotz seiner Partei den Staat fortschrittlich zu lenken, und drittens sucht auch unsere Monarchie gewohnheitsmäßig ihre Räte nur in Einer Partei. Überhaupt darf nicht der Parlamentarismus, wie er ist, gegenübertreten der Monarchie, wie sie sein sollte (oder dem abstrakten Staatsgedanken, den sie doch nicht immer verwirklicht). In der Idee aber weiß natürlich auch Englands Lehre den Staat über die Partei zu stellen.

Wenn ich im Gesamturteil über die Ursache des Krieges von M. abweiche, so liegt das teilweise an anderer Weltanschauung. Jedoch nicht allgemeiner Philosophie entspringt mein Zweifel, ob dem Tun der einzelnen das Beabsichtigte auch wirklich rein folge, sondern der Betrachtung gerade der Verfassung und des Rechts Englands, wie sie der überzeugte Anglikaner Stubbs und der Agnostiker Maitland mich lehrten. Daß Edward VII., gewiß Deutschlands erfolgreichster Feind, den Krieg gewollt habe, scheint unbewiesen; selbst Grey hätte, laut mangelnder Vorbereitung, wahrscheinlich lieber durch Diplomatie friedlich sein Ziel erreicht. Dieses, die Festigung des Universal-Imperialismus, in geographisch wie handelspolitisch weitestem Sinne, mit

der für Deutschland notwendigen Entwicklung vereinbar zu halten, scheint mir der Fehler jener Politik. War m. E. der Gegensatz der beiden Reiche eine historische Notwendigkeit, so brach er in einen Krieg aus doch erst durch die Kugel von Serajewo, deren Schützen nicht England angestiftet hat.

M. zeigt zwar, daß Grey an die Entente sich genau so gebunden hielt, als wäre sie, was der Diplomat listig leugnen durfte, ein formaler Vertrag; dennoch mag Grey bis Ende Juli ehrlich haben vermitteln wollen. — Ein Krachen des Weltreiches seit August 1914 vernehm ich nicht; das alte Staatswesen versagt keineswegs in Verwaltung, Heer oder Wirtschaft. Vielmehr festigt sich eher das lockere Imperium, und die Regierung wagt tief ins innerste Leben der Gesellschaft einzugreifen, nicht bloß Geld, sondern Blut und Arbeit fordernd. Nicht etwa, um einem Widerstand gegen den Krieg zu begegnen, koalierte sich Asquith die Gegenpartei. Vielmehr war der Krieg, wie M. selbst zeigt, höchst populär; an der Universität, wo die Jugend den Nationalgeist überall vertritt, schlug die Leidenschaft in starke Flammen. Wer Alterszeichen im Angesicht des englischen Staats sucht, mag vielleicht stolz auf das Nachmachen deutscher Ideen, auf den Mangel eigener neuer Organisationsformen oder technischer Hilfen deuten. Allein aus der Fremde Gutes sich anzupassen, hat bei manchem Staate Verjüngung bedeutet. — Brutal erscheint dem Deutschen, dessen Sieg es hemmt, das alte Seekriegsrecht; allein brutal daran ist nur, daß die englische Regierung einseitig ihren völkerrechtlichen Verzicht auf Teile davon widerrief und als Übermacht keinen Einspruch Neutraler erfuhr.

Im Hinblick auf die Zukunft meint M., England müsse sich fortan einreihen in ein System gleichberechtigter Staaten und Deutschlands Entwicklungsnotwendigkeiten berücksichtigen. Hiermit einverstanden, seh ich in solchem Verzicht auf überstiegenen Welt-Imperialismus keineswegs notwendig einen Rückgang des Reichsbundes oder gar innerer Staatskraft: wodurch mir M.s Forderung dauernder deutscher Rüstung, die fortwährend erinnert, was ein Krieg gegen unser Reich bedeutet, nur um so dringlicher erscheint. Mit Recht fordert er, in Englands Wesen und Sprache sollen wir nur immer tiefer eindringen; wird doch jenes Volk weiter zu den Leitern menschlicher Kultur zählen. Nachäfferei des Fremden verfällt sicher künftigem Spott; bis

tief ins 19. Jahrhundert hinein taten aber die Deutschen auf unendlich vielen Lebensgebieten, darunter Politik, sehr recht, von England zu lernen. Eine Vereinzelung Deutschlands, oder auch nur die Absonderung von England, geistig oder wirtschaftlich, erschiene mir als schweres Unglück für uns, nicht etwa bloß für die höheren Stände, sondern auch den vom Weltverkehr stark abhängigen Fabrikarbeiter. Der beiderseitige Nationalhaß, dessen Verbreitung (nicht Unüberwindbarkeit) ich zugebe, zählt m. E. zu den Sentimentalitäten, deren Einfluß auf deutsche Politik auch M. in der Verfeindung Japans beklagt. Gewiß nicht unser Auswärtiges Amt, wohl aber die Meinung der Deutschen, auch der höchst Stehenden, bedarf der Mahnung, die Begriffe innerstaatlicher Moral nicht zum alleinigen Maßstabe des Völkerverhältnisses zu setzen. Das Gerechtigkeitsgefühl, richtiger Zorn, darf hier nicht walten; gäbe es selbst Genugtuung, die unmöglich bleibt, da der schwerste Verlust doch in unersetzlichen Menschenseelen besteht, wir dürften dennoch von keiner Strafe reden, da ja ein Richter fehlt, und die Gegenpartei ihre Söhne auch nicht in den Tod geschickt hat für eine andere als eine gerecht erachtete Sache. Daß der Fehler auf Britanniens Seite lag, bezweifelt kein Deutscher; „Verbrechen" nennt ihn heute M. als Politiker, hoffentlich nicht künftig als Historiker.

Berlin, 22. 12. 16. *F. Liebermann.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Die „Gesellschaft für Deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte" hat, um der Forschung wichtiges Arbeitsmaterial in der ursprünglichsten Form vorlegen zu können, den Grundstock zu einer „Historisch-Pädagogischen Handschriftensammlung" gelegt. Sie hat u. a. wichtige Teile des Nachlasses Friedrich Fröbels als Eigentum überwiesen erhalten und richtet nun an alle Freunde der historisch-pädagogischen Forschung die Bitte, die neugeschaffene Sammlung durch weitere Gaben zu vermehren.

Im Verlage von Martinus Nijhoff im Haag soll eine Serie von Handbüchern erscheinen, welche die Literatur-, die Kunst- und die politische Geschichte der Niederlande behandeln werden. Die Literaturgeschichte (*Handboek tot de Nederlandsche Letterkundige Geschiedenes*), verfaßt von I. Prinsen, liegt bereits fertig vor. Von der politischen Geschichte (*Handboek tot de Staatkundige geschiedenis van Nederland*), die von J. H. Gosses und N. Japikse bearbeitet wird, ist die erste Lieferung, die ungefähr den 80jährigen Krieg gegen Spanien umfaßt, im September 1916 ausgegeben worden. Die politische Geschichte soll, in 6 Lieferungen zu je F. 1,25, im Laufe des Jahres 1918 vollendet sein.

Im gleichen Verlage erscheint auch in einzelnen Blättern zu je F. 2,— (für Subskribenten F. 1,50) ein Historischer Atlas der Niederlande (*Geschiedkundige Atlas van Nederland*), herausgegeben von einer

Kommission, der u. a. P. J. Blok, A. A. Beekman und H. W. Brugmans angehören.

A. Hulshof gibt im Zentralblatt für Bibliothekswesen 1916, September-Oktober einen Überblick über die Entwicklung des Studiums der Paläographie in England seit der Begründung der *Palaeographical Society* im Jahre 1873. Der holländische Gelehrte hat gleichzeitig den Unterschied hervorgehoben, der zwischen dem Studium der Paläographie in England und in Deutschland herrscht: während die englischen Veröffentlichungen vornehmlich vom Britischen Museum und dessen Beamten veranstaltet werden, gehen sie in Deutschland meist von einzelnen Gelehrten aus. In England ist das Studium der Paläographie „eine vornehme Beschäftigung einzelner Bevorzugten, denen es beliebt, weniger gut Gestellte mit einer Auswahl ihrer Schätze zu beglücken. In Deutschland bildet es die ernste Lebensarbeit emsiger Forscher, die ... sich Mithelfer zu gewinnen suchen, in dem Bewußtsein, daß die Ernte groß, der Arbeiter aber wenige sind". Der Stoff selbst ist von den Engländern bisher nicht genügend verarbeitet worden, dieser Aufgabe haben sich zum Teil die deutschen Gelehrten unterzogen. Zum Schluß wird darauf hingewiesen, daß dem Studium der Paläographie eine weitere Blüte nur beschieden sein könne, wenn trotz aller durch den Krieg hervorgerufenen Entfremdung die Gelehrten Englands und Deutschlands als der beiden führenden Länder auf diesem Gebiete sich zu freundschaftlichem Zusammenarbeiten vereinigen würden.

Im *Nederlandsch Archievenblad* 25, 1 handeln B. M. de Jonge de Ellemeet, van de Meene und P. van Meurs über die holländischen Kirchenarchive, ihre bessere Bewahrung und Ausnützung, S. Muller, H. E. van Gelder und R. Fruin über die Aufnahme von Privatarchiven in die Staatsarchive (die Meinungen gehen auseinander, jedenfalls wird man Muller zustimmen müssen, wenn er die von Privaten zusammengebrachten nichtorganischen Sammlungen den Bibliotheken zuweist). K. Heeringa sucht für die osteuropäische Geschichte Interesse zu wecken, indem er aufzählt, was anderwärts für deren Pflege geschehen ist.

Die von G. Pfeilschifter herausgegebene Abwehrschrift „Deutsche Kultur, Katholizismus und Weltkrieg" (vgl. H. Z. 116 S. 117 ff.), die bereits in dritter Auflage vorliegt, ist nun auch in französischer, italienischer und holländischer Übersetzung erschienen. Weitere Übersetzungen sind vorgesehen.

Aus den zahlreichen und meist nur in Wiederholungen schwelgenden Erörterungen über das nationale Problem ragt der Vortrag Bruno Bauchs, Zum Begriff der Nation (Berlin, Reuther u. Reichard. 32 S.)

hervor durch selbständige und feine Gedanken. Es werden die naturhaften Grundlagen der Nation, Blutsverwandtschaft und Boden, besonnen untersucht, und von ihren historischen Gegebenheiten wird gezeigt, daß sie durchweg zugleich „Aufgegebenheiten" sind, daß „die Nation Voraussetzung und Ziel zugleich ist". Er meint dann, daß ohne den Staat die Nation als Nation, als geschichtliche völkische Einheit gar nicht einmal existieren kann. Das geht u. E. zu weit. Wohl ist das ideale Ziel jeder höheren nationalen Entwicklung die Bildung eines nationalen Staates, aber auch ohne diese ideale Vollendung kann die Nation als Kulturnation sehr wohl leben und gedeihen. Man vermißt darum auch eine Erörterung des nationalen Problems im national gemischten, dem sog. Nationalitätenstaate. Hier greift dann die Arbeit von Alfred Ammon, Nationalgefühl und Staatsgefühl (Schriften des sozialwissenschaftlichen akad. Vereins in Czernowitz. Duncker & Humblot 1915. 46 S.) ein, die mit Recht bemerkt, daß die konsequente Durchführung der Nationalstaatsidee immer, namentlich bei kleineren Nationen, am Widerstande härterer politischer, geschichtlicher und wirtschaftlicher Realitäten scheitern wird. Im übrigen ist die A.sche Schrift etwas arm an historischer Anschauung, kann aber dem Historiker manche Anregung begrifflicher und theoretischer Art geben. *M.*

Die neue, von Prof. Dr. W. Kosch in Czernowitz herausgegebene „Bibliothek des Ostens" wird nicht ungeschickt von dem bekannten literarischen und politischen Vorkämpfer des „Karpathendeutschtums" Prof. Dr. Raimund Friedrich Kaindl in Graz mit einer Übersicht über „Die Deutschen in Osteuropa" eröffnet (Leipzig, Dr. W. Klinkhardt, 1916). Werden hier zunächst in kurzem und so etwas mechanisch wirkendem Auszug aus dem bekannten dreibändigen Buch des Verfassers und andern Quellenwerken (warum fehlen in der „Schriftenübersicht" Werke wie Nistors Handel der Moldau und Jireček mittelalterliche Verfassungsgeschichte Serbiens?) die Tatsachen (und manchmal, wie z. B. die Personennamen, auch schwankendere Anhaltspunkte) der osteuropäischen Deutschensiedlung von den Goten bis zur Kolonisation des österreichischen und russischen Polizeistaats geboten, so wirkt um so wohltuender die Gerechtigkeit, mit der in Schlußübersichten die Summe von Kulturleistung und Schmarotzertum der Gäste, Undank und Recht der Wirte gezogen wird. Nirgends stört selbst im Krieg billige Begeisterung und Schlagwortlogik. Die Bilderbeigaben, mit denen der Verlag die ganze Reihe begleiten zu wollen scheint, sind m. E. überwiegend nicht gerade glücklich gewählt. Oder ist das nur der Eindruck dessen, der sich soeben im dritten Bändchen, Josef Strzygowskys wundervoll-abstruser Kunstgeschichte des Ostens, an der überwältigenden Schönheit der Wiedergaben zum Teil

aus denselben Gebieten erfreute? Gelegentlich des Krakauer Holzschnitts gegenüber S. 33 hätte wohl der Wirksamkeit der Stoß mit einem Wort gedacht werden können. *C. Brinkmann.*

Die Schrift von Arnold Oppel, „Das Hohelied Salomonis und die deutsche religiöse Liebeslyrik" ist mir im Rahmen der Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte (H. 32, Berlin und Leipzig W. Rothschild, 1911) am wenigsten verständlich. Ein vielseitig gebildeter, offenbar im ästhetischen Interesse auch für das psychologisch anziehende Thema gewonnener Anfänger hat uns eines der schwierigsten Gebiete der seelischen Kultur in ein paar Kapitel herausgegriffen und weiß nun sich und uns vor den zuströmenden Lesefrüchten nicht zu retten. Literaturgeschichte ist solches Durcheinanderwirbeln von Namen und Zitaten jedenfalls nicht: wer diese Literatur kennt, erfährt nichts Neues, wem sie fremd war, der kann durch den Verfasser, dem es an jeder philologischen Schulung gebricht, unmöglich orientiert werden. *E. S.*

Gegenüber der namentlich von welschschweizer Seite aufgestellten Forderung, alle Schweizer müßten im Namen der liberal-demokratischen Staatsidee ihr Interesse mit einem für Deutschland ungünstigen Ausgang des Weltkriegs verknüpfen, versucht der Professor der Geschichte in Basel, Dr. Hermann Bächtold, in einer kleinen Schrift „Zum Urteil über den preußisch-deutschen Staat. Eine politisch-geographische Studie" (Basel, Kober 1916. 32 S.) das Verständnis für unseren Staat „aus seinen Lebensbedingungen heraus" zu fördern. Er tut das grundsätzlich nur von politisch-geographischer Seite her, ohne damit freilich behaupten zu wollen, daß „für eine vollständige und allseitige Erklärung dieser eine Faktor genüge" (S. 9 Anm.). Dabei geht er von dem theoretischen Satze aus, daß „in einem Staate, dessen Größe den Ansprüchen seiner Lage nicht entspricht, diese Spannung gelöst wird durch eine straffere Anspannung der staatlichen Gemeinschaft und der Machtquellen des Staates" (S. 11). Das Vorhandensein einer solchen Spannung sucht der Verfasser zunächst für das Preußen vor der Reichsgründung durch einen Überblick über seine politisch-geographische Entwicklung im Westen, Osten und an der Nordküste zu erweisen und daraus die Notwendigkeit einer straffen, militärisch-politischen Organisierung und Zentralisierung des Staates zu erklären. Mit der Reichsgründung habe dann Preußen die Eigenart seines monarchischen Beamtenstaates dem Reiche einpflanzen müssen, weil auch nach den Spannungen der politisch-geographischen Lage des neuentstandenen Reiches ein radikal demokratisch, resp. parlamentarisch organisiertes Deutschland eine zu weiche Masse gegenüber den starken Kräften der politischen Welt gewesen wäre (S. 25). Zum Schluß verläßt der Verfasser aber doch den bloß politisch-geographi-

schen Standpunkt und kann sich einige rein politische Bemerkungen „nicht versagen" (S. 29). Dabei hebt er besonders das über der harten Natur des preußisch-deutschen Staates so oft übersehene Verantwortlichkeitsgefühl des deutschen Beamtentums und die eminent sittliche Auffassung desselben von seinem Amte hervor. — Wir können uns nur freuen, daß ein deutsch-schweizerischer Gelehrter so die Einseitigkeit und Voreingenommenheit seiner deutschfeindlichen Staatsgenossen zu korrigieren unternimmt, müssen aber leider bezweifeln, daß der Deutschenhaß der letzteren, sei es durch die ruhigen politisch-geographischen Betrachtungen des Verfassers, sei es auch durch sein warmes Lob des deutschen Beamtentums, auch nur zu einer vorurteilslosen Betrachtung des deutschen Staatswesens sich bekehren lassen wird.

H. Rosin.

Prof. Dr. Andreas Veress, Archivar zu Klausenburg (Kolozsvàr), hatte nach langjährigen Vorarbeiten 1911 mit der Ausgabe seiner *Fontes Rerum Transylvanicarum* begonnen, von welchen bis zum Jahre 1914 drei Bände mit Berichten von Jesuiten aus Siebenbürgen (1571—1588), darunter Possevinos langgesuchte Transylvania (1584) und ein Band Akten über die Beziehungen Siebenbürgens mit der Wallachei (1468—1540) schon erschienen sind. Vergangenes Jahr eröffnete er eine neue Reihe, *Fontes Rerum Hungaricarum* betitelt, mit dem Druck der *Matricula et acta Hungarorum in Universitate Patavina studentium* (1264—1864). Budapest 1915. Die Vorzüge der früheren Bände: sorgfältige Sammlung des Stoffes, Beigabe von Erläuterungen und guten Registern, prächtige Ausstattung unter Verwendung zeitgenössischen Bilderschmucks, kommen dem letzterschienenen Werk gleichfalls zu, das durch eine Einleitung in lateinischer Sprache auch Benützern erschlossen ist, die des Magyarischen nicht mächtig sind. Der in Rede stehende Band enthält in seiner ersten Hälfte S. 1—149 die *Matricula et adnotationes*, d. i. ein Verzeichnis von Studierenden aus dem Königreich Ungarn, deren Aufenthalt in Padua während der sechs Jahrhunderte 1264—1864 nachweisbar ist. Die Quellenstellen und Nachweise sind in der Sprache ihrer Aufzeichnung, also meist lateinisch, die Erläuterungen in magyarischer Sprache geboten. Die zweite Hälfte des Bandes, *Acta et Epistolae*, enthält auf S. 150 bis 290 hundert Aktenstücke und Studentenbriefe aus der Zeit von 1508—1747, die einen guten Einblick in das Leben und Treiben an italienischen Universitäten, zumal während des 16. Jahrhunderts, gewähren. Den Beschluß machen Verzeichnisse der benützten Literatur, der Bildbeigaben und ein sehr ausführlicher *Index Locorum et Nominum.*

L. v. E.

Die von Edmund Stengel in Marburg angeregte tüchtige Untersuchung von Karl Blume, Abbatia. Ein Beitrag zur Geschichte

der kirchlichen Rechtssprache (Kirchenrechtliche Abhandlungen, hrsg. von Ulrich Stutz, Heft 83. Stuttgart, Ferd. Enke, 1914, XIV u. 118 S.) kommt zu dem Ergebnis, daß der älteste Beleg des Wortes „*abbatia*", das aus dem syrischen *abbas* = *pater* entstand, zwar aus Gallien und aus dem Jahre 651 stammt, seine Heimat aber in Irland zu suchen ist; dort war „*abbas*" als Bezeichnung für die höchsten geistlichen und weltlichen Würdenträger (z. B. den Papst) in Gebrauch und das Wort „*abbatia*", wenn auch nur durch Quellen etwas späterer Zeit bezeugt, entsprach etwa dem abendländischen „*episcopatus*". Die weitere Entwicklung der Bedeutung: „Amt des Abtes", „Gesamtheit von Äbten", „Missionsbezirk eines Abtes", „Temporalien und Grundherrschaft eines Klosters", „Kloster und Stift" wird in teilweise sehr eingehender, auf Stengels Ausführungen in seiner „Diplomatik der Immunitätsurkunden" beruhender Diktatuntersuchung der einschlägigen Königsurkunden zutreffend dargelegt und zum Schluß die ansprechende Vermutung ausgesprochen, daß die Wandlung des Wortes von der rein persönlichen Bedeutung des Abtsamtes zur dinglichen des gesamten Klosterbesitzes unter dem Einflusse des „germanischen Eigenkirchen- oder vielmehr des Benefizialwesens" erfolgte, das „die kirchlichen Anstalten als weltlichen Besitz behandelte und den Dienst an ihnen nicht anders ansah als irgendein weltliches Dienstverhältnis" (S. 85).

Königsberg i. Pr. *A. Brackmann.*

British rule in India, condemned by the British themselves, publ. by the Indian National Party, London 1915, 68 S. William Jennings Bryan (*Secretary of State of the United States of America*), *British rule in India*, ohne Ort und Jahr, 14 S. — Um die Verbreitung dieser beiden Propagandaschriften bemüht sich die Indische Gesellschaft in Berlin (Charlottenburg, Wielandstr. 38). In deutscher Ausgabe sind sie im Verlag von Karl Curtius erschienen. Uns sind durch die englische und die von ihr beeinflußte Literatur (zu welcher auch das kürzlich hier besprochene Buch von Konow über Indien gehört) so einseitig die segensreichen Wirkungen der englischen Herrschaft in Indien vertraut geworden, daß es nur nützlich sein kann, einmal in konzentrierter Form die Anklagen der Gegner zu hören. Die Schrift der Nationalpartei, den indischen Märtyrern für die Befreiungsbewegung gewidmet, stellt in 173 kurzen Absätzen geeignete Aussprüche aus Schriften und Reden von Engländern zusammen. Für den Historiker würde eine chronologische Anordnung dieses Anklagematerials einen wirklichen Quellenwert besitzen. Die in der Schrift versuchte sachliche Anordnung stellt für historisches Empfinden alles durcheinander: monumentale Worte von Salisbury, Clive, Burke, Macaulay, Auszüge aus Keir Hardies „Impressions", aus einem vertraulichen Bericht Lord Lyttons, aus einem Manifest der britischen sozialdemokratischen Partei,

dazu aus zahlreichen sehr ungleichwertigen Schriften und Aufsätzen von den Zeiten des Siebenjährigen Krieges bis zur Gegenwart. Immerhin ist die Lektüre eindrucksvoll. Das Bild eines wehrlosen Volkes tritt heraus, dem seit $1^1/_2$ Jahrhunderten „zur Ader gelassen" (Salisbury) worden ist, und zwar in zunehmendem Maße seiner ländlichen Bevölkerung, so daß nicht nur der schimmernde Reichtum der sozialen Oberschichten dahingeschwunden ist, sondern Armut, Unterernährung und Hungersnot ständig zunehmen; eines Volkes, dessen einst blühende Exportgewerbe systematisch zerstört worden sind, dessen aufstrebende Industrie gewaltsam niedergehalten wird, dessen Dorfschulmeister durch die erleuchtete westliche Kultur vertrieben worden sind, ohne daß dem Volk ein Ersatz gegeben wurde; denn das indische Geld wird für das Heer und für Pensionen von englischen Beamten verwendet, deren Stellen trotz königlicher Versprechungen den Indiern selbst vorenthalten werden. Als ein sehnsüchtiges und zürnendes Motto ist Macaulays Schilderung des glänzenden Großreiches Babers und der Prosperität des indischen Volkes vor der englischen Eroberung dieser Anklagesammlung vorangesetzt worden. Der Bryansche Aufsatz bringt im ganzen dieselben Argumente, die soeben skizziert worden sind. Er ist nicht nur wegen der Persönlichkeit des Verfassers von Interesse. Er ist ein Ausdruck jener idealistischen Strömung in den Vereinigten Staaten, die prinzipiell gegen Imperialismus und „Kolonialismus" sich wendet, darum auch die Annexion der Philippinen verurteilt und den Weiterbesitz nur bis zur baldigen Erteilung der vollen Selbstregierung zugesteht. In den amerikanischen demokratischen Südstaaten bin ich dieser Auffassung in weiten Kreisen begegnet. Als nach der Einnahme von Manila in den Vereinigten Staaten für eine koloniale Politik Propaganda gemacht wurde, sagt Bryan, habe sein Interesse sich auf die britische Herrschaft in Indien als das klassische analoge Beispiel der Geschichte gerichtet. Die Erfahrungen seiner Bereisung Indiens haben ihn dann zu dem Schluß gebracht, daß hier der Brite, wie viele Völker vor ihm, wieder einmal die Unfähigkeit des Menschen bewiesen habe, mit Weisheit und Gerechtigkeit eine unverantwortliche Gewalt über wehrlose Menschen auszuüben. Daß die Inder für Selfgovernment reif seien, sucht er gegen die englischen Argumente zu erweisen: die Gleichwertigkeit ihrer Intelligenz werde nur durch das absichtsvoll ausgeklügelte Examenssystem, besonders seit der reaktionären Ära Curzons, verdunkelt, und ein Einheitsgefühl über die Gegensätze der Rassen und Religionen hinweg, das schon in nationalen Kongressen zur Erscheinung komme, werde sich alsbald mit der Übertragung der Verantwortung einstellen. Über die Unsicherheit des letzten Arguments trägt der Idealismus hinweg mit dem Worte Gladstones, daß Freiheit allein die Menschen reif mache für die Freiheit. Leicht werden solche

Ideen nicht eine Bresche in die Traditionen der anglo-indischen Herrenmenschen legen. Und damit das Volk ihre Verwirklichung nicht etwa erzwinge, hat Wilson die Ausfuhr dieses Aufsatzes seines impulsiven Staatssekretärs aus den Vereinigten Staaten verbieten müssen, d. h. die Verbreitung in Indien durch Vermittlung der revolutionären indischen Patrioten, die in San Francisco ihr Zentrum haben.

Beirut. *Andr. Walther.*

Neue Bücher: Wilh. Windelband, Geschichtsphilosophie. Fragment aus dem Nachlaß. Hrsg. von Wolfg. Windelband und Bruno Bauch. (Berlin, Reuther & Reichard. 3 M.) — Wundt, Völkerpsychologie. Eine Untersuchung der Entwicklungsgesetze von Sprache, Mythus und Sitte. 7. u. 8. Bd. (Leipzig, Kröner. 20 M.) — Sommerlad, Zur Geschichte des thüringisch-sächsischen Geschichtsvereins 1865 bis 1886. (Halle, Gebauer-Schwetschke. 2,50 M.)

Alte Geschichte.

Der verdienstvolle Breslauer Religionshistoriker Rud. Otto hat in der ersten Hälfte des vorigen Jahres drei indische Schriften über die Vishnu-Religion in deutscher Übersetzung mit wertvollen Erläuterungen an drei verschiedenen Stellen herausgegeben; sie stehen in engem Zusammenhang und ergänzen sich. Zur Einführung ist passend gewählt: Sakalavaishnavācāryasamgrahah, „Darstellung (der Lehre) aller Vishnuitenmeister", die in Kürze die vier Hauptsysteme der Vishnuiten zusammenfaßt. (In der Zeitschrift für Missionskunde und Religionswissenschaft 1916, Heft 3, 4. Der Sanskrittext ist herausgegeben in *Benares Sanskrit Series* Nr. 132.) In den Perthesschen „Theolog. Studien und Kritiken" 1916, Heft 2, folgte: Pillai Lokācāryas Artha Pañcaka, „Die 5 Artikel" von Nārāyana aus dem Tamil ins Sanskrit übertragen und daraus übersetzt und erläutert (der Sanskrittext ist mit englischer Übersetzung veröffentlicht im *Journal of the Royal Asiatic Society* 1910, S. 565—607). Das Schriftchen behandelt die fünf Hauptdogmen der Südschule (der Teñgalais) der Rāmānuja-Gemeinde und seine Kenntnis, besonders der von Otto gegebenen Erläuterungen ist unbedingte Voraussetzung für das Verständnis der derselben Schule angehörigen Hauptschrift: Yatipati (oder Yatindra) mata-Dīpikā des Nivāsa (13./14. Jahrhundert n. Chr.), „Erklärung der Lehre des Asketenfürsten", d. i. Rāmānujas, des berühmten Kommentators der Brahmasūtren und der Bhagavadgītā (in: Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte, Tübingen, Mohr, Nr. 80; der Sanskrittext findet sich in *Benares Sanskrit Series* Nr. 132, 1907). Die Dīpikā ist eine zusammenfassende Lehrschrift der Südschule der Rāmā-

nuja-Gemeinde der Vishnuiten mit besonderer Betonung der Erlösungs- und Heilslehre. Gediegene Übersetzungen und Bearbeitungen solcher Texte sind von großem Nutzen für die deutsche Sanskritphilologie und die Erforschung der indischen Religionsgeschichte. Otto genießt den unschätzbaren Vorzug des Verkehrs mit einheimischen, in diesen Gegenständen von Jugend auf wohl bewanderten Gelehrten; während des Krieges konnte er sich nur des Rates des in Deutschland zurückgehaltenen Pandit Ch. T. Roy bedienen. Seinen weiteren Arbeiten auf diesem Gebiete, namentlich der in Aussicht gestellten Übertragung und Erläuterung des Siddhānta aus Rāmānujas Bhāshya, auf dem alle diese Schriften beruhen, darf mit Interesse entgegengesehen werden.

Freiburg i. Br. *Julius Schwab.*

Die Mitteilungen der Vorderasiatischen Gesellschaft 20 (1915) 3 enthalten von R. Forrer Untersuchungen zur Chronologie der neuassyrischen Zeit, die Neues bringen und nicht unbeachtet bleiben dürfen, während in dem von derselben Gesellschaft herausgegebenen Alten Orient 16, 1 W. Schwenzner das geschäftliche Leben im alten Babylonien nach den Verträgen und Briefen mit Geschick darstellt.

Die Neuen Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur und für Pädagogik bringen zwei lesenswerte Aufsätze von M. Pohlenz: Kronos und die Titanen und von H. Lamer: Die Dardanellen im Altertum.

Theodor Birt legt sein hübsches und prächtig ausgestattetes Buch „Römische Charakterköpfe. Ein Weltbild in Biographien" in einer 2. Auflage vor (Leipzig, Quelle & Meyer, 1913. 363 S.), die einzelne Verbesserungen und Zusätze aufweist. Tiberius ist leider auch jetzt (vgl. diese Zeitschr. 113, 180) nur im Vorübergehen berücksichtigt worden.

The making of the Roman people von Thomas Lloyd (London, Longmans, Green and Co., 1914. 136 S.). — Der Verfasser dieses phantastischen Buches tummelt sich in den Jagdgründen der Prähistorie und der Analogieschlüsse und beweist so, daß das arische Element im römischen Volke von eingewanderten Kelten herrührt. Die Patrizier sind Kelten, die Plebejer gehören der vorgeschichtlichen „braunen Rasse" an, die in der neolithischen Periode die ganze Mittelmeerwelt besiedelt hatte. Mit derselben Sachkenntnis wird im zweiten Teil der Schrift die enge Verwandtschaft des Latein mit dem Gaelischen dargelegt. Beiläufig erfahren wir auch, daß die Verkennung der gaelischen Grundlage im heutigen Englisch eine Folge der „pangermanischen Propaganda" sei. Mit Geschichtswissenschaft hat das Buch

nichts zu tun, dagegen mag es als Zeugnis der schon vor dem Krieg weitverbreiteten Keltomanie etwelche Beachtung verdienen.

Greifswald. *Matthias Gelzer.*

Reich an fördernden Untersuchungen ist Hermes 51, Heft 3/4. H. Dessau: Über die Quellen unseres Wissens vom Zweiten Punischen Krieg; O. Weinreich: Zur römischen Satire. 1. Die Quellenfrage von Livius 7, 2; E. v. Stern: Zur Wertung der pseudo-aristotelischen zweiten Ökonomik; Dr. Keil: *ΠΕΛΟΠΟΝΝΗΣΙΑΚΟΣ ΠΟΛΕΜΟΣ*; Br. Keil: Textkritisches zu den *Hellenica Oxyrhynchica*; G. Klaffenbach: Sisennas Statthalterschaft von Makedonien; Br. Keil: Zur Tempelchronik von Lindos; A. Rosenberg: Amyntas, der Vater Philipps II., der geschickt und erfolgreich die Urkunde in *Annual of the British School at Athens* XVII, 193 behandelt; W. Kolbe: Die griechische Politik der ersten Ptolemäer; E. v. Stern: Zum athenischen Volksbechluß über Chalkis.

In der *Geografisk Tidskrift* 1916, 7 findet sich eine mit guten Karten ausgestattete beachtenswerte Arbeit von G. Schütte: *Nord- og Mellemevropa efter den rensede Ptolemaios.*

In den Sitzungsberichten der Kgl. Preußischen Akademie der Wissenschaften 1916, 41 findet sich die Fortsetzung von E. Meyers: Untersuchungen zur Geschichte des Zweiten Punischen Krieges. Teil 3 und zwar 6: Ursprung und Entwicklung der Überlieferung über die Persönlichkeit des Scipio Africanus und die Eroberung von Neukarthago.

Die Theologische Quartalschrift 98, 2 enthält Aufsätze von E. Stolz: St. Cyrill von Alexandrien als Wetterpatron, und A. Stegmann: Zur Datierung der „Drei Reden des hl. Athanasius gegen die Arianer" (*Migne Patrol. Graec.* XXVI, 9—468), der trotz Weigls Widerspruch an seiner Datierung um 357 festhält und mit Gründen zu stützen sucht.

In der Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde des Urchristentums 17, 3 setzen P. Corssen seine dankenswerten Untersuchungen über das Martyrium des Bischofs Cyprian und G. Hölscher: Über die Entstehungszeit der „Himmelfahrt Moses" fort. Weiter erwähnen wir M. Plath: Warum hat die urchristliche Gemeinde auf die Überlieferung der Judaserzählungen Wert gelegt? und H. Koch: Zum Lebensgange Kallists.

Neue Bücher: Drerup, Aus einer alten Advokatenrepublik. (Demosthenes und seine Zeit.) (Paderborn, Schöningh. 6 M.) — *Roussel, Les cultes égyptiens à Délos, du IIIe au Ier siècle avant Jésus-Christ.* (*Nancy, impr. Berger-Levrault.*) — *Clerc, Aquae Sextiae. Histoire d'Aix-en-Provence dans l'antiquité.* (*Aix-en-Provence, Dragon.*)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Aus dem Zentralblatt für Bibliothekswesen 33 (1916) sind hier als allgemeiner interessierend zu nennen: der Reisebericht von Fr. Milkau über „Das Kriegsschicksal der belgischen Bibliotheken" (Heft 1/2), die Erinnerungen von Fr. Ehrle S. J. an die fast 25 Jahre, in denen wesentlich durch ihn die Vatikanische Bibliothek mit ihren ebenso liberalen wie praktischen Einrichtungen vorbildlich für die Erschließung einer Handschriftensammlung zur gelehrten Benutzung geworden ist („Bibliothektechnisches aus der Vatikana", Heft 7/8; der Titel ist, vielleicht erst in der Setzerei, barbarisiert worden; „Bibliothekstechnisches aus der Vaticana" verdient den Vorzug), und der Überblick von A. Hulshof über die bahnbrechende Tätigkeit und Bedeutung der *Palaeographical Society* 1873—1894 und der *New Palaeographical Society* 1902—1915 („Das Studium der Paläographie in England seit 1873", Heft 9/10). Hulshof würdigt auch die Bedeutung der Anregungen, die in neuester Zeit die englische Wissenschaft durch Ludwig Traubes eindringende Forschungen und Lehrbegabung erhalten hat. Freilich wird heute wohl allgemein bei uns nicht mehr alles, was er zu Traubes Lobe vorbringt, als solches empfunden werden. Der deutsche Professor, dessen „kühle Haltung, die er den Forschern der mittelalterlichen Geschichte und der Urkundenlehre in seinem Vaterlande gegenüber zur Schau trug", neben seiner großen Verehrung für den Franzosen Delisle, für die ausländischen Zuhörer den Reiz seiner Vorlesungen erhöhten, wird hoffentlich für immer der Vergangenheit angehören. Wir werden stets gern und dankbar des Verdienstes fremder Forscher gedenken, von denen wir zu lernen hatten und zu lernen haben werden. Das ist selbstverständlich, darf uns aber nicht ungerecht gegen unsere Landsleute werden lassen, deren Leistungen auf dem Gebiet der mittelalterlichen Geschichte und Quellenforschung im 19. Jahrhundert in weitestem Umfang für andere Länder vorbildlich geworden sind. *A. H.*

M. Jahn, Die Bewaffnung der Germanen in der älteren Eisenzeit (700 v. Chr. bis 200 n. Chr.). Mit 227 Abb., 1 Taf. und 2 Karten. (Würzburg, Kabitzsch, 1916. 7 M.) — Das vorliegende 16. Heft der Mannusbibliothek enthält eine sehr wertvolle Studie aus dem Gebiet der germanischen Altertumskunde. Auf Grund eines reichen, sorgfältig gesammelten und gesichteten Fundmaterials (das eigentliche Süddeutschland bleibt ausgeschlossen) werden zeitlich zwei große Gruppen unterschieden: die späte Latènezeit und die römische Kaiserzeit, innerhalb deren die Funde nach ihrer Verbreitung und ihrer Eigenart eingehend geschildert werden. Der Verfasser ist durch seine sorgfältigen Studien, denen vor allem auch Besonnenheit in der Zuweisung der

Funde an die in Frage kommenden Stämme nachzurühmen ist, über seine Vorgänger hinausgekommen. *Anthes.*

Im Römisch-Germanischen Korrespondenzblatt 9, Nr. 5 gibt G. Wolff weitere Beiträge „Zur Chronologie der Ziegelstempel der VIII. Legion" („II. Die Stempel vom Taunus und aus der Wetterau"), P. Reinecke bespricht „Neue neolithische Siedelungen in Südostbayern", F. Wagner einen römischen Grabaltar aus Kay bei Tittmoning (Oberbayern) und A. Riese steuert eine Bemerkung zu dem „*Rhenus bicornis*" Vergils bei. Mit dem Schluß des laufenden Jahrgangs wird das Römisch-Germanische Korrespondenzblatt sein Erscheinen einstellen, da die Römisch-Germanische Kommission des Kaiserlichen Archäologischen Instituts beschlossen hat, vom Januar 1917 ab ein eigenes Korrespondenzblatt im doppelten Umfange des alten, vorläufig auch nur jeden zweiten Monat, erscheinen zu lassen. „Die Kommission sieht in einem solchen ‚Korrespondenzblatt' ein unentbehrliches Hilfsmittel zur Erreichung ihres Hauptzwecks, für alle auf ihrem Gebiet Arbeitenden mehr und mehr eine Beratungs- und Sammelstelle, möglichst die Zentralstelle der Forschung zu werden." Es sollen darin, wie bisher, neben Fundberichten kleine Aufsätze von allgemeinerem Interesse aus dem ganzen Gebiet der Forschungen der Kommission, von der neolithischen bis zur merovingischen Zeit, gebracht werden, namentlich auch solche, die durch Belehrung über die Behandlung von Funden und Einblicke in die Methoden der Forschung dazu beitragen, den Abstand zwischen Liebhabern und Forschern zu verringern, das Verständnis beider für einander zu fördern. Daneben werden Nachrichten aus den größeren Museen und aus den Vereinen und regelmäßige Verzeichnung der wichtigeren Literatur sofort nach dem Erscheinen neben besonderer Besprechung des Bedeutendsten verheißen. Das neue Korrespondenzblatt wird von dem Direktor der Kommission Koepp unter Mitwirkung der Herren Krüger-Trier, des Herausgebers des alten Korrespondenzblattes, und Schumacher-Mainz herausgegeben werden.

Im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 64 (1916), Nr. 9/10 setzt sich Fr. Hertlein in einem Aufsatz „Die Jahreszeitensockel an den Juppitergigantensäulen" mit den Kritikern seiner Ansicht, daß sie mit den germanischen Irminsäulen zusammenhingen, auseinander. Ludwig Schmidt, „Zur Stammesverfassung der Sachsen", verteidigt die alte Ansicht, daß es keine jährlichen Versammlungen aller sächsischen Gaue und überhaupt kein ständiges, alle Sachsen umfassendes Band gegeben habe, aber ohne neue Gesichtspunkte vorzubringen und ohne der grundlegenden Veränderung der Quellenfrage durch die Entdek-

kung der älteren *Vita Lebuini* genügend Rechnung zu tragen. Daß alle sachlichen Bedenken gegen deren Darstellung nicht durchgreifen, wird gerade aus seiner Zusammenfassung deutlich. Was wir sonst erfahren, widerspricht derselben keineswegs oder kann sie vielmehr bis zu einem gewissen Grade teilweise stützen. Ohne positiven Anhalt in den Quellen und ihnen gegenüber zum Teil nur gewaltsam aufrecht zu erhalten, ist dagegen die von Schmidt vertretene negative Ansicht. Das ist anderwärts näher auszuführen. Bei seiner Auslegung des Anfangs von c. 34 der *Capitulatio de partibus Saxoniae* übersieht Schmidt die unmittelbar folgenden Worte: *sed unusquisque comes in suo ministerio placita et iustitias faciat.* Danach kann es sich bei den im Gegensatz dazu verbotenen *conventus publici* „aller Sachsen", die nur vom Königsboten in königlichem Auftrag berufen werden können, nur um allgemeine Versammlungen des ganzen Stammes handeln.

A. Hofmeister.

In einem 1. Teil „Beiträge zur Interpretation der Kapitularien zur Lex Salica" erläutert E. Goldmann in den Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Bd. 36, 4. Heft mit vorsichtigem Scharfsinn und eindringender Sachkenntnis eine Anzahl schwieriger Ausdrücke (*cromaverint, preter evisionem dominicam, ut rebus concederemus, marias qui nuntiabantur ecclesias, quomodo sic ante pavido interficiat, ad sorte aut ad plibium promoveatur, ebrius*), zum Teil sehr einleuchtend, wenn auch natürlich nicht in jedem Falle schon das letzte Wort gesprochen ist.

In den Nachrichten von der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, philologisch-historische Klasse 1916, Heft 2 handelt Bruno Krusch eindringend und lehrreich über „Ursprung und Text von Marculfs Formelsammlung". Er weist aus den von Markulf benutzten Urkunden nach, daß dieser nicht um die Mitte des 7., wie schon Zeumer gezeigt hatte, sondern erst im Anfang des 8. Jahrhunderts, und zwar wahrscheinlich in Meaux, das zu Austrasien gehörte, und vermutlich im Heiligen-Kreuz-Kloster (später S. Faron), nicht in Rebais, schrieb, aber u. a. die Klosterarchive von Rebais, St. Bertin, Corbie, St. Denis und wohl auch von Bèze in Burgund benutzte. Sein Auftraggeber, Bischof Landerich, ist, was schon für Zeumer am wahrscheinlichsten war, nach Meaux, nicht nach Paris oder gar nach Metz zu setzen. Näher bestimmt Kr. die Abfassungszeit zwischen 10. Nov. 721, weil in I 16 die Immunitätsbestätigung Theuderichs IV. für St. Bertin von diesem Tage zugrunde liege, und 18. Jan. 722, wo bereits Abt Widerad von Flavigny, unweit Bèze, II 17 in seinem Testament benutzte. Der genaue Terminus post quem bleibt etwas unsicher, weil im einzelnen mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß nicht gerade die uns erhaltene, sondern eine andere

verlorene Urkunde gleichen Formulars Markulfs Vorlage bildete. Für das rasche Bekanntwerden der Sammlung in Flavigny könnte man, statt an einen Umweg über die Reichskanzlei, vielleicht lieber an einen Zusammenhang mit den Fäden denken, die von Markulf nach Bèze oder in dessen Nähe (Flavigny??) führen. In einer Königsurkunde ist Benutzung einer Markulfischen Formel erst 744, in einer Urkunde des Hausmeiers Karl Martell schon 741 nachzuweisen. Die Arbeitsweise des alten Schulmeisters, der dem praktischen Rechtsleben anscheinend fernstand und es liebte, die Formeln mosaikartig zusammenzusetzen, wird sehr anschaulich dargelegt. *A. H.*

Im 111. Heft der von E. Ebering veröffentlichten Historischen Studien untersucht Adolf Berr (Die Kirche gegenüber Gewalttaten von Laien [Merowinger-, Karolinger- und Ottonenzeit, Berlin 1913]) das Verhalten der Kirche gegenüber den von Laien an Klerus und Kirchengut in der Zeit der Merowinger, Karolinger und Ottonen verübten Missetaten. Zu diesem Zwecke durchforscht er mit viel Fleiß und Mühe die Chroniken, Heiligenleben und sonstigen zeitgenössischen Quellen, ohne gerade Vollständigkeit zu erreichen, die vielleicht auch nicht beabsichtigt war. Das Hauptergebnis der Untersuchung, das im Schlußwort des Buches (S. 125 f.) dargelegt wird, bestätigt im wesentlichen die bereits bekannte Tatsache, daß die Kirche seit dem 9. Jahrhundert zur Hintanhaltung von Vergehen gegen Kirchendiener und Kirchenbesitz eigene Normen aufgestellt und diese gegebenenfalls — wenn auch nicht immer — durchgeführt und durchgesetzt hat. Mit dieser Feststellung begnügt sich der Verfasser; eine tiefere Begründung des jeweiligen Verhaltens der Kirche läßt er aber vermissen, ein Mangel, der in der in Aussicht gestellten Fortsetzung der Arbeit für die Zeit der Salier und Staufer vermieden werden sollte. — Als Nebenfrucht liefert die Arbeit einzelne beachtenswerte, quellenkritische Bemerkungen. *Köstler.*

In der Zeitschrift für Kirchengeschichte 36. Bd., 3./4. Heft sucht P. Rassow, Pippin und Stephan II., von Caspars Darstellung der Ereignisse aus zu einer anderen Auffassung des Frankenkönigs zu kommen, der in den Verhandlungen durchaus nicht von der Kurie düpiert worden sei, sondern sich im Gegenteil dabei als ganz ausgezeichneten Politiker gezeigt habe. Seine Gesichtspunkte sind einleuchtend, aber sein Beweis ist nicht schlüssig, weil, wie er selber andeutet, sein Ausgangspunkt, die mutmaßliche Entwicklung der tatsächlichen Hergänge, wie Caspar sie gibt, nicht genügend gesichert ist. *A. H.*

In den Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 37 (N. F. 6), 3. Heft behandelt Adalbert Fuchs die 1083 erfolgte Gründung des Stiftes Göttweig durch Bischof

Altmann von Passau („Das Benediktinerstift Göttweig. Seine Gründung und Rechtsverhältnisse im Mittelalter I."), F. J. Bendel beginnt eine eingehende Auseinandersetzung mit dem „neuen Fuldaer Urkundenbuch" von Stengel, auf die nach ihrer Vollendung zurückzukommen ist, und M. Buchner sucht seine Annahme, daß Erzbischof Alderich von Sens mit zwei Briefen der sog. Formelsammlung von St. Denis zu tun hat, gegen Levison zu verteidigen, dem er in einem andern Punkte im Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft 37, S. 221 ff. entgegengetreten ist (vgl. aber H. Z. 114, S. 667); für die Quellenkunde und die Überlieferungsgeschichte von Interesse sind die allerdings mageren Studien zum Johann Trithemius-Jubeljahr (1516) 1916 von F. W. E. Roth und der Beginn eines Aufsatzes über „Die Handschriften des Benediktinerklosters S. Petri zu Erfurt" von Joseph Theele.

Das Rolandslied als Geschichtsquelle und die Entstehung der Rolandsäulen. Eine Studie von F. E. Mann. (Leipzig, Dietrich [Weicher] 1912. 173 S.) — Der junge Gaston Paris hat einmal bei Erörterung der Namen der Heidenvölker im altfranzösischen Rolandsliede für *Ormaleus* das Ermeland herangezogen. Von diesem müßigen Einfall ist die ganze vorliegende Arbeit mit ihren merkwürdigen Ergebnissen ausgegangen. Herr Mann kam bald zu dem Resultate, daß unter *Turs* und *Pers* nicht Türken und Perser zu verstehen seien, sondern die Einwohner von Thorn und Briesen, daß man bei *Puille* und *Calabre* beileibe nicht an Apulien und Calabrien zu denken habe, sondern an die Insel Poel und das Land Polabia, daß die Sarazenen nichts anderes seien als die alten Stettiner, deren Namen erst Beda und Alcuin auf die spanischen Araber übertragen haben — und so findet er dann auch *Rencesval* in Prenzlau wieder, wo Roland seinen Märtyrertod gefunden hat und somit eine Rolandsäule zu Recht besteht. — Aber dieser neue, gewiß merkwürdige historisch-geographische Kommentar zum Rolandsliede geht auch die Geschichtsforschung sehr ernsthaft an: denn der ganze spanische Feldzug Karls d. Gr. vom Jahre 778 ist eine Fälschung: überall müssen hier für Spanien und die Araber die Ostmark und die slavischen und litu-preußischen Völker, Landschaften und Flüsse eingesetzt werden. Ein deutsch-fränkisches Rolandslied (von ca. 820—830) hat diese Vorgänge in dichterischer Verklärung, aber noch mit genauer Festhaltung des ursprünglichen Lokales geschildert, erst die romanische Umarbeitung hat jene spanische Maskerade bewirkt, die der Verfasser so glücklich war aufzudecken. Im Lande zwischen Elbe und Weichsel bewahrte man jedoch mit dem deutschen Gedicht auch die Kenntnis der wirklichen Vorgänge. Die Rolandssäulen aber, die man dort im Zeitalter des deutschen Ordens zur Erinnerung an den berühmten „Preußenländer" (*Rutland!*) errichtete, gehen auf

das vorbildliche Denkmal zurück, welches wahrscheinlich K. Otto III. in Magdeburg errichten ließ, nachdem das ursprüngliche Grabmal verschwunden war. — Die Schrift hat ausschließlich psychologisches Interesse. Der Verfasser glaubt nicht nur felsenfest an seine „unerschütterlichen und unwiderleglichen Ergebnisse", sondern ist überzeugt, daß gerade die Beweisführung mit ihrer „großen Klarheit und Natürlichkeit" für den Leser ein Genuß sein wird. Und einen solchen Leser hat er wirklich gefunden: der ungenannte Rezensent des Literar. Centralblattes hat das Buch ernst genommen!

Göttingen. *Edward Schröder.*

Eine Untersuchung über den „Besitz der Zähringer in Ostfranken" gibt G. Bossert in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 70 (N. F. 31), 4. Heft, Anlaß, Streitfragen der deutschen Fürsten-Genealogie des 11. Jahrhunderts unter neuen Gesichtspunkten zu behandeln.

Im Historischen Jahrbuch (der Görres-Gesellschaft) 37. Bd., 2. u. 3. Heft, S. 267—284 beschäftigt sich Heinrich Otto mit Einzelheiten der Vorgänge in Kanossa („Heinrich IV. in Kanossa"). Beachtenswert ist die Beobachtung, daß „*stare*" bei Donizo, wie überhaupt im italienischen Sprachgebrauch, nicht immer geradezu „stehen" bedeute. Heinrich IV. habe sich in einem der Häuser des Fleckens Kanossa aufgehalten. Hallers Kritik an Gregors Darstellung der Vorgänge wird als ungerecht und inkonsequent abgelehnt. Hauptsächlich erörtert Otto die Reihenfolge von Buße und Verhandlungen und setzt sich hierbei mit Campaninis Kanossa-Führer auseinander, dessen Darstellung Josef Kohler im „Tag" 1911 Nr. 111 weiter verbreitet hat. Festzuhalten ist, mit dem Annalisten von St. Blasien, daß der König keineswegs im Einvernehmen mit Gregor nach Kanossa kam, sondern diesen dort überraschte. Damit aber ist meines Erachtens Campaninis Annahme, daß die bei Donizo als Ort der entscheidenden Zusammenkunft genannte Nikolaus-Kapelle in der Burg Mongiovanni, auf halbem Wege zwischen Kanossa und Reggio, gelegen habe, ausgeschlossen. Sie ist, was auch aus Donizos Worten hervorgeht, am Fuße des Burgfelsens von Kanossa zu suchen. Auch Otto, der Campaninis Annahme nicht ganz abweist, hält das für ungezwungener. Aus dem „*remevit Bibbianellum*" Donizos, Vers 125, läßt sich kaum sicher mit Hampe auf einen früheren Aufenthalt Heinrichs in Bianello schließen. Otto erkennt die schwere Niederlage Heinrichs in Kanossa an, bezweifelt aber, ohne zu überzeugen, gegen Hampe, daß „auch fernerhin der Name Kanossa das Symbol der Kapitulation staatlicher Macht vor kirchlichen Herrschaftsansprüchen bleiben" werde. *A. Hofmeister.*

„Der Kampf um Durazzo 1107—1108" zwischen Boemund von Tarent und den Byzantinern, für den auch nach ihm Anna Kommenas

Darstellung maßgebend bleibt, wird von Anton Jenal im Historischen Jahrbuch (der Görres-Gesellschaft), 37. Bd., 2. u. 3. Heft geschildert. Dabei wird das bisher ungedruckte Gedicht des Radulphus Tortarius „*Ad Gualonem*" (vermutlich Gualo, Bischof von Paris 1105—1116) nach einer Photographie der vatikanischen Handschrift abgedruckt und erläutert. Der Dichter, der durch andere Werke bereits bekannt ist, war Mönch im Kloster Fleury an der Loire. Die Modernisierung der Orthographie geht auch in Eigennamen zu weit. Druckfehler liegen anscheinend vor: Vers 81 (*exercitus*), 125 (*Maeander*), 142 (*Aeolia*), 144 (*urbibus*), 191 (*gere*), 194 (*impetu*?), 257 (*prae nimio*), 453 (*eum*). Unverständlich ist mir *perudi* Vers 287. Sachliche und sprachliche Anspielungen hätten reichlicher angemerkt werden können; die Gedichte Rudolfs lohnten wohl einmal eine eindringendere, auch sprachliche und metrische Bearbeitung und Ausgabe. *A. H.*

Im letzten Heft des 9. Ergänzungsbandes der Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung behandelt Franz Martin eingehend und sorgfältig „Das Urkundenwesen der Erzbischöfe von Salzburg von 1106—1246". Er bezeichnet seine Arbeit, die nicht von der Schrift, sondern vom Diktat ausgeht, als „Vorbemerkungen zum Salzburger Urkundenbuch", dessen 2. Band (790—1199) inzwischen erschienen ist, möchte aber darüber hinaus einen Baustein für die Geschichte der deutschen Bischofsurkunde und in weiterem Sinne der Privaturkunde geben.

„Das Verhalten Rainalds von Dassel zum Empfang der höchsten Weihen" untersucht Karl Schambach in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1915, 2. Heft. Er will den langen Zwischenraum zwischen Wahl und Weihe Reinalds zum Erzbischof (1159—1165) darauf zurückführen, daß der Kanzler die Einkünfte seiner vier Propsteien in Hildesheim, Goslar und Münster habe fortbeziehen wollen. Doch die Überlieferung ist viel zu dürftig, als daß sich mit Sicherheit ein weiteres Verbleiben dieser Pfründen in Reinalds Hand nachweisen ließe. Aber auch wenn das der Fall wäre — auch ich halte es für sehr möglich, wenn nicht wahrscheinlich —, reicht es zur Begründung des Aufschubs der Weihe nicht aus. Mir ist nicht zweifelhaft, daß der entscheidende Grund dafür in der allgemeinen Lage der Kirche, dem Schisma, zu suchen ist; Reinald war ja nicht der einzige Bischof, der sich in diesem Falle befand; man wird nicht umhin können, hier die gleiche Erscheinung auf die gleiche allgemeine Ursache zurückzuführen. Das Beibehalten der Propsteien ist nicht als Ursache, sondern, falls es statthatte, als eine der Folgen der aufgeschobenen Weihe zu betrachten. Nur dann könnte es, auch dann kaum als der Hauptgrund, aber doch mit als ein Grund dafür gelten, falls in den Stiftern

die Erhebung eines unsicheren oder alexandrinischen Nachfolgers zu fürchten gewesen wäre. Aber diese Frage, die auch kaum mit irgendwelcher Bestimmtheit bejahend zu beantworten wäre, hat Sch. nicht aufgeworfen. *A. Hofmeister.*

In den Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Bd. 36, 4. Heft veröffentlicht Fedor Schneider mit Erläuterungen ein interessantes „Schreiben der Ungarn an die Kurie aus der letzten Zeit des Tatareneinfalls (2. Februar 1242)", das mit drei anderen nur auszugsweise überlieferten unterwegs in Siena liegen geblieben zu sein scheint. Es ergänzt unsere Kenntnis von den kriegerischen Vorgängen nach dem Donauübergang der Tataren zu Weihnachten 1241. — Ebenda bekämpft J. Strnadt („S. Florian und Rosdorf") K. Schiffmanns Bemerkungen zu oberösterreichischen Ortsbezeichnungen im früheren Mittelalter.

Philipp Heck, Eine neue Theorie der sächsischen Freidinge, Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 80, 1915, 4. Heft, setzt sich mit dem Buch von Eckard Meister über die Ostfälische Gerichtsverfassung, das er, über Beyerle (vgl. H.Z. 114, S. 445) noch hinausgehend, in allen Hauptteilen für verfehlt erklärt, auseinander. Zu der vermeintlichen, von Zeumer vermuteten, aber nicht erwiesenen und mannigfach bedenklichen Identität Eikes von Repgow mit dem Verfasser der Sächsischen Weltchronik vgl. H. Z. 115, S. 207 und Festschrift für Dietrich Schäfer (Forschungen und Versuche zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit, Jena 1915) S. 113. *A. H.*

In der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 80, 1915, Heft 1 und 4 gibt Friedrich Bertheau eine erwünschte Zusammenfassung über „Die Wanderungen des niedersächsischen Adels nach Mecklenburg und Vorpommern".

Neue Bücher: *R. W. and A. J. Carlyle, A history of mediaeval political theory in the West. Vol. III. Political theory from the tenth century to the thirteenth.* (*London, Blackwood. 10,6 sh.*) — Forst-Battaglia, Vom Herrenstande. Rechts- und ständegeschichtliche Untersuchungen als Ergänzung zu den genealogischen Tabellen zur Geschichte des Mittelalters. 1. Heft. (Leipzig, Degener. 5 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Die deutsche Volkssage vom Fortleben und der Wiederkehr Kaiser Friedrichs II. Von Fr. Guntram Schultheiß. Berlin, Ebering 1911 (Historische Studien, H. 94). 133 S. 8°. — Schultheiß nimmt die Arbeit von Kampers, die ihm natürlich als Basis vor allem auch seiner Quellenkenntnis diente, wieder auf und ergänzt sie speziell nach der

Seite der Volkssage. In den Anfängen der Sage von der Wiederkehr Kaiser Friedrichs II. erblickt er einen stärkeren waldesischen Einschlag als sein Vorgänger, und er dürfte hier Recht behalten. Die deutsche Volkssage, wie sie sich vor allem in der lokalen Kyffhäusersage gestaltet hat, löst er von der literarischen und publizistischen Geschichte dieser Vorstellungen vollständig los und säubert sie ebenso von altem Götterglauben; in letzterem Punkte stimme ich ihm ganz zu, im ersten ist er vielleicht zu weit gegangen, obwohl auch hier seine Erfassung der reinen Lokalsage eine gesunde Reaktion bezeichnet. Auch die Ausscheidung Friedrichs des Freidigen als Zwischenstufe ist für die Lokalsage unbedingt das richtige. Eine kleine Sammlung der wichtigsten Zeugnisse beschließt das Büchlein. In der zeitlichen Ansetzung wie in der Wertung der historischen Quellen, in ihrer Wiedergabe und Übersetzung finden wir allerlei kleine Anstöße, die eine sorgfältige Revision hätte beseitigen müssen. Daß der Kyffhäuser mit Myrten bewachsen sei, entspricht weder der Wirklichkeit, noch ist es von der Sage behauptet worden — es sind einfach Heidelbeeren (*myrtilli*).

Göttingen. *Edward Schröder.*

Mercedes Stoeven, Der Gewandschnitt in den deutschen Städten des Mittelalters (Freiburger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Heft 59. Berlin und Leipzig 1915) erörtert eingehend die Frage, in welchem Maße die Einheimischen und Fremden am Tuchausschnitt beteiligt sind, wie ihre Rechte sich gegeneinander abgrenzen und die Gründe dieser Abgrenzung. Die einschlägige Literatur ist in großem Umfange herangezogen; nur ist die vorausgeschickte Literaturübersicht recht unübersichtlich. *n.*

Sehr dankenswerte Beiträge zu den Habsburger Regesten des späteren Mittelalters bringt eine fünf Bogen starke Arbeit von Otto H. Stowasser in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 10, 1. Er behandelt hier 1. die Kanzleivermerke auf den Urkunden der Herzoge von Österreich während des 15. Jahrhunderts, indem er frühere Forschungen (vgl. H. Z. 115, 210) erweitert und näher begründet, insbesondere daran festhält, daß diese Kanzleivermerke sich auf Beurkundungs-, Fertigungs- und Siegelbefehle beziehen können. Hierauf folgt eine eingehende Untersuchung über die Entstehung des alten Wiener Stadtbuchs (Eisenbuchs): da die Einleitung desselben nach Stowasser als formelle Fälschung zu betrachten ist, verkürzt sich das Alter um drei Jahrzehnte; immerhin bleibt das — somit um 1350 anzusetzende — Eisenbuch auch in Zukunft das älteste Stadtbuch im ganzen Rechtskreis der babenbergisch-österreichischen Städte. Auch Nr. 3—5 beschäftigen sich mit Fälschungen: es handelt sich um eine angebliche Urkunde

König Albrechts von 1304 für das Augsburger Domkapitel und um Urkundenfälschungen aus dem Karmeliterkloster Voitsberg (15. Jahrhundert) und dem steiermärkischen Kloster Neuberg (1497 anzusetzen); in den beiden letzten Fällen tritt die plumpe Fälschung vermöge der beigefügten Schrifttafeln besonders gut hervor. Die beiden letzten Nummern endlich behandeln auf Grund neu herangezogener Quellen den Übergang von Hardegg in den Besitz der Landesfürsten (1392) und den Wiener Landtag vom 1. September 1454.

Die urkundlichen Nachrichten über Paza (Beatrix) von Halle, Tochter eines angesehenen Cölner Bürgerhauses, die etwa von 1318 bis 1322 als Schwester des Deutschordens erscheint, dann aber Zisterziensernonne geworden ist, stellt P. Gilbert Wettstein in den Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige N. F. 6, 3 zusammen; eine Urkunde von 1361, in der dem Kloster Herchen namhafte Zuwendungen gemacht werden, ist im Wortlaut wiedergegeben.

Um die Deutung einer Stelle in Dachers Chronik, die auf die Belagerung von Meersburg durch Ludwig den Bayern sich bezieht (1334), bemüht sich B. Rathgen in der Zeitschrift für historische Waffenkunde 7, 8. Er erklärt die dort auf seiten der bischöflichen Gegenpartei erwähnten „Schüsse aus einer Büchse" als Geschosse in der Art der späteren Kanonenschläge, bei denen durch die feste Einkapselung einer viel Salpeter enthaltenden Sprengmasse eine besonders starke Knallwirkung erzielt werden mußte. An die Verwendung von Pulvergeschützen ist nicht zu denken.

H. W. Eppelsheimer sucht im Archiv für Kulturgeschichte 12, 3/4 den Beweis zu führen, daß Petrarcas Religiosität in ihren Ansätzen schon diejenige des Humanismus überhaupt ist: nicht ignorantistisch, sondern „Bildungsreligion und innerhalb der kirchlichen Dogmen nicht mehr orthodox, sondern mit antiken Weisheitslehren durchsetzt; ein christlich-stoizistischer Eudämonismus". Er tritt hiermit in Gegensatz zu E. Walsers Untersuchung über Christentum und Antike in der Auffassung der italienischen Frührenaissance, die wir H. Z. 112, 436 kurz erwähnt haben.

K. Helm (Alte Wege nach und in Litauen) zeigt auf Grund zahlreicher im Königsberger Staatsarchiv beruhenden Wegeberichte aus den Jahren 1384—1402, in welcher Weise der Deutsche Orden die Vorbereitungen für einen kriegerischen Aufmarsch in den Grenzlanden zu treffen suchte. Aus der mitgeteilten Probe ist zu ersehen, daß die Kenntnis der litauischen Topographie bei so unausgesetzter Arbeit wirklich auf eine ansehnliche Höhe gebracht werden konnte (Frankfurter Zeitung 1916, Nr. 323, Erstes Morgenblatt).

Angeregt durch die Arbeit von J. Schairer (vgl. H. Z. 116, 157 f.) macht P. N. Bühler O. S. B. in den Historisch-politischen Blättern 158, 8 ein paar Bemerkungen über die Erforschung des religiösen Volkslebens am Ausgang des Mittelalters, in denen er vor allem gründliche Spezialuntersuchungen (z. B. in den wichtigsten Reichsstädten) fordert.

J. Kracauer veröffentlicht in der Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 1916, Juli-August das Testament einer Frankfurter Jüdin aus dem Jahre 1470, das in deutscher Sprache abgefaßt ist, was bei jüdischen Urkunden des 15. Jahrhunderts zu den größten Seltenheiten gehört.

Von der wahrscheinlich im Jahre 1489 entstandenen *Epistula de miseria curatorum seu plebanorum* (vgl. H. Z. 116, 530) hat Alb. Werminghoff im Archiv für Reformationsgeschichte 13, 3 eine neue Ausgabe veranstaltet und hierin außer den bekannten älteren Drucken auch eine zweite Fassung berücksichtigt, die sich in einer jetzt verschollenen Handschrift des Coblenzer Staatsarchivs befunden hat und nur noch durch eine — wohl von L. Eltester herrührende — Übersetzung bekannt ist.

Neue Bücher: *Brunetti, Contributo alla Storia delle relazioni veneto-genovesi dal 1348 al 1350. (Venezia, R. Deputazione veneta di Storia patria.)* — Andreas Heusler, Rechtsquellen des Kantons Tessin. 13. Heft. Die Gemeindestatuten von Capriasca (1358) und Carona und Ciona (1470). (Basel, Helbing & Lichtenhahn. 3 M.) — *Renaudet, Préréforme et humanisme à Paris pendant les premières guerres d'Italie (1494—1517). (Paris, Champion.)*

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Sehr beherzigenswert und durchaus zutreffend sind die Mahnungen, die Sebastian Merkle in „Vergangenheit und Gegenwart" 6, 1 an die Geschichtslehrer richtet, zu ihrem Teil darauf hinzuwirken, daß das gegenseitige Verständnis der beiden Konfessionen ein besseres werde. Mit Recht weist er auf die große Anregung hin, die sich für die protestantische Geschichtschreibung der Reformation aus der Beschäftigung katholischer Historiker mit Luthers Persönlichkeit ergeben hat (Die nationale Aufgabe des Geschichtsunterrichts gegenüber der konfessionellen Spaltung).

In der Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands Bd. 19 S. 329—393 findet sich aus der Feder von Kasimir von Miaskowski ein Aufsatz über die Jugend- und Studienjahre des ermländischen Bischofs und Kardinals Stanislaus Hosius, der für die Geschichte des Humanismus lehrreich ist.

Georg Loesche, Zur Gegenreformation in Schlesien (Troppau, Jägerndorf, Leobschütz). Neue archivalische Aufschlüsse. Leipzig 1915 und 1916. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 117/18 und Nr. 123.) Zu Anfang des 17. Jahrhunderts wurde erst das Fürstentum Troppau, dann das Herzogtum Jägerndorf, dessen Hauptstadt damals Leobschütz war, dem Hause Liechtenstein verliehen. In dem Liechtensteinschen Hausarchiv in Wien, das erst kürzlich der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden ist, hat Loesche die Akten über die Schicksale der Protestanten in diesen Gebieten durchgearbeitet und bietet uns seine Ausbeute in einer lesbaren Darstellung, die eine Fülle anschaulicher Einzelheiten enthält. Die Geschichte der Gegenreformation wird für jeden der drei Orte getrennt erzählt. Ihr Höhepunkt ist überall das Religionsstatut von 1630, in dem die Bürger jener Städte sich verpflichten müssen, keinen in der Stadt aufzunehmen, der sich nicht als Katholik erklärt. Das Martyrium derer, die dennoch ihrem Glauben treu blieben, wird an vielen Beispielen aus dem 17. Jahrhundert veranschaulicht. Auch die Altranstädter Konvention brachte den Protestanten geringe Erleichterung, da sie zwar nicht formell umgestoßen, aber doch nur sehr lückenhaft ausgeführt wurde.

Neue Bücher: *Wegg, Antwerp 1477—1559. From the battle of Nancy to the treaty of Cateau Cambrésis.* (*London, Methuen.*) — *Holmquist, Martin Luther. Minnesskrift till Reformationsjubileet 1917.* (*Uppsala, Sveriges kristl. Studentrörelses Förl.*) — Thiel, Die innerösterreichische Zentralverwaltung 1564—1749. 1. (Wien, Hölder. 3,85 M.) — *Karsten, Karl Gustav Wrangel, hans ungdomstid och första krigarbana 1613—1638.* (*Stockholm, Norstedt & Söner. 5,50 K.*)

1648—1789.

Nachdem 1913 der Abbé Auguste der Kompanie *„du St. Sacrement"* in Toulouse eine eingehende Monographie gewidmet hat, sucht die Schrift R. Alliers, *Une société sécrète au XVIIe siècle „La Compagnie du Très-Saint Sacrement de l'Autel à Toulouse"* (Paris 1914, 3 Fr.) das Liebeswerk der Brüder auf religiösem, caritativem und sozialem Gebiet noch schärfer zu umreißen. Indem er handschriftliches Material und die Korrespondenzen anderer Bruderschaften heranzieht, gelingt es ihm in manchen Punkten, über Auguste hinauszukommen. Eine völlige Klarstellung wird dadurch erschwert, daß die Kompanie nur selten selbst handelnd auftritt, sondern sich hinter einzelnen ihrer Mitglieder verbirgt. Ihre Bedeutung beschränkt sich nicht auf ihr eigentliches Arbeitsgebiet, einige Brüder haben auch in den politischen Kämpfen zwischen Mazarin und der Königin-Mutter eine Rolle gespielt. *Walter Platzhoff.*

Der Aufsatz von Karl von Peez über die kleineren Angestellten Kaiser Leopolds I. in der Türkei (Archiv für österr. Gesch. 105, 1) behandelt eine Art von Organisation, die vor dem Ausbruch des großen Türkenkrieges den Interessen des Kaisers im osmanischen Reiche dienen sollte und im ganzen nützlich gewirkt zu haben scheint. Es sind die Kuriere, ferner die in Ofen, Belgrad und Sofia festzustellenden Korrespondenten, die kaiserlichen Dolmetscher, ein geheimer „Hinterlassener" (wahrscheinlich Vertreter des Residenten) und die „Sprachknaben" des Residenten. Von Interesse ist es, daß das Institut der letzteren erst 1754 aufgehoben wurde und daß an seiner Stelle die Orientalische Akademie in Wien errichtet wurde. *W. M.*

Der auf archivalischem Material beruhende Aufsatz von E. v. Danckelman über „Die kurbrandenburgische Kirchenpolitik und Kurpfalz im Jahre 1696" wirft auf die Bedeutung der religiösen Frage in Deutschland gegen Ende des Orleansschen Krieges ein helles Licht. Der Gegensatz zwischen Katholiken und Protestanten, aber auch derjenige zwischen Lutheranern und Reformierten geben ein Bild verworrener kirchlicher und politischer Verhältnisse. Manche katholische Fürsten denken wohl daran, wenn erst der Krieg mit Frankreich zu Ende sei, alsdann mit Hilfe Ludwigs XIV. den Protestantismus in Deutschland auszurotten. Ein neuer Religionskrieg scheint nicht fern. Von solchem Hintergrund heben sich die besonderen hier geschilderten Verhältnisse ab. Kurbrandenburg interessiert sich für die bedrückten Protestanten in der Pfalz, arbeitet, um ihnen helfen zu können, an einer Vereinigung der evangelischen Stände in Deutschland, sucht Schweden zu gewinnen oder gar eine große Koalition der Protestanten in Europa zu erzielen. Umsonst, der Ryswycker Friede versetzt mit seiner berüchtigten Religionsklausel der evangelischen Sache in Kurpfalz den Todesstoß. (Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins. N. F. 31, 4.) *W. Michael.*

Als Bd. 8 der von dem Geschichtsvereine für das Herzogtum Braunschweig herausgegebenen „Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Geschichte" erscheint eine von Hans Droysen mitgeteilte Auswahl „Aus den Briefen der Herzogin Philippine Charlotte von Braunschweig 1732—1801". Die Schreiberin war die vierte der Schwestern Friedrichs des Großen, ward 1733 mit dem Prinzen Karl von Bevern vermählt und hat von dieser Zeit an bis zu ihrem Tode einen regen Briefwechsel mit ihren Angehörigen geführt. Ihre französisch geschriebenen Briefe befinden sich heute im Königlichen Hausarchiv zu Charlottenburg. Der vorliegende erste Band (Wolfenbüttel 1916. 222 S.) umfaßt die Zeit von 1732—1768, enthält aber nur die Briefe der Prinzessin, nicht die Antworten. Durch Zahl und Inhalt beanspru-

chen die an den Vater Friedrich Wilhelm I., an Friedrich den Großen und an seine Gattin, die Königin Elisabeth, gerichteten Schreiben das größte Interesse. Wertvolle Aufschlüsse oder tiefe Einblicke in die großen Ereignisse der Zeit muß man hier freilich nicht erwarten. Dazu war schon die Persönlichkeit der Schreiberin, die es an Geist z. B. mit der Markgräfin Wilhelmine wohl nicht aufnehmen kann, nicht bedeutend genug. Doch hatte sie vielleicht mehr Gemüt als die berühmtere Schwester. In ihren Briefen erscheint sie wie ein getreues Echo der Stimmungen am preußischen Hofe. Teilnehmend und bewundernd folgen ihre Blicke den Bahnen, die ihr großer Bruder einschlägt, und auch für den Prinzen Heinrich — „auch er gehört zur Rasse der Helden unseres Hauses" (S. 119) — ist sie voller Bewunderung. Über die Ereignisse des Siebenjährigen Krieges findet man manche interessante Bemerkung. Nachdem Charlotte, offenbar vom Könige selbst, gehört hat, daß der Krieg unvermeidlich sei, ist sie auch voller Zuversicht (112—3). Sie ist begeistert über Friedrichs Siege bei Roßbach und Leuthen und erklärt, der Tag des 5. Dezember werde ewig denkwürdig sein in den Fasten Brandenburgs (126). Sie zittert für den Ausgang der Schlacht, die ihr Schwager Ferdinand den Franzosen bieten wird (bei Crefeld 1758) und die freilich auch über das Schicksal ihres Landes entscheiden muß (133—4). Sie lacht über die ihrem Gatten wie anderen Fürsten angedrohte Reichsacht (136). Sie bringt mit rhetorischem Schwung dem königlichen Bruder ihren Glückwunsch dar zum Friedensschlusse von Hubertusburg (175). Aber das sind freilich nur die Höhepunkte ihrer Korrespondenz, denn diese ist nichts weniger als ein politischer Briefwechsel. Dem Verständnis der Schreiberin liegen im Grunde die kleinen jedermann interessierenden Angelegenheiten der Gesellschaft wohl noch näher, so wenn sie von musikalischen Genüssen berichtet, von den Sternen in der Gelehrtenrepublik, oder gar von den Wunderdingen, die man auf der Braunschweiger Messe zu sehen bekommt. So erhalten wir hier, im ganzen genommen, eine Quelle zur Geschichte der friderizianischen Epoche und darüber hinaus, die neben allem übrigen, das wir besitzen, nun doch auch gelesen zu werden verdient. *W. Michael.*

Von Johann Friedrich Joachim (1713—1767), dem Verfasser des ersten in deutscher Sprache geschriebenen Lehrbuchs der Diplomatik, hat W. Suchier eine gutgemeinte biographische Skizze verfaßt. Er behandelt lediglich das äußere Leben und Wirken des Mannes, ohne den Versuch zu machen, seiner wissenschaftlichen Bedeutung gerecht zu werden. Doch gibt er mit der treuen Aufzählung der Werke und der vielseitigen Tätigkeit seines Helden, halb ungewollt, ein anschauliches Bild vom Leben und der Lehrtätigkeit an deutschen Universi-

täten des 18. Jahrhunderts. (Johann Friedrich Joachim. Ein Gedenkblatt von Dr. Wolfram Suchier. Halle 1915.) *W. M.*

Dr. Hans Goldschmidt, Amtliche Statistik am Niederrhein im 18. Jahrhundert. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 107 (Dritte Folge, Bd. 52). Jena 1916. — Ein Zufallsfund im Archiv eines Adelssitzes, die Entdeckung einer „Tabelle über die Verfassung und den Bestand Amts Blankenberg, wie solche im Junius 1791 bestanden" im Gräflich Nesselrodischen Archiv zu Ereshoven an der Agger, gibt dem Verfasser Gelegenheit, über die statistischen Aufnahmen am Niederrhein zu schreiben. Es ist dort eine Masse wertvollsten Materials seit der napoleonischen Zeit vernichtet, verschleudert oder zerstreut worden, und das von Goldschmidt veröffentlichte Bruchstück läßt den Verlust der entsprechenden Arbeiten für die übrigen Ämter des Herzogtums Berg um so schmerzlicher empfinden, als diese Tabelle doch schon eine gewisse Höhe der wissenschaftlichen Interessen zeigt, die sich mit den rein praktischen Zwecken der amtlichen Erhebung verbanden. Überhaupt zeigen die statistischen Amtsbeschreibungen, wie sie Widder in seinem Buche für die mittelrheinischen kurpfälzischen Lande (Joh. Goswin Widder, Versuch einer vollständigen geographischen historischen Beschreibung der Kurfürstlichen Pfalz am Rhein, 4 Bände. Frankfurt a. M. und Leipzig 1788) herausgegeben hat, daß in den pfälzischen Teilen des Rheinlandes die Statistik in hervorragendem Maße gepflegt wurde (vgl. Fabricius, Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz II, S. 219). Für das dritte pfälzische Gebiet am Rhein, das Herzogtum Jülich, ist doch nicht „das gesamte amtliche Material (statistischer Erhebungen) verloren gegangen", wie Goldschmidt meint. Wenigstens eine höchst wichtige Tabelle über Bevölkerungsstatistik aus dem Jahre 1767 ist erhalten geblieben. Ich habe darüber in den Atlaserläuterungen II, S. 257 f. berichtet, und hoffe, diese Tabelle noch veröffentlichen zu können.

Darmstadt. *W. Fabricius.*

Dr. F. Eppensteiner, Rousseaus Einfluß auf die vorrevolutionären Flugschriften und den Ausbruch der Revolution. (Beiträge zur Parteigeschichte, hgg. von Adalbert Wahl. Heft 8. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1914. VIII. 71 S.) — Die Frage nach dem Einfluß Rousseaus auf die Entstehung der Revolution wird hier von einem Schüler Adalbert Wahls in einer ganz bestimmten, aus dem Titel der Arbeit ersichtlichen Abgrenzung aufgenommen. Schon die Einschränkung derartiger Untersuchungen auf ein bestimmtes Gebiet ist ein Verdienst; denn nur so können wir hoffen, allmählich über die unbestimmten Allgemeinheiten unserer seitherigen Anschauungen hinaus-

zukommen. Die Hauptergebnisse Eppensteiners sind folgende: Der Einsatz der Einwirkung der Staatstheorien Rousseaus läßt sich zeitlich scharf bestimmen. Seine politischen Werke haben bis dicht vor der Revolution keinen eigentlichen Leserkreis gehabt und haben daher noch nicht oder kaum gewirkt im ersten Stadium des vorrevolutionären Kampfes von 1786 bis Mitte 1788, dem Kampf um die Reformen und die Freiheit. Dagegen kommen sie zur Geltung vom letzten Viertel des Jahres 1788 ab, d. h. in der von Wahl als Ständekampf bezeichneten Periode des politischen Flugschriftenstreits. Von da ab ist Rousseau, der Staatsrechtslehrer, wie mit einem Schlag der führende Meister. Und zwar wirken seine Gedanken vom Staatsvertrag, vom Gemeinwillen und besonders von der Volkssouveränität, während seine Polemik gegen das Vertretungssystem verworfen wird und die zahlreichen Einschränkungen und Kautelen im konservativen Sinn, mit denen Rousseau auch in der Politik wie sonst seine kühnen Grundsatzthesen gelegentlich abschwächt, ganz unter den Tisch fallen. Auffallend ist, wie nach dieser Darstellung Rousseau solange gar nicht wirkt, um dann plötzlich und so gewaltig zu wirken. Allein der Nachweis, daß es sich bei den Flugschriften in der Tat so verhält, dürfte der mit sorgfältiger Methode und vorzüglicher begrifflicher Klarheit und Schärfe geführten Untersuchung gelungen sein. Sehr fein ist z. B., wie der Verfasser das Rousseausche Eigengut von den so leicht damit zu verwechselnden ähnlichen politischen Ideengebilden, beispielsweise dem Staatsrecht der französischen Parlamente, zu scheiden weiß. Ergänzungen dieser Studien unter Ausdehnung auf die Brief- und Memoirenliteratur, wie sie der Verfasser in Aussicht stellt, wären sehr zu begrüßen. Denn derartige exakte und gründliche Untersuchungen über das Maß der von den Helden der Ideengeschichte ausgehenden Wirkungen sind ebenso selten wie verdienstlich.

Stuttgart. *P. Sakmann.*

D. J. Hill will „ein fehlendes Kapitel franko-amerikanischer Geschichte" behandeln. Er meint damit die besondere Wirkung, die die amerikanische Revolution überhaupt und Franklins Auftreten in Paris im besonderen auf die Erweckung des revolutionären Geistes in Frankreich geübt hat. Die überschwenglichen französischen Lobreden, die Franklin bei seinem Tode nachgerufen wurden, stammen aber nur von Konstitutionalisten wie Mirabeau, und weder von den royalistischen noch von den demokratischen Gruppen. Jenen ist er schlechthin „der Organisator der Freiheit", „der Entdecker der Grundlagen der Gesellschaft". Um solche Urteile, wie sie selbst den Amerikanern fernlagen, zu verstehen, muß man, meint Hill, bedenken, daß die Wirkung der großen Schriftsteller, als Franklin 1776 nach Frankreich kam, vorübergegangen war, ohne ein positives Programm ins

Leben zu rufen. Das habe Franklin bewirkt. Freilich sei der amerikanische Einfluß auch gerade dort zu Ende gewesen, wo der Absolutismus der revolutionären Regierung begann. Die Aufgabe der Verfassung, die Rechte des einzelnen gegen die Macht der Souveräns zu schützen, habe man in Frankreich nur auf den König als Souverän bezogen. Die amerikanische Idee, daß die Verfassung auch eine Sicherheit gegen die Übergriffe einer Volksregierung bieten müsse, sei in Frankreich nicht verstanden worden. Ein richtiger Gedanke, aber eine in der Bezugnahme auf Amerika etwas zu scharf konstruierte Formulierung. (*American Hist. Rev.* 21, 4.) *W. Michael.*

Neue Bücher: *Chapman, The founding of Spanish California. The northwestward expansion of New Spain, 1687—1783.* (*New York, The Macmillan Co.*) — *Bolton, Texas in the middle eighteenth century; studies in Spanish colonial history and administration.* (*Berkely, Univ. of California. 3,50 Doll.*)

Neuere Geschichte von 1789 bis 1871.

November- und Dezemberheft der Deutschen Rundschau enthalten Fortsetzungen der S. 173 erwähnten „Kreutz- und Querzüge" von A. L. Fr. Schaumann: Kulturbilder aus der Knabenzeit und dem Eintritt ins hannoversche Heer als Kadett.

Die prächtigen und umfangreichen Briefe Wilhelm von Humboldts an Frau von Staël vom Juni 1800 bis zu Humboldts Übersiedelung nach Rom, Oktober 1802 (Deutsche Rundschau, Nov. und Dez. 1916, s. S. 173), enthalten eine Fülle von persönlichen, literarischen, philosophischen Betrachtungen, zumeist über die beiden Persönlichkeiten selbst; als kongenialen Übersetzer weiß Humboldt der Tochter Neckers nur Gentz zu empfehlen.

Von Königin Luisens Rolle in der „sittlichen Erneuerung" Preußens hat R. Linder in den Neuen Jahrbb. für das klassische Altertum usw. 37, 9 gehandelt: für sie ist der Kampf gegen Napoleon ein Kampf um die sittliche Freiheit der Menschheit.

Die weiteren Fortsetzungen des Briefwechsels zwischen K. Fr. und Amalie Eichhorn (s. S. 174) reichen vom 25. IX. bis 20. X. 1813 (Deutsche Revue, Nov. u. Dez. 1916).

Dem Aufsatz von H. O. Meisner über „Deutschen und westeuropäischen Freiheitsbegriff" (Deutsche Rundschau Okt. u. Nov. 1916) gebührt nachdrückliche Erwähnung: der deutsche Freiheitsgedanke der Pflicht steht im Gegensatz zum westländischen der Rechte; im Ruf nach Freiheit vom Staat finden sich englische und französische Doktrin zusammen; so beruhen deutscher und westeuropäischer Staats-

begriff in ihrer Verschiedenheit auf der verschiedenen Auffassung des Freiheitsbegriffs hüben und drüben.

Eine eingehende und kritische Besprechung von Herm. Schlüters Buch über die Chartistenbewegung (1916) bringt O. Blum in Grünbergs Archiv 7, 3.

Grünbergs Archiv für die Geschichte des Sozialismus 7, 3 enthält zunächst ein Kapitel aus einer in Vorbereitung befindlichen Marx-Biographie von Franz Mehring: Marx im Brüsseler Exil (1845 ff.): literarische Tätigkeit und Agitation, insbesondere Beziehung zum Kommunistenbund. — Gustav Mayer („Karl Marx und der zweite Teil der Posaune", ebenda) macht sehr wahrscheinlich, daß der von Br. Bauer und Marx gemeinsam unternommene zweite Teil der „Posaune des jüngsten Gerichts über Hegel usw." im Sommer 1842 anonym unter dem Titel „Hegels Lehre von der Religion und Kunst. Von dem Standpunkt des Glaubens aus beurteilt" erschienen ist: eine Satire unter der Maske der Orthodoxie, und daß der zweite Teil dieses seltenen und geistreichen Buches „Hegels Haß gegen die heilige Geschichte und die göttliche Kunst der hl. Geschichtsschreibung" Marx' Beitrag darstellt.

Der Eingang von E. Lederers Aufsatz „von der Wissenschaft zur Utopie" (Grünbergs Archiv 7, 3) beschäftigt sich mit der Haltung des Marxschen Sozialismus zu den Fragen der Handelspolitik.

Sieben Briefe Lassalles an Freiligrath (aus dem Goethe-Schiller-Archiv in Weimar) zwischen 1849 und 1860 hat mit sorgfältigem Kommentar Gustav Mayer in Grünbergs Archiv 7, 3 veröffentlicht: anschließend steht dort ein von N. Rjasanoff mitgeteilter kurzer Brief von Joh. Jacoby an Marx vom 12. II. 1871.

Das Verhältnis des Frankfurter Bundestagsgesandten zu seinem Ministerpräsidenten untersucht Günther Freiherr von Richthofen in einer Berliner Dissertation, betitelt: „Die Politik Bismarcks und Manteuffels in den Jahren 1851—1858" (Berlin 1915, W. Weber). Neues fördert der Verfasser in seiner etwas eintönigen Darstellung nicht zutage. Wir sehen, wie der Gesandte sehr bald in Frankfurt zur Überzeugung kommt, daß Preußen nur einen Feind hat, Österreich, mit dem es zu einer Auseinandersetzung kommen muß, während Manteuffel zwar auch über die Rücksichtslosigkeiten des Donaustaates stöhnt, aber doch mehr für sanfte Aushilfsmittel ist. Jede Gewalt ist dem Minister unsympathisch, wozu noch kommt, daß er kein Rückgrat seinem König gegenüber hat, dem er sich als getreuer Diener leider stets fügt, auch wenn er dabei seine Überzeugung opfert. So kommt es, daß Bismarcks Ratschläge meistens ungehört verhallen, und wenn im Krimkriege Preußen gegen Österreichs Drängen nicht

eingreift, so liegt das nicht am Nichtwollen Manteuffels, sondern daran, daß die Friedensverhandlungen den kriegerischen Operationen ein Ende bereiten. Richthofen behandelt außer dem Verhalten beider Staatsmänner im Krimkriege noch ausführlich ihre Politik in den Fragen der deutschen Flotte, der Bundesreform, die Beust 1857 anregte, der Zollvereinswünsche Österreichs, des badischen Kirchenkonflikts, der Ulm-Rastatter Festungsbauangelegenheit, der schleswig-holsteinschen Provinzen. *H. R.*

Die Fortsetzung von Fr. Thimmes Veröffentlichung aus W. v. Kardorffs Briefen (s. S. 177) umfaßt im November- und Dezemberheft der Deutschen Revue die Zeit bis zu Bismarcks Sturz. Besondere Beachtung verdienen neben kurzen Sätzen vom Dezember 1889 (betr. Verständigungsversuche Bismarcks über das Sozialistengesetz durch Rottenburg mit Konservativen und Nationalliberalen) die Mitteilungen vom Frühjahr 1878 über das Ausscheiden Delbrücks und Camphausens und Bismarcks wirtschaftspolitische Absichten.

Julius Goebel, *The recognition policy of the United States. Studies in history, economics and public law, edited by the Faculty of political science of Columbia University* LXVI, I (158). (New York 1915. 228 S. Preis 2 Dollar.) — Anläßlich der mexikanischen Politik des Präsidenten Wilson wurde die Frage wieder vielfach erörtert, nach welchen Grundsätzen die Vereinigten Staaten bei der Anerkennung revolutionärer Regierungen und neuer Staaten verfahren sollten, ein Problem, das bei den unsicheren politischen Zuständen des lateinischen Amerika eine große Tragweite hat. Julius Goebel hat es sich in einer wertvollen Abhandlung zur Aufgabe gemacht, die bisherige Praxis der Vereinigten Staaten diesem Problem gegenüber zu untersuchen. Da galt es zuerst die grundlegende Tatsache festzustellen, daß die Union ihren eigenen revolutionären Ursprung nicht verleugnen konnte, wie es Jefferson in den Worten formulierte: „Wir können sicherlich anderen Nationen nicht die Anwendung des Grundsatzes versagen, auf dem unsere eigene Regierung beruht, daß jede Nation das Recht hat, sich ihre Regierungsform nach Belieben zu wählen und, wenn sie es wünscht, zu ändern. . . . Das einzige Wesentliche ist der Wille der Nation." Nach diesen Grundsätzen verfuhren denn auch Jefferson und seine Nachfolger. Goebel weist das im einzelnen nach am Verhalten der Vereinigten Staaten gegenüber der französischen Republik, beim Aufstand der spanischen Kolonien in Amerika und bei der Losreißung von Texas. Die glorreichen Grundsätze Jeffersons erschienen aber den Staatsmännern der Union in ganz anderem Licht, als sich 1861 die elf von ihr abgefallenen Staaten zu einem neuen Staatswesen zusammenschlossen und eben auf Grund der Prinzipien Jeffersons Anerkennung

seitens der Union sowie der europäischen Mächte verlangten. Da hieß es plötzlich: „Ja Bauer, das ist ganz etwas anderes!" und die Staatsmänner der Vereinigten Staaten beriefen sich auf legitimistische Grundsätze. Die Erfahrungen des Bürgerkrieges haben, wie Göbel zeigt, auch noch längere Zeit nachgewirkt, bis man allmählich wieder zur älteren Praxis, der Anerkennung der de-facto-Regierungen, ohne Rücksicht auf ihren Ursprung, zurückgekehrt ist. Den Gipfel erreichte diese Praxis in der Anerkennung der Republik Panama durch Roosevelt im Jahre 1903. Die mexikanische Politik Wilsons, die stark aus dem Rahmen der in den letzten Jahrzehnten befolgten Übung herausfällt, ist in dem Buche noch nicht besprochen. Goebel ist jedoch der Ansicht, daß die Anwendung des reinen de-facto-Prinzips Jeffersons den amerikanischen Traditionen am besten entspricht.

Darmstaedter.

Neue Bücher: *Lord, The second partition of Poland.* (*London, Milford. 10 sh.*) — *Ward, Germany 1815—1890. Vol. 1.* (*Cambridge, University Press.*) — Wolfsgruber, Friedrich Kardinal Schwarzenberg. 2. Bd. Pragerzeit. (Wien, Mayer & Comp. 10 M.) — Charmatz, Minister (Karl Ludwig) Freiherr v. Bruck. Der Vorkämpfer Mitteleuropas. (Leipzig, Hirzel. 5 M.) — Kohut, Kaiser Franz Josef I. als König von Ungarn. (Berlin, Schwetschke & Sohn. 5 M.) — *Mc Laren, A political history of Japan during the Meiji era 1867—1912.* (*London, Allen & Unwin.*)

Neueste Geschichte seit 1871.

Eine Anzahl bemerkenswerter biographischer Skizzen und Materialsammlungen, die großen Heer- und Flottenführern Deutschlands und Österreich-Ungarns gewidmet sind, verdienen auch an dieser Stelle eine kurze Erwähnung. Paul v. Hindenburg hat in seinem Bruder B. v. Hindenburg 1915 einen verständnisvollen Biographen gefunden. General Ludendorff wird von O. Krack (1915), Mackensen von O. Kolshorn (1916), Emmich von W. Georg (1915) behandelt. Mit Hilfe ergiebiger Familienpapiere, besonders mit Hilfe von Reisebriefen, die bis 1884 zurückreichen, ist es H. Kirchhoff gelungen, dem Grafen M. v. Spee und seinen Söhnen ein umfängliches, aber schlichtes Denkmal zu errichten (1915. 351 S.).

Besonders gehaltvoll sind Frhr. L. v. Pastors Arbeiten über Hötzendorf und Dankl (1916). Sie sind ausgezeichnet durch eindringliche Verwertung wichtigen authentischen Materials, z. B. Danklscher Feldpostbriefe, und werfen auch auf die Entwicklung der politischen Stimmungen in Österreich-Ungarn vor dem Kriege und während des Krieges interessantes Licht.

„Deutschland. Tatsachen und Ziffern. Eine statistische Herzstärkung" nennt sich eine kleine wirkungsvolle Schrift von D. Trietsch (München, J. F. Lehmann, 1916), die einen elementaren statistischen Vergleich zwischen Deutschland, Frankreich und England anstellt. Da aber durchweg nur der europäische Standpunkt eingenommen wird, so liegt die Gefahr einer allzu optimistischen Verwertung auch durch Historiker nahe.

M. J. Neudeggers formlose Notizensammlung „Zum Weltkrieg 1914—16" (München, Ackermann, 1916) bleibt zu sehr an der Oberfläche, als daß sie ein tieferes geschichtliches Verständnis der neuesten Geschichte und der Vorgeschichte des Krieges zu fördern vermöchte. Ähnliches wäre von L. Th. List (Deutschland und Mittel-Europa. Grundzüge und Lehren unserer Politik seit Errichtung des Deutschen Reiches, 1916) zu sagen. Mehr Beachtung verdient der Beitrag zur Vorgeschichte des Krieges aus der Feder des deutschfreundlichen Franzosen J. Bertourieux (*La Vérité*, 4. Aufl., 1916, auch deutsche Übersetzung).

A. de Bassompierre, *La nuit du 2 au 3 août 1914 au Ministère des Affaires Etrangères de Belgique* (Paris, Perrin, 1916. 47 S.) ist als Beamter des belgischen Auswärtigen Amtes befähigt, Ergänzungen zu den beiden belgischen Graubüchern in Form von kurzen Denkwürdigkeiten zu bieten. Eine freundliche Beurteilung des deutschen Ultimatums vom 2. August scheint darnach auch innerhalb des belgischen Gesamtministeriums nirgends hervorgetreten zu sein. Zur Frage der verschiedenen Fassung des Ultimatums in den amtlichen deutschen und belgischen Veröffentlichungen verweist Bassompierre auf F. Passelecq, *Le second Livre Blanc allemand. Essai critique et notes sur l'altération officielle des documents belges.* Bassompierres mit manch überflüssiger Reflexion durchsetzte Ausführungen sind natürlich mit Vorsicht aufzunehmen, auch soweit sie das Verhalten des deutschen Gesandten v. Below-Saleske betreffen.

* * *

Zur kritischen Ergänzung von F. Fleiners „Staatsauffassung der Franzosen" (Hist. Zeitschr. 115, 436 f.) dienen die weniger abstrakt gehaltenen, gleichfalls geschichtlich interessierten und für die Zeit nach 1871 ergiebigen Ausführungen von J. Hengesbach, Frankreich in seinem Staats- und Gesellschaftsleben (Tat-Flugschriften 8, 1915). Auch M. Nordaus Französische Staatsmänner (1916) und G. Béret, *de Gambetta à Briand* (Paris, Oudin, 1914, vor dem Kriege erschienen. 461 S.) sind für die in Deutschland arg vernachlässigte Geschichte der Dritten Republik heranzuziehen.

Über den Titel „Frankreichs finanzielle Oligarchie" hinausgehend, liefert M. Uebelhör (Der Deutsche Krieg 66, 1915) einen wichtigen Beitrag zur Vorgeschichte des Krieges und des Eintritts Frankreichs in den Krieg, dem man Sachkunde und lebendige Darstellung nachrühmen muß. Auch zur Charakteristik der geistigen Strömungen in den letzten Jahren vor dem Kriege, beispielsweise des Neoimperialismus und des in Deutschland auch sonst gut analysierten *Esprit Nouveau* findet sich hier manches Beachtenswerte. Der Verfasser hält sich an greifbare Tatsachen und ist aller „Romantik" abgeneigt, was man von der zu günstig gefärbten historisch-psychologischen Skizze von K. Nötzel (Der deutsche und der französische Geist, 1916) nicht behaupten kann. Nüchterner hatte vor dem Kriege E. Bernhard im *Logos* 3 (1912) „die Struktur des französischen Geistes" behandelt. Wenn diese Darlegungen, soweit sie geschichtlich sind, auch weit vor 1871 zurückgreifen und mit Recht das 18. Jahrhundert in den Mittelpunkt rücken, so bieten sie doch auch für die Zeit nach 1871 ideengeschichtliche Gesichtspunkte.

Mit Recht hat sich in Deutschland das auch durch R. Schmidt (Zeitschrift für Politik 8, 1914) angeregte Interesse der kurz vor dem Kriege über Frankreich hereingebrochenen Finanzkrise auch sonst zugewandt. Zu nennen sind M. Ritzenthalers das Thema in breiterem geistesgeschichtlichen Rahmen anfassender Aufsatz in der Zeitschrift für Politik 9, 1915 (in dem man übrigens einen Hinweis auf Uebelhör vermißt) und P. Arndts und Seidels allgemeiner gehaltene Artikel in den Zeitschriften „Deutsche Politik" (1916, I) und „Das Größere Deutschland" (1915, I; 1916, I).

Seine wertvollen Beiträge zur französischen Parteigeschichte setzt H. Lagardelle in der Zeitschrift für Politik 8, 1914 fort. Ein neutraler Anonymus verbreitet sich über „den Zusammenbruch der französischen Linken" (Deutsche Politik 1916, II) und das Anwachsen des Royalismus in Frankreich während des Krieges, dürfte jedoch mit seinen allzu bestimmten Angaben Zweifel erwecken.

Mit den letzten französischen Kammerwahlen beschäftigen sich eine lange Reihe geschichtlich wichtiger Zeitschriftenaufsätze, so u. a. F. Faure, *La fin de la législature et les élections prochaines* (*Revue politique et parlementaire* 80, 1914), G. La Chapelle, *Les élections générales et la nouvelle chambre* (*Revue des Deux Mondes* 84, VI 21, 1914), W. Hasbach, Die französischen Abgeordnetenwahlen ... und der Krieg (Nord und Süd 152, 1915).

Aus der historisch-kritischen Literatur seien hervorgehoben: N. Jacques, London und Paris im Kriege (1915), A. Lien, Das Märchen von der französischen Kultur, und Nostradamus, Die

Franzosen wie sie sind (1916), ferner die Frankreichhefte der Süddeutschen Monatshefte (1915/6). Weit reicher und giftiger ist die französische Literatur zur Geschichte des Deutschen Reiches während des Krieges emporgewachsen. Ein Beispiel für zahllose andere ist G. Clémenceau, *La France devant l'Allemagne*, 1916.

Namhafte französische Autoren widmen sich bereits der geschichtlich-volkswirtschaftlichen Vorbereitung der Wiedervereinigung des linken Rheinufers mit Frankreich, so Männer wie Y. Guyot, *La Province Rhénane et la Westphalie. Etude économique.* (Paris, Attinger, 1915. 142 S.) und E. Driault, *La république et le Rhin* (Paris, Tenin, 1916. 160 S.) u. a.

G. Franz' gutgemeinte Broschüre „Der Erbfeind im Lichte der Geschichte und Gegenwart" (1915) ist geschichtlich unbedeutend.

Die französische Revancheliteratur wird von H. Heiß treffend beleuchtet (Internationale Monatschrift 9, 1915). Sehr dankenswert ist auch die eingehende Bonner Dissertation von L. Teven, Der Deutsche im französischen Roman seit 1870 (1915).

Weitere einschlägige französische Literatur ist von J. Hashagen im Kunstwart 28, 1915 und in der Deutschen Revue 41, 1916, sowie von M. Schwann in der Deutschen Rundschau 42, 1916 besprochen worden. Auch andere deutsche Zeitschriften, wie die Grenzboten (1915), enthalten manche Bereicherung. Das neueste Buch des schwedischen Sozialisten G. F. Steffen, Demokratie und Weltkrieg, 1916, beschäftigt sich ebenfalls eingehend mit Frankreich. Leider arten die Veröffentlichungen dieses allzu fruchtbaren Publizisten immer mehr in formlose, wenn auch kritische (deutschfreundliche) Materialsammlungen aus. *J. Hashagen.*

Paul Liman, Der Kronprinz; Gedanken über Deutschlands Zukunft. (Minden, Verlag von Wilhelm Köhler, o. J. (1915). 8°. 299 S. 3,60 M.) — Der im Jahre 1916 verstorbene Berliner Verfasser, ein besonders als Bismarckforscher bekannt gewordener Gelehrter, will hier ein Seitenstück darbieten zu K. Lamprechts bekannter „Bildnisstudie" über Kaiser Wilhelm II. Ist, wie die Einleitung ergibt, das Manuskript durch Liman im Frühjahr 1914 fertiggestellt, zu einer Zeit noch, in der mit dem Verfasser den wenigsten eine Ahnung von dem beiwohnen mochte, wie in kürzester Zeit Deutschlands Staatswesen und Politik den denkbar schwersten Prüfungen ausgesetzt sein würde, so ist vieles mit Scharfsinn, etliches mit geradezu prophetischem Geist geschrieben, z. B. S. 91 die Reflexion, daß mit einem an Kraft und Willen wachsenden Geschlecht auch die Erkenntnis wieder erwachen wird, daß ein Volk zu gewissen Zeiten, um nicht zu ermatten, auch einer stärkenden Eisenkur bedarf. — Ohne über Einzel-

heiten rechten zu wollen, kann anerkannt werden, daß das Buch zur Abwehr eines sinnlos verflachenden Pessimismus, wie er vor dem Krieg vielfach anzutreffen war, wertvolle Dienste zu tun vermochte. Der Wunsch, der deutschen Nation positiv wertvolle Dienste durch Erörterung der wichtigsten, besonders in geistiger Beziehung obschwebenden Tagesfragen zu leisten, ist der Grundgedanke, der das Ganze in konsequent durchgeführter Weise durchzieht. Byzantinismus tritt nirgends hervor. Die Ausstattung ist eine gute.

Königsberg i. Pr. *Gustav Sommerfeldt.*

Neue Bücher: Michael Mayr, Der italienische Irredentismus. (Innsbruck, Verlagsanstalt „Tyrolia". 3,40 M.) — *Lanessan, Histoire de l'entente cordiale franco-anglaise.* (*Paris, Alcan.*) — *Jancovici, La crise balkanique (1912—1913).* (*Paris, Larose.*) — *Paul Louis, La guerre d'Orient et la crise européenne.* (*Paris, Alcan.*) — Der große Krieg als Erlebnis und Erfahrung, hrsg. von Ernst Jäckh. 1. Bd. (Gotha, Perthes. 10 M.) — Floerke, Deutsch-amerikanische Randglossen zum Weltkriege. (München, Georg Müller. 3 M.) — *Wheeler, The story of Lord Kitchener. 2. impr.* (*London, Harrap.*)

Deutsche Landschaften.

Cornelius Bergmann, Die Täuferbewegung im Kanton Zürich bis 1660. Quellen und Abhandlungen zur Schweizerischen Reformationsgeschichte II. Leipzig 1916. Anders als in Deutschland hat in der Schweiz und ähnlich auch in Holland die Wiedertäuferbewegung die Zeit der Reformation überdauert und ist erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts unterdrückt worden. Nach Bergmann ist dies darin begründet, daß die Täufer in jenen beiden reformierten Landen das Schwärmertum, die staatsgefährlichen Machtgelüste zwar ursprünglich auch betätigt, aber dann in sich überwunden und sich auf rein religiösem Gebiet gehalten haben. Daß es sich in Holland und in der Schweiz nicht bloß um Analogien handelt, sondern um eine trotz der weiten Entfernung deutlich empfundene geistige Gemeinschaft, zeigen die wiederholten Versuche, die man von Holland aus anstellte, um die Täufer in der Schweiz vor der Verfolgung zu schützen, ihnen vor allem das geraubte Hab und Gut wieder zu verschaffen. Der Geschichte dieser Täuferverfolgung, der Auseinandersetzung des Züricher Staats und der Züricher Kirche mit der Sekte ist Bergmanns Darstellung vor allem gewidmet; nur in diesem Zusammenhang erfahren wir auch etwas über ihre Lehre und ihre geistige Entwicklung, die eigentliche „Täuferbewegung". Dieser Mangel ist natürlich aus der Beschaffenheit der Quellen zu erklären: Die Staats- und Kirchenakten, die Bergmann gründlich durchgearbeitet hat, behandeln die Bewegung ganz

vorwiegend vom strafrechtlichen und disziplinarischen Standpunkt aus. Den Versuch, sich von den Quellen zu lösen und die nicht unmittelbar ersichtlichen Zusammenhänge zu rekonstruieren, hat Bergmann nicht gemacht, und mancher spätere Benutzer mag es ihm auch danken, daß er das Material chronologisch aneinanderreiht und zu weiterer Verarbeitung die Möglichkeit bietet, die stark beschränkt wäre, wenn er selbst den Stoff in höherem Maß systematisch durchdrungen hätte. Ungemein fesselnde Probleme werden ja hier berührt! Der der Wissenschaft viel zu früh entrissene Walter Sohm hat noch jüngst an der Geschichte der Wiedertäufer in Hessen jene eigentümliche Antinomie von Gewissensfreiheit und Intoleranz gezeichnet, die den Territorien der Reformation eigen ist. Ähnliches dürfte auch in Zürich zu beobachten sein, wo der leitende Geistliche es ablehnt, sich die „Beherrschung der Gewissen" anzumaßen und doch sehr energisch für die Vereinheitlichung seiner Kirche sorgt. In gleicher Richtung wirken die Notwendigkeiten der Staatsbildung: ein Volk — so wird den Holländern entgegengehalten —, das nicht mit geworbenen Truppen, sondern aus eigener Kraft Krieg führt, kann eine Glaubensgemeinschaft, die den Waffendienst verweigert, nicht dulden. Deshalb nimmt auch die weltliche Macht schließlich den Geistlichen das Heft aus der Hand in dem Kampf mit der Sekte und gibt ihr den letzten Rest.

Eduard Wilhelm Mayer.

Die Dissertation von Carl Speidel: Beiträge zur Geschichte des Zürichgaus bespricht Paul Blumer unter demselben Titel auf Grund eigener Untersuchungen in sachlich fördernder Weise in dem Anzeiger für Schweizerische Geschichte, N. F. 14, 3.

Rechte und Einkünfte des Bistums Sitten im Anfange des 16. Jahrhunderts untersucht D. Imesch in der Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte.

Wieder eine neue, recht bedenkliche Erklärung des Namens Elsaß versucht W. Schoof in den Deutschen Geschichtsblättern 17 (1916), 6. Heft. Er will in „Elsaß" „eine Zusammensatzung zweier uralter Gemarkungsnamen" *Almend* und *siaza* sehen, die bedeute „gemeinschaftlichen Besitz an Wald und Weide".

Die von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte herausgegebenen Darstellungen aus der württembergischen Geschichte bringen zu der früher erschienenen Arbeit von Hohenstatt über die Entwicklung des Territoriums der Reichsstadt Ulm nun zwei weitere Arbeiten aus dem Gebiet der historischen Geographie: Bd. 12, Das Gebiet der Reichsabtei Ellwangen von Dr. Otto Hutter, und Bd. 15, Die Entwicklung des Territoriums der Grafen von Hohenberg 1170 bis 1482 von Dr. Karl Joseph Hagen (Stuttgart, W. Kohlhammer

1914). In beiden Arbeiten werden nicht nur der Grund und Boden, sondern auch die Rechte und Einkünfte behandelt, wie dies in dem Begriff des mittelalterlichen Territoriums liegt. Der Besitzstand Ellwangens ist untersucht bis zu der 1460 erfolgten Umwandlung der Abtei in ein Chorherrnstift, der der Grafschaft Hohenberg bis zu ihrem Übergang in die Hände Österreichs. — Gustav Mehring schildert im 13., „Badenfahrt" benannten Band der Darstellungen die Geschichte der württembergischen Mineralbäder vom Mittelalter bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts fast durchweg nach ungedruckten und noch unbenützten Quellen. *K. W.*

Eugen Schneider weist im Schwäbischen Merkur 1916 Nr. 555 den von Treitschke (Deutsche Geschichte I S. 226) und anderen gegen König Friedrich von Württemberg erhobenen Vorwurf, daß er politisch unzuverlässig gewesen sei und nach dem Übertritt zu den Verbündeten verräterischen Verkehr mit Napoleon gepflogen habe, überzeugend zurück.

Eine sehr wertvolle Gabe zum Regierungsjubiläum König Wilhelms II. von Württemberg, die der Historiker freudig begrüßen wird, stellt die Publikation des Kgl. Haus- und Staatsarchivs in Stuttgart dar: Urkunden und Akten des Kgl. Württ. Haus- und Staatsarchivs. Zunächst sollen württembergische Regesten von 1301—1500 erscheinen, die in zwei Abteilungen, Alt- und Neuwürttemberg, zerfallen. Bisher liegt der erste Teil der altwürttembergischen Regesten vor. Er ist von Gebhard Mehring besorgt und enthält die Rubriken Hausarchiv und Kanzlei.

Den dritten Band seines Urkundenbuches der Stadt Heilbronn, der die Jahre von 1501—1524 umfaßt, legt Moritz von Rauch vor (Württembergische Geschichtsquellen, Bd. 19. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1916. 782 S.)

Der 10. Ergänzungsband der Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung bringt in seinem 1. Heft aus dem Nachlaß von S. Herzberg-Fränkel das umfangreiche Fragment einer wertvollen „Wirtschaftsgeschichte des Stiftes Niederaltaich", das als Anfang eines selbständigen Buches gedacht war. Der 1. Teil, der eingehend die geschichtliche Entwicklung bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts schildert und in mancher Beziehung mehr bietet als der Titel unbedingt erwarten läßt (bemerkenswert z. B. die Charakteristik des Abts Hermann des Geschichtschreibers, S. 162 ff.), ist vollständig ausgearbeitet; von dem 2. Teil, der die Verwaltung und den Wirtschaftsbetrieb auf dem, wie in der Regel bei einer geistlichen Grundherrschaft, weitgedehnten Streubesitz von der Regensburger Gegend

bis unweit der ungarischen Grenze im 13. Jahrhundert darstellen wollte, liegt leider nur ein Bruchstück vor.

Beiträge zur Geschichte des mittelalterlichen Donauhandels liefert A. R. v. Loehr in dem Oberbayerischen Archiv für vaterländische Geschichte 60, 2. Er behandelt zunächst die Schiffahrt im Donaugebiet bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, sodann die Donauzölle vor dem Jahre 1350. Dasselbe Heft bringt den Abschluß der sehr ins einzelne gehenden Biographie des Grafen Karl August v. Reisach durch O. Rieder.

Das von Alfred Schröder herausgegebene Register zur Matrikel der Universität Dillingen findet seinen Abschluß im Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, 3, 2. Aus dem 5. Bande derselben Zeitschrift seien erwähnt: P. Bernhardin Lins O. F. M.: Geschichte der Wallfahrt und des Franziskanerklosters Lechfeld, Jul. Miedel: Augsburgs Namen im Verlauf seiner Geschichte, und die Würdigung des Vaters des Humanisten Nikolaus Ellenbog, des Arztes Ulrich Ellenbog durch Friedrich Zoepfl.

Aus Anlaß der 200. Wiederkehr des Todestages von Leibniz schildert Jos. Weiß im Bayerland 28, 7/8 dessen Beziehungen zu Bayern und den Wittelsbachern. In den Historisch-politischen Blättern 158, 10 gibt derselbe Verfasser einen Überblick über die Stellung Leibniz' zur polnischen Frage.

Das Schema detaillierter Fragen, welches das bayerische Oberkonsistorium im Jahre 1807 und dann noch einmal 1810 allen evangelischen Pfarrämtern des Königreichs zustellte, um sich auf Grund der Beantwortungen ein genaues Bild von der Lage der evangelischen Kirche schaffen zu können, druckt K. Schornbaum in den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte 23, 1 ab (Aus der ersten Zeit der bayerischen Landeskirche).

K. H. Schäfer, Kirchen und Christentum in dem spätrömischen und frühmittelalterlichen Köln, in den Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, 98. Heft, S. 29—131, sucht die älteste kirchliche Geschichte Kölns und zum guten Teil der Rheinlande überhaupt in ein wesentlich neues Licht zu rücken. In anregender Kritik gibt er Gesichtspunkte und Material zur Ergänzung und Berichtigung namentlich der grundlegenden Arbeit von Keußen über die Kölner Topographie; den weitaus größten Teil der älteren Kölner Kirchen weist er der römischen, zum Teil noch der vorkonstantinischen, und der merowingischen Zeit zu. Doch führen seine Gründe recht oft nicht über Möglichkeiten, die er zu rasch als wahrscheinliche oder erwiesene Tatsachen annimmt, hinaus. Starke Übertreibungen und manche Gewaltsamkeiten beeinträchtigen die Wirkung seiner

meist lehrreichen Ausführungen, deren Tendenz, römische Grundlagen der frühmittelalterlichen Verhältnisse zu stärkerer Geltung zu bringen und einer allzu geringen Bewertung des rheinländischen Christentums bis auf Konstantin entgegenzuwirken, an sich Beachtung verdient. Aus der Umbildung lateinischer Bezeichnungen im Volksmunde kann nicht auf römischen Ursprung der Kirchen geschlossen werden. Fruchtbar ist der Hinweis auf das in den Kirchenpatrozinien vorliegende Material, dessen quellenmäßige Durcharbeitung für größere Gebiete wirklich dringend erwünscht ist. Schäfers Bemerkungen über das Aposteln-Patrozinium dürfen dabei freilich methodisch nicht als Muster dienen. Nur genaue, in jedem einzelnen Falle selbständig an der Hand der letzten Quellen geprüfte Tatsachen, nicht hier und da aus der Literatur zusammengeraffte Notizen können hier zu brauchbaren Ergebnissen führen. — Eine ältere Hypothese Schäfers, daß Köln ursprünglich eine „Doppelkathedrale" besessen habe, weist J. Dorn, Der älteste Kölner Dom, in derselben Zeitschrift S. 137—154, als nicht genügend begründet nach. *A. H.*

Bernhard Duhr S. J. beginnt in den Historisch-politischen Blättern 158, 9 eine Darstellung der Wirksamkeit der Jesuiten am Neuburger-Düsseldorfer Fürstenhofe während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Bisher liegen zwei Fortsetzungen vor.

In den Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 99 behandelt Theodor Paas die Schicksale der Prämonstratenserabtei Steinfeld vom Beginn des 15. Jahrhunderts bis zu ihrer infolge der Säkularisation im Jahre 1802 erfolgenden Aufhebung. Joseph Greven veröffentlicht kleinere Studien zu Caesarius von Heisterbach.

In den Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück Bd. 39 schildert H. della Valla „Die Benediktinerinnenklöster des Bistums Osnabrück", Gertrudenberg, dessen Anfänge bis in die Zeit Bischof Bennos II. († 1088) zurückreichen, Ösede, das Hauskloster der Edelherren von Ösede seit 1170, und Malgarten, um 1175 von Grafen Simon von Tecklenburg gestiftet, nach der verfassungs-, wirtschafts- und ständegeschichtlichen Seite. Bemerkt seien die Ausführungen über Doppelklöster — diese 3 waren keine solchen; die *fratres* sind *conversi* = dienende Laienbrüder — und Beziehungen Bischof Bennos II. zu den deutschen Kluniazensern.

Besonders für die Literaturgeschichte von Wert ist die Veröffentlichung der Mitgliederliste eines Vorläufers des Hainbundes, der Deutschen Gesellschaft zu Göttingen aus den Jahren 1738 bis 1755 durch Wolfram Suchier in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 81, Heft 1/2.

Eine wertvolle Gabe hat der Hansische Geschichtsverein seinen Mitgliedern im Pfingstblatt XI 1915 geboten: eine kurze, sehr lesbare Geschichte der deutschen Hanse von Walther Vogel. In fünf Kapiteln meistert er den umfassenden Stoff: geographische und wirtschaftliche Grundlagen, die Entstehung der Hanse, Handel und Schifffahrt in ihrer Blütezeit, den Kampf gegen neue Handelsmächte und den Untergang der Hanse. Was letzteren angeht, so führt er aus, daß der Niedergang der Hanse als politischer Einrichtung nicht ohne weiteres den Niedergang des Handels der Hansestädte nach sich zog. Allerdings fielen mit dem gemeinsamen Rechtsbesitz auch die gemeinsamen Interessen, und es blieb zuletzt nur noch ein gewöhnliches Städtebündnis. *n.*

Codex diplomaticus Silesiae. Bd. 28: Die Inventare der nichtstaatlichen Archive Schlesiens. II. Kreis und Stadt Glogau. Herausgegeben von Konrad Wutke, Breslau 1915. — Der 28. Band des *Codex diplomaticus Silesiae* enthält die Inventare der nichtstaatlichen Archive des Kreises und der Stadt Glogau und ist bearbeitet von Konrad Wutke, der als langjähriger Archivbeamter und erprobter Kenner der schlesischen Geschichte wie kein anderer für diese Aufgabe geeignet war. Von den in alphabetischer Anordnung aufgeführten Archiven enthält nur das Stadtarchiv von Glogau quantitativ und qualitativ beachtenswerte Bestände. Das Urkundenverzeichnis umfaßt aus der Zeit von 1253—1732 1372 Stücke, von denen eine größere Anzahl bislang unbekannt und unveröffentlicht war. Wutke hat sich, abweichend von der sonst vielfach für Archivinventare geübten Praxis, nicht mit einer kurzen Aufzählung der Urkunden begnügt, sondern er gibt ausführliche Regesten mit allen vorkommenden Orts- und Personennamen; ferner ist die gesamte gedruckte und ungedruckte Überlieferung der Urkunden herangezogen und kritisch verarbeitet, so daß das Inventar nicht nur einen zuverlässigen Führer durch die Urkundenschätze, sondern auch ein wissenschaftlich brauchbares Quellen- und Nachschlagewerk für die Geschichte der Stadt Glogau darstellt. Dem Urkundeninventar folgt ein Verzeichnis der Akten mit gegen 2000 Nummern. Die ältesten Bestände des Aktenarchivs reichen bis in das 16. Jahrhundert zurück. Eine sachliche Ordnung wäre erwünscht gewesen; sie ist jedoch nicht vorgenommen, vielmehr sind die Faszikeln mit Akten über die verschiedenartigsten Gegenstände, wie sie in dem in Unordnung geratenen Stadtarchiv lagern, im bunten Durcheinander mit kurzer Inhaltsangabe angeführt. Ein ausführliches und sorgfältig gearbeitetes Register hilft jedoch einigermaßen über die Schwierigkeit der Benutzung hinweg.

Breslau. *Manfred Stimming.*

Als 20. Band der Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte ist eine umfangreiche Arbeit von Johannes Ziekursch erschienen: Hundert Jahre schlesischer Agrargeschichte. Vom Hubertusburger Frieden bis zum Abschluß der Bauernbefreiung. Eine ausführliche Besprechung behalten wir uns vor, zunächst sei nur kurz auf dieses Werk hingewiesen.

Die Entwicklung der ersten Posener Wollmärkte, die durch den Oberpräsidenten Flottwell bei seinen Bemühungen zur wirtschaftlichen Hebung der Provinz ins Leben gerufen worden sind, untersucht Manfred Laubert in den Historischen Monatsblättern für die Provinz Posen 17, Oktober-Novemberheft. J. Kostrzewski stellt hier die im Jahre 1915 erschienene polnische Literatur aus dem Gebiet der Posener Provinzialgeschichte zusammen.

Im jüngsten Heft der Sitzungsberichte der kgl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften (Jahrgang 1915) bringt F. Bartoš unter dem Titel *Německého Husity Petra Turnova spis o řádech a zvyčich cirkve východni* (Des deutschen Hussiten Peter Turnow Schrift von den Einrichtungen und Gewohnheiten der morgenländischen Kirche = *mores et ritus Grecorum*) zum Abdruck. In einer lesenswerten Einleitung handelt der Herausgeber nicht bloß über die Schicksale des Peter Turnow (er stammte aus dem preußischen Städtchen Tolkemit bei Elbing und hatte in Prag studiert), sondern auch über die in der Hauptsache auf Wiclif zurückzuführenden Beziehungen der hussitischen Theologie zur griechisch-morgenländischen Kirche, die Turnow auf seiner Reise nach Griechenland kennen gelernt hatte (*ritus Grecorum conscripti per Petrum Prutenum qui eos ad oculos sic fieri conspexit*). Turnows Schrift handelt außer von den Sakramenten von folgenden Gegenständen: *De occisione, tractatuum descripciones, de sculptilibus, de ieiunio* und *de bello*. In der Einleitung finden sich einige belangreiche Angaben über die hussitische Propaganda in deutschen Ländern und einzelne sympathische Äußerungen in hussitischen Traktaten über die griechische Kirche, wozu schon Wiclif das Beispiel gegeben hatte.

Graz. *J. Loserth.*

Neue Bücher: Eggenschwiler, Die territoriale Entwicklung des Kantons Solothurn. (Solothurn, Buchdr. Gaßmann. 3,60 M.) — Escher (†) und Schweizer, Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. 10. Bd. 1319—1325. (2. Hälfte.) (Zürich, Beer & Co. 9,25 M.) — Doeberl, Entwickelungsgeschichte Bayerns. 1. Bd. 3. vermehrte und verbesserte Auflage. (München, Oldenbourg. 16 M.) — Weller, Württembergische Geschichte. 2., neubearbeitete Auflage. (Berlin, Göschen. 1 M.) — Wilh. Müller, Verzeichnis hess. Weis-

tümer. (Darmstadt, Histor. Verein f. d. Großh. Hessen. 2 M.) — Alb. Becker, Die Wiedererstehung der Pfalz. (Kaiserslautern, Kayser. 2,40 M.) — Kley, Geschichte und Verfassung d. Aachener Wollenambachts wie überhaupt der Tuchindustrie der Reichsstadt Aachen. (Köln, Kratz & Cie. 3,50 M.) — Barlage, Die Lebensmittelpolitik der Stadt Duisburg bis zum Verlust der städtischen Selbstverwaltung. 1. Teil. (Münster, Coppenrath. 3,50 M.) — Frdr. Voigt, Der Haushalt der Stadt Hamburg 1601—1650. (Hamburg, Gräfe & Sillem. 6 M.)

Vermischtes.

Von der Samson-Stiftung bei der Kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften sind im Jahre 1916 zwei Preisaufgaben ausgeschrieben worden. Die erste wünscht eine Behandlung des Themas „Die Ehe im alten Griechenland", wobei die nach Landschaften und Zeiten stark variierende rechtliche, religiöse und sittliche Auffassung in ihren verschiedenen Typen herausgearbeitet werden soll. Die hellenistischen, insbesondere alexandrinisch-ägyptischen Verhältnisse sollen dabei noch nicht berücksichtigt werden. Als Preis für eine in jeder Hinsicht genügende Lösung sind 4000 Mark und die Veröffentlichung der Arbeit auf Kosten der Stiftung ausgesetzt. Der letzte Termin der Einlieferung ist der 31. Dezember 1920. — Das Thema der zweiten Aufgabe lautet „Die ethischen Gefühle und Vorstellungen bei den europäischen Völkern während des Weltkrieges". Es soll sich darum handeln, die noch frischen Beobachtungen, die auf dem Gebiete der Massenpsychologie und der Ethik während des Krieges gemacht sind, zu sammeln, zu beschreiben und zu analysieren. Dabei werden sogleich eine Reihe von Einzelfragen, die zu bearbeiten sein werden, hervorgehoben, wie etwa die folgenden: Welche Mittel haben die kriegführenden Völker zum Bekämpfen ihrer Feinde für erlaubt erachtet? Wie verhielten sich die Neutralen bei ihrer Beurteilung von Kriegführenden? Inwieweit glaubten die einen oder anderen, unter dem Deckmantel der Neutralität Kriegführende unterstützen zu dürfen? (Fragen, bei denen uns allerdings die Beschränkung auf die „europäischen" Völker zu enge erscheint.) Für die Beschaffung eines möglichst breiten Quellenmaterials wird auf den Umstand hingewiesen, daß z. B. in München, Berlin, Hamburg seit Beginn des Krieges alles derartige irgend erreichbare Material in öffentlichen Sammlungen aufgespeichert wird. Der für eine in jeder Hinsicht genügende Lösung ausgesetzte Preis beträgt 6000 Mark und die Veröffentlichung der Arbeit auf Kosten der Stiftung. Als spätester Termin der Einlieferung gilt der Ablauf des fünften Jahres nach dem letzten Friedensschluß.

Am 7. Juli 1916 ist Adolph Wohlwill (geb. in Seesen 10. Mai 1843) in Hamburg gestorben. Seit frühester Jugend hier ansässig, hat er, nachdem er 1866 bei Waitz promoviert hatte, von 1867 bis 1906 in dieser seiner zweiten Vaterstadt in fast ununterbrochener Folge geschichtliche und literarhistorische Vorträge gehalten, in der ersten Zeit als Vertreter von Aegidi und im Anschluß an die Vorlesungen des „Akademischen Gymnasiums", später als staatlich angestellter Dozent für Geschichte. Neben dieser seine Kräfte stark in Anspruch nehmenden Tätigkeit, die dem heutigen ausgedehnten Vorlesungswesen Hamburgs die Bahnen wies, ist Wohlwill auch publizistisch sehr rührig gewesen. Außer literarhistorischen Arbeiten, wie denen über Schubart und Georg Kerner, sind zu nennen seine Schriften über das Verhältnis Norddeutschlands zu Frankreich an der Schwelle des 18. zum 19. Jahrhundert, seine hansestädtischen Forschungen, die in zahlreichen kleineren Aufsätzen niedergelegt sind und namentlich das 18. Jahrhundert behandeln, endlich aber eine größere Reihe von Schriften über die Geschichte Hamburgs vorzüglich im 18. und 19. Jahrhundert. Letztere Forschungen hat Wohlwill zusammengefaßt in dem Buche „Neuere Geschichte der Fr. u. Hansestadt Hamburg, insbesondere von 1789—1815" (Gotha 1914), das allerdings tatsächlich weit überwiegend eine Geschichte des genannten engeren Zeitabschnittes ist. Als Schüler von Wattenbach und Waitz ist Wohlwill ein Vertreter strenger, kritischer Geschichtschreibung; alle seine Arbeiten zeichnen sich durch sorgfältige Quellenforschung und umfassende Archivstudien aus. Am wertvollsten ist seine Darlegung dort, wo er sich bemüht, den Gang der Politik mit Geistesströmungen und kulturellen Anschauungen in Verbindung zu bringen; dagegen entbehren seine biographischen Arbeiten, namentlich die über die hamburgischen Bürgermeister Kirchenpauer, Petersen, Versmann des scharfen Urteils, des psychologischen Moments, wie auch der Wärme der Darstellung, die man in der Schilderung zeitgenössischer Lebensgänge ungern vermißt. In der Zeitschrift d. Vereins f. hamb. Geschichte" Bd. 12 (1908) hat Wohlwill „Rückblicke auf meine Lern- und Lehrjahre" veröffentlicht, die als Beitrag zur deutschen und hamburgischen Gelehrtengeschichte wertvoll sind. *Baasch.*

Perioden römischer Kaisergeschichte.

Vortrag in der Historischen Gesellschaft zu Straßburg i. Els.
gehalten von

Karl Johannes Neumann.

Wenn ich über Perioden römischer Kaisergeschichte hier in Kürze handeln will, so liegt dem die Auffassung zugrunde, daß historische Perioden etwas anderes und mehr bedeuten als bloße Einschnitte und Abschnitte zu leichterer Übersicht des Lesers. Mir ist dabei nicht unbekannt, daß auch die zweite Auffassung von namhaften Geschichtsforschern vertreten wird. Ein so geistvoller Historiker wie Heinrich Gelzer äußert sich in diesem Sinne im Eingange seines Abrisses der byzantinischen Geschichte, die der zweiten Auflage von Krumbachers Geschichte der byzantinischen Literaturgeschichte von 1897 beigegeben wurde: „Alle Periodisierungen und Begrenzungen im Verlaufe der Weltgeschichte sind lediglich konventionell und darum völlig willkürlich. Die Geschichte selbst, in der jedes Ereignis mit den vorangehenden und den folgenden in einem ursächlichen Zusammenhang steht, macht keinen Abschnitt; sie ist ein fortlaufendes Kontinuum."

Dieser Auffassung Gelzers gegenüber genügt es, an Ein- und Abschnitte der Geschichte zu erinnern wie die französische Revolution, den Sturz Napoleons I., den Krieg von 1870 und die Begründung des neuen Reiches. Gewiß stehen auch diese gewaltigen Ereignisse als Glieder in der Kette von Ursache und Wirkung, aber es besteht eben ein

By

Unterschied von großen und kleinen Ursachen und Wirkungen, von Umgestaltung und Umwälzung. Und auch bei den langsamen allmählichen Umbildungen der Geschichte fehlt es nicht an Paßhöhen und Wegescheiden. Die zeitliche Ordnung der Geschichte hat gewisse Ähnlichkeiten mit der Sonderung im Raume. In der Geschichte entspricht die Sonderung der Perioden in der Zeit der Länderscheidung im Raume. Was sind Länder? Es sind gut individualisierte Teile der Erde. Die größten räumlichen Individuen auf der Erde sind die Erdteile, um deren Scheidung und Abgrenzung sich die Griechen bereits seit alter Zeit bemühten, und auch der Abgrenzung der Länder haben die Griechen zeitig ihre Aufmerksamkeit zugewandt. Herodot ging dabei zunächst von dem Volkstum aus und suchte Kilikien da, wo Kiliken wohnten. Aber die beste Länderscheidung wird in allererster Linie von den natürlichen Grenzen ausgehen und die Berücksichtigung der Volks- und Staatsgrenzen damit verbinden. Eine solche bewußte Länderscheidung bot unter Kaiser Tiberius Strabon, in der Länderkunde ein Vorläufer Alexanders v. Humboldt und Karl Ritters. Dem entsprechend sind historische Perioden gut individualisierte Zeiträume des geschichtlichen Lebens, die durch ihren Inhalt und Gehalt zu einer Einheit verbunden sind und sich eben dadurch von dem abheben, was ihnen vorausgeht oder folgt. Besonders deutlich tritt die Einheit der Perioden in den historischen Ideen zutage, die bestimmte Perioden erfüllen und beherrschen: historischen Ideen oder vielmehr Idealen, denn in den historischen Ideen erscheint die Idee als Ideal, als Ziel des Strebens. Ein solcher gut individualisierter Zeitraum der Geschichte ist die wohlabgegrenzte Periode von 1815 bis 1870, die durch die Fragen der deutschen Einheit und der verfassungsmäßigen Freiheit zusammengehalten und abgegrenzt wird, eine Periode, die doch etwas ganz anderes bedeutet als eine bloße Gliederung zu bequemer Übersicht. Diese Ideen und Ideale, sie stecken in den Köpfen der Menschen, und sie liegen auch in der Luft. So empfanden und wußten wir alle schon vor dem Kriege, daß wir in einer neuen Periode mitten drin standen, die durch das Schlagwort Weltpolitik richtig charakterisiert wurde.

Bei der Scheidung der großen Weltperioden kann eine Subjektivität der Auffassung dadurch hervorgerufen werden, daß der Blick des einen sich den Keimen des Entstehenden und Werdenden zuwendet, während der andere festhalten möchte, was nicht ganz abgestorben und tot ist. Aber auch diese Verschiedenheit der Betrachtung läßt sich dadurch überwinden, daß man feststellt, bis zu welchem Zeitpunkt das Alte noch das bestimmende ist und von wann an es diesen seinen Einfluß dem Neuen hat abtreten müssen. Zwar gibt es nach Heinrich Gelzer kein keckeres Unternehmen als die Grenze von Altertum und Mittelalter feststellen zu wollen, aber Alfred v. Gutschmid hat wohl gewußt, daß solche Keckheit vielmehr ein Wagemut ist, ohne den es nicht abgeht. Und auch der Tübinger Kirchenhistoriker Karl Müller hat geglaubt, es wohl verantworten zu können, als er in den Spuren Gutschmids der Beantwortung dieser Frage nachging; seit den Tagen Ferdinand Christian Baurs ist weltgeschichtliche Betrachtung der Tübinger Wissenschaft nicht entschwunden. Wenn ich im wesentlichen Anschluß an Gutschmid die Grenze zwischen Altertum und Mittelalter für das Abendland mit dem Einbruche der Langobarden und für den Osten mit Mohammed gegeben finde, so kommt dabei die Rücksicht auf das die Zeiten bestimmende und beherrschende zum Ausdruck. Von jenen Daten an herrscht nicht mehr das Alte sondern das Neue.

Aber nicht über diese Grenze von Altertum und Mittelalter, nicht über Justin II. oder Heraklios II. will ich hier reden, sondern über die ältere römische Kaisergeschichte. Freilich ist schon über deren Abgrenzung keine Einheit mehr vorhanden, eher noch über ihren Anfang als ihren Ausgang, denn daß sie mit Augustus einsetzt, ist nicht strittig, fraglich ist nur, ob man Cäsar als Vorspiel oder Widerspiel behandeln soll. Mommsen hätte seine Kaisergeschichte da begonnen, wo der dritte Band seiner römischen Geschichte aufhört, mit dem Jahre 46, mit Thapsus. Und er hätte sie herabgeführt bis dahin, wo sein Staatsrecht aufhört, bis auf Diokletian exklusive. Gliedert man die Weltgeschichte nach dem Staatsrecht, so wäre dieser Einschnitt durchaus richtig, denn auf den Prinzipat des

Augustus folgte seit Diokletian die absolute Monarchie des Dominates. Aber die weltgeschichtliche Betrachtung kann nicht zugeben, daß diese Formen der Staatsverfassung den Hauptinhalt der Zeiten ausmachen und die Perioden der Weltgeschichte trennen; sie kann das um so weniger, als die formell konstitutionelle Verfassung des Prinzipates der Sache nach von Anfang an eine verkappte Herrschaft des Prinzeps war. Historisch viel wichtiger als die Frage von Prinzeps und Senat war damals der Kampf der großen Religionen, die Entscheidung dieses Kampfes entschied auch über die Weltgeschichte, und in diesem Kampfe steht Diokletian noch auf der Seite des Alten, während Konstantin die neue Religion zum Siege führt. Eine neue Weltperiode beginnt noch nicht mit Diokletian, sondern erst mit Konstantin, mit seiner Alleinherrschaft und dem Konzil von Nicäa.

Wenn Ausgang und Endpunkt somit bestimmt sind, so unserliegt die innere Gliederung dieses Zeitraumes erheblich größeren Schwierigkeiten. Hier wird der eigene Versuch von der Auseinandersetzung mit der üblichen Gliederung auszugehen haben.

Das erste Jahrhundert der Kaisergeschichte, die Zeit der julisch-klaudischen Dynastie, bildet in der Tat eine Einheit, es sind die drei Generationen, die das republikanische Leben verlernen und vergessen und sich in dem Prinzipat eingewöhnen und einleben. Der mit Neros Sturz verbundene Versuch einer Erneuerung der Republik ist nicht mehr wiederholt worden. Nach dem Vier-Kaiser-Jahr periodisiert man herkömmlicher Weise mit der Dynastie der Flavier, mit Vespasian, Titus und Domitian, 68—96, und dann mit dem Ausgange der Antonine, mit Commodus, dem Sohne Marc Aurels, der am letzten Dezember 192 getötet wurde. Der Ausgang der Antonine ist ein sehr beliebter Einschnitt; mit ihm schließt kein Geringerer als Ludwig Friedländer seine Darstellung der Sittengeschichte der römischen Kaiserzeit. Größere Unsicherheit besteht rücksichtlich des 3. Jahrhunderts; hier hat man wohl mit dem Sturz der punisch-syrischen Dynastie vom Jahre 235 oder aber auch mit Decius, 249—251, einen Einschnitt machen wollen.

Der tiefste Denker, der bisher die Kaisergeschichte dargestellt hat, ist Edward Gibbon. Wo läßt er den Niedergang des Reiches beginnen? Mit Commodus. Mit seinem Regierungsantritt, mit dem Jahre 180, setzt bei Gibbon die Geschichtserzählung ein; einleitungsweise geben die ersten drei Kapitel Gibbons eine Charakteristik des Zeitalters der Antonine und finden den glückseligen Zustand der Römer noch unter Antoninus Pius und Marc Aurel; allmählich sei er unsicher geworden. Dagegen glaubt Kornemann den Verfall mit Hadrian einsetzen zu sehen; er findet ihn in dem Aufgeben der Offensive durch Hadrian. Unter Trajan noch kräftige Vorstöße und erfolgreicher Angriff, unter Hadrian der Verzicht.

Wie steht es nun mit der Begründung dieser Periodisierung? Vom rein staatsrechtlichen Standpunkt aus betrachtet würde in der Tat Domitian eine Wende der Zeiten bedeuten, sein Regiment bezeichnet einen Markstein in der Entwicklung des Prinzipates, in der Stellung des Prinzeps zum Senate. Domitian hat die Zensur dauernd mit dem Prinzipat verbunden, und das bedeutet, daß der Prinzeps die Zusammensetzung des Senates juristisch in seine Hand bekommt. Dabei bleibt juristisch der Senat souverän, aber der nicht souveräne Prinzeps hat die Zusammensetzung der souveränen Körperschaft diskretionär in der Gewalt. Praktisch darf man die tatsächliche Bedeutung dieses Kaiserrechtes nicht überschätzen; der Macht der großen Herren, etwa solchen Leuten gegenüber, von denen sechs die Hälfte des gesamten Grund und Bodens der Provinz Afrika besaßen, konnte das zensorische Recht des Prinzeps leicht versagen. Und vor allem, was interessierte die große Menge der Bevölkerung, die Untertanen, die Provinzialen, die bessere oder schlechtere Stellung des Senates. Nur senatorische Kreise selber finden mit Nerva und Trajan eine neue Zeit anbrechen, ein neues Säkulum, einen neuen Kurs. Sie rühmen die Vereinigung von Prinzipat und Freiheit, eine Zeit, wo man denken durfte was man wollte, und aussprechen was man dachte. Ein Mittel, zu verhindern, daß jeder dachte was er wollte, wird Domitian wohl ebenso wenig wie sonst jemand besessen haben; und größere Frei-

heit brachte der neue Kurs lediglich den Senatoren. Gutherzig war Domitian gewiß nicht, aber einer der gedankenreichsten unter den Kaisern. Und rücksichtlich der Güte der Verwaltung steht sein Regiment nicht anders da als das seiner Vorgänger und Nachfolger auf dem Throne. Periodisieren könnte man nach Domitian wie nach Decius die Geschichte von Staat und Kirche. Domitian bringt die unter Nero noch nicht erfolgte grundsätzliche Stellungnahme des römischen Staates gegenüber der christlichen Religion, und die Christen beantworten die Kriegserklärung des Kaisers mit ihrer eigenen, mit der Offenbarung des Johannes; Domitian persönlich ist der Antichrist der Apokalypse in der Gestalt, die wir besitzen. Mit Decius dagegen wird die Repression des Christentums zu einem planmäßigen Kampfe gegen die Kirchenorganisation. So bilden Decius und Domitian zwei Marksteine für Staat und Kirche, aber noch nicht für eine Periodisierung der Kaisergeschichte überhaupt; denn den Hauptinhalt der Geschichte bildet der Kampf zwischen Staat und Kirche erst seit Diokletian.

Geht also eine einheitliche Entwicklung von Vespasian und Titus über Domitian zu den Antoninen, so ist zu sagen, daß auf der anderen Seite auch weder die Ermordung des Commodus noch auch der Tod Marc Aurels einen tiefen Einschnitt bedeutete. Gewiß war das Orientalentum der punisch-syrischen Dynastie nicht ohne Belang, aber mehr auf religiösem Gebiete. Wirklich entscheidend war nicht der Tod Marc Aurels, sondern sein Leben, genauer was er erlebte und erlitt: es war der Beginn der Völkerwanderung, es war der Angriff der Markomannen. Die Stöße, die jetzt beginnen, erschüttern das Reich, sie machen es wanken und schließlich zerfallen. Jetzt rächte sich die schlechte Grenze, die Augustus nach der Varus-Katastrophe dem Reiche gegeben hatte, sein aus Gründen der inneren Politik, da er sich nicht entschließen konnte, eine vierte Armee, eine Elbarmee aufzustellen, geborener Verzicht auf die Elbgrenze, auf die Verbindung der oberen Elbe mit der mittleren Donau. Bei anderer Politik des Augustus wäre das Land zwischen Elbe, Rhein und Donau längst romanisiert gewesen, und damit war eine ganz andere Verteidigungsmöglichkeit gegeben. Sonst

hatte Augustus soweit Eroberungspolitik getrieben, als nötig war, um dem Reiche gute natürliche Grenzen zu geben, er hat die Alpenländer bis zur Donau und Moesien unterworfen; und in etwas hatte Domitian die spätere augusteische schlechte Rhein-Donaugrenze verbessert durch den Beginn der Limesanlage, die, unter seinen Nachfolgern fortgeführt und unter Antoninus Pius vollendet, Rhein-Brohl mit Regensburg verband. Auch die Eroberung Dakiens durch Trajan diente der Sicherung der Grenze, und von Trajans unzweckmäßiger Einverleibung Mesopotamiens in das Reich behielt Hadrian das für die Grenzverteidigung brauchbare Nordmesopotamien zurück, während er den Mut besaß, auf das weitere südmesopotamische Gebiet zu verzichten. In der guten Defensive, in der Anlegung der Limites, in Germanien und Rätien, in Britannien, im arabischen Ost-Jordanlande, liegt noch kein Zeichen des Verfalls; die Katastrophe beginnt erst mit dem Angriffe der anderen, mit dem Markomannenkriege. Mit ihm beginnt die Auflösung des Reiches. Vorbereitet hat sich die Katastrophe freilich längst durch den Niedergang der italischen Bevölkerung infolge der von Augustus beibehaltenen Heeresordnung des Marius, die Jahr für Jahr die kräftigen jungen Leute Italien entzog, um sie ihm erst als mürbe Veteranen wiederzugeben. Italien alterte allmählich und wurde müde, den Niedergang der Bevölkerung hatte man bereits unter Nerva wahrgenommen und hatte versucht, ihn mit der Palliativmaßregel der Alimentarinstitutionen beizukommen. Noch aber hielt sich die Leistung des ganzen auf der Höhe. Noch ganz auf der Höhe steht Hadrian und seine Zeit. Seit 1891 wissen wir, daß das Pantheon nicht von Agrippa, sondern erst aus hadrianischer Zeit stammt; noch besaß diese Zeit die Kraft, in dieser Rotunde[1]) eines der Wunder der Welt zu schaffen. In den Bildnissen des Antinous schafft die Zeit Idealgestalten mit Porträtähnlichkeit. Und in dem Edictum perpetuum des Salvius Julianus gab Hadrian die erste Kodifizierung des Zivilrechts seit den zwölf Tafeln. Freilich war es die

[1]) Über die Orientalisierung der römischen Kunst vgl. das berühmte Werk von Alois Riegl: Die spätrömische Kunstindustrie nach den Funden in Österreich-Ungarn, Teil I, Wien 1901.

letzte Leistung vor der Ermattung. Die öde Nichtigkeit der Schriften Frontos hat Mommsen in ihrer symptomatischen Bedeutung gewürdigt. Geistige Nullen hat es unter den Literaten wohl zu jeder Zeit gegeben, aber daß diese Null die gefeierte geistige Größe der Zeit war, das gibt der Zeit ihre Signatur. Kein Wunder, daß nach Mommsen in der Folge die Barbarisierung Italiens einsetzt. Unter Antoninus Pius steht die Welt stille, die Geschichte als Werden und Geschehen hat aufgehört, sie ist zum reinen Sein geworden. Und bald darauf wird das Reich unsanft aus seiner Ruhe, seinem Quietismus aufgestört durch die Markomannen.

Der Markomannenkrieg Marc Aurels ist es demnach, mit dem die Wende der Zeiten einsetzt und die die Periodisierung der römischen Kaisergeschichte bedingt. Die erste große Hauptperiode der Kaisergeschichte umfaßt die Zeit von Augustus bis auf Antoninus Pius; es folgt der Niedergang und der Zusammenbruch und dann die Wiederaufrichtung des Reiches. Wie gliedert sich diese zweite Hauptperiode?

Hier macht weder der Ausgang der orientalischen Dynastie noch Kaiser Decius einen Einschnitt. Der Zusammenbruch des Reiches erfolgt erst unter Gallienus, mit der persischen Gefangenschaft Valerians von 260, mit der Begründung des gallischen Kaisertums in Trier und Bordeaux, mit der Herrschaft der Palmyrener im Osten und den mannigfachen sonstigen Insurrektionen. Durch die Angriffe der Barbaren und die Sonderbestrebungen der einzelnen großen Truppenkörper, die durch keine gemeinsamen Interessen und durch keinen einheitlichen gewaltigen Willen mehr zusammengehalten werden, bricht das Reich auseinander. Und der Typus eines Neurasthenikers wie Gallienus war nicht imstande, es zusammenzuhalten oder es wieder zusammenzubringen. Gewiß war die Situation nicht nur äußerlich sehr schwierig, aber sie lag doch nicht hoffnungslos: hier zeigt sich wieder einmal die Bedeutung der großen Männer. Kaiser Claudius II. schaffte Ruhe vor den Barbaren, und Aurelianus stellte die Einheit des gesamten Reiches wieder her, er ist der Vorläufiger Diokletians, auch als *dominus et deus*. Mit Claudius und Aurelian

beginnt die letzte Periode dieser Kaisergeschichte, sie reicht von ihnen bis auf Konstantin den Großen. Sie vollendet sich in dem Ausgleich zwischen Staat und Kirche. Ich will nicht alles das im einzelnen ausführen, was über die zweite große Hauptperiode und ihren charakteristischen Inhalt zu sagen wäre, sondern möchte nur noch auf einen Einwand hinweisen, den man dagegen erheben könnte, diese Periodisierung einer Darstellung der römischen Kaisergeschichte zugrunde zu legen. Als ich meine Periodisierung Theodor Nöldeke zuerst mitteilte, fragte er mich: wird man auch Stoff genug für Ihre zweite große Periode haben, für die Zeiten des Zusammenbruchs und der Wiederaufrichtung des Reiches? Gewiß nicht bei dem herkömmlichen Anschluß an die antiken Historiker und einer Art von Wiedererzählung. Dann kommen wie bei Domaszewski wenig mehr als 100 Seiten auf 540 Seiten für die erste Periode. Aber wenn Hirschfelds Verwaltungsgeschichte und Mommsens Geschichte der Provinzen von Cäsar bis auf Diokletian die Verwendung der Inschriften für die Darstellung gelehrt haben, so handelt es sich jetzt um die Herausarbeitung des dritten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung als einer Periode allergrößter welthistorischer Bedeutung, als der Periode der Vorbereitung für die großen Entscheidungen der Zukunft, wie sie das 4. Jahrhundert brachte. Wir müssen hier gründlich brechen mit der Beschränkung der Geschichte auf den Staat, die bei anderen Zeiten am Platze sein mag, aber hier ist auch die Staatsgeschichte nicht mehr zu verstehen ohne vielseitige Würdigung aller Kräfte, die sich in der Tiefe regen. Wir haben zu schildern den Niedergang der Volkskraft und der Wirtschaft in ihrer ursächlichen Verbindung mit dem Falle, und weiter die Regeneration durch die unverbrauchte körperliche und geistige Kraft der Leute aus dem illyrischen Dreieck, durch die dem Reiche so notwendige und heilsame Barbarisierung.[1]) Wir folgen der wirtschaft-

[1]) Die Frage nach dem Altern und der Regeneration der Völker ist eines der allerschwierigsten historischen Probleme, die es überhaupt gibt; die Geschichte wird hier zur Biologie, und die Frage kann in ihrer Tiefe nur erfaßt werden bei einem Sichdurchdringen von Geschichte, Physiologie, Psychologie und sozialer Ethik. Der Vortrag des Stutt-

lichen Wiederaufrichtung und den neuen Formen des wirtschaftlichen Betriebs und der Organisation der Arbeit. Die Papyri eröffnen den Einblick in die Rezeption des griechischen Rechts und in die Umbildung des römischen Rechtes zum Weltrecht, und dann vor allem der Kampf der Geister in den Weltanschauungen und den Religionen, der Untergang der griechisch-römischen Antike und das Aufkommen des Synkretismus, der Bruderkampf der Synkretismen und der Sieg des Christentums. Die Aufgaben, die hier zu stellen sind, sind mit Sicherheit zu erkennen. Die Schwierigkeiten liegen in der Ausführung, aber auch hier wird der Satz sich bewähren, man müsse das Unmögliche versuchen, um das Mögliche zu leisten. Wer wird davon träumen, das höchste Ziel voll zu erreichen? Aber ohne den Versuch kommt man nicht weiter.

---

garter Arztes Professor E. v. Baelz über das angebliche Altern und Sterben der Völker (wiedergegeben in den Verhandlungen der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Ärzte, 83. Versammlung zu Karlsruhe vom 24. bis 29. September 1911, II, 1, S. 456) hat die Lösung des Problems dadurch natürlich nicht fördern können, daß er das Vorhandensein des Problems bestreitet. Ein so scharfer Beobachter und tiefer Denker aber wie Paul de Lagarde war sich darüber vollkommen klar, daß die Völker altern wie die Menschen. Jedermann wird seine deutschen Schriften, die noch heute so frisch sind wie am ersten Tage, gern wieder einmal im Zusammenhange lesen und sich aus dem unerschöpflichen Werke assimilieren, was er sich zu assimilieren vermag. An dem Altern auch der Völker hat Paul de Lagarde, wie gesagt, nicht gezweifelt. Und wer könnte sich heute dem verschließen, — auch wenn er es wollte — daß das französische Volk in das Greisenalter eingetreten ist?

Eike von Repgow.

Ein Versuch.[1])

Von

Walter Möllenberg.

Über Eike von Repgow ist uns so gut wie nichts überliefert. Keine Chronik nennt seinen Namen, nur ein paar zufällig erhaltene Gerichtsurkunden erwähnen ihn unter den Zeugen — in einem Atem mit einer Reihe von mehr oder weniger unbedeutenden Persönlichkeiten — und allein durch seine Werke, die er geschaffen hat, ist sein Andenken auf uns gekommen.

Eike von Repgow ist uns vor allem der Verfasser des berühmten deutschen Rechtsbuchs, dem er den Namen „Sachsenspiegel" gegeben hat. Aber wir würden nicht ein-

---

[1]) In der Beurteilung Eikes von Repgow läßt sich in neuerer Zeit ein bemerkenswerter Umschwung zu seinen Gunsten beobachten. Immer mehr dringt in der Literatur über den Sachsenspiegel die Ansicht durch, daß es nicht angeht, ihn einfach für unzuverlässig zu erklären, wenn seine Darstellung der Rechtsverhältnisse dem Stand der urkundlichen Überlieferung nicht zu entsprechen scheint. Es ist das unbestreitbare Verdienst des in seinen sonstigen Ergebnissen allerdings vielbekämpften Buches von Heck über den Sachsenspiegel und die Stände der Freien, die seit Schröder und Zallinger üblich gewordene Skepsis gegenüber dem Spiegler als unberechtigt erwiesen zu haben. In den Bahnen positiver Kritik wandelt auch Eckard Meister in seiner jüngsten Veröffentlichung über die ostfälische Gerichtsverfassung im Mittelalter.

Dazu kommen die anregenden Untersuchungen K. Zeumers, besonders über die Sächsische Weltchronik, in der er ein Werk Eikes

mal wissen, wer dieser große „Spiegler" ist, wenn er nicht selber in einer Reimvorrede zum Sachsenspiegel das Visier ein wenig lüftete und sich zu erkennen gäbe. Er tut es durch die Worte:

Nu danket al gemeine
dem von Valkensteine,
der greve Hoyer ist genant,
daz an diutisch is gewant
diz buch durch sine bete:
Eyke von Repgowe iz tete.

Nicht ganz so offen tritt er bei seinem anderen Werk hervor: der Sächsischen Weltchronik. Auch der Weltchronik schickt er eine gereimte Vorrede voraus, in der er sich an alle wendet, die später einmal die Chronik fortsetzen werden:

Ich han mich des wol bedacht:
diz bůch ne wirt nimmer vollenbracht,
de wile diu werlt stat:
so vile wirt kunstiger dat —
des můz diu rede nu bliven.

Ich ne kan nicht scriven,
daz noch gescen sol;
mir genůgit hiran wol.

Swer so leve vorebaz,
swaz dan gesche, der scrive daz
unde achtbare warheit.
Logene sal uns wesen leit.
Daz ist des van Repegouwe rat.

Es ist eine viel umstrittene Frage, wer dieser van Repegouwe ist, der hier den Rat erteilt, nur achtbare Wahrheit als Geschichte aufzuzeichnen. Noch der letzte Herausgeber der Sächsischen Weltchronik in den *Monumenta Germaniae historica*[1]) hat sich mit gewichtigen Gründen dafür aus-

zu erkennen glaubte. Den überzeugenden Nachweis der Autorschaft Eikes hat uns vor kurzem die aus Roethes Schule hervorgegangene Dissertation von H. Ballschmiede gebracht.

So scheint mir der Zeitpunkt gegeben, einmal zusammenzustellen, was wir über die Persönlichkeit des Verfassers des Sachsenspiegels und der Sächsischen Weltchronik erschließen können. Natürlich kann es sich nur um einen Versuch handeln; wer Eikes Bild zu zeichnen unternimmt, wird im allgemeinen über Vermutungen nicht hinauskommen.

[1]) Deutsche Chroniken II, 1. Hannover 1877 (Weiland).

gesprochen, daß allenfalls die Reimvorrede Eike zugeschrieben werden kann, daß aber die Weltchronik nicht von Eike, sondern von einem seiner Blutsverwandten, einem Geistlichen, und vielleicht unter Eikes Auspizien abgefaßt worden ist. Heute brauchen wir nicht mehr an Eikes Autorschaft zu zweifeln. Für sie ist als erster K. Zeumer vor sechs Jahren wieder eingetreten[1]); und was der feinsinnige Historiker hier vorgeschaut, das hat dann hinterher die philologische und germanistische Untersuchung[2]) glänzend bestätigt. So sehen wir denn in Eike nicht nur den Verfasser des Sachsenspiegels, wir sehen in ihm auch den Autor des ersten größeren in deutscher Sprache geschriebenen Geschichtswerks, der Sächsischen Weltchronik.

Zwei Werke also, in ihrer Art bahnbrechend, geben uns den Begriff von der bedeutenden Persönlichkeit, die hinter ihnen steht; wir sehen wohl die unvergängliche Spur von seinen Erdentagen, die wir bewundernd verfolgen; er selber aber, Eike von Repgow, ist unseren Blicken entschwunden wie eine Lichterscheinung, die zu zerfließen droht, wenn wir sie zu erfassen suchen.

Und doch wird uns das Wagnis vielleicht gelingen, Eikes Schatten einmal zu bannen, wenn wir seine Werke aufschlagen und sie durchforschen nach den Selbstzeug-

[1]) Die Sächsische Weltchronik, ein Werk Eikes v. Repgow. Festschrift, Heinrich Brunner zum siebzigsten Geburtstag dargebracht. Weimar 1910, S. 135—174.

[2]) H. Ballschmiede, Die Sächsische Weltchronik. Dissert. Berlin 1914. B. weist mit Erfolg nach, daß die von Weiland seiner Ausgabe zugrunde gelegte C-Gruppe der Handschriften sich von der Urfassung am weitesten entfernt. Die C-Fassung stellt eine auf Veranlassung des Welfenhauses und den Interessen der Dynastie entsprechende Umarbeitung dar. Auch die sog. B-Rezension enthält Zusätze, die sich auf norddeutsche, besonders Bremer und Hamburger Verhältnisse beziehen. Auf sie geht vor allem die bekannte Predigt c. 76 zurück, die bisher der Autorschaft Eikes am meisten im Wege stand. Die kürzeste Fassung bieten die Hss. 1—12 (A-Gruppe), in denen die Chronik mit den Jahren 1225 und 1230 schließt. Auch die A-Rezension weist einige Zusätze auf, besonders die gegen Kaiser Heinrich IV. gerichteten Verleumdungen. Die nicht erhaltene Originalrezension der Sächsischen Weltchronik Eikes hatte die gereimte Vorrede, ihr fehlten die Predigt und die Zusätze über Heinrich IV., sowie das Märtyrerverzeichnis c. 73 und noch einiges andere. Eikes Chronik schloß mit c. 366.

nissen persönlichster Art, die darin enthalten sein könnten. Da werden wir freilich die Blätter oftmals hin- und herwenden müssen. Es ist nicht Eikes Art, von sich selber zu reden; hinter allem, was er schreibt über Menschen, Zeiten und Dinge, tritt er mit seinem eigenen Ich so bescheiden zurück, daß nur ein geschärftes Ohr den leisen persönlichen Unterton heraushört.

Wir kennen weder Tag und Jahr von Eikes Geburt, noch die Zeit und den Ort seines Todes. In den Urkunden tritt er zuerst im Jahre 1209 auf; als Zeuge einer gerichtlichen Beurkundung war er damals bereits in seinen Mannesjahren. Im Jahre 1233 weilt er noch unter den Lebenden; es ist die letzte beglaubigte Nachricht, die wir über ihn besitzen. Stand er in den zwanziger Jahren des Jahrhunderts, als er den Sachsenspiegel und die Weltchronik vollendete, auf der Höhe seines Schaffens, so werden wir annehmen dürfen, daß er spätestens ums Jahr 1180 geboren wurde. Gestorben ist er wohl bald nach dem Jahre 1233.

Über Eikes Vorfahren ist wenig bekannt. Die Familie[1]) muß, nach der Vorrede des Sachsenspiegels: Von der Herren Geburt zu schließen, altsächsischen Ursprungs sein. Als die deutsche Kolonisation die mittlere Elbe und die untere Saale und Mulde erreichte, ist sie in den wendischen Gau Serimunt eingewandert. Hier liegt, unweit von Aken, das Stammgut Reppichau, von dem sie seitdem ihren Geschlechtsnamen führte. Die ersten Träger dieses Namens begegnen uns in einer Urkunde vom Jahre 1156: Eyco und Arnolt de Rypechowe; neben beiden erscheint im Jahre 1159 noch ein Marquard v. Reppichau; und in einem dieser drei werden wir den Vater oder Großvater unseres Eike zu sehen haben.

Eike verleugnet sich nirgends als ein Kind seiner Heimat. Daß in einer Weltchronik Orte wie Aken, Calbe, Lippehne, Gatersleben, Sommerschenburg, Remkersleben, Zörbig auftauchen können, verstehen wir erst, wenn wir uns klarmachen, daß Eike, der Verfasser der Sächsischen Weltchronik, hier auf heimatlichem Boden steht.

[1]) Über die Vorfahren und das Folgende überhaupt vgl. F. Winter, Eiko von Repgow und der Sachsenspiegel. Forschungen zur Deutschen Geschichte, Bd. 14 (1874), S. 305 ff.

Über Eikes Jugend breitet sich noch immer ein Dunkel, und für Vermutungen ist darum der Spielraum frei. So steht es z. B. für Zeumer fest, daß Eike in den geistlichen Stand eingetreten ist und jedenfalls von vornherein zum Geistlichen bestimmt war. Er schließt dies vor allem aus der gelehrten Bildung, deren Spuren in Eikes Werken unverkennbar sind, eine Bildung, wie sie im allgemeinen damals nur das Kloster oder die Domschule vermitteln konnte. Dazu gehören die Kenntnis der lateinischen Sprache und die Vertrautheit mit der biblischen Geschichte und im besonderen mit der *Vulgata* und mit der *Historia scholastica* des *Petrus Comestor*. Die Stelle des Sachsenspiegels (I 25, 2), daß ein als Kind dem Kloster Geweihter, der nach erlangter Mündigkeit das Kloster wieder verläßt, sein Lehnrecht und Landrecht behält, und daß auch dem Erwachsenen nach dem Novizenjahr der Austritt aus dem Kloster noch offen steht, wobei die Regel der Graumönche, der Zisterzienser, zum Beweis herangezogen wird, möchte Zeumer als ein persönliches Erlebnis Eikes ausdeuten, der vielleicht als Kind „*gemonkt*" und zwar in ein Zisterzienserkloster gebracht worden sei, wo er für den geistlichen Beruf vorbereitet wurde. Als er mündig geworden, sei er dann wieder „ausgefahren" und habe sich dadurch Landrecht und Lehnrecht gewahrt. In der tiefen Religiosität der Reimvorrede, in der theologischen Färbung des sog. *Prologus* zum Sachsenspiegel und des *Textus Prologi* und in der Verdammung der Unfreiheit durch das göttliche Recht sieht Zeumer eine Nachwirkung der geistlichen Erziehung, die Eikes Gedankenwelt beherrschte und seinen Gefühlen die Prägung gab, auch als er wieder im Weltleben stand.

Um es gleich hier zu sagen: Zeumer kommt aus dieser Anschauung heraus zu der weiteren Überzeugung, daß Eike am Ende seines Lebens in das Kloster zurückgekehrt ist, wo er in seiner stillen Zelle die Sächsische Weltchronik schrieb und sein Leben beschloß. Es findet sich in der Weltchronik bei Erwähnung des Kaisers Konstantin ein predigtartiger Rückblick auf die ersten drei Jahrhunderte des Christentums, „die reine Kindheit der heiligen Christenheit", den allerdings nur ein Geistlicher geschrieben haben

kann. Der Prediger gebraucht selber den Ausdruck: *we geistliken lude*; er spricht hier zu seinen geistlichen Genossen, denen er einen Spiegel vorhalten will. Diese Predigt ist es vor allem gewesen, an der man sich stieß, wenn es galt, die Frage zu untersuchen, ob Eike der Verfasser der Weltchronik sein könnte. Aber wir wissen heute, daß die ganze Predigt eine spätere Einschiebung ist; Eike kann gar nicht der Prediger gewesen sein. Auch ist die Chronik bereits ums Jahr 1225 von Eike abgeschlossen; da er noch 1233 als Laie bezeugt ist, so kann er die Chronik nicht als Geistlicher geschrieben haben.

Und wie steht es mit der Erziehung zum geistlichen Stande? Da ist zuerst die sog. gelehrte Bildung Eikes. Man kann ihm allerdings die Kenntnis des Lateinischen nicht absprechen, hat er doch nach seiner eigenen Angabe den Sachsenspiegel zuerst lateinisch abgefaßt und ihn danach erst ins Deutsche übertragen. Wir kennen freilich die lateinische Urfassung des Sachsenspiegels nicht: wir haben mehrere hundert Handschriften des deutschen Sachsenspiegels, aber seltsamerweise nicht eine einzige, die uns diese lateinische Urfassung überliefert. Die lateinische Urfassung ist spurlos verschwunden. Das kann nicht reiner Zufall sein; Eike selber gibt uns den Schlüssel dazu. *Ane helphe und ane lere* hatte er das lateinische Rechtsbuch ausgearbeitet, *des ime was vil ungedacht*, wie er ehrlich eingesteht. Man hat diese Verse der Reimvorrede[1]) bisher oft und seltsam mißverstanden[2]). Eike wollte nichts anderes damit sagen, als daß die erste lateinische Fassung des Sachsenspiegels ein öffentlicher Mißerfolg gewesen ist, da er das Buch ohne eigentliche Gelehrsamkeit im Lateinischen und ohne Beihilfe zu schreiben unternommen habe. Der Mißerfolg veranlaßte ihn, den lateinischen Sachsen-

[1]) Rvrde. z. Ssp. V. 273—75.

[2]) So Philippi in seinem Aufsatz: Ist der Sachsenspiegel ursprünglich in lateinischer Sprache verfaßt? MJÖG XXX, S. 401—411. Gegen den Versuch Philippis, die Existenz eines dem deutschen Sachsenspiegel voraufgehenden lateinischen Rechtsbuchs Eikes zu bestreiten, wendet sich K. Zeumer in der Festschrift für O. Gierke (Weimar 1911, S. 455—474).

spiegel völlig zurückzuziehen, vielleicht hat er selber das Buch aus Verdruß über die nicht ganz unberechtigte Kritik vernichtet. Uns fehlt infolgedessen die Möglichkeit, Eikes Kenntnisse im Lateinischen nachzuprüfen. Im deutschen Sachsenspiegel hat er jede Spur der lateinischen Urfassung getilgt, und die gerühmte richtige Flexion der lateinischen Eigennamen in der Weltchronik reicht zu einer Nachprüfung nicht aus, wenn es überhaupt noch einer besonderen Nachprüfung bedarf.

Und wie mit der angeblichen Gelehrsamkeit im Lateinischen, so ist es mit Eikes Kenntnis gelehrter Werke, die er zitiert. Entscheidend ist nicht, daß er sie zitiert, entscheidend ist allein, wie er sie benutzt. Da sei nur an die Sachsenspiegelstelle (I 3, 1) erinnert, wo aus den *origines Isidors* ein *Origenes* gemacht wird, eine fatale Verwechslung, die wir dem Spiegler nicht groß ankreiden wollen, die aber ein Schlaglicht werfen könnte auf seine dilettantischen Kenntnisse oder auf seine den Dilettanten verratende Methode, nicht auf die Werke selber zurückzugehen, sondern sich mit Zitaten aus zweiter oder dritter Hand zu begnügen.

Es ist richtig, daß im Mittelalter die Geistlichen die hauptsächlichen Vertreter der gelehrten Bildung waren, aber soviel sehen wir jetzt, daß Eikes gelehrte Bildung nicht ausreicht, ihn eben seiner Gelehrsamkeit wegen zum Geistlichen zu stempeln. Auch den Laien höherer Kreise mangelte in jener Zeit nicht alle Bildung. Lebende Sprachen, besonders Französisch, Religion, die Kunst, sich höfisch, d. h. gebildet, zu benehmen, Unterweisung in der Waffenführung und Körperübungen, das ist ihr typischer Bildungsgang.[1]) Wie weit er führen konnte, zeigt allein schon das Beispiel eines Wolfram v. Eschenbach. Die lateinische Sprache war keineswegs ganz ausgeschlossen. Warum soll man nicht annehmen dürfen, daß Eike als Knabe, ohne „gemöncht" worden zu sein, eine Zeitlang am Unterricht einer Kloster- oder Domschule teilgenommen oder den Unterricht eines Geistlichen genossen hat? Etwa in Magdeburg oder in der damals in besonderem Ansehen stehenden

[1]) Alwin Schulz, Höfisches Leben zur Zeit der Minnesinger, Bd. I. Vgl. Philippi a. a. O.

Schule des Paulsstifts in Halberstadt, aus der zwei Magdeburger Erzbischöfe hervorgegangen sind, Wichmann und Ludolf, beide ältere Zeitgenossen Eikes?[1])

Noch vieles spricht dagegen, in Eike ausgesprochenermaßen einen verpfuschten Theologen zu sehen. Hinter seinem Interesse an dem Land- und Lehnrecht tritt das kanonische Recht völlig in den Hintergrund; die kirchlichen Dinge können unmöglich im Mittelpunkt seiner Gedankenkreise gestanden haben. Ja, er befindet sich geradezu im Gegensatz zu der kirchlichen Anschauung des Mittelalters. Eine päpstliche Bulle (Gregor XI.: *Salvator generis humani*) hat nicht weniger als 14 Artikel des Sachsenspiegels verdammt und ein Augustinermönch Johannes Klenkok eine Streitschrift gegen den Sachsenspiegel geschrieben.[2]) Lassen wir den Verfasser der Weltchronik nun noch für sich selber zeugen. *Van sante Petere want an disen paves* — so sagt er einmal — *waren mer dan negentich pavese, de waren alle uterkorene lude; se helden up der welt vor gode mit erer gude, mit erer lere. Sider wurden se ettelike wandelbare. Dat gescha darvan, alse man sprikt: Alse dem manne wasset sin gut, so wasset oc ime sin mut* (c. 131). Oder wenn er sich als Historiker über die angebliche Konstantinische Schenkung äußert: *dat ne wet ich, wo dat mochte sin, wande sin* (Konstantins) *sone unde mer dann drittich keisere hadden de stad* (Rom) *an des rikes gewalt mer dan dreehundert jar wande an des koning Pippines tiden* (c. 78). Oder wenn er nach der Schilderung der Leiden der christlichen Märtyrer den Ausspruch tut: *Wogedan lon si van godde hebben, dat wet got alene. It hadde jedoch betere wesen, dat si de afgode angebedet hadden.* Kann ein Mann, der es für erlaubt, ja für vernunftgemäß erklärt, seinen Christenglauben, wenn auch nur in der höchsten Not, zu verleugnen, in einer Gedankenwelt leben, die durch eine ausgeprägt geistliche Erziehung beeinflußt worden ist?

---

[1]) F. Kohlmann, Erzbischof Ludolf von Magdeburg, sein Leben und seine politische Tätigkeit. Diss. Halle 1885, S. 7.

[2]) H. Böhlau, Zur Chronologie der Angriffe Klenkoks wider den Sachsenspiegel. Zschr. d. Savigny-Stift. f. Rechtsgesch., 4. Bd., Germ. Abt. Weimar 1883, S. 118—129.

Trotz laienmäßiger Bildung erhebt sich Eike von Repgow weit über die große Masse seiner Standesgenossen. Ein unbezähmbarer Wissensdrang mag ihn schon früh zu eigenen Studien getrieben haben. Preist er doch laut das Hören guter Lehre und das Lesen *in den buken, dar men de warheit suchen mach unde bevinden.*[1]) Nicht nur die biblischen Geschichten, die Geschichtschreiber der deutschen Vergangenheit und juristische Bücher zogen ihn an, auch die zeitgenössische Poesie blieb ihm nicht unbekannt. Anklänge an Hartmanns *Erec* und *Iwein*, an Moritz von Craon, an den *Tristan* Gottfrieds von Straßburg[2]) und an ein Lehrgedicht des Pfaffen Werner von Elmendorf[3]), die man in den Versen seiner Reimvorreden herausgefunden hat, geben uns eine Ahnung davon, wie ausgedehnt die Lektüre war, die er pflegte. Dazu kommt, wie sich nachweisen läßt, Walther von der Vogelweide[4]), neben Wolfram v. Eschenbach der größte Poet des Mittelalters, zu dem Eike mehrfach in persönliche Beziehung treten konnte. Eine erste Gelegenheit dazu mag sich auf dem großen Hoftag gefunden haben, den König Philipp von Schwaben Weihnachten des Jahres 1199 in Magdeburg abhielt.

---

[1]) Rvrde. z. S. Weltchronik.

[2]) R. Schröder, Bemerkungen zu der Persönlichkeit des Eike v. Repkow. Zschr. d. Savigny-Stift. f. Rechtsgesch., 1. Bd., Germ. Abt. Weimar 1880, S. 227.

[3]) G. Roethe, Die Reimvorreden des Sachsenspiegels. Abhandlungen der Kgl. Ges. der Wiss. zu Göttingen. Philolog.-hist. Kl., N. F., Bd. 2, Nr. 8. Berlin 1899.

[4]) Von der unten erwähnten, an sich allein noch nicht beweiskräftigen Stelle in der S. Weltchr. über den Hoftag zu Magdeburg abgesehen, finde ich z. B. eine flagrante Übereinstimmung zwischen Ssp. III 63, 1: *Constantin de koning gaf deme pavese Silvestre* ... und S. Weltchr. c. 78 (S. 118, 36): *He gaf oc dem pavese* ... und Walter (Ausgabe K. Lachmann) 25, 11: *Künc Constantin der gap so vil* ... Über die Verwandtschaft der ersten Reimvorrede zum Ssp. zu Walter 18, 1—14 s. u. Walters Aufenthalt bei Markgraf Dietrich von Meißen und seine Beziehungen zu Landgraf Ludwig von Thüringen machen ein mehrfaches Zusammentreffen mit Eike immerhin wahrscheinlich. Ein direkter Beweis läßt sich dafür natürlich nicht erbringen.

Man kann sich vorstellen, daß dieser Hoftag überhaupt im Leben des späteren Spieglers und Geschichtschreibers von tieferer Bedeutung gewesen ist. Hier vielleicht zum ersten Male tat sich vor ihm die große Welt auf, die Welt der Könige, die Welt der geistlichen und der Laienfürsten, der Fahnenlehen und Heerschilde, eine Welt, die ihn seither in ihrem Banne festgehalten hat. Ein Schaugepränge seltenster Art bot sich der von Fern und Nah herbeigeströmten Menge dar, als der König am Weihnachtstage in feierlichem Geleit zum Dom zog, geschmückt mit dem kaiserlichen Diadem, das Reichszepter in der Hand. Ihm vorauf schritt der Herzog Bernhard von Sachsen mit dem Reichsschwert, hinter dem König die Königin Irene, die liebliche griechische Kaisertochter, geführt von der Quedlinburger Domina, der Äbtissin Agnes, und von Jutta, der Gemahlin Herzog Bernhards, und im Gefolge des Herrscherpaares die anwesenden Bischöfe in großem Ornat, die Fürsten, Grafen, Barone und was sonst noch zum Hoftag entboten war oder sich eingefunden hatte, darunter der landfahrende Sänger und Poet Herr Walther, der das Fest in begeisterten Worten besingt:

Ez gienc eins tages, als unser herre wart geborn
von einer maget, dier im ze muoter hat erkorn,
ze Megdeburc der künec Philippes schone.
Da gienc eins keisers bruoder und eins keisers kint
in einer wat, swie doch die namen drige sint:
Er truoc des riches zepter und die krone.
Er trat vil lise, im was niht gach:
im sleich ein hohgeborniu küneginne nach,
ros ane dorn, ein tube sunder gallen.
Diu zuht was niener anderswa:
die Düringe und die Sahsen dienten also da,
daz ez den wisen muoste wol gevallen.

Auch Eike hat den Eindruck dieses großen Tages festgehalten, kurz und knapp auf seine Art, und was er in der Weltchronik erzählt von König Philipp und dem *groten hof to Maideburch, dar he kronet ging mit sinem wive*, das scheint die Worte des Sängers wieder aufzunehmen: *es gienc eins tages* ... und den schönen Spruch, den Herr Walther der alten Krone und den echten Reichsinsignien weiht, die wie zu einer „Augenweide" mit ihren Trägern vor dem ehrfurchtsvoll staunenden Volk vorüberzogen. —

Überschauen wir an dieser Stelle, wo wir den jungen Eike eintreten sehen in die große Arena, die seine Welt werden sollte, einmal den großen geschichtlichen Hintergrund, auf dem sich sein Leben abspielt. Bis in die Zeiten Friedrich Barbarossas müssen wir unsere Blicke zurückschweifen lassen. Was von Kaiser Rotbarts Kriegstaten und Romfahrten und von seinem Kreuzzug ins heilige Land heimkehrende Ritter und Knappen zu erzählen wußten, das mag noch das Knabenherz Eikes begeistert haben. Die machtvolle Kaiserzeit hat in der Weltchronik ihre gebührende Würdigung erfahren, und es klingt wie eine Erinnerung aus der Jugend, wenn der Chronist den Bericht über den tragischen Tod, den der Kaiser auf seinem Kreuzzug im Flusse Saleph fand, mit den Worten begleitet: *do ward grot jamer in der cristenheit.* In Eikes reifere Jugendjahre fällt die Regierungszeit Kaiser Heinrichs VI., eine kurze Glanzperiode des Kaisertums, aber ohne nachhaltige Bedeutung für Deutschland, voll Unruhe und Streit. Wie wenig Anklang dieser glänzende Vertreter der imperialistischen Ideen mit seinen Hoffnungen und Entwürfen bei seinen Deutschen gefunden hat, dafür ist Eike ein beredter Zeuge, der ihn mit unverhohlener Abneigung behandelt. Den großartigen Plan Heinrichs, das Wahlreich in eine Erbmonarchie zu verwandeln und den Mißerfolg des Kaisers kann er nur mit ironischem Beigeschmack erzählen: *Do de keiser sic verevenet hadde mit den vorsten, he bat se, dat se wolden geloven, dat dat rike erfde, alse andere koningrike dot. Dat geloveden se unde gaven ime des hantveste. Do dit de Sassen vernamen, it versmade in sere unde makeden grote degeding uppe den keisere. Do dat de keiser vernam, he hadde angest vor in unde let de vorsten ledich eres gelovedes unde sande in ere hantveste weder in dat selve grote degeding.* Die Sachsen, das stellt der Chronist hier triumphierend fest, haben das alte Herkommen gerettet, das Herkommen, das der Jurist im Sachsenspiegel in dem Rechtssatz zusammenfaßt: *Die düdeschen solen durch recht den koning kiesen* (III 52, 1).

Die nun folgende Zeit des Kampfes zwischen Welfen und Staufern, die Zeit des Doppelkönigtums, hat Eike, der inzwischen zu seinen Jahren gekommen war, voll reger

Anteilnahme miterlebt. Von den beiden Gegenkönigen ergreift er zunächst die Partei des Staufers Philipp von Schwaben, nach dessen 1208 erfolgter Ermordung erkennt er gern und willig den Welfen Otto IV. an und bleibt ihm auch treu, als dem Welfen in Friedrich, dem jungen Sohne Heinrichs VI., ein Nebenbuhler ersteht. Erst von Ottos Tode (1218) datiert er die eigentliche Regierung Friedrichs II., der nun, wie er nicht ohne Befriedigung verzeichnet, ein *koning ane werren* (c. 357) ist.

Das weltgeschichtliche Ringen zwischen den geistlichen und weltlichen Gewalten, das hundert Jahre vor Eikes Geburt unter Kaiser Heinrich IV. durch Papst Gregor VII. entfesselt worden war, findet in Eike einen objektiven Historiker (c. 179). Seine Anschauung hierüber hat er, wie bekannt, auch im Sachsenspiegel niedergelegt in der Zweischwertertheorie: *Tvei swert lit got in ertrike to bescermene de kristenheit: deme pavese is gesat dat geistlike, deme keisere dat wertlike* (I, 1). In kirchenpolitischen Dingen ist Eike vorsichtig und zurückhaltend, aber so sehr er bestrebt ist, die weltlichen und geistlichen Gewalten, beide von Gott eingesetzt und bestimmt, sich zu ergänzen, gerecht gegeneinander abzuwägen (Ssp. I 1 u. III 63, 1), so entschieden denkt und fühlt er im Herzen kaiserlich. Kaum nimmt er Notiz von dem, der sich damals „als das natürliche Oberhaupt der Welt" ansah, von dem großen Papst Innocenz, der in den Wirren dieser Zeit eine so überragende Stellung einnahm. Er vermerkt wohl, wie beiläufig nur, seine Wahl in der Weltchronik und seine Parteinahme für Otto und gegen Philipp, sowie die spätere Bannung auch Kaiser Ottos, aber man hört aus dem Chronisten den Spiegler sprechen, der den Rechtssatz aufstellt: *Ban scadet der sele unde ne nimt doch niemanne den lif, noch ne krenket niemanne an lantrechte noch an lenrechte* (III 63, 2). Nur der Jurist ist interessiert, als der Chronist die bedeutsame vierte Lateransynode des Jahres 1215 aufzeichnet: aber sein Interesse gilt nicht einmal ihrem eigentlichen Ergebnis, der Zusammenfassung der kirchlichen Ordnungen in 70 Kanones; allein die Abänderung des kanonischen Verwandtschaftsrechts, die sich mit der im Sachsenspiegel aufgestellten Theorie über

die Sippezahl (I 3, 3) berührt, vermag seine Aufmerksamkeit zu erregen.

— — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — —

Die Repgows besaßen, wie sich nachweisen läßt, in der Stadt Magdeburg ein eigenes Haus.[1]) Es könnte reizvoll erscheinen, Eikes Beziehungen zu Magdeburg, die sicher mannigfach gegeben waren, sich weiter auszumalen. Wir wissen nichts darüber. Aber das sehen wir doch, daß Eike weder Stadtkind noch Stadtbürger, sondern ganz und gar ein Sohn des platten Landes ist. Nicht Stadtrecht will er im Sachsenspiegel aufzeichnen, nur das Recht, das die Schöffen im Landding finden, wo an den uralten Stätten nach der Väter Brauch der Graf unter Königsbann richtet. Das spezifisch Bäuerliche ist es, das uns im Sachsenspiegel ins Auge fällt. Ländliche Dinge wie Pflug, *word* (Hofstatt), *mesgrepe* (Mistgabel), *swinkove* (Schweinestall) u. ä. zeigen uns das Milieu, dem der Spiegler entstammt[2]), und was ihn sonst noch näher kennzeichnet, das ist ritterliches Wesen: Burgen, Schwert, Schild und Harnisch, Streitroß und Zweikampf. Sicher war es seine Freude, mit Armbrust und Köcher durch Wald und Feld zu reiten, die Bracken und Windhunde an der Koppel, und dann in fröhlicher Hatz das Wild zu jagen und das Hifthorn zu blasen, wovon er mit waidmännischem Verständnis und mit fast poetischer Anschaulichkeit mitten im Sachsenspiegel eine Schilderung gibt (II 61).

Noch fehlt uns ein rechter Begriff von dem Stand, in dem Eike geboren ist und gelebt hat. Die Antwort hierauf ist nicht leicht; die Frage bedingt, daß wir ein, wie es scheint, fast unlösbares Problem berühren, das der Spiegler selber bei seiner Darstellung der Standesverhältnisse uns aufgegeben hat.

In seiner bekannten Heerschildordnung (I 3) unterscheidet er sieben Abstufungen: den ersten Heerschild besitzt der König, dann folgt der Heerschild der Bischöfe, Äbte und Äbtissinnen, in der dritten Ordnung folgen die Laienfürsten,

[1]) Urkundenbuch der Stadt Magdeburg Bd. 1, Nr. 88.
[2]) Vgl. Ballschmiede a. a. O. S. 35.

die Lehnsmannen der geistlichen Fürsten geworden sind, zu viert die freien Herren, zu fünft die schöffenbaren Leute und die Dienstmannen der freien Herren, zu sechst deren Lehnsmannen und zu siebent alle anderen, von denen, wie es heißt, man nicht weiß, ob sie Lehenrecht oder Heerschild überhaupt besitzen.

Dieser lehenrechtlichen Rangordnung tritt nun eine Wergeldtafel an die Seite, gegliedert nach Fürsten, freien Herren und schöffenbaren Leuten, die an Wergeld und Buße gleich sind, Biergelden und Pfleghaften, Landsassen, Lateleuten, Tagewerkern, Pfaffenkindern und anderen unecht Geborenen usw. (Ssp. III 45).

Wenn wir einer alten Glosse zum Sachsenspiegel Glauben schenken dürfen, so war Eike von Repgow ein schöffenbar Freier. In der Tat ist es mindestens auffällig, daß er sich im Sachsenspiegel mit besonderer Vorliebe gerade mit dem Recht der Schöffenbaren, der freien Schöffenbaren, der schöffenbar Freien, wie er sie in buntem Wechsel nennt, beschäftigt, ihr Recht vor allem darstellen möchte. Im Gegensatz zu den niederen Freien, den Pfleghaften, die dem geistlichen Gericht der Dompröpste und dem weltlichen Gericht der Schultheißen und zu den Landsassen, die dem geistlichen Gericht der Erzpriester und dem weltlichen Gericht der Gografen unterstehen, besuchen die schöffenbaren Leute das bischöfliche Sendgericht und das Grafending (I 2). Von den Fürsten und freien Herren, denen sie in der Wergeldtafel äußerlich gleichstehen, sind sie durch einen feinen Unterschied gesondert: *doch eret man* — so heißt es hier — *die vorsten und die vrien herren mit golde to gevene unde gift in tvelf güldene penninge to bute*, den schöffenbar Freien dagegen gibt man *drittich schillinge . . . pundiger penninge* (Ssp. III 45). Im Heerschild, wo sie die fünfte Stelle einnehmen, sind sie den Dienstmannen der freien Herren gleichgestellt, lehnrechtlich stehen sie also unter den freien Herren, denen sie landrechtlich verwandt sind. Sie heißen „schöffenbar", weil sie, sei es durch Geburt und Vererbung vom Vater auf den ältesten Sohn oder den nächsten und ältesten Schwertmagen (Ssp. III 26, 3) oder durch königliche Verleihung (Ssp. III 81, 1) das Recht

und die Pflicht haben, beim Grafending zu erscheinen und auf der Schöffenbank Platz zu nehmen. Die „Schöffenbarkeit" ist bedingt durch Grundbesitz und zwar durch ein Eigengut, ein *hantgemal*, von mindestens drei Hufen (Ssp. III 81, 1). Hantgemal, Dingpflicht und Schöffenstuhl gehören zusammen (Ssp. III 26, 2). Aber der Schöffenbare ist auch frei: niemals kann ein Ministerialer, ein Dienstmann, Schöffe sein. Nur wenn in einer Grafschaft die Schöffengeschlechter aussterben, werden aus den Reichsministerialen vom König neue Schöffen eingesetzt, die zuvor mit *ordelen* vom König freigelassen und mit Reichsgut aus der Grafschaft begabt worden sind (Ssp. III 81). Nie kann ein Reichsministerialer über einen schöffenbar freien Mann Urteil finden oder gegen ihn als Zeuge auftreten, wenn es um Leib, Ehre oder Erbe geht; Urteil finden oder Urteil schelten darf in einem solchen Falle nur ein Ebenbürtiger (Ssp. III 19, 1). Ohne Freiheit also keine Schöffenbarkeit (Ssp. III 54, 1). Die Freiheit vor allem unterscheidet den Schöffenbaren von dem Dienstmann, mit dem er den gleichen Heerschild hat. Sind alle Vorbedingungen: Hantgemal, Schöffenstuhl und Freiheit gegeben, so bedarf es, um als schöffenbar Freier und als ebenbürtig von den schöffenbar Freien anerkannt zu werden, noch des Ahnenbeweises; vier Ahnen sind zum mindesten erforderlich: Vater, Mutter, zwei Älterväter und zwei Ältermütter (Ssp. I 51, 3; III 29, 1). Die Ahnenprobe findet jedoch nur statt, wenn ein schöffenbar Freier von einem ebenbürtigen Genossen zum Zweikampfe herausgefordert wird und nur in dem Gerichte, dem der Herausgeforderte durch sein Hantgemal zugehört.

Das also ist der Stand des schöffenbar Freien, den der Spiegler in so eindringlicher Weise nach allen Seiten hin zu umschreiben sucht, weil er ihm vermutlich selber angehört. Daß wir hier gewissermaßen nur eine juristische Konstruktion Eikes vor uns haben, die sich nicht ohne weiteres mit den tatsächlich überlieferten Verhältnissen in Einklang bringen läßt, wie sie sich in den überlieferten Urkunden widerspiegeln, ist nicht ganz von der Hand zu weisen. Man braucht sie nicht gleich Erdichtung oder Fälschung zu

nennen. Das letzte Wort ist darüber noch nicht gesprochen. Wer Eike kennt, wird ihm bewußte Erfindung nicht zutrauen. Zweifellos geht er von Verhältnissen aus, die für ihn noch gegeben waren, unserem Auge aber nicht mehr deutlich erkennbar sind, weil wir es mit einer Übergangszeit zu tun haben, in der sich alles im Flusse befindet. Der Übertritt Freier in die Ministerialität, die Ausbildung eines neuen Ritterstandes, der, auf einem Gemisch von Geburts- und Berufsstand beruhend und Edle sowohl als unfreie Dienstmannen umfassend, manche Grenzen verwischte und der sich ausbildende Gegensatz zwischen dem Ritterstande und der nichtritterlichen freien Landbevölkerung haben die ständische Gliederung des Spätmittelalters in Adel, Stadtbürger und Bauern nur vorbereitet; zu Eikes Zeiten bestand sie in dieser Form noch nicht.

Eike spricht es an einer Stelle offen aus, daß er von den Leuten nichts hält, die neues Recht aufbringen wollen (Rvrd. z. Ssp. v. 42); er will allein das Recht aufzeichnen, das von den Vorfahren überliefert worden ist (Rvrd. v. 151 ff.). Nicht vorwärts, sondern rückwärts hat er den Blick gewendet. Ist es nicht, als wollte er sich mit Gewalt gegen die mächtig hereinbrechende neue Entwicklung anstemmen? Diese bewußte Tendenz, dieser konservative Zug hat mit Erdichtung oder Fälschung nichts gemein. Vielleicht waren es persönliche Erlebnisse, Anfeindungen, Kränkungen, die ihn veranlaßten, den Stand, dem er sich zurechnete, in das rechte Licht zu stellen, aus dem guten alten Recht mit allen ihm zu Gebote stehenden Feinheiten der juristischen Definition nachzuweisen, wer er war und was er war: Ein Freier jedenfalls, der stolz war auf sein Stammgut, sein Hantgemal, und auf den ererbten Schöffenstuhl. Daß der Mensch, das Ebenbild Gottes, der Mensch, dem Gewalt gegeben ist über Fische, Vögel und alles Getier (Ssp. II 61, 1), unfrei sein könnte, will ihm überhaupt nicht in den Sinn. Zwar kann er nicht bestreiten, daß Unfreiheit auf dieser Erde tatsächlich besteht, aber er leitet sie her aus einem zur Gewohnheit gewordenen Unrecht, das in Zwang, Gefängnis und unrechtmäßiger Gewalt begründet ist (Ssp. III 42). Ist es denkbar, daß Eike, der so fühlt und spricht,

selber die Unfreiheit auf sich genommen hat und in die Ministerialität eingetreten ist? Das Gewicht dieses persönlichsten Zeugnisses ist zu groß, als daß sich die landläufige Meinung aufrecht erhalten ließe, die Eike zum Ministerialen macht, weil er einmal bei einem gerichtlichen Akt unter Ministerialen auftritt.

Wir glauben festeren Boden unter den Füßen zu haben, wenn wir uns den sechs Urkunden zuwenden, in denen Eikes Name genannt wird. Die erste zeigt uns ihn auf der Dingstätte zu Mettine (im Gau Serimunt) im Jahre 1209.[1]) Die Burggrafen Johann und Walter v. Giebichenstein übereignen der Nienburger Kirche ihr Schloß Spören, und Friedrich v. Krosigk, der an Stelle des Grafen im Gericht den Vorsitz führt, beurkundet diese Übereignung unter Hinzuziehung von Zeugen. Es sind: Markgraf Dietrich von Meißen, der Schultheiß Heinrich gen. Rabil, Werner von Ampfurt, Johannes und Heinrich von Gneiz, Effo von Dröbel, Eike von Reppichau, Heinrich von Schkeuditz und dessen Sohn, Burggraf Dietrich von Kirchberg, Graf Heinrich von Regenstein, Wolfer von Pezne, Heinrich v. Stechow und Ludwig von Teuchern.

Im Jahre 1215 weilt Eike beim Fürsten Heinrich von Anhalt auf dem Schloß Lippehne.[2]) Heinrich bewidmet hier mit Zustimmung des Grafen Hoyer von Falkenstein als Lehnsinhabers das Kollegiatstift Coswig mit einigen Gütern. In der darüber ausgestellten Urkunde werden als Zeugen aufgeführt: die *nobiles viri Hogerus de Valkensten, Odelricus de Vredeberge, Johannes de Gniz, Wernerus de Suseliz, Conradus Mackecherf, Heico de Repechowe, Bertramus et Balduinus de Thornowe.* Auf die ausdrücklich als *nobiles viri* bezeichneten Zeugen, denen Eike, was wohl zu beachten ist, zugerechnet wird, folgen eine Anzahl von Ministerialen: *Conradus de Waldesere, Albertus de Rozelowe, Wedego de Richowe, Teodericus de Gatersleve, Sifridus Schelinge, Theodoricus de Nithlawe, Tymo de Plezege, Arnoldus et Hugoldus de Redere, Gerardus et Theodoricus fratres eius, Gunzelinus de Blanzeke, Luderus et Hartwicus de Scheniz, Bodo*

[1]) *Cod. dipl. Anhalt.* I, Nr. 779.
[2]) *ibid.* II, Nr. 14.

de Reine, Alexander Unholde, Johannes advocatus de Cozwich et Otto prefectus eiusdem loci.

Einige Jahre später, 1218, erscheint Eike im Gefolge des Markgrafen Dietrich von Meißen, desselben, mit dem er im Jahre 1209 das Mettiner Grafending besucht hat.[1]) Zu Grimma überträgt der Markgraf dem Kloster Altzelle einige Güter. Die Übertragung wird bezeugt von den folgenden: *Otto praefectus de Donin, Johannes de Lubin, Ekkehardus de Duchere, Theodericus de Sladebach, Otto de Yleburch, Gevehardus de Zurbeke, Fridericus de Turgowe, Albertus de Stenbach et Petrus filius eius, Fridehelmus de Rogats, Tymo de Rogats, Heiko de Ripchowe, Theodericus Filia* und *Johannes de Uthusen.*

Schon bald darauf, 1219, ist Eike wieder beim Fürsten Heinrich von Anhalt, als dieser den Stiftsherren von Goslar eine Vergünstigung gewährt.[2]) Als Zeugen treten hierbei auf: *Comes Hoyerus de Valkensten, borchgravius Hermannus de Wetin, Henricus de Gniz, Conradus Maketserf, Conradus Slichting, Hugoldus de Reder, Eico de Repechowe, Conradus dapifer de Waldeser, Olricus dapifer de Welsleve, Helembertus de Hekelinge, Conradus de Mandere, magister Waltherus de Aken, Estwinus vicedominus, Rudolffus canonicus.*

In einer ganz veränderten Umgebung begegnet uns Eike wieder auf dem Landding zu Delitzsch im Jahre 1224 beim Landgrafen Ludwig von Thüringen.[3]) Der Landgraf erteilt hier dem Kloster Altzelle eine Urkunde und zieht bei diesem Akt folgende Zeugen hinzu: *Theodericus praepositus de Monte Sereno et Jacobus capellanus suus, Wrezlaus filius regis Boemiae, Meinherus burchravius Misnensis, Hogerus de Wrideberg, Wolferus de Pesne, Gevehardus de Zurbeke, Hermannus de Sconenburg, Eico de Ribecowe, Conradus de Landesberg, Fridericus de Marus et Wernerus frater eius, Albertus de Bele.*

---

[1]) v. Posern-Klett, Zur Geschichte der Verf. der Markgrafschaft Meißen im 13. Jahrhundert. Mitt. d. d. Ges. z. Erforsch. vaterl. Sprache u. Altert. in Leipzig, Bd. 2, S. 30.

[2]) *Cod. dipl. Anhalt.* II, Nr. 32. Urkundenbuch der Stadt Goslar I, Nr. 400.

[3]) O. Dobenecker, *Regesta diplomatica necnon epistolaria hist. Thuringiae* II, Nr. 2138.

Nur noch einmal, neun Jahre später, 1233, taucht Eike auf und zwar in *Salbke iuxta pontem*, als die Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg dem Kloster Berge bei Magdeburg in Gegenwart des Grafen Bederich von Dornburg und der Schöffen der Grafschaft, zu der die Gerichtsstätte zu Salbke bei der Brücke gehört, ihr Erb und Eigen zu Billingsdorf auflassen.[1]) Eine zahlreiche Zeugenschaft ist zugegen und wird nach Rang und Stand uns vorgeführt. Zuerst die *illustres viri: consanguinei nostri* (d. h. der Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg) *Henricus comes Ascharie, Henricus et Bernardus filii ipsius, Willebrandus maioris ecclesie Magdeburgensis prepositus, Theodericus de Dobin.* Sodann die *nobiles: Theodoricus de Treban, comes Conradus de Regensten, Albertus de Arnsten.* Darauf die *scabini eiusdem cometie: Hinricus scultetus, Conradus de Cothene, Bernardus de Ekkehardestorp, Hinricus Leo, Hinricus de Bigere, Burchardus et Herdovicus fratres de Wallesleve* und *Heidenricus preco* (Frohnbote), mit dem die Schöffenbank also abschließt. Es folgt nun für sich stehend: *Eico de Repchowe.* Auf ihn endlich die *fideles nostri*, die Ministerialen der brandenburgischen Markgrafen: *Henricus et filii ipsius de Stendale Johannes et Henricus, Gozwinus de Boizeneburc, Alvericus de Kerchowe, Herwicus de Wellen, Willekinus de Turnowe, Bertramus de Swaneberch, Burchardus de Irckesleve, Engilhardus de Hvethorp, Engilboldus et Johannes filii ipsius de Slevenitz, Liudgerus et Theodoricus et Henricus de Weddighe, Johannes de Haldegestorp.*

Die sechs Urkunden können uns manche Frage beantworten, manches neue Rätsel geben auch sie wieder auf. Daß wir den Verfasser des Sachsenspiegels auf einem Grafending zu Mettine, auf einem Landding zu Delitzsch und endlich auf einer Dingstätte in Salbke finden, hat das allgemeine Interesse immer in ganz besonderem Maße erregt. Bei den Gerichtshandlungen, an denen wir ihn teilnehmen sehen, handelt es sich freilich nicht um Prozesse in Straf- oder Zivilsachen, sondern lediglich um Akte, die in den Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit fallen, um Beurkundungen,

[1]) Urkundenbuch des Klosters Berge b. Magdeburg, Nr. 88.

die zu größerer Bekräftigung sich des Dingzeugnisses bedienen. Die Gerichtszeugen brauchen wir dabei nicht notwendig auf der Schöffenbank zu suchen. Wir haben kein Recht, aus den Urkunden mehr herauszulesen, als sie beweisen können. Man kennt die durch Homeyer, den verdienstlichen Herausgeber des Sachsenspiegels, populär gewordene Anschauung, daß Eikes Schöffenstuhl zu Salbke stand, daß die Dingstätte zu Salbke der Grafschaft Billingshohe angehöre, und daß Graf Hoyer von Falkenstein hier Richter gewesen sei, „gewohnt, das Urteil zu fordern", und Eike ein Schöffe, „berufen es zu weisen". Hieran ist so ziemlich alles falsch. Die Salbker Urkunde selber verrät uns, in welcher Grafschaft die Dingstätte zu Salbke liegt und wer hier Richter ist: es ist nicht Graf Hoyer von Falkenstein und die Grafschaft Billingshohe, es ist die Grafschaft Bederichs von Dornburg, die auch als Grafschaft Mühlingen bezeichnet zu werden pflegt. Den Umfang der Grafschaft wissen wir ziemlich genau: die Saale bei Calbe und Nienburg bildet ihre östliche Grenze, Unseburg, Altenweddigen, Schwaneberg und Deutsch-Salbke sind ihre westlichsten Punkte, Sülze und Elbe begrenzen sie im Norden und Osten. Im Besitz der Grafen von Dornburg ist sie seit dem Ende des 12. Jahrhunderts. Die gewöhnliche Dingstätte ist nicht bei Salbke, sondern bei Mühlingen.[1]) Das in der Salbker Urkunde genannte Billingsdorf, heute eine Wüstung südlich von Sülldorf und Dodendorf, hat mit der vielgenannten Dingstätte zum Billingshoch nichts gemein, die man im Felsenberg bei Ebendorf und Dahlenwarsleben wiederzufinden glaubt. Die nach dieser Dingstätte benannte Grafschaft zum Billingshoch berührt mit Sülldorf, Osterweddingen, Dodendorf und Wendisch-Salbke die Nordgrenze der Grafschaft Mühlingen, ihre natürliche Ostgrenze bildet die Elbe bei Fermersleben, Buckau, Magdeburg und Frohse, ihre Westgrenze verläuft über Langenweddingen, Gr.- u. Kl.-Rodensleben, Wellen, Irxleben, Gr.- u. Kl.-Santersleben, Schackensleben bis über Glüsig und Wedringen hinaus, im Norden erstreckt sie sich über die

[1]) Über die Grafschaften Mühlingen und Billingshoch vgl. F. Winter in den Geschichtsblättern für Stadt u. Land Magdeburg, Jgg. 9 (1874), S. 281 ff.

Ohre bis zu der großen Colbitzer und Letzlinger Heide. Als Inhaber der Grafschaft zum Billingshoch tritt 1142 Graf Burchard von Falkenstein auf, dem 1174 sein Sohn Otto folgt. Von Otto von Falkenstein geht sie auf die Markgrafen von Brandenburg über, von diesen 1316 auf die Erzbischöfe von Magdeburg.

Eine Legende haben wir zerstören müssen, und auch der berühmte Schöffenstuhl Eikes bei Salbke wird der Kritik nicht standhalten. Wir sahen selber, daß die Salbker Urkunde Eike seinen Platz ausdrücklich außerhalb der Schöffenbank hinter dem Frohnboten anweist. Er steht gewissermaßen für sich allein auf der Dingstätte: unter all den *illustres viri*, den *nobiles*, den Schöffen der Grafschaft und den brandenburgischen Ministerialen. Weder hier, noch auf dem Landding zu Delitzsch, noch auf dem Grafending zu Mettine muß er ausgerechnet als Schöffe erschienen sein. Nicht die Dingpflicht hat ihn auf die drei Dingstätten geführt; man müßte sonst annehmen, was fast unmöglich ist, daß er drei Schöffenstühle besessen hätte. Es liegt wohl näher, daß er die Dingstätten mehr zufällig besucht, weil er sich gerade im Gefolge des Fürsten Heinrich von Anhalt, ein andermal des Landgrafen Ludwig von Thüringen, ein drittes Mal der brandenburgischen Markgrafen befindet. Stand er vielleicht zu ihnen nacheinander in einer Art Dienstverhältnis? Das ist ein Schluß, den die Urkunden sehr wohl zulassen und sogar wahrscheinlich machen. Nur um ein freieres Dienstverhältnis könnte es sich freilich handeln, etwa als Ratgeber in Rechtsangelegenheiten. Ein eigentliches Amt hätte er sicher verschmäht, sein Stolz sträubte sich gegen die Minderung des „Rechts", die mit dem Amt verknüpft sein konnte (Ssp. III 28, 1), und lieber setzte er den Wanderstab weiter, als daß er sich in Abhängigkeit oder gar in die Ministerialität, in Unfreiheit, begab.

Die mehrfach in den Sachsenspiegel eingestreuten Bemerkungen über Mark und Markgraf und deren rechtliche Sonderstellung dürfen wir ohne Bedenken aus persönlicher Anschauung Eikes herleiten und auf seinen zeitweiligen Aufenthalt in den Marken Meißen, Lausitz und Brandenburg deuten. Lassen doch die Urkunden auf mehrfache Bezie-

hungen Eikes zu den Markgrafen schließen, besonders zu dem Markgrafen Dietrich von Meißen. In seiner Kaisertreue fand Eike in Dietrich einen Gesinnungsgenossen, von dem Herr Walter von der Vogelweide rühmt:

der Missenaere
derst iemer iuwer âne wan:
von gote wurde ein engel ê verleitet (12, 3).

Wie Eike, so steht Dietrich auf der Seite König Philipps, und wieder wie Eike tritt er nach Philipps Ermordung ohne weiteres für den Welfen Otto ein, um erst gegen dessen Ende zu dem Staufer überzugehen. So mochten Eike mit des Meißners Hof, an dem neben Herrn Walter der Minnesänger Heinrich von Morungen ein häufiger Gast war, manche Fäden verbinden.

Nicht weniger häufig bezeugt sind Eikes Beziehungen zu Heinrich I. von Anhalt, dem Grafen von Ascharien. Es mag für Eike freilich nicht leicht gewesen sein, zwischen Heinrich und Dietrich zu wählen, als der Markgraf im Jahre 1217 als Parteigänger des Staufers Friedrich die Askanier mit Krieg überzog, Anhalt verwüstete und zweimal die dem Repgowschen Stammgut benachbarte Stadt Aken belagerte. In der Weltchronik hallt etwas nach von dem Kampf und Kriegsgeschrei, doch leidenschaftslos gibt Eike nur ein paar Hinweise auf diese Ereignisse, ohne zu ihnen Stellung zu nehmen. Allein aus der Häufung von Nachrichten über Krieg, Brand, Verheerung und Hungersnot kann man ermessen, mit wie bekümmertem Herzen Eike sein teures Sachsenland unter dem Streit der Parteien leiden sah.

Wir können nicht einmal sagen, auf wessen Seite Eike in dem Streite Graf Heinrichs mit dem Nienburger Abt Gernot steht. An Gernot, der dem Grafen die Vogteigerechtsame bestritt, wurde die grausame Strafe vollzogen, die der Spiegler selber jedem androht, der sich unberechtigt anmaßt, unter Königsbann zu dingen: *de sal* — so heißt es im Sachsenspiegel —, *wedden sine tungen.* Daß man den der Zunge beraubten Abt auch noch blendete, konnte Eike unmöglich billigen. Fast klingt es wie ein Vorwurf gegen Graf Heinrich, wenn der Chronist die Blendung überhaupt erwähnt, als

wollte er sich gegen die Untat verwahren, die sich auf keine Weise entschuldigen ließ.

Waren es Unstimmigkeiten solcher Art, die Eike veranlaßten, den Hof des starrsinnigen Askaniers zu verlassen und den des hochgepriesenen Landgrafen Ludwig von Thüringen aufzusuchen? Die sittenstrenge Zucht, die hier den heiteren Glanz der Tage Landgraf Hermanns und seiner fahrenden Sänger abgelöst hatte, die Zucht, bei der Werke der Liebe wie himmlische Rosen blühten und der Ort, wo Heilige wandelten: das war es, was Eike eintauschen konnte. Leider schweigt die Überlieferung, und nur die Phantasie vermag sich weiter mit diesen Dingen zu beschäftigen.

Was mag alles zwischen diesen Jahren 1224 und 1233 liegen, von dem wir keine Kunde haben: vielleicht die Höhepunkte in Eikes Leben, Zeiten des Reifens und des Vollendens, die uns den Sachsenspiegel und die Sächsische Weltchronik schenkten. Nur in jahrelanger mühevoller Sammelarbeit können beide Werke entstanden sein. Sie gingen wohl nebeneinander her, da sie sich gegenseitig ergänzen. Eine genauere Datierung wird immer unmöglich sein. Daß der Sachsenspiegel auf diese Jahre zurückgeht, zeigt die Erwähnung eines Landfriedens, *den die keiserlike gewalt gestediget hevet dem lande to Sassen*, der auf einen Sächsischen Landfriedenstext des Jahres 1223 (oder früher) gedeutet wird. Das auf dem Mainzer Reichstag des Jahres 1235 neugegründete Herzogtum Braunschweig nennt der Sachsenspiegel noch nicht unter den Fahnenlehen im Lande Sachsen. Die S. Weltchronik, soweit sie auf Eike selbst zurückgeht und nicht auf seine Fortsetzer, reicht nicht hinaus über das Jahr 1225; auch das spricht für diese Zeit.

Geschichtlich beglaubigt ist nur noch eins: Eikes Freundschaft mit Graf Hoyer von Falkenstein, dessen Name mit dem Sachsenspiegel unlöslich verknüpft ist. Wir können die beiden schon am Hofe Heinrichs von Anhalt nebeneinander sehen. Graf Hoyer verdiente es wohl, einmal mehr hineingestellt zu werden in das helle Licht der Geschichte. Ein mächtiger Dynast, reich an ausgedehntem Besitz, beseelt von großem Ehrgeiz, erfüllt von dem Streben nach Erweiterung seiner Macht, fehdelustig: so erscheint er vor allem in

seinem rücksichtslosen Kampf mit der Äbtissin Sophia von Quedlinburg um die Quedlinburger Stiftsvogtei.[1]) Auch in ihm verkörpert sich sozusagen die konservative Tendenz seiner Zeit, die der aufstrebenden Territorialgewalt in den Weg tritt, als deren Repräsentantin wir die Äbtissin ansehen dürfen. Der jahrelange voll Haß und Leidenschaft mit allen Mitteln geführte Kampf interessiert uns hier nur, soweit der Chronist der Sächsischen Weltchronik dabei Partei ergreift und in der Vertreibung der Äbtissin eine gerechte Sühne für ihre „Missetat" sieht (c. 364).

Eine gemeinsame Grundstimmung kennzeichnet Eikes Verhältnis zu Graf Hoyer. Fabelkunst hat es mannigfaltig ausgeschmückt, Romandichtung sich des Stoffes bemächtigt: wie Eike auf Hoyers Burg Falkenstein im Selketal sitzt und den Sachsenspiegel schreibt. Noch heute zeigt man auf der Burg ein Turmgemach als Eikes Behausung. Wir brauchen diese Butzenscheibenromantik nicht, uns genügt es, was Eike selber über die Entstehung des Sachsenspiegels erzählt: von dem ersten Rechtsbuch, das er ohne Hilfe und Lehre lateinisch abgefaßt hatte, von den Angriffen, die der ungelehrte Autor zu erdulden gehabt, von der tiefen Mutlosigkeit, die ihn darüber ergriffen, von dem freundlichen Zuspruch Graf Hoyers und seinem Rat, es einmal mit der deutschen Sprache zu versuchen, und wie dann schließlich durch die herzlichen Bitten des Grafen die letzten Bedenken Eikes zerstreut wurden und das Rechtsbuch als Sachsenspiegel seine Auferstehung fand. Für alles spricht der Autor dem Freunde seinen Dank aus und setzt den Dank gleichsam als Widmung vor das Buch in Reimversen.

Die 280 Verse der Reimvorrede zum Sachsenspiegel sind nicht aus einem Guß geformt; man hat sie schon früh als zwei selbständige Teile erkannt, die nach Form und Inhalt deutlich voneinander zu sondern sind.[2]) Der zweite Teil (V. 97—280), in kunstlosen Reimpaaren gedichtet, plan-

[1]) Grosse, Zur Verfassungsgeschichte Quedlinburgs (1024—1237). Ztschr. d. Harzver. f. Gesch. u. Altert., Jgg. 49 (1916).

[2]) Vgl. G. Frommhold in der Ztschr. der Savigny-Stift. für Rechtsgesch., Bd. 13, Germ. Abt. Weimar 1892, S. 125 ff. Roethe a. a. O.

mäßig durchdacht und disponiert, reicher an Bildern, tiefer an Gedanken, gilt als das eigentliche Vorwort. *Got hat die Sachsen wol bedacht, sint diz buch ist vorgebracht den lûten al gemeyne* — das sind stolze Worte, mit denen Eike sein Werk einführt. Er möchte wünschen, daß es nicht in unrechte Hände gerät, denn die Zahl der gottesfürchtigen und rechtlichen Menschen ist gering, und dem Verfasser ist die Unzulänglichkeit seines Buches wohl bewußt. Er hat das Recht nicht erdichtet, er will nur das gute alte überlieferte Recht der Vorfahren wiedergeben und zwar vornehmlich sächsisches Recht.

Spigel der Saxen soll das Buch daher genannt werden,

wende Saxen recht ist hiran bekant,
als an einem spiegele de vrouwen
ire antlize beschouwen.

Zum Schluß gibt er noch genaue Weisungen, wie es richtig zu benutzen ist, und spricht einen kräftigen Fluch aus über jeden, der sich unterfangen wird, Zusätze zu machen oder Verdrehungen vorzunehmen:

de meselsucht müze in bekliben,

und

Sver des tübeles ane ende
wolle wesen, der sende
ime diz orkunde
unde vare zu der helle grunde.

Diese Gedanken nimmt der erste Teil der Reimvorrede in 12 kunstvollen Strophen zu je 8 Versen noch einmal auf.[1]) Im Ton einer Hohnrede, mit der Herr Walter v. d. Vogelweide einmal einen neidisch kritisierenden, poetischen Konkurrenten abgefertigt hat (18, 1—14), wendet sich Eike gegen die zahllosen Verleumder und Widersacher, die ihm und seinem Werke inzwischen erstanden sind. Man muß die ergreifenden Worte auf sich wirken lassen, um die Tragik zu verstehen, die dem Leben des Spieglers nicht fremd ist. Wie ein Wild, *daz di hunde buffen an*, steht er am Ziele (*zu rame*),

[1]) Roethes eindringliche Untersuchungen über die Reimvorreden wollen den Nachweis erbringen, daß die erste Rvrde. nicht von Eike stammt. Zwingend ist dieser Beweis nicht, so scharfsinnig er geführt wird. Daß sich ein anderer so in Eikes Seele versetzt haben könnte, läßt sich nur schwer vorstellen.

aber mit unsagbarer Verachtung blickt er herab auf das Gehudel der offenen und versteckten Gegner und fordert sie höhnisch heraus zum Wettkampf:

Maniger wanet: ein meister sin
binnen sineme krenge,
de kume bleve ein meisterlin,
liefe er mit mir die lenge.

Wohl durfte er stolz sein und sich einen Meister nennen, sah er zurück auf das Werk seines Lebens, das größer war, als er vielleicht selbst ermessen konnte. Hat doch der Sachsenspiegel die Rechtsentwicklung in Deutschland und weit über die deutschen Grenzen hinaus auf Jahrhunderte entscheidend beeinflußt und ist doch die Sächsische Weltchronik der Ausgangspunkt einer deutschen Geschichtschreibung geworden, der sie Vorbild und Anregung gegeben hat.[1])

Wie einen Landfahrer sahen wir Eike von einem Fürstenhof zum anderen ziehen, vielfach angefeindet und verkannt, einsam fast im Bewußtsein seiner sittlichen Größe. Ein Kämpfer auf seine Art für Wahrheit und Recht — so ist er eines Tages ins Grab gesunken — irgendwo. Die überlebenden Zeitgenossen haben ihn, wie es scheint, vergessen, aber seine Werke zeugen laut von ihm bis an das Ende aller Dinge.

[1]) Zeumer a. a. O.

Vitam et sanguinem!

Von

Heinrich Marczali.

Es gibt kaum eine Szene in der ungarischen Geschichte, die nebst ihrem unmittelbaren Effekt eine so nachhaltige Wirkung auf unseren Staat und auch auf die allgemeinen politischen Verhältnisse ausgeübt hätte, wie das am 11. September 1741 im Königsschlosse in Pozsony (Preßburg) vorgefallene Ereignis. Was noch wichtiger ist: es war eine Offenbarung der Volksseele und hat in deren Entwicklung und Erhebung Epoche gemacht. Es ist daher eine wahrhaft historische Aufgabe, sie in allen Einzelheiten zu erforschen und in allen ihren Resultaten klarzustellen.

Wir wollen uns mit der psychologischen Seite des Ereignisses beschäftigen.

Ist der Entschluß, der Ungarn wieder zu einem maßgebenden Faktor der europäischen Politik machte, rein unter dem Einflusse der traurigen Worte der Königin, mehr noch unter dem unwiderstehlichen Zauber ihres betrübten Gesichtes, dem Bilde der verfolgten Unschuld entstanden? Oder war der Boden dazu schon so gut vorbereitet, daß die schöne Fürstin in jenem historischen Augenblick nur die reife Frucht ihrer und ihrer Getreuen Bemühungen zu pflücken brauchte? Zur Lösung dieser Frage möchte ich einige Daten vorführen, die bis jetzt der Aufmerksamkeit der Forscher entgangen sind.

Den Ausdruck „*vitam et sanguinem*" hat, nach Arneth, zuerst Gr. Johann Pálffy benützt, als er, nach seiner Erwählung zum Palatin, am 22. Juni im Thronsaale den herkömmlichen Eid in die Hände der Königin ablegte. Der berühmte österreichische Gelehrte, der sich die Erforschung und Darstellung der Geschichte Maria Theresias zum Lebensziele setzte, spricht es auch aus, daß „dieser Ausdruck hier zum ersten Male vorkommt".[1]) Er erwähnt dann dieser Sentenz nicht bis zum 11. September, so daß deren Benützung bei ihm ganz vereinzelt erscheint.

Wir können den Beweis dafür liefern, daß diese Redewendung auch schon früher gebraucht wurde. Sehen wir den Seelenzustand, dem sie entsprungen ist.

Es ist bekannt, daß der Reichstag von 1741 stark oppositionell gesinnt war und daß den Ständen vor allem die gesetzliche Heilung der Beschwerden (*Gravamina*) am Herzen lag. An Gründen zu diesen Beschwerden mangelte es durchaus nicht. Auf dem Reichstage von 1728/9 war es sowohl in der Frage der Besteuerung von Grund und Boden, als in der Frage, ob man die Protestanten wegen Verweigerung eines ihrer Religion widersprechenden Eidschwures aus dem Reichstage ausschließen könne, zu einem offenen Bruche zwischen Hof und Ständen gekommen. Diese Fragen waren seitdem ungelöst geblieben und bildeten eine stete Quelle der Unzufriedenheit. Seitdem aber, seit zwölf Jahren, war die Diät gar nicht einberufen worden. Die Würde des Palatins war, gegen das Gesetz, seit zehn Jahren nicht besetzt. Seit 1732 stand Franz von Lothringen, später Gemahl der Königin, als Statthalter an der Spitze der Regierung. In dem 1737 ausgebrochenen Türkenkriege wurden die ungarischen Heerführer nicht verwendet. Der allezeit getreue Graf Johann Pálffy schrieb damals, daß er diese Schmach nie verwinden, sondern mit sich ins Grab tragen werde.[2]) Einer der Führer der höfischen Partei, der kluge und geschmeidige Präsident der kön. Tafel und der Ständetafel, Anton von

[1]) Maria Theresias erste Regierungsjahre, von Alfred Ritter von Arneth, 1. Bd., S. 273 und S. 402. Die — nicht genannte — Quelle ist: Gabriel Kolinovics, *Nova Hungariae Periodus* S. 184.

[2]) Brief im Senioratsarchiv in Pozsony.

Grassalkovics, schrieb nach dem Frieden von Belgrad 1739 an den Vizekanzler Grafen Ludwig von Batthyány: „dies ist die Frucht der Verachtung unserer Nation".[1])

Dabei erhöhten sich die Steuern von Jahr zu Jahr; die Pest forderte Tausende von Opfern; die Verheerungen und Übergriffe, wie der offizielle Ausdruck lautete: Exzesse, der kaiserlichen Soldaten verleideten dem Bauer das Leben und schlugen manche Bresche in die Vorrechte des Adels. Und jetzt macht die Lage der Dinge in Europa die Opposition, ja die Herausforderung des Hofes gar leicht. Das Heer der Königin wurde noch vor dem Reichstage bei Mollwitz von den Preußen geschlagen, Franzosen und Bayern hatten sich schon Oberösterreichs bemächtigt und bedrohten Wien und Prag. Kein Wunder, daß die österreichischen Minister Ungarn schon in Flammen erblicken. War ja die politische Konstellation für die Dynastie unzweifelhaft noch gefährlicher als im Jahre 1703, als der Aufstand Rákóczis ausbrach, denn jetzt fehlte es an den verläßlichen Bundesgenossen, die damals dem Kaiser beistanden. Die Erinnerung an die mehr als ein Jahrhundert dauernden Aufstände bewirkte, daß die Räte der Königin noch immer Ungarn als den nächsten und deshalb gefährlichsten Feind betrachteten.

In den seit der Vereinbarung von Szatmár (1711) verflossenen dreißig Jahren hatte sich die königliche Macht auch in der Gesetzgebung nicht bloß zur überwiegenden, sondern sozusagen zur alleinherrschenden Gewalt emporgeschwungen. Auf dem Reichstage von 1722—23 haben die Stände den königlichen Vorschlag zur Reform der Gerichtshöfe verworfen. Die persönliche Intervention des Herrschers genügte zur Annahme und Inartikulation des Vorschlags. Noch bezeichnender für das persönliche Regiment ist, daß der König nach dem Reichstage von 1728—29 dem Komitat Trencsén geradezu verbot, seinen Abgeordneten, Herrn von Baertakovics, den Führer der ständischen Opposition, wieder zu wählen.

Langsam schwand der Zustand der Schwäche, in welchen früher die Kämpfe gegen Türken und Deutsche, dann

[1]) Brief im Nationalmuseum Qu.-Lat. 168.

der Aufstand Rákóczis die Nation gestürzt hatten. Damals war sie froh, wie die am meisten gebrauchte Phrase dieser Epoche sagt, „in den Port eingelaufen zu sein". Jetzt konnte sie ihre Segel wieder stolz und frei entfalten. Die durch die Kriege gegen Türken und Franzosen zur schwindelnden Höhe emporgewachsene kaiserliche Macht war seit dem Hinscheiden des Prinzen Eugen in stetem Verfall begriffen. Es hatte den Anschein, als ob mit dem Aussterben des Mannsstammes auch das Reich der Habsburger seiner Auflösung entgegensehen würde.

Den Mitgliedern und Führern des Reichstages konnte es nicht verborgen bleiben, daß ein neuer Geist in die Versammlung eingezogen war. Bei einem Diner des Banus, Grafen Josef Esterházy, an dem auch der Protonotar Nikolaus von Jankovich zugegen war, sagte der alte Herr zu seinen Gästen: „Es ist klar, daß diese Versammlung weit über die früheren emporragt. Es gibt in ihr viel mehr weise, gelehrte, scharfsinnige Männer. Früher, wenn ein anerkannt kluger Abgeordneter eine Rede hielt, hörten ihm alle zu und folgten ihm, wie wenn Apolls Orakel gesprochen hätte. Jetzt aber leiden die Zungen der Nachbarn an dem Reize der Rede, so daß sie selbst den klügsten Sätzen nicht folgen, sondern sie widerlegen wollen. Die Stellen in der Regierung möchten sie am liebsten mit unerfahrenen Leuten besetzen. In den Sitzungen wollen sie sich nicht mit der Kenntnis der Gesetze und guter Gewohnheiten einen Namen machen, sondern mit Übermut und Selbstlob. Mit solchen Mitteln wünschen sie ihre unwissenden und in den öffentlichen Angelegenheiten unerfahrenen Söhne oder Klienten im Statthaltereirat und in den Gerichtshöfen unterzubringen."[1]) —

Diese scherzhafte Rede des Banus liefert zugleich einen sehr interessanten und lehrreichen Beweis dafür, daß diese ständischen Reichstage doch nicht so entfernt von dem Bestreben waren, auf die Besetzung der Regierungsstellen Einfluß auszuüben, als man es nach ihrer Organisation und ihrer öffentlichen Wirksamkeit voraussetzen sollte.

---

[1]) Am 4. Juni, Kolinovics, l. c. S. 97—98.

Auch in Äußerlichkeiten gab sich der zu neuer Kraft gediehene nationale Geist kund. Die ganze Ständetafel erschien in ungarischem Kostüm, schwarz, weil das Trauerjahr um König Karl III. (Kaiser Karl VI.) noch nicht abgelaufen war. Auch bei den Magnaten zeigten sich nur wenige im deutschen Hofkostüm. Ein deutsches Wort konnte hellen Zorn entfachen. Als ein Graf einige Worte in dieser Sprache sprach, schrie Adam v. Acsády, Bischof von Veszprém, ehemals Hofkanzler: „wer T.... spricht hier deutsch?" Ein sehr verbreitetes Pasquill trug den Titel: „*Valedictio Ungariae ad Germanos*" — Abschied Ungarns von den Deutschen.

Dieser neue, stark oppositionelle Geist verursachte auch in verhältnismäßig unbedeutenden Angelegenheiten Ausbrüche der Heftigkeit und Leidenschaft. Die wahre parlamentarische Schlacht aber wurde um die Feststellung des königlichen Inauguraldiplomes und des Krönungseides noch vor der Krönung geschlagen. Der Einzug der Königin war für den 20., die Krönung für den 25. Juni festgesetzt. Bis dahin mußte diese wichtige, die ganze Verfassung sichernde und womöglich mit neuen Garantien verschanzende Arbeit fertiggebracht werden.

Die Ständetafel beschloß am 2. Juni, auf Vorschlag ihres Präsidenten Grassalkovics, die Zusammenstellung der Beschwerden nach den Distrikten (diesseits und jenseits der Donau, diesseits und jenseits der Theiß, Kroatien). Diese Beschwerden sollen dann als Substrat zur Basis der eventuellen Änderung und Erweiterung des königlichen Diplomes dienen. Die Distrikte waren am 12. Juni mit dieser Arbeit fertig. Zwei Tage später schlägt Grassalkovics die Entsendung einer Regnicolar-Deputation vor, an welcher auch die Magnatentafel teilnimmt und welche auf Grundlage der Distriktualarbeiten das neue Diplom entwerfen solle. Die Stände, später auch die Magnaten, nahmen den Vorschlag an. Doch erhob sich bei der Oberen Tafel eine Debatte darüber, ob ein Geistlicher Präsident dieser Deputation sein kann. Die Frage wurde, nachdem mehrere Bischöfe und der Banus dafür gesprochen hatten, bejaht. So wurde seinem Range gemäß Graf Gabriel Patachich, Erzbischof von Kalocsa, Präsident der Deputation. Der Kirchenfürst, der in

seiner Residenzstadt den Gebrauch der serbischen Sprache bei Stock- oder Geldstrafe verboten hat.[1])

Außer dem Erzbischof war der hohe Klerus noch durch den Bischof von Pécs (Fünfkirchen) und den Großprobst von Szepes, den späteren Primas Barkóczy, repräsentiert, die Bannerherren durch den kgl. Oberstallmeister Grafen Franz Esterházy, die Grafen durch den General Graf Georg Csáky, den Obergespan Graf Thomas Berényi, dann durch die Grafen Paul Balassa und Leopold Draskovics, die Freiherrn durch Baron Georg Ghyllányi und Baron Johann Péterfy. Auch die Delegierten der Ständetafel wurden der strengen ständischen Sonderung gemäß gewählt. Die Protonotare Sigismund von Pècsy, Nikolaus von Jankovich und Johann von Terstyansky vertreten die königliche Tafel (Obergerichtshof), der kroat.-slavonische Protonotar Adam von Naissitz diese Länder, Adam Károly, Domherr von Györ, (Raab) den Klerus. Die Komitate waren vertreten durch Ladislaus von Schloßberg (Pozsony) Georg v. Szentivanyi (Nógrád), Alexander von Czompó (Sopron; Ödenburg), Franz v. Szegedy (Veszprém), Johann v. Okolicsányi (Zemplén), Franz v. Kubinyi (Gömör), Samuel v. Patay (Szabolcs), Sigismund v. Andrássy (Csongrad), die Städte durch die Deputierten von Pozsony, Selmecz und Zágráb. Hierzu kamen noch die *Ablegati Absentium*: Gabriel v. Prónay, der einen ungarischen Herrn, und Nicolaus Bencsik, der einen Indigenen vertrat.[2])

Es fällt in die Augen, wie einheitlich ständisch und oppositionell trotz aller scheinbaren Gegensätze diese Deputation war. Nicht nur ihr Präsident bezeugt dies, mehr noch die Teilnahme der Abgeordneten von Pozsony, Sopron und Zemplén, der Führer der Opposition, unter welchen sich besonders Joh. v. Okolicsányi durch seine unbeugsame Energie und seine Rednergabe auszeichnete. Ihr Elaborat hatte in der Tat eine Verstärkung der Landesrechte und Freiheiten zum Ziele, wie sie bis dahin nur in der Wahlkapitula-

[1]) *Historia Metrop. Eccl. Coloc.* von Steph. Katona II. 72.
[2]) *Diarium Diaetale.* Manuskript des Ungar. Nationalmuseums. Fol. Lat. 607.

tion Wladislaus' II. (1490) und in den königlichen Diplomen des 17. Jahrhunderts errungen werden konnte. Im ständischen Interesse war die vollständige, für alle Zeiten verbürgte Steuerfreiheit des Adels ihre Hauptforderung, staatlich die vollkommene Entfernung jeglichen auswärtigen Einflusses auf die vaterländischen Angelegenheiten, die Integrität des Reichsgebietes, die Einverleibung Siebenbürgens. Der Entwurf wurde von allen vier Distrikten angenommen. Schon am 18. Juni konnte Grassalkovics melden, daß das Elaborat, obgleich noch nicht ganz fertiggestellt, doch, größerer Eile halber, verhandelt werden könne. Nachmittags wird es diktiert — die Reichstagsakten werden erst seit 1790 gedruckt —, dann am 19. von beiden Tafeln verhandelt und mit einigen Modifikationen auch angenommen.

Dieser in seinem ganzen Wesen und in allen seinen Sätzen durch und durch oppositionelle Diplomentwurf wird durch den Reichstag in Begleitung eines Gesuches (*Instantia*) der Königin unterbreitet. In diesem Gesuche begründen die Stände, ihre Treue betonend, die von ihnen angestrebten Änderungen des von König Karl III. bei seiner Krönung 1712 gegebenen Diplomes. Das Dokument schließt mit den Worten: „Wir bitten Eure Majestät unterthänigst auch die Ihr unterbreitete Modifikation des Krönungseides allergnädigst gutheißen zu wollen. Es wird dies ein ewiges Andenken der Gnade Eurer Majestät zu dieser Ihr erblich unterthänigen Nation sein. Für Welche Gut, Leben und Blut eifrigst zu opfern für uns der allergrößte Gewinn und Ruhm sein wird. Wir wollen vor aller Welt bezeugen, daß die Stände dieses Reiches, das unter den Reichen Eurer Majestät das erste ist, was Liebe, Treue und Opferwilligkeit anbelangt, hinter niemanden zurückbleiben."[1]) Unterschrieben sind: „Eurer Majestät unterthänige Kapläne und Diener, getreue, erbliche Unterthanen, die in Pozsony versammelten

[1]) *Pro qua fortunas vitam et sanguinem alacriter profundere, in lucri et gloriae prima polissimaque parte numerabimus, et orbi testatum facere studebimus, Status et Ordines Regni istius, quod Majestatis Vestrae Regnorum primum est, in amore, fidelitate et devotione nulli secundas futuros. — Coronatio Serenissimae Mariae Theresiae in Reginam Hungariae.* Schwandtner, *Scriptores* II. 587—588.

Stände Ungarns und seiner Nebenländer" und in ihrem Namen „Frater Emericus", der Primas Emerich Esterházy, und Graf Johann Pálffy, *Iudex Curiae.*

Gewiß ist diese Adresse ein charakteristisches Denkmal der Gesinnung, nicht bloß des Reichstags, sondern der ganzen Nation. Neben dem kräftigen Ausdrucke der nationalen Tradition, der seit Jahrhunderten wiederholten Beschwerden und Forderungen, und als ihre Ergänzung, findet sich in ihr eine Wärme der dynastischen Treue, der Anhänglichkeit an die geheiligte Person des Königs, wie sie seit den Tagen Ludwigs des Großen, seit bald vierhundert Jahren, wohl ohne Beispiel war. Da der König von Ungarn nicht mehr deutsch-römischer Kaiser ist, ist dieses Reich unter seinen Reichen das erste. Das Recht, sowie die Pflicht, seine Macht zu erhalten, fällt also in erster Linie dieser Nation zu. Um diese große Aufgabe lösen zu können, muß die Nation selbst frei, sicher, mächtig sein.

Wir müssen hervorheben, daß „*vitam et sanguinem*" hier nur ein Teil des Anerbietens ist. Auch das Gut: *fortunas* wird angeboten. Eine Beschränkung wie: *vitam et sanguinem — sed avenam non*, wie sie die viel spätere Anekdote vorspiegelte — lag diesen gesunden, kräftigen Männern ferne.[1])

Diese Adresse wurde also, wie wir gesehen, am 18. Juni von den Ständen verhandelt und angenommen. Nachmittags wurde sie diktiert, so daß auch die Reichstagsjugend, deren Obliegenheit die Vervielfältigung der Reichstagsakten war, ihren Inhalt kennen mußte. Am 19. wurde sie bei der Obern Tafel verhandelt und angenommen. Hier erregte es großen Anstoß, daß in einer so wichtigen Angelegenheit die Stände vor den Prälaten und Magnaten schon ihren Beschluß gefaßt hatten. Auch hier war der Protonotar Sigismund von Pécsy Referent, dem als solchen während der Verhandlung ein Sitz zwischen den hohen Herren angewiesen wurde

[1]) Schon die Gesetze des 16. Jahrhunderts enthalten dieses Anerbieten. So: 1554. 1. *Non parcentes rebus, fortunis et vitae etiam propriae.* 1556. 1. *sese, vitam, fortunasque coram Status offerunt.* 1557. 1. *vitam et fortunas profundere paratos.* 1566. 3. *pro ipsius Majestate et dulci Patria sanguinem cum vita profundere.*

und zwar ein sehr vornehmer: gleich nach den Reichsbaronen.

Dem Herkommen gemäß waren die Protonotare (die rechtskundigen Beisitzer der Oberrichter: des Palatins, des *Iudex Curiae* und des Personals, d. i. des königlichen Stellvertreters in Justizsachen), die Verfasser und Referenten der Schriften unserer ständischen Versammlungen. Wir müssen also in erster Linie Sigismund von Pécsy für den Verfasser des historisch gewordenen Satzes halten. Doch dürfen wir nicht aus den Augen verlieren, daß Pécsy Protonotar des Oberstlandesrichters (*Iudex Curiae*), also des Grafen Johann Pálffy war, noch auch, daß Grassalkovics an den Arbeiten der Deputation sehr tätig Anteil genommen hat. Diese beiden Staatsmänner konnten sehr wohl dafür sorgen, daß die so oppositionelle Adresse wenigstens in einer höchst loyalen Hülle erscheine. Es wird also der wahre Autor sehr schwer zu finden sein, um so weniger, als über die Verhandlungen in der Deputation nichts Schriftliches vorliegt, und die Abfassung eines Protokolles dieser Verhandlungen dem damaligen Usus gar nicht entsprach.

Sobald das Wort geprägt ist, wird es auch gebraucht. Am 20. Juni erfolgte der königliche Einzug; am 21. die feierliche Eröffnung des Reichstages im Thronsaale. Nach der kurzen Rede des Hofkanzlers in ungarischer Sprache hielt die Königin eine Ansprache, in welcher sie die Stände begrüßt und erklärt, sie wünsche nicht so sehr ihnen Herrin als Mutter zu sein. Dann übergibt die Königin, wie es das Herkommen erheischt, die königlichen Propositionen, d. h. das vom Hofe gewünschte Arbeitsprogramm des Reichstags, dem Hofkanzler, der sie, da noch kein Palatin gewählt war, dem Primas überreicht. So beantwortet nun Frater Emericus im Namen des Reichstages die königliche Thronrede. Diese Antwort spricht die Hoffnung aus, daß die ungarische Nation, durch so viele Schicksalsschläge auf die Probe gestellt und dem Verderben nahe, nun durch die Weisheit und Güte der Herrscherin zu neuem Leben erblühen werde. Er erklärt im Namen der Stände, als heiliges Gelöbnis, daß sie bereit sind, mit eifriger Seele für das Wohl und das

Glück der königlichen Majestät Leben und Blut zu vergießen.[1])

Die Wendung ist also beinahe wörtlich der Adresse entnommen. Nur „*fortunas*" ist weggeblieben. Die Phrase ist dadurch kürzer, martialischer geworden. In dieser Umprägung benützt sie, wie schon bemerkt und bekannt, tags darauf Graf Johann Pálffy, als neugewählter Palatin.

Doch erscheint das Wort nicht nur offiziell im Munde der großen Herren. Während des Reichstags erschienen Pasquille in Menge, sowohl in Versen als in Prosa. Einzelne unter ihnen sind gegen Individuen gerichtet, doch die große Masse will auch auf diese Weise dem nationalen Fühlen dienen. Die von der Königin gewünschte Wahl ihres Gemahles, des Großherzogs von Toskana, zum Korregenten begegnete sehr starkem Widerstande und war alles eher als populär. Es gibt einen Vers, welcher der allgemeinen Ansicht über diese Neuerung in folgenden Worten Ausdruck verleiht: „Weh mir elenden, verlassenen Waise, Dem einst so glücklichen, schönen Ungarland. Bis jetzt haben nur Deutsche in ihm geschaltet. Jetzt sollen auch Franzosen in ihm walten, Herren sein über all' unser Gut."

Doch macht die Opposition vor der Königin Halt: „Ich weiß, daß Ihre Majestät daran keine Schuld trägt. Möge also dein Herz Hoffnung zu ihr fassen. Auch menge ich meine Königin nicht in diese Dinge, sondern preise sie mit eifrigem Herzen bis zum Tode. So lange ich lebe, stehe ich für sie in Waffen und bedauere nicht, meinen letzten Blutstropfen für sie zu vergießen."[2])

Der loyale Auslaut dieses Pasquills wird noch interessanter, wenn wir bedenken, in welchem Zusammenhange dasselbe Wort fünfzig Jahre früher, noch vor Rákóczi, gebraucht wurde:

„Ich vergieße mein Blut für meinen Vater, für meine Mutter. Ich lasse mich töten für meine schöne, beringte

---

[1]) *Ita ex parte fidelium Statuum et Ordinum sancta fide promitti, quod pro felicitate incolumitateque Suae Majestatis Reginae vitam et sanguinem profundere alacri animo parati sint. Coronatio* p. 582—583.

[2]) H. Marczali, Ungarn im Zeitalter Josefs II. I, 32—33.

Braut, ich sterbe noch heute für meine ungarische Nation", lautet ein historisches Volkslied der Kuruczenzeit.

Seit der Hinrichtung Konts und seiner Gefährten durch König Sigismund zu Ende des 14. Jahrhunderts war die ungarische Muse, mit seltenen Ausnahmen, königsfeindlich gewesen. Jetzt begann sie loyal zu werden wie zur Zeit der nationalen Könige, der Arpáden und der Anjou.

„Worte gelten wie Münzen." Wie hat sich das Gepräge geändert! Wie ist doch das reine Gold des Gefühles dasselbe geblieben!

Doch war damit der Geist des Widerstandes nicht erstorben. Nach der Krönung kam er wieder zur Herrschaft. Die Königin wollte an dem Inauguraldiplom ihres Vaters nichts ändern. Wohl war sie bereit, die berechtigten Wünsche der Stände in besonderen Gesetzen zu erfüllen, doch hielt sie vieles nicht für berechtigt. Die Unzufriedenheit war allgemein. Diese Unzufriedenheit wurde noch genährt durch die Meinung, die Königin sei wohl geneigt, den Wünschen der Nation zu willfahren, doch würden ihre guten Vorsätze durch den Neid, die Mißgunst und die Habsucht ihrer deutschen Minister vereitelt.

Jedenfalls zeugt diese Meinung, welche die Person des Herrschers von seinen Räten scheidet, von gesundem, konstitutionellem Sinn. Auch daran können wir kaum zweifeln, daß die vertrauten Getreuen Maria Theresias die Nachrichten von dem Zwiespalte zwischen der Königin und ihren Ministern verbreiteten und wissentlich wohl noch vergrößerten, schon deshalb, damit der Sieg, nach so hartem Kampfe, um so ruhmvoller erscheine. Doch wurde auch die Person der Königin in diesen Streit verwickelt. Ein Pasquill klagt sie des Wortbruches an. Sie hat versprochen, die Mutter der Nation zu sein, und hat sich in diesem Fuchspelz in das Vertrauen der Ungarn hineingestohlen, um sie dann verderben zu können. Andererseits war die Königin durch das Mißtrauen beleidigt, durch die Aufzählung der unter der Regierung ihres Vaters stattgefundenen ungesetzlichen Handlungen der Regierung tief gekränkt. Maria Theresia hatte ritterlichen Gehorsam erwartet und oft trotzigen Widerstand gefunden in Angelegenheiten, die ihr am

meisten am Herzen lagen. Als der Kampf um das Diplom wogte (24. Juni), vergleicht der Botschafter von Venedig die Sitzung dem polnischen Reichstag. Der Erzbischof von Kalocsa fiel in Ungnade, weil er der Mitregentschaft des Gemahles der Königin heftig opponierte. Später behaupteten die Abgeordneten, daß, wenn sich nichts erreichen ließe, es besser wäre, den Reichstag zu schließen und nach Hause zu gehen. Sie wären von ihren Absendern bedroht, wenn sie so wenig mitbrächten. Viele gingen wirklich nach Hause.

Hiezu kam noch der Vormarsch der Franzosen und Bayern, der sämtliche nichtungarische Länder Maria Theresias mit Wien bedrohte. Man muß die günstige Lage ausnützen, um möglichst viele und große Konzessionen zu erlangen, so lange diese Lage anhält. Jetzt ist ja die Königin allein auf Ungarns Treue angewiesen. Joh. von Okolicsányi trat mit immer erneuten Forderungen auf.

Dies war die Stimmung der Ständetafel, bevor Maria Theresia am 11. September den Reichstag zu sich ins Schloß beschied. Die Eröffnung des Reichstags war im Zeichen der vollen Loyalität vor sich gegangen, später trat die extremnationale Strömung in den Vordergrund. Die kaum grünende zarte Pflanze des Vertrauens zwischen König und Nation war in Gefahr zu erfrieren.

Die Frage: freier Wille oder Determinismus ist eine der tiefsten und schwierigsten Fragen der Psychologie und somit auch der Geschichte. Steht Individuen und Nationen die Freiheit des Entschlusses zu oder herrscht das strenge Gesetz, der Zwang der notwendigen Folgen der Ursachen über Massen wie über einzelne?

Auch die Nation hat ihre innere Seelengeschichte wie das Individuum. Die einzelnen Momente dieser inneren Geschichte sind nicht aus einem Gusse, selbst bei den entschiedensten Personen fehlt die völlige logische Konsequenz. Je reicher die Vergangenheit, um so mehr verzweigen sich ihre Wirkungen, um so mehr Möglichkeiten des Entschlusses. Hier ist der göttliche Funken: der Entschluß, die Tat, die Frucht eines plötzlichen Affektes, dort die reflektierende Wirkung von vergangenen Seelenzuständen. Der freie Wille

besteht in der bewußten Wahl des Individuums oder der Masse, welche Phase ihrer eigenen Vergangenheit sie im entscheidenden Augenblick für sich als Wegweiser annehmen.

In jenen Tagen kämpfte in der ungarischen Volksseele die Jahrhunderte alte, auf soviel Leid begründete Tradition des Mißtrauens ihren Kampf gegen die auf gegenseitiges Vertrauen fußende Hoffnung einer besseren Zukunft.

Diese erregten, oft erbitterten Kämpfe nahmen das Interesse der Stände stärker in Anspruch als die Verwicklungen der äußeren Lage. Für diese mangelte es in Ungarn — vielleicht zum ersten Male in seiner Geschichte — ganz an Verständnis. Nach Mohács hatte Siebenbürgen als selbständiger Staat eine hochentwickelte Diplomatie, und auch die ungarischen Räte des Habsburger Königs waren in die Staatsgeheimnisse eingeweiht. Die ein volles Jahrhundert lang währenden Freiheitskämpfe gaben auch der protestantisch-ständischen Opposition vollauf Gelegenheit, als Gesandte oder im Senat in die auswärtigen Angelegenheiten Einblick zu erhalten. Seit dem Frieden von Szatmár aber hatte Ungarn ebensowenig eine Armee als eine Diplomatie. Wien schloß es hermetisch vom Auslande ab. Wie Maria Theresia später schrieb, waren dort die österreichischen Minister mit den Böhmen in stetem Zwist und nur darin einig, die Ungarn fernzuhalten.

Deshalb forderte der Reichstag für Ungarn einen Anteil im Staatsministerium, welche Forderung auch gewährt wurde (1741. Gesetzartikel 11). Bei der Beratung über diesen Gegenstand erntete Graf Thomas Berényi den größten Beifall. Er sagte: Ganz Europa weiß, daß die Minister der Königin, in der Führung der Geschäfte geübt, auch den schwierigsten Verhandlungen gewachsen sind. Weshalb? Weil sie sich stets mit diesen beschäftigen. Die Ungarn werden aber mit Verachtung von den Staatssachen ausgeschlossen und können sich also diese Geschicklichkeit nicht erwerben. Besäßen sie sie, so würden sie mit ihrem Verstand, ihrer Sachkenntnis und ihrer Geschicklichkeit auch die besten unter jenen nicht nur erreichen, sondern wohl auch übertreffen. In diesem Punkte dürfen wir nicht schwan-

ken, wollen wir nicht die dumme Fabel und Verleumdung derer bestätigen, daß in Ungarn nur Ochsen und Wild gedeihen.

Es handelte sich also darum, Ungarn den ihm gebührenden Anteil an der Regierung der Monarchie gesetzlich zu erwirken. Nie waren die Voraussetzungen dazu so günstig als in jenem Augenblick. Jahrhunderte lang waren die Könige Ungarns zugleich Kaiser des römisch-deutschen Reiches. Ihre Familientradition zog sie nach Westen; in ihrer Politik spielte Ungarn selten die führende Rolle; trotz aller sie dazu einladenden Gesetze kamen sie nur selten und nie auf längere Zeit in dieses von Türken und Bürgerkriegen zerfleischte Reich. Mit dem Aussterben des Mannesstammes der Habsburger, mit der Thronbesteigung einer Frau, mußte dieser Zusammenhang aufhören. Maria Theresia war vor aller Welt „Königin von Ungarn und Böhmen", dieses Land hatte also wohl das Recht, als das erste unter ihren Erbländern zu gelten. War ja Ungarn schon im 15. Jahrhundert, zusammen mit Böhmen und Österreich, unter der Regierung der Habsburger; und galt es doch als selbstverständlich, daß es die Residenz des Königs sein muß. König Albrecht, der nur mit Einwilligung von Ungarn die römisch-deutsche Krone erlangen durfte, lebte und starb in Ungarn. Sein Sohn, Ladislaus V., erklärte bei seiner Großjährigkeitserklärung (Ende 1452), „ich bin ein Ungar und werde in Ungarn wohnen".[1]) Ja selbst Ferdinand I. hat nach der Eroberung Budas (1527) ein ganzes Jahr im Lande verbracht und nur die Erneuerung des Kampfes mit den Türken und die daraus folgende Teilung des Reiches bewog ihn und seine Nachfolger, das weniger bedrohte Wien oder Prag zu ihrer Residenz zu erheben.

Jetzt war das Reich wieder eins, und waren auch die Spuren der Jahrhunderte währenden Verheerungen nicht verwischt, so begann in ihm doch frisches Leben zu sprießen und das Vertrauen in eine schönere Zukunft konnte emporkeimen. Hatte ja schon Prinz Eugen Ungarn als den möglichen Schwerpunkt der Monarchie bezeichnet.

---

[1]) *Aeneas Sylvius. Historia Friderici III.*

War aber das Reich eins, war es erstarkt und voll Zuversicht in seine Kraft, konnte es nicht noch einmal den Versuch machen, sich der Herrschaft Wiens zu erledigen? Das war es ja, was die österreichischen Minister erwarteten und befürchteten. Deshalb rieten sie von der Bewaffnung Ungarns ab, da diese sich zuerst gegen den Hof kehren würde.

Noch bei der Einführung der weiblichen Erbfolge hatte man eine wenn auch stille, doch um so hartnäckigere Opposition zu bekämpfen. Der Palatin, Graf Nikolaus Pálffy, der damals die Vorbereitung der Stände auf sich nahm und sich in dieser Angelegenheit an seinen Protonotar Franz von Szluha, einem ehemaligen Anhänger Rákóczis, wandte, erhielt von diesem die Antwort: weder die Politik, noch die Würde der heiligen ungarischen Krone gestatten es, daß das größere ein Accidens des kleineren sei; daß das Königreich sich einem Herzogtum unterordne; es sei also am besten, das Recht der freien Wahl zu behaupten. Eine damals sehr verbreitete Schrift sieht in der Union mit Österreich den Ruin des Vaterlandes. Es wird zur Provinz herabsinken. „Heute bricht der letzte Tag der Freiheit an."

Doch verhallte die Stimmung der Freiheitskriege immer mehr. Szluba selbst war es, der im Reichstage, am 30. Juni 1722, die Stände in einer langen Rede aufforderte, die weibliche Erbfolge dem König anzubieten. Er mochte daran denken, was ihm der Palatin am 7. März auf seine Verneinung geantwortet hatte: „sollen wir dann den Moskowiter oder eine andere Potenz wählen". Das Land bedurfte der Ruhe, wollte nicht alles aufs neue aufs Spiel setzen und sah doch im unzertrennlichen Band (*perpetua unio*) mit Österreich seine beste Sicherheit. Hatte man ja mit den alten Verbündeten gegen die Habsburger, Franzosen und Türken, genug schlechte Erfahrungen gemacht. Mußte ja mit dem Tode Rákóczis auch die persönliche Anhänglichkeit an den alten Führer aufhören. Ohne Begeisterung, doch mit Beruhigung unterwarf man sich dem, was unausweichlich schien. Es war Sache der Konvenienz, nicht des Herzens.

Unter solchen Umständen konnten die nach der Thronbesteigung Maria Theresias gemachten Versuche ihrer Gegner,

besonders des französischen Hofes, sich in Ungarn eine Partei zu schaffen, kaum auf Erfolg rechnen.[1]) Doch war, trotz des Krieges, kein tiefer Haß gegen Preußen oder Franzosen zu verspüren. Nur der Anspruch des Kurfürsten von Bayern auf die Krone erregte allgemeines Mißfallen.

Auch als verlautete, daß Franzosen und Bayern in Oberösterreich eingerückt seien, trat keine wesentliche Änderung ein. Man sah, wie man das schwere Geschütz von Buda zur Verteidigung Wiens transportierte; man bemerkte, daß das Regiment Baireuth von Preßburg ebendahin marschierte, und daß die Königin selbst sich dahin begab, um die Stadt durch ihre Gegenwart zu begeistern. Die Verhandlungen des Reichstages bezeugen, daß all dies die Stände ziemlich kalt ließ und sie keinesfalls zur frischen Tat anspornte.

Die Königin aber war schon entschlossen, nach eigener Einsicht vorzugehen und sich und ihre Sache Ungarn anzuvertrauen. Unter ihren Räten war Bartenstein, der, aus Straßburg gebürtig, unbefangen sein konnte, und der als Sohn eines Professors von den hochgeborenen Ministern scheel angesehen ward, wie es scheint, der einzige, der mit ihr übereinstimmte. Er schrieb am 4. September an Grassalkovics — im Auftrage seiner Herrin —, er möchte mit ihm unter vier Augen über die Sache sprechen, über welche die Königin schon mehreremal mit ihm (Grassalkovics) verhandelte, und in welcher sie ganz auf ihn vertraue.[2]) Es konnte kaum von etwas anderem die Rede sein als davon: ob die Königin auf die Treue und Loyalität der Ständetafel bauen könne. Der Magnaten und Prälaten war man ja sicher.

Dies war also der Beginn der Aktion, welche in der denkwürdigen Sitzung vom 11. September ihren Abschluß fand. Seit dem 4. September wiederholte man oft, daß die Königin geneigt sei, diese ihr so treue Nation zu bewaffnen und nur durch ihre Minister an der Durchführung ihrer edlen Absicht gehindert werde. Am 10. September gab der

---

[1]) Marschall Graf Bercsényi, Sohn des Generals der Rákóczischen Revolution, schrieb damals an Gr. Johann Pálffy. Dieser aber sandte den Brief an den Hof.

[2]) Im Archive in Hédervár unter den Grassalkovicsschen Schriften.

Palatin ein großes Gartenfest, an welchem alle anwesenden Mitglieder des Reichstages — viele waren ja schon abgereist — teilnahmen. Da trank man begeistert für die Königin und empfahl ihre Minister der Hölle. Der Ungar hatte für wen zu schwärmen und wem zu grollen.

Nur der große Staatsmann kann, mit dem Gewichte seiner Persönlichkeit, im entscheidenden Moment die vielköpfige, buntgesinnte, verschieden denkende Menge zu einer handelnden Einheit zusammenlöten. Diese Szene hat Maria Theresia in die Reihe der weltgeschichtlich Großen emporgehoben. Kaum hätte jemand sonst in derselben Lage denselben Erfolg erringen können. Schon der Fürst von Ligne hat erklärt, daß die Ungarn nie für einen Mann getan hätten, was sie für ihre Fürstin taten. Die Worte, die Erscheinung Maria Theresias appellierten nicht an Gehorsam, an Pflicht, sondern an Recht, Nationalstolz und Ritterlichkeit, Eigenschaften, die der Ungar en masse nie von sich weisen kann.

Und so geschah das Wunder. In solchen Momenten entscheidet nicht die Besonnenheit, nicht der rechnende politische Sinn, der bei den hohen Würdenträgern gewiß mit im Spiele war, sondern bloß die Spontaneität und Wärme des Gefühles, das auch den Kalten mit sich reißt. Und es war ein Wunder, das dort geschah. In einem Augenblick zerfloß eine jahrhundertelang im Busen genährte, bittersüße Tradition und verblaßte die Erinnerung an die nationale Tragödie. Die Gegenwart und die Zukunft hatten die Vergangenheit besiegt.

Nicht die Erregung, wohl aber der plötzliche und einstimmige Ausdruck dieser Empfindung wurde dadurch wesentlich erleichtert, daß schon seit Monaten ein Losungswort im Schwange war, das alles in sich faßte, was alle unter dem Eindrucke der Worte der Königin fühlten; ein Losungswort, das nicht nur die innere Bewegung, sondern auch die Tat in sich schließt: das „*Vitam et sanguinem*".

Für einzelne wie für Nationen sind die inneren Beweggründe des Entschlusses entscheidend. In ihrer Rede vom 11. September hat Maria Theresia nur edle moralische Saiten berührt. Mag der Ungar einzeln wie immer sein, politisch

oder selbst sittlich, als Nation bleibt stets die Ehre sein Leitstern.

Es war dies vielleicht der schönste Tag des Adels, der damals noch die Nation bildete. Dem Ruhme, den er an diesem Tage gewann, verdankte er die moralische Kraft, die seine Privilegien noch ein Jahrhundert lang aufrecht erhielt. Seitdem hieß der Ungar: die Geißel seiner Tyrannen, die treueste Stütze seines rechtmäßigen Herrschers.

Es ist bekannt, wie der größte politische Schriftsteller seiner Zeit, Montesquieu, der ja Ungarn auch aus eigener Anschauung kannte, dieses Ereignis beurteilte. Es spricht davon im „*Esprit des Lois*", in dem Kapitel: Inwieweit der Adel geneigt ist, den Thron zu vertheidigen.

„Das Haus von Österreich arbeitete stets an der Unterdrückung des ungarischen Adels. Es sah nicht ein, welchen Wert dieser einst für ihn haben werde. Es suchte bei diesem Volke Geld, das es nicht hatte; und sah nicht die Männer, die es hatte. Als so viele Fürsten sich in seinen Besitzungen teilten, fielen die Stücke der Monarchie einzeln, unbewegt, untätig zusammen. Leben war nur in diesem Adel, der zu Zorn entfacht Alles vergaß, um zu kämpfen, und dachte, seine Ehre fordere Verzeihung und Tod."

Dagegen sind die Legenden, welche die welthistorische Szene umranken, die Anwesenheit des kleinen Erzherzogs Josef, das „*Moriamur*", die Bestätigung der ganzen Goldenen Bulle usw., auf die Werke Voltaires zurückzuführen. Der große Rationalist konnte ein Wunder, wie es dort geschah, nicht begreifen. Er erklärte es auf seine Weise und sicherte dadurch den schon im Umlaufe befindlichen Mythen eine nicht verdiente Popularität.[1])

Für uns ist der 11. September 1741 ein Wendepunkt unserer Geschichte. Um es kurz zu sagen, der erste große Sieg der modernen nationalen Idee über die mittelalterliche.

Das ständische Wesen des Mittelalters beruhte auf dem *do ut des*. Forderung und Bewilligung werden sorgfältig ab-

[1]) *Histoire de la guerre de 1741. Par M. de Voltaire. A La Haye 1756*, S. 52—54 und 65.

gewogen. Das Aragonische: wir erkennen Dich als unseren König an, wenn du unsere Rechte bestätigst und sicherst — *se no — no* — ist der schärfste Ausdruck dieses Gedankens. Die ungarische mittelalterliche Verfassung war in dieser Hinsicht, schon seit der Goldenen Bulle von 1222, der aragonischen nahe verwandt. Die Folge davon war, daß die Kräfte des Staates im Kampfe gegeneinander sich aufrieben.

Die moderne Nation sagt: Wir sind eins und unteilbar. Du kannst nicht unser Feind sein, du richtest sonst deine eigene Macht zugrunde. Führe uns gegen unsere Feinde, die auch die deinen sind. Wir folgen dir zum Siege bis in den Tod.

Politische Erfahrungen und Gedanken Theodors von Schön nach 1815.

Von

Eduard Wilhelm Mayer.

Theodor von Schön (1773—1856) hat schon mit vierunddreißig Jahren an den Reformen Steins bedeutsamen Anteil genommen und hat als Greis noch das nachmärzliche Preußen gesehen, — „der überlebende Mann der Heroenzeit", wie ihn Bunsen damals nannte. Als Zeuge der großen Tage von Königsberg und Memel hat er denn auch vor allem die Geschichtsforschung beschäftigt, obgleich keine Rolle diesem starrsinnig in vorgefaßten Meinungen befangenen Mann weniger angepaßt sein konnte. Seine Aussagen sind im Wechsel von Anklage und Verteidigung mehrfacher Untersuchung unterworfen worden.[1]) Zuletzt ist es ihm aber doch meist ergangen, wie es nach den Erfahrungen der gerichtlichen Psychologie solchen Naturen oft geht: die Richter ärgern sich an dem hochfahrenden und herausfordernden Gebaren

[1]) Die jüngste Phase der Kritik ist eingeleitet worden durch das sorgsam untersuchende Buch von M. Baumann, Theodor von Schön. Seine Geschichtschreibung und seine Glaubwürdigkeit. Berlin 1910. Vgl. hierzu Friedrich Thimme, Eine Rehabilitierung Theodors von Schön? (Forsch. z. brandenburg. u. preuß. Gesch. Bd. 23, S. 171 f.) Auf der kritischen Untersuchung von Baumann fußt auch die zusammenfassende Darstellung von Gustav Hasse, Theodor von Schön und die Steinsche Wirtschaftsreform. Zugleich ein Beitrag zu einer Biographie Th. von Schöns (Leipziger Diss. 1915).

des Zeugen; die Form seiner Worte spricht gegen ihn, mag ihr Inhalt so oder so bewertet werden; er bleibt eine mißliebige Persönlichkeit, mit der niemand gerne viel zu tun hat.

Man kann die Entstehung dieser Stimmung wohl begreifen und es doch bedauern, daß unter dem Einfluß solcher Antipathien die Forschung sich weit mehr mit den Aussagen Schöns als mit seinem Handeln und Denken befaßt hat. Zumal für die Geschichte der politischen Ideen müßte eine Untersuchung seiner Äußerungen lehrreiche Erkenntnisse ergeben. Nicht etwa deswegen, weil sie stets von einer starken originalen Kraft zeugten, sondern weil wir daraus ersehen können, wie im Spiegel einer Staatsanschauung, deren wichtigste Bildungselemente dem 18. Jahrhundert entstammen — vor allem der Aufklärung und dem deutschen Idealismus, der Freihandelslehre und doch auch der Tradition des friderizianischen Preußens —, die Ereignisse und Gedankenbewegungen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sich darstellen. Schön hat jene bestimmenden Eindrücke seiner Jugend verhältnismäßig unverfälscht in sich erhalten und sich neuen Einflüssen wenig zugänglich gezeigt. Daß nun ein so fest geprägter Charakter auf die wechselnden Zeitströmungen handelnd und beobachtend reagiert hat, ermöglicht uns eine Art geistesgeschichtlichen Experimentes, wie es uns selten verstattet ist. Namentlich wird es reizvoll sein, zu schildern, wie auf diesen Kopf, dessen stärkste geistige Wurzeln im 18. Jahrhundert liegen, die politischen Begebenheiten der vierziger Jahre wirken.[1]) Seine Stellungnahme zu diesen Ereignissen wird aber erst dann verständlich werden, wenn wir neben seinem Anteil an der preußischen Reform auch seinem späteren Wirken unsere Aufmerksamkeit schenken und uns namentlich von seiner Verwaltung der Provinz Preußen (1824 — bzw. Westpreußens allein 1815 — bis

[1]) Reiches Material an Tagebüchern und Aufsätzen, namentlich aus der Zeit nach Schöns Entlassung, liegt noch unverwertet im Nachlaß (Staatsarchiv Hannover, Depositum von Brünneck). Im folgenden benutze ich ein paar Auszüge, die ich mir bei einer im wesentlichen anderen Zwecken dienenden Durchsicht dieser Papiere angefertigt habe.

1842) ein klareres Bild zu machen vermögen.[1]) Denn mag auch seine Denkweise oft stark aprioristisch und unbelehrbar erscheinen, so kann doch nicht geleugnet werden, daß er sich mit seinen Erfahrungen auseinandergesetzt und an ihnen seine Ansichten geklärt hat.

I.

Theodor von Schön selbst ist nicht unschuldig daran, daß die Geschichtschreibung sich mehr mit seiner Teilnahme an dem Reform- und Befreiungswerk in den Jahren 1806 bis 1813 als mit seinen Leistungen im reifen Mannesalter befaßt hat. Er hat in seiner Selbstbiographie und seinen sonstigen mündlichen und schriftlichen Erzählungen mit Vorliebe bei jener Heroenzeit verweilt und von dem, was er weiterhin erlebte, nur kärglich und nicht ohne Mißmut berichtet.[2]) Sein persönliches Leben schien ihm ebenso wie das allgemeine seit 1815 zu versanden, wenn er es mit den tief bewegenden Erlebnissen der vorangegangenen Jahre verglich, und bei der Rückschau kam ihm das Gefühl, als hätte er schon mit 42 Jahren den Höhepunkt überschritten. Über die Periode von 1816—1839 urteilte er resigniert: „Die Zeit neigte sich einem alten Hauswesen zu, wo man Diener und Geräte, wenn sie gleich außer der Zeit und unbequem sind, doch erhält, weil sie einmal da sind."[3]) Und nicht ohne Bitterkeit vergleicht er den Aufschwung der Jahre nach 1806 mit der rasch einsetzenden Ermattung: „Man sollte glauben, daß alle Lichter der Zeit von 1807/15 die jetzigen Gräuel zerstörend in Masse aus dem Volke jetzt hervorbrechen müßten. Aber schon das Bild der Regierung als Produkt des Standes des Volkes zeigt das Gegenteil. In der Zeit von 1807—1815 konnten Ideen einzelner nur da-

[1]) Einen Teil von Schöns Verwaltungstätigkeit behandle ich in der Schrift: Das Retablissement Ost- und Westpreußens unter der Mitwirkung und Leitung Theodors von Schön. Jena 1916. (Schriften des Instituts für ostdeutsche Wirtschaft in Königsberg (Pr.). Heft 1.)

[2]) Nach Äußerungen über seine Tätigkeit als Oberpräsident habe ich in den ungedruckten Papieren vergebens gefahndet.

[3]) Aus den Papieren des Ministers und Burggrafen Theodor von Schön Bd. 3, S. 155.

durch sich geltend machen, daß die Gemeinheit durch den äußeren Druck wertlos gemacht war. Die Erfahrung nach dem Jahre 1815 zeugte aber deutlich, daß nur allein durch die gewaltsame Unterdrückung gemeiner Gesinnung in jener Zeit Ideen hatten einfliegen können, diese aber in dem Grade wieder wichen, als der Druck sich verringerte. Das Volk war in den Jahren 1807—1815 im Zustande des Rausches und die Zeit war zu kurz, als daß ein Charakter sich hätte bilden können."[1])

Solche harte Worte, die die Kleinheit der Epigonen an der hohen Gesinnung messen, wie sie aus Not und Gefahr erwachsen war, hören wir wohl mehrfach aus dem Munde der Reformer. Schön aber sieht in diesem Kampf des Guten mit dem Bösen den bewegenden und alles bestimmenden Gegensatz der preußischen Geschichte im neuen Jahrhundert. Die Schlachtrufe Revolution und Legitimität, die Schöns Zeitgenossen mehr und mehr in zwei Heerlager spalteten, wandelten sich ihm zum Widerstreit von Reform und bureaukratischer Stagnation. Er hat sich auf Grund dieser Anschauung die Zeitgeschichte konstruiert: Seit 1805 ringen „Geist" und „Gemeinheit" miteinander um die Herrschaft im preußischen Staat.[2]) Diese neuen Ariman und Ormuzd hatten aber, auch wenn er nur abstrakt von ihnen spricht, in seiner Vorstellung ganz leibhaftige Gestalt. Die Schuckmann, Bülow und wie sonst die Berliner Bureaukraten und Reaktionäre, die er haßte, heißen mochten, — sie waren jener „gemeinen", „ideenlosen" Gesinnung ergeben. Von dem Tage, an dem diese Richtung sich vordrängte, datiert er den Sündenfall des preußischen Staates: 1817 „feyerte die Gemeinheit ihren ersten Triumph. Unter dem Vorgeben des historischen Rechts sollte die Repräsentation aus dem beinahe in keiner Provinz mehr lebenden ständischen Verhältnisse abgeleitet werden."

Der Vorwurf der „Gemeinheit" traf also nicht allein jene matte und ängstliche Politik der Reaktion, der auch

[1]) Stücke aus meinem Glaubensbekenntnis (beendet 12. Januar 1846). Hannover a. a. O. Nr. 62.

[2]) In einem undatierten Aufsatz (Hannover a. a. O. Nr. 2, fol. 27) führt Schön diesen Gedanken durch.

wir die Fruchtbarkeit absprechen, sondern er zielte zugleich in das Herz der damals aufsteigenden Geistesbewegung: der Romantik mit ihrem Verständnis für das organisch Gewordene, für die Geschichte. Von dieser Zeitströmung hat sich Schön auch nicht einen Augenblick tragen lassen, sondern hat gegen sie zu schwimmen versucht. In der inneren Gegnerschaft gegen den neuen Geist liegt, wenn wir von dem Stocken der äußeren Laufbahn absehen, wohl der tiefste Grund für die Unbefriedigung, die er in den Jahren nach 1815 empfand. Auch für seine Stellung zu den Ereignissen und Problemen der vierziger Jahre ist es entscheidend gewesen, daß die Gedanken der politischen Romantik völlig an ihm abgeglitten sind. Er verurteilte auf das schärfste die Erziehung, die Friedrich Wilhelm IV. zuteil geworden war: „Ancillon gab ihm Geschichte ohne philosophisches Leben. Savigny und die märkischen Junker sprachen von der allein notwendigen, allein heilbringenden historischen Entwicklung. Notizenkram sollte Philosophie und Religion ersetzen.“[1])

Schön beharrte auf dem philosophischen Standpunkt, den er als junger Mensch in Königsberg gewonnen hatte, und entwickelte nicht jenen Sinn für den Reichtum und den Zusammenhang des geschichtlichen Lebens, den die Romantik auch vielen, die von Kant ausgegangen waren, erschloß. Dies deutet schon darauf hin, daß er auch die Philosophie Kants unter einem bestimmten Gesichtswinkel aufnahm, der die in ihr enthaltenen irrationalen Elemente ausschaltete und ihm damit den Weg versperrte, auf dem er ein Verständnis für den Wert individuellen, geschichtlichen Lebens hätte gewinnen können.

Man weiß ja, daß Schön gegen den Freiherrn vom Stein ganz ähnliche Vorwürfe wie gegen die historische Schule erhoben hat.[2]) Er habe nur eine „sogenannte historische Bildung“ gekannt, „welche ohne Philosophie der Geschichte im

[1]) Hannover a. a. O. Nr. 62.

[2]) Dabei möchte ich unentschieden lassen, inwieweit Schön Steins Historismus schon in der Zeit ihres Zusammenarbeitens mißbilligt hat, oder ob diese Kritik nicht vielmehr erst nachträglich aus dem Kampf gegen die historische Schule sich entwickelt hat.

Staatswesen immer zur Barbarei führt"; er habe deshalb immer nur nach „Beispielen, nicht nach Ideen gehandelt". Daran sei jene schlechte Göttinger Erziehung schuld, die nach Pütters Art mit „Notizen-Massen, ja! Notizen-Bergen" den besten Geist zu dämpfen geeignet gewesen sei.[1]) Daß in Göttingen Schlözer und Gatterer, später Spittler und Heeren ihren Hörern eine großzügige Anschauung der Geschichte vermittelten, vermochte Schön nicht zu würdigen, weil er ganz und gar in den Gedanken jener Aufklärung befangen war, die nur das logisch verknüpfte System, nicht den intuitiv erfaßten geschichtlichen Zusammenhang als wissenschaftliche Wahrheit gelten ließ. Deshalb konnte er in der Geschichte bestenfalls nur eine in Schubfächern einzuteilende Vorratssammlung von Beispielen sehen, die in ihrem propädeutischen Wert der begrifflichen Klärung über die „Idee des Staates" weit unterlegen war.

Was aber verstand Schön unter der Idee des Staates, die er bei Stein so wenig entwickelt fand und die er auch bei seinen „ideenlosen" Zeitgenossen vermißte? Er hat den Begriff selbst nie klar verdeutlicht, aber die häufig wiederkehrende Formel läßt doch gewisse Rückschlüsse auf die geistige Provenienz dieser Staatsphilosophie zu. Aus einem als ewig gültig aufgestellten Begriff des Staates will Schön im dialektischen Prozeß die Grundsätze der Regierung und Verwaltung ableiten. Er steht im Banne eines rationalistischen Naturrechts. Wie er seine Ideen gewinnt, das hat er einmal in einem Augenblick, in dem er mit den politischen Verhältnissen besonders unzufrieden war, drastisch übertreibend folgendermaßen geschildert: „Nun rufe ich mir zu: Mache Phantasie-Bilder, träume, reiße Ideen vom Himmel, so viel Du los kriegen kannst, und halt sie fest, damit die ideenlose Zeit Dich nicht ideenlos (gemein) mache. Man muß faseln, um vernünftig zu bleiben usw."[2]) Kant würde

[1]) Briefwechsel des Ministers und Burggrafen von Marienburg, Theodor v. Schön mit G. H. Pertz und J. G. Droysen. Herausgegeben von Franz Rühl, Leipzig 1896 (Publik. d. Vereins f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpreußen). S. 18: Schön an Pertz, 5. Jan. 1848; S. 217 f.: Schön an Droysen, 14. Febr. 1852.

[2]) Schön an Brünneck, 2. Febr. 1842 (Aus den Papieren III 495).

über diesen „schwärmenden" Metaphysiker, der so tollkühn den Himmel stürmt, den Kopf geschüttelt haben. Schön selbst ist sich dabei des Schwärmens wohl bewußt und sieht deutlich, daß gegenüber dem Schwelgen in Ideen der praktischen Vernunft dem Verstand, „diesem nothwendigen Hausknecht der Vernunft", sein Recht gewahrt bleiben müßte. Aber er beruft sich auf die Schlechtigkeit der Zeit, auf ihre „Gemeinheit", um zu zeigen, daß sie den normalen Gebrauch des Verstandes, die ständige Kontrolle der Gedanken an der Erfahrung nicht gestatte, weil diese Erfahrung für höher gestimmte Seelen zu trübe sei. Geistvoll hat er aus den kantischen Kategorien heraus die Geschichte der Restauration zu deuten versucht: „Die jetzigen Wirren in den Staaten entstehen dadurch, daß die Völker Ideen wollen und daß die Gouvernements sich auf Verstandesbegriffe beschränken. Daraus entsteht bei den ersten ein maßloses Treiben, denn Ideen sind unendlich und bei den letzteren eine Hinneigung zum Vergangenen in dem Grade, daß dabei mehr vom Gebiete der Chronik als von philosophischer Aufnahme der Geschichte die Rede ist."[1]) Erfahrung und Denken, die Kant in weiser Begrenzung ihrer Gerechtsame miteinander ausgeglichen hatte, fallen wieder auseinander. Gerade die von Schön ganz richtig hervorgehobene „Unendlichkeit" der Idee, ihr Charakter als regulatives Prinzip führte in die Philosophie Kants den Entwicklungsbegriff ein und ermöglichte auch auf ihrem Boden ein Verständnis der Geschichte. Schöns Idee aber verliert die Beziehung zur Erfahrung und wird „maßlos". Er ist deshalb in Gefahr, wieder dem unkritischen Rationalismus des 18. Jahrhunderts zu verfallen.

Das Unhistorische des Liberalismus erscheint bei Schön zum guten Teil als eine Reaktion gegen die Lehre vom historischen Recht. Wohl ist wie bei so vielen seiner liberalen Zeitgenossen auch bei ihm die naturrechtliche Anlage unverkennbar, aber er hätte von seinem philosophischen Standpunkt und von seinen staatsmännischen Erfahrungen aus doch auch die Möglichkeit gehabt, entwicklungsgeschichtlich zu denken. Daß jene ungleich stärker als diese sich ent-

[1]) Schön an Kamptz, 6. April 1840 (Aus den Papieren IV 534f.).

faltet hat, ist wohl nur daraus zu erklären, daß das Schlagwort vom historischen Recht als Deckmantel gedankenlosen Beharrens mißbraucht wurde und damit die geschichtliche Anschauungsweise in Mißachtung kam. Schön selbst hat die Versteifung auf Extreme zuweilen bedauert, und ein konservativer Fortschritt würde seinen Idealen mehr entsprochen haben. Gerade darin sah er die Größe der Reformzeit, daß damals „Verstand und Vernunft" oder, wie wir wohl interpretieren dürfen, Erhaltung und Bewegung ins rechte Gleichmaß gesetzt gewesen seien.[1])

Die ideengeschichtliche Betrachtung würde demnach nur ein verzerrtes Bild von Schöns Gedankenwelt gewinnen, wenn sie sich an seine radikalen Äußerungen hielte. Sie entspringen vielfach jener Opposition gegen die herrschenden feudalromantischen Mächte und sind der Ausdruck einer persönlichen Verstimmung und Nörgelsucht, der Schön, je älter er wurde, desto mehr die Zügel schießen ließ. Nur aus seiner politischen Praxis können wir erkennen, welches die wirklich treibenden Gedanken seiner Theorie sind.

II.

Theodor von Schön ist in den vierziger und fünfziger Jahren von den preußischen Liberalen als ihr Vorkämpfer auf den Schild erhoben worden. Er verkörperte für sie die Zeit der Reform, deren Bestrebungen sie wieder aufgenommen wissen wollten, und das politische Testament Steins, das Schön im Jahre 1808 verfaßt hat, galt ihnen als ein erstes Programm ihrer eigenen Richtung. Unter Schöns Einwirkung hat sich auch jene ständisch-liberale Opposition gebildet, die Ostpreußen zu einem Herd des entschiedenen Freisinns machte. Gerade die Radikalen haben sich mit Vorliebe auf ihn berufen. Inwieweit mit Recht?

Wer den Ursprüngen von Schöns Liberalismus nachgeht, wird finden, daß die französischen Doktrinen ein viel geringeres Maß von Einfluß auf ihn haben als auf die Radi-

[1]) Ebenda S. 536: In den Jahren 1807—15 konnte anders als in Frankreich „bei uns die Idee unmittelbar und allein durch ihre Macht und Herrlichkeit ins Leben treten, weil dabei dem Verstande die ihm gebührende Ehre gegeben war."

kalen der vierziger Jahre. Er ist in erster Linie wirtschaftlich gerichtet und folgt den Antrieben der freihändlerischen Lehren von Adam Smith, die Schön bei seinem Lehrer Kraus in Königsberg kennen gelernt hatte. Schön will alle staatlichen Schranken, die dem freien Wettbewerb entgegenstehen, aufheben und dem Schaffenstrieb des einzelnen freien Weg bahnen. Ihn bestimmt zu dieser Forderung weniger der fröhliche Optimismus des großen Schotten, der aus dem freien Spiel der Kräfte eine natürliche Harmonie hervorgehen sieht, als vielmehr ein sittlicher, erzieherischer Gedanke: Die kantische Idee des autonomen, pflichtbewußten Willens hat Schöns liberales Denken ebenso nachhaltig befruchtet wie die freihändlerische Lehre. Beide Gedankenkreise verbindet er zu einer ethisch tief begründeten politischen Theorie.[1]) Er erstrebt die wirtschaftliche und politische Freiheit, weil sie die Verwirklichung seines sittlichen Lebensideals befördert: Nur der ganz auf sich und seine Kraft gestellte Mensch wird, davon ist er überzeugt, sein Höchstes leisten und seine Gaben voll entfalten. Die Freiheit ist für Schön weniger ein Grundrecht des Staatsbürgers, wie sie den süddeutschen Liberalen erscheint, als vielmehr ein Mittel, die stärksten moralischen Kräfte aus den Menschen herauszulocken.[2]) Sein Liberalismus wurzelt nicht so sehr im Naturrecht als in dem strengen Geist des kategorischen Imperativs, der lebendigsten Kraft, die er seinem philosophischen Studium verdankte. Der innige Zusammenhang, der den älteren „ethischen" Liberalismus[3]), wie er sich auch in Ernst Moritz Arndt und in

[1]) Die Wechselwirkung der kantischen und der nationalökonomischen Bildungselemente in Schöns Entwicklung bis 1807 arbeitet die Dissertation von Hasse gut heraus. Vgl. meine oben angeführte Schrift, Das Retablissement usw., S. 39 ff.

[2]) Im politischen Testament Steins von 1808 bezeichnet es Schön als das Ziel der Reform: „die Disharmonie, die im Volke stattfindet, aufzuheben, den Kampf der Stände unter sich, der uns unglücklich machte, zu vernichten, gesetzlich die Möglichkeit aufzustellen, daß jeder im Volke seine Kräfte frei in moralischer Richtung entwickeln könne." G. H. Pertz, Das Leben des Ministers Frhr. v. Stein, Bd. II, S. 309. — Faksimile von Schöns Entwurf: Aus den Papieren III 220.

[3]) Vgl. E. Müsebeck, Die ursprünglichen Grundlagen des Liberalismus und Konservatismus in Deutschland. Korrespondenzblatt des

Dahlmann verkörpert, mit dem klassischen Idealismus verbindet, ist bei dem Oberpräsidenten, der in der Stadt der reinen Vernunft regierte, mit Händen zu greifen. Vor jenen anderen hatte er den großen Vorteil voraus, daß er seine Gesinnung praktisch werden lassen konnte. Zwar seit 1809 nicht mehr im Mittelpunkt der Staatsregierung, aber doch im Wirken für die Provinz, in der er fast einen väterlichen Absolutismus ausübte. Hier hat er jenen Liberalismus zur Geltung gebracht, dem es noch mehr um die Eigenkraft als um das Eigenrecht des Individuums zu tun ist. Indem er die wirtschaftliche und politische Freiheit zu verwirklichen sucht, denkt er ebenso an die Gesamtheit, an den Staat, wie an den einzelnen. Ethik und Staatsräson weisen ihn in die gleiche Richtung.

Die Lage Ost- und Westpreußens war nach dem opferreichen Kriege besonders schwierig, und Schön hatte verhältnismäßig nur geringe Mittel zur Verfügung, um der Provinz aufzuhelfen. Aber seiner Überzeugung nach konnte auch mit Geldunterstützungen das Übel nicht behoben, sondern allenfalls dem Leistungsfähigen ein Ansporn und eine kleine Erleichterung gegeben werden. Das einzig durchgreifende Heilmittel schien ihm nur darin zu liegen, daß die Bewohner der Provinz sich selbst wieder emporarbeiteten, und als die Aufgabe des Staates betrachtete er es, sie dazu anzureizen und ihnen diesen Weg nicht etwa durch irgendwelche gesetzliche Hindernisse zu verbauen. Er hielt es für eine falsche Maßregel, die die Willenskraft des einzelnen bloß lähme, wenn der Staat in seinen Forderungen an Steuern und Abgaben zurückging. Er verwarf jene Mittel merkantilistischer Wirtschaftspolitik, mit denen Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Große zerstörte Provinzen wieder aufzubauen gewußt hatten: die staatliche Reglementierung des Getreidehandels, die Züchtung neuer Wirtschaftszweige, überhaupt die Bevormundung durch den Staat. Schön suchte durch Notstandsarbeiten Gelegenheit zum Erwerb und damit zur Selbsthilfe zu schaffen. Das Recht auf Arbeit wird von ihm anerkannt als eine Gegenleistung des Staates,

Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1915, Nr. 1 u. 2, S. 1—26.

die der Pflicht des Bürgers entspricht, die eigene Kraft aufs höchste anzuspannen. Ist für jeden die Möglichkeit vorhanden, sich etwas zu verdienen, dann bleibt es seinem freien Willen überlassen, wie weit er davon Gebrauch machen will.

Die so verstandene Freiheit gleicht sicherlich mehr der sittlichen Autonomie Kants als dem Rechte des Sichauslebens, das die liberale Phrase so leicht aus ihr machte. In diesem Geiste hat Schön in der Provinz gewirkt, und es kann nicht bestritten werden, daß er eine große moralische Macht über ihre Bewohner ausübte. Wir haben lebendige Zeugnisse dafür, wie er die besten Kräfte in den Menschen zu wecken wußte.

Aber wird dieser sittlich und staatsmännisch beherrschte Liberalismus bei Schön nicht zuweilen überboten von einem Radikalismus, der bloß zerstört ohne aufzubauen, der vor allem nicht frei ist von demokratischem Klassenhaß? Nach einer in manchen Kreisen Ostpreußens fest eingewurzelten Tradition hat Schön den dortigen Adel systematisch aus seinem Besitz zu verdrängen sich bemüht. Diese Tradition knüpft daran an, daß unter seiner Verwaltung in den zwanziger Jahren eine beträchtliche Zahl der größeren Güter, die seit dem Kriege hoch verschuldet waren, von dem ritterschaftlichen Kreditinstitut unter den Hammer gebracht wurden. Bismarck hat ihr in einer Reichstagssitzung zu weiterer Verbreitung verholfen, indem er Schön nachsagte, er habe den Adel als eine unhaltbare Rasse betrachtet und habe deshalb seine Güter billig in andere Hände bringen wollen.

Die ruhige historische Forschung wird diese schweren Vorwürfe nicht als berechtigt anerkennen. Biographisch gesehen liegen die Dinge vielmehr so, daß gerade jener Notstand der größeren Grundbesitzer in Ostpreußen bei Schön den Durchschlag konservativerer Ansichten in der Adelsfrage herbeigeführt hat. Daß seine Anschauungen in diesem Punkt deutlichen Wandlungen unterworfen waren, ergibt sich, wenn wir seine Äußerungen aus der Zeit der Reform mit späteren aus den vierziger Jahren vergleichen:

Zeitlebens hat sich Schön allerdings dagegen gewandt, daß der Adel als eine „besondere Menschenrasse" behandelt werde. Im Sinne seiner philosophischen Meister glaubte er an die unbedingte Überlegenheit des Geistes und der Bildung über alle Vorzüge der Geburt. Außerdem hielt er es für eine dringende Forderung kluger Volkswirtschaft, daß der adlige Grundbesitz dem völlig freien Wettbewerb unterworfen wurde. Das Oktoberedikt von 1807, an dessen Zustandekommen Schön so hervorragenden Anteil hatte, hob die bisherigen Schranken im Grundstücksverkehr auf und schlug damit eine Bresche in die wirtschaftlichen Privilegien des Adels: Diese Privilegien sollten nicht mehr die möglichst nutzbringende Bewirtschaftung des Bodens hindern; der Adel sollte im wirtschaftlichen Kampf seine Tüchtigkeit bewähren. „Moralisch-politische Realität war die Basis des Standes, und alles, was nicht zu diesem hohen Bilde politisch-moralischer Würdigkeit paßte und nicht unbedingt notwendig war, sollte von ihm entfernt bleiben, z. B. jedes Scheinleben."[1]) Wie die wirtschaftliche Abschließung des Adels wollte Schön auch die politische beseitigt wissen. Das schien ihm damals in der Not des Jahres 1808 um der Staatsmacht willen notwendig: „Durch eine Verbindung des Adels mit den anderen Ständen wird die Nation zu einem Ganzen verkettet. Sie wird zugleich die allgemeine Pflicht zur Verteidigung des Vaterlandes lebhaft begründen." Offensichtlich hat Schön damals die englische *gentry* mit ihren flüssigen Grenzen gegenüber den mittleren Ständen als Ideal vor Augen gehabt. In diesem Sinne ist es zu verstehen, wenn er bei den Beratungen über die neue Verfassung, die dem Adel zu geben sei, es als seinen letzten Gedanken verrät: „Verkettet man ihn allmählich mit den anderen Ständen, so löset er sich allmählich auf und verschwindet, ohne es selbst gewahr zu werden."[2]) An eine sofortige, völlige Abschaf-

[1]) Schön an Droysen, März 1851, über das politische Testament und die Adelskonstitution von 1808. Briefwechsel usw. S. 176. Die Akten über diese Adelskonstitution sind verschwunden. Vgl. Lehmann, Freiherr von Stein II 515. Dazu: Pertz an Schön, 18. August 1849, Briefwechsel usw. S. 23 f.

[2]) Lehmann a. a. O. II 514.

fung des Adels hat demnach Schön auch damals nicht gedacht.

Wenn er aber im Alter behauptete, er habe im Jahre 1808, weit entfernt von dem Gedanken, den Adel zu beseitigen, ihm vielmehr unter veränderten Verhältnissen neues Leben geben wollen[1]), so ist doch ein Unterschied des Urteils deutlich zu bemerken. Er erklärt sich aus der Rückspiegelung von Erkenntnissen, die Schön, wie wir sehen werden, gerade in den übel berufenen zwanziger Jahren gewonnen hat. Auch den Gedanken, daß bei einem gewissen Kulturzustande eines Volkes der Adel notwendig sei, legt er erst nach Jahren seinen Äußerungen aus der Zeit von 1807/8 unter.[2]) Er ist in der Tat das Produkt einer späten Geschichtskonstruktion und wird erst verständlich, wenn wir folgende Aufzeichnung vom 16. März 1846[3]) zu Hilfe nehmen, die zugleich ein Beispiel dafür gibt, was Schön sich unter einer „philosophischen Geschichte" vorstellte: Im rohen Zustande vertrete der Adel im öffentlichen Leben die „Consequenz", d. h. das Gewohnheitsrecht und die politische Tradition, und bilde damit den „Damm gegen Willkür"; er allein entwickle auch auf dieser Stufe „eine gewisse Portion Intelligenz". Sobald aber die absolute Monarchie oder die „Despotie", wie Schön sagt, errichtet sei, verliere der Adel seine allein bevorzugte Stellung. „Durch Vernichtung des Adels als politischer Körper entsteht der Despotie gegenüber der Mittelstand. Eines Theils will der Souverain Gefährten gegen den Adel durch den Mittelstand sich bilden, anderen Theils werden die Regeln der Consequenz, deren Vertreter früher der Adel war, Gemeingut, und so entsteht zwischen dem rohen Haufen und dem Adel ein Stand, der für das öffentliche Leben seinem Wesen nach Intelligenz mit sich führt und bei welchem, da die Vorurteile des Adels ihn nicht hemmen, die

[1]) An Friedrich Wilhelm IV. bei Übersendung eines Faksimiles des Politischen Testamentes von 1808. Schön wendet sich gegen die falschen Deutungen, die dieses Dokument gefunden habe: „So hat man die Vernichtung des Adels darin gesucht, obgleich gerade das Gegenteil, nämlich die Begründung des Adels, darin enthalten ist" (Aus den Papieren III 219).

[2]) An Droysen, 22. März 1851. Briefwechsel usw. S. 176.

[3]) Hannover a. a. O. Nr. 62.

Intelligenz sich frey entwickeln kann. Je mehr bey diesem Cultur Stande des Volkes die Willkühr des Souverains hervortritt, um so mehr bemüht sich das Volk, die frühere Stellung des Adels einzunehmen. (Tyrannen machen freye Menschen!)" „So macht im natürlichen Gange der Dinge die Intelligenz sich im öffentlichen Leben geltend und so entsteht und muß notwendig entstehen: die constitutionelle Monarchie." „Soll nun in dem constitutionellen Staate ein Adel seyn, wie bey einem tiefen Cultur Stande des Volkes notwendig seyn dürfte, so kann der Adel nur im öffentlichen Leben, aber nicht in Majoraten oder anderen Einrichtungen der vordespotisch finsteren Zeit Wurzel und Basis haben."

Damit erkennt Schön nun doch wieder einen selbständigen Wert des Adels an „als Kern des öffentlichen Lebens und als Bewahrer der Rechte des Throns und der Freiheit des Volkes".[1]) Das spezifische Junkertum freilich, als dessen Charakteristikum Schön die Gleichgültigkeit gegen das öffentliche Leben betrachtet, scheint ihm zur Vernichtung verurteilt. Denn der Adel muß sich als lebendige Kraft im Staate bewähren, wenn er mit der neu aufstrebenden Klasse Schritt halten will. Die „Intelligenz", die Bildung, soll im Staate herrschen. Darum fordert Schön für den gebildeten Mittelstand, mit dem er sich in gemeinsamem geistigen Besitz verbunden weiß, gleiches Recht wie für den Adel.

Diese Gesinnung hat er vielen seiner Standesgenossen in der Provinz einzuimpfen verstanden. Die liberalen ostpreußischen Adeligen von den Auerswalds und Sauckens bis zu Hoverbeck stehen mehr oder minder unter dem Einfluß des einstigen Oberpräsidenten. Magnus von Brünneck hat noch im Jahre 1858 sein politisches Glaubensbekenntnis folgendermaßen abgelegt: „Ich glaube mit Schön, daß ... nirgend mehr der große Grundbesitz und am allerwenigsten bei uns in Ermanglung eines jeden wahrhaft aristokratischen Elementes zu besonderen Ansprüchen berechtigt ist, sondern daß die Macht der Bildung und des Besitzes, gleich viel

[1]) Selbstbiographie; Aus den Papieren III 90—102.

welcher Art, wenn nicht überwiegend, so doch wenigstens zum gleichen Theile in dem Mittelstand ruht, der uns auch vorzugsweise die älteren wahrhaft liberalen, nur das Gemeinwohl erstrebenden Beamten geliefert hat."[1]) Brünnecks Sohn freilich, an den dieser Brief gerichtet ist, vertritt bereits damals wieder mehr ständisch gefärbte Anschauungen. Jener politische Selbstverzicht, der sich in den Worten seines Vaters ausspricht, war wohl auch nur möglich auf dem Boden einer Wirtschaftstheorie, die so stark von freihändlerischen Vorstellungen beherrscht war, daß der Gedanke an eine Interessenvertretung des größeren Grundbesitzes noch keinen Raum gewinnen konnte. —

Die starke Gefolgschaft, die Schön im ostpreußischen Adel für sich gewann, wäre kaum auf seine Seite getreten, wenn er wirklich jene radikale Adelsfeindschaft betätigt hätte, die ihm später nachgesagt wurde, oder auch nur, wenn ihm jene „allmähliche" Auflösung des Adels noch als wünschenswert erschienen wäre, die er 1808 erhofft hatte. Fragen wir aber, wann Schöns Gedanken über den Adel die konservativere Prägung erhalten haben, die uns in den Äußerungen aus den vierziger Jahren entgegentrat, dann müssen wir — das ist unser thema probandum — als den Wendepunkt sein Verhalten angesichts des Notstandes des größeren Grundbesitzes in Ostpreußen bezeichnen, das doch gerade Anlaß gegeben hat, ihn des derbsten Radikalismus zu bezichtigen.

Als Schön im Jahre 1824 die Verwaltung der Provinz Ostpreußen übernahm, war dort auf den größeren Gütern ein völliger Besitzwechsel im Gang. Nach der Theorie des *laissez faire, laissez aller* hätte er eigentlich einen Eingriff in diesen wirtschaftlichen Prozeß scheuen müssen. Die staatsmännische Einsicht hat aber schließlich obgesiegt über seinen nationalökonomischen Doktrinarismus. Daß es ihm einen gewissen Kampf gekostet hat, ist seinen damaligen Äußerungen anzumerken. Er rang sich aber schließlich zu der rettenden Formel hindurch: Wirtschaftlich könne es

[1]) Brünneck an seinen Sohn Siegfried, 12. Dezember 1858. Paul Herre, Von Preußens Befreiungs- und Verfassungskampf. Aus den Papieren des Oberburggrafen Magnus von Brünneck (1914) S. 457.

zwar dem Staat gleichgültig sein, ob A oder B ein Gut besitze, aber politisch sei ein allgemeiner Besitzwechsel bedenklich und man dürfe ihm nicht tatenlos zusehen. Gerade jetzt, wo die Möglichkeit bestanden hätte, den Adel seiner wirtschaftlichen Basis durch ein rein passives Verhalten zu berauben und ihn so aufs engste mit den anderen Ständen zu verketten und zum Verschwinden zu bringen, erkannte Schön seinen Wert: Der „wichtigste Stamm der Nation" müsse erhalten werden.[1]) Schön hat deshalb an mehr als sechshundert Gutsbesitzer Unterstützungen ausgeteilt, und unter ihnen sind sicher viele, die ohne diese Hilfe dem allgemeinen Bankrott verfallen wären. Die üble Nachrede richtete sich deshalb zunächst weniger dagegen, daß Schön einen Teil des Adels um seinen Besitz gebracht habe, als dagegen, daß er sich durch die reichlichen Unterstützungen mit königlichem Gelde bei der grundbesitzenden Aristokratie beliebt zu machen suche.[2])

Freilich so weit konnte Schön seinen früheren Standpunkt nicht verleugnen, daß er jedem, bloß weil er dem „wichtigsten Stamm der Nation" angehörte, seinen Besitz verbürgte. Die Ausmerzung der unrettbar Verschuldeten machte ihm schon die Beschränktheit seiner Mittel zur Pflicht, und in solchen Fällen wurde auf seine Veranlassung rasch und summarisch verfahren, weil er überzeugt war, daß das Hinziehen die Sache nur verschlimmerte und die Güter, erst wenn sie in andere Hände gekommen seien, wieder besser bewirtschaftet werden würden. Mehr als zweihundert Güter sind in den Jahren 1824—1835 von der ostpreußischen Landschaft unter den Hammer gebracht worden. Der leitende Gedanke war dabei für Schön durchaus wirtschaftlicher, nicht politischer Art: der Kredit der Provinz mußte gehoben werden, und ohne jene Eisenkur konnte seiner Meinung nach denen, die noch zu retten waren, nicht geholfen werden. Er sah es wohl nicht ungern, daß auch viele Angehörige der bürgerlichen Schichten die Gelegenheit benutzten und sich ankauften; aber davon, daß er systema-

[1]) Vgl. Das Retablissement usw. S. 43.

[2]) Schön an Friedrich Wilhelm IV., 25. März 1841. (Aus den Papieren III 320.)

tisch die subhastierten Güter an Pächter, Hirten und Pferdehändler gebracht habe, wie ihm nachgesagt wurde, kann keine Rede sein.

Daß Schön ganz und gar nicht gewillt war, den leistungsfähigen Adeligen in seiner wirtschaftlichen Stellung anzutasten, zeigt seine Haltung bei der Auseinandersetzung zwischen Gutsherrn und Bauern.[1]) Er hat dabei fast durchgängig seinen Einfluß zugunsten des ersteren geltend gemacht, mit der Begründung, daß man alles vermeiden müsse, was den ohnedies schon bedrängten größeren Grundbesitz noch mehr belaste. Schön hat sich gegen jede Ausdehnung der Regulierung auf Klassen, denen das Recht dazu noch nicht erteilt war, ausgesprochen und hat dafür gesorgt, daß dem Gutsbesitzer billige Arbeitskräfte zur Verfügung standen. Er, der im Jahre 1808 die Aufhebung der Gesindeordnung verlangt hatte, hat sich in den dreißiger Jahren dafür eingesetzt, daß sie auf die Instleute Anwendung zu finden habe! Das Auskaufen der Bauern, das in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts von den ostpreußischen Gutsbesitzern eifrig betrieben wurde, hat er ruhig geschehen lassen.

So dürfte sich Schöns Stellung zum Adel also umschreiben lassen: Er fordert, daß der Adel wirtschaftlich und politisch mit dem Mittelstand auf gleichem Fuße zu behandeln sei, gibt ihm aber die unteren Schichten der Bevölkerung preis und bekehrt sich zu der Ansicht, daß die Erhaltung eines festen Stammes von Grundbesitzern um des gemeinen Wohles willen unerläßlich sei. Wenn die liberale Presse laut verkündete, es sei kein Unglück, daß der Adel bankrott werde[2]), so hat gerade der drohende Besitzwechsel in Ostpreußen Theodor von Schön veranlaßt, sich auf den politischen Wert einer wurzelfesten Aristokratie zu besinnen. Von manchen wurde er nun gar als Junker verschrien.[3]) Solch gegensätzliche Beurteilung traf den, der zwischen Junker und Adelsfeind vermitteln und „sich über

[1]) Vgl. Das Retablissément usw. S. 82—85.

[2]) Treitschke, Deutsche Geschichte Bd. II, S. 108.

[3]) Schön an Gervinus, 12. November 1847 (Aus den Papieren II 317 f.).

A und Non A (Aristokratie und Demokratie) erheben" wollte. —

Schön will den Staat liberalisieren, aber nur weil und soweit er damit dem Staate zu dienen glaubt. Dies gilt auch von seiner Stellung zur Verfassungsfrage. Das innerlichste Motiv, das ihn dabei bestimmte, ist jener tiefe Gedanke, der gerade dem deutschen Liberalismus sein unverlierbares Recht gibt und den man schon feinsinnig mit Luthers Glaubenslehre in Zusammenhang gebracht hat: daß nämlich der einzelne den Staat nicht nur als äußerliche Zwangsgewalt empfinden soll, sondern daß er ihn aus eigenster Überzeugung und aus freiem Willen bejaht; geschieht dies, dann strömen auch dem Staat gewaltige moralische Energien zu. In diesem Sinne hatte Schön bereits im Jahre 1808 für Preußen eine Nationalrepräsentation gefordert: man müsse der Monarchie neue Kräfte zuführen, das Volk dürfe den Staat, für den es sich aufopfern solle, nicht gleichgültig oder widerwillig betrachten.[1])

Die Nationalrepräsentation kam nicht zustande, und die Errichtung von Provinzialständen im Jahre 1823 hat Schön, wie wir schon hörten, als ein übles Zugeständnis an die Verteidiger des historischen Rechts verurteilt. Diese Kritik entspringt aber mehr dem Unwillen darüber, daß überhaupt kein Parlament für die ganze Monarchie geschaffen wurde, als der Ablehnung jeder provinziellen Vertretung.[2]) Denn als Schön im Jahre 1815[3]) nach Westpreußen kam, hatte

[1]) Steins politisches Testament. Pertz a. a. O. S. 311.

[2]) Schön war der Ansicht, daß die preußischen Provinzen mehr als bisher verschmolzen werden müßten, aber doch nur allmählich und unter Schonung berechtigter Eigentümlichkeiten. Deswegen bekämpfte er im Jahre 1815 sogar die Vereinigung Litauens mit dem Regierungsbezirk Königsberg. An Hardenberg, 16. Juli 1815 (Staatsarchiv Königsberg, O.-P., V, Nr. 14a): „Ich glaube, daß wir durchaus dahin arbeiten müssen, den Pommer, den Lithauer, den Märker zu vernichten, aber ich glaube auch, daß man bey Erhaltung des Guten, das Nationalität giebt, diesen Zweck nur allmählig erreichen und in dieser geistigen Sache durch Befehle wenig, durch Cultur Mittel aber allein und nur zum Ziele kommen könne."

[3]) So muß es in meiner Schrift „Das Retablissement Ost- und Westpreußens usw." Seite 15 Zeile 11 v. u. heißen statt des Druckfehlers: 1816.

er es selbst sehr eilig mit der Errichtung eines Landtages in der Provinz. Er usurpierte diesen Namen einer Versammlung von Notabeln der einzelnen Kreise, die ausschließlich, um über die Verteilung der Retablissementsgelder zu beraten, zusammenberufen waren. Die Berliner Behörden waren nicht wenig darüber erstaunt, daß Schön diese Versammlung als den „ersten westpreußischen Landtag" behandelte und dabei ganz nach den Künsten der liberalen Doktrin verfuhr. Als einzelne Gutsbesitzer sich über die hier gefaßten Beschlüsse beklagten, belehrte er sie: „daß gegen einen von den Deputierten der Stände der Provinz gefaßten Beschluß keinem einzelnen Gutsbesitzer ein Widerspruch zustehen könne, weil in dem Beschluß der Generalversammlung jederzeit auch der Wille des einzelnen enthalten ist."[1])

Die Worte: *vox populi vox dei* gehören zu jenen Kernsprüchen von Schöns politischem Glaubensbekenntnis, die er mit ermüdender Regelmäßigkeit bei jeder irgendwie passenden Gelegenheit vorbringt. Man möchte zuweilen glauben, daß er die Theorie von der Volkssouveränität vertreten habe, und es ist auch keine Frage, daß er sich mit der französischen Staatsphilosophie, namentlich mit Rousseau, auseinandergesetzt hat. Gerade Rousseaus Lehre von der *volonté générale* hat ihn öfters beschäftigt. Er hat sie sich aber ganz auf seine Weise zurecht gemacht: „Rousseau sagt: der Allgemeine Wille, nicht der Wille Aller solle im Staate herrschen. Er hätte sich klarer ausdrücken können: Mit Ideen regiert man die Völker und nicht Individuen oder eine Menge Individuen, sondern Individuen in geistiger Gemeinschaft, welche das Individuum vernichtet, können Werkzeuge von Ideen seyn."[2]) Bei solchen Spekulationen geriet Schön auf wunderliche Spielereien, die immerhin zeigen, daß dieser abstrakte Geist vor keinen Folgerungen zurückscheute und daß ihm die Monarchie im Reiche der Idee nicht als die höchste Staatsform galt:

---

[1]) Vgl. Das Retablissement usw. S. 17.

[2]) Hannover a. a. O. Nr. 60 (Allgemeine Aufsätze aus der Zeit von 1848 bis 1856).

„1. Das vollständige Leben in Gott,
2. Das alleinige Leben der Ideen,
3. Das Moral Prinzip,
4. Die Republik,
5. Der geschlossene Handelsstaat,
6. Der Communismus

sind Ideale, welche die Menschen niemals erreichen können, aber nach welchen die Menschen unaufhörlich und unausgesetzt streben sollen. Sie stehen in so genauem und engen Zusammenhange, daß, wenn man das Eine im Leben gestalten will und die Übrigen zurückbleiben, das Resultat nur eine Mißgeburt seyn kann. Nur ein gleichmäßiges Streben zu diesen Idealen kann die Menschen dem Himmel näher führen."[1])

So wurde Schön in seinen theoretischen Reflexionen durch einen gewissen Systemzwang auf einen extremeren Standpunkt gedrängt, als er in der Praxis je vertreten haben würde. Für Preußen schwebte ihm als Ideal ein politischer Zustand vor, der zwar mit dem der üblichen konstitutionellen Doktrin nicht zusammenfällt, aber durchaus eine verfassungsmäßige Beschränkung des Königtums mit sich führt.[2]) Als das Wesen der konstitutionellen Monarchie hat er es, wie wir oben sahen, betrachtet, daß der Mittelstand Anteil am politischen Leben nimmt und bekommt. Auf die Erteilung einer Verfassungsurkunde hat Schön keinen Wert gelegt, da ihn das Beispiel Englands lehrte, wie unerheblich diese äußere Form sei.[3]) Englische Zustände schwebten ihm

---

[1]) Ebenda. Aufzeichnung vom 17. Mai 1849.

[2]) R. Koser in seinem Aufsatz „Zur Charakteristik des Vereinigten Landtags von 1847", Festschrift zu Gustav Schmollers 70. Geburtstag (1908) S. 309 f. rückt Schöns Anschauung etwas zu stark von der konstitutionellen Doktrin ab; die Äußerungen, die er verwertet, sind zum Teil ausdrücklich darauf berechnet, den König Friedrich Wilhelm IV. und andere davon zu überzeugen, daß in den von Schön vertretenen Forderungen die gefürchteten liberalen Giftzähne ausgebrochen seien. Schön hatte sich gegen den Verdacht des Königs zu verteidigen, daß er auf die Schulmeinung der Liberalen eingeschworen sei. Vgl. das Gespräch Schöns mit dem König: Aus den Papieren III 137.

[3]) Brief vom 4. Juli 1841, Aus den Papieren III 401.

wohl auch vor, wenn er den Ständen Anteil an der Exekutive und der Gerichtsbarkeit vindizierte. Er hat diese ständische Mitwirkung gefordert als ein Gegengewicht gegen die Bureaukratie, die er in ihrer souveränen Stellung gegenüber dem Untertanen mit der katholischen Hierarchie verglich.[1]) Allein die konstitutionelle Monarchie schien ihm die Einheit und Stetigkeit in der Regierung zu verbürgen, deren Mangel er dem herrschenden Beamtentum zum Vorwurf machte. Er geht auch hier vom Staat, nicht vom Individuum aus: „Repräsentation sichert allein gegen unfähige Minister."[2])

III.

Wenn also Schön in seiner praktischen Politik mit den liberalen Strömungen nur so weit gehen wollte, als sie ihm dem Kompaß des Staatsinteresses zu folgen schienen, so hat er den nationalen Forderungen gegenüber noch viel stärker den Primat der „Idee des Staates" geltend gemacht. Ihm standen nicht die Wege offen, auf denen so viele seiner Zeitgenossen sich dem nationalen Gedanken zu nähern vermochten. Er hatte sich nicht von der romantischen Geschichtsbetrachtung den Sinn für Volkspersönlichkeiten erschließen lassen. Er trat aber auch nicht so weit auf den Boden der Theorie von der Volkssouveränität, daß ihm der nationale Einheitsstaat als eine demokratische Forderung hätte geläufig werden können. Schön blieb im Banne einer unnationalen Staatsauffassung, die man geneigt wäre, veraltet zu nennen, wenn sie nicht unverwüstliche Ideen enthielte.

Für seine Stellungnahme ist es entscheidend gewesen, daß er in Westpreußen und — wenn auch in viel geringerem Grade — in Ostpreußen Provinzen mit national gemischter Bevölkerung zu verwalten hatte. Ähnlich wie seinen Landsmann Hermann von Boyen[3]) haben auch ihn die Erfahrungen in den östlichen Teilen der preußischen

[1]) Woher und Wohin? Aus den Papieren III 230—239.
[2]) An Brünneck, 9. Februar 1842, Aus den Papieren III 501.
[3]) F. Meinecke, Das Leben des Generalfeldmarschalls H. v. Boyen II, S. 414 u. 438.

Monarchie bestimmt, dem nationalstaatlichen Gedanken jene ausschließliche Geltung zu bestreiten, die ihm der Zeitgeist mehr und mehr zuwies.

Schöns Polenpolitik ist erst im Laufe der Jahre schärfer und weniger nachsichtig geworden. Als er 1815 Oberpräsident von Westpreußen wurde, glaubte er noch durch liberale Konzessionen und kulturpolitische Maßregeln die Polen gewinnen zu können. Jenen „ersten westpreußischen Landtag" hat er stolz „seinen polnischen Landtag" genannt und hat es als einen erfreulichen Erfolg gerühmt, daß sich auch der Pole fassen ließe, wenn man es nur recht anfinge.[1]) Als dann im Jahre 1820 in Posen und in Westpreußen das törichte Gerücht umging, Rußland wolle Danzig, Bromberg und Thorn okkupieren, meinte Schön: „Jetzt wäre allerdings der Zeitpunkt, wo die Ausführung der Königlichen Bekanntmachung wegen der ständischen Einrichtungen uns alle deutschen Herzen gewinnen und auch die Polen vollständig entwaffnen würde."[2]) Daß bisher noch in Westpreußen „die Neigung für polnische Einrichtungen und polnische Sprache unbedingt vorherrsche und unser Gouvernement als Institution der Gewalt betrachtet" werde, schien ihm nur aus dem tiefen Kulturzustand des Volkes erklärlich, und er hoffte bestimmt, daß mit der Ausbreitung deutscher Bildung auch diese Antipathie schwinden würde. Allein durch solche geistige Waffen, nicht durch militärische, ließen sich seiner Meinung nach die östlichen Provinzen gegen den „Koloß im Norden und Osten" sichern, in dem Schön auch in der Zeit der heiligen Allianz stets eine ernste Gefahr für den preußischen Staat sah. Als er im Jahre 1815 von Litauen, diesem „Vorposten der Kultur", Abschied nahm, meinte er: „Es ist kein anderes Mittel, als mit dem Lichte in die Finsternis zu dringen und es hier so helle zu machen, daß jeder sich des Lichtes freue, den grellen Abstand fühle und selbst der

[1]) Schön an Stägemann, 7. Februar 1817. Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III. aus dem Nachlaß F. A. v. Stägemanns. Herausgegeben von Franz Rühl. Bd. II, S. 140.

[2]) An Hardenberg, 29. Dezember 1820. Geheimes Staatsarchiv, Rep. 74, H. II, Generalia 19.

Barbar durch Achtung gelähmt werde."[1]) Wie in Litauen hat er dann auch in Westpreußen dem Schulwesen seine besondere Fürsorge zuteil werden lassen und hat damit ganz bewußt an die Maßnahmen Friedrichs des Großen angeknüpft; an vielen Orten wurden auf seine Veranlassung neue Elementarschulen eingerichtet.[2]) Bald wurde Schön auch aufmerksam auf die besonderen Gefahren, die in den polnischen Gebieten von der Geistlichkeit drohten. Er erzählt, daß, noch als er nach Westpreußen kam, am 15. Juli jedes Jahres in allen katholischen Kirchen zur Erinnerung an die Schlacht von Tannenberg, also an die Niederlage der deutschen Ritter, ein Dankfest gefeiert wurde. Mit solchen alten Gewohnheiten räumte er auf. Auch begann er bereits in den zwanziger Jahren darauf zu dringen, daß der Staat für eine bessere Ausbildung der Geistlichen Sorge trage[3]), — noch immer in dem Wahne, daß alle polnischen Bestrebungen nur aus der geistigen Unreife der Bevölkerung erwüchsen. Es war im eigentlichen Sinne ein Kulturkampf, den es seiner Meinung nach zu führen galt.

Die zunehmende Verschärfung von Schöns Urteil über die Polen erreicht den Höhepunkt in einem Verwaltungsbericht vom 10. Juli 1833.[4]) Wiederum beruft er sich auf die Erfahrungen Friedrichs des Großen, der es auch erst versucht habe, die Polen durch Güte zu gewinnen, aber dann zur Überzeugung gekommen sei, daß das fremde Element nur durch Einrichtung deutscher Schulen und durch den Auskauf der polnischen Gutsbesitzer in den preußischen Staat eingefügt werden könne. Schön gibt zu, daß das zweite dieser Mittel unter seiner Verwaltung nicht habe in Anwendung kommen können und empfindet offenbar eine gewisse Scheu vor dieser radikalen Maßregel. Dabei hätte gerade der Bankrott eines großen Teils der größeren Güter

---

[1]) An Hardenberg, 16. Juli 1815. Königsberg, Staatsarchiv O.-P. V, Nr. 14a.

[2]) An Hardenberg, 18. August 1821. Danzig, Staatsarchiv, Rep. 161, 209.

[3]) Schöns Verwaltungsbericht für 1828, erstattet am 20. Juni 1829. Geheimes Staatsarchiv, Rep. 90, 38, Specialia 16, vol. I.

[4]) Ebenda vol. II.

in den zwanziger Jahren für den Auskauf polnischen Besitzes eine überaus günstige Konjunktur geboten. Damals ist eine Gelegenheit versäumt worden, ähnlich wie später unter Caprivi. Schön hat einen zweifelhaften Trost zur Hand: „Mit Beförderung des Schulwesens und mit Einführung einer durchaus geregelten Administration scheint den Polen bei uns unheimlich geworden zu sein, denn es haben vielleicht mehr als die Hälfte der polnischen Gutsbesitzer in dieser Zeit freiwillig Westpreußen verlassen." Der Krebsschaden liege auf kirchlichem Gebiet: „Der übelste Umstand, welcher der Germanisierung der Provinz entgegensteht, ist der, daß ... Katholizismus und Polonismus verwechselt und von der großen Menge für gleichbedeutend gehalten wird. Die polnische katholische Geistlichkeit giebt sich alle Mühe, diese Täuschung zu erhalten." Die Klöster seien „Fundgruben der Barbarei und des Polonismus", und ihre Aufhebung müsse endlich strikt durchgeführt werden. Außerdem sei es nötig, daß das Domkapitel den Polonismus ablege, daß jeder Geistliche auf einer Universität studiere und daß die Stadt- und Elementarschulen vom Staat unterstützt würden. „Ich bin überzeugt, daß, wenn dieser Plan gehörig verfolgt wird, die polnischen Gutsbesitzer sich freiwillig aus Westpreußen herausziehen werden." Wirtschaftliche Zwangsmaßregeln schlägt Schön deshalb nicht vor: die Kulturpolitik, durch die die unteren Schichten gewonnen werden sollen, wird, so hofft er, die polnische Aristokratie abschrecken und ihr den Aufenthalt im Lande verleiden.

Erinnern wir uns daran, daß wenige Jahre, bevor Schön diese Denkschrift abfaßte, Flottwell Oberpräsident der Provinz Posen geworden war und dort eine entschiedene Germanisierungspolitik begonnen hatte. Es bedarf noch genauerer Untersuchung, inwieweit die beiden Männer sich gegenseitig beeinflußt haben. Flottwell hat von 1812—1830 unter Schön gearbeitet, bis 1825 als sein unmittelbarer Gehilfe. Schön hat ihn geradezu als seinen „ehemaligen Schüler" bezeichnet.[1])

[1]) Aus den Papieren III 152. — Das Verhältnis der beiden zur Zeit, da sie amtliche Beziehungen hatten, erfährt eine gewisse Beleuchtung durch die Vorgänge, die S. 89 f. meiner Schrift: Das Reta-

Der entscheidende Eindruck, der Schön gegen die Polen streng gestimmt hat, war der Aufstand von 1831. Die Unkultur des Volkes schien sich ihm in dieser Erhebung mit voller Deutlichkeit zu offenbaren, und er glaubte auch zu wissen, woher seine Rückständigkeit komme: noch sei ja dort der Bauer nicht befreit — wie es, so müssen wir den Gedanken in Schöns Sinn natürlich ergänzen, in Preußen seit dem Oktoberedikt glorreichen Angedenkens der Fall ist.[1])

Ähnlich hat Schön angesichts der polnischen Bewegung im Jahre 1848 geurteilt: Das Maß der Freiheit eines Volkes bestimme sich überall in der Welt nach dem Grade seiner Gesittung. „Wäre im Königreich Polen jede Spur der Abhängigkeit von einem Mituntertan, insofern sie die Vernichtung des freien Willens ist, durch das Volk selbst beseitigt worden, ... dann wäre die Unabhängigkeit des Königreichs Polen von selbst erfolgt." Polen müsse das Recht zu freier Entwicklung sich selbst „in geistiger Weise schaffen". „Sensenmänner allein können niemals den kategorischen Imperativ ersetzen."

---

blissement usw. erzählt werden. Männer wie General v. Wrangel, die von der Notwendigkeit einer schärferen Germanisierungspolitik in Posen überzeugt waren, hatten bei dem Wechsel, der 1830 im dortigen Oberpräsidium stattfand, Schön auf diesen Posten zu bringen gewünscht. Vgl. die Briefe des Generals v. Wrangel vom 4. August und 8. Oktober 1830, herausgegeben von G. v. Below, Deutsche Revue XXVII 3, S. 329.

[1]) Die in dem Brief Schöns an Gervinus vom 12. November 1847 (Aus den Papieren II, S. 316) zitierte Erzählung, die der Herausgeber nicht beibringen konnte, lautet an der betreffenden Stelle der „Deutschen Zeitung" vom 2. November 1847 (Nr. 125, S. 993) wie folgt: Der polnische Emissär Konarski sei in Königsberg mit Schön zusammengetroffen (nach dem Zusammenhang etwa 1835). „In den heftigsten Ausdrücken ergoß sich der edle Staatsmann über die Revolution vom Jahre 1831 und über die fürchterliche Verantwortlichkeit, die die Polen durch die Nichtbefreiung der Bauern auf sich gegenüber der Geschichte genommen, wenn Rußland einst die zivilisierte Welt bekriegen sollte. Konarski blutete das Herz; aber er theilte dieselben Ansichten und wagte deshalb nicht zu widersprechen. Schüchtern fragte er nur, ob noch Polen geholfen werden könne? „Ja," lautete die Antwort, „wenn der Adel sein Unrecht gegen die Bauern einsieht und es gut macht." Dieses Wort entschied; der Ausspruch eines so edlen und erfahrenen Mannes, der selbst Zeuge einer demokratischen Regeneration eines Volkes gewesen, galt Konarski für ein Orakel."

Diese Äußerungen finden sich in einer Schrift über „Staat oder Nationalität“[1]), die Schön unter dem Eindruck des polnischen Aufstands von 1848 geschrieben hat, und die er auch wohl als „Aufsatz gegen die Polen“ bezeichnet hat.[2]) Vom Standpunkt der Polenpolitik aus hat er die nationalen Probleme jener Zeit beurteilt. Sein Widerspruch gegen die polnischen Ansprüche ist für ihn der Anlaß gewesen, daß er sich über das Verhältnis von Staat und Nation eine Theorie ausgedacht hat, die die ihm eigene doktrinäre Blässe nicht verleugnet, aber doch von tieferer Bedeutung ist, da sie dem Staatsgedanken zu seinem Herrenrecht verhelfen will.

Wir fassen Schöns Gedanken wohl an ihrer tiefsten Wurzel, wenn wir die Kultur als eine Schöpfung des Staates und nicht der Nation bezeichnen. Nach den Urteilen, die wir eben wiedergaben, könnte es scheinen, als ob er den Staat selbst als ein Produkt der geistigen Kultur auffaßte, als ob nach seiner Meinung der selbständige polnische Staat automatisch erstehen würde, wenn nur einmal der kategorische Imperativ das Volk durchdrungen hätte. In der Tat ist aber der Satz in dieser Form unvollständig und bedarf einer Ergänzung, die für national gesinnte Polen trostlos klingen mußte; der Gedanke steht auf der gleichen Stufe wie der andere, daß ja doch ein Königreich Polen immer noch bestehe — allerdings in Abhängigkeit von Rußland. So folgt auch auf jenen Vordersatz der Nachsatz: allerdings gedeiht

[1]) Sie ist als Manuskript gedruckt: Berlin bei Sittenfeld 1848. Ein erster Entwurf der Broschüre findet sich unter Schöns Papieren (Hannover, Nr. 62) in Gestalt eines Schreibens an Herrn von Morawski in Breslau vom 9. Juni 1848; dieses trägt aber am Rande den Vermerk: „Als zu doktrinär nicht abgegangen.“ Der Druck weist nur Änderungen des Tones — allerdings sehr umfangreiche — auf. Ich benutze im folgenden eine Reihe besonders prägnanter Formulierungen des Entwurfs.

[2]) An Droysen, 14. Februar 1852. Briefwechsel usw., S. 218. Gegen Lehmanns Satz, daß Schön an der Schrift „Staat oder Nationalität?“ für die Rechte der unterdrückten Polen eingetreten sei (Knesebeck und Schön S. 122), hat schon Treitschke Einspruch erhoben (Hist. u. polit. Aufsätze 4. Bd, S. 328). Er ist einer Bemerkung von Ludmilla Assing in Bd. 2 der „Gegenwart“ (1872) S. 69 entnommen.

jene Gesittung des kategorischen Imperativs selbst nur auf dem Boden und im Rahmen des Staates. Das Volk, das in Wechselwirkung mit der Staatsleitung diese Gesittung ausbildet, ist das Staatsvolk und nicht die durch Sprache und Rasse bestimmte Nation. Schön ist nicht berührt von dem Gedanken an einen mystisch schaffenden, nationalen Volksgeist, der wie die Kunst und die Religion auch das Recht gestaltet. „Die Idee des Staates ist der Grundton der Cultur, die Nationalitäten sind die Nebentöne, die ihm folgen." Der Begriff Kulturnation würde für Schön einen Widerspruch in sich enthalten. Denn nach seiner Geschichtskonstruktion, die er ja stets mit großer Willkür geübt hat, steht die Nationalität am Eingang der Staatenentwicklung und muß mit wachsender Gesittung mehr und mehr überwunden werden. „Bei den aristokratischen Patrimonialstaaten, wo der Souverain nur der bedeutendste Landbesitzer des Stammes ist, war Nationalität entscheidend. Sobald aber die Idee des Staates sich zu entwickeln und geltend zu machen beginnt, geht jene in diese auf." Nationalität ist für Schön ein „veralteter, nicht mehr zeitgemäßer Begriff".[1]) Sie „basiert auf der Beschränkung des physischen Zufalls, während der Staat allein die Bestimmung hat, den Menschen zu einem höheren geistigen Leben fortzubilden." Denn „die Weltordnung folgt einem höheren Gesichtspunkt als dem des physischen Zufalls, ihr Ziel ist die Erhebung des Menschen über die bloßen Naturgesetze". Nach den Wertmaßstäben der kantischen Ethik fällt also Schön das letzte Urteil über Staat und Nation: allein der Staat gehört dem Reich der Freiheit an und hat demnach sittlichen Wert, die Nation aber ist „bloß" Natur.

Dem Interesse des Staates muß deswegen die Nation, wenn es sein muß, auch geopfert werden. Das gilt von anderen Völkern ebenso wie von den Polen: Das Elsaß ist

---

[1]) So charakterisiert Schöns Anschauung Magnus von Brünneck (Herre a. a. O. S. 455) 30. Oktober 1858 in einem Brief an seinen Sohn, in dem er die Frage bespricht, ob J. G. Droysen mit der Abfassung einer Biographie Schöns zu betrauen sei. Das schwerste Hindernis sieht Brünneck gerade in dem Schöns Auffassung diametral entgegengesetzten Begriff der Nationalität bei Droysen.

seiner Nationalität nach deutsch, mußte aber mit Frankreich vereinigt werden, „da Sicherheit vor allem Bedingung der Existenz eines Staates ist". Die Oberherrschaft über Deutschland, wie sie Napoleon erstrebte, war aber für die Sicherheit des französischen Staates durchaus nicht notwendig. Andererseits bestreitet Schön, daß der Befreiungskrieg den Charakter eines Nationalkriegs gehabt habe. „Es handelte sich wahrlich nicht um Erhaltung der Nationalität, als Russen, Schweden und Czechen mit Deutschen fochten und Elsaß bei Frankreich blieb!" Die Preisgabe deutschen Landes, wie sie Schön hier um der Sicherheit Frankreichs willen vollzieht, wird nur verständlich, wenn wir bedenken, daß er mit der gleichen Begründung polnisches Land für Preußen fordert und daß ihn das Schicksal der Süddeutschen als einer nach seiner Meinung von den Norddeutschen gesonderten Rasse wenig berührt. Wenn er sich auf die Sicherheit des Staates als das einzige Kriterium der Grenzziehung beruft, scheint er auf dem Boden einer rein staatlichen, realpolitischen Denkweise zu stehen. Aber er vermag diesen Grundsatz doch nicht durchzuführen, sondern greift immer wieder zu überstaatlichen Ideen: Die Verschmelzung der Nationalitäten in Staaten geschieht letzthin nicht um dieser und ihrer Selbsterhaltung willen, sondern „für den absoluten Zweck der Menschheit". Schön unternimmt es nicht, im einzelnen Fall nach dem Sinn der Staatenbildung zu forschen. Denn: „Der liebe Gott, welcher die Bestimmung der Grenzen der Staaten sich selbst vorbehalten hat, und dem Nationalitäten dabei nur wie Tasten bei einem Pianoforte sind, stellt sich einmal nicht vor einem irdischen Gerichtshof."[1]) Die Berufung auf diesen *deus ex machina* verhüllt nur das Eingeständnis, daß Schön ein gleich einleuchtendes Prinzip der Staatenbildung, wie es das der Nationalität ist, nicht aufzuweisen vermag.

Trotzdem glaubte er in der schleswig-holsteinischen Frage die Absichten der Weltordnung völlig überzeugend dahin deuten zu können, daß die Idee des dänischen Gesamtstaats verwirklicht werden müsse. Die Art

[1]) An Droysen, 19. Dezember 1850. Briefwechsel usw., S. 151.

und Weise, wie er einer ganz anders gestimmten Umgebung gegenüber diesen Standpunkt rechtfertigt, zeigt ein merkwürdiges Ineinanderwirken weltbürgerlicher und realpolitischer Motive: „Ist Dänemark im großen Culturgange als Staat nothwendig, dann muß es eine Basis als Staat haben und die Inseln allein geben keinen Staat."[1]) Der dänische Gesamtstaat erscheint ihm als eine in sich notwendige Idee des Weltplans. Aber er läßt dabei das rein deutsche Interesse, so wie er es versteht, nicht aus dem Auge: Würde Schleswig-Holstein an Preußen fallen, dann bliebe Dänemark nichts anderes übrig, als sich in russische oder englische Vormundschaft zu begeben und eines dieser beiden Reiche „würde dadurch Culturdespot von halb Deutschland seyn, während Dänemark als Staat mittlerer Größe sich wenigstens nach Hamsterart kraus machen kann".[2])

Hier vermissen wir — ähnlich wie in Schöns Äußerungen über das Elsaß — jenes primitive Nationalgefühl, dem jede Entfremdung deutschen Bodens innerlich widersteht. Er empfindet nicht die Nationen, sondern allein die gegebenen Staaten als die natürlichen Einheiten des geschichtlichen Lebens, und auch diese werden von ihm nicht eigentlich als blut- und lebensvolle Persönlichkeiten von eigener Prägung erfaßt. Schön wirtschaftet mit der „Idee" des dänischen oder des französischen Staates als mit einem rein formalen Apriori, dem wir vergeblich irgendwelche inhaltliche Bestimmung abgewinnen zu können hoffen. Wo er sie zu definieren sucht, kommt er über Tautologien nicht hinaus: „Sind die Bedingungen zur Bildung eines Staates für auf einer gegebenen Fläche lebende Familien oder Gemeinden in einem gewissen Cultur-Zustande da, so ist ohne Rücksicht darauf, ob Menschen außerhalb diesem Kreise auch Deutsch sprechen, die Nothwendigkeit eines Staates da."[3]) So müht er sich ab, aus der hohlen Nuß reiner Begriffe die Notwendigkeit der gegebenen Staaten überzeugend zu deduzieren. Hier hätte es einer tieferen historischen Anschauung bedurft, und der Historiker mag es bedauern, daß

[1]) An Droysen, 7. Juli 1850. Briefwechsel usw., S. 147 f.
[2]) An Droysen, 10. Januar 1851. Briefwechsel usw., S. 156.
[3]) Aus dem S. 461 Anm. 2 zitierten Aufsatz.

Schöns Abneigung gegen den „Notizenkram" ihm den Weg zu Rankes Geschichtschreibung versperrte, die ihm das Eigenleben und das Eigenrecht des Staates in wärmerem Lichte gezeigt hätte, als es ihm die blasse Theorie erscheinen ließ.

So hat Schön auch kurzab erklärt: „Einheit Deutschlands ist kein Begriff, der eine Notwendigkeit in sich trägt. Deutschland würde sich zu zwei bis vier deutschen Staaten gebildet haben, von welchem Jeder seine Aufgabe lösen konnte."[1]) Auch Schön wünscht also eine Vereinfachung des deutschen Staatensystems, aber er hält allerhöchstens einen Dualismus für möglich. Als Bewohner des äußersten Nordostens empfindet er den Gegensatz zu Süddeutschland so stark, daß ihm die für den staatlichen Zusammenhalt nötige Einheit des Kulturzustandes zu fehlen scheint; der „Nordländer" und der „Südländer" erscheinen ihm als verschiedene Rassen.[2]) Alle Versuche nun gar, die Schwierigkeiten, die der Einheit Deutschlands entgegenstehen, durch

---

[1]) An Droysen, 16. März 1850. Briefwechsel usw., S. 140.

[2]) Hannover a. a. O. Nr. 2, fol. 39 (ohne Datum): „Wir sollen und müssen in einem Staate leben, um die Aufgabe unseres Lebens erfüllen zu können. Der Staat vor allem! — Nationalität erleichtert die Bildung eines Staats, sie bestimmt aber nicht den Umfang desselben. Jede Masse Menschen, welche den Zweck des Staates zu erfüllen im Stande ist, hat ein Recht auf Bildung eines besonderen Staats.

Deutschland liegt als ein Chaos vor uns. Staats- oder Staatenbildung aus diesem Chaos ist die erste Aufgabe. Sind die Bedingungen zur Bildung eines Staats für auf einer gegebenen Fläche lebende Familien oder Gemeinden in einem gewissen Cultur Zustande da, so ist ohne Rücksicht darauf, ob Menschen außerhalb diesem Kreise auch Deutsch sprechen, die Nothwendigkeit eines Staates da. Der Südländer braucht bei seinem wärmeren Klima und bei seinem leichteren Blute andere Nahrungs Mittel als der Nordländer; beim Südländer waltet die Phantasie vor, beim Nordländer die Intelligenz. Im ersten Culturzustande, wo Gewalt vorwaltet, kommt es darauf nicht an; so bald aber die Menschen sich nicht mehr entwickeln, treten diese Eigenthümlichkeiten so lebhaft hervor, daß, wie man sie gewaltsam vereinigen will, der Fortschritt der Cultur als der Zweck des Staates dadurch gehemmt wird. Das deutsche Chaos ist hiernach zu ordnen und so ergibt sich ein Nord- und ein Süddeutschland, und Jeder von beiden Staaten kann seine Aufgabe lösen."

Teilungen der Souveränität zu überwinden, erregen bei diesem Vertreter des reinen Staatsgedankens nur Spott und Zorn: „Die Vernunft-Lästerungen, welche durch deutsche Einheit, Staatenbund, Bundesstaat, kleiner Fürsten Suverainetät p. p. getrieben sind, haben die himmelsreine jungfräuliche Idee des Staates dermaßen genothzüchtigt, daß dies Himmelskind in Deutschland eine vollständige Gassen-H... geworden ist."[1])

Den schärfsten Widerspruch aber erregten bei Schön die Bestrebungen, die den Verband des preußischen Staates antasteten. Dem Worte, daß Preußen in Deutschland aufgehen solle, gibt er eine Deutung, die das genaue Gegenteil des wirklichen Sinnes enthält: „Die Rheinländer nehmen die Äußerung, Preußen gehe in Deutschland auf, theils aus Beschränktheit, theils aus Abneigung gegen Preußen, theils aus Servilität wörtlich auf. Unser König will durch seine Äußerung: Preußen gehe in Deutschland auf, ganz Deutschland in seine Gewalt bekommen. Das übersteigt indessen die Einsicht der Rheinländer und so geht Camphausen in seiner Rede (August 1849. Erste Kammer) plump und gewissenlos mit Verläugnung aller Größe Preußens und mit Hervorkehrung des alten deutschen Unwesens auf die Vernichtung Preußens los. ... Preußen soll nach dieser Camphausenschen Rede die Grund Töne der Existenz als Staat von den Schwarzburgern, Lippenern oder Reußen mit bestimmen lassen!!! Ein größerer Landes Verrath ist undenkbar."[2])

Hier tritt inmitten von Schöns Spekulationen einmal ein Stück wurzelechter Empfindung hervor: das Preußentum

[1]) An Droysen, 10. Januar 1851. Briefwechsel usw., S. 156. Etwas ruhiger und geschmackvoller im Brief vom 28. Februar 1850 (S. 135 f.): „Im Begriff des Staates liegt m. E. nothwendig Einheit der ausübenden Macht."

[2]) Aufzeichnung vom August 1849. Hannover a. a. O. Nr. 60. — Vgl. Schöns Brief an Varnhagen vom 13. September 1848 (Die Gegenwart, Bd. 2 (1872), S. 69): „Zum ersten Mal wird man in Frankfurt besorgt, daß Preußen Selbständigkeit aufnehmen könne, zum ersten Mal richtet man seine Aufmerksamkeit auf Preußens Macht. Möchte dies nur von unserer Seite festgehalten und weiter entwickelt und das Aufgehen Preußens in Deutschland mit Sang und Klang oder besser mit Donner und Blitz zu Grabe getragen werden."

in ihm reagiert auf das schärfste gegen alle Versuche, ihm den Boden zu entziehen. Seine Gegnerschaft gegen die Ineinssetzung von Staat und Nation ist denn auch zum guten Teile daraus zu erklären, daß er immer die Bedürfnisse Preußens vor Augen hat. Jener hölzerne Begriff der in sich notwendigen, aller nationalen Grenzen spottenden Staatsidee gewinnt sofort Leben, wenn wir an die Zusammensetzung der Ostmarken des preußischen Staates denken. Hier liegt für Schöns Theorie der Angelpunkt, und wenn man ihr den Vorwurf macht, daß sie eine einzelne Erfahrung zu sehr verallgemeinert, so wird man doch, um ihr gerecht zu werden, anerkennen müssen, daß sie inmitten einer einseitig auf den Nationalstaat gerichteten Strömung die Autonomie des Staates energisch vertreten hat. Die Bewegung von 1848 erschien Theodor von Schön geradezu als ein „Kampf der Nationalitäten gegen die Staaten".[1]) Ihr ist er entgegengetreten mit dem Kampfruf: Der Staat vor allem!

Schön hält fest an den friderizianischen Grundlagen der preußischen Politik, ohne aber doch jenen Großmachtsehrgeiz zu empfinden, der Friedrich dem Großen die Richtung wies. In seinem Widerstand gegen die nationale Idee scheint er die Konservativen fast noch zu übertrumpfen. Es fehlen aber bei ihm völlig die eigensüchtigen Motive, die Verteidigung der ererbten Macht im Staat und die Gegnerschaft gegen die liberalen Ideen. Er hat die Freiheit gewollt, aber nicht die Einheit. Von der Freiheit erhoffte er eine Steigerung der Kräfte des Staates; die Einigungsbestrebungen aber schienen ihm den Staatsnotwendigkeiten zu widersprechen.

Als ein Eigenbrödler ging Theodor von Schön seinen Weg für sich, uneinig mit den herrschenden Volksströmungen. Die lebendige Kraft in ihnen spürte er nicht; er war eingesponnen in das Netz seiner eigenen Gedanken, und viele seiner Urteile aus der Zeit von 1848 tragen deutlich die Spuren des Alters. Seine Verständnislosigkeit für geschichtliche Anschauung und für die nationale Idee inmitten der

[1]) Staat oder Nationalität, S. 3.

romantischen und der nationalen Bestrebungen könnte ihn als eine Art geistesgeschichtlichen Petrefakts aus den Zeiten der Aufklärung und des absoluten Machtstaats erscheinen lassen. Dies Urteil wäre vorschnell, zumal ihm die Folgezeit in manchem recht gegeben hat. Das Eigenrecht des Staats gegenüber der Nationalität ist auch im Laufe des 19. Jahrhunderts wieder mehr zur Anerkennung gekommen, und heute gar findet die Lehre „Staatsverband geht über Volksverband" willigere Hörer als im Jahre 1848. Schön hat, um einen seiner Lieblingsausdrücke zu gebrauchen, „Gedanken gehalten" — Gedanken, die der Zeitrichtung widersprechen mochten, aber darum doch ihre Geltung nicht einbüßten.

Miszelle.

Neues zur Hethiterfrage.

Von

Walter Otto.

Studien zur hethitischen Sprachwissenschaft. Von Ernst F. Weidner. 1. Teil. (Leipziger Semitistische Studien VII, 1/2.) Leipzig 1917. 152 S. 7 M.

Der Zufall hat es leider gefügt, daß ich Weidners Beitrag zur hethitischen Sprachwissenschaft erst erhalten habe, als ich bereits meinen in dieser Zeitschrift (s. diesen Band S. 189 ff.) erschienenen Aufsatz über „die Hethiter" für druckfertig erklärt hatte. Da es sich bei Weidners Abhandlung um eine für die Entscheidung der Hethiterfrage prinzipiell wichtige Schrift handelt, so scheint es mir geboten, sofort noch nachträglich zu ihr Stellung zu nehmen, und dies um so mehr, als grundsätzlich neue Äußerungen in der nächsten Zeit anscheinend nicht zu erwarten sind und die Leser dieser Zeitschrift nur so ein vollständiges Bild von dem augenblicklichen Stande des Hethiterproblems erhalten.

Weidner hat sich schon seit längerer Zeit, seit 1912, mit den Berliner Boghazköitexten befaßt. Seine Abhandlung, die aus diesen Studien erwachsen ist, ist schon vor dem Bekanntwerden der Hroznýschen Hethiterthese fertiggestellt gewesen; nur der Krieg hatte ihr Erscheinen verzögert. Zu Hroznýs Aufstellungen nimmt Weidner daher nur in einer nachträglichen kurzen Einfügung (S. 33—35) Stellung, und zwar auch nur zu seinen vorläufigen Mitteilungen und noch nicht zu dem inzwischen erschienenen 1. Teile von Hroznýs Hethiterbuche. Jedenfalls ist

Weidners Auffassung um so bemerkenswerter, als sie ganz unabhängig von Hrozný gewonnen ist.

Weidner vertritt nun einen Hrozný völlig entgegengesetzten Standpunkt. Ihm zufolge ist das Hethitische ebenso wie die Mitannisprache und das Elamitische ein Vertreter der altkaukasischen Sprachen[1]), wenn auch ein gewisser „arischer" Einschlag auch von ihm nicht geleugnet wird (S. 32/3, 34).[2]) Weidner hat unbedingt das Verdienst, als erster die Gründe, die für eine enge Verwandtschaft des Hethitischen gerade mit der Mitannisprache zu sprechen scheinen, methodisch erörtert zu haben. Er macht nämlich den Versuch, die Grundzüge des hethitischen Lautsystems festzulegen, und da er hierbei dieselben Laute wie im Hethitischen, und zwar nur diese, auch in der Mitannisprache festzustellen glaubt, so scheint ihm sein Beweis gelungen zu sein. Er beachtet hierbei jedoch nicht genügend, daß er bei seinen Einzelbeobachtungen immer wieder unsichere Elemente verwertet hat; einschränkende Ausdrücke wie „vielleicht, anscheinend, wahrscheinlich, ziemlich wahrscheinlich" und ähnliche begegnen uns bei ihm beständig.[3]) Das errichtete Gebäude ist also noch ziemlich unsicher und muß, wenn auch nur wenige Steinchen sich lösen, d. h. wenn man sich auch nur bezüglich einiger weniger Laute anders als der Verfasser entscheidet, ganz zusammenbrechen.[4]) Ferner ist das Material, das Weidner beibringt, naturgemäß nicht erschöpfend; sein an sich sehr dankenswertes hethitisches Glossar (S. 105 ff.) ist auf Grund seiner Lautfestlegungen aufgestellt, also parteiisch gefärbt. Hierzu kommt, daß er selbst bezüglich aller Einzelheiten und der weiteren Begründung seines von Hrozný abweichenden Standpunktes auf kommende Arbeiten,

---

[1]) Bork hat sich in dem von mir schon erwähnten, gegen die Hroznýsche These gerichteten Aufzatze (Orient. Lit.-Ztg. XIX [1916], Sp. 296) über diese Verwandtschaft sehr viel vorsichtiger geäußert.

[2]) Wenn Weidner die Bezeichnung „arisch" gebraucht, so scheint er sie mir fast in dem allgemeinen Sinne = indogermanisch und nicht in ihrem speziellen Sinne zu verwenden, s. auch S. 33 und 34, 4; sehr präzise drückt er sich allerdings leider nicht aus.

[3]) S. etwa S. 3, 2; 5; 7; 9; 10; 12; 19; 21; 24; 26; 29/30; vgl. auch die Bemerkungen auf S. 17, 1.

[4]) Auf Einzelheiten einzugehen, würde dem Charakter dieser Miszelle widersprechen.

vor allem auf seine hethitische Grammatik verweist (s. S. VI; 34; 86). Eine endgültige Stellungnahme ist also ebenso wie gegenüber Hrozný auch Weidner gegenüber sehr schwierig.

Jedenfalls scheint er mir aber die indogermanischen Bestandteile innerhalb des Hethitischen in ihrer Bedeutung für den ganzen Charakter der Sprache unbedingt zu unterschätzen. Seine Annahme (S. 32), daß jene einfach die Folge des Aneinanderstoßens des Hethiterreiches mit dem Herrschaftsgebiet der Charri seien, beruht einmal auf der unbewiesenen Vermutung, daß die Charri die Arier seien, sie wird aber auch nicht der Stärke des indogermanischen Elements des Hethitischen gerecht; denn durch sie ließe sich nur das Erscheinen vereinzelter Lehnwörter — um weit mehr handelt es sich aber auf jeden Fall — erklären. Ganz zurückzuweisen ist alsdann eine methodische Bemerkung Weidners (S. 33), durch die er im Anschluß an eine Behauptung Hüsings (Orient. Lit.-Ztg. XII [1909], Sp. 102, 1) seine eigene These zu stützen sucht: da die Hethiter anthropologisch keine Indogermanen seien, so könne das Grundgefüge ihrer Sprache unmöglich indogermanisch sein[1]); denn Sprachen in ihrer Gesamtheit seien, wo es sich um ganze Völker handelt, unübertragbar. Weidner beachtet hierbei ebenso wie Hüsing gar nicht, daß die Indogermanen eine durch die Sprache und nicht durch die Rasse zusammengehaltene Völkergruppe darstellen (s. meine Bemerkung in dieser Ztschr. 117, S. 197, 2), und er ist sich ferner dessen nicht bewußt geworden, daß die Vorherrschaft der indogermanischen Sprache im geschichtlichen Europa gerade darauf beruht, daß ganze Völker, d. h. jene Volkselemente, auf die die indogermanisch

[1]) Weidner beruft sich bei diesen Feststellungen auch auf die jedes indogermanische Element für die Hethiter ablehnenden Bemerkungen Eduard Meyers in dessen Geschichte des Altertums, verschweigt aber leider ganz, obwohl er in seiner Literaturübersicht (S. 144 ff.) den betreffenden Aufsatz Eduard Meyers anführt, daß dieser inzwischen seine frühere Auffassung aufgegeben hat (s. meinen Hinweis in dieser Zeitschr. 117, S. 200 und 203). Nach welchem Prinzip Weidners Literaturverzeichnis angelegt ist, ist übrigens nicht ersichtlich; es fehlen manche grundlegende Arbeiten über das Hethiterproblem, wie die von Messerschmidt und Jensen, gänzlich, während andere, die nur Einzelheiten bieten, und selbst solche, die einen mehr populären Charakter tragen, genannt sind.

Sprechenden bei ihrem Vordringen stießen, die indogermanische Sprache angenommen haben. Es ist eben eine in der Weltgeschichte sehr oft zu beobachtende Tatsache, daß die Sprache des Siegers, bzw. desjenigen, der die politische Vorherrschaft ausübt, in einer stamm- und sprachfremden Bevölkerung, freilich nicht ohne der Beeinflussung durch diese mehr oder weniger zu erliegen, herrschend wird, aber auch die entgegengesetzte Entwicklung läßt sich gelegentlich nachweisen.[1])

Abgesehen von der ungenügenden methodischen Grundlage ist bei der allgemeinen Schlußfolgerung Hüsings und Weidners auch ein Tragpfeiler ihres Gebäudes brüchig; sie nehmen nämlich ohne weiteres an, daß die in den Keilschrifttexten uns begegnende hethitische Sprache auch wirklich vom ganzen hethitischen Volke gesprochen worden sei. Sie ziehen die Möglichkeit, daß wir in dieser vielleicht nur die Staats- und Gesellschaftssprache zu sehen haben, neben der noch ein anderes Idiom als Volkssprache sich erhalten hat, d. h. etwa Zustände, wie wir sie besonders deutlich in England nach der normannischen Eroberung bis ins 14. Jahrhundert n. Chr. hinein beobachten können, gar nicht in Betracht. Und doch hätte wenigstens Weidner gerade auf Grund der Beobachtungen Hroznýs über eine zweite in den hethitischen Keilschrifturkunden gelegentlich begegnende Sprache dies tun müssen.

Alles in allem genommen, Weidners These scheint mir von ihm zunächst nicht bewiesen zu sein, wobei ich ganz davon absehe, inwieweit er mit seiner Zuteilung des Hethitischen, ebenso wie des Elamitischen und der Mitannisprache zu der kaukasischen Sprachgruppe das Richtige trifft.[2]) Anderseits mahnen allerdings auch gerade seine Feststellungen zur Vorsicht gegenüber Hroznýs Erklärung des Hethitischen als einer im wesentlichen indoger-

[1]) Es sei auch hier anstatt besonderer Belege auf die schon im vorigen Aufsatz (S. 206, 3) erwähnten Ausführungen von Oberhummer, Geogr. Zeitschr. XXII (1916), S. 82 f. verwiesen.

[2]) Weidner gehört zu jener Gruppe von Sprachforschern, die geneigt sind, möglichst viele antike und moderne Sprachen, so auch z. B. das Baskische, als Vertreter des kaukasischen Sprachtypus zu fassen, s. z. B. S. 33, 1; 34, 4; 110; 116, 1. Vgl. etwa demgegenüber die vorsichtige Stellungnahme von Ungnad, Orient. Lit.-Ztg. XVIII (1915), Sp. 241.

manischen Sprache. Meine eigene Deutung des Hethitischen als einer Mischsprache (s. diese Zeitschr. 117, S. 205) scheint mir daher gerade durch das Weidnersche Buch stärker gesichert zu werden.[1])

Außer der sprachlichen These Weidners sind für die von mir behandelten hethitischen Probleme auch einige seiner Einzelbemerkungen von Bedeutung. Ich hatte (diese Zeitschr. 117, S. 213) mich dahin ausgesprochen, daß wir keinerlei Anzeichen für das Vorhandensein des Einzelvolkes der Hethiter in seinen späteren kleinasiatischen Sitzen vor der 1. Hälfte des 2. Jahrtausends haben. Eine Feststellung Weidners (S. 36) über den Schriftduktus der hethitischen Keilschrifturkunden[2]) scheint mir nun sehr wohl hiermit zu vereinen zu sein. Jener Schriftduktus ist nämlich nach Weidner, wenn er auch eine Entwicklungsform für sich darstelle, dem der altakkadischen Texte aus der Zeit der ersten Dynastie von Babylon und vielleicht noch stärker mit jenem der Urkunden aus der Zeit der Dynastie von Isin nahe verwandt, eine Beobachtung, die in ihren Grundzügen das Richtige treffen dürfte, zumal auch die Auswahl der von den Hethitern verwandten Keilschriftzeichen für sie spricht. Wenn ich Weidner recht verstehe, so glaubt er, daß die ältesten hethitischen Keilschrifttexte bereits in jener altbabylonischen Zeit abgefaßt sein dürften. Die Annahme der babylonischen Keilschrift durch die Hethiter wäre also bereits sehr

[1]) Auch erst nachträglich sind mir von Arbeiten über den Charakter der hethitischen Sprache bekannt geworden: Holma, *Études sur les vocabulaires sumériens-accadiens-hittites de Delitzsch* (*Journal de la société Finno-ougrienne* XXXIII [1916], Helsinski) und K. Wulff, *Hethitisk, et nyt indo-europaeisk sprog?* (*Nordisk Tidsskrift for Filologi* 1916, S. 81 ff.); Holma versucht die indogermanischen Elemente in den Vokabularen festzustellen, Wulff unterzieht die Hrozný'sche These einer kurzen kritischen Prüfung, die mir ebenso wie die Arbeit von Holma gerade für meine Aufstellung zu sprechen scheint. Ich möchte hier noch ausdrücklich bemerken, daß ich die vielen Beiträge zur Hethiterfrage, die in der letzten Zeit in populären Zeitschriften und in Tageszeitungen erschienen sind, hier absichtlich beiseite gelassen habe.

[2]) S. für diesen auch seine Schrifttafel auf S. 150 ff. Es sei hierbei bemerkt, daß auch Weidner die gelegentliche Schwierigkeit der Lesung betont, s. S. 104, 4.

früh erfolgt. Es wäre alsdann erwiesen, daß die Hethiter bereits in dieser frühen Zeit im Bereich des babylonischen Kulturkreises gesessen hätten. Aber wo, ob im Osten oder im Westen desselben, das wäre natürlich fraglich.[1]) Nun erscheint es mir aber möglich, den altertümlichen Schriftduktus der hethitischen Keilschrifturkunden auch noch auf einem anderen Wege zu erklären. Die in meinem Hethiteraufsatz (S. 212) erwähnten kappadokischen Keilschrifttafeln — Weidner schiebt sie eigenartigerweise beiseite (S. 36, 3) — gehören ja auch der altbabylonischen Zeit an; der Gebrauch eines altbabylonischen Schriftduktus ist uns also durch sie für die Gegenden, wo wir später die Hethiter antreffen, belegt. An und für sich hätte mithin die Annahme viel für sich, daß die Keilschriftform dieses Gebietes von den Hethitern angenommen worden ist, als sie seine Herren geworden waren. Wann die Übernahme erfolgt ist, läßt sich allerdings vorläufig auf Grund dieser allgemeinen Erwägungen kaum näher festlegen. Denn wir haben mit der Möglichkeit zu rechnen, daß in diesen Gegenden, die immerhin von dem Hauptverbreitungsgebiet der babylonischen Kultur etwas abgetrennt lagen und deren Abgetrenntsein durch die politischen Ereignisse der 1. Hälfte des 2. Jahrtausends noch verstärkt worden sein dürfte (s. diese Zeitschr. 117, S. 212 f.), sich Altertümliches lange erhalten hat. Es kommt hinzu, daß uns in den kappadokischen Keilschrifttafeln ein lokal engbegrenztes Material zur Verfügung steht, da es im wesentlichen aus einem einzigen Orte, aus Kültepe, stammt[2]), so daß paläographische Vergleichungen mit den späteren hethitischen Urkunden, die uns allein weiter helfen können, mit ungenügendem Material zu tun haben. Immerhin scheint mir, wenn wir die Eigenart der hethitischen Keilschriftform auf dem Wege über die alte Keilschrift Kappadokiens — nicht allein auf Grund der gerade zufällig erhaltenen wenigen Proben von ihr — erklären wollen, kein Zwang zu bestehen, die Übernahme der Schrift noch etwa in die Zeit vor 2000 v. Chr., aus der ja einzelne der kappadokischen Urkunden sicher stammen, anzusetzen.

Während die paläographische Beobachtung Weidners uns m. E. zunächst nur vor neue Probleme stellt, ohne deren end-

[1]) Es sei darauf verwiesen, daß bekanntlich auch die Elamiten sich bereits im 3. Jahrtausend der babylonischen Schrift bedient haben.

[2]) S. H. Winckler, Orient. Lit.-Ztg. IX (1906), Sp. 622 f.

gültige Lösung herbeizuführen, dürfte eine seiner anderen gelegentlichen Bemerkungen (s. S. 72, 1) für die wichtige Frage nach dem Alter der hethitischen Hieroglyphenschrift (s. hierüber diese Zeitschr. 117, S. 196) sehr förderlich sein. Ich hätte vielleicht schon in meinem Aufsatz jenes hethitische Keilschrifttäfelchen aus Boghazköi erwähnen können, das in der Unterschrift hethitische Hieroglyphen trägt.[1]) Seine genaue Datierung durch Sayce in die Regierungszeit des letzten uns bekannten Herrschers des hethitischen Großreiches ist freilich unbegründet, so daß trotz seiner Herkunft aus Boghazköi die Möglichkeit, es als ein Dokument aus späterer Zeit als die Masse der dorther stammenden Urkunden zu fassen, bisher m. E. nicht zwingend zu widerlegen war. Nun weist Weidner auf eine Reihe von Boghazköiurkunden hin, welche als Unterschrift den Vermerk „geschrieben von X." tragen, während bei anderen der Name des Schreibers nicht genannt, sondern an seiner Statt ein freigelassener Raum vorhanden ist; ein Gegenstück, ein Keilschrifttäfelchen aus El Amarna, bietet in dem freigelassenen Raume, nach den erhaltenen Spuren zu urteilen, den Schreibernamen wohl in ägyptischen Hieroglyphen.[2]) Weidner hat hieraus schon den m. E. richtigen Schluß gezogen, daß auch jene hethitischen Hieroglyphenzeichen[3]) den Schreibernamen enthalten dürften.[4]) Man darf wohl aber des weiteren gerade auf Grund all jener Gegenstücke nun mit voller Bestimmtheit behaupten, daß das an sich nicht sicher zu datierende Saycesche Tafelfragment mit der Unterschrift des Schreibers in Hieroglyphen aus derselben Zeit wie seine Parallelstücke, also aus dem 14. oder 13. Jahrhundert

---

[1]) Veröffentlicht von Sayce, *Journ. Royal Asiat. Society* 1912, S. 1029 ff.

[2]) S. Borchardt und Schröder, Mitt. Deutsch. Orientgesellsch. Nr. 55 (1914), S. 35 u. 41 ff.

[3]) Ihre Deutung durch Sayce war sehr wenig wahrscheinlich.

[4]) Weidner möchte übrigens gern in der Sayceschen Urkunde einen weiteren Beweis für die Identität des Hethitischen der Hieroglypheninschriften und der Keilschrifttexte sehen. Daß ein solcher Schluß jedoch nicht statthaft ist, zeigt klar die angeführte Urkunde aus El Amarna, bei der sich bei Anwendung derselben Schlußfolgerung die Gleichheit der Sprache des Keilschrifttextes und der der ägyptischen Hieroglyphen ergeben würde.

v. Chr. stammen muß, so daß wir in ihm ein immerhin näher datiertes Zeugnis für die hethitische Hieroglyphenschrift besitzen würden.

Zum Schluß sei noch auf eine wohl Glauben verdienende Mitteilung Weidners aus einer hethitischen Chronik über ein wichtiges Ereignis aus der Geschichte des hethitischen Großreiches verwiesen, eine Nachricht, die wohl allen ganz unerwartet kommen dürfte und uns die größte Vorsicht und Zurückhaltung gegenüber der Geschichte des hethitischen Großreiches vor der Veröffentlichung der Archivfunde von Boghazköi von neuem einschärft (s. schon diese Zeitschr. 117, S. 224). Wir erfahren nämlich von einer zweiten Eroberung Babylons durch die Hethiter, und zwar zur Zeit ihres Königs Muršil, des Vaters Chattusils II, also in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts. Eine irgendwie länger dauernde Unterwerfung Babyloniens kann allerdings nicht die Folge dieser Eroberung gewesen sein; war uns doch schon bekannt, worauf ich bereits früher hingewiesen habe (S. 224), daß Babylonien unter der Regierung Chattusils II dessen Einmischungsversuche in seine inneren Verhältnisse erfolgreich abgewehrt hat, und die Form, in der sich hierbei die Verhandlungen abgespielt haben, spricht sogar eigentlich direkt dagegen, daß Babylonien in dieser Zeit jemals den Hethitern direkt untertan gewesen ist.[1]) Immerhin würde uns diese Eroberung Babylons, wenn Weidners Angabe weiterer Prüfung standhält, wieder besonders deutlich die große Macht der Hethiter und die Ohnmacht Babyloniens unter den späteren Kassitenkönigen zeigen.

[1]) Wincklers (Mitt. Deutsch. Orientgesellsch. Nr. 35 [1907], S. 22) Übersetzung der vor allem hierfür in Betracht kommenden Stellen der einschlägigen Urkunde sei hier wiedergegeben, wenn auch wohl nicht alles ganz korrekt sein dürfte. Nach ihr hat der Babylonier an den Hethiterkönig geschrieben: „Du schreibst an uns nicht im Tone der Bruderschaft, sondern kommandierst uns wie Vasallen", und der Hethiterkönig hat darauf geantwortet: „Wie könnte ich Euch je wie meine Vasallen kommandieren? Weder die Leute von Karduniaš (= Babylonien) können je die von Chatti, noch diese jene kommandieren usw."

Literaturbericht.

Sokrates. Sein Werk und seine geschichtliche Stellung. Von H. Maier. Tübingen, J. C. B. Mohr. 1913. 638 S.

Es ist eine neue, von der bisher herrschenden Auffassung durchaus abweichende Anschauung von dem großen athenischen Weisen, die der Verfasser des vorliegenden Buches durch eine umfassende Erörterung und Kritik der Überlieferung zu begründen sucht. Das Ergebnis der Untersuchung ist folgendes: Nicht die Begriffsphilosophie ist auf Sokrates zurückzuführen — der Entdecker des Allgemeinen ist Platon —, sondern vielmehr ein persönliches Lebensideal individueller Vollkommenheit und Autarkie. Die Philosophie des Sokrates ist nicht Suchen nach einer allgemeingültigen Wissenschaft, sondern nur Suchen nach persönlich-sittlichem Leben. Das Wesentliche der sittlichen Idee liegt für ihn nicht in ihrem Inhalt, sondern ist ein formales Moment, das die Freiheit und Unabhängigkeit, die Autonomie und Autarkie der sittlichen Persönlichkeit begründet. Die Tendenz aller sittlichen Gebote richtet sich auf die Vollkommenheit der individuellen Seele (S. 316). In dem individuellen Lebensgebiet sich auszuwirken, den individuellen Menschenberuf zu erfüllen, ist zunächst die vornehmste sittliche Aufgabe (S. 392). Hierzu ist das wesentlichste Mittel sachverständiges Wissen. Dieses ist somit die Voraussetzung und das Fundament für die Erfüllung der konkreten Aufgabe, die dem in Welt und Leben stehenden Individuum durch das Vollkommenheitsideal gestellt ist (S. 398). Das Wissen ist also nur ein Mittel für die Erreichung dieses konkreten Zweckes. Die Wissenschaft als solche dagegen bildet für Sokrates keinen

bestimmenden Lebenszweck. Das Ziel aller individuellen Betätigung ist die Verwirklichung persönlicher Kultur. Maier erkennt allerdings eine gewisse Bedeutung der Gemeinschaftsidee auch im sokratischen Denken an. Den platonischen Gedanken, daß die kulturelle Aufgabe, die dem Menschen durch das Vollkommenheitsideal gestellt ist, ihre Lösung nur in der organisierten Gesellschaft im Staate finden könne, sieht er als einen im Kern sokratischen an (S. 416f.). Der Staat ist die organische Einheit, in der die Persönlichkeiten ihre sittliche Aufgabe erfüllen (S. 548). Aber das sittliche Leben selbst ist dem Sokrates doch eine Angelegenheit des Individuums, nicht der Gesellschaft (S. 315, 389). So wird Sokrates grundsätzlich zu einem Verfechter des Individualismus auf sittlichem Gebiete gestempelt.

Wenn wir nun die Grundlagen der M.schen Ansicht prüfen, so stützt sich seine Hauptthese, die den Zusammenhang zwischen sokratischem Denken und der Begriffsphilosophie auflöst, vor allem auf eine Bestreitung der bekannten Bemerkungen des Aristoteles über das philosophische Verfahren des Sokrates. M. erkennt diesen Bemerkungen den selbständigen Quellenwert ab, sieht vielmehr in den angeblichen Zeugnissen des Aristoteles eine von Xenophons Ausführungen in den „Denkwürdigkeiten" (IV6) abhängige Darstellung. Und Xenophon wird seiner Bedeutung als unabhängiger Zeuge durch die Annahme einer weitgehenden Abhängigkeit von Platon entkleidet. Weiter sucht M. seine Auffassung des Sokrates durch eine sehr entschiedene Verwertung der Stellung des Antisthenes und Aristipps zum Meister zu begründen. Er sieht den echten Sokrates gewissermaßen in der Mitte zwischen Platon und Antisthenes. Vor allem habe das Evangelium der Freiheit, das Sokrates vertreten habe, in Antisthenes einen verständnisvollen Verfechter gefunden (vgl. S. 323f.) Endlich das letzte Hauptglied in der Kette der Beweisführung: das Verhältnis Platons zu Sokrates. So großen Wert M., mit Recht, den frühplatonischen Dialogen für die geschichtliche Erkenntnis des Sokrates beimißt, so entschieden bringt er auf der anderen Seite den selbständigen und vollendeten Denker Platon geradezu in einen Gegensatz gegen den wirklichen Sokrates. Platon hat eine ins Wesen eindringende Umbildung des sokratischen Evangeliums durchgeführt. Erst er hat Erkenntnis und Tugend, wissenschaftliche Betätigung und sittliches Leben ge-

radezu gleichgesetzt. Aus dem sokratischen Satze: Tugend ist ein Wissen, ist der platonische: Tugend ist das Wissen, geworden (S. 520).

Ich halte die Begründung, die M. für sein Sokratesbild gibt, nicht für ausreichend, zum großen Teil geradezu für unzutreffend Die Entwertung der aristotelischen Zeugnisse über Sokrates' begrifflich-induktives Verfahren ist nicht gelungen, die Annahme, daß als der Gewährsmann des Aristoteles Xenophon anzusehen sei, sehr unwahrscheinlich. Sollten dem Aristoteles wirklich nicht andere Quellen für seine Auffassung der sokratischen Philosophie zu Gebote gestanden haben als die Denkwürdigkeiten Xenophons? Es floß ihm doch vor allem die Quelle der lebendigen Überlieferung in der Akademie. Und die Ableitung der aristotelischen Darstellung aus dem xenophonteischen Berichte ist an sich sehr gezwungen. Weiter muß ich gegen die Schlüsse, die M. aus der philosophischen Stellung des Antisthenes und Aristipps auf Sokrates selbst zieht, starke Bedenken erheben. Mir scheint hier ein Entweder-oder unausweichlich. Entweder hat Platon mit seinem Glauben an die Möglichkeit einer Erkenntnis und einer wahren sittlichen Gemeinschaft an Sokrates angeknüpft oder er ist in den wesentlichsten Motiven seines philosophischen Denkens und Forschens von ihm unabhängig, ja steht sogar im Gegensatz zu ihm. Wie sollen wir uns aber dann psychologisch sein Verhältnis zum Meister erklären? Man halte dem nicht entgegen, daß für Platon der persönliche Eindruck vornehmlich des im Märtyrertode sich selbst vollendenden Weisen entscheidend gewesen sei. So stark wir dieses persönliche Moment einzuschätzen haben, Sokrates konnte doch nicht der Idealvertreter wahrer Philosophie für Platon werden, wenn dieser nicht der Überzeugung sein durfte, daß der Meister ihm eben durch sein eigenes philosophisches Suchen und Denken den Weg zur wahren Philosophie gewiesen habe. Hätte er wohl diesen Glauben zu gewinnen vermocht, wenn Antisthenes einen so wesentlichen Teil der Wahrheit über Sokrates vertrat? Wie stark der Einschlag einer spezifisch attischen, in der Gemeinschaftsidee wurzelnden sittlichen Anschauung bei Sokrates war, zeigt vor allem der platonische Kriton, dem M. mit Recht neben der Apologie einen sehr bedeutenden Quellenwert beimißt. Zu einer solchen Anschauung steht die des Antisthenes in völligem Gegensatze. Dieser ist sowohl in seiner Be-

kämpfung der Gemeinschaftsidee wie in der Bestreitung der Möglichkeit einer wirklichen Erkenntnis aus der sophistischen Aufklärung hervorgewachsen. Gerade auch die frühplatonischen Dialoge lassen uns aber deutlich sehen, wie Sokrates nach einer begrifflich allgemeinen Grundlegung des ethischen Denkens suchte. Der tatsächlich einigermaßen skeptische Zug, der dem Sokrates in diesen Dialogen eignet, gilt in Wahrheit nur dem vermeintlichen Wissen, nicht der wahrhaften Erkenntnis. Auch Xenophons Schilderung des dialektischen Verfahrens des Sokrates darf nicht ohne weiteres über Bord geworfen werden. Sie muß gewiß mit Vorsicht verwertet werden, aber völlig beseitigen läßt sich ihr Quellenwert nicht. Die Vermutung einer wesentlichen Abhängigkeit Xenophons von Platon, wie sie M. S. 53 ff. vertritt, wird schwerlich viel Zustimmung finden.

Das Bild, das M. von Sokrates gewinnt, ist m. E. ein stark modernisierendes. Es trägt Züge, die in gewissem Sinne geradezu an das auf dem Boden der modernen deutschen Kultur erwachsene Persönlichkeitsideal erinnern. Die Unsicherheit eines jeden Versuches, eine genauere Zeichnung der Anschauungen und Bestrebungen des großen athenischen Weisen zu entwerfen, wird bei dem Stande des Quellenmaterials immer bestehen bleiben. Aber die Lösung des Problems liegt gewiß nicht in der Richtung, in der sie M. versucht hat. Sokrates ist wohl ein Vertreter der Autonomie des Individuums gewesen, aber eben doch im Sinne eines Intellektualismus und Rationalismus, der ein wahrhaft Allgemeines aus der Vernunft heraus im menschlichen Denken wie Leben zur Geltung zu bringen trachtet. Natürlich dürfen wir aber eine so reiche, fruchtbare und lebendige Persönlichkeit nicht in der schematischen Kategorie allgemeiner Begriffsdialektik aufgehen lassen und ihr den Charakter des Problematischen nehmen. Der Gegensatz zwischen dem sokratischen und christlichen Evangelium, auf den M. am Schlusse seines Buches hinweist, stellt sich in Wahrheit, wie mir scheint, auch etwas anders dar als unter der vom Verfasser gegebenen Beleuchtung, worauf ich hier nicht weiter eingehen kann.

Wie gegen die Darstellung des Sokrates selbst habe ich auch gegen die der Sophistik und Platons Bedenken vorzubringen. M.s Schilderung der sophistischen Anschauungen läßt — in Einklang mit einer in der gegenwärtigen Forschung stark verbreiteten Auf-

fassung — hinter den praktischen Bestrebungen der Sophisten den allgemeinen Einfluß, den sie als wirksamste Vertreter der individualistischen Aufklärung sowohl auf die philosophische Theorie wie namentlich auf das sittliche Gemeinschaftsleben ausgeübt haben, zu stark zurücktreten. Ich habe im ersten Bande meiner Geschichte des Hellenismus versucht, die Bedeutung dieser individualistischen Anschauungen gerade auch für das Staatsleben ausführlich darzulegen und hoffe, in der soeben erschienenen neuen Auflage diesen inneren Zusammenhang noch deutlicher zum Ausdruck gebracht zu haben. M. hat meine Darstellung nicht berücksichtigt. Auch durch die neuen Fragmente des Sophisten Antiphon (vgl. die Ausgabe von Diels in den S.-B. der Berl. Akad. 1916 S. 931 ff.) wird — im Gegensatz zu M.s Ausführungen S. 231 ff. — die Verbindung der Sophistik mit den in der Gegenüberstellung von Natur und Satzung gipfelnden ethisch-politischen Theorien des Aufklärungszeitalters bestätigt.

Die Erörterungen über Platon dienen dazu, noch einmal von der in der platonischen Philosophie gegebenen Kontrastwirkung aus den „sittlichen Individualismus" des Sokrates zu beleuchten. Wenn aber M. als den Endzweck des platonischen Staates die Realisierung vollkommener Wissenschaft bezeichnet, so hat er hiermit nur eine Seite hervorgehoben. Wir können den platonischen Staat nicht in vollem Maße würdigen, wenn wir ihn nicht zugleich als ideale Verkörperung der Gemeinschaftsidee der griechischen Polis, als die Verwirklichung wahrer Gerechtigkeit betrachten. Dieser Gesichtspunkt kommt in unserem Werk nicht zur Geltung.

Wenn ich mich zu dem Hauptergebnis des vorliegenden Buches ablehnend verhalten muß, so hebe ich um so lieber am Schluß noch besonders hervor, daß die Darstellung M.s nicht bloß im einzelnen eine Reihe wertvoller Beobachtungen und Untersuchungen enthält, sondern daß sie auch als Ganzes in hohem Grade lebendig und wirksam ist und auch da, wo sie den Widerspruch herausfordert, viel Anregung bietet. Es ist ihre Stärke, daß sie offenbar auf persönlichem Erlebnis beruht und somit zugleich zu einem persönlichen Bekenntnis wird.

J. Kaerst.

Kulturgeschichte des Mittelalters. Von Georg Grupp. 2., vollständig neue Bearbeitung. 2. bis 4. Bd. Paderborn, Ferd. Schöningh. 1908. 1912. 1914. 549 S. mit 48 Illustrationen, 503 S. m. 21 Illustr., 524 S. m. 17 Illustr.

Die Neubearbeitung der Gruppschen Kulturgeschichte behält auch im weiteren Fortgang die Vorzüge und Mängel, nach denen ich den 1. Band H. Z. 102, S. 345 ff. charakterisiert habe. Obwohl der Verfasser sein Bekenntnis nirgends verleugnet (vgl. etwa Bd. 4, S. 308 in Anm. 3 die recht wunderliche Erklärung des Erfolgs der Reformation aus Luthers überlegener Beredsamkeit), stört die Darstellung durch keine aufdringliche Tendenz, sie ist stofflich reich und immer sachlich, gelegentlich etwas trivial, aber nie langweilig: das anekdotische Detail (bei dem die Kirche durchaus nicht geschont wird) mag sie vielen geradezu schmackhaft machen. Der Verfasser will nichts bringen, was nicht die Quellen ergeben, und er strebt danach, die wissenschaftliche Literatur bis in Dissertationen und Zeitschriften hinein auszunutzen. Dabei faßt er den Begriff „Kultur" tief und allseitig: er sucht sowohl die aufbauenden Elemente zu ermitteln, wie das Ergebnis und die Erscheinungsformen auf allen Gebieten des geistigen und wirtschaftlichen, des öffentlichen und privaten Lebens zu erfassen. Man kann an der Anordnung, die ohne Perioden auszukommen versucht, wie an der Raumverteilung manches aussetzen, aber dem Verfasser kaum nachweisen, daß er irgendeine Seite des mittelalterlichen Wesens und Schaffens ganz übersehen habe. — Die Illustrationen freilich sind nicht mehr als das Zugeständnis an eine Zeitmode: von Anfang an dürftig an Zahl und Ausführung und mit wenig Geschick ausgewählt, werden sie beim Fortschreiten des Werkes immer spärlicher.

Der Verfasser hat längst eingesehen, daß er seinerzeit mit einer ungenügenden Ausrüstung an die gewaltige Aufgabe einer Kulturgeschichte des Mittelalters herangetreten ist, und was man durch Fleiß während der Arbeit nachholen kann, hat er nachzuholen gesucht. Aber zu einer Neugestaltung seiner wissenschaftlichen Fundamente hat das nicht führen können: immer wieder stoßen wir auf die Erscheinung, daß Einzelheiten aus modernen Monographien auf eine Darstellung aufgeflickt sind, die einem früheren Datum entstammt. Der schwerste Mangel aber

bleibt es dauernd, daß Gr.s sprachliches Verständnis nicht ausreicht, ja, was schlimmer ist, daß er offenbar nie gelernt hat, eine Quellenstelle scharf und präzise aufzufassen. Es ist doch eine üble Entgleisung, wenn er die Kaiserin Judith eine „sanfte, blonde (!) Schwäbin" nennt (II 163) und die Quellenstelle beifügt: *suavis et blanda*! Und um mit Proben bei diesem Bande zu bleiben: S. 283 schenkt König Ludwig III. den Normannen „bitteres Leid" ein, statt „bitteren Trank" (*bitteres lîdes*), S. 286 werden die weisen Männer (*wîsa man*) einer Heliandstelle weiß angezogen, S. 435 hat das angelsächsische Wort *ceastre* auf einem Ausschnitt aus dem Teppich von Bayeux das Mißverständnis „Lager" verschuldet, obwohl doch das lateinische (*caste*)*llum* dicht dabei steht.

Göttingen. *Edward Schröder.*

Hansisches Urkundenbuch. 11. Bd.: 1486—1500. Bearbeitet von Walter Stein. Mit einem Sachregister. München und Leipzig, Duncker & Humblot. 1916. XXXII u. 900 S.

Der stattliche Band, mit welchem W. Stein nunmehr seinen Anteil am Hansischen Urkundenbuch abgeschlossen hat, umfaßt ebenso wie der vorige Band 15 Jahre und ist im Umfang, den die Urkunden dieser Jahre einnehmen, nicht viel von dem früheren Bande unterschieden, da 50 Seiten des vorliegenden Bandes auf die Nachträge 1451—1500 entfallen. Von der ganzen weitschichtigen Publikation fehlen nur noch die Jahre 1436—1450, die in den Arbeitsbereich von Karl Kunze fallen und hoffentlich in absehbarer Zeit auch der Forschung erschlossen werden. Die Gesamtleistung von W. St., der im Jahre 1892 als Mitarbeiter beim Hansischen Urkundenbuch eingetreten ist, füllt in 4 Bänden über 3300 Seiten Text neben 100 Seiten Einleitung. Wer die St.sche Publikation benützt, weiß, daß seine Edition sauber und zuverlässig gearbeitet ist. Mit sicherem Blicke ist das minder Wichtige ausgeschieden und in Regestenform gebracht; nur die wichtigeren Stücke gibt er im Wortlaut; durch Paragrapheneinteilung ist bei weitläufigen Akten eine leichte Übersicht möglich.

Der Inhalt des 11. Bandes ist ebenso mannigfach wie der Stoff der vorhergehenden Bände. Eine Reihe von Stücken be-

trifft den fernen Südwesten, insbesondere Danzigs Verkehr mit Lissabon und seine portugiesischen Privilegien, eine viel größere Zahl dient der Handelsgeschichte Nordosteuropas. Die hansisch-russischen Beziehungen erfahren mannigfache Beleuchtung; namentlich wird viel bedeutsames Material für die Aufhebung des deutschen Hofes in Nowgorod geboten; hierzu gehören S. 201 ff. die Beschwerden Revals und des Nowgoroder Kontors an den Großfürsten Iwan in Moskau 1489. Wertvolle Aufschlüsse bietet der vorliegende Band namentlich auch über den vorgeschobenen Posten des preußisch-hansischen Handels in Litauen, das deutsche Kontor in Kowno, das seinen Rückhalt an Danzig hatte.

Aus dem westlichen Interessenkreise der Hansa treten in den Vordergrund die gegen Maximilian gerichteten Wirren, die 1488 zu seiner Gefangennahme in Brügge führten, und der diplomatische Kampf mit England. Für das Transportwesen brachten die burgundisch-englischen Streitigkeiten eine wesentliche Änderung mit sich. Köln mußte über Kampen und Hamburg verfrachten. Deutlich hebt sich ein bedeutender Kopf aus dem Stoffe dieses Bandes hervor, Gerhard von Wesel, der geistige Leiter von Kölns Hansischer Politik, der die Verantwortung für den Verrat Kölns an der Hanse trägt.

Einige besonders wichtige umfangreiche Aktenstücke sind hervorzuheben, S. 93—119 der eingehende Bericht des Danziger Ratssendeboten zur Tagfahrt in Lübeck 1487, S. 759 ff. der Neudruck des Handbuches des Brügger Kontors, den Koppmann schon im Jahre 1875 herausgegeben hatte, n. 1235 die Zollordnung des Zwin, n. 1236 die Zollrolle von Brabant, n. 1237 die Aufzeichnung Venlos über die Zölle auf Maas, Waal und Jjssel, S. 299 A. 3 die interessanten Nachrichten über den buchhändlerischen Vertrieb in der Zeit der Wiegendrucke. Das letzte Stück des Bandes, ein Schreiben Roermondes an Lübeck und den dortigen Hansetag, das nur ganz allgemein von St. in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts gesetzt ist, dürfte etwa in die fünfziger Jahre fallen; denn der Gesandte *lic. decr.* Joh. Benedicti wurde im Jahre 1444 *bacc. decr.* und wird 1461 als *dr.* von Siena erwähnt (Kölner Universitäts-Matrikel 1, 209, 21).

Die Register sind diesmal von Otto Held angefertigt ganz nach dem Muster der älteren Bände, aber leider auch mit den

Mängeln, die früher schon vom Rezensenten dargelegt wurden (H. Z. 101, 152/3); es möge auf diese Anstände hier nochmals hingewiesen werden. Es ist sehr zu bedauern, daß der Herausgeber sich nicht entschließen konnte, das hergebrachte Schema zu verlassen oder wenigstens zu verbessern. Im Ortsregister sind irrigerweise Tiel und Tyle getrennt. Im Sachregister ist *cancrifusor* mit Steinschneider erklärt; es liegt ein Lesefehler vor; es handelt sich um einen Kannengießer (*cantrifusor*).

Köln. *Herm. Keussen.*

Vatikanische Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung 1316—1376. Herausgegeben von der Görres-Gesellschaft. 2. Bd.: Die Ausgaben der Apostolischen Kammer unter Johann XXII. nebst den Jahresbilanzen von 1316—1375. Herausgegeben von K. H. Schäfer. Paderborn, Schöningh. 1911. XI u. 151* S. Einleitung, 911 S. Text und Register. 42 M.

Der Bearbeiter, Dr. K. H. Schäfer, Assistent am Historischen Institut der Görres-Gesellschaft zu Rom, bietet zu Beginn seiner umfangreichen Einleitung einen Überblick über den reichen Quellenstoff, der nur in stark gekürzter Fassung vorgelegt werden konnte, weil sonst die Veröffentlichung unhandsam und unübersichtlich geworden wäre. Die erste Aufgabe, die er zu lösen hatte, war, Kürzungen zu finden und durchzuführen, ohne das inhaltliche Bild zu verändern, ein schweres Stück Arbeit, da es sich um die Zusammendrängung des handschriftlichen Stoffes handelte, der in 60 Bänden auf mehreren tausend Blättern zerstreut vorlag. Durch Weglassung formelhaft wiederkehrender Redewendungen, Vereinfachung der Datierung, Verwendung leichtfaßlicher Siglen und arabischer Ziffern statt der römischen Zahlen, vor allem aber durch systematische Vereinigung der zerstreuten Angaben nach gewissen Gruppen, ist es dem Bearbeiter gelungen, den riesigen Stoff auf 820 Druckseiten zusammenzudrängen.

Der Herausgeber wollte aber nicht bloß einen brauchbaren Text nebst umfangreichen Registern liefern, sondern bemühte sich auch, dem Benützer die Erschließung des Stoffes durch Mitteilung von Ergebnissen eigener Forschung sehr wesentlich

zu erleichtern. Deshalb bietet er nach Pontifikaten und einzelnen Jahren geordnete Zusammenstellungen der päpstlichen Gesamtausgaben von 1316—1362 und für die Herrscherzeit Papst Johanns XXII. (1316—1334) außerdem Übersichten der in 16 Verwaltungszweigen jährlich bestrittenen Auslagen unter Hinweis auf die Seitenzahl seiner Ausgabe, welche die Quellenbelege enthält. Dabei beschränkte er sich nicht auf trockene Wiedergabe der Geldsummen, die in den verschiedensten Währungen nebeneinander genannt sind, sondern versuchte diese Angaben durch Umrechnung auf eine gemeinsame Größe verständlich und brauchbar zu machen. Der Erreichung dieses Zieles ist der Abschnitt B der Einleitung gewidmet, der die Wertvergleichung des Florentiner Goldguldens zu den Edelmetallen und wichtigsten europäischen Münzen im 13. und 14. Jahrhundert auf S. 38* bis 131* behandelt.

In zweierlei Richtungen, meint Sch., hätte er sich diesem Ziel nähern können, durch Ermittelung des Metallinhalts der in den Ausgabebüchern erwähnten Gold- und Silbermünzen, oder durch Wahl einer möglichst verbreiteten und im Feingewicht unveränderten Münze als Maßstab für die wirtschaftsgeschichtliche Wertung aller übrigen Geldarten. Der erste Weg schien ihm ziemlich aussichtslos zu sein, da viele Münzordnungen fehlen und der Kreditwert nicht berücksichtigt worden wäre, der kleinen Silbermünzen im Verkehre über ihren Metallwert hinaus unstreitig zukam; er entschied sich daher für den zweiten und erkor zum Maßstab den Florentiner Gulden, dessen Goldwert einem deutschen Zehnmarkstück sehr nahe kam (9,84 Mark), was „eine schnelle Wertorientierung auch für die Gegenwart ermöglicht. Zunächst galt es, den damaligen Wert der beiden Edelmetalle in Goldgulden festzustellen, sodann den jeweiligen Kurs der einzelnen Gold-, Silber- und Scheide-(Billon-)Münzen im Vergleich zum *florenus Florentiae* zu ermitteln". Eine unbedingte Genauigkeit ist freilich auch auf diesem Wege nicht zu erreichen gewesen, da die Angaben über den Kurswert nach Zeit und dem Orte des Geldwechsels wie noch heutzutage, so auch damals aus verschiedenen Gründen schwankend waren; immerhin hofft er, so zu brauchbaren Näherungswerten gelangt zu sein. Auf S. 42*, 43* werden Gewichtsangaben der am meisten genannten Gewichtsmarken geboten, dann folgen die Be-

lege für die Preise von Gold und Silber, erst S. 44* ff. für unvermünztes Metall, dann S. 47* ff. für den Wert und Kurs der wichtigsten Gold-, Silber- und Billongepräge im 13. und 14. Jahrhundert nebst einigen Beilagen zur Geschichte des Münzkurses (S. 132* ff.), unter welchen ich die amtliche Untersuchung der Münzgewichte bei den Wechslern zu Avignon und die Bulle des Papstes Johann XXII. von 1328 gegen unberechtigte Nachahmung und betrügliche Fälschung der Florentiner Gulden besonders hervorheben möchte.

Mit S. 151* schließt der Abschnitt über den Kurs des Florentiner Goldguldens und es beginnt mit neuer Seitenzählung die Ausgabe der bearbeiteten Quellenstellen. Sie zerfällt in zwei Bücher von sehr ungleichem Umfang. S. 1—44 enthält die Gesamtausgaben und Bilanzen der päpstlichen Kammer in den einzelnen Jahren von 1316—1363, S. 45—820 die Ausgaben der päpstlichen Kammer unter Papst Johann XXII. (1316—1334). Dies zweite Buch verzeichnet, wie schon der Umfang andeutet, den eigentlichen Stoff der Arbeit in 16 fachlichen Gruppen. Einer kurzen Einführung in die Geschichte des einzelnen Verwaltungszweiges für den Benützer folgen dann Jahr für Jahr alle Ausgaben der Gruppe teils wortgetreu abgedruckt, teils in gekürzter Bearbeitung. Eine strenge Scheidung der persönlichen und Hofausgaben von den Staatsausgaben war jener Zeit noch durchaus fremd, doch überwiegen erstere in den Abschnitten 1—6: Küchen und Kellereiverwaltung, Marstall, Kleidung, Kunstgegenstände und Schmuck. Die Abschnitte 9, 10, 12, 13, 14, 16 mit Ausgaben für Besoldungen, Kriegswesen und Auslagen für Erweiterung des päpstlichen Besitzes betreffen im wesentlichen Aufgaben der Staatsverwaltung, die übrigen Gruppen zeigen stark gemischten Inhalt, vor allem Abschnitt 11 *de cera et quedam extraordinaria*, der Beleuchtung, Nahrungsmittel, Nachrichtenwesen, Kriegsausgaben, Geschenke usw. umfaßt. Den Beschluß machen zwei Register, ein alphabetisches Namenverzeichnis S. 821—882, dann eine besondere Zusammenstellung der päpstlichen Beamten, Kaufleute und Handwerker nach ihrem Stand und endlich ein Anhang von Kurstabellen des Florentiner Goldguldens (1252—1375).

Dieser Anhang (S. 895—911 nebst den Seiten 38*—131* der Einleitung) erschien auch in besonderer Auflage unter dem

Titel: „Der Geldkurs im 13. und 14. Jahrhundert. Kurstafeln und urkundliche Wertvergleiche des Florentiner Goldguldens zu den Edelmetallen und den wichtigsten europäischen Gold-, Silber- und Scheidemünzen. Sonderabdruck aus K. H. Schäfer, Die Ausgaben der apostolischen Kammer unter Johann XXII. Paderborn, Schöningh 1911."

Die Absicht des Verfassers, durch diesen Sonderdruck dem Forscher auf dem Felde der Wirtschaftsgeschichte ein leichter zugängliches Hilfsbuch an die Hand zu geben, ist jedenfalls dankbar anzuerkennen, obgleich einige Vorbehalte daran zu knüpfen sind. Den Grundgedanken halte ich für glücklich. Die Verwendung des Umlaufwertes einer verbreiteten und in ihrem Feingewicht unveränderten Münze als Pegel, an welchem andere Münzen aus der Zeit wirtschaftlich gemessen werden, gewährt den Zifferangaben einen hohen Grad von Anschaulichkeit. Sehr willkommen werden ferner dem Benützer die Zusammenstellungen der Markgewichte und der Preise für gemünztes wie ungemünztes Edelmetall sein, doch bedürfen Sch.s Angaben im einzelnen mancher Ergänzung und Berichtigung. Der Verfasser hat zwar schon selbst (S. 39* der Ausgabe, S. 2 SA.) erklärt, daß er im allgemeinen die Wertrelationen der Münzen zum Goldgulden für die Gegend zu bestimmen gesucht habe, „wo die betreffende Münze im Umlauf war", allein er hätte noch besser getan, wenn er die Fälle, in welchen er sich an diese Regel gehalten hat, kennbar hervorgehoben hätte, was durch freigewählte Zeichen ohne Raumverschwendung durchführbar gewesen wäre. Die Verwertbarkeit solcher Nachrichten für Zwecke der Preisgeschichte ist eben in hohem Maße davon abhängig, daß man jede einzelne Angabe sowohl nach der Zeit, als nach dem Ort, auf den sie sich bezieht, sofort sicher zu erfassen vermag. Auch bei den Gewichtsmarken kann der Ort, für welchen sie nachgewiesen wurden, von Wichtigkeit sein, ich erinnere an die Kölner Mark, die in sehr vielen Städten vorkommt, dabei aber örtliche Abweichungen aufweist. Vielleicht noch wichtiger ist es, die Zeit festzuhalten, für welche der Ansatz ermittelt wurde, denn die Schwere der Gewichte hat sich zuweilen am gleichen Orte im Laufe der Zeit merklich geändert. Ich greife als Beispiel die polnische Mark heraus, für welche wir Angaben aus mehreren Jahrhunderten besitzen. Dieselbe hatte

um 1250	rund 196 g.	Aufzeichnung Albrechts von Beham, Bibl. d. lit. Ver., Stuttgart XVIb, S. XXIII.
1311	rund 200 g.	Theiner, Mon. Vaticana hist. Hung. I, 2, 457.
1330	195 g.	Nach Berechnung Schäfers.
1527	rund 195 g.	Herbersteins Tagebuch. Ausgabe von Karajan S. 281.
1722	200,41 g.	Muffat nach Schoap, Europäische Gewichtsvergleichungen.
1851	198,9 g.	Noback, Taschenbuch der Münzmaaße usw.

Muffat hat seinen auch von Sch. unter „Warschau" mitgeteilten Ansatz aus der Angabe Schoaps, daß die Warschauer Mark $^6/_7$ der kölnischen betrage, errechnet, indem er wie Sch. 233,812 g als Gewicht der alten kölnischen Mark annahm. Nun hat schon Grote (Münzstudien III, 22) die Vermutung ausgesprochen, daß die Kölner Mark im 16. Jahrhundert 231,156 g gewogen habe, und Guilhiermoz berechnet sie fürs Mittelalter auf 229,456 g. Die Richtigkeit dieser letzten Angabe wird durch die Stale oder Probgerichte für die zu Frankfurt a. M. seit 1354 zu 66 Stück auf die kölnische Mark gemünzten Goldgulden bestätigt, denn ein ins 14. Jahrhundert zurückreichendes Stück, das Dr. Grotefend 1882 im Stadtarchiv auffand, wiegt 3,482 g, was auf den Gebrauch einer Kölner Mark von 229,812 g Schwere zurückführt. Legt man nun der oben mitgeteilten Schoapschen Vergleichung die Schwere der mittelalterlichen Kölner Mark = 229,456 g zugrunde, so erhält man als $^6/_7$ dieser 196,676 g Schwere für die Warschauer Mark und der fehlende Einklang ist hergestellt.

Ein zweites Bedenken, das ich geltend machen muß, ist, daß der Verfasser das Wertverhältnis der Edelmetalle für weit beständiger hält, als es tatsächlich gewesen ist. Die zufällige Übereinstimmung in einigen zeitlich und räumlich entlegenen Angaben beweist keineswegs, daß das gleiche Verhältnis die ganze Zeit hindurch geherrscht habe. Sch. erklärt zwar (S. 44*; S. 7, SA.), „daß seit 1330 eine exorbitante Steigerung des Goldpreises eingetreten sei, ist aus keiner unserer Quellen ersichtlich", allein bei näherem Eingehen auf die Sache findet man, daß der Eintritt in den Goldverkehr länderweise von einer vorübergehenden Verschiebung des Wertverhältnisses der beiden Edelmetalle

begleitet war, die also in Europa nicht gleichzeitig, sondern hier früher, dort später verlief. Nach einer brieflichen Mitteilung Desimonis an mich stand beispielsweise in Italien um 1250 das Gold zum Silber im Verhältnisse von 1 : 8½, nach der Aufnahme der Florentiner Goldprägung um 1268 wie 1 : 10, um 1275 schon 1 : 11 und gegen das Ende des 13. Jahrhunderts auf 1 : 12. Es stieg dann 1303 auf 1 : 13, um 1310 auf 1 : 14 und erreichte den Höhenstand um 1315 mit 1 : 14½ oder 14¾, dann begann es zu sinken. Um 1320 stand es auf 14,3, um 1327 auf 14, im Jahre 1335 schon auf 13, zwei Jahre später auf 12, im Jahre 1349 auf 11½, bis es um 1365 den Stand von 1 : 10½ bis 10¼ erreichte, den es dann bis zum Schluß des 14. Jahrhunderts einhielt. So Desimoni. Mit den Wertschwankungen der Edelmetalle in Frankreich haben sich Marcheville, Blancard, de Vienne beschäftigt, Quellenstoff für Deutschland habe ich in meinem Vortrag über „das Wertverhältnis der Edelmetalle in Deutschland während des Mittelalters" zusammengetragen, der in den Akten des *Congrès international de Numismatique*, Brüssel 1891, veröffentlicht wurde. Ich lasse als einen *lapsus calami* gelten, daß Sch. (a. a. O.) mit Berufung auf D'Avenel das heutige Verhältnis der Edelmetalle „wie 15 : 1" angibt, allein seine Behauptung, „im 14. Jahrhundert und um 1500 stand Gold und Silber ungefähr im gleichen Verhältnis wie heute im Deutschen Reiche", kann man nur mit Kopfschütteln lesen.

Ich bin auf diese Fragen etwas ausführlicher eingegangen, um den Verfasser, dessen Fleiß und beste Absichten ich hochschätze, auf Schwierigkeiten aufmerksam zu machen, die er zu gering angeschlagen hat und jedenfalls vor Herausgabe der vorbereiteten „Preisgeschichte für die Zeit Papst Johanns XXII." noch nachprüfen sollte. Eine Sammlung älterer Abhandlungen über den Florentiner Goldgulden, darunter die auf Veranlassung des Geschichtschreibers Giov. Villani 1317 gemachte Zusammenstellung der Münzbeamten und Zeichen der Florentiner Gulden bietet Argelati, *de monetis Italiae* IV (Mailand 1752). Hier findet er auch auf S. 30, 83, 85 ... Nachrichten über den seit 1182 umlaufenden *fiorino d'argento*. Dieser war nicht, wie Sch. meint (S. 55*, SA. 18), ein Silbergulden (welchen zuerst Erzherzog Sigismund in Tirol 1484 als „Guldengroschen" ausmünzen ließ), sondern fiel mit dem (S. 89*, SA. 52) genannten *florentinus argenti*

zusammen, d. h. er war ein *grosso*, ursprünglich im Werte von 12 Pfennig, also ein Schilling, konnte aber später infolge Verschlechterung der Pfennige auch einen höheren Nennwert haben. So galten beispielsweise im Jahre 1305 die „*floreni de argento, qui nominati sunt Populini*" zwei Soldi oder Schilling usw. Die Schwere der Prager Mark hat Inama Sternegg ohne Quellenbeleg zu 245 g angegeben. Sch. folgt ihm (S. 43*, S. A. 6) und übernimmt auch Inamas Bemerkung, daß die Prager Mark fein = 230 g sei. Dieser Satz ist bei Sch. als nicht hierher gehörig und irreführend zu streichen. Im übrigen bedarf die Größe der Prager Mark noch eingehender Untersuchungen, da ihr Gewicht von 250,6 g im 15. Jahrhundert allmählich bis auf 255,738 g (im Jahre 1850) angewachsen ist.

Graz. *Luschin v. Ebengreuth.*

Shaftesbury und das deutsche Geistesleben. Von Christian Friedrich Weiser. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 1916. XVI u. 564 S. 10 M., geb. 12 M.

Dreifach ist der Inhalt dieses Werkes: es soll ein Bild entworfen werden von Shaftesburys Leben und Denken, es soll gezeigt werden, daß seine Denkungsart, dem deutschen Geiste tief verwandt, auf die Ausbildung dieses Geistes entscheidend gewirkt hat, und endlich soll seine Lebensanschauung als Kraftquelle für uns, die Lebenden, eindringlich gepriesen werden. Es läßt sich nicht verkennen, daß die Klarheit des Gedankens und des Wortes unter dem In-Einander dieser drei Absichten leidet; es wäre wünschenswert gewesen, ihnen deutlich unterschiedene Teile des Buches zu widmen. Die warme Anteilnahme an dem Gegenstand, einer der Hauptvorzüge des Werkes, hätte darunter nicht zu leiden brauchen. Ich will jede der Ansichten, unter denen mir das Ganze erscheint, kurz für sich betrachten.

Weiser gibt (35 f.) eine Biographie des Philosophen, die vor allem seine politische Tätigkeit stärker betont als bisher in Deutschland üblich war. Überhaupt wird in sehr dankenswerter Weise der politische Gehalt seiner Freiheitslehre, der Kampf gegen Absolutismus, gegen Unterdrückung des Wortes, der Gegensatz gegen Hobbes herausgearbeitet. In der Freiheitsforderung mit seinem Lehrer Locke einig, tritt Shaftesbury diesem doch sonst auf das Entschiedenste entgegen. Der analysierenden, rechnen-

den Geistesart Lockes steht seine anschauende, das Ganze enthusiastisch erfassende, liebende Seele gegenüber. Höchst lebendig tritt das hervor in Shaftesburys Abwehr gegen Lockes Abschiedsbrief an Colins (304 f.). Der sterbende Locke hatte geschrieben: „Ich weiß, Sie liebten mich, als ich lebte, und werden mein Andenken wahren, nun ich tot bin. Es kann nur zu der Einsicht nutzen, daß dies Leben ein Schauplatz der Eitelkeit ist, der rasch vergeht und keine echte Befriedigung gewährt außer in dem Bewußtsein das Rechte zu tun und in der Hoffnung auf ein anderes Leben." Shaftesbury stellt dem die Uneigennützigkeit eines uninteressierten, edelmütigen und freien Handelns gegenüber, das seinen Lohn in sich selbst hat. Eitel ist das Leben nur für die, so es dazu machen. Shaftesbury sagt zum Leben ja, er steht freudig in ihm. „Laßt uns möglich viel aus dem Leben, möglichst wenig aus dem Tode machen." „Ich begehre vom Himmel keinen Lohn für das, was selbst Lohn ist." (307.) Eine enthusiastische Aktivität ist also sein Grundgefühl — und aus diesem heraus versteht er Natur und Kunst. Seine Tendenz, die Betrachtung zu verinnerlichen, alles Äußere dem eigenen Inneren gleichzustellen, findet Nahrung in Platon und Plotin — sie läßt ihn als ein Glied in der Kette neuplatonischer Philosophen erscheinen, die besonders seit der Renaissance nicht mehr abbrach. Shaftesbury wendet sich nicht mit dem Verstande, sondern „in der ganzen inneren Fülle seiner Kräfte" (S. 96) der Welt und dem Leben zu, um sie zu erfassen. Diese Fülle wird oft allzu eng aufgefaßt, wenn man von einer Vorherrschaft des Moralischen bei Shaftesbury redet. Vielmehr „moral" hat bei ihm durchaus den allgemeinen Sinn von „mental" (109 f.) oder da er „*mind*" und „*soul*" nicht unterscheidet von „*internal*" (seelisch) (113 f.). Mit seinem ganzen Selbst lebt er sich in die Natur ein, wobei das Ich nicht vom Nicht-Ich verschlungen wird, vielmehr das Selbst zum Ur-Selbst, zur geistig verstandenen Natureinheit anschwillt (198). Das Ich erscheint dabei als eine sich frei auswirkende Formkraft. „Nur in der von innen bestimmten Form realisiert sich die Freiheit und damit der Weltsinn." (202.) — Shaftesbury steht in der Tradition des Logosgedankens: die Natur ist sich auswirkender Logos. Der Logos nun bekundet sich individuell in den Individuen (334) — die Welt erscheint Shaftesbury nicht wie Spinoza als eine alles Indi-

viduelle aufzehrende Einheit, sondern als gegliederter Stufenbau von Individuen. Als Offenbarung des Ich und somit als persönliche Wiederspiegelung des Logos, der Allnatur versteht er auch die Kunst. Shaftesbury ist der Urheber des Begriffs „innere Form", die ihm der im Kunstwerk sich äußernde Widerschein der schöpferischen Form des Selbst ist (253 f.). Da alle Form Maß ist, da innere Form zugleich Erfüllung der Freiheit bedeutet, so ist sein Kunstideal im Gegensatz zu einer rein subjektiven Romantik einerseits, zu dem das Leben durch äußere Formen vergewaltigenden französischen Klassizismus, andererseits eine Form, die in ihrem Maß und Rhythmus das Gesetz der Allnatur zugleich frei und gestaltet widergibt: „mikrokosmische Klassik" (86, 258). Wie das wahre Wesen des Selbst freie Tätigkeit ist, so ist auch die Natur nicht als abgeschlossenes Sein, sondern als werdendes Ganzes zu betrachten, das sich in immer selbständigeren Formen entfaltet (408). Natur- und Geistesgeschichte wird Geschichte des sich entfaltenden Gottes (410). Darum gibt es bei ihm keinen Gegensatz zwischen Natur und Kultur — weder in dem Sinne von Hobbes: wertwidriger, ungeordneter Naturstand — noch in dem Rousseaus: Kultur als Verderbnis der guten Natur. Vielmehr: Kultur ist Entfaltung der Natur, nicht Entfernung von ihr (436 f.).

Diese ganze Gedankenwelt zeigt weit größere Verwandtschaft zum deutschen als zum englischen Geistesleben. Die Auffassung der Natur als eines lebendigen Ganzen, das aus mikrokosmischen Individuen besteht, erinnert an Leibnizens Philosophie — wie denn auch Leibniz selbst diese Übereinstimmung freudig begrüßte. Auch die Art des Optimismus, die Liebe zum lebensvollen Kosmos, sowie die dynamische Naturauffassung verbindet Shaftesbury und Leibniz. Daß Shaftesbury diese Ideen viel mehr ästhetisch-lebendig darstellte als der im begrifflichen Denken ihm unendlich überlegene Deutsche, machte sie weit wirksamer. Ja man kann sagen, daß innerste Antriebe des universalsten Systematikers des 17. Jahrhunderts hier viel lebendiger wirkten als in der eigentlichen „Schule", die mehr den Rationalismus des Meisters fortsetzte. Herder besonders verband Anregungen, die von Shaftesbury ausgingen, mit solchen Leibnizens, während Wieland mehr die anmutige, zugleich weltmännische und natürliche, zugleich entschieden freigeistige

und freundlich vermittelnde Art des englischen Denkers fortsetzte. Wie Shaftesbury durch diese beiden und durch andere Vermittelungen auf das deutsche Geistesleben gewirkt hat, ist nach Suphans, Hayms, Diltheys Vorgang in neuerer Zeit besonders von Walzel untersucht worden. Gut zusammengefaßt wurden diese Forschungen von Walzel in der German.-Roman. Mon.-Schrift I, 416, 1909. W. liefert hierzu wertvolle Beiträge, indem er des Theologen Oetinger Verhältnis zu Shaftesbury darstellt (117) und indem er eine Bibliographie mit lehrreichen Erläuterungen im Anhang mitteilt. Aber der Nachdruck liegt nicht auf diesen historisch-philologischen Interessen, sondern auf dem Nachweis innerer Gemeinschaft zwischen Shaftesbury und den Führern des deutschen Geistes. Sie besteht unzweifelhaft — vielleicht gibt es dafür keinen besseren Beleg, als daß W. die Einheit von Freiheit und Form, die Auffassung der Freiheit als formbildender Kraft, der Form als freier Gestaltung des schöpferischen Inneren, zur Grundlehre Shaftesburys stempelt (z. B. 202), während gleichzeitig Ernst Cassirer seine „Studien zur deutschen Geistesgeschichte" unter dem Titel „Freiheit und Form" vereinigt. Shaftesburys „Panentheismus", seine dynamische Naturauffassung, sein Evolutionismus, seine Verbindung von positiver Gesinnung mit kritischem Wahrheitswillen, seine kosmisch-symbolische Kunstauffassung — alles das findet sich in der Tat bei Herder, Goethe, Schelling wieder. Aber es fehlt bei Shaftesbury doch jene strenge Zucht des Denkens und der Arbeit, die klare Unterscheidung wissenschaftlicher, künstlerischer, sittlicher Werte, die Besinnung auf die Voraussetzungen jedes einzelnen der großen Kulturgebiete, die Auseinandersetzung zwischen Wissen und Ahnen, kurz der ganze kritizistische Einschlag des deutschen Geistes, der durch Lessing vorbereitet in Kant kulminiert.

Shaftesburys Vorliebe für das Allegorische in der Kunst ist unter diesem Gesichtspunkt weit wichtiger, als W. annimmt, denn sie zeigt, daß die Eigenart der Kunst nicht wirklich erkannt ist. Ebenso bleibt es bei aller Höhe der Gesinnung und Feinheit des moralischen Gefühls wahr, daß Shaftesbury den Kern des Sittlichen nicht rein herausgearbeitet hat. Man kann mit Walzel in Schillers ästhetischen Briefen von einer Vereinigung kantischer und shaftesburyscher Ethik reden — aber man muß betonen, daß die Grundlage kantisch ist. Goethe wurde durch das

Bedürfnis, die reine Kunst vor heteronomem Urteil zu retten, in Kants Nähe geführt; in ihm wie in Hegel vollzog sich die große Synthese der einheitsehenden, evolutionistischen und der kritischen, die Eigenart jedes Gebietes festhaltenden Geistesrichtung. Auch den Übergang von einer allgemeinen Liebe zum Individuellen zur eigentlich historischen Anschauungsweise vollzog nicht Shaftesbury, sondern eher Winckelmann.

Überblickt man Shaftesburys Werk, so hat man unbedingt den Eindruck des Edlen, Vornehmen, Umfassenden, Liebenden, Freien, aber nicht den des Großen, Ursprünglichen und ebensowenig den des Klaren, Aufbauenden. Er hat das Ewig-Lebendige einer vom Neuplatonismus herkommenden Strömung der Renaissance mit den besten Antrieben der jungen Aufklärung vereinigt, aber die Spannungen und Gegensätze, die diese Verbindung erschweren, hat er nie gesehen und daher erst recht nicht überwunden. So wenig er sein ästhetisches und sein politisches Lebensideal wirklich zusammendachte, ebensowenig vermochte er es, eine Verbindung der mechanischen und der organischen Naturauffassung zu finden. Auch Leibniz hat das nicht vermocht (wie es denn noch für uns Aufgabe bleibt) —, aber bei ihm ist das Problem ganz anders gesehen und ergriffen. Ein arger Verstoß gegen das Pathos der Distanz bleibt es, wenn (521) das Auftreten Shaftesburys an Bedeutung über das Platons gestellt wird. Es ist kein Zufall, daß nicht nur Wieland, sondern auch Shaftesburys echterer Schüler Herder von der großen Entwicklung des deutschen Geistes beiseite geschoben wurde. Damit sind, scheint mir, auch der Bedeutung Shaftesburys für die Gegenwart bestimmte Grenzen gesetzt. Er steht unseren Nöten viel zu fern (unendlich ferner als Hegel oder Schleiermacher, Goethe oder Kant), um uns wirklich Führer zu sein, er bietet viel zu wenig klare Begriffe oder bestimmte Gestalten, als daß wir uns an ihm orientieren könnten. Aber er bleibt einer der trostreichen reinen Menschen, die in schwerer Zeit ein zugleich liebevolles und gestaltetes Leben darstellten, er ist uns lieb durch die Fülle und Einheit seines Wesens, durch die Wärme und Helle seiner Humanität, durch das energische Streben, seinen Idealen auch politische Gestalt zu geben. In diesem Sinne wünsche ich auch W.s Buche volle Wirkung und bedauere nur, daß die übergroße Breite mancher Teile die Eindringlichkeit

schwächt. Es ist ein Buch, aus dem Liebe, Ernst und Versenkung in den Gegenstand spricht.

Freiburg i. Br. *Jonas Cohn.*

Otto von Bismarck. Ein Lebensbild von Erich Marcks. Stuttgart, Cotta. 1915. XI u. 256 S.

Vom Erbe Bismarcks. Eine Kriegsrede von Erich Marcks. Leipzig, Quelle & Meyer. 1916. 54 S.

Marcks hat im kriegerischen Bismarck-Jahr viel über Bismarck geschrieben und gesprochen. Sein Wichtigstes aus dieser Zeit ist das „Lebensbild", der „Bericht" von Bismarck. Ein Buch, das Anspruch auf höchste Beachtung machen darf; in ihm ist der Ertrag der Arbeit vorläufig niedergelegt, die der Verfasser dem Werke und Wesen Bismarcks gewidmet hat. Es ist eine straff zusammengefaßte Geschichte Bismarcks; die Sätze und Worte sind aus dem Reichtum der M.schen Ausdrucksweise und aus der Vielseitigkeit seiner Gedanken sorgsam gewählt; mit großer Beweglichkeit, oft etwas hastig, folgen sie einander.

Auffallend ist der Unterschied von M.s früherem Stil: in diesen kurzen, manchmal wirklich lapidaren Sätzen meint man den Einfluß zu spüren, den die Kriegführung auf unsere Lebensart übt (was wohltätig auch, nebenbei bemerkt, von der Sprechweise des Vorworts absticht, die im Buch so kaum wiederkehrt). Mit solcher Beweglichkeit ändern sonst nur sehr viel jüngere Schriftsteller ihren Stil.

In wohlabgewogenen knappen Formulierungen ist oft die ganze Gedankenarbeit an einem geschichtlichen oder biographischen Problem abgeschlossen; als Beispiele aus vielen mögen die Worte über Bismarcks Verhältnis zum Herzog von Augustenburg (S. 83) oder über den Plan eines norddeutschen Kaisertums zu Anfang 1870 (S. 112) erwähnt sein. Umfassende und eindringende Erfahrung und eine gewissenhaft abwägende Vorsicht, die bei M. im Wesen liegt, geben der Betrachtung eine hohe Zuverlässigkeit. Wir wissen, daß M. es von sich weist, Bismarck zu „dämonisieren", wie „Gegner und Lobredner" getan haben, ihn in verwegenen Plänen als den gewaltigen Spieler zu sehen. M. sieht und zeigt bei Bismarck vor allem die Sachlichkeit; von seiner Genialität sagt er, daß sie im Grunde Einfachheit sei, und hebt den tiefen Ernst hervor, über den kein Anschein von Frivolität

täuschen dürfe. (Die Hauptstelle darüber: S. 69 f.) Die M.sche Anschauung darf selbst eine reife Sachlichkeit für sich in Anspruch nehmen. Sie läßt sich tragen von der bekannten pietätvollen und verehrenden Gesinnung, die in Bismarck die Züge eines Wesens geoffenbart sieht, zu dem wir Deutsche uns durchbilden mußten und müssen, und die umgekehrt seine Art doch auch möglichst mit den Idealen aus unserer großen geistigen Überlieferung vereinigt finden will.

Auf Einzelheiten in diesem „Bericht" von Bismarck einzugehen, würde zu weit führen. Als bemerkenswert darf vielleicht herausgegriffen werden, wie stark die Wichtigkeit der Wendung von 1878/79 (ähnlich wie in dem Buch über Wilhelm I.) und der darauf folgenden „Spätzeit" als „zweiter staatsmännischer Jugend" betont ist. Dem gegenüber sind auch — über den Einschnitt von 1870/71 weg — die Jahre von 1866 bis 1878/79 als innerlich zusammengehörig erfaßt. Angesichts der neuerdings erst erschienenen hervorragenden Arbeit von Haller über Bismarcks Friedensschlüsse fällt auf, wie vollkommen das Einverständnis mit dem Frieden von 1871 ist. Sehr interessant sind die Bemerkungen über den Luxemburger Handel (S. 115 f.). Ebenso die bestimmt abgewogenen Urteile über die Politik nach 1871, in der noch so Wichtiges dunkel und umstritten ist. Mit entschiedener Vorsicht ist namentlich da geurteilt, wo man Bismarck bei einem verwegenen Spiel zu sehen meint: bei der russischen Krisis von 1876/77 und beim Rückversicherungsvertrag. Die kurze Darstellung macht ein Hinweggleiten über manches möglich. Ähnlich ist es wieder bei der Frage, wie die auswärtige Politik auf den Kampf gegen die katholische Kirche eingewirkt hat, und bei der interessanten Darstellung der Entlassungsgeschichte. Lebendige Kritik fehlt nicht, besonders wegen des Kampfes gegen die katholische Kirche. An Reife des Urteils steht diese Übersicht über die Reichskanzlerzeit sicherlich sehr hoch.

Neben diesem Buche noch erwähnt sei der Vortrag „Vom Erbe Bismarcks", im Dezember 1915 in deutschen Großstädten gehalten. In seinen Anspielungen auf die Gegenwart ist der Vortrag sehr zurückhaltend; doch enthalten die Seiten 44 bis 48 nachdrückliche Mahnungen.

Z. Z. Stuttgart, Jan. 1917. *Adolf Rapp.*

Bismarcks Glaube. Von Otto Baumgarten. Tübingen, Mohr (Siebeck). 1915. 324 S.

Baumgarten hat seine frühere Schrift über den Gegenstand neu ausgearbeitet, da uns seit dem ersten Erscheinen (1900) viel tiefere und genauere Einblicke in Bismarcks religiöses Leben gewährt wurden. Daß Bismarcks Glaube noch immer ein „Problem" in sich enthält, wird niemand bestreiten, und ebensowenig, daß ein Verständnis seines Wesens ohne eine befriedigende Antwort auf die Fragen nach seinem religiösen Leben unmöglich ist. Es handelt sich aber noch um mehr: es fragt sich, ob auch sein staatsmännisches Wirken, wie er selbst gelegentlich gesagt hat, ohne den Glaubensgrund, den er mit der „Bekehrung" gewonnen hat, nicht zu verstehen ist. Was er als Staatsmann gewagt und mit dem vollen Bewußtsein der Verantwortlichkeit auf sich genommen hat, und was er im Kampfe, in dem er zu Zeiten nahezu ganz allein stand, ausgehalten hat, ist das alles erklärlich aus seiner gewaltigen Natur, dem Drang, sich in seinem Element zu betätigen, seinem Selbstvertrauen und dem Gefühl der Überlegenheit, und etwa noch dem preußisch-soldatischen Pflichtgefühl? oder konnte er endlich doch nur darum seine großartige Freiheit und Ausdauer wahren, weil er mit Gott ins reine gekommen war?

Es muß gleich gesagt werden, daß B. diese Hauptfrage nicht stellt und erörtert (S. 108 ff. vor allem war sie aufzuwerfen!). Der Sinn seines Buches ist allerdings wohl der, daß die vollständige Erklärung von Bismarcks Wagemut und Ausdauer nur in seinem Glauben gegeben sei; aber es bleibt dem Leser überlassen, diesen Schluß zu ziehen.

Sein Problem sieht B. in dem, was objektiv für Bismarcks Innenleben selbst das Problem war: wie der Selbstherrliche und Skeptische sich dem Gott Jesu Christi in kindlichem Gehorsam hat ergeben können. Daß der Geist des Neuen Testaments sich kräftig mit Bismarcks eigenwüchsiger irdischer Natur auseinanderzusetzen hatte und daß keineswegs nur, wie bei uns allen, das Wollen mit dem Vollbringen, der zur Höhe strebende Geist mit menschlicher Schwäche zu kämpfen hatte, sondern daß seit der „Bekehrung" selbst in Bismarcks ganzer innerer Stellung zum Glauben etwas Unaufgelöstes und Unausgeglichenes gewesen ist, das nimmt B. lebhaft wahr. Es hätte noch schärfer beleuchtet

werden können. Sagen wir es nur heraus: es macht oft einen künstlichen Eindruck und kann fast wie äußerlich aufgetragen aussehen, wenn Bismarck sich in den Gedanken und der Sprache des Neuen Testaments bewegt. Gibt er sich dem politischen Machtkampf mit aller Gewalttätigkeit und List hin, überläßt er sich seiner Menschenverachtung und seinem realistischen Sinn, so erscheint er uns wohl natürlicher in seinem Element. Der Zweifel, den manche an dem vollen Ernst und der vollen Ehrlichkeit seines Glaubens hatten, ist verständlich. Recht aber hat dieser Zweifel nicht; denn es ist wahr, daß Bismarck mit der „Bekehrung" einen neuen Grund für sein Leben gelegt und fortan den Verkehr mit seinem Gott in großem Ernste gepflegt hat. Nur hat sich auch gegenüber dem christlichen Leben die eigene Natur und das eigene Urteil immer mit einer gewissen Naivität behauptet, wie überhaupt die Religion in der Beherrschung dieses gewaltigen Mannes sich begrenzt fand. Dies Verhältnis ehrlich darzustellen, darauf vor allem kommt es B. an.

Zur „Bekehrung" gelangt ist Bismarck offenkundig deshalb, weil seinem klaren und urwüchsigen Geist ein Leben, das ohne feste Beziehung zum lebendigen Gott war und nicht von Gott seinen Sinn und Zweck empfing, als tief unbefriedigend, wertlos und sinnlos erschien, die Seligkeit und Hoheit des Lebens in Gott aber ihm überwältigend entgegenkam. Unterstützt worden ist die Wandlung dadurch, daß er mit dem Glauben zugleich die Frau gewann. Aber entscheidend ist das Erste, und hier ist etwas Elementares, das mit voller Schärfe herausgestellt werden muß: Bismarck erscheint hier im Gegensatz zu den vielen, bei denen ebenfalls die Kritik den Glauben zersetzt hatte, die aber dann in der Welt unserer Klassiker die geistige Heimat suchten. Bei ihnen muß der Aufblick zu großen Ideen und das Gestalten des eigenen Lebens nach Idealen dem Dasein seinen höheren Inhalt geben; der lebendige Gott des Christentums aber ist mehr oder weniger aufgelöst in die unpersönliche Welt der Ideale und in ein unpersönliches „All"; der Glaube an die Fortdauer des persönlichen Lebens trotz dem Tode ist meistens wehmütig aufgegeben, und auf die Frage, zu welchem Endzweck alle Kümmernis und Mühsal dieses Daseins getragen werden müsse, wird geantwortet, daß diese durch ein Leben in der Pflicht und im Ideal überwunden werden solle und daß der einzelne eben im

ganzen aufgehen müsse, das sich (nach überwiegender Ansicht) doch immer höher entwickele. Mit der tiefen Beseligung freilich, die zu allen Zeiten Christen empfunden haben, wenn sie zu der Höhe ihres Glaubens durchdrangen, scheinen die Bekenner jener anderen Weltanschauung nicht gesegnet zu werden. Bismarck hat ja nun in ihrer geistigen Welt gar nicht mit voller Hingabe seine Nahrung gesucht; mit seinem kräftigen Wirklichkeitssinn hat er einfach gefühlt, daß ein Leben, das vermutlich abstirbt und dem nicht von einer objektiv wirklichen Macht ein überirdischer Zweck gesetzt ist, das tägliche An- und Auskleiden, wie er einmal gesagt hat, nicht wert sei. In dem Gott des Evangeliums fand er, was er suchte: ein Ziel für das Dasein, wie es nie der Mensch sich sichern kann, weil der Mensch über sein Schicksal nicht verfügt. Dabei suchte Bismarck nicht einen Halt für seine Weltanschauung, sondern für sein praktisches Leben, was B. mit aller Klarheit S. 8 und 13 hervorhebt.

Unser Buch stellt zunächst geschichtlich Bismarcks religiöse Entwicklung dar, über die es seinen Helden selbst durch breite Wiedergabe seiner Äußerungen sprechen läßt. Indem dann gefunden wird, daß seit der „Bekehrung" das religiöse Leben sich im wesentlichen doch gleich geblieben sei, wird dieses in mehr systematischer Weise nach seinen einzelnen Seiten betrachtet. Da B. Theologe ist, beschäftigt ihn auch stark das Verhältnis Bismarcks zur Kirche, und da er an der christlich-sozialen Bewegung hervorragend beteiligt ist, so ist ihm auch Bismarcks inneres Verhältnis zu ihr wichtig. B. hat hier in Bismarck einst einen Gegner finden müssen, und erst allmählich hat sich das Bild vom Menschen und Christen Bismarck in Wärme und Verehrung so in ihm geläutert, daß er jetzt, in ehrlicher innerer Auseinandersetzung, es erreicht hat, Bismarck als treuen Christen vorführen zu können.

Diese Kapitel, 2 ff., haben ihren Wert, aber auch ihre sonderbaren Schwächen. Da werden Zeugnisse aus Briefen, Erzählungen usw. gesammelt, die oft in großer Breite abgedruckt dastehen, zum Teil aber gar nicht an ihre Stelle passen und ohne Kritik verwendet sind (auffallend ist das besonders bei dem Brief an den Kaiser S. 142!), und es wird in manchmal schulmeisterlicher und plumper Weise Bismarcks innere Stellung er-

kundet. Das Buch hat oft geradezu die Art einer Anfängerarbeit. Doch begegnet dazwischen auch manch feines und treffendes Wort. Seltsam ist S. 175 ff. die Sammlung von „Spuren" einer Aneignung dessen, was als wesentlich an der christlichen Heilslehre bezeichnet ist, und sonderbar ist der Gedanke, Bismarck Zug um Zug an der Bergpredigt zu messen (186 ff.), wobei gleich anfangs gesagt wird, daß allerdings Bismarck — nämlich in der Examensarbeit über den Eid!!! — die Bergpredigt nicht als schlechthin gültiges Sittengesetz anerkannt habe. Indem dann als tiefster Grundgedanke der Bergpredigt der Gedanke von dem alles übersteigenden Wert der Menschenseele bezeichnet wird, beginnt die Übersicht damit, daß Bismarcks seelische Feinfühligkeit und Tiefe, als Übereinstimmung mit der Bergpredigt, dargetan wird!! Eher gehörte hierher die andere Feststellung (die dem Christlich-Sozialen ja naheliegt), daß Bismarck vor dem seelischen und geistigen Leben der Menschen, in das er von Staats wegen eingriff, eine geringe Achtung bekundete.

Zum Schluß wird von Bismarcks Kampf gegen die katholische Kirche gehandelt, wobei gezeigt werden soll, einmal, wie Bismarck innerlich zu ihr stand, sodann, wieweit ihn Überzeugungen im Kampf mit ihr bestimmten. Dabei wird, wie auch sonst, betont, daß gerade solche Fragen, die andere nach einer grundsätzlichen Überzeugung, als Gewissensfragen, entscheiden wollten, bei Bismarck nach einem außerhalb ihrer selbst liegenden politischen Bedürfnis des Augenblicks entschieden wurden; in dieser Sache — der rücksichtslosen Behandlung innerlicher Dinge — ist B.s Gegensatz zu Bismarck scharf (besonders S. 234). B. hätte aber weitergehen und sich mehr klar machen müssen, daß, wenn Bismarck Überzeugungen selber aussprach, er damit eben auch wieder sein politisches Augenblicksziel verfolgte; sein Wort war ein Mittel der Menschenbehandlung. Darum sind namentlich seine politischen Reden als Beweise für seine innere Haltung zu den Dingen mit kritischer Vorsicht zu behandeln.

Im übrigen geht der Abschnitt über den Kampf gegen die katholische Kirche halb schon über den Rahmen des Buches hinaus, wie auch der Verfasser damit in ein Gebiet gerät — das der großen politischen Zusammenhänge —, das ihm fernliegt, dessen Gesichtskreis nicht der seine ist.

Z. Z. Stuttgart. *Adolf Rapp.*

Acta et epistolae relationum Transylvaniae Hungariaeque cum Moldavia et Valachia collegit et edidit Dr. **Andreas Veress.** *Volumen primum 1468—1540. (Fontes rerum Transylvanicarum [Erdélyi történelmi forrdsok] tom. IV.)* In Kommission bei Alfred Hölder, Wien. *Budapest, typis societatis Stephaneum typographicae.* 1914. XII u. 342 S.

Auf diese groß angelegte und mit Sorgfalt und Genauigkeit durchgeführte Sammlung von Akten, Korrespondenzen und historischen Berichten zur Geschichte Ungarns und seiner Nebenländer wurde in diesen Blättern schon zweimal aufmerksam gemacht (H. Z. 111, 390—392, 113, 672—674). Der vorliegende Band wird namentlich in diesen Tagen von vielen Seiten höchst willkommen geheißen werden, denn er bietet zum erstenmal eine vollständige Übersicht über die Beziehungen Ungarns und seiner Nebenländer zu den beiden rumänischen Fürstentümern im Zeitalter der Corvinen und Ferdinands I. Man entnimmt einer großen Anzahl der hier mitgeteilten Korrespondenzen, daß sowohl das moldauische als auch das walachische Fürstentum sich im ungarischen Lehensverband befanden, der für die Moldau auch von Polen zeitweise in Anspruch genommen wurde. Dieses Verhältnis festzustellen, ist der erste und vornehmste Zweck dieser Sammlung, die aus einem ungleich umfangreicheren Schatz von Akten und Korrespondenzen, als er hier mitgeteilt werden konnte, ausgehoben ist. Da dieser Lehensverband von den meisten Bearbeitern der österreichischen, ungarischen, ja selbst rumänischen Geschichte entweder gar nicht herausgehoben oder doch nur nebenher erwähnt wird — von deutschen Büchern sind es namentlich die ausgezeichneten Arbeiten Robert Röslers (Rumänische Studien), die (S. 309ff., 340ff.) die ungarische Oberherrschaft betonen —, so mag hier auf einige Stellen hingewiesen werden. Anfang April 1468 schreibt König Matthias den polnischen Senatoren, welche die Moldau als zu Polen gehörig bezeichnen: *Terram illam nostri iuris esse antiquissimus . . . regum Hungariae titulus declarat, non quidem inanis sed possessione nunquam interrupta munitus* (Nr. 5, S. 6). In dem Schreiben des Königs an Sixtus IV. vom 3. November 1475 wird auf den Eifer des Königs für die Verteidigung der Moldau hingewiesen, zu der er verpflichtet sei: *ut non solum Moldavum (Stephan cel Mare), cui cum sit mihi subditus, teneor* . . . (Nr. 15, S. 16/17) . . . In dem

Briefe vom 7. August 1481 (an denselben) wird noch deutlicher gesagt: *ut Stephanus, waivoda Moldavus, qui mihi et coronae meae subiectus est* . . . (Nr. 34, S. 37), desgleichen wird in dem Schreiben an Berthold von Henneberg vom 18. November 1485 Klage gegen den König von Polen geführt: *qui semper dominia nostra ambit . . . sed de ipso subdito nostro (Stephano Moldaviensi) ingessit, eum a nobis et oboedientia nostra subduxit . . . contra iusiurandum quo nobis et regno nostro tam waivoda praefatus, quam etiam preedecessores sui semper astricti fuerunt, eidem acceplo ab ipso perpetuo fidelitatis homagio, quod iure et licite facere neque potuit neque debuit, investituram sollempniter contulit . . .* Die gleichen Rechte nimmt Kaiser Maximilian I. als König von Ungarn (Nr. 38: *Stephanus nobis tamquam domino suo et Hungariae regi adhaeret*), nehmen Wladislaus II. (Nr. 40, 53, 55, 78, 79), Ludwig II. (Nr. 86, 92, 96) und noch Ferdinand I. (Nr. 118, S. 157, Nr. 225, S. 270) für sich in Anspruch. Eine Folge dieses Verbandes ist, daß die Woewoden in ungarischen Ländern selbst mit festen Plätzen und Besitzungen bedacht wurden; und dies mit den dazugehörigen Beziehungen festzustellen, ist der zweite Zweck dieser Sammlung. Der Herausgeber hat hierfür seit einem Menschenalter in allen wichtigeren Archiven Ungarns, Siebenbürgens, Österreichs, Deutschlands, Italiens usw. Forschungen gemacht. Die Beilage Nr. IV weist nicht weniger als 35 Archive auf, denen die in diesem Bande enthaltenen Materialien entnommen sind. Vieles davon ist allerdings schon in älteren Sammlungen enthalten, wie bei Gévay, Katona, Pray u. a., ebenso in neueren wie in Palackys Urkundlichen Beiträgen zur Geschichte Böhmens und seiner Nachbarländer im Zeitalter Georgs von Podiebrad (*F. F. rer. Austriac.* 2, XX), in Bachmanns Urkundlichen Beiträgen zur österr. deutschen Geschichte im Zeitalter Friedrichs III. (ebenda XLVI), in Hormuzakis *Documente privitoare la istoria Românilor*, in Jorgas *Acte si fragmente* u. s. w., Sammlungen, die in den Beilagen IV und V vermerkt sind. Eine und die andere Nummer daraus hätte immerhin auch hier Platz finden können, so Jorga, *Acte si fragmente* III 1, 64, oder S. 73 daselbst, desgleichen S. 103, das schon oben genannte Stück vom 18. November 1485 findet sich auch mit anderen Adressen und dem Datum vom 17. November 1485 bei Jorga S. 103. Bei Jorga I, 4—12 findet sich aus besserer Vorlage die Nr. 191, auf

die unter Aufnahme der besseren Lesarten hätte hingewiesen werden können. Im ganzen ist die Edition mit jener Gewissenhaftigkeit gemacht, die wir schon bei den früheren Bänden angemerkt haben. Was die Orthographie betrifft, fallen die Texte in die Zeit, da die des mittelalterlichen Lateins aufhört und die klassische der Renaissance Anwendung findet. Der Herausgeber hat mit guten Gründen auch für die frühere Gruppe die spätere Orthographie gewählt. Dem Texte sind fünf Faksimiles beigegeben, desgleichen reichhaltige Indices. S. 233 dürfte in der Zahlangabe 1931 ein Druckfehler vorliegen.

Graz. *J. Loserth.*

Albany F. Major, *Early wars of Wessex, being studies from England's school of arms in the West, edited by the late Chas. W. Whistler. Cambridge Univ. Press.* 1913. XVI u. 238 S. $10^1/_2$ Shill.

Laut Vorrede und Gedenkblattes war der 1913 verstorbene Whistler Anreger und Mitarbeiter des Werkes, nicht bloß Herausgeber.

Für die Archäologie der Grafschaften Somerset, Devon und benachbarter Gegenden besitzt das Buch eigenen Wert: dorther bringt es z. B. zahlreiche Pläne von Erdwerken. In den m. E. recht seltenen Fällen, wo Kriegsgeschichte 5.—10. Jahrhunderts aus militärischer Geographie eindeutige Herstellung auch nur entfernt verspricht, also wenn die heutige Lage der von den Alten genannten Orte bereits feststeht, mag dies Werk Nutzen bringen. (Die Beschreibung im einzelnen nachzuprüfen vermöchte nur ein Ortsaltertümler.) Aber die strategische Leichtigkeit eines Eintrittweges, vollends eine nur für die Jetztzeit nachweisbare, erlaubt keineswegs den Schluß, gerade auf ihm müsse der Feind eingedrungen sein: mochte dieser doch gerade dort Sperren finden oder argwöhnen! Der Verfasser sieht das Land mit offenem Auge, liebt das Altertum, liest viele örtliche Sonderforschung, wie sie Deutschland nicht liefern kann, urteilt unabhängig sogar von Freeman, der ebendort lebte und webte, und kombiniert mit lebhafter Phantasie, nur manchmal traumhaft kühn (S. 77 *Ealdbrihf*). Wenn er, glaub ich, zu kaum einem Punkte angelsächsischer Geschichte ein sicheres neues Ergebnis erzielt, so liegt das am Mangel der Sprachkenntnis, der Quellenkritik und

der historischen Methode. — Altnordisch und Angelsächsisch stellt er viel zu nahe. Das Wort „Heerstraße" braucht nichts mit Krieg, und gar einem um 500, zu tun zu haben. Buchstabenähnlichkeit jetziger und einstiger Ortsnamen, ohne Herstellung der Lautwerte aus dem Mittelalter, sollte nicht zu Deutungen verführen, besonders in Widerspruch zu Stevenson, den Verfasser doch mit Recht so hoch stellt. Alfreds Siegesort *Ethandun* findet er in Edington on Poldens bei Athelney, indem er so zu einem planvollen Bilde der Feldzüge 876ff. gelangt. — Bei der Benutzung der Angelsächsischen Annalen bedenkt er S. 71 nicht, daß *Westseaxe* neben dem Lande Wessex auch den Westsachsenstamm bedeuten kann. Mit richtigerer Übersetzung von *bestelan* (bei Toller *Dict., Suppl.*) fällt die Phantasie von Nachtmärschen 876 dahin. Der Annalist 787 will mit *Angelcynn* für Wessex oder mit des Königsvogts Fremdenpolizei nichts Auffallendes melden. Wieso Nachrichten von Heiden 6. Jahrhunderts zur Aufzeichnung und Zeitrechnung nach Christus gelangten, fragt Verfasser nicht einmal. Aus ihrem Schweigen 519—552 folgert er Waffenruhe!

Ungeschulte Ortsaltertümler läßt er ohne zu wägen abstimmen gegen ernste Forscher, und zitiert für früheste Zeiten Quellen des 12.—14. Jahrhunderts, auch den stilistisch erfindenden Huntingdon, den wild verdrehenden Wallingford, den Urkundenfälscher von Glastonbury. Letzterer schrieb Wilfrid die Riesenschenkung der Insel Wedmore an Glastonbury vielleicht nur deshalb zu, weil er in Stephans Biographie las, daß Wilfrid bei Kentwine, den der Mönch als Neustifter verherrlicht, Zuflucht fand und über die Insel Wight verfügte.

Daß alle jene Erdwerke ins 6. Jahrhundert hinaufreichen oder sich an bestimmte Ereignisse knüpfen, daß ein Feld, wo man Waffen ausgegraben hat, ein Schlachtfeld von 680 darstelle, daß spätere Gau- oder Reichsgrenze dem Haltpunkte sächsischer Eroberung entspreche, leidet starken Zweifel. Und der Glaube an die wilde Jagd in Somerset mag recht wohl sächsisch sein und beweist jedenfalls nicht, daß dort Skandinaven vor 700 wohnten.

Die Verfassung der Angelsachsen soll sich aus Flottenorganisation erklären: dann gliche sie nicht so der der Festlandsgermanen und hinge nicht, schon vor Feudalansätzen, am Boden.

Daß Ines Gesetz mit dem Walliser nur den von Ine unterworfenen meine oder ihn dem Engländer gleichstelle, ist falsch. Daß die Wikinger in England vor 900 meist Norweger waren, daß Guthrum schon um 875 Ostanglien besaß, ist recht unwahrscheinlich. Die frühen Thegnas stellt Verfasser im Dänenkriege dar als umgeben von Hauskerl-Gefolge; aber die meisten waren dazu zu arm; und der Name gebührt gerade der Dänen-Leibgarde nur der spätesten Regenten.

Daß die auf schriftliche Dokumente begründete Geschichte sich durch Ortskunde ergänzen könne und solle, leugnet doch, wie die Vorrede vorgibt, kein ernster Forscher, sondern nur, daß jene durch diese ersetzt werden dürfe.

Berlin. *F. Liebermann.*

Der britische Imperialismus. Ein geschichtlicher Überblick über den Werdegang des britischen Reiches vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Von Felix Salomon, Professor für engl. u. franz. Gesch. an der Univ. Leipzig. Leipzig, Teubner. 1916. VIII u. 223 S.

Wie Großbritannien unser gefährlichster Feind, so ist sein Imperialismus in höchster Steigerung gerade diejenige Seite, neben der Deutschland, oder überhaupt eine unabhängige Großmacht, nicht bestehen kann. Der Krieg also hat diesem Buche „das Thema gestellt; den Fachgenossen im Felde" ist es gewidmet. Rein historisch jedoch, ohne parteiliche Absicht verzeichnet und erklärt es die Ereignisse, schildert und beurteilt es die Menschen. Nach maßvollem Wägen gelangt es wohl zu fester Wertschätzung, schmäht jedoch den Gegner nie, sondern lehrt uns ihn innerlich zu verstehen. Politisieren und Prophezeien, auch die Behandlung der 1914 noch ganz frischen Probleme, überläßt es der Kriegsliteratur, deren leitende Erscheinungen es nur anführt. Zugunsten festländischer Leser hätte sich vielleicht verlohnt, einmal schärfer zusammenzufassen, was einzeln genügend belegt wird, daß drüben der Imperialismus ein Anstraffen des einheitlichen Staatszügels überhaupt bedeutet und auch durch Liberale wie Rosebery befördert, ja (durch Dilke) erfunden und (teilweise nach Beaconsfields, vollends bei Balfours Rücktritt) tatsächlich übernommen wurde, wenn auch die systematisch abschließende Reichsgründung zunächst an den Liberalen gescheitert ist.

Wie der Untertitel andeutet, erklärt das Buch nicht bloß die recht junge theoretische Lehre des Imperialismus, sondern auch die um Jahrhunderte ältere Entwicklung Englands zum Weltreiche. Die letztere Seite der Arbeit und, wie nach den Jahrzehnte langen Vorstudien des Verfassers zu erwarten, besonders die Darstellung des 18./19. Jahrhunderts, scheint mir die stärkere. Die für die britische Weltmacht epochemachenden Tatsachen findet man in solcher Kürze nirgendwo sonst so vollständig überblickt und so tief von den Standpunkten des europäischen Staatensystems und der Volkswirtschaft aus beleuchtet. Freilich verbot die Raumbeschränkung (und im Wunsche, das Vaterland noch während des Krieges aufzuklären, vielleicht auch der Zeitmangel), aus der Kolonialgeschichte mehr als bloß die Ergebnisse zu bringen: nicht auf neue Einzelheiten, sondern aufs Verständnis des Bekannten legt Salomon Wert. Wohl deshalb übergeht er manche bedeutenden Vorkommnisse der Reichsgeschichte mit Stillschweigen: etwa Britanniens Weichen vor Rußland in Persien 1828 (Peters Testament verdiente ein Stigma), die Indische Politik 1833, die doch auch kommerzielle Bedeutung der Quadrupelallianz, die aber vermutlich den Grund abgibt für die gerechte Schärfe gegen Palmerston (S. 131), das zeitliche Zusammenfallen der Fidji-Händel 1885 mit dem Ausklang rein freundlicher Töne in Bismarcks Überseeplänen. Besonders wird, wer sich der Englandpolitik der letzten Jahre vor 1914 nicht mehr selbst entsinnt, anderswo (bei Oncken, Keutgen, Steffen, Kjellén) das Einzelne nachlesen müssen. Bei einer Neuauflage könnte Verfasser dafür Raum gewinnen durch Kürzung des ersten „mittelalterlichen" Teiles, der übergründlich vor den Römern beginnt. Denn wenngleich im frühen Mittelalter schon sich eine großbritannische Strebung regt (unglücklich heißt Eduard I. hier „kleinbritischer Imperialist"), so scheint mir doch nicht hauptsächlich sie, oder gar der Festlandsbesitz der Dynastie, im neuzeitlichen Imperialismus fortgesetzt. Und auch nur dessen Vorbedingungen ruhen, wie hier klar ausgeführt wird, in der wirtschaftlichen Befreiung von fremden Händlern, im eigenen Gewerbefleiß, in aktiver Betätigung auf ausländischem Markte kraft eigener Flotte. (Auch Ansätze zu staatlicher Aufsicht über die Volkswirtschaft seit dem 13. Jahrhundert gehören hierher.) Träume englischer Handelswelt von weit ausgreifender Seemacht

aus der Literatur um 1200 und 1436 hebt Verfasser hervor. Die Überlieferung von Crécy und Azincourt oder das Schiff auf der Münze 14. Jahrhunderts kann ebenfalls für den Nationalcharakter nicht bedeutungslos gewesen sein. Ein solcher läßt sich gewiß nur schwer in bezeichnende Eigenschaften sauber zerlegen, und fast jede der Allgemeinheiten auch von manch anderem Volke, nur gradweise verschieden, aussagen: ich meine doch, der beispiellose Erfolg britischer Auslandsgeltung erkläre sich teilweise durch bestimmte Kräfte des Willens und des Geistes, die insgesamt die führende Schicht im 17.—19. Jahrhundert hervorstechend besaß. Ein Kenner der Neuzeit Englands, wie es der Verfasser ist, sollte uns also das Wesen des Riesen im Gesamtbild zeichnen, dessen Taten er meldet, trotz der selbstverständlichen Gefahr, hierin nie erschöpfen oder nicht nur Beweisbares geben zu können. Aus dieser wie früheren Schriften von S. ließe sich manche Linie zu solchem Bildnisse ziehen; so hat er den puritanischen Glauben der Auserwähltheit als eine der Wurzeln des Imperialismus anderswo aufgegraben. (Nietzschen malt heute der Feind als den uns verführenden Popanz: und doch wem in der Geschichte mehr als jenem Römer ähnelt er selbst nach unserer und seiner Meinung, dem eingestandenen Muster des Herrenmenschen!)

Des Buches zweiter Hauptteil ist überschrieben: „Der merkantilistische Imperialismus", und der dritte „der Blütezeit des Freihandels" gewidmet. Diese Periodisierung nach volkswirtschaftlichen Theorien trifft höchstens den Sinn der Londoner Staatsregierung, die doch aber, wie man gerade hier lernen kann, abgesehen von den finanzpolitischen Anfängen, nur ausnahmsweise die zur Ausdehnung treibende Kraft gewesen ist. Zum Glück wird dieser Leipziger Historiker nicht etwa vom *Genius loci* gebannt, sondern bleibt Rankeschüler: orientiert er sich mit Recht sorgfältiger als die rein politisch denkenden Vorgänger nach ökonomischen Gesichtspunkten, und spürt er fein in der Anschauung moderner Parteien den Nachwirkungen der Lehren von Ad. Smith und Burke nach, so behält ihr Recht doch auch die Buntheit des einzelnen, Zufall genannt, die von insularen Forschern nur zu leicht vernachlässigte Stellung der europäischen Mächte (deren diplomatische Fäden hier aufzudröseln nur der Raummangel verbot), und die leitende Persönlichkeit, z. B. Pitt d. J. und Gladstone, die S. früher in Sonderbildern ge-

zeichnet hat. Ohne sich durch Kategorien systematisch einzuschnüren, zeigt er, ob die Erwerbung einer Kolonie vom Staat oder von Privaten ausging, ob vom Händlergeist, vom Absatzwunsch der Industrie, vom lokalen Sicherungsbedürfnis benachbarter Engländer oder vom Ehrgeiz eines Gouverneurs gegen Eingeborene oder andere Kolonisatoren. Die Industrie pflegte nach dem Verfasser nur Absatz zu erstreben; dagegen das Reich bildete der Handel mit seiner Flotte, die sich früh die Meerstraßen sicherte.

Eine selbständige Sonderstellung nahmen von Anfang an die Neu-England-Staaten ein. Einstmals wähnte England übervölkert zu sein; dann trieb auch eine protestantische Ader gegen den Wettbewerb katholischer Mächte. Bewog auch im ganzen das Ergänzungsbedürfnis schon früh zum Kolonisieren, indem das Mutterland Rohstoff empfangen und Fabrikat abgeben wollte, so herrschte doch selbst um 1680 der Gedanke der Autarkie noch nicht. Und sogar nachdem 1713 England das sog. europäische Gleichgewicht, mit ihm selbst als dem Zünglein an der Wage, erkämpft hatte, besaß es noch nicht das Übergewicht auch in der Weltwirtschaft. Die Frage, weshalb Englands letzte Nebenbuhler niedergingen, beantwortet S., bei Holland liege es am Fehlen der Industrie (wohl auch der Großstaatsmacht), bei Frankreich an Beschränkung des Verkehrs aufs eigene Gebiet ohne Zwischenhandel und am Rückstand der Flotte, wie solche Amerika machtvoll der Mutterinsel verband. Gegen Englands Seetyrannei bildete sich die erste Liga Neutraler schon 1780. Napoleon, der das britische Imperium ertöten wollte, gab zu dessen Festigung erst recht die Ursache. (Vgl. Napoleon III. gegenüber Deutschland.) Erst nachdem die Engländer das tatsächliche Welthandelsmonopol, die alleinige Oberherrschaft zur See, eine Art Schiedsrichterstellung in Europa, ein ungeheures Reichsgebiet erlangt hatten, verkündeten sie das Programm des Imperialismus, wonach sie von Gottes Gnaden das Recht besitzen auf jedes ihnen, wenn auch vielleicht erst in Zukunft, nützliche Stück Erde, und Englands Sprache und Kultur den Erdball zu beherrschen bestimmt sei.

Diese Andeutungen werden genügen, um zu zeigen, daß wer immer die Entstehung des großbritannischen Strebens zur Oberherrschaft über die Erde und des teilweise dadurch verursachten

Weltkrieges sich vorurteilsfrei erklären will, diesem vorsichtigen Führer sich anvertrauen darf.

Berlin. *F. Liebermann.*

Imperialistische Strömungen in der englischen Literatur. Von Friedrich Brie. Halle a. S., Max Niemeyer. 1916. VI u. 203 S.

Bries Buch ist unzweifelhaft das Bedeutendste, was über die Ideengeschichte des englischen Imperialismus geschrieben ist. Es ist während des Krieges entstanden, sein Gegenstand, dem Verständnis unseres größten Gegners dienend, berührt sich aufs engste mit der Vorgeschichte des Krieges, und doch hat den Autor an keiner Stelle seines Buches die wissenschaftliche Ruhe verlassen. Was er beschreibt, ist der Wandel der Anschauungen über die Frage, welche Rolle England in der weiten Welt zu spielen berufen sei, nicht eigentlich in seiner auswärtigen Politik, d. h. in seinem Verhältnis zu anderen Mächten, sondern in der unmittelbaren Ausdehnung seines eigenen Bereiches. Er beschreibt den literarischen Niederschlag jener Tendenzen, die zum Hinausdrängen in fremde Weltteile, zur Gründung von Kolonien, zur Beherrschung der See geführt haben. Er faßt diese ganze mächtige Entwicklung unter dem Namen des Imperialismus zusammen.

Darüber ließe sich freilich streiten. Es handelt sich doch etwa um dieselbe Entwicklung, für die Seeley das Wort von der „*Expansion of England*" gefunden hat, während der Ausdruck „*Imperialism*", in England neu geprägt, nur rein technisch ein bestimmtes System der Kolonialpolitik bezeichnen will, nämlich die Zusammenfassung des Mutterlandes und seiner sämtlichen Kolonien zu einer geschlossenen, in allen seinen Teilen gleichartigen und gleichberechtigten Machtgruppe, dem *Imperium* oder *Empire* in seiner prägnantesten Gestalt. In diesem eigentlich englischen Sinne wäre es also nur der Ausdruck für die jüngste Phase in der Entwicklung jener Bestrebungen, die hier insgesamt als Imperialismus bezeichnet werden. Immerhin hat man sich in Deutschland daran gewöhnt, wie von russischem, so auch — und etwa gleichbedeutend — von britischem Imperialismus zu reden und den Begriff der Weltpolitik, vielleicht auch den des Strebens nach Weltherrschaft, damit zu verbinden.

Der ganze Kreis jener Bestrebungen, die darunter gefaßt und die auch hier behandelt werden, ließe sich vielleicht am besten mit den Worten einer anderen kürzlich erschienenen Schrift (Finke, Weltimperialismus und nationale Regungen im späteren Mittelalter) wiedergeben, wo es heißt: „Will man den Begriff ganz ausschöpfen, so wird man nicht nur das Streben nach Erweiterung der Landesgrenzen, Überseebesitz, Meerbesitz, engeren Kolonialanschluß darunter verstehen, sondern auch das Streben nach Ausbreitung der Rasse, Sprache, Recht, der Religion, überhaupt der nationalen Ideen." Übrigens kommt ja auf den Namen nicht allzuviel an. Der Leser weiß, um was es sich handelt. Und auch, wer sich auf den oben angedeuteten engeren Sinn des Wortes beschränkt, wird nicht umhin können, zum Verständnis der von ihm ins Auge gefaßten historischen Erscheinung auch die ältere Entwicklung zu berücksichtigen.

Brie gibt auf Grund einer ungeheuren Belesenheit ein geschlossenes Bild einer geistigen Entwicklung, die neben den historischen Erscheinungen, d. h. den Ergebnissen der praktischen Politik einhergeht, oft ihnen vorauseilt, manchmal auch ihren Gang hemmt und verzögert, aber immer auf sie von starkem Einfluß ist und ihr Verständnis darum mächtig fördert. Für den Historiker besteht darin der Wert des Buches. Es zeigt ihm die in der Volksseele ruhenden tieferen Ursachen der Ereignisse.

Vom englischen Altertum will der Verfasser nicht reden und vom Mittelalter nur weniges. Mit vollem Recht, denn hier nach imperialistischen Ideen in der Literatur zu suchen, wäre verfrüht. Zwar tritt der Anspruch Englands auf die Seeherrschaft (wenn auch nur über die Nachbargewässer, *the narrow sea* oder *the sea of England*, die sich aber nach Süden bis über die Insel Ouessant hinaus erstrecken sollen) schon frühzeitig auf. Er wird verkündigt in einem merkwürdigen Dokument aus dem Jahre 1304 und er ward von den Flamländern 1320 anerkannt. Aber davon schweigt die Dichtung und schweigt darum auch unser Verfasser. Auch die kurzen Epochen maritimer Erfolge unter Eduard III. und wieder unter Heinrich V. scheinen in der Literatur kaum einen Widerhall geweckt zu haben, trotzdem wir wissen, daß Eduard es als eine persönliche Beleidigung empfand, als die Spanier sich rühmten, ihm die Herrschaft auf dem Meere streitig zu machen. Brie hat nur von dem *Libell of English Po-*

licye zu berichten, einer Dichtung aus dem 15. Jahrhundert, in der die späte Erinnerung an jene Glanzzeit zu nachträglicher poetischer Verherrlichung derselben geführt hat.

Erst das 16. Jahrhundert bringt die Erscheinungen hervor, die, in dem geschilderten weiteren Sinne, als imperialistisch zu gelten haben, in der Politik und vornehmlich auch in der Literatur. Hier setzt der Verfasser ein. Sehr wertvoll ist hier besonders sein Hinweis auf gewisse, bald typische Vorstellungen, die nun oft oder regelmäßig mit dem Imperialismus verbunden erscheinen. Schon unter Elisabeth tritt die hebraistische Vorstellung auf von der englischen Nation als dem auserwählten Volke. Sie wird fortan besonders in puritanischen Kreisen gepflegt und erzeugt weiterhin die Anschauung, daß aus einer so bevorzugten Stellung auch Recht und Pflicht zu einer Eroberungspolitik herzuleiten seien, eine Anschauung, die, beiläufig bemerkt, ihre Parallele findet etwa in der Erklärung der Franzosen von 1792, wonach Frankreich, das einzige freie Volk Europas, berufen sei, auch zu den übrigen Nationen die Freiheit zu bringen, ja sie ihnen aufzunötigen. Dann nennt der Dichter Edmund Waller zuerst das Weltmeer den Machtbereich Englands. Endlich kommt die Idee der Freiheit als eines spezifisch englischen Gutes mit dem Bürgerkriege des 17. Jahrhunderts hinzu, zugleich die Auffassung, daß England berufen sei, dieses Gut gegen Absolutismus und Gewissenszwang zu verteidigen. Ein solcher Kreis von Vorstellungen und insbesondere der Gedanke, daß das englische Volk das von Gott auserwählte sei, ist auch, um mit Brie zu reden, das wesentlichste Element des Miltonschen Imperialismus. Dagegen bezweifle ich, ob man eigentlich, wie es so oft und auch in dem vorliegenden Buche geschieht, auch Cromwell selbst diese Anschauung zuschreiben darf. Ausdrücke wie *God's people* fließen freilich oft genug aus seiner Feder wie aus seinem Munde, aber man wird kaum eine Stelle finden, wo schlechthin das englische Volk damit gemeint wäre. Redet er über innere Politik, so ist *God's people* der Name für diejenigen, die er auch *Saints* nennt und die dieselben religiösen und politischen Ideale haben wie er selbst, es sind seine Genossen im Bürgerkriege (ein Beispiel *Letter LXXXV*). In den großen politischen Reden seiner späteren Jahre aber sind es etwa die Anhänger eines echten Protestantismus in England sowohl wie im Auslande. Das Papsttum und seine Freunde,

heißt es einmal, haben offen und absichtlich Gottes Volk unter ihre Füße getreten, aus dem einzigen Grunde und Antrieb, weil sie Protestanten waren". (*Speech XVII, Carlyle-Lomas* III 165.) Hier denkt er aber überhaupt nicht an England, sondern zunächst an die verfolgten Untertanen des Herzogs von Savoyen. Auch Bemerkungen wie die, daß der Ruhm Gottes und das Interesse seines Volkes „innerhalb dieser Nation mehr Beschützer und Bekenner haben als bei allen Nationen der Welt" (*Speech V, Carlyle-Lomas* III 510), sollen nur der Gesinnung der mit ihm selbst in England herrschenden Klasse ein ehrendes Zeugnis ausstellen. Aber daß die englische Nation selbst das auserwählte Volk sei, ist auch an dieser Stelle nicht die Meinung. Kurz, das Volk Gottes ist ihm ein viel weiterer, ein idealer Begriff, an keine bestimmte Nation gebunden, vielmehr schlechthin alle Bekenner einer echten Religiosität in Cromwells Sinne umfassend. Eine festere Gestalt würde sein Begriff vom Volke Gottes höchstens in dem Falle gewonnen haben, wenn es dem Protektor gelungen wäre, den großen Protestantenbund, den er plante, wirklich ins Leben zu führen. Natürlich hat trotz alledem Cromwells Vorbild auf die imperialistisch gesinnten Schriftsteller mächtig gewirkt, aber wohlverstanden: die Wirkung ging von seinen Taten aus, nicht von seinen Worten.

Ein völlig anderer Geist herrscht sodann in England seit der Restauration der Stuarts, vor allem im 18. Jahrhundert. Der Verfasser schildert ihn als den neuen, in der Poesie wie in der Prosa auftretenden, kaufmännisch gefärbten Imperialismus, eine Umschreibung für die in der Literatur nun aufkommende Verherrlichung des großen auswärtigen Handels und des Handels mit den Kolonien. Wenn er dabei unter den Prosaisten Defoe nennt, so ist dieser in der Tat der typische Vertreter einer solchen Anschauung. Zugleich kommt bei ihm noch ein anderer Zug hinzu, der noch an die vorangegangene puritanische Epoche erinnert, nämlich die Denkweise des Dissenters. Defoe gehört z. B. mit seinem Buche über den idealen englischen Kaufmann schon jener Geistesrichtung an, die vor Jahren besonders durch die Arbeiten von Max Weber und Troeltsch unserem Verständnis nahe gebracht worden ist. Sieht man aber von dem religiösen Element ab, das mir für diese Seite, die nationalökonomische, der schriftstellerischen Tätigkeit Defoes, ohnehin nicht wesent-

lich erscheint[1]), so steht Defoe nur als einer inmitten einer langen Reihe von Schriftstellern, die ähnliche Gedanken immer wieder zum Ausdruck bringen. Will man es also kaufmännischen Imperialismus nennen, so gehören sie alle dieser Kategorie an. Jedenfalls ist ihre Verwandtschaft untereinander eine zu enge, als daß man einen von ihnen als eine vereinzelte, besondere Erscheinung herauszuheben berechtigt wäre. Um deutlicher zu werden: Die Reihe dieser Schriftsteller, die alle der Ausbreitung des überseeischen Handels — *Foreign Trade* und *Plantation Trade* sind ihre wichtigsten Themata — das Wort reden, reicht weit zurück. Man könnte sie wohl schon mit dem nicht ganz sicher festgestellten Verfasser der unter dem Namen Sir Walter Raleghs bekannten Denkschrift aus dem Jahre 1603 beginnen lassen, der so energisch ein stärkeres Eindringen Englands in die Wege des Welthandels fordert. Treten wir ihm einen Augenblick näher. Überall findet er andere, insbesondere die Holländer, auf dem Platze, der von Rechts wegen seinen Landsleuten gebühre. Er redet von den großen Erträgen, den die Heringsfischerei in der Nordsee jenen bringe und sagt: „Sicherlich müßte der Strom gewendet werden zum Besten dieses Königreiches, vor dessen Küsten Gott diesen Segen, diesen ungeheuren Reichtum, nur ausgeschüttet hat, damit wir ihn an uns nehmen." Es folgen Schriftsteller wie Thomas Mun, der seine Abhandlung über Englands Schatz durch den Außenhandel mit der begeisterten Anpreisung des Außenhandels also schließt: „Er ist ein großes Einkommen für den König, eine Ehre für das Land, eine vornehme Beschäftigung für den Kaufmann, eine Schule für alles Handwerk, eine Befriedigung aller Bedürfnisse, ein Fortschritt unserer Ländereien, eine Nährquelle für die Marine, ein Schutzwall des Reiches, eine Quelle des Reichtums, eine Hilfe im Krieg und ein Schrecken für unsere Feinde." Bei Josiah Child wird man ähnliche Gedanken finden, etwas abweichende bei Petty. Dann aber ist vor allem Charles D'Avenant zu nennen, dessen Schriften über Handel und Kolonien, über Ostindien und Afrika die nationalökonomischen Anschauungen von ein paar Genera-

[1]) Es mag noch bemerkt werden, daß Defoe für den Krieg gegen Spanien auch 1718—19 eingetreten ist, und zwar mit ausdrücklicher Ablehnung religiöser Gesichtspunkte. Vgl. die Stellen bei Lee, Defoe I, 277; II, 79. 92.

tionen so stark beeinflußt haben. „Was anders", schreibt D'Avenant z. B. 1697", hat es England ermöglicht, diesen kostspieligen Krieg so lange zu führen, als der große Reichtum, der uns 30 Jahre lang aus unserem Außenhandel zugeströmt ist?" „Reichtümer," sagt er ähnlich an anderer Stelle, „die alle unsere Torheiten, Ausschweifungen und Mißgriffe nicht zunichte machen konnten." Oder über Indien: „Diejenige Macht, die es in ihrem vollen und unbestrittenen Besitze hat, wird der ganzen handeltreibenden Welt das Gesetz diktieren." Und natürlich soll England diese Macht werden. Doch wichtiger noch als diese herausgegriffenen Zitate ist der ganze Inhalt der Schriften, mit ihrer Darlegung der großen Wirkungen des Handels. Diese Vorgänger sind es, auf deren Spuren auch Defoe sich bewegt. Und wie er nicht der erste große Anwalt (D'Avenant ist als nationalökonomischer Schriftsteller auch wohl systematischer und bedeutender als er) der großen Handels- und Kolonialpolitik ist, so wandelt die Schriftstellerei im Zeitalter Walpoles und darüber hinaus auch noch ferner auf denselben Bahnen fort. Da wären Schriften zu nennen wie Wood, *Survey of Trade* (p. 95 heißt es z. B.: „*And since the Wealth and Prosperity of this Kingdom does depend upon the preserving, encouraging, and enlarging our Foreign Traffick ...*") und Gee, *The Trade and Navigation of Great Britain considered* (p. 79: *For as this Kingdom is the Head and Seat of the English Empire, and is supported by its Manufactures, Trade and Navigation, and thereby enabled to give Protection to all her Dominions ...*) von der Menge kleinerer Flugschriften gar nicht zu reden. Was nun also mit diesen Andeutungen gesagt sein soll, ist nichts anderes, als daß Defoe, so wichtig seine Erwähnung in unserem Buche war, doch nicht die exklusive Bedeutung besitzt, die ihm hier zugeschrieben wird.

Der Verfasser folgt nun mit tiefem Verständnis allen weiteren Hervorbringungen der imperialistischen Literatur bis auf die neueste Zeit. Er läßt den Gegensatz zweier seit dem 18. Jahrhundert miteinander ringenden Anschauungen klar hervortreten, der gegenüber Seemacht und Kolonialbesitz gleichgültigen der Utilitarier und der immer mehr dem modernen Begriffe sich nähernden imperialistischen Strömung. Er zeigt, wie in dieser, zuerst in den Äußerungen von Pitt und Burke, der Gedanke einer Gleichstellung Englands und seiner Kolonien auftritt, der zwar

durch Utilitarier und Manchesterleute zurückgedrängt, aber nicht aus der Welt geschafft werden kann, um endlich in Carlyle seinen großen Anwalt zu finden. Vortrefflich ist die ganze, Carlyle gewidmete Darlegung mit dem Hinweis, wie er, die Gedanken Miltons von neuem verkündend, selbst wieder auf eine Reihe großer Schriftsteller, auf Ruskin und Kingsley, Froude und Disraeli, entscheidend einwirkt. Wir brauchen dem Verfasser im einzelnen nicht zu folgen. Es genügt zu sagen, daß wir hier, besonders für das letzte Jahrhundert, eine meisterhafte Behandlung aller bedeutenden literarischen Erzeugnisse des imperialistischen Geistes erhalten haben. Als der Verfasser an die entscheidende Stelle kommt, wo mit der Gründung der *Imperial Federation League* und der *Primrose League* 1883 der Gedanke des Reichszusammenschlusses praktisch werden soll, gibt er noch einmal eine Rechtfertigung des von ihm gewählten weitherzigen Gebrauchs des Namens Imperialismus mit der Erwägung, daß die neue Richtung auch die früheren „imperialistischen Gedankengänge" fast sämtlich übernommen habe. Höchst interessant und vortrefflich gelungen ist der Abschnitt § 8, wo die Entstehung der heutigen Anschauungen seit dem Jameson-Einfall und dem Burenkriege dargelegt wird und gezeigt, wie die neue gegen Deutschland gewendete Richtung zunächst nur von den Politikern eingeschlagen wird, nicht aber im Kreise der Schriftsteller, wie aber allmählich die Zahl derer sich mehrt, die hier der Politik Gefolgschaft leisten und die, nachdem einmal England durch seine Bündnisse mit Frankreich und Rußland auf die Seite von Deutschlands Gegnern getreten ist, bereit sind, unter dem Namen der Verteidigung von Freiheit und Gerechtigkeit gegen Raub und Unterdrückung, der neuen Politik ihren literarischen Beistand zu leihen.

So zieht auch noch die Schar der jüngsten imperialistischen Dichter, der Swinburne und Kipling, an dem Auge des Lesers vorüber, und mancher, der es nicht schon wußte, wird hier vielleicht staunend gewahr werden, daß die haßerfüllte Literatur, die der Weltkrieg in England ins Leben gerufen hat, nur die Fortsetzung älterer Gedanken bringt, nur daß dieses Mal wir es sind, die von dem Abscheu gegen den Feind des auserwählten Volkes heute getroffen werden und nicht einmal erst heute, da Namen wie Schwindlerpack, Goten und schamlose Hunnen schon

vor mehr als einem Jahrzehnt für uns geprägt worden sind. Imperialistisch sind in der Tat auch diese Schriftsteller trotz all ihrer patriotischen oder, sage man, jingoistischen Exzesse in jedem Sinne noch zu nennen, wie denn (der vortrefflich gewürdigte) Kipling bei seiner gewaltigen Wirkung auf die Massen gerade auch wieder ein starker Vertreter des Gedankens der Einheit von Mutterland und Kolonien ist. Eine Einheit der Gedankenentwicklung ist es in der Tat, deren Erzeugnisse von Milton bis auf Carlyle und darüber hinaus der Verfasser uns schildert und wohl hat er ein Recht, an dem von ihm gewählten Namen festhaltend, sein Buch als eine Literaturgeschichte des englischen Imperialismus zu bezeichnen. Aber auch die historische Wissenschaft hat durch dieses Werk eine wertvolle Bereicherung erfahren.

Freiburg i. Br. *W. Michael.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Sechsundsechzig Professoren der Leipziger Universität haben sich zu einer Erklärung vereinigt, in der sie sich gegen die neuerdings hervortretenden Bestrebungen wenden, „durch Abschaffung oder wesentliche Beschränkung des Unterrichts in einer der klassischen Sprachen die Eigenart des humanistischen Gymnasiums zu zerstören". Sie betrachten das humanistische Gymnasium „nach wie vor als die beste Vorbereitungsstätte für das Studium der Geisteswissenschaften" und erblicken in jenen Bestrebungen „eine Gefahr für die Zukunft unseres deutschen Geisteslebens".

Als willkommenes Seitenstück zu dem „Berliner Bibliothekenführer" von Schwenke und Hortzschansky ist ein „Dresdner Bibliothekenführer" von Dr. Bruno Faaß im Auftrage der kgl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden herausgegeben worden (Dresden, Heinrich, 1915. V u. 151 S.).

Über „Richtungen und Ziele der Vorgeschichtsforschung der Gegenwart" gibt H. Mötefindt in den Deutschen Geschichtsblättern 17 (1916), 5. Heft, einen Überblick, der trotz seiner Knappheit manchem zur allerersten Orientierung nützlich sein wird. Ein regeres Ineinandergreifen historischer und „prähistorischer" Forschung wäre in der Tat zum Vorteil beider sehr zu wünschen. Dafür ist vor allem Voraussetzung, daß in einer Reihe umfassenderer Arbeiten das sichere Tatsachenmaterial mit klarer Herausstellung der in steter Ent-

wicklung befindlichen Arbeitsmethoden zusammengefaßt und weniger sogleich an die Zeichnung geschlossener kulturhistorischer Entwicklungsgänge Hand gelegt wird. Hypothesen sind nützlich und notwendig für den Fortschritt der Forschung; ihr Zweck wird aber in sein Gegenteil verkehrt, wenn ihr hypothetischer Charakter nicht von allen Seiten und in jedem Stadium der Erörterung klar im Auge behalten wird. *A. H.*

A. Wirth, Der Gang der Weltgeschichte. (Gotha, Perthes. 1913. 474 S.) — Der kühne Titel des Buches erweckt weitgehende Hoffnungen, die aber schon deshalb nicht befriedigt werden können, weil Wirth etwas Unfertiges vorlegt, wie man schon an der mangelhaften Gliederung des Stoffes, an Wiederholungen und an dem störenden Abdrucke von langen Auszügen aus anderen Büchern sehen kann. Dazu schwelgt der Verfasser in phantasievollen Kombinationen, besonders über die vorarischen „Kasvölker" — für deren Nachprüfung eine ganze Anzahl weiterer Bücher geschrieben werden müßten. Wer soviel veröffentlicht wie Wirth, kann eben unmöglich noch Befriedigendes zutage fördern. Immer mehr muß die Quantität zur Feindin der Qualität werden. Das ist eine ganz unvermeidliche Entwicklung. Trotzdem können Historiker und Geschichtsphilosophen, sofern sie über die übliche mitteleuropäische „Weltgeschichte" hinausstreben, auch aus der vorliegenden Arbeit trotz der in ihr enthaltenen Irrtümer und Mißgriffe viel lernen. Das Buch kann auch über die Urzeit hinaus mehrfach mit Erfolg zur Horizonterweiterung herangezogen werden. Außerdem bietet es am Schlusse noch einen Beitrag zur Geschichte der neueren Weltgeschichtschreibung. Es ist jedoch unmöglich, in knappem Rahmen von dem unausgeglichenen Inhalte des Ganzen eine Vorstellung zu geben.

Bonn. *J. Hashagen.*

Im Haag hat sich eine „Gesellschaft für die Herausgabe des Grotius" gebildet. Sie beabsichtigt, die gesamten Werke von Hugo Grotius neu herauszugeben. Zunächst soll die gesamte Korrespondenz publiziert werden. Vorsitzender der Gesellschaft ist Prof. Dr. C. van Vollenhoven, Leiden.

Az Erdélyi Múzeum-Egyerület Jog-és Tarsadulem tudományi szakosztdlyának Evkönyve 1913—1914. szerkeszti Bochkor Mihály Dr. pozsonzyi egyetemi tandr. Budapest. (Jahrbuch der Rechts- und Gesellschaftswissenschaftlichen Sektion des Siebenbürger Museum-Vereins, herausgegeben von Dr. Michael von Bochkor, Universitätsprofessor in Pozsony.) — Das Jahrbuch enthält die Geschichte der betreffenden Sektion des Museums-Vereines, welcher in edlem Wetteifer mit dem seit 1842 wirkenden „Verein für

Siebenbürgische Landeskunde" schon sehr Erhebliches für die Kunde Siebenbürgens und besonders für die Sammlung und Publikation der Quellen geleistet hat. Die Idee der Errichtung einer Akademie in Siebenbürgen hatte schon den Landtag von 1791 beschäftigt, war aber dann, wie so viel anderes, beiseite gesetzt worden. Erst 1859, mit dem Ende der absolutistischen Ära, gelang es dem unermüdlichen Grafen Emerich Mikó, die Organisation des Vereins durchzusetzen, der die wissenschaftliche Bildung der ungarischen Bevölkerung in dem Maße befördern sollte, wie es der ältere Verein für die Sachsen getan hatte. Eigentlich war der Verein bei seiner Entstehung nur zur Vermehrung und Erhaltung seiner Sammlungen berufen; wissenschaftliche Tätigkeit lag ihm, gemäß der Statuten, noch fern. Erst seit der Errichtung der Universität in Kolozsvár (Klausenburg) konnte man mit größerer Zuversicht an die Bearbeitung des dort gesammelten, sehr wertvollen geschichtlichen und naturgeschichtlichen Materials denken, da ja die Zahl der Fachmänner bedeutend zugenommen hatte. Schon 1878 trat die Zeitschrift des „*Erdelyi Múzeum*" für die Umgestaltung des Vereins in eine gelehrte Gesellschaft ein. Die Fachabteilungen: die historischphilologische und die ärztlich-naturwissenschaftliche wirkten seit 1883 mit größerer Selbständigkeit; die Sammlungen traten in ein näheres Verhältnis zur Universität und wurden mit Staatshilfe vermehrt und geordnet. Als Ziel wurde, wie schon in dem am Landtage von 1843 verhandelten Plan, neben der Aufrechthaltung und Entwicklung der Sammlungen auch ihre wissenschaftliche Bearbeitung, die Hebung der Landeskunde und im allgemeinen der ungarischen Wissenschaft gesetzt. In diesem Sinne wurden dann die Statuten 1905 umgearbeitet. Seitdem entfaltet der Verein eine ausgebreitete Tätigkeit, über welche die im Jahre 1909 erschienene Jubiläumsschrift seines Sekretärs, Ludwig v. Kelemen, volle Auskunft enthält. 1907 begann die neugebildete rechts- und gesellschaftswissenschaftliche Sektion, die sich „die wissenschaftliche Arbeit, dann die Verbreitung und Popularisierung" zur Aufgabe setzte, ihre Wirksamkeit. Diese verfolgt sowohl theoretische als auch praktische Zwecke. Neben Vorlesungen und wissenschaftlichen Publikationen war auch die Gründung eines sozialen „*Settlement*" in Aussicht genommen. Dieses schrumpfte aber, in Ermangelung von Mitteln, zu einer freien Schule für Kaufleute, zu einem Volksamt und zu einem Institut der Lungenkrankenfürsorge zusammen. Die im vorliegenden Bande publizierten Abhandlungen sind dem Zyklus der Vorlesungen (1913—1914) entnommen. Im Anschlusse an die vom Verein besorgte Ausgabe der Gesetze des Hammurabi behandelt Dr. Valamir von Meltal das altbabylonische Prozeßrecht. Baron Dr. Emil Horváth gibt eine Zusammenstellung des parlamentarischen Wahlrechtes von Eng-

land, Frankreich, Deutschland-Preußen, Österreich und Italien. Er schließt mit dem Le Bonschen Zitat, „daß der Durchschnitt der Gewählten den Durchschnitt der Rassenseele repräsentiert". In einer von großer Belesenheit und gesundem Urteil zeugenden Studie behandelt Professor Eugen Horvát die Kämpfe des europäischen Konzertes von 1815—1914. In der Studie des Professors Michael Réz über die staatsrechtliche Lage Bosniens wird die These verfochten, daß die Souveränität Ungarns über Bosnien keine internationale, wohl aber eine staatsrechtliche Forderung ist. Professor Géza Kiss bespricht das „*receptum nautarum*", mit besonderer Berücksichtigung der Papyri. Sehr eingehend und gehaltvoll, wenn auch nicht zu dem Kreise der Historischen Zeitschrift gehörig, ist die Abhandlung des Gerichtsrates Dr. Georg von Tóth, des Sekretärs der Sektion, über die Revision in der ungarischen Zivilprozeßordnung. Alle diese Abhandlungen — die über Bosnien ausgenommen — sind im Auszuge auch deutsch veröffentlicht, „den auswärtigen Freunden unserer Vereinigung gewidmet". Es ist diesen Freunden gewiß angenehm, daß die Entstehung und Entwicklung des verdienstvollen Vereins in deutscher Sprache ausführlicher behandelt ist als im ungarischen Original.

Budapest. *H. Marczali.*

Meineckes Aufsatz über „Die Reform des preußischen Wahlrechts" verdient an dieser Stelle erwähnt zu werden, um der historisch-politischen Erwägungen willen, durch die er die Frage zu klären sucht. Zum Verständnis der Mängel des preußischen Verfassungswerkes erinnert er an die Tatsache, daß es fast drei Jahrzehnte zu spät zum Abschlusse kam und daß nunmehr „das importierte Gedankengut des westeuropäischen Liberalismus und die überlieferten Machtbedürfnisse des Staates in der Verfassung von 1850 nur in einer widerspruchsvollen Legierung miteinander verschmolzen" wurden. Meinecke sucht sodann den Wert der verschiedenen Systeme, des rein monarchischen wie des rein parlamentarischen, historisch zu fassen. Mit dem allgemeinen Reichstagswahlrecht, dessen Mängel nicht geleugnet werden, habe Bismarck dennoch das Richtige getroffen, aber das rein parlamentarische Regime lehnt Meinecke entschieden ab. An dem freien Ministerernennungsrecht der Krone will er nicht rütteln lassen. Wenn er nach solchen Betrachtungen und Reminiszenzen dazu kommt, sich eine Übergangs- und Mittelform zwischen rein monarchischem und rein parlamentarischem Regime vorzustellen, „derart, daß man schließlich nicht mehr weiß, ob der verantwortliche Staatsmann mehr der Vertrauensmann der Krone gegenüber den Parlamenten oder der Vermittler zwischen Krone und Parlament ist", so wird man die reale

Möglichkeit dieses Bildes um so weniger leugnen dürfen, als es in der beginnenden Geschichte des Parlamentarismus an Parallelen für eine solche Erscheinung nicht fehlt. (Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung 5, 1.) *W. M.*

„Der Imperialismus und der Weltkrieg", ein in der Gehe-Stiftung zu Dresden gehaltener Vortrag von Erich Marcks (Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden. Bd. 8, Heft 1. Leipzig und Dresden 1916. 26 S.) zeichnet zuerst in feinen Zügen die verschiedenen Charaktere, in denen bei unseren Gegnern, zumal bei England und Rußland, der Imperialismus, d. h. ein die Welt umfassendes Streben, auftritt: England maritim und universal und darum gegen alle Neukommenden aggressiv; Rußland kontinental, aber schwer und brutal auf alle seine Nachbarn drückend und darum nicht minder aggressiv. Weniger schrankenlos vorwärts drängend findet er Frankreich und Italien. Jenes will nur Deutschland angreifen, dieses im Mittelmeer wachsen. Auch Deutschland habe seinen Imperialismus, aber er hat nicht nach Eroberungen gesucht, sondern nach Absatzgebieten, nach Handelsgebieten mit offener Tür, er war nicht aggressiv, nicht universal, sondern immer nur national. Aber gerade seine Stärke daheim war den anderen ein Anstoß. Und da durch seine Bündnisse, zur allseitigen Selbsterhaltung geschlossen, ein Mitteleuropa in die Erscheinung trat, so gilt nun diesem der Angriff der Gegner und ihres Imperialismus. So stehen wir in einem Kampfe wie Preußen 1756. Wir erhoffen von ihm die Bestätigung auch unserer Stellung und Gesinnung als Weltvolk. Auch die Erhöhung unserer inneren Kraft erhoffen wir von ihm; es ist, sagt Marcks, unser Perserkrieg. *W. M.*

Der Vortrag, den A. Luschin von Ebengreuth am 31. Mai 1916 in der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften gehalten und der nun unter dem Titel „Österreichs Anfänge in der Adria" (Wien 1916. Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. 56 S. kl. 8°) gedruckt vorliegt, ruht auf einem ausgebreiteten Studium des gesamten noch ungedruckten und gedruckten Quellenmaterials und der einschlägigen älteren und neueren Literatur, über die in den reichen Anmerkungen des Anhanges alle wünschenswerten Auskünfte geboten werden. So klein an Umfang das Büchlein ist, so lehrreich ist sein Inhalt, denn er verbreitet sich über seit den Babenbergern verfolgte Politik Österreichs in der Richtung gegen Friaul, die dann durch die Habsburger bis auf Rudolf IV. festgehalten wurde, bespricht die Gewinnung der ersten Stützpunkte an der Adria: Duino, Fiume (1366) und Triest (1382) und die Erwerbung der istrischen Küste; dabei wird begreiflicherweise der Bestrebungen und Erwerbungen Venedigs gedacht, die allmählich bis 1331 die ganze Westküste Istriens gewinnen und

danach trachten, den Freistaat Triest in ihre Gewalt zu bekommen, weil ihnen dieser ein unerwünschter Teilnehmer am wirtschaftlichen Wettbewerb in der Adria zu werden drohte. Wie sich die Stadt freiwillig der österreichischen Herrschaft unterwarf und bereits während des ersten Jahrhunderts dieser Herrschaft zur Blüte gelangte, die Leistungen der Stadt in der bewegten Zeit der ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts, die vielen Kriege und Reibungen zwischen Österreich und Venedig, die auf die Hebung des Schiffsverkehrs gerichteten Bestrebungen Österreichs im 17. und 18. Jahrhundert: all das wird in streng sachgemäßer Weise dargelegt, so daß die kleine Schrift bei aller Knappheit als die beste Arbeit dieser Art zu bezeichnen ist. Die Worte, mit denen der Direktor des Österreichischen Lloyd, Frankfurter, über die Zukunft der österreichischen Schiffahrt gesprochen (Österreichische Rundschau, 15. Mai 1916) und mit denen der Verfasser schließt, verdienen auch hier angeführt zu werden: „Die Adria ist für uns der einzige Weg, der in die Welt führt. Diesen Weg frei zu halten ist das einzige Ziel unserer Adriapolitik, die vor dem Kriege ebenso friedlich war, wie sie es nach dem Kriege sein wird. Wir wollen keine Vorherrschaft, wir wollen keiner Nation das Recht, sich kulturell und wirtschaftlich zu entwickeln, einschränken, aber wir beanspruchen auch für uns den freien und ungehinderten Weg in die Welt."

Graz. *J. Loserth.*

Neue Bücher: *Jeudwine, The manufacture of historical material. An elementary study in the sources of story.* (*London, Williams and Norgate. 6 sh.*) — Seipel. Nation und Staat. (Wien, Braumüller. 4 M.) — Langer, Intellektualmythologie. Betrachtungen über das Wesen des Mythus und der mythologischen Methode. (Leipzig, Teubner. 10 M.) — v. Below, Die deutsche Geschichtschreibung von den Befreiungskriegen bis zu unseren Tagen. (Leipzig, Quelle & Meyer. 3,50 M.) — *Gosses en Japikse, Handboek tot de staatkundige geschiedenis van Nederland.* (*'s Gravenhage, Nijhoff.*)

Alte Geschichte.

Wir erwähnen, daß die umgearbeitete 6. Auflage von Teuffels Geschichte der römischen Literatur (vgl. H. Z. 114, 201) nunmehr abgeschlossen vorliegt. Der erst jetzt veröffentlichte 1. Band (Leipzig u. Berlin, Teubner. 1916. IX u. 540 S. 8 M.) behandelt die Literatur der Republik und verdankt es fast ausschließlich der Arbeitskraft W. Krolls, wenn er eine auf der Höhe der Forschung stehende Übersicht bis zur augusteischen Zeit gewährt. Es sei daran erinnert, daß der eigentlichen Geschichtsdarstellung, die mit einer auch die politi-

schen Verträge und historischen Aufzeichnungen genauer berücksichtigenden „Vorgeschichte" (bis 240 v. Chr.) einsetzt, ein „allgemeiner und sachlicher Teil" vorausgeht; hier findet sich (S. 59—70) ein freilich etwas äußerlich gehaltener und weniger an sich als durch die inhaltreichen Anmerkungen wertvoller Abriß der Geschichte der römischen Geschichtschreibung.

In den Neuen Jahrbüchern 1917, 1 für das klassische Altertum finden sich höchst lesenswerte Aufsätze von dem verstorbenen P. Wendland: Philologie und Geschichte, und Fr. Boll: Astronomische Beobachtungen im Altertum.

In der Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark 15 (1917) findet sich ein sehr anregender und fruchtbarer Aufsatz von Ad. Bauer: Alexandrien und die Verbreitung christlicher Weltchroniken, worin überzeugend die Abhängigkeit der späten Weltchroniken der Byzantiner, Armenier, Syrer u. a. von Alexandria dargetan wird.

In der Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung 47, 314 ist eine lesenswerte und fördernde Arbeit von G. Herbig: Zur Vorgeschichte der römischen Pontifices.

In den Sitzungsberichten der preußischen Akademie der Wissenschaften 1917, 2/4 veröffentlicht O. Hirschfeld einen Bericht über die Sammlung der lateinischen Inschriften, der eingehender als sonst wohl derartige Berichte zu sein pflegen, ist und gelesen zu werden verdient.

Sorgfältige und ersprießliche Untersuchungen über die Familie des Kaisers Trajan bietet J. Rubel in Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 67, 7.

Für alle, welche W. A. Oldfathers Studien über Lokrische Topographie gelesen haben, kommt ein neuer Aufsatz desselben Verfassers in Betracht, worin er Nachträge bietet: *Addenda to Larymna and Cyrtone* in *American Journal of archaeology.* N. S. 20, 3.

In den *Rendiconti* des *R. Istituto Lombardo di scienze e lettere* 1916, 11/12 ist beachtenswert der Aufsatz von G. Oberziner: *La Naumachia d'Alalia e le tradizioni storiche de' Focei d'Occidente.*

In der Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde des Urchristentums 17, 4 ist ein Aufsatz von G. Krüger: Zur Frage nach der Entstehung des Märtyrertitels, der die in letzter Zeit vielfach erörterte Frage zu fördern wohl imstande ist.

Aus der Theologischen Quartalschrift 98, 3 merken wir an P. Rießler: Zur Lage des Gottesgartens bei den Alten, wobei hier besonders der Abschnitt über den Alexanderroman in Betracht kommt; W. Koch: Der authentische Charakter der Vulgata im Lichte der

Trienter Konzilsverhandlungen (Schluß) und A. Eberharter: Der Brudermord Kains im Lichte der ethnologischen und religionsgeschichtlichen Forschung.

Alexander der Große, ein Kriegsvortrag von Walter Otto. (Marburger Akademische Reden Nr. 34. Marburg, Elwertsche Verlagsbuchhandlung. 1916. 42 S. 80 Pf.) — Die hier gebotene Würdigung Alexanders verbindet in glücklichster Weise Gemeinverständlichkeit mit wissenschaftlicher Gediegenheit. Ausgehend von der Gegenwart weist sie an Alexanders Verschmelzungspolitik den auch damals bestehenden Kampf zwischen Staatsidee und Nationalitätsprinzip nach und behandelt im Anschluß daran die Leistungen für die innere Ausgestaltung des Weltreichs, wobei Alexander als „ein wahrhaft großer Volkswirt" erscheint. Dagegen bezeichnet Otto die Weltherrschaftspläne als staatsmännische Fehler. Doch der Feldherrnruhm bleibt bestehen. Der Vortrag schließt mit einer Betrachtung des Menschen: „Es muß ein ganz eigenartiger Zauber von Alexander auf die Mitwelt ausgegangen sein, der vor allem aus der Bewunderung seiner übermenschlichen Größe zu erklären ist. Es schaudert uns Nachlebende jedoch auch ein wenig, wenn wir an die denken, die unter dem Schatten des Titanen gelebt haben. Jedenfalls aber gibt es wenige große Männer in der Geschichte, bei denen uns der Wert überragender Führer für das Geschick der Menschheit so deutlich zum Bewußtsein kommt wie bei ihm." *Gelzer.*

L. Pareti, *Studi Siciliani e Italioti*, Florenz, *Libreria internazionale*, B. Seeber. 1914. (Leipzig, Otto Harrassowitz. 356 S. 3 Tafeln. 12 L.) — Die hier vereinigten Abhandlungen bilden zusammen den 1. Band eines von De Sanctis und Pareti geplanten Sammelwerks „*Contributi alla Scienza dell'Antichità*". Pareti ergreift das Wort zu einer Reihe von Fragen aus der älteren Geschichte des griechischen Siziliens. Wenn auch infolge der mangelhaften Überlieferung eine sichere Entscheidung meist nicht gefunden werden kann, so gewähren diese Aufsätze dank dem besonnenen Scharfsinn des Verfassers und ihrer klaren Argumentation doch mannigfache Belehrung und Anregung. Abhandlung I hat die Geschichte des spartanischen Prinzen Dorieus, der in den Jahrzehnten vor und nach 500 sich auf Sizilien eine Herrschaft zu gewinnen versuchte, zum Gegenstand. Pareti tritt mit guten Gründen für eine längere Dauer dieser Unternehmungen ein als sie seinerzeit Niese angenommen hatte. II: Die Chronologie der Tyrannen Hippokrates und Gelon in Gela und Syrakus am Anfang des 5. Jahrhunderts. III handelt über den Zeitpunkt, da Zankle in Messene umgenannt wurde. IV gibt auf Grund der gewonnenen Ergebnisse die Vorgeschichte der Schlacht von Himera, V behandelt

die Lebenszeit des Theognis (im Sinne des späteren Ansatzes im 5. Jahrhundert), VI die Schlacht von Himera (479), VII die Weihgeschenke der Deinomeniden in Delphi, VIII die Geschichte und Topographie von Gela. IX zeigt am Beispiel von Selinus, wie eine Geschichte der Kulte auf Sizilien anzulegen wäre. In X wird (polemisch gegen Pais) die Stelle Strabos über die Etymologie von Rhegion interpretiert. XI behandelt die Chronologie der Koloniegründungen und XII die sizilischen Ortschaften, in deren Namen Hyble vorkommt. *Gelzer.*

Neue Bücher: Preisigke, Antikes Leben nach d. ägypt. Papyri. (Leipzig, Teubner. 1,20 M.) — *Woodward, Christianity and nationalism in the later Roman empire.* (*London, Longmans, Green & Co.*)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Im Römisch-germanischen Korrespondenzblatt, 9. Jahrg., Nr. 6, das mit diesem Hefte sein Erscheinen einstellt (vgl. H. Z. 117, S. 346), berichten F. Wagner über ein „frühhallstättisches Urnengrabfeld" bei Englschalking (B.-A. München), und P. Reinecke über einen römischen Scherbenfund in der Altstadt Passau. A. Günther bespricht ein römisches Bronzegewicht in Form einer kleinen Büste, das bei Baggerarbeiten in der Mosel an der Stelle der alten Römerbrücke bei Coblenz gefunden wurde. E. Krüger macht Mitteilungen von einem kirchlichen Bau aus spätrömischer oder frühfränkischer Zeit am Platz des abgebrochenen Maximinklosters in Trier, und A. Riese steuert einige Bemerkungen zur Entwicklung der Namensform Worms aus *Bormitomagus* bei. Außerdem wird ein Bericht von P. Goeßler über die Reste eines anscheinend der Zeit von 120—140 n. Chr. zuzuweisenden Mosaikfußbodens aus dem altrömischen Rottweil abgedruckt.

In der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 37, Kanonistische Abteilung 6, verwertet W. Levison eine von G. Morin veröffentlichte Predigt Augustins, in der dessen Auffassung deutlich und unmittelbar ausgesprochen wird, „zur Vorgeschichte der Bezeichnung *Servus servorum Dei*". Derselbe macht ebenda Mitteilungen aus einer Aufzeichnung über Kölner Kirchen auf dem Vorsatzblatt einer Handschrift des *British Museum* in London, die nach Schrift und Inhalt dem Ende des 11. Jahrhunderts angehören dürfte. Es handelt sich anscheinend um das Fragment eines Verbrüderungsbuches.

Gertrud Brüning, Adamnans *Vita Columbae* und ihre Ableitungen. Zeitschr. f. Celt. Philol. 11, 213—304, auch Bonner Diss. (Halle 1916). — Die Vita des Piktenapostels, die neben der Lebensbeschreibung des h. Patricius durch Muirchu Maccu-Machtheni an der Spitze der irischen Hagiographie steht, wird genau nach Quellen

und späterer Benützung untersucht, am Stil Adamnans nachgewiesen, welche lateinische Schriften er gekannt hat, und gezeigt, daß sich die Zeit der Entstehung nicht enger als auf 688—704 bestimmen läßt. Wichtig ist der Nachweis, daß alle anderen Berichte über Columba (außer etwa der irischen Amra) auf diese Vita zurückgehen, namentlich daß Cummene(us), auf den sich wohl nicht Adamnan selber, sondern sein Nachfolger Dorbbene(us), der Schreiber der Schaffhauser Hs., beruft (S. 260 A. 1), nicht erhalten ist und Traktate, die ihm hie und da zugeschrieben worden sind, nur Auszüge aus Adamnan darstellen. Einer derselben, der bisher mangelhaft herausgegeben war, ist als Anhang gedruckt.

Bonn. *R. Thurneysen.*

Richard Koebner, Venantius Fortunatus, seine Persönlichkeit und seine Stellung in der geistigen Kultur des merowingischen Reiches. (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, herausgegeben von Walter Goetz.) (Berlin und Leipzig 1915.) — Der Wert des Buches liegt darin, daß eine mit den Gesetzen des dichterischen Schaffens vertraute Persönlichkeit den Versuch macht, über die einzelnen Tatsachen, welche die Forschung zu dem Leben und Wirken des Fortunatus erschlossen hat, zu einem Bilde der Gesamtpersönlichkeit vorzudringen. Wo wir über den Menschen nur den Dichter befragen können, wird es immer sehr schwer oder vielmehr unmöglich sein, ganz sicher zwischen dem Ausdruck echter, starker, langanhaltender Leidenschaft und den Tönen augenblicklicher Aufwallung des Gefühls zu unterscheiden, und die Schwierigkeiten wachsen noch, wenn wir, wie dies bei Fortunat der Fall ist, eine sehr alte und starke literarische Tradition in Anschlag bringen müssen, welche zugleich die Diktion in Fesseln schlägt und der Routine das Handwerk erleichtert (davon zu schweigen, daß die Verbindung von Rhetorik und echtem Gefühl, wie sie sich in der Literatur der romanischen Völker von der römischen Kaiserzeit bis auf d'Annunzio immer wieder findet, dem Deutschen restlos wahrscheinlich niemals zugänglich sein wird). Der Gefahr, Worte des Poeten manchmal allzu wörtlich zu nehmen, ist denn auch Koebner so wenig entgangen, wie dies Wilhelm Meyer stets möglich war. Nicht jedes seiner Urteile möchte ich unterschreiben und nicht jede seiner Folgerungen mir zu eigen machen. Aber als Ganzes genommen ist das Buch mehr als nur eine anerkennenswerte Erscheinung: Fortunatus ist einer der wenigen lateinischen Dichter des Mittelalters, bei denen die manchmal spröde Hülle nicht verhindert hat, daß ein wirklich geschlossenes und lebensvolles Bild ihrer Persönlichkeit entworfen werden konnte. Je länger die Geschichte der lateinischen Literatur noch auf Einzelforschung und Behandlung

einzelner Persönlichkeiten angewiesen sein wird, und je öfter sie glaubt, dieser Aufgabe schon durch die kritische Feststellung von Tatsachen im äußerlichen Sinne nachgekommen zu sein, desto größer ist das Verdienst von Büchern wie das vorliegende. *S. Hellmann.*

Im Historischen Jahrbuch (der Görres-Gesellschaft), 37. Bd., 4. Heft weist W. Levison, Noch einmal Ermoldus Nigellus und das Formularbuch von Saint-Denis, die unmethodischen und ohne genügende Sachkenntnis vorgebrachten Vermutungen von M. Buchner (vgl. H. Z. 114, S. 667 und 117, S. 349) mit durchschlagenden Gründen zurück.

Die (Schweiz-)Freiburger Dissertation Stanislaus' von Halko, „Richeza, Königin von Polen, Gemahlin Mieczyslaws II." (Freiburg, Schweiz, Kommissionsverlag der Universitäts-Buchhandlung O. Gschwend. 1914), gibt nach einer zum Teil überflüssigen Übersicht über die wichtigsten Quellen in acht Kapiteln eine ausführliche Darstellung des Lebens Richezas und eine Zeichnung ihres Charakters. Bei dem geringfügigen Quellenstoff sucht sich der Verfasser durch Heranziehung unsicherer Kombinationen zu helfen und verwendet sie als Grundlagen für neue Schlüsse, was besonders bei Besprechung des Ehelebens der Königin, ihrer Geschicke während der Vertreibung Mieczyslaws und der Zeichnung ihres Charakterbildes zutage tritt. Die Arbeit wäre auf ein geringeres Maß unter dem Hinweis, daß die uns bekannten Quellen eine Einsicht in die Dinge versagen, zu beschränken gewesen. Da wo er politische und kriegerische Vorgänge schildert, begnügt er sich mit einer ziemlich kritiklosen Zusammenstellung der Quellen, ohne die einschlägige Hilfsschriftenliteratur genügend zu Rate zu ziehen. Das gilt nicht bloß von deutschen, sondern auch von Werken französischer Herkunft wie von R. Parisot, *Les origines de la Haute-Lorraine.* Paris 1909. Die Stellung Ezzos am Hofe Theophanus ist u. E. überschätzt, da die Belege hierfür einem Lobredner der Familie entstammen. Die Angaben über das Alter und die Heirat Mathildens, der Tochter Ottos II., und Theophanus dürften der Richtigstellung bedürfen; die Angabe der *Fundatio monasterii Brunwilarensis* ist nicht dahin zu deuten, daß die Eheschließung noch bei Lebzeiten Theophanus stattfand. Der Ausdruck *matre volente* sagt nur, daß Theophanu dem Vermählungsplan geneigt und bei der Verlobung noch am Leben war. Einige andere Irrtümer wollen wir übergehen. Besser sind die Kapitel VI und VIII, sowie die vier Exkurse des Anhangs geraten; hier konnte der Verfasser sich auf eine reichlicher fließende Überlieferung stützen, auch leistete ihm die Kenntnis der polnischen Hilfsschriften gute Dienste. Störend wirken mehrfache Wiederholungen, die durch ein strafferes Zusammenfassen der Sache hätten vermieden werden können.

Graz. *J. Loserth.*

In der Historischen Vierteljahrschrift 18, 1. und 2. Heft kommt R. Holtzmann noch einmal auf „die treuen Weiber von Weinsberg" zurück und geißelt mit Recht die methodischen Verirrungen und mangelnde Sachkenntnis pseudokritischer Phantastik, die sich in den letzten Jahren mit dieser Frage beschäftigt hat. Er stützt hier den schon früher von ihm im Anschluß an Scheffer-Boichorst versuchten Nachweis, daß die Erzählung der Kölner Königschronik aus den Paderborner Annalen stammt und macht das soweit wahrscheinlich, wie es möglich ist. Zu absoluter Sicherheit läßt sich freilich mit unseren Mitteln nicht gelangen. Da aber sachlich gegen die Geschichte keinerlei begründete Einwendungen zu erheben sind, sie vielmehr durchaus dem Geist der Zeit und der beteiligten Personen entspricht, hat die gesunde methodische Kritik keinen Anlaß, ihre Glaubwürdigkeit zu bezweifeln, zumal mit der Möglichkeit einer stärkeren quellenmäßigen Beglaubigung so sehr zu rechnen ist. Geschichtliches Wissen ist nun einmal von der Überlieferung abhängig. Gewiß ist an dieser scharfe und eindringende Kritik zu üben, aber nicht mit unfruchtbarem Kritikastern gerade das, worin uns das warme Leben der Vergangenheit unmittelbar und greifbar entgegentritt, schon deshalb zu streichen, weil es von der Schablone nicht erfaßt wird. Wer gesunde Quellenkritik üben will, darf nicht mit dem leeren Schema einer starren Methode arbeiten, sondern muß sich vor allem in das Wesen der Verhältnisse und Personen hineinfühlen, um aus der inneren geistigen Gemeinschaft selbst die Maßstäbe sich erwachsen zu lassen, mit denen der Gegenstand zu messen ist. Wer nicht in den Dingen lebt, die er zu behandeln unternimmt, mit ihnen innerlich eins wird, wird nie das, was wirklich gewesen, der Gegenwart neu zu wahrem Leben erwecken können. Holtzmanns Klage, daß die strenge Schule einer gewissenhaften und methodischen Quellenbehandlung als unerläßlicher Vorbedingung jeder historischen Arbeit sich zu lockern beginne, ist nur zu berechtigt. Seine umsichtige und solide Arbeit wird hoffentlich das Gefühl für den Unterschied zwischen den Ergebnissen wissenschaftlicher Arbeit und den Spottgeburten willkürlich schaltender Phantastik neu schärfen und dazu beitragen, den Wagen, der zum Abgrund rollt, aufzuhalten, ehe es zu spät ist. *A. H.*

Heinrich Schrörs, Untersuchungen zu dem Streite Kaiser Friedrichs I. mit Papst Hadrian IV. (1157—1158), Freiburg i. B. 1916, 72 S., 4°, 3 M. (zuerst als Bonner Universitätsprogramm zum 3. August 1915 gedruckt). — Eine sehr bemerkenswerte Arbeit, die das Verständnis der von Rahewin *Gesta Frid.* III, 1—24 erzählten Vorgänge wesentlich fördert, wenn sie schließlich auch die Tragweite ihrer neugewonnenen Erkenntnis etwas überschätzt und das hoch-

politische Vorgehen Hadrians IV., das zu dem Konflikt in Besançon 1157 führte, zu sehr rein kirchlichbegründet und von dem Folgenden isoliert. Schrörs berichtigt zunächst die Erklärung Zeumers von *paria litterarum* dahin, daß es sich um Schreiben handelt, die irgendwie untereinander zusammenhängen und, wenn nicht gleichlautend sind, ein oder mehrere gemeinsame Merkmale haben; durch die richtige Deutung der bisher nie scharf und zum Teil unrichtig aufgefaßten Ausdrücke *altaria denudare, vasa domus Dei asportare, cruces excoriare* auf die Verhängung des örtlichen Interdikts gewinnt er Aufschluß über den Inhalt der *scedulae sigillatae ad arbitrium eorum* (der Legaten) *adhuc scribendae* und der die gleichen Angelegenheiten betreffenden *paria litterarum:* es handelt sich um eine Kirchenvisitation größeren Stils, die der Papst in Deutschland nötigenfalls mit dem vollen ihm zu Gebote stehenden Strafapparat durchführen wollte, um „die Ausrottung der Simonie, die sittliche Besserung des Klerus und die Vernichtung einer der Wurzeln dieser beiden Übel durch besseren Schutz für die niederen Benefizien". Indem Schrörs diese päpstlichen Bestrebungen nach rückwärts verfolgt, wird durch ihn eine wichtige Seite des kirchenpolitischen Charakters der Mitte des 12. Jahrhunderts, besonders auch der Legation von 1153, klarer und schärfer als früher, wo man mehr die nach vorwärts weisenden Spuren hervorhob, herausgearbeitet und in sorgsamer Einzelprüfung manche Berichtigung älterer Darstellungen beigesteuert, mitunter freilich auch entschiedener Widerspruch herausgefordert. Die Pläne der kirchlichen Reformpartei und des in ihrem Sinne einschreitenden Papsttums, sagt Schrörs, richteten sich nicht direkt gegen das politische Ziel des Kaisers, durchkreuzten aber tatsächlich seine Absichten, die, auf „Freiheit der Kirchen und Wiederherstellung dieser Freiheit" gerichtet, für Bistümer und Klöster größere Selbständigkeit gegenüber dem Papste wünschten. Der Kaiser war sich hierin mit den Männern seines Vertrauens völlig eins. Man habe auch damals an dem großen Plan gearbeitet, das Papsttum unter die kaiserliche Hoheit zu beugen — wofür Schrörs freilich kaum den Beweis erbringen könnte —, und deshalb für den Augenblick keine politischen Verhandlungen mit den Legaten über Italien gewünscht; daher sei man von vornherein darauf ausgegangen, der unerwünschten Gesandtschaft ein rasches Ende zu bereiten. Das verhängnisvolle Wort *beneficia* sei von Hadrian, der auf den deutschen Episkopat rechnete, wirklich als „Lehen" gemeint gewesen, um durch die Proklamierung des Prinzips der päpstlichen Oberherrlichkeit über den Kaiser eine günstige Position für den zu erwartenden Kampf um die Durchführung der Kirchenverbesserung zu gewinnen, ebenso wie die Gefangennahme Eskils von Lund nur aufgegriffen sei, um den Kaiser ins Unrecht

zu setzen und gegen ihn Stimmung zu machen. „Das päpstliche Schreiben war mit raffinierter diplomatischer Kunst entworfen, was beweist, daß es sich um einen wichtigen Vorstoß handelte." Diesen Hieb hat Reinald von Dassel offensiv pariert. Aber es war nur ein wohlberechneter, vernichtender Schlag gegen die päpstliche Kirchenreform in Deutschland, kein beabsichtigter allgemeiner Bruch mit der Kurie. So sieht Schrörs in dem Tage von Besançon, dessen Bedeutung durch ihn noch verstärkt erscheint, wesentlich einen Abschluß. Das ist er gewiß auch gewesen; daß er aber auch sachlich zugleich als Vorspiel des kommenden großen Kampfes gewürdigt werden muß, erhellt ohne weiteres, sobald man nicht mit Schrörs die politische Seite der Legation von 1157 ungerechtfertigt zurücktreten läßt. Daß diese Politik der Kurie spottschlecht war, da sie sich über die wirklichen Verhältnisse völlig täuschte, ändert daran nichts. *A. Hofmeister.*

Fr. Heyer stellt in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 37, Kanonistische Abteilung 6, die Nachrichten über den Kanonisten Petrus Collivaccinus von Benevent, den Verfasser der *Compilatio tertia* vom Jahre 1210, zusammen, über den in der Literatur manche unzutreffende Angaben verbreitet sind. Er war als Kardinaldiakon von S. Maria in Aquiro Legat für das Albigensergebiet 1214 und 1215, wurde dann Kardinalpriester von S. Laurentius in Damaso und starb am 21. September 1219 oder 1220 als Kardinalbischof der Sabina.

In der Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens Bd. 50 (1916) weist Fr. Lambert Schulte O. F. M. („Ist die Namensform Mieszko berechtigt?") in Ergänzung von Ausführungen Zeißbergs gegen Balzer und andere polnische Forscher nach, daß der Name des ersten christlichen Polenfürsten ursprünglich Misica, Misico, Miseco lautete. Daneben findet sich bald ebenfalls dreisilbig Mesico, Meseco. Daraus entwickelte sich allmählich das zweisilbige Mesco, in Urkunden und auf Siegeln mindestens seit Mitte des 13. Jahrhunderts; Miesco ist erst aus dem 15. Jahrhundert zu belegen. Der angeschlossene Versuch, mit Hilfe der Namensformen über Echtheit und Unechtheit einer Reihe von Urkunden, besonders des Herzogs Meseko von Oppeln (1239—1246), zu entscheiden, darf noch nicht als abschließend gelten.

In der Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens Bd. 50 (1916) weist Ernst Maetschke, „Die deutsche Besiedlung des Glatzer Landes (eine Nachprüfung)", wohl mit Recht die Anschauung von Bretholz zurück, daß es sich unter Ottokar II. nicht um eine planmäßige Kolonisation in größerem Umfang durch Berufung Deutscher aus der Fremde, sondern nur um eine zeitweilige, aus politischen Ver-

hältnissen erklärliche Begünstigung wahrscheinlich adliger Zuwanderung von nur vorübergehender Bedeutung handle.

Lauritz Weibull, *Liber census Daniae. Kung Valdemars Jordebok. H. Hagerup's Forlag, Köbenhavn* (1916). 168 S. — In dieser scharfsinnigen und scharf polemisierenden Untersuchung sind von bleibendem Wert neben manchen Hinweisen auf spätere schwedische Verwaltungspraxis und -Akten die Bemerkungen über den *Codex Holmiensis* A 41 aus dem späteren 13. Jahrhundert, in der Kgl. Bibliothek in Stockholm, in dem uns die als „König Waldemars (II.) Landbuch" bezeichneten, für die wirtschaftlichen Verhältnisse Dänemarks im früheren Mittelalter grundlegenden Aufzeichnungen vorliegen. Weibull zeigt, von einer älteren Beobachtung Oluf Nielsens ausgehend, daß die heutige Reihenfolge der Stücke in der Handschrift nicht die ursprüngliche ist. Vielmehr gehören die Lagen 2—5, 18, 6—7 in dieser Reihenfolge zusammen, d. h. das sog. „Hauptstück, Krongutliste, Inselliste, Winternachtquartierliste, Hallandliste mit ihren Zusätzen, Håkon Palnesens Liste, Falsterliste, Lålandliste, Fehmarnliste, Einkünfteliste, kleinere und größere Estlandsliste". Das „Landbuch" ist also nicht als Teil einer Handschrift, sondern als eine Handschrift für sich auf uns gekommen. Auch in dem Rest findet er nach dem Zusammentreffen von Beginn einer neuen Lage und eines neuen Stückes mehrere ursprünglich selbständige Teile. Doch sei alles in derselben Schreibstube, der dänischen Reichskanzlei, entstanden, und zwar aus rein praktischem Interesse. Leider hat Weibull anscheinend die Handschrift selber nicht benützen können, und wenn ihm auch die in Kopenhagen davon hergestellten Photographien zu Gebote standen, so wird doch nur eine genaue Prüfung der Handschrift selber den Boden im einzelnen völlig sichern und vielleicht zu weiteren, neuen Beobachtungen und Schlüssen führen. Die kritische Untersuchung, zu der Weibull von dieser Grundlage aus vorschreitet, will vor allem das Verhältnis der beiden eingehenderen Sonderverzeichnisse für Halland und Fehmarn und besonders des ersteren, zu den entsprechenden Partien des „Hauptstückes" und den Charakter des „Hauptstückes" als Ganzen erklären, da alle früheren Versuche unbefriedigend seien. Aber die neue Ansicht, die Weibull zu diesem Zwecke entwickelt, bleibt eine Hypothese, für die ein Beweis trotz der scheinbar genauen Rechnungsaufstellungen nicht erbracht ist und die vor den verschiedenen älteren Versuchen nichts voraus hat. Nach Weibull ist das „Hauptstück" eine 1231 für den praktischen Gebrauch der obersten dänischen Finanzverwaltung aufgestellte summarische Übersicht der königlichen Einkünfte während des Sommerhalbjahres, während die Hallandliste eine mehr ins einzelne gehende Übersicht derselben Einkünfte für das

ganze Jahr gibt, deren einzelne Posten Weibull mit völliger Sicherheit auf Sommer- und Winterhalbjahr verteilen zu können glaubt. Die so von Weibull für das Sommerhalbjahr errechneten Summen stimmen in der Mehrzahl der Fälle ziemlich genau zu den summarischen Angaben des „Hauptstücks". Leider müssen die Berechnungen Weibulls mit soviel unsicheren und willkürlichen Annahmen operieren, daß ihnen jede Beweiskraft fehlt. Mit guten Gründen hat deshalb Kr. Erslev, „*Valdemars Jordebog: Hallandslistan og ‚Hovedstykket'*", in der dänischen *Historisk Tidsskrift*, 8. Reihe, 6. Bd., 3./4. Heft (1916) Weibulls Aufstellungen in diesem Hauptpunkt rundweg abgelehnt und diese seine Ablehnung gegenüber einer Entgegnung Weibulls voll aufrecht erhalten. Es ist in der Tat eine Neigung, alles anders zu sehen als die Vorgänger, die, wenn ich nicht irre, nicht zum erstenmal in dieser Schrift, des Verfassers Gelehrsamkeit und Scharfsinn um die besten Früchte ihrer Mühe betrügt. Die Forschung wird sich mit seinen Aufstellungen im einzelnen immer ernstlich auseinanderzusetzen haben und vielleicht manche einzelne Bemerkung und Beobachtung, hier oder zur Fehmarnliste, bei deren Besprechung aber auch gerade grundlegende Aufstellungen den stärksten Bedenken unterliegen, und zu den anderen Teilen des „Landbuches", als Gewinn buchen können; wieweit das aber geschehen kann, muß in jedem einzelnen Falle erst durch selbständige Prüfung von Grund aus entschieden werden. So können auch die Ausführungen des Anhangs über die Höhe der königlichen Einkünfte in Halland und im ganzen dänischen Reiche im Jahre 1232 mit den von den früheren sehr stark abweichenden Berechnungen über die Einwohnerzahl in Halland und die Höhe der Besteuerung zunächst nur als Material für die Forschung, nicht als Teil unserer Erkenntnis gelten. Weibulls Schrift rückt die Schwierigkeiten des Problems ins Licht und läßt an den Schwächen früherer Erklärungsversuche deutlich werden, daß das letzte Wort hier noch nicht gesprochen ist. Einstweilen aber wird man im ganzen, ohne sich für Einzelheiten einzusetzen, Erslevs Auffassung dem neuen Versuch gegenüber durchaus den Vorzug geben müssen. *A. Hofmeister.*

In seinem Beitrage „Königsrecht, Kirchenrecht und Stadtrecht beim Aufbau des Inquisitionsprozesses" zur Festschrift für Rudolf Sohm sucht Richard Schmidt seine in der 1902 erschienenen Arbeit über die Herkunft des Inquisitionsprozesses aufgestellte Behauptung von dem Einfluß der sizilisch-normannischen Gesetzgebung auf die Dekretalen des Papstes Innocenz III., die den Inquisitionsprozeß ins Kirchenrecht einführen, in wenn auch abgeschwächter Form neuerdings zu stützen. Innocenz III. als Vormünder

Friedrichs II. in Kenntnis der normannisch-sizilischen Gesetzgebung habe ihr den Gedanken des Verfahrens von Amts wegen unter der Voraussetzung des Vorhandenseins eines Gerüchtes oder bösen Leumundes entlehnt. Da Schmidt, und darin wird man ihm sicher zustimmen und in der Aufdeckung der Zusammenhänge den Hauptwert der beiden Arbeiten sehen, das Verfahren in Sizilien gleich dem englischen auf das fränkische zurückführt, so wäre dieses auch als Wurzel der kirchlichen Inquisition zu betrachten. Der Unterzeichnete hat sich erlaubt, in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 25, 348 die Ansicht zu bezweifeln. Dafür wird er von Schmidt S. 41 f. n. 3 nach Gebühr abgekanzelt. Doch wie er glaubt nicht ganz mit Recht. Einmal hat er in der angezogenen Stelle, wie sich bei nicht ganz flüchtiger Lesung deutlich ergibt, gar nicht behauptet, daß der Inquisitionsprozeß Innocenz' III. aus der *purgatio canonica* erwachsen sei, sondern ausdrücklich erklärt, daß er im Kirchenrecht etwas Neues darstellt und die *purgatio canonica* verdrängt hat. Wohl aber hat er dort die Ansicht vertreten, daß die Voraussetzung des bösen Leumundes aus dem älteren Kirchenrechte stamme und an eine Beeinflussung des Papstes Innocenz III. durch die sizilische Gesetzgebung in diesem Punkt nicht zu denken sei. Die Gründe für seine Ansicht hat er auch angegeben. Das *Sic volo sic iubeo* ist nicht auf österreichischem Boden gewachsen und liegt auch dem Österreicher gänzlich ferne. Und der Grund ist, daß eben das sizilische Verfahren ganz anders geordnet war wie der kirchliche Inquisitionsprozeß. Nach sizilischem Rechte erfolgt die Vernehmung geschworener Zeugen, um die Verbrechen zur Kenntnis des Richters zu bringen. Sind diese Zeugenaussagen beweisend, so führen sie zur Verurteilung, wenn nicht, bieten sie die Grundlage zu einer weiteren Untersuchung. Der Papst ordnet keine derartige allgemeine Inquisition an. Er bestimmt nur, daß eine amtliche Untersuchung dann eintrete, wenn das Gerücht eines Verbrechens vorliege. Das ältere kanonische Recht kannte ebenfalls ein Einschreiten beim Vorhandensein des bösen Leumundes. Es schrieb dann die *purgatio canonica*, das ist den Reinigungseid des germanischen Rechtes vor. Anstatt die Ablegung dieses Eides von dem Bezichtigten zu fordern, sollte der Richter nach den Dekretalen Innocenz' III. eine Untersuchung vornehmen, wie sie dem römischen und nach ihm dem Rechte der italienischen Städte auf Grund einer Anzeige oder auch nur eines Verdachtes geläufig war. Durch den Inquisitionsprozeß des römischen und des italienischen Stadtrechts also hat Innocenz III. die alte *purgatio* ersetzt. Wie die Dinge liegen, zeigen ja die Dekretalen selber. Wenn die Untersuchung den Beweis der Schuld erbringt, soll Verurteilung eintreten; wenn nicht, soll es noch beim Reinigungseide bleiben, damit jeder Verdacht

ausgeschlossen sei (c. 10 X *de purgatione canonica* 5, 34 von 1199, also gerade die älteste Stelle, das Mandat an den Erzbischof von Sens, auf das Schmidt so großes Gewicht legt, und c. 21 X *De accus.* 5, 1 von 1212). Ob Innocenz III. die gesetzlichen Bestimmungen kannte, die im Königreich Sizilien den Inquisitionsprozeß regelten, wird sich ebensowenig erweisen lassen als das Gegenteil. Die neueste Forschung zeigt, daß er die Vormundschaft nur vom Standpunkte des Vorteils für die Kirche geführt hat (Baethgen Friedrich, Die Regentschaft Papst Innocenz' III. im Königreich Sizilien. Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Heft 44). Das aber ist bei unbefangener Prüfung der Quellen sicher, daß er bei seiner Gesetzgebung über den kirchlichen Inquisitionsprozeß jene Gesetze nicht vor Augen hatte; denn wenn er das Vorhandensein eines Gerüchtes forderte, so knüpfte er an die alte *purgatio canonica* an, für das Verfahren selber aber gaben ihm italienische Stadtrechte das Muster.

Wien. *Hans von Voltelini.*

Petrus de Dacia, ein Dominikaner von der Insel Gothland, ist der erste schwedische Schriftsteller, über dessen Persönlichkeit und Seelenleben sich Genaueres erkennen läßt. Seine Biographie der bekannten Christine von Stommeln (bei Köln) und seine und seiner Umgebung Briefe an sie bilden die Quelle für eine fesselnd geschriebene Studie des Stockholmer Professors Henrik Schück, *Vår förste författare, själshistoria från medeltiden* (Stockholm, Hugo Geber, 1916); sie ist auch von Wert für die deutsche Kulturgeschichte des 13. Jahrhunderts.

n.

Neue Bücher: *Vernier, Chartes de l'abbaye de Jumièges (V. 825 à 1204) conservées aux archives de la Seine-Inférieure, publiées avec introduction et notes. Tome Ier. (Paris, Picard.)* — Adolf Arndt, Zur Geschichte und Theorie des Bergregals und der Bergbaufreiheit. 2. verb. u. verm. Aufl. (Freiburg i. B., Bielefeld. 10 M.) — *Haskins, The Normans in European history. (London, Constable. 8,6 sh.)*

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Ein Aufsatz von M. Grabmann in der Zeitschrift: Das neue Österreich 1, 2 sucht namentlich am Beispiel Alberts des Großen, Ulrichs und Hugos von Straßburg sowie der deutschen Mystiker des 14. Jahrhunderts nachzuweisen, daß die Hochscholastik und Mystik keineswegs nationale Färbung ausgeschlossen habe, daß man vielmehr mit gutem Grund von einer deutschen Eigenart im mittelalterlichen Denken reden könne.

Joh. Hofer handelt in den Franziskanischen Studien 4 (1917), 1 über den Verfasser und die Entstehungszeit des für die Geschichte des

Armutstreits beachtenswerten Traktats „*Responsiones ad oppositiones eorum, qui dicunt, quod Joannes papa XXII. sententialiter definivit in constitutione ‚Cum inter nonnullos'* (12. Nov. 1323) *haereticum fore censendum asserere illud, quod in Decretali ‚Exiit, qui seminat'* (14. Aug. 1279), *§ Porro, continetur*". Die Entstehung wird in der ersten Hälfte des Jahres 1324 anzunehmen sein, Bonagratia dürfte als Verfasser in Frage kommen. — An der gleichen Stelle berichtet J. B. Kaiser über die Anfänge der durch mancherlei Schwierigkeiten gehemmten Observanz in Metz (1418—1435).

Ein ungedrucktes Zollprivileg Kaiser Karls IV. (für Valentin von Sayn, Grafen von Wittgenstein; 1374, November 19) veröffentlicht nach dem Original im Fürstlichen Archiv zu Berleburg Manfr. Stimming in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Gesch. 37, 1.

Aus der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonist. Abteilung, Bd. 6 verzeichnen wir die gut unterrichtende Arbeit von J. Hashagen: Zur Charakteristik der geistlichen Gerichtsbarkeit vornehmlich im späteren Mittelalter, die in erster Linie die deutschen Verhältnisse, diese aber sehr gründlich, behandelt. Weiter bespricht dort P. Haas das Salvatorium Eugens IV. vom 5. Februar 1447 („*Decet Romani pontificis*") in seiner Bedeutung als politische Urkunde und als Gewissensvorbehalt, den der seinem Ende entgegengehende Papst den neuerdings sog. Fürstenkonkordaten vom gleichen Tage gegenüber gemacht hat. Ulr. Stutz hebt aus der *Epistula de miseria curatorum seu plebanorum* und aus der Reformation Kaiser Sigmunds die Stellen aus, die erkennen lassen, daß das Eigenkirchenrecht im Widerstand gegen die Gesetzgebung Papst Alexanders III. sich in Deutschland doch noch bis ins 15. Jahrhundert hinein behauptet hat.

W. Ziesemer veröffentlicht in der Altpreußischen Monatschrift 53, 1 und 2 ein Rechnungsbuch des Königsberger Deutschordenshauses aus den Jahren 1433/35, das freilich nur die vom Hauskomtur gebuchten allgemeinen Ausgaben enthält, nicht die Ausgabeposten der einzelnen mit Ämtern betrauten Ordensritter, und so eine sehr empfindlich sich geltend machende Lücke nur in geringem Maße schließt.

In der Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 16, 1 veröffentlicht K. Escher das Testament des Kardinals Johann von Ragusa nebst dem Nachweis der dem Predigerkloster zu Basel vermachten, heute in der dortigen Universitätsbibliothek befindlichen griechischen Handschriften, die der Kardinal als Abgesandter des Konzils 1435/37 in Konstantinopel zusammengebracht hatte.

An einigen vornehmlich dem 15. Jahrhundert angehörenden Beispielen erläutert W. Müller im Archiv für Kulturgeschichte 13, 1/2

den mittelalterlichen Brauch, den unwillkommene schriftliche Nachrichten überbringenden Boten zum Essen des Briefes zu zwingen. — Fr. Arnecke veröffentlicht an der gleichen Stelle eine Diätregel aus dem Ende des Mittelalters, die sich unter den Aufzeichnungen des bekannten Humanisten Hartman Schedel findet.

Eug. Meller veröffentlicht in der Zeitschrift: Deutsche Kultur in der Welt 2, 3 Quellenforschungen über die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bestehenden künstlerischen Beziehungen zwischen Nürnberg und Krakau. Letzterer Stadt wird neben ihrer Wichtigkeit für die Gewerbegeschichte des ausgehenden Mittelalters eine besondere Bedeutung für den Nachweis der zunftmäßig geregelten Kunsttätigkeit zugesprochen.

Im Belfried 1, 6 handelt Arth. Lindner über die ehemals im Besitz des schlesischen Humanisten Thomas Rhediger befindliche, heute zu Breslau bewahrte Froissart-Handschrift, die im Auftrage Antons von Burgund, des 1421 geborenen natürlichen Sohnes Philipps des Guten, abgeschrieben und von Philipp von Mazerolles († um 1508) mit zahlreichen Miniaturen geschmückt worden ist.

Als Vorläufer einer größeren Arbeit bringt H. Van der Linden einen Aufsatz über Alexander VI. und die für Spanien und Portugal festgesetzte Teilung der maritimen und kolonialen Machtsphären von 1493—1494 (*The American historical review* 1916, Oktober). — Vgl. auch den kleinen Aufsatz von Wilh. Foerster: Zur Geschichte der Entdeckung Amerikas in der Deutschen Revue 1917, Januar mit seinem Hinweis auf den Bericht von Berth. Cohn über Forschungen, die ein portugiesischer Gelehrter, J. Bensaude, über den Anteil der wissenschaftlichen Leistungen Portugals an der Entwicklung der nautischen Astronomie des 14. und 15. Jahrhunderts veröffentlicht hat.

Neue Bücher: Schöpp, Papst Hadrian V. (Kardinal Ottobuono Fieschi.) (Heidelberg, Winter. 11,60 M.) — Birckman, Die vermeintliche und die wirkliche Reformschrift des Dominikanergenerals Humbert de Romanis. (Berlin, Rothschild. 2,20 M.) — Herm. Knapp, Das Rechtsbuch Ruprechts v. Freising (1328). (Leipzig, Voigtländer. 3 M.) — Göller, Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Clemens' VII. von Avignon vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Teritorien 1378 bis 1394. (Berlin, Weidmann. 18 M.) — Koebner, Der Widerstand Breslaus gegen Georg v. Podiebrad. (Breslau, Hirt. 4,50 M.) — Mack, Die kirchliche Steuerfreiheit in Deutschland seit der Dekretalgesetzgebung. (Stuttgart, Enke. 11,40 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

In der Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. 36, 3./4. Heft, S. 507 macht H. Degering auf eine Briefsammlung aus dem Eisenacher und Erfurter Lutherkreise aufmerksam, die sich in der Kgl. Bibliothek zu Berlin befindet und 24 Briefe aus der Zeit von 1497 bis 1510 umfaßt, darunter drei bisher unbekannte Briefe Luthers. In einem Schreiben vom 5. September 1501 ist ein Schriftzeugnis des Reformators gewonnen, das um fast sechs Jahre älter ist als dasjenige, das bisher an erster Stelle stand.

Zwei unbekannte Briefe Johann Ecks an Johann Cuspinian veröffentlicht aus den Vorarbeiten zu einer Cuspinianbiographie Hans v. Ankwicz in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung Bd. 37, H. 1, S. 69—77. Die Briefe erwecken vor allem wegen der Beurteilung Luthers Interesse. In dem ersten Schreiben, das zur Zeit von Ecks Zusammenkunft mit Luther in Augsburg abgefaßt ist (13. Oktober 1518), erkennt Eck die schweren Mißstände im Ablaßwesen an und geht sogar so weit, zu sagen, daß er in dieser Hinsicht Luther loben müsse. In dem zweiten Briefe aus dem Februar 1520 lautet das Urteil viel schärfer.

Im Anzeiger für schweizerische Geschichte 1916 Nr. 3, S. 133 ff. findet sich aus der Feder von E. Tappolet eine interessante Studie zur Etymologie von Huguenot. Tappolt hält die Herleitung aus „Eidgenosse" für die einzig mögliche und sucht nachzuweisen, daß Genf der Ursprungsort dieser Bezeichnung ist. Der anfänglich rein politische Parteiname Eiguenots gewinnt dort in den kirchlichen Kämpfen bald eine konfessionelle Bedeutung und findet, da Genf der Mittelpunkt der reformatorischen Bewegung ist, auch in Frankreich in diesem Sinne Verbreitung. Dafür gibt es schon aus dem Jahre 1528 einen Beleg. Darüber, wie die Umwandlung von „eiguenot" in „huguenot" sich vollzogen hat, kann Tappolet nur eine neue Vermutung beibringen. Er macht darauf aufmerksam, daß an der Spitze jener ursprünglich rein politischen Partei der Eiguenots bis 1532 Besançon Hugues stand, und sucht wahrscheinlich zu machen, daß der Name seiner Partei im Anschluß an seinen eigenen Namen in den Spitznamen „Huguenot" umgewandelt worden sei. Als schweres Bedenken bleibt bestehen, daß der Ausdruck von 1553 nicht nachzuweisen ist und auch dann nur für Frankreich.

In einem kurzen Aufsatz in der Deutschen Revue, Dez. 1916, behandelt E. v. Danckelman „Wallenstein und die Besetzung Mecklenburgs im Jahre 1628" Er sucht darzutun, daß die beiden mecklenburgischen Herzöge 1627 einen schweren Fehler — er redet von der

Schuldfrage der Herzöge — begingen, als sie noch zu Christian IX. hielten, während die politisch klügeren Stände ihrer Länder das Bündnis mit dem Kaiser befürworteten.

Neue Bücher: Kaulfuß-Diesch, Das Buch der Reformation, geschrieben von Mitlebenden. (Leipzig, Voigtländer. 5 M.) — W. Köhler, Martin Luther und die deutsche Reformation. (Leipzig, Teubner. 1,20 M.) — Schmieder, Der deutsche Reformator D. Martin Luther in seinen Schriften, Reden, Dichtungen, Aussprüchen, in Berichten von Zeitgenossen, im Urteil der Mit- und Nachwelt. (Leipzig, Wunderlich. 2,40 M.) — Schreckenbach u. Neubert, Martin Luther. (Leipzig, Weber. 10 M.) — Walther, Luthers Charakter. (Leipzig, Deichert. 3,80 M.)

1648—1789.

Als ein kleiner Beitrag für eine künftige Biographie Hermann Conrings, des berühmten Verfassers des Werkes „*De origine juris Germanici*" sollen die Mitteilungen F. Dahls: „Zu den Beziehungen Conrings zu Dänemark" angesehen werden. (Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. 37, Germ. Abt.)

Die Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen widmet das dritte Heft ihres Jahrgangs 1916 ganz der Feier des 200. Todestages von Leibniz. Ein Gesamtbild seiner universellen Bedeutung für das deutsche Geistesleben sucht Paul Ritter zu entwerfen in seinem Vortrag: Leibniz und die deutsche Kultur. Außerdem veröffentlicht er den Bericht eines Augenzeugen über Leibnizens Tod und Begräbnis. Die Förderungen, die dem Philosophen die Gebiete der Naturwissenschaft und der Medizin zu verdanken haben, stellt Hermann Peters dar (Leibniz in Naturwissenschaft und Heilkunde).

In die dem Ryswycker Friedensschlusse vorangehenden Verhandlungen über die religiöse Frage in Deutschland (vgl. auch S. 357) führt die kleine Arbeit von E. v. Danckelman über die Rheinberger Religionskonferenz von 1697. (Zeitschr. des Berg. Geschichtsvereins). Diese Konferenz ward zwischen den Kommissaren der Kurfürsten von Brandenburg und Pfalz abgehalten (daß den Kommissaren des Pfälzers das selbständige Handeln durch ihre Instruktion verboten wird, ist nicht gerade eine „merkwürdige Bestimmung") und betraf die Stellung der Konfessionen in Jülich und Berg einer-, in Kleve, Mark und Ravensberg anderseits. Was von den zur Verhandlung kommenden Beschwerden hier mitgeteilt wird, gewährt einen guten Einblick in die religiösen Verhältnisse der genannten Lande. *W. M.*

In der Altpreußischen Monatschrift 53, 1 u. 2, veröffentlicht Kr. die nachgelassene Arbeit des 1914 in Polen gefallenen Majors Berthold Wagner unter dem Titel: „Militärisches Friedensleben unter König Friedrich Wilhelm I." Die darin enthaltenen Schilderungen sind nach Materialien des Schlobitter Archivs zusammengestellt. Sie geben ein anschauliches Bild von den Zuständen innerhalb eines einzelnen Regiments, von Werbungen, Kantonwesen, „langen Kerls" und können wohl in allen wesentlichen Zügen schlechthin für die Armee des Soldatenkönigs verallgemeinert werden. *W. M.*

Dr. phil. Therese Winkelmann: Zur Entwicklung der allgemeinen Staats- und Gesellschaftsanschauung Voltaires. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgeg. von Gustav Schmoller und Max Sering. Heft 188. Duncker und Humblot, München und Leipzig. 1916. XII, 72 S.) — Die Verfasserin hat sich eine wenig dankbare Aufgabe gestellt. Der Begriff Entwicklung ist nicht ein Hauptschlüssel, der alles erschließt. Bei der Anwendung auf Voltaires Staats- und Gesellschaftsanschauungen jedenfalls muß er versagen. Gewiß war Voltaire auch in der Politik nie starr und unbeweglich, sondern höchst erregbar und wandlungsfähig. Und gewiß sind diese Wandlungen nicht Eingebungen reiner Willkür und sprunghafter Laune. Aber nach einem inneren Bildungsgesetz — und ein solches verlangt der Begriff der Entwicklung — verlaufen sie nicht. Zum mindesten hat die Verfasserin ein solches nicht entdeckt. Sie begnügt sich daher auch im wesentlichen damit, Äußerungen Voltaires über die hier in Betracht kommenden Fragen zusammenzustellen, in einem ersten Teil die des jüngeren, in einem zweiten Teil die des älteren Voltaire. Und der Eindruck, den ihre Zusammenstellung erweckt, ist, daß der junge Voltaire dem alten zum Verwechseln ähnlich sah, was in diesem Grade nicht einmal der Fall war.

Stuttgart. *P. Sakmann.*

Neue Bücher: *Bagwell, Ireland under the Stuarts and during the Interregnum. Vol. 3.* (*London, Longmans, Green & Co.*) — v. Frantzius, Die Okkupation Ostpreußens durch die Russen im Siebenjährigen Kriege mit besonderer Berücksichtigung der russischen Quellen. (Berlin, Ebering. 2,80 M.) — *Bruel, Maréchaux de France. Chronologie militaire. 1768—1870.* (*Paris, Fournier. 12 fr.*)

Neuere Geschichte von 1789 bis 1871.

Die Fortsetzung der Schaumannschen Kreuz- und Querzüge (s. S. 361) gibt anschauliche und drastische Bilder aus dem Garnisonleben von Ratzeburg und Lüneburg um 1790 und von der Mobil-

machung und dem kurzen Ausmarsch bis an die holländische Grenze 1795 bis zum Frieden von Basel (Deutsche Rundschau, Januar).

Den weiteren Briefen Wilhelm von Humboldts an Frau von Staël (s. S. 361) im Januarheft der Deutschen Rundschau (November 1803 bis Mai 1805, mit der durch Frau v. Steins Anwesenheit in Rom gegebenen Unterbrechung) hat A. Leitzmann Erläuterungen aus anderen Briefen Humboldts, namentlich über sein inneres Verhältnis zu Frau von Staël beigefügt: „Der Briefwechsel mit ihr hat nichts sehr Befriedigendes"; ihn stört begreiflicherweise das Unruhige, Unharmonische, Unausgeglichene ihres Wesens; erst 1805 (5. V. an Goethe) schreibt er: „Sie ist mir hier sehr viel werter geworden. Sie hatte hier mehr Ruhe und Stille, war nicht so umgetrieben von den Geistern, die auch sie plagen und irre leiten."

Im Januarheft der Deutschen Revue leitet W. Windelband die vom 30. Okt. bis 23. Nov. reichende Fortsetzung des Eichhornschen Briefwechsels (s. S. 361) mit Ausführungen über E.s Tätigkeit als Generalsekretär Steins im Zentralverwaltungsrat der Verbündeten ein; die Briefe im Februarheft aus Frankfurt a. M. bis zum 19. Dez. enthalten nichts Wesentliches über die Tätigkeit der Kommission oder die Friedensverhandlungen.

Eine kurze Zusammenstellung der Hauptphasen des Kampfes um „Die polnische Frage auf dem Wiener Kongreß" gibt Freiherr von Jettel im Januarheft der Deutschen Revue.

Ein kleines Stück Berliner Universitätsgeschichte wird lebendig in der Miszelle „Nordische Stimmen über Savigny und Gans", die F. Dahl in der Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 37, Germ. Abt. veröffentlicht. Er teilt u. a. eine höchst anschauliche Beschreibung der zwei berühmten, im Titel genannten Gelehrten mit, die den Erinnerungen des dänischen Juristen Orla Lehmann entnommen ist. *W. M.*

Schwalbachs „die neueren deutschen Taler, Doppeltaler und Doppelgulden vor Einführung der Reichswährung" ist 1915 zu München im Verlag der Otto Helbings Nachfolger in 8. vermehrter und verbesserter Auflage erschienen. (Preis 4 M.) Das Werkchen bietet gegen früher einige Abänderungen und Zusätze. Kleine Stempelverschiedenheiten, darunter solche, die nur unter der Lupe erkennbar waren, wurden gestrichen, ebenso mehrere Jahrgangsangaben, die sich als irrig herausgestellt hatten. Schwalbach verzeichnet nun mit den unter a, aa, b usw. eingeteilten Nachträgen an 400 Prägestempel aus den Jahren 1823—1872, von welchen einzelne durch 10 und mehr Jahre benützt erscheinen. Es ist eine sehr vollständige und sorgfältige Zusammenstellung der größeren deutschen Silbermünzen des

14- und 30-Talerfußes, des entsprechenden 24½- und 52½-fl.- und des österreichischen 45-Guldenfußes. *L. v. E.*

In den „Stimmen der Zeit" (den früheren „Stimmen aus Maria Laach") B. 90. 91 u. 92 hat R. v. Nostitz-Rieneck eine Anzahl von Aufsätzen über die italienische und römische Politik Cavours und seiner Nachfolger bis zur Besetzung Roms veröffentlicht, die eine heftige Anklage gegen Treu und Glauben dieser Politik darstellen: „Der italienische Einheitsstaat" (die Etappen bis zur Einverleibung Neapels); „der Römischen Frage Ende und Anfang" (beide B. 90); „Wie Neuitalien Verträge schließt und hält: I. Abschluß der Septemberkonvention. II. Bruch der Septemberkonvention" (B. 91); „das Grünbuch vom Dezember 1870 über die Einnahme Roms" (mit Ausführungen über den Quellenwert der Buntbücher, B. 92).

In den Grenzboten 1917 n. 1 analysiert und kritisiert Major a. D. Dr. M. v. Szczepanski die 1865 in jener Zeitschrift auf G. Freytags Veranlassung erschienenen (hie und da wohl mit Freytagschen Formulierungen durchsetzten) Aufsätze von Albrecht von Stosch über Gneisenau: Gneisenau sei für Stosch in allen inneren Fragen der liberale Parteiheld, aber Stoschs Preußentum habe dabei seinem Liberalismus allezeit die Wage gehalten.

Die Fortsetzung von Fr. Thimmes „Bismarck und Kardorff"-Veröffentlichung (s. S. 363) bringt im Januarheft einige wertvolle Briefe aus den Tagen nach Bismarcks Entlassung und einen Briefwechsel mit Bismarck über die von Bismarck abgelehnte Reichstagskandidatur an Miquels Stelle in Kaiserslautern 1890; im Februarheft Briefe an die Gattin von Januar 1891 bis April 1892: viele politische Einzelheiten, Urteile über Persönlichkeiten (u. a. Miquel!), politische Diners, auch mit dem Kaiser; Landgemeindeordnung, Bismarcks Reichstagskandidatur in Hannover 19, sein eventuelles Auftreten im Reichstag gegen den österreichischen Handelsvertrag; dieser steht Ende 1891 im Mittelpunkt der Briefe, dazu die Herrfurthsche Landgemeindeordnung und weiterhin der Zedlitzsche Volksschulgesetzentwurf. Thimmes einleitende Erläuterungen kritisieren die Politik der Caprivischen Zeit und Caprivi selbst zum Teil scharf.

Neue Bücher: Carl Bertuchs Tagebuch vom Wiener Kongreß. Hrsg. von Herm. Frhrn. d. Egloffstein. (Berlin, Gebr. Paetel. 6 M.) — *Morris, Europe in the XIX century (1815—1878).* (*Cambridge, University Press.*) — Ludo M. Hartmann, 100 Jahre italienischer Geschichte. 1815—1915. (München, Georg Müller. 3 M.) — Karl Marx und Frdr. Engels, Gesammelte Schriften 1852 bis 1862. Hrsg. von N. Rjasanoff. 2 Bde. (Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf. 16 M.) — *Rankin, Personal recollections of Abraham Lincoln.* (*New York &*

London, Putnam.) — Schunke, Die preußischen Freihändler und die Entstehung der nationalliberalen Partei. (Leipzig, Quelle & Meyer. 3 M.) — Augst, Bismarcks Stellung zum parlamentarischen Wahlrecht. (Leipzig, Brandstetter. 3,50 M.)

Neueste Geschichte seit 1871.

Lose aneinandergereihte Untersuchungen zur Vorgeschichte des Weltkrieges unter besonderer Berücksichtigung der englischen und der serbischen Gefahr finden sich in einer anonymen Schrift: „Einkreisung und Durchbruch der Zentralmächte" (Flugschriften für Österreich-Ungarns Erwachen 15/16, 1916). Im zweiten Hefte derselben Serie hatte O. Weber das neuere Verhältnis von Österreich und England geschichtlich behandelt.

Unter dem Titel „Zur Vorgeschichte des Weltkrieges" schreibt Eduard Meyer in den Süddeutschen Monatsheften (1916) eine Antikritik gegen die von V. Valentin am Grafen Reventlow im Augusthefte der Preußischen Jahrbücher geübte Kritik. Das Januarheft der Süddeutschen Monatshefte (1917) ist der äußeren Politik und ihrer Geschichte gewidmet, beginnt mit einer kritischen Würdigung der Bülowschen Politik aus der Feder von J. Haller und enthält auch sonst historisch ertragreiche Aufsätze.

„Unser Wissen vom Dreibunde" legt H. F. Helmolt in der Zeitschrift für Völkerrecht 10 (1916) dar. Der Verfasser, der sich jetzt nachträglich mit Recht zu einer Anerkennung des grundlegenden Friedjungschen Greifaufsatzes vom Okt. 1913 entschlossen hat, sucht wahrscheinlich zu machen, daß die noch immer nicht veröffentlichten Artikel des Dreibundvertrages u. a. Bestimmungen über das Verhältnis zu Serbien und zu Frankreich enthalten haben. Darüber hinaus enthält der lehrreiche Aufsatz zur Auslegung des gesamten Vertrages beachtenswerte neue Gesichtspunkte.

M. Beer, Sir Edward Greys Konferenzvorschlag und andere Streitfragen der diplomatischen Polemik (1916) unterzieht den englischen Konferenzvorschlag nach Vorgeschichte und Wesen und damit die ganze sog. Vermittlungspolitik Englands und seiner Verbandsfreunde einer durchaus berechtigten scharfen Kritik, die außerordentlich klar vorgetragen wird. Außerdem entnimmt Beer dem in Deutschland viel zu wenig bekannten zweiten belgischen Graubuche eine Anzahl wichtiger neuer Argumente zur Stütze des deutschen Standpunkts. Es wäre zu wünschen, daß dieser treffliche Erforscher der Kriegsverhandlungen auch durch andere Spezialuntersuchungen zur Klärung weiterer, bisher ungelöster geschichtlicher Streitfragen beitrüge.

* * *

Über das vor dem Kriege in Deutschland historisch-literarisch stark vernachlässigte Belgien sind während des Krieges eine stattliche Anzahl Arbeiten von verschiedenem Werte erschienen. Eine gute erste Einführung in ihr Studium vermittelt Franz Fromme, neue deutsche Schriften über Belgien (Deutsche Rundschau 42, 1915). Das über Pirennes Geschichte Belgiens ausgesprochene abfällige Urteil dürfte jedoch zu scharf ausgefallen sein. Eingehendes Studium verdient die seit 1898 erschienene *Bibliographie de Belgique.*

Arbeiten zur Geschichte des Königreichs Belgien und seiner internationalen Politik seit 1871 sind auch jetzt nur spärlich vorhanden. Auch Hampe und Schulte, deren aufschlußreiche Werke eine besondere Würdigung verdienen, behandeln die neueste Zeit weniger eingehend. Ebenso sind ihr in dem Büchlein von P. Oßwald, Belgien (Aus Natur und Geisteswelt 501, 1915) nur wenige Seiten gewidmet. Endlich liegt auch bei dem von Pirenne stark beeinflußten V. Valentin, Belgien und die große Politik der Neuzeit (Weltkultur und Weltpolitik 1, 1915) der Schwerpunkt mehr auf der älteren Zeit.

Seit Juli 1916 erscheint der auch durch gute Literaturübersichten ausgezeichnete Belfried, „eine Monatsschrift für Gegenwart und Geschichte der belgischen Lande". Doch werden auch in diesem Organ sowohl die neueste wie überhaupt die internationale Geschichte Belgiens noch nicht in den Vordergrund geschoben. Zur neuesten Gestaltung der Scheldefrage äußert sich K. Hampe, „die Schelde, Belgiens Schicksalsstrom". Mehr Beachtung finden in dieser prächtig ausgestatteten Zeitschrift die verschiedenen Seiten der neuesten innerbelgischen Entwicklung z. B. in den Artikeln von Pius Dirr, R. A. Schröder, K. Haenisch, H. Dorn, H. Gehrig, G. Dehn-Schmid L. Quessel u. a.

Die anschaulichen und lebendig geschriebenen Skizzen, die W. Hausenstein unter dem Titel „Belgien" 1915 veröffentlicht hat, verfolgen zwar mehr Gegenwartszwecke, kommen aber auch der Vertiefung des historischen Verständnisses für die neueste innerbelgische Geschichte zugute. Ähnliches gilt von W. Andreas (Südd. Monatshefte 1915), von W. Michael, Aus Belgiens Vergangenheit (Illustrierte Zeitung 1916, Juni 22) sowie von manchem wichtigen Aufsatze der Tagespresse. Hervorzuheben sind aus der Frankfurter Zeitung der Artikel von L. H. in Nr. 41 I vom 11. und die Korrespondenz in Nr. 48 I vom 18. Febr. 1917.

Dankenswert ist G. Mayers parteigeschichtlicher Beitrag (Zeitschrift für Politik 9, 1916). Der Verfasser wendet sich mit Recht gegen die weitverbreitete Vorstellung, als wenn die Sprachenfrage alle anderen innerbelgischen Fragen in den letzten Jahrzehnten vor dem

Kriege in den Schatten gestellt habe. In seinen lichtvollen, auf reichem belgischen Material beruhenden Ausführungen stellt er jedoch selbst Belege dafür zusammen, daß der Rassen- und Sprachengegensatz auch auf die Gestaltung des neuesten belgischen Parteiwesens eingewirkt hat.

Auf die vielseitige Literatur zur Geschichte der flämischen Bewegung kann hier nur im allgemeinen verwiesen werden. Recht geeignet zur Einführung ist neben den Aufsätzen von P. Oßwald (Preußische Jahrbücher 1914, Sonderausgabe 1915) und von H. Gmelin (Zeitschrift für Politik 8, 1915) und der Schrift von Th. Deneke, Sprachverhältnisse und Sprachgrenze in Belgien und Nordfrankreich (1915) das Buch von F. Jostes, die Vlamen im Kampfe um ihre Sprache und ihr Volkstum (2. Aufl. 1916, 296 S.), bei dem man nur Beseitigung gewisser formaler Mängel und sachlicher Einseitigkeiten wünschen möchte. Über die Flamen auf französischem Boden handelt F. Behrend in seinen Altdeutschen Stimmen (1916), über die französische Agitation O. Bouglanger (1915).

Zur Geschichte der belgischen Neutralität und ihres Bruches ist eine der umfassendsten Veröffentlichungen von feindlicher Seite die von E. Waxweiler (†), *la Belgique neutre et loyale*, deutsch: Hat Belgien sein Schicksal verschuldet? (1915). Mit ihrer Kritik beschäftigt sich außer Schulte u. a. H. Graßhoff, Belgiens Schuld (1915). Brauchbare Zusammenstellungen einschlägigen geschichtlichen Materials legt M. Norden vor: *la Belgique neutre et l'Allemagne* (1915), deutsch: Das neutrale Belgien und Deutschland im Urteile belgischer Staatsmänner und Juristen (1916). Eine zusammenfassende Edition der Quellen erscheint darnach nicht nur als ein politisches, sondern auch als ein geschichtliches Bedürfnis. Geschichtlich wenig ergiebig ist die völkerrechtliche Darstellung von Spanger-Norton, *England's guarantee to Belgium and Luxemburg* (1915).

Lebhafte Beachtung verdient die neue Auflage zweier kriegspolitischer Arbeiten des belgischen Majors Girard von 1889 und 1912: *Avant la guerre*, deutsch: Wie ein Belgier das Verhängnis seines Vaterlandes voraussah.[1]) (Vgl. dazu den Aufsatz von F. Rachfahl im Belfried.) Wie hier ein ausgezeichneter belgischer Militär das aus der falsch verstandenen und falsch gehandhabten belgischen Neutralität erwachsene und drohende Unheil beurteilt, ist auch geschichtlich von hohem Interesse. Mit Girard berührt sich O. Dax (Pseudonym für De Wet), *la situation de la Belgique en prévision d'un conflit franco-*

[1]) Eine ausführliche Besprechung des Buches wird in einem unserer nächsten Hefte folgen. D. Red.

germain 1911, eine Broschüre, die in einer dritten Auflage, die aber nur Exzerpte und Paraphrasen enthält, 1916 erschienen ist.

Die neueste internationale Wirtschaftsgeschichte Belgiens kommt in dem Buche von H. Schumacher über „Antwerpen, seine Weltstellung und Bedeutung für das deutsche Wirtschaftsleben" (1916) zu ihrem Rechte. Die geographischen Grundlagen werden von O. Quelle, Belgien und die französischen Nachbargebiete (1916) deutlich aufgezeigt. Dagegen kann J. Langhammer „Belgiens Vergangenheit und Zukunft, eine geographisch-geschichtliche Bewertung" auch durch eine ausschweifende Reklame nicht gerettet werden.

Auch über die provisorische deutsche Verwaltung des besetzten Belgiens liegt bereits eine umfassende deutsche Literatur vor. Wir notieren dazu von feindlicher Seite: M. de Ombiaux, *la résistance de la Belgique neutre* (1916), und J. Massart, *Comment les Belges résistent à la domination allemande*, englisch: *Belgians under the German Eagle*, 1916. *J. Hashagen.*

Neue Bücher: Hashagen, Umrisse der Weltpolitik. I. II. (1871—1914.) (Leipzig, Teubner. 2,40 M.) — Heinr. Thdr. List, Deutschland und Mittel-Europa. (Berlin, Reimer. 2,80 M.) — *Jancovici, Essai sur la crise balkanique (1912—1913).* (*Paris, Larose.*) — Der Krieg 1914/16. Werden und Wesen des Weltkriegs, dargestellt in umfassenderen Abhandlungen und kleineren Sonderartikeln. Hrsg. von Dietr. Schäfer. 1. Tl. (Leipzig, Bibliograph. Institut. 10 M.) — *Alazard, L'Italie et le conflit européen (1914—1916).* (*Paris, Alcan.*) — Gustav Eichhorn, Deutsche Kriegspolitik und England. (Zürich, Gebr. Leemann & Co. 5 M.) — Morf, Demokratie und Krieg in Frankreich. (Zürich, Rascher & Cie. 3 M.) — Stier-Somlo, Grund- und Zukunftsfragen deutscher Politik. (Bonn, Marcus & Weber. 6 M.) — *Protheroe, Lord Kitchener.* (*London, Kelly.*)

Deutsche Landschaften.

In der Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 10, 4 liefert A. Scheiwiler einen interessanten Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation in der Schweiz mit seiner Biographie des P. Ludwig von Sachsen. Dieser aus dem Geschlecht der Freiherren von Einsiedl abstammende Kapuziner hat eine äußerst erfolgreiche agitatorische Tätigkeit vor allem in Appenzell und Toggenburg ausgeübt. Anton Habermacher druckt zwei Rheinauer Schulordnungen ab, die eine aus dem Jahre 1644 von Abt Bernhard I., die andere von 1714 von Abt Gerold II.

Die Quellen zur Beschreibung des Zürich- und Aargaus in Johannes Stumpfs Schweizerchronik. Von Dr. phil. Gust. Müller. Hrsg. durch die Stiftung von Schnyder von Wartensee. (Zürich, Beer & Cie. 1916.) — Die sorgfältige, auf umfassender Benützung handschriftlichen Materials beruhende Arbeit bestätigt durch genaue Einzeluntersuchung den Allgemeineindruck, den man schon bisher von der Arbeitsweise des Chronisten Stumpf gewonnen hatte: es handelt sich um keine originelle wissenschaftliche Persönlichkeit, aber um einen fleißigen und gewissenhaften Sammler und Verarbeiter, der in engem Kontakt mit den bedeutenderen Mitstrebenden — Vadian, Tschudi, Bullinger u. a. — vielfach die Fundamente zu der Kenntnis schweizerischer Geschichte und schweizerischen Landes legte, die zum Teil erst im 19. Jahrhundert wieder revidiert wurden. Die Arbeit Müllers, die nur einen Abschnitt von Stumpfs 1548 bei Froschauer in Zürich erschienenem Hauptwerk analysiert, läßt aufs neue den Wunsch nach einer Biographie Stumpfs lebendig werden, für die reiches Briefmaterial vorhanden wäre. In ihrer Methode und Technik schließt sie sich der Untersuchung E. Dürrs über die „Quellen des Aeg. Tschudi in der Darstellung des alten Zürichkrieges" an (Basel 1908). Ein hübsches Nebenergebnis ist die Auffindung der seither im Abschlußband der „Basler Chroniken" gedruckten „Chronik der Bischöfe von Basel" des Nikl. Briefer.

Zürich. *E. Gagliardi.*

Von dem trefflichen Handbuch, das M. Doeberl über die „Entwickelungsgeschichte Bayerns" geschrieben hat, liegt der 1. Band (vgl. Uhlirz in dieser Zeitschrift 98 (1907), 599—603) nunmehr in der dritten Auflage vor (München, Oldenbourg. 1916. X u. 637 S. 16 M.), die mit zahlreichen Änderungen und Erweiterungen einzelner Stellen gegenüber der stärker vermehrten 2. Auflage noch um 12 Seiten angewachsen ist. Leider fehlt auch dieser Auflage ein Register.

Wie die Geschichte der deutschen Domkapitel in den letzten beiden Jahrzehnten den Stoff für zahlreiche Dissertationen lieferte, so hat die Dissertation von Joseph Friedrich Abert über „die Wahlkapitulationen der Würzburger Bischöfe bis zum Ende des XVII. Jahrhunderts" (Würzburg 1905) den Anlaß gegeben für eine Reihe von Untersuchungen über die Wahlkapitulationen der deutschen Bistümer, nachdem schon vorher Brunner die Wahlkapitulationen des Bistums Konstanz kurz zusammengestellt hatte (Mitteil. der Badischen Histor. Kommission Nr. 20, S. 1—16, Karlsruhe 1898). Auf Würzburg folgten Bamberg (Weigel 1909, Dissert. Würzburg), Mainz (Stimming, Göttingen 1909), Trier (Kremer in der Westdeutschen Zeitschrift, Ergänzungsheft 16, 1911) und nunmehr Eichstätt (Ludwig Bruggeier, Die

Wahlkapitulationen der Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstätt 1259—1790. Eine historisch-kanonistische Studie in den Freiburger Theologischen Studien, Heft 18, Freiburg i. B., Herder. 1915. XVI u. 130 S.). Da es sich bei diesen Kapitulationen in den behandelten wie in den meisten übrigen deutschen Hochstiften fast immer wieder um dieselben Ansprüche der Domkapitel handelt, so sind die Grundzüge der Entwicklung nicht sehr verschieden. Es fragt sich daher sowohl für den Kanonisten wie ganz besonders für den Historiker, ob es ratsam ist, in dieser Weise weiterzuarbeiten, da man sonst wie in den Arbeiten über die Domkapitel immer wieder dieselben Dispositionen und zum Teil dieselben Worte zu lesen bekommen würde. Sicherlich wäre eine Untersuchung über Osnabrück wie über Köln und Münster noch lohnend, da an den dortigen Wahlkapitulationen, wenigstens zeitweise, auch die übrigen Stände des Bistums beteiligt waren. Für die anderen deutschen Hochstifte aber sollte es, falls man sich nicht zu einer vollständigen Verfassungsgeschichte des Bistums entschließen kann, m. E. genügen, 1. zu vergleichen und nur das Abweichende in der Entwicklung hervorzuheben; 2. eingehender, als es bisher geschehen ist, die Frage zu behandeln, inwieweit die Bischöfe sich an diese Kapitulationen gehalten und wie sie sie umgangen haben; dazu müßten aber nicht nur die Wahlkapitulationen, sondern auch die übrigen Quellen zur Geschichte des Bistums herangezogen werden. Jedenfalls dürfte es sich kaum empfehlen, in der gleichen Weise weiterzuarbeiten, wie es in diesen an sich verdienstvollen Untersuchungen geschehen ist. Das wäre Kräfteverschwendung, und wenigstens die Geschichtswissenschaft hat gerade jetzt allen Grund, Kräfte zu sparen und sich an die großen Aufgaben zu wenden, die ihr die allgemeine Geschichte stellt.

Königsberg i. Pr. *A. Brackmann.*

Die Württembergische Kommission für Landesgeschichte hat im Jahre 1916 die Feier ihres fünfundzwanzigjährigen Bestehens begehen können. Den 25. Jahrgang ihrer Zeitschrift, der Neuen Folge der Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, legt sie, anstatt ihn wie sonst in einzelnen Heften erscheinen zu lassen, als Festband vor; er ist König Wilhelm II. gewidmet, der ja gleichzeitig sein fünfundzwanzigjähriges Regentenjubiläum begeht. Sie will in diesem Bande Rechenschaft ablegen über den Stand der heutigen Geschichtsforschung des Landes, und trotz der durch den Krieg bedingten Erschwerungen stellt er sich als eine wahrhaft stattliche Gabe für die wissenschaftliche Welt dar. Er schließt sich der langen Reihe vortrefflicher Veröffentlichungen würdig an, die wir der Arbeitsfreudigkeit und dem Unternehmungsgeist der Kommission verdanken. Der

uns zur Verfügung stehende Raum erlaubt es nicht, den inhaltlichen Reichtum des Bandes auszuschöpfen; wir müssen uns auf die Erwähnung von einigen der wichtigsten Abhandlungen beschränken. Von den äußere Geschichtsdenkmäler Württembergs behandelnden Aufsätzen verdient besondere Hervorhebung der aus der Feder Eugen Gradmanns über die Krypta im Pfarrhause zu Unterregenbach (Das Rätsel von Regenbach). Der Quellenkunde sind gewidmet: Gebhard Mehring: Beiträge zur Geschichte der Kanzlei der Grafen von Wirtemberg, Johannes Greiner: Das Archivwesen Ulms in seiner geschichtlichen Entwicklung, und Otto Leuze: Die Wiegendrucke der Bibliothek der evangelischen Nikolauskirche in Isny. Stoffe aus der mittelalterlichen Geschichte von mehr als landeskundlicher Bedeutung bearbeiten: Karl Otto Müller: Das Bürgerrecht in den oberschwäbischen Reichsstädten, und Karl Weller: Markgröningen und die Reichssturmfahne. Mit der für das innere Leben Württembergs grundlegenden Frage der ständischen Verhältnisse und der Verfassung beschäftigen sich: Albert Eugen Adam: Herzog Friedrich I. und die Landschaft, Theodor Knapp: Die schwäbisch-österreichischen Stände, Eugen Schneider: König Wilhelm I. und die Entstehung der württembergischen Verfassung. Wirtschaftsgeschichtlich von Interesse ist die Mitteilung eines Rhein-Neckar-Donau-Verkehrplans aus dem 18. Jahrhundert durch Moriz v. Rauch. Kirchliches Prüfungs- und Anstellungswesen im Zeitalter der Orthodoxie schildert auf Grund der Zeugnisbücher des herzoglichen Konsistoriums Karl Müller. Einen geistesgeschichtlichen Beitrag liefert Hermann Fischer: Die Hallischen Jahrbücher und die Schwaben. Der neueren politischen Geschichte Württembergs entnommen sind die Aufsätze von Albrecht List: Zur Geschichte der revolutionären Bewegung in Schwaben im Frühjahr 1799, von Adolf Rapp: Württembergische Politiker von 1848 im Kampf um die deutsche Frage, und schließlich der von Gottlob Egelhaaf: Die Regierungszeit König Wilhelms II.

Karl Weller legt seine kleine „Württembergische Geschichte", die namentlich für die Zeit bis zum 19. Jahrhundert eine inhaltvolle Übersicht bietet und neben der Geschichte der Grafschaft und des Herzogtums Württemberg auch die der übrigen heute württembergischen Lande berücksichtigt, in zweiter, neu bearbeiteter Auflage vor (Berlin und Leipzig, Göschen. 1916. 182 S. Geb. 1 M. — Sammlung Göschen Nr. 462).

Von der Neubearbeitung der Württembergischen Münz- und Medaillenkunde Chr. Binders durch Julius Ebner sind inzwischen Heft 1 und 2 des 2. Bandes erschienen (Stuttgart, Kohlhammer. 1912. 15). Sie umfassen die Nebenlinien des regierenden Hauses, sowie die

geistlichen und weltlichen Herren, und das Werk gewinnt hier noch mehr den Charakter des „Münzkabinetts", wenn z. B. die gesamte Prägung des Kölner Erzbischofs Gebhard Truchseß von Waldburg einbezogen wird, weil er ein Württemberger war. Man darf dem Bearbeiter, der seine Aufgabe andauernd sehr ernst nimmt, Glück wünschen, daß so wenige Württemberger die Mitra getragen haben.

E. S.

In zwei Heften der Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde (Bd. 21, Heft 1 und 2, 1914. Stuttgart, J. Engelhorns Nachf.), enthaltend „Das ländliche Siedlungswesen des Königreichs Württemberg" und „Die städtischen Siedlungen des Königreichs Württemberg", kommt Robert Gradmann auf Fragen der Siedlungsgeschichte in einer auch für den Historiker fruchtbaren Weise zu sprechen. Die Siedlungsgeographie hat nach ihm die historische Erklärung bis jetzt allzusehr vernachlässigt; man redete von ewigen Gesetzen, die zu allen Zeiten das Siedlungswesen in gleicher Weise beherrscht haben sollten. Die Entstehung der Siedlungen ist aber nur aus der Zeit heraus zu verstehen, in der sie tatsächlich entstanden sind, nicht aus den Bedingungen der Gegenwart; die Siedlungsgeographie kann sich der Pflicht nicht entziehen, selber auf die geschichtlichen Quellen zurückzugreifen. Manche Beobachtungen Gradmanns dürfen als sichere Forschungsergebnisse aufgenommen werden. Die mitteleuropäische Landschaft durchzieht ein tiefer, früher gänzlich übersehener Gegensatz zwischen Waldgebieten und offener Landschaft; die ersten Siedler haben die Siedlungsflächen nicht im Zustand dichten Urwalds angetroffen, in die ausgesprochenen Waldgebiete haben sie nicht einzudringen vermocht (S. 80 ff.). Erst in deutscher Zeit begann man die alten, früher unbewohnten Waldgebiete in Angriff zu nehmen (S. 102). Auch auf die Ortsnamen geht Gradmann ein und weist insbesondere mit vollem Recht die Auffassung Behaghels (Die deutschen Weiler-Orte 1910) u. a. zurück, daß die Orte mit der Endung -weiler auf Römersiedlung zurückgehen; die Endung ist vielmehr erst vom 7. Jahrhundert an aus dem westlichen Frankenreich ins deutsche Sprachgebiet herübergedrungen und zwar nicht sehr tief hinein, wahrscheinlich in Verbindung mit der vom westlichen Teil des Reiches ausgehenden Verbreitung der grundherrschaftlichen Siedlungen (S. 115). Die mittelalterlichen Städte sind nicht Erzeugnisse ungewollter Entwicklung, da aufgekommen, wo der Verkehr die Bedingungen dafür geschaffen hat, wie dies die herrschende geographische Theorie annimmt, vielmehr sind sie das Werk eines schöpferischen Einzelwillens, der mit klugem Vorbedacht ihre Lage ausgewählt hat. Auch die Stadtanlagen Württembergs sind keineswegs durch bereits vorhandene Wege des Fernverkehrs vorgezeichnet

gewesen; ihre wirtschaftliche Grundlage ist weder im Großhandel noch im Zwischenhandel, sondern im Nahverkehr, im Kleinhandel und Handwerk, zu suchen. Es sind durchweg Gründungsstädte, angelegt, wo man auf eine städtische Entwicklung aus guten Gründen hoffen konnte (S. 158 ff.). Die meist im 14. und 15. Jahrhundert entstandenen Zwergstädte, deren große Zahl in Württemberg auffällt, sind als verfehlte Spekulationen von Grundherren anzusehen, die sich die königliche Verleihung des Stadtrechts zu verschaffen wußten.

Karl Weller.

Aus der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Nr. 31, 4: Gustav Bossert ergänzt die Mitteilungen über den Besitz der Zähringer in Ostfranken, die er in den Blättern für württembergische Kirchengeschichte 1915 gemacht hatte. Karl Stenzel stellt die elsässische, Hermann Baier die badische Geschichtsliteratur des Jahres 1915 zusammen. Von Hans Lehmann erscheint der erste Teil einer Abhandlung über das Zisterzienserkloster Wettingen und seine Beziehungen zu Salem bis zum Tode des Abtes Peter II. 1633. Karl Obser druckt Urkunden zur Geschichte des Frauenhauses in Überlingen ab, die wertvolle Einblicke in die reichsstädtische Gesetzgebung tun lassen.

Es ist eine äußerst interessante und hochbedeutsame Frage, die sich August Meyer zum Gegenstande seines Buches genommen hat: Der politische Einfluß Deutschlands und Frankreichs auf die Metzer Bischofswahlen im Mittelalter (Metz, P. Müller. 1916. 132 S.). Die Bearbeitung dieses Themas hätte angesichts der Stellung des Bistums zwischen den beiden Staaten einen sehr wichtigen Beitrag zur mittelalterlichen Geschichte des europäischen Staatensystems ergeben können. Aber leider kommt der Verfasser über eine zwar fleißige und zuverlässige, aber am rein Formalen haftenbleibende Aneinanderreihung der äußeren Geschehnisse nicht heraus. In chronologischer Reihenfolge läßt er sämtliche Metzer Bischofswahlen bis 1551 an uns vorüberziehen und untersucht bei jeder einzelnen ihre politischen Gründe und Veranlassungen. Die eigentliche Durchdringung und Verarbeitung des auf diese Weise gewonnenen Stoffes bleibt er schuldig, der Versuch einer größeren Linienführung ist in den allerersten Anfängen stecken geblieben. So kann sein Buch nur als bequeme Materialsammlung für weitere Forschung anerkannt werden.

Der schon erwähnten, durch die Feier der hundertjährigen Zugehörigkeit der Pfalz zu Bayern hervorgerufenen Literatur sei noch nachgetragen die Schrift von Albert Becker: Die Wiedererstehung der Pfalz, Kaiserslautern 1916, die sich besonders mit der Persönlichkeit und den Leistungen des Präsidenten der bayerischen „Landesadministration auf dem linken Rheinufer", Freiherrn v. Zwackh, beschäftigt.

Lebenslauf und Persönlichkeit des in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts verdienstvollen hessischen Kammerpräsidenten und Oberhofmeisters Carl Magnus Freiherrn v. Frankenberg und Proschlitz werden von A. V. v. Frankenberg und Ludwigsdorff skizziert in der Hessischen Chronik 1916, 12.

Gegenüber der Annahme, daß in der Gegend von Remscheid erst unter dem Einfluß von aus den Niederlanden vertriebenen Protestanten zur Anlage von Hammerwerken geschritten worden sei, führt Schmertosch v. Riesenthal in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 49 den urkundlichen Nachweis, daß dort, speziell im Amte Beyenburg, schon im 16. Jahrhundert Hammerwerke im Betrieb waren (Alte Schleifkotten und Klopfhämmer im früheren bergischen Amte Beyenburg).

Die wirtschaftlichen Leiden Deutschlands während der Franzosenherrschaft bis zu den Freiheitskriegen finden eine gute Illustration in der Untersuchung Jordans über die erzwungenen Anleihen des Königreichs Westfalen und die Kriegssteuern von 1813 nebst den Lieferungen für die westfälischen Truppen 1813 in den Mühlhäuser Geschichtsblättern 15. Derselbe Verfasser berichtet an derselben Stelle (auf Grund des Buches von Wappler: Die Täuferbewegung in Thüringen von 1526—1584) über die Wiedertäufer in Mühlhausen. Emil Kettner gibt eine Geschichte des Mühlhäuser Rathauses und erzählt von den Beziehungen Goethes zu Mühlhausen.

Dr. Hans Heinrich Hobbing: Die Begründung der Erstgeburtsnachfolge im ostfriesischen Grafenhause der Cirksena. Heft 19 der Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands. (Aurich, D. Friemann. 1915. 88 S.) — Im alten deutschen Reiche wurden die anfänglich unteilbaren Lehen mehr und mehr als Familienbesitz angesehen, was eine Teilung unter mehrere, oft unter alle Söhne der bisherigen Inhaber zur Folge hatte. Damit war ein großer Teil der werdenden Territorialfürstentümer zur Ohnmacht verurteilt. Sollten sich aus ihnen lebensfähige Staaten entwickeln, so mußte man zur Unteilbarkeit der einzelnen Landesgebiete zurückkehren. Die Bestimmungen der Goldenen Bulle über die Unteilbarkeit der Kurfürstentümer brechen diesem Gedanken Bahn. Das 15. Jahrhundert zeitigt vereinzelte Ansätze zu Unteilbarkeits- und Erstgeburtsordnungen. Bayern hat 1506 die erste eigentliche Primogeniturordnung aufzuweisen. Einer der ersten, die diesem Vorgange folgen, ist Edzard I. der Große von Ostfriesland. Wie sich die beiden von ihm erhaltenen Verfügungen von angeblich 1512 und 1527 ihrer Entstehungszeit nach zueinander verhalten, ist auch durch die Hobbingsche Schrift noch nicht endgültig geklärt. Eine urkundenkritische Prüfung der beiden

siegellosen Originale im Staatsarchiv zu Aurich wäre dazu unumgänglich. Daß jedenfalls beide Stücke von Edzard eigenhändig unterschrieben sind, würde ein Vergleich mit der einzigen sonst erhaltenen Unterschrift dieses Grafen im Hauptstaatsarchiv zu Dresden (Friesländische Sachen 8182, 1498—1500, fol. 114) bestätigen. Eine endgültige Feststellung des Erstgeburtsrechtes für Ostfriesland konnte durch kaiserliche Bestätigung erst im Jahre 1595 erfolgen. Die Jahrzehnte vorher sind von heftigen Kämpfen zwischen den Brüdern Edzard II. und Johann erfüllt, in denen sich alle diejenigen Schwierigkeiten widerspiegeln, die sich einer solchen im Sinne einer gesunden Familienpolitik wie einer kräftigen Territorialentwicklung gleich wertvollen Ordnung innerhalb der deutschen Fürstenhäuser entgegensetzten. Das hier für Ostfriesland durchgeführte Beispiel gewinnt dadurch noch eine besondere Färbung, daß außer der Reichsgewalt und den deutschen Reichsfürsten auch noch ein ausländischer Herrscher, der König von Schweden, Edzards II. Schwager, sich in den Streit einmischt und daß die Stände, die eigentlichen Herren des Landes, eine bedeutsame Rolle spielen. Kleinliche Sorge um die eigenen Machtbefugnisse hindert sie an nachdrücklichem Vorgehen zugunsten einer Ordnung, die im wahren Interesse des von ihnen vertretenen Landes gelegen hätte und die nach den Richtlinien, die ein weitblickender Landesherr gab, dem so günstig gelegenen Küstenland an der Nordsee beizeiten das verschafft hätte, was beispielsweise für die braunschweigisch-lüneburgischen Lande erst ein paar Jahrhunderte später erreicht wurde und dann dort mit der Bildung eines Kurstaates für den Nordwesten des Reiches seinen Abschluß fand. Es ist dem Verfasser nicht vergönnt gewesen, an seine Arbeit die letzte Hand legen zu können. Am 20. Nov. 1914 ist er im Kampfe fürs Vaterland gefallen. Die einschlägigen Akten des Staatsarchivs zu Aurich sind von ihm fleißig benutzt. Ihr Inhalt ist in übersichtlicher Form zur Darstellung gebracht. Einige Ergänzungen hätte noch das Reichsarchiv in Stockholm zu bieten vermocht. (*E. VII Förhandlingar med Ost-Friesland;* Faszikel: *Förh. m. O.-F. under Gustaf I och Erik XIV* und besonders: *Förh. m. O.-F. under Johann III;* übrigens handelt es sich bei dem von Hobbing S. 64 erwähnten Herzog Karl von Schweden, der einen Teil der Verhandlungen geführt hat, um den Herzog Karl von Södermanland.) Aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien sind nur die „Ostfr. Akten betr. den Reichstag zu Speier 1570" herangezogen. Auch die anderweitigen Akten über die Beteiligung der Reichsgewalt bei der ostfriesischen Primogeniturangelegenheit hätten noch Ergänzungen bieten können, ebenso die Akten des Reichshofrats. Immerhin gewinnt man auch so von dem Gange der oft recht umständlichen Verhandlungen ein anschauliches Bild. *H. Reimers.*

Die Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 18, 2 enthält eine Untersuchung von Johannes Becker über die Einführung der öffentlichen Konfirmation in Lübeck, sowie den ersten Teil einer größeren Arbeit von Artur Witt über die Verlehnten in Lübeck; dieser erste Teil behandelt die Gruppen der Arbeiterbevölkerung, die sich nach dem Muster der Zünfte allmählich zu besonderen Brüderschaften unter dem gemeinsamen Namen „Träger" herausbildeten.

Die Freiburger (i. B.) Dissertation von Martha Genzmer, Das Fischergewerbe und der Fischhandel in Mecklenburg vom 12. bis zum 14. Jahrhundert (Merseburg 1915) gibt in klar gegliederter, nüchterner Darstellung eine nützliche Übersicht der einschlägigen Verhältnisse, deren Erforschung in anderen Gegenden in den letzten Jahren tüchtig angepackt worden ist und in dem Archiv für Fischereigeschichte einen Mittelpunkt erhalten hat; sie sucht eine, freilich wohl zu ergänzende und zu vertiefende Verbindung zwischen den Ergebnissen lokaler und allgemeinerer Forschung herzustellen. Nicht benutzt ist die vollständige Ausgabe des ältesten Wismarschen Stadtbuches von etwa 1250 bis 1272 von F. Techen, Wismar, Hinstorff 1912 (Festschrift für die Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins und des Vereins für Niederdeutsche Sprachforschung, Pfingsten 1912), aus der sich wohl noch einiges hätte entnehmen lassen. Die Rostocker Nikolai-Kirche wird irrtümlich in die Mittelstadt verlegt; in einer Art Vorstadt entstanden, wurde sie in der Folge vielmehr in die Altstadt einbezogen. — Von derselben Verfasserin wird in ähnlicher Weise in den Jahrbüchern des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde LXXX (1915), S. 191—216 das Fleischergewerbe in Mecklenburg vom 12. bis zum 14. Jahrhundert behandelt; daß bei weniger enger örtlicher und zeitlicher Begrenzung mehr Ergebnisse zu gewinnen waren, bemerkt F. Techen in der Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 18, S. 222. *A. H.*

Das Heft 53, 1 u. 2, der Altpreußischen Monatschrift bringt den Schluß des hier schon erwähnten, von L. Stieda veröffentlichten Tagebuches des Prof. K. Morgenstern über eine Reise von Danzig nach Dorpat im Jahre 1802 und eine Abhandlung von W. Ziesemer über ein Königsberger Rechnungsbuch aus den Jahren 1433—1435.

Eine königliche Entscheidung über die Aufnahme von Juden in die Zünfte zu Berlin aus dem Jahre 1803 veröffentlicht Oskar Suder in den Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins 1917, 1.

Mehrere Beiträge zur Geschichte der Freiheitskriege bringen die neuesten Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark. In

Heft 32 veröffentlicht Köppel Tagebuch und Briefe seines Vaters, der als freiwilliger Jäger an dem Kriege 1813/14 teilgenommen hat; in der Hauptsache haben sie den holländischen Feldzug zum Gegenstand. Mit der inneren Geschichte Preußens von 1811—1813 beschäftigen sich die Briefe des Thaer-Schülers L. Schoetz, die Arthur Kern mitteilt (Briefe aus der Zeit der Reform und der Befreiung 1811—1813). Bis in alle Einzelheiten hinein schildert in Heft 33 Maximilian Schultze die kriegerische Betätigung des 1. und 2. Neumärkischen Landwehr-Kavallerie-Regiments 1813—1815. Außerdem sei erwähnt die von Oskar Seeliger bearbeitete Geschichte des Kirchspiels Schmarse (Heft 32), die Charakteristik Brenkenhoffs, der rechten Hand Friedrichs des Großen bei der Kolonisation der Neumark, durch Rehmann (Heft 34) und schließlich die Darstellung desselben Verfassers von dem Kampfe, den die Gräfin Lichtenau, die Maitresse Friedrich Wilhelms II., im Jahre 1816 erfolgreich um ihre Stellung als Gräfin und um die ihr verliehenen Güter Lichtenow und Breitenwerder führte.

Die für das deutsche Wirtschaftsleben bedeutungsvolle Krisis des mansfeldischen Kupferhandels im 16. Jahrhundert behandelt Walter Möllenberg in der Thüringisch-Sächsischen Zeitschrift für Geschichte und Kunst 6, 1. An derselben Stelle erscheint ein vor allen Dingen vom kulturhistorischen Standpunkt aus interessanter und wertvoller Aufsatz von Otto Bölke: Wie vor zweihundert Jahren die Bibliothek eines Fläminger Erb-Lehn- und Gerichtsschulzen aussah.

Mit einem Vorwort von Eduard Spranger erscheint die nachgelassene Arbeit über das Schulwesen der Stadt Borna bis zum Dreißigjährigen Kriege von dem vor dem Feinde gefallenen Johannes Rinkefeil, Dresden 1916. Der Verfasser war mit Geschick und Erfolg bemüht, seine durch gründliche Einzelforschung gewonnenen Ergebnisse unter höhere Gesichtspunkte zu stellen und so aus seiner lokalhistorischen Arbeit einen wertvollen Beitrag zu der allgemeinen Geschichte des deutschen Erziehungswesens zu machen.

Eine Überschau über das evangelische religiöse und kirchliche Leben Dresdens unter besonderer Berücksichtigung der Kriegszeiten seit der Einführung des Protestantismus im Jahre 1539 bis auf unsere Tage gibt in anregender Weise Georg Hermann Müller in den Dresdener Geschichtsblättern 1916, 2 u. 3.

In schlicht populärer Weise schildert Adolf Warschauer in seinem knapp gefaßten Büchlein „Geschichte der Provinz Posen in polnischer Zeit", das als Beilage zu den Historischen Monatsblättern für die Provinz Posen (1914, Verlag der Histor. Gesellschaft zu Posen. 171 S. kl. 8°) erschienen ist, das Wichtigste aus der Geschichte dieses

Teiles von Polen; zunächst die sagenhafte Vorgeschichte, dann die des Posener Landes als Mittelpunkt des entstehenden polnischen Reiches (bis 1138), wobei auf die gesellschaftlichen Verhältnisse, Staatsverfassung und Gerichtsbarkeit und auf die materielle Kultur näher eingegangen wird. Im weiteren Verlauf wird auf die Zeit der politischen Selbständigkeit des Landes und der ersten deutschen Kolonisation (1138—1296) eingegangen, die in ihren wichtigsten Erscheinungen dargelegt wird. Das folgende Kapitel umfaßt das Zeitalter des Kampfes um die polnische Krone und der Entwicklung des nationalen Gegensatzes, dann die Friedenszeit unter Kasimir dem Großen (1296—1386). Die Darstellung der vielfach verwickelten Verhältnisse in diesem Kapitel ist eine durchaus sachgemäße. Die Schilderung der Regierung Kasimirs gibt Gelegenheit, auf die inneren Verhältnisse einzugehen: die Gerichtsorganisation, das Städtewesen und die Kolonisation eingehender vorzutragen. Die nächsten Kapitel schildern die Zeit der mittelalterlichen Jagiellonen und das Zeitalter der Reformation und Gegenreformation, des Schwedenkriegs, endlich der Auflösung Polens und des Überganges der Provinz in den preußischen Staat. Auch in diesen Kapiteln wird neben der politischen Geschichte das Wesentliche aus der inneren Geschichte, der Entwicklung von Handel und Gewerbe, den bäuerlichen Verhältnissen, der kirchlichen Opposition in der Zeit des Hussitismus und im 16. Jahrhundert behandelt. Recht ansprechend ist die sog. zweite deutsche Einwanderung in der Zeit der Gegenreformation dargelegt und ebenso sachgemäß Ursachen und Verlauf der Teilungen. Ohne auf Einzelnheiten näher einzugehen, darf gesagt werden, daß bei der gedrängten Kürze der Darstellung vieles nur angedeutet, manches ganz beiseite gelassen werden mußte. Wünschenswert wäre eine Karte und eine Stammtafel gewesen.

Graz. *J. Loserth.*

Sowohl für die Salzburger lokalgeschichtliche Forschung wie für die allgemeine Geschichtschreibung der zweiten Hälfte des Mittelalters von Wert ist die Zusammenstellung der Personal- und Amtsdaten der Erzbischöfe von Salzburg 798—1519, die Wilhelm Fischer als Greifswalder Dissertation vorlegt (Anklam 1916. XXII u. 103 S.).

Neue Bücher: Rufer, Der Freistaat der 3 Bünde und die Frage des Veltlins. Korrespondenzen und Aktenstücke aus den Jahren 1796 und 1797. (Basel, Basler Buch- und Antiquariatshandl. 21 M.) — Wilms, Die Kaufleute von Freiburg im Breisgau 1120—1520. (Freiburg i. B., Herder. 4 M.) — Wolfg. Windelband, Die Verwaltung der Markgrafschaft Baden z. Z. Karl Friedrichs. (Leipzig, Quelle & Meyer. 10,20 M.) — Urkunden und Akten des Kgl. württ. Haus- und Staatsarchivs. 1. Abt. Württemberg. Regesten von 1301 bis

1500. I. Altwürttemberg. 1. Tl. (Stuttgart, Kohlhammer. 9 M.) — Mummenhoff, Altnürnberg in Krieg und Kriegsnot. 2. (Nürnberg, Schrag. 3 M.) — Scholler, Der Reichsstadt Nürnberg Geld- und Münzwesen in älterer und neuerer Zeit. Hrsg. von Carl Frdr. Gerbert-Nürnberg. (Nürnberg, Koch. 7,50 M.) — Bechtolsheimer, Dieterich u. Strecker, Beiträge zur rhein-hess. Geschichte. (Mainz, Diemer. 4,50 M.) — F. Bothe u. B(ernard) Müller, Geschichte der Stadt Frankfurt am Main in Wort und Bild. Bd. 2a. (Frankfurt a. M., Diesterweg. 8 M.) — Ley, Kölnische Kirchengeschichte von der Einführung des Christentums bis zur Gegenwart. 2. umgearb. Aufl. (Essen, Baedeker. 12 M.) — Die Stadt Cöln im ersten Jahrhundert unter preußischer Herrschaft. 1815 bis 1915. 1. Bd. 2 Tle. u. 2. Bd. (Cöln, Neubner. 25 M.) — Franz Fischer, Die Wirtschaftsgeschichte des Prämonstratenserinnen-Klosters Ölinghausen. (Münster, Coppenrath. 2,60 M.)

Vermischtes.

Dem Jahresberichte über die Herausgabe der *Monumenta Germaniae historica*, den M. Tangl in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1916, 55 veröffentlicht, entnehmen wir das Folgende: An Brunners Stelle ist Hintze von der Kgl. Akademie der Wissenschaften in die Zentraldirektion entsendet worden. In dem Berichtsjahr 1915 sind erschienen *Epistolae selectae.* Tom. I. *Sancti Bonifatii et Lullii epistolae* ed. M. Tangl. Vom Neuen Archiv Bd. 40, Heft 2. Im Druck befinden sich 6 Quartbände und 2 Oktavbände. — Für den 7. Band der *Scriptores rerum Merovingicarum* ist Krusch mit der Vorrede für die *Vita Germani episcopi Parisiaci* von Fortunat beschäftigt. Levison hat den Druck der Vita des Bischofs Hermann von Auxerre erledigt. In der Abteilung *Scriptores* hat Baist die Bearbeitung des Textes der *Normannengeschichte des Amatus von Monte Cassino* vollendet. In der Serie der *Scriptores rerum Germanicarum* hat Breßlau die von v. Simson druckfertig hinterlassene Neuausgabe des *Chronicon Urspergense* zum Abschluß gebracht, so daß ihr Erscheinen unmittelbar bevorsteht. Bretholz wird den Druck des *Cosmas von Prag* demnächst beginnen. Er wird auch die durch Uhlirz' Tod verwaiste Edition der *Österreichischen Annalen* übernehmen. In der Bearbeitung der Geschichtschreiber des 14. Jahrhunderts hat Leidinger die Ausgabe der *Vita Ludowici quarti imperatoris*, der *Chronik des Mönches von Fürstenfeld* und des *Chronicon de ducibus Bawariae* im Manuskript abgeschlossen. Breßlau hat die Bearbeitung der *Chronik des Heinrich Taube von Selbach* fortgesetzt. Levison hat die Arbeiten am *Liber Pontificalis*, v. Schwind den

Druck der *Lex Baiwariorum* weiter gefördert. Über die von Krusch und v. Schwerin gegen die Zuverlässigkeit der Grundlagen der Neuausgabe der *Lex Salica* erhobenen Einwendungen werden Gutachten eingeholt, worauf eine Kommission über das Schicksal der Ausgabe entscheiden wird. Bastgen hat den Druck der *Libri Carolini* wieder aufgenommen. Für die Fortführung der Ausgabe der *Constitutiones* König Ludwigs des Bayern ist Rich. Scholz gewonnen. Vom 8. Band der *Constitutiones*, des ersten König Karls IV., steht die Ausgabe der ersten Lieferung des Textes durch Salomon unmittelbar bevor. Die Vorarbeiten des 9. Bandes hat Demeter weitergeführt. Die Fortsetzungen der *Karolingischen Konzilien* vom Jahre 843 ab hat Hans Brinkmann (an Stelle des gefallenen Th. Hirschfeld) übernommen. Für die Bearbeitung der Diplome der Salischen Kaiser in der Serie *Diplomata saec.* XI. hat der Abteilungsleiter Breßlau eine Reise nach Belgien, Nordfrankreich und Holland unternommen. Für die Serie *Diplomata saec.* XII. hat der Abteilungsleiter v. Ottenthal seine Arbeiten auf die Urkunden Lothars III. konzentriert. Die in der Abteilung *Epistolae* erfolgte Publikation ist schon erwähnt. Perels hat an der Drucklegung des *Liber de Vita Christiana* des *Bonizo* und an der Ausgabe der Briefe und Vorreden des *Anastasius bibliothecarius* gearbeitet. In der Abteilung *Antiquitates* hat Fastlinger den Druck des 4. Bandes der *Necrologia* beendet. Für die *Auctores Antiquissimi* wird Ehwald die Bearbeitung des Glossars als Abschluß seiner Aldhelm-Ausgabe zu Ende führen. In der Schriftleitung des *Neuen Archivs* (dessen Abhandlungen zur Vorbereitung neuer Ausgaben in dem Berichte mehrfach erwähnt werden) wird Tangl durch Perels unterstützt.

Wie wir dem Jahresbericht der Kgl. Sächsischen Kommission für Geschichte entnehmen, haben die wissenschaftlichen Arbeiten der Kommission auch in dem verflossenen Jahr 1916 nicht in dem Maße gefördert werden können, wie dies früher in friedlichen Zeiten möglich gewesen war; noch jetzt sind die Mitarbeiter der Kommission entweder zum Heeresdienst einberufen oder mittelbar in der Kriegszeit an der raschen Förderung ihrer Arbeiten behindert worden. Dennoch ist es möglich gewesen, auch unter den erschwerten Verhältnissen eine Anzahl der Unternehmungen der Kommission in erfreulicher Weise vorwärts zu bringen. Vor allem liegt Band II der Akten und Briefe Herzog Georgs, welche Geß herausgibt, nunmehr abgeschlossen vor, so daß diese Veröffentlichung gegen Ende dieses Jahres ausgegeben werden kann. Im Druck gefördert ist der von dem Prinzen Johann Georg herausgegebene Briefwechsel zwischen dem König Johann und dem amerikanischen Historiker Ticknor, ferner die von Bemmann bearbeitete Bibliographie zur Sächsischen Geschichte, sowie

der von Schmidt bearbeitete Briefwechsel zwischen dem Grafen Brühl und Heinrich von Heinecken. An Stelle des verstorbenen Professor Wustmann ist Professor Dr. Schering in Leipzig mit der Fortführung der Leipziger Musikgeschichte beauftragt worden. Eine neue Veröffentlichung hat die Kommission mit Rücksicht auf die gegenwärtige Kriegszeit nicht in ihren Arbeitsplan aufgenommen.

Aus dem 6. Bericht des Schweizerischen Wirtschafts-Archivs in Basel erfahren wir, daß das Archiv eifrig benutzt worden ist und daß einige auf seinem Material beruhende Arbeiten erschienen sind, insbesondere über das schweizerische Bank- und Finanzwesen und über verschiedene Industrien.

Mit Charlotte Lady Blennerhassett, geb. Gräfin von Leyden, die, fast 74 Jahre alt, am 11. Februar in München, ihrer Vaterstadt, gestorben ist, ist eine deutsche Schriftstellerin dahingegangen, deren Name auch in der Welt der Historiker einen guten Klang besaß. Durch ihre Herkunft wie durch ihre Heirat mit einem irischen Edelmann, einem Mitgliede des Parlaments von Westminster, ward die durch Geist und Wissen ausgezeichnete Frau in der vornehmen Welt beider Länder gleich heimisch. Eduard VII. und der Prinz-Regent Luitpold, Gladstone und Döllinger und Lord Acton und so viele andere politische und geistige Größen lebten in ihrer Erinnerung. Aber bedeutsamer für ihr Wesen war der Verkehr, den sie ihr Leben lang mit allen großen Geistern der Weltliteratur unterhielt. Mit feinem Verständnis das Wesen und die Absichten der Dichter und Schriftsteller aufzufassen und wiederzugeben, war ihre Art. Ihre eigene Schriftstellerei beruht auf dem Grunde einer ungeheuren Belesenheit und der leichten, edlen Form des Ausdrucks. So ist sie auch historischen Stoffen nahegetreten und hat eine Reihe von Werken geschaffen, die vom geschichtslesenden Publikum freudig begrüßt, von der fachmännischen Historie mit Hochachtung empfangen wurden und ihr zuletzt die ehrende Anerkennung der Verleihung der Doktorwürde durch die Münchener philosophische Fakultät eingetragen haben. Unter diesen Werken steht die dreibändige Biographie der Frau von Staël an erster Stelle. Wie in diesem Buche die historische Behandlung politischer Fragen mit derjenigen der Geistesgeschichte in ihren Äußerungen bei verschiedenen Völkern verbunden ist, wie über dem Ganzen das Bild einer Frau, in warmen sympathischen Farben gemalt, erscheint, so erblickt man hier in voller Entfaltung jene biographische Kunst, die Lady Blennerhassett noch in einer Reihe weiterer Schriften ähnlich geübt hat. Nicht in tief eindringender Forschung lag ihre Stärke, sondern in dem echt weiblichen Mitempfinden von Menschenschicksalen, vor allem dann, wenn es sich um die Figuren hochstehender Frauen wie Marie Antoinette und Maria

Stuart handelt, die sie mitfühlend geschildert und, ohne viel beschönigen oder entschuldigen zu wollen, uns in ihrer ganzen Würde und Tragik lebendig vor Augen gestellt hat. Das künstlerisch abgerundete Bild einer bedeutenden Persönlichkeit gibt die Biographie Talleyrands. Wohlbekannt sind auch ihre Bücher über Kardinal Newman und Chateaubriand. Sie hat sich ferner in zahlreichen Aufsätzen mit bedeutenden literarischen Erscheinungen der Neuzeit auseinandergesetzt; bis an das Ende ihres Lebens ist sie von der gleichen warmen Teilnahme für alles beseelt geblieben, was bevorzugte Geister gedacht und geschrieben haben. Dem Leben der Zeit mit empfänglicher und verstehender Seele folgend, der historischen Wissenschaft eine wohlwollende Verwandte und freudige Mitarbeiterin, so wird das Bild der feinsinnigen und liebenswürdigen Frau bei allen, die sie kannten, unvergessen sein. *W. Michael.*

Einen schönen und inhaltreichen Nachruf auf Bernhard von Simson hat H. Breßlau im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde 40, 3 veröffentlicht.